

<36630156120012

Neueste Staats-Akten und Urkunden in monatlichen Heften.

Acht und zwanzigster Band.

Erstes Heft.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1832.

Inhalt.

Seite

1.

Brasilien. Offizieller Bericht des Justizministers an den Präsidenten der Provinzen über die letzten Unruhen. Rio-Janeiro, den 19 April 1832. *)

In einer Depesche vom 3ten d. theilte ich Ihnen die Ereignisse desselben Tages mit. Die Partei der Restauration versammelte sich am Morgen des 17ten in der Quinta von Boa Vista. Die Hauptmacht derselben bestand aus Dienern Sr. kaiserl. Majestät, einigen Nationalgarden aus dem Distrikt Eugenho Vilho, zwei kleinen Kanonen, welche sich in der Quinta befanden, und einigen fremden und brasilischen Offizieren, die so jedes Gefühl für Ehre verläugneten, daß sie sich den Befehlen des nichtswürdigen Abenteurers, der sich Baron von Bülow nennt, unterwarfen. Sie begaben sich nach dem Platz in der Neustadt, von wo sie sich aber beim Anblick unserer gegen sie vordringenden Streitkräfte zurückzogen.

Die Nationalgarde, welche stets zur Vertheidigung des Landes bereit und unfähig ist, irgend etwas Unwürdiges zu begehen, unterstützt von dem Bataillon der Munizipalgarde, welche den guten Geist, der ihr inwohnt, niemals verläugnet, schlugen sie nach einem Widerstande von einigen Minuten völlig in die Flucht. Mehrere wurden getödtet oder gefangen genommen, und die Uebrigen flüchteten sich in die Wälder und in die benachbarten Quinta's. Einer unserer Munizipalgardisten wurde tödtlich und ein Kapitän von der Kavallerie leicht am Arme verwundet.

*) Aus den Zeitungen von Rio-Janeiro vom 26 April.

Jene Verräther, in die verschiedenen Theile der Hauptstadt vertheilt, Einige verführend und Andere betrügend, gedachten mehrere Viertel zu gleicher Zeit anzugreifen; aber diejenigen, welche einen Landungsversuch machten, wurden angegriffen und zurückgetrieben; vier Offiziere, unter denen sich der bekannte Conrado befindet, fielen in unsere Hände.

Man erkannte unter dem Haufen viele alte Diener Don Pedro's, die sich mit Recht „Kompromittirte" nennen; denn sie waren der eigentliche Anlaß zu dem Sturze jenes Fürsten, der sie mit Ehren und Aemtern überhäufte, und die durch ihre Schändlichkeiten und Grausamkeiten den Unwillen der Brasilier erregten, denen aber großmüthig verziehen wurde. Einige derselben sind gefangen genommen worden, die Andern werden verfolgt; es ist nicht möglich, daß Treulosigkeit, gepaart mit Undankbarkeit, dem Arme der Gerechtigkeit entgehen kann.

Die Regierung fordert daher im Namen des Kaisers Ew. Exzellenz auf, den politischen Heuchlern auf keine Weise zu trauen, welche bekannt dafür sind, daß sie das Wohl Brasiliens ihren Launen und ihrem Eigennutze geopfert haben, und die jetzt ohne Zweifel mit jenen Undankbaren verbunden sind, Ihre Aufmerksamkeit zu verdoppeln, die um so größer seyn muß, da die bezeichneten Personen die bittersten Feinde der öffentlichen Freiheiten sind; und wenn dieselben nicht verhaftet werden können, sondern nur in Bezug auf ihre politischen Gesinnungen verdächtig erscheinen, so ersuche ich Ew. Excellenz, darüber jederzeit einen besonderen Bericht abzustatten, damit diejenigen Maßregeln gegen sie ergriffen werden können, welche die öffentliche Sicherheit erfordert.

Im Palaste zu Rio-Janeiro, am 19 April 1832.

(Gez.) Dio Antonio Feijo.

2.

Brasilien. Rede der brasilianischen Regentschaft bei Eröffnung der Kammern. Rio-Janeiro, den 4 Mai 1832.*)

Erhabene und würdige Volksrepräsentanten!

Im Namen Don Pedro's II wünscht die Regentschaft Ihnen Glück zu Ihrer, den wahren Freunden der öffentlichen Freiheit stets angenehmen Wiedervereinigung.

Europa setzt unverändert seine freundschaftlichen Verhältnisse mit den Völkern der neuen wie der alten Welt fort. Don Pedro II ist von beinahe allen Völkern der Welt anerkannt; diese Handlung der Gerechtigkeit ist in Amerika nur von einigen derjenigen Staaten noch nicht vollzogen, welche unglücklicherweise bis heute von innern Zwistigkeiten erschüttert werden, und in Europa von zwei oder drei Staaten.

Die Ruhe im Innern ist in verschiedenen Provinzen durch Faktionen gestört worden, welche jedoch sämmtlich den hochherzigen Anstrengungen der zahlreichen Freunde der Ordnung und des Gesetzes unterlegen sind. Indessen hat es der Vorsehung noch nicht gefallen, uns eine Ruhe zu schenken, welche von Dauer zu seyn verspräche.

Die Minister und Staatssekretäre werden Ihnen ausführliche Berichte über den Zustand der verschiedenen Zweige der öffentlichen Verwaltung vorlegen, über die Handlungen der Regierung während Ihrer Abwesenheit und über die dringendsten Bedürfnisse des brasilischen Volks.

Erhabene und würdige Volksrepräsentanten! Im Namen Don Pedro's II bietet Ihnen die Regentschaft ihre offene und treue Mitwirkung an, in dem wichtigen Geschäfte, dem Volke Ruhe und Glück zu verschaffen; von Ihnen hängt das Schicksal unseres Vaterlandes ab; gerecht ist es, daß es den-

*) Aus dem Hamburger Korrespondenten vom 28 Julius.

jenigen seiner Kinder anvertraut ist, denen Kenntnisse und Vaterlandsliebe zu Theil geworden.

5.

Brasilien. Bericht des Justizministers über den Zustand des Landes, der in Rio-Janeiro versammelten Repräsentantenkammer erstattet. Rio-Janeiro, den 10 Mai 1832. *)

Erhabene und sehr würdige Repräsentanten der Nation!

Alles, was ich Ihnen mitzutheilen habe, trägt den Charakter der Traurigkeit, und doch erscheint mir die Zukunft in einem noch trüberen Lichte, wenn nicht die göttliche Vorsehung Sie bei den Arbeiten von entscheidender Wichtigkeit erleuchtet, womit Sie sich in dieser Session zu beschäftigen haben werden. Vielleicht, daß meine Einbildungskraft, durch so viele unselige Ereignisse erschreckt, welche sich im ganzen Reiche einander so schnell gefolgt sind; daß meine in einem Kampfe gegen so viele Schwierigkeiten erschöpften Kräfte, und daß mein an Auskunftsmitteln so wenig fruchtbarer Geist mich als zu nahe bevorstehend ein Unheil erblicken lassen, das vielleicht noch weit entfernt ist. Aber ich bin Brasilier: das Schicksal meines Vaterlandes liegt mir am Herzen; wir haben zu viele Beispiele, ältere sowohl als neuere, vor Augen, als daß ich nicht bei dem Anblicke des fortschreitenden revolutionären Geistes in Brasilien zittern sollte.

Ruhe und öffentliche Sicherheit.

Para, Maragnan, Ceara, Pernambuco, Bahia, Espirito-Santo, Cujaba und Goyas sind die Provinzen, in denen der revolutionäre Geist die größte Ausdehnung erhalten

---

*) Aus der preußischen Staatszeitung vom 20 August.

hat. Aufstände, welche durch unruhige und ehrgeizige Gemüther hervorgerufen und durch Militärs unterstützt wurden, die sich von dem Wege der Pflicht und der Ehre entfernten, bildeten im Allgemeinen die Gattung der Aufregung, welche jene Provinzen bewegt haben. Alle sind in diesem Augenblick einer anscheinenden Ruhe wiedergegeben, und selbst Ceara muß zu dieser Stunde von den Grausamkeiten Pinto Madeira's befreit seyn, da man nach den neuesten Nachrichten wußte, daß die Einwohner der Provinz ihm den kräftigsten Widerstand leisteten, und daß die angränzenden Provinzen sich rüsteten, ihre Anstrengungen zu unterstützen.

Die andern Provinzen haben mehr oder minder die Rückwirkung jenes Schwindelgeistes empfunden; aber in ihren Hauptstädten ist die Ruhe nicht gestört, ihre Felder sind nicht beunruhigt worden.

Die Hauptstadt des Reiches hat seit April vorigen Jahres beständig in Besorgnissen geschwebt. Wenn die Zügellosigkeit einmal gewaltet hat, so läßt sie sich schwer unterdrücken. Die beklagenswerthen Ereignisse des 14 Julius und 7 Oktobers haben sich unter Ihren Augen zugetragen. Die Anstrengungen der Klassen, welche bei der Aufrechthaltung der Ordnung interessirt sind, haben dieselbe bis heute erhalten können; aber im Schatten dieser anscheinenden Ruhe haben sich die Parteien gebildet, Plane sind verabredet, und die Regierung, ohne gesetzliche Mittel zur Hintertreibung derselben, hat sich auf den Punkt zurückgebracht gesehen, daß ihre einzige Hülfsquelle darin bestand, sich zur Schlacht vorzubereiten.

Am 3ten des v. M. hat die erste Partei, in dem Föderativklub erzeugt, den Feldzug eröffnet; aber ihre Hoffnungen wurden getäuscht, ihre Berechnungen erwiesen sich falsch, und diese Handvoll Aufrührer, welche die Kühnheit gehabt hatte, gegen die ganze Hauptstadt aufzutreten, empfing den Lohn ihrer Verwegenheit. Am 17ten d. M. trat die Restaurationspartei, von dem unverschämten Caramuru angekündigt, und

in der heimlichen Versammlung der Konservativ-Gesellschaft vorbereitet, mit nicht weniger Verwegenheit auf.

Der Erfolg war derselbe. Es ist schmerzlich, aber nothwendig, zu erklären, daß Boa-Vista das Hauptquartier der Verschwörer war; daß von dort heraus zwei Kanonen kamen, deren Ueberlieferung man einige Tage zuvor der Regierung unter verschiedenen Vorwänden verweigert hatte; daß die Diener des Palastes den Kern der Zusammrottirung bildeten, und daß die Anführer derselben mit denjenigen Personen, welche im Palaste befehlen, in beständiger Berührung standen.

Meine Herren! Diese unbestreitbaren Thatsachen müssen Sie von der Größe der Gefahr überzeugen, welche die Person und die Interessen des jungen Monarchen unter der Aufsicht des Mannes laufen, dem Sie ihn anvertraut haben. Wenn er nicht selbst im Einverständnisse gewesen ist, so ist er so ungeschickt, daß er das nicht gewußt hat, was die ganze Stadt seit langer Zeit sah; und wenn er es wußte, so hat er nichts gethan, um einer Gefahr vorzubeugen, die auf nichts Geringeres als auf die Entthronung seines Pflegbefohlenen hinaus lief.

Jene Parteien existiren noch, sind sehr zahlreich und hören nicht auf neue Verschwörungen anzuzetteln, welche alle bezwecken, aus Brasilien einen Körper ohne Haupt und ohne Nationalrepräsentation zu machen. Uebrigens bezeichnet die öffentliche Stimme die Hauptverschwörer, und die Regierung kennt sie vollkommen; aber die Mittel, welche die Gesetze darbieten, um sie zu ergreifen und zu bestrafen, sind unzulänglich. Es gibt Leute, die ein Recht auf die höchsten Aemter zu haben glauben, und nicht anstehen Alles zu wagen, um den Ehrgeiz zu befriedigen, der sie verzehrt. Der Friede und die innere Sicherheit sind mit der Anwesenheit solcher Leute unverträglich.

Die Linientruppen sind gänzlich aus der Hauptstadt verschwunden; die Wachen, die Runden, der Polizeidienst fallen ausschließlich der Nationalgarde zur Last; eine solche Last ist unerträglich. Seit mehr als sechs Monaten werden die Bürger von

ihren täglichen Beschäftigungen abgehalten; ein ordentlicher oder außerordentlicher Dienst entreißt sie jeden Augenblick den häuslichen Gemächlichkeiten, und sicherlich ist das Vaterland der Treue, dem Patriotismus und der Unerschrockenheit der Nationalgarde der Hauptstadt vielen Dank schuldig; dieselbe hat den andern Provinzen ein Beispiel gegeben, was Achtung für das Gesetz und Liebe zum Vaterlande auszurichten im Stande sind. Die Munizipalgarde zählt, troz aller damit verbundenen Vortheile, noch nicht 400 Mann; so groß ist der Widerwille der Brasilier gegen den militärischen Stand, der immer so schlecht und so willkürlich belohnt wurde; es ist aber dringend nothwendig, diese Lücke auszufüllen. Ohne den Beistand ordentlichen Militärs, dem die Besetzung der Stadt übertragen wird, ist es unmöglich die gegenwärtige Art und Weise, über die öffentliche Sicherheit zu wachen, beizubehalten.

Die Institution der Nationalgarde muß modifizirt werden, um eine größere Anzahl dienstfähiger Bürger eintreten lassen zu können. Die Reserve ist gegenwärtig im aktiven Dienste; die jungen Leute, welche man der frühern Munizipalgarde beigegeben hatte, sind ebenfalls requirirt, um den Dienst der Nationalgarde zu theilen; man hat die Garnisonen auf ihr Minimum reduzirt; es wird keine Schildwache ausgestellt, die nicht unumgänglich nöthig wäre; die Munizipalgarde erliegt fast unter dem außerordentlichen Dienste; verdiente Offiziere leihen ihre Mitwirkung als gemeine Soldaten; aber troz allem dem findet sich selten ein Tag, wo die erforderliche Anzahl vollständig wäre. Was das Strafverfahren betrifft, so sind die Bestimmungen desselben unausführbar oder die Maßregeln unwirksam.

Die Regierung erfährt, daß man in einigen Provinzen die Organisation der National- und Munizipal-Garden begonnen hat; aber sogar in der unsrigen gibt es Munizipalitäten, wo an diese Organisation noch nicht gedacht wird, die schlechten Gemeinde-Umschreibungen, die Nachlässigkeit gewisser Muni-

zipalitäts = Beamten und Friedensrichter, der Wunsch, dem Widerwillen einiger Subaltern = Offiziere nachzugeben, die nicht gern als gemeine Nationalgardisten eintreten wollen, sind Schuld an diesen Zögerungen. Vier Ingenieur=Offiziere sind jetzt damit beauftragt, die Gränzen der Gemeinden und Kirchspiele dieser Provinz zu ziehen, um die Bedürfnisse des Dienstes und die Bequemlichkeit der Einwohner mehr in Uebereinstimmung zu bringen. Die Hauptstadt zählt gegenwärtig fünf Bataillone Infanterie und drei Eskadrone Kavallerie, zusammen also 4000 Mann Nationalgarden. Da die brasilische Regierung aufgehört hat eine militärische zu seyn; da es als unverträglich mit den öffentlichen Freiheiten gehalten wird, diese Klasse zu vermehren, so entspringt aus diesem Zustande der Dinge die Nothwendigkeit, daß jede Munizipalität eine Garde auf ihre Kosten nach einem Plane organisirt, der von den Generalkonseils gebilligt seyn muß. Dieß ist das einzige Mittel der Justiz Achtung zu verschaffen und den Bürgern einen Dienst zu ersparen, durch den ihre gewöhnlichen täglichen Beschäftigungen gestört werden.

Justizverwaltung.

Als man mich, m. HH., durch vieles Bitten dazu veranlaßte, dieses Ministerium zu übernehmen, war dem ganzen Reiche bekannt, welcher Zustand des Schreckens und der Verwirrung sich der Hauptstadt bemächtigt hatte; Sicherheit gab es für Niemanden; Diebstähle und Ermordungen wurden in den Straßen am hellen Tage, Angesichts der Behörden, begangen; und dieses Uebel, welches seinen Ursprung in so vielen Jahren der Abspannung und Schlaffheit hatte, versprach keine baldige Heilung. Eine Polizei gab es nicht; die Regierung erhielt keine Berichte mehr über das, was vorging; Alles war aufgelöst. Heute würde man, ohne die Faktionen und die Umtriebe des Ehrgeizes, behaupten können, daß die Stadt Rio = Janeiro seit langen Jahren nicht so viele Sicher=

heit dargeboten hat, und dennoch begegnet man am Tage keiner Patrouille. Die Diebesbande, welche die Hauptstadt und ihre Umgebungen plagte, ist aufgerieben worden; die Mordthaten haben bedeutend nachgelassen, und die Unordnungen sind, Dank der Wachsamkeit und dem unermüdlichen Eifer der Friedensrichter, die sich ohne alle Rücksicht auf ihr Privatinteresse gänzlich dem Wohle des Vaterlandes gewidmet haben, bei Weitem weniger häufig. Obgleich die Einsperrung von Vagabunden und von Leuten, die man mit verbotenen Waffen angetroffen hat, so häufig gewesen ist, daß Monate waren, wo bis gegen 500 Personen gefänglich eingezogen worden sind, so würde doch die Zahl der Gefangenen geringer seyn als vor einem Jahre, wenn die Aufrührer und Verschwörer dieselbe nicht seit einigen Tagen vergrößert hätten; dessen ungeachtet beläuft sie sich nur auf 850.

Die Organisation der Polizei im ganzen Reiche verdient, daß Sie ihr eine ernste Aufmerksamkeit schenken. Die Friedensrichter, ausschließlich mit diesem Dienste beauftragt, sind der Arbeit, welche die außerordentlichen Umstände verlangten, nicht immer gewachsen gewesen, und alle haben dabei nicht dieselbe Unterscheidungskraft und Umsicht an den Tag gelegt. Rechtschaffene und einsichtsvolle Magistratspersonen, von der Verwaltung gewählt und von ihr in den Mittelpunkt verschiedener Kreise, mit einer Gerichtsbarkeit, die die friedensrichterlichen Befugnisse in sich vereinigt, hingestellt, können allein diesen Mängeln abhelfen, und die Regierung in den Stand setzen, für die Ruhe und öffentliche Sicherheit zu sorgen. Auf andere Weise, ohne Einheit der Bewegung und ohne Mittel zum Handeln, würde sich die Regierung außerhalb jeder Verantwortlichkeit befinden, und die Bürger setzen sich den Gefahren der Resultate schlechter Wahlen aus.

Die Verwaltung der Civiljustiz ist im höchsten Grade mangelhaft, ein einziger Schrei ertönt in dieser Hinsicht von

allen Theilen des Reiches; Magistratspersonen, die fast alle unwissend, schwach und nachlässig sind, geben den Prozessen eine ewige Dauer; und ein Gerichtsverfahren, welches in der Absicht institutirt ist, nichts unbeachtet zu lassen, verwickelt die einfachste Sache in die Netze der Schikane. Das Eigenthum der Bürger hängt von der Laune des Richters ab; und wenn die Leidenschaften der Kläger dem gesunden Verstande Gehör schenken wollten, so würden sie ihr angebliches Recht lieber aufgeben, als dasselbe um den Preis so vieler, fast immer unnützer Opfer zu erkaufen suchen. — Wenn die Generalversammlung nicht den Advokaten, angeblich so unentbehrlich, ihr Ohr verschließt; wenn sie nicht mit Verachtung die Reklamationen einer Klasse verwirft, die hartnäckig auf dem Beibehalten ganz überflüssiger Formen besteht, so wird Brasilien noch lange unter einem und vielleicht dem schlimmsten aller seiner Uebel seufzen.

Die Waisen und die Armen, für deren Schicksal das Gesetz, welches ihnen besondere Magistratspersonen gegeben hat, Sorge tragen wollte, befinden sich überall im Elende; auf der einen Seite ist das Streitige immer mit dem Administrativen vermischt, und von der andern sind jene Unglücklichen dadurch, daß die Sachen in der Regel ungeschickten oder nachlässigen Richtern übergeben werden, jeder Art von Garantie beraubt. Eben so, und vielleicht schlimmer noch, geht es den unglücklichen Afrikanern, die als Kontrebande nach unsern Häfen gebracht werden; ohne Freunde und ohne Verwandte, die sich ihrer annehmen, sind sie zu ewiger Sklaverei verurtheilt; man weiß sogar nicht, in wessen Hände sie fallen, und es gibt kein Mittel, diesem Uebel abzuhelfen. Der schändliche und entehrende Sklavenhandel dauert überall fort; die energischsten Maßregeln sind bis jetzt ohne Wirkung geblieben. Wenn die Behörden selbst ein Interesse am Verbrechen haben, dann ist es unvermeidlich. Inzwischen hat die Regierung jetzt ein Reglement zur Ausführung des Gesetzes vom 7 Nov. 1831

erlassen; vielleicht erlangt sie dadurch das Gute, was das Gesetz im Auge hatte.

Die Urtheile in erster Instanz sind fast im ganzen Reiche Leuten anvertraut, die nicht die geringste Kenntniß von Rechtsgelehrsamkeit haben; die Orte bewohnen, wo sie sich durchaus bei Niemanden Raths erholen können, und die daher durch ihre eigenen Schreiber geleitet werden, die zum größten Theile treulos oder unwissend sind, so daß man sie also nur als blinde Werkzeuge der Leidenschaften Anderer betrachten kann. — Die Appellationsgerichtshöfe, schlecht und in so weiten Entfernungen von den Parteien organisirt, weit entfernt, den Bürgern eine Sicherheit zu bieten, dienen nur dazu, ihr Leiden zu verlängern. Das Appellationstribunal, welches aus 18 Desambargadores bestand, sollte nach der spätern Einrichtung deren nur 9 zählen. Da die Regierung nicht mehr Magistratspersonen anerkennen konnte, als das Gesetz bestimmt, so hat sie die gesetzliche Zahl nach dem Dienstalter der Mitglieder hergestellt, und außerdem 6 Mitglieder in der Ausübung ihrer Funktionen erhalten, weil das Budget, welches einen Gehalt für sie ausgeworfen hat, das Amt derselben gewissermaßen anzuerkennen schien; die Andern sind ohne Beschäftigung gelassen worden, bis die Versammlung in dieser Hinsicht einen Entschluß gefaßt haben wird. — Das Appellationstribunal von Maragnan ist durch den Aufruhr im vorigen September gänzlich aufgelöst worden. Man hat interimistisch 3 Desambargadores ernennen müssen, um den Lauf der Justiz in dieser Provinz nicht ganz zu unterbrechen; sobald aber die Berechtigten, nach Fällung des Urtheils in den Sachen, in welche sie verwickelt sind, in ihre Aemter wieder eingesetzt seyn werden, sollen sich ihre Stellvertreter augenblicklich zurückziehen.

Die Verwaltung der Kriminaljustiz ist abscheulich. Aus Mangel an prompter Bestrafung des Verbrechens verliert der gute Bürger, der das Gesetz achtet, allen Muth. Die Gleich-

gültigkeit gewisser Magistratspersonen und die Unwissenheit der meisten unter ihnen sind Schuld an der Ungestraftheit der Angeklagten. Unter tausend Thatsachen, die ich aufführen könnte, wird es genügen, Sie daran zu erinnern, daß die ganze Hauptstadt Zeuge der traurigen Ereignisse des 14 Jul. und 7 Oktobers gewesen ist, und daß dennoch der größte Theil der Verbrecher nicht vor Gericht gezogen und die Angeklagten fast sämmtlich freigesprochen worden sind. Schon wagt es Niemand mehr, gegen Angeschuldigte Zeugniß abzulegen, denn man kompromittirt sich ohne Hoffnung, daß die Gerechtigkeit jemals ihren Lauf habe. Der ängstliche Gang des Verfahrens und so viel verlangte Formalitäten geben zu häufigen Nullitäten Anlaß, und das Gesetz, welches sich so viel Mühe gegeben hat, den Unschuldigen zu retten, scheint sich eben nicht sehr um das öffentliche Wohl bekümmert zu haben. — Es geht daraus hervor, daß die Magistratspersonen die Schlüssel zu dem Geschick der Bürger in Händen haben, und täglich sieht man mit Schrecken und Unwillen der Gesellschaft Wesen widergeben, die mit den abscheulichsten Verbrechen belastet sind, während Andere für geringe Vergehen Jahre lang im Gefängnisse schmachten. — Nein, es ist nicht möglich, daß ein solcher Zustand der Dinge fortdaure. Der Gerichtskoder, schon von einer der Kammern angenommen, hat, indem er die Kriminalsachen einer Jury überweist, dem Uebel theilweise abgeholfen; aber die täglich zunehmende Immoralität ist eine Mauer, gegen welche die Kraft der besten Institutionen sich bricht.

Erhabene und sehr würdige Herren Repräsentanten! Bei uns ist die Moral immer eine religiöse Folgerung gewesen, und glücklich das Volk, dessen Tugendgrundsätze, aus der Religion abgeleitet, weder von der Laune der Menschen, noch von seinen eigenen Leidenschaften abhängig sind. So lange die christliche Religion geachtet, ihre Moral gelehrt und von den Geistlichen das Beispiel eines tadellosen Wandels gegeben wurde, ließen die Brasilianer, noch halbe Barbaren, und selbst unter

dem schimpflichen Joch einer despotischen Regierung, einen Grundzug der Ehre und Rechtschaffenheit und eine gewisse Verehrung der Tugend durchblicken, die man jetzt fast gar nicht mehr antrifft. Führen Sie daher die Religion auf ihren ersten Stand zurück; warten Sie es nicht ab, daß die Kirche selbst eine so nothwendige Reform bewirke; die Mehrheit der Prälaten und der andern Geistlichen haben die Pflichten ihres Standes gänzlich vergessen; sich mit einigen äußern Handlungen begnügend, denken sie nur daran, die Vortheile ihrer Stellung zu genießen, ohne sich um den ungeheuern Schaden zu bekümmern, den sie der Religion zufügen; und das Volk zieht in der That keinen Vortheil von den bedeutenden Summen, welche man von ihm für die Aufrechthaltung des Kultus fordert. — Ohne daß die Versammlung in das geistliche Gebiet eingreift, ohne daß sie den kirchlichen Behörden Grund zu Klagen gibt, kann sie, indem sie von dem Rechte, das ihr Niemand bestreitet, Gebrauch macht, nur Disciplinar-Gesetze zuzulassen, die mit den Gesetzen, Sitten und Gebräuchen des brasilianischen Volkes im Einklange sind, jene unumgänglich nothwendige Reform beginnen und vollenden; denn es ist nicht anzunehmen, daß die Geistlichkeit Brasiliens, die Reinheit der Absichten der Repräsentanten der Nation und die Rechtmäßigkeit ihrer Berathungen kennend, die Reihen der Störer der öffentlichen Ordnung vermehren und das beklagenswerthe Beispiel der Fanatiker und Abergläubischen nachahmen könnte, welche im Namen der Religion, die das Verbrechen verabscheut, die Erde mit Grausamkeiten und Elend überschwemmen.

Wenn die Deputirtenkammer mit der Regierung die dringende Nothwendigkeit anerkennt, der allgemeinen Immoralität ein Ende zu machen, wenn sie das vorgeschlagene Mittel annimmt, so werden ihr unverzüglich wichtige Arbeiten, an die nur noch die letzte Hand gelegt werden muß, vorgelegt werden. Eine andere nicht weniger fruchtbare Quelle der

Immoralität ist die Frechheit der Presse. Ein noch unwissendes Volk und eine aufbrausende Jugend, deren erste Schritte eine noch übel festgesetzte Laufbahn der Freiheit betreten, ergreifen mit Uebereilung und ohne die geringste Untersuchung jede Lockspeise, die ihnen unter dem Blendwerke der Presse vorgesetzt wird. Der Erste Beste, ohne Kenntnisse und ohne Sitten, verbreitet ungestraft die irrigsten Grundsätze, greift das öffentliche und Privat-Leben des rechtlichen Bürgers an, entflammt die Leidenschaften und bereitet den Umsturz der Gesellschaft vor; wir haben freilich ein Gesetz zur Bestrafung dieser Mißbräuche; aber es ist ungenügend zur Unterdrückung derselben. Die Schriftsteller entdecken viele Mittel, um sich der Verantwortlichkeit zu entziehen: und andrerseits, obgleich die Folgen des Mißbrauches der Presse so bedeutend sind, ist es doch dieses Verbrechen, für das die bestehenden Gesetze die meiste Nachsicht gezeigt haben. Man muß dafür sorgen, daß der Schriftsteller nicht mit dem Vertrauen der Leser sein Spiel treibt, indem er seinen, oft sehr verächtlichen, Namen verheimlicht, und sich dadurch nicht einer prompten Bestrafung seiner Verwegenheit entziehen kann. Die Beleidigungen, die Verleumdungen, die Drohungen, welche Sie durch das Gesetz vom 26 Oktober v. J. unter die polizeilichen Vergehen klassificirt haben, müssen, wenn sie gedruckt sind, auf dieselbe Weise vor Gericht gezogen werden. Die Einfachheit des Verfahrens, die unverzügliche Anwendung der Strafe, werden die Erinnerung an die Beleidigung schneller verwischen; auf diese Weise wird man das traurige Aeußerste vermeiden, zu dem beleidigte Eigenliebe leicht greift, und zu gleicher Zeit wird man die Unverschämtheit der Personen ohne Ehrgefühl und ohne Erziehung im Zaume halten können.

Das Schicksal der Gefangenen ist schon bedeutend erleichtert; sie erhalten täglich zwei Mahlzeiten; die eine wird von der Regierung, die andere von einem frommen Stifte geliefert. Man bekleidet die Nackten, und ihre Prozesse werden

etwas mehr beschleunigt. Diese Art von Verbesserung in dem Reglement der Gefängnisse, so wie die größere Ordnung und Regelmäßigkeit in dem Gange des gerichtlichen Verfahrens, dankt man der Thätigkeit und dem unermüdlichen Eifer des Präsidenten des Appellations-Tribunals. Wenn die Regierung nicht von dieser Magistratsperson unterstützt worden wäre, so würde in diesem Zweige der Verwaltung nichts geschehen seyn. Er hat aus Menschenliebe höchst beschwerliche Geschäfte übernommen, zu denen er durch seine Stellung nicht verpflichtet war. — Das Magazin von St. Barbe und die Gefängnisse der Insel das Cobras sind gehörig in Stand gesetzt worden, und beinahe schon ganz beendigt; sie sind geräumig genug, um 1000 Gefangene in 11 verschiedenen Abtheilungen aufnehmen zu können; dabei befindet sich ein Hospital, welches für ungefähr 50 Kranke eingerichtet ist. Alles ist reinlich, wohlgelüftet, sicher und vom Mittelpunkte der Stadt entfernt; die Einwohner haben nichts mehr zu befürchten. Auf den beiden Inseln sind Lokale für die Sitzungen, für die Wachen und für die Gefängnißwärter eingerichtet. Alles, was das alte Gefängniß Schreckliches hatte, ist verschwunden, und jene Hölle für Lebende mit allen ihren Qualen auf immer vernichtet. Es war unmöglich, daß die im Budget ausgeworfene Summe zu so vielen Ausgaben hinreichte, die übrigens Menschlichkeit zur dringenden Pflicht machte; aber die Mehrausgabe dieses Jahres wird durch die Ersparnisse im folgenden wieder eingebracht werden. — Das Calabouço (Gefängniß der Schwarzen), ein tyrannischer und unerträglicher Kerker, besteht noch. Wenn man die darin befindlichen Gefangenen nicht nach der alten Cadea bringen will, was für die Arbeit, zu der sie bestimmt sind, so vortheilhaft wäre, so muß man bedeutende Kosten veranlassen, und wodurch der Menschlichkeit ein wesentlicher Dienst geleistet würde. — Dem schmählich gemißbrauchten Rechte, welches die Herren besaßen, ihre Neger Monate und Jahre lang in dem Calabouço zu begraben und sie dort unter

den Augen der Behörde auf eine unmenschliche Weise peitschen zu lassen, ist kürzlich ein Ende gemacht worden. Sie dürfen daselbst nicht länger als einen Monat auf Befehl ihrer Herren eingesperrt werden, die ihnen nicht mehr als 50 Schläge ertheilen lassen dürfen. Die Regierung ist der Meinung gewesen, daß die Gerichtsbarkeit des Herrn sich nicht über Bestrafung der Fehler hinaus erstrecken, und die Bestrafung der Verbrechen, welches eine Befugniß der Justiz ist, nicht in sich begreifen darf. Sklaven sind Menschen, und die Gesetze verwerfen sie nicht. — Wenn die Hauptstadt gegenwärtig zweckmäßige Gefängnisse besitzt, so kann man ein Gleiches nicht von den Provinzen und dem Reich im Allgemeinen sagen; es ist unmöglich, den Staatseinkünften eine hinreichende Summe zur Erreichung dieses Zweckes, welcher schnelle Maßregeln verlangt, zu entziehen. Da jede Munizipalität ein besonderes Interesse bei Verhaftung und Züchtigung der Uebelthäter hat, so ist auch jede verpflichtet, zu den Ausgaben beizutragen, und so lange dieß nicht geschieht, kann die Versammlung nur Versprechungen und Hoffnungen geben.

In den letzten Zeiten haben die Gefangenen ihre Anstrengungen, die Gefängnisse zu erbrechen, aufs Aeußerste getrieben. Seitdem sie erfahren haben, daß der Einbruch kein Verbrechen ist, gibt es kein Mittel, sich ihren Versuchen zu widersetzen. Die Regierung hofft, daß die Versammlung, wenn sie in dieser Session den neuen Kodex wieder durchsieht, um die Strafen mehr mit den Verbrechen in Einklang zu bringen, einen so wichtigen Grund nicht vergessen wird. Eben so nothwendig ist es, daß die gesetzgebende Gewalt die Beschaffenheit und den Grad der Strafen festsetze, welche die Aufseher den Gefangenen, die sich der Ordnung nicht unterwerfen wollen, auferlegen dürfen. Diese Lücke im Gesetze bringt eine furchtbare Immoralität hervor, setzt das Leben der Beamten in Gefahr und macht die Behandlung der Gefangenen außerordentlich schwierig.

Wun-

Wundern Sie sich nicht, meine Herren, daß die Regierung, der erste Vollstrecker des Gesetzes, sich über die Nichtausführung desselben beklagt. Was vermag die brasilische Regierung? — Anempfehlen? Dringen? Befehlen? — Das Alles hat sie gethan; weiter bleibt ihr aber nichts zu thun übrig. Ihnen mit Aufrichtigkeit den wahrhaften Zustand der Angelegenheiten und der Justizverwaltung vorlegen, Vermuthungen über die Ursachen wagen, welche diesen Zustand herbeigeführt haben, die Mittel angeben, welche die Erfahrung zur Abhülfe desselben an die Hand gibt, so weit erstreckt sich nur die Befugniß der Regierung. — Wenn jede Nation, die eine schwache Regierung hat, sich eben dadurch dem Zusammenstoßen der Leidenschaften und den Unternehmungen des Verbrechens ausgesetzt sieht, wie muß dieß erst in einem Staate wie Brasilien der Fall seyn, wo eine träge und leichtsinnige Verwaltung viele Jahre hindurch zugegeben hat, daß die Menschen sich mit dem Verbrechen vertraut machen; wo die Straflosigkeit fortwährend geherrscht hat; wo die gesellschaftlichen Bande so gut wie aufgelöst sind? Die Gewohnheit zu gehorchen, die Furcht vor der Rückkehr des Absolutismus, das Blendwerk eines mit Befugnissen und Gewalt überhäuften Monarchen, den man von den fremden Mächten unterstützt glaubte, hielten, meiner Ansicht nach, die gesellschaftliche Ordnung in Brasilien noch einigermaßen aufrecht. All dieses ist verschwunden; der Monarch ist durch eine Regentschaft von Bürgern ersetzt, die keinen andern Glanz haben, als den der Rechtschaffenheit und des Patriotismus. Von jenem Tage an konnte die Regierung, im Kampfe mit den Angriffen des Neides, des Ehrgeizes, der Bosheit und der Verläumdung, oft genöthigt, von den Angreifenden selbst Gerechtigkeit zu verlangen, eine täuschende Gerechtigkeit, die sie nur mit vieler Mühe und lange nach der Beleidigung erhielt, täglich nur mehr geschwächt werden. Wenn der öffentliche Anwalt nicht beauftragt wird, die einer solchen

Regierung zugefügten Beleidigungen gerichtlich zu verfolgen, so ist es unmöglich, daß sie ihre Würde behaupte und nicht eine Beute der Parteien werde.

Die Constitution, m. HH., verpflichtet die Regierung für Alles zu sorgen, was die innere Sicherheit betrifft. Aber die Gesetze geben ihr nicht die Mittel dazu; nur die richterliche Gewalt besitzt deren einige. Die Regierung hat die Befugnisse, Dekrete, Verordnungen und Instruktionen zur guten Ausführung der Gesetze zu erlassen; aber der Erste der Beste streitet sich mit ihr über deren Auslegung. Die Magistratspersonen maßen sich dieses Vorrecht an. Sie erheben wirkliche oder scheinbare Zweifel, und die Regierung muß müßiger Zuschauer einer solchen Verwirrung bleiben. Es kommt vor, daß der oder jener Bürger gehorcht, wenn es ihm gefällt; daß der oder jener Richter das Gesetz versteht und anwendet, wie es ihm gut gedünkt, und daß die Regierung, welche die erste Vollstreckerin des Gesetzes ist, nicht einmal den Sinn desselben feststellen und darnach die Ausführung verlangen darf. Der Versammlung kömmt es zu, einem solchen Widerspruche Einhalt zu thun, das Recht der Regierung gültig zu machen, und den Sinn des Gesetzes wenigstens auf so lange festzustellen, als die gesetzgebende Gewalt die Auslegung desselben nicht ändert. — Durch die Constitution steht der Regierung die Ernennung der öffentlichen Beamten zu. Ohne sie kann die Verwaltung sich nicht bewegen. Aber fast alle Aemter sind lebenslänglich oder den Wahlen des Volkes unterworfen. Auf diese Weise kann die Regierung weder die Beamten absetzen, noch in den meisten Fällen dieselben suspendiren und noch weit weniger sie bestrafen. Die Beurtheilung ihres Betragens steht einer andern Gewalt zu. Diese Gewalt ist schlecht organisirt; aus alten und sehr unvollkommenen Materialien ist das neue Gebäude errichtet. Fast überall findet die ausübende Gewalt sie als Nebenbuhlerin auf ihrem Wege. Wenn die Verantwortlichkeit der Beamten nicht einem andern Tribunal

übertragen wird, und wenn der Gang des Verfahrens nicht einfach und schnell ist, so wird diese Verantwortlichkeit immer eine wahre Chimäre seyn.

Der oberste Gerichtshof ist der That und dem Rechte nach unumschränkt; der That nach, weil er sich als nicht verantwortlich in seinen Berathungen betrachtet, und weil er sich weigert, irgend eine Rechenschaft über sein Verfahren abzulegen; dem Rechte nach, weil das Gesetz den ganzen Gerichtshof zum Schiedsrichter in vielen Fällen gemacht und seine Mitglieder keinem Richter unterworfen hat, der sie wegen Pflichtvergessenheit zur Rechenschaft ziehen könnte. Wenn eine unumschränkte Regierung, selbst mit einer verantwortlichen Magistratur, schlecht ist, wie ist dann wohl eine unumschränkte Magistratur zu ertragen, wenn die Regierung unter dem Gesetze der Verantwortlichkeit steht?

Meine Herren! Die brasilische Regierung kann keinem Uebel vorbeugen. Sie kann weder bestrafen, noch belohnen, und dieß genügt, um das Uebermaß ihrer Schwäche darzuthun. Auch besteht die Regierung nur noch, weil sie national ist, weil sie mit der Mehrheit gegangen ist, und weil die bei der Ordnung interessirte Klasse, überzeugt von der Reinheit ihrer Absichten, von der Gerechtigkeit ihrer Beschlüsse und von der unerschütterlichen Festigkeit ihres Charakters, außerordentliche Anstrengungen gemacht und Alles, selbst ihr Leben geopfert hat, um sie zu unterstützen. Aber welcher Nachtheil in der Stellung des Bürgers, der das Gesetz achtet, gegen die der Ehrgeizigen und Treulosen! Die Oberhäupter der Verschwörer setzen alle Mittel in Bewegung, um ihren Zweck zu erreichen und die Regierung, durch den Buchstaben des Gesetzes gebunden, kann keinen Schritt außerhalb desselben thun. Außerordentliche Umstände treten ein; aber die Worte des Gesetzes bleiben unveränderlich. Der Ehrgeiz, der Neid, die Rache, das Interesse regen sich auf allen Seiten; nichts hält sie auf, und die Regierung, die Fallstricke nicht kennend, die man ihr

legt, oder müßige Zuschauerin bei verrätherischen Anschlägen, kann sich kaum auf einen ungewissen Kampf vorbereiten; und selbst als Siegerin muß sie sehen, wie die Thore der Gefängnisse sich den Feinden des Vaterlandes öffnen, die, mit Verbrechen belastet, noch schändlichere zu begehen in den Stand gesetzt werden.

Dieß ist, m. HH., die brasilische Regierung, und dieß sind die traurigen Umstände, in denen wir uns befinden. Wir stehen dicht an einem furchtbaren Abgrunde. Starke und augenblickliche Mittel können indessen das Vaterland retten; aber die Zögerung eines Augenblicks macht vielleicht den Fall unvermeidlich. Mögen Sie sich daher augenblicklich für die Annahme derselben entscheiden, oder erklären Sie sich sogleich für die Negative. Die Regierung ist fest entschlossen, Ihre Bemühungen, Brasilien zu retten, zu unterstützen, wenn Sie gemeinschaftlich mit ihr handeln wollen, oder sofort ihre Stelle Jedem zu überlassen, der sich stark genug glaubt, so vielen Schwierigkeiten entgegen zu treten.

Rio = Janeiro, den 10 Mai 1832.

(Gez.) Diego Antonio Feijo.

4.

Griechen. Aktenstücke, Griechenlands innere und äußere Verhältnisse seit Anfang des Jahres 1828 betreffend.

(Fortsetzung und Ergänzung der mit dem Schlusse des XXVI. Bandes abgebrochenen Aktenstücke.)

90. Beileids = Schreiben des kaiserl. russischen Vicekanzlers, Grafen Nesselrode, an den Grafen Augustin Capodistrias, wegen der Ermordung seines Bruders. St. Petersburg, den 15 December 1831. *)

St. Petersburg, 15 Dec. 1831.

Hr. Graf! Das Schreiben, womit Sie mich beehrten,

*) Aus der Gazette de France vom 29 April.

konnte dem Schmerze, den ich bei der ersten Nachricht von dem schrecklichen Ereignisse vom 27 Sept. empfunden, nichts beifügen. Der Kaiser selbst war tief davon betroffen, aber Se. Majestät fühlte großen Trost bei Empfang Ihres Schreibens an ihn, und trug mir auf, Sie zu versichern, daß er mit Vergnügen gegen Sie die Gesinnungen des Wohlwollens und der Achtung, die Ihr verstorbener Bruder in so vielfacher Beziehung verdient hat, fortsetzen werde. Sie haben sich diese selbst erworben, Herr Graf, indem Sie durch eine lobenswürdige Hingebung für Ihr Vaterland die schwierigen und mit so vieler Bitterkeit begleiteten Verrichtungen angenommen haben. Sie werden sie ohne Zweifel mit einigem Nutzen erfüllen können, wenn, wie wir hoffen, alle besonnenen Leute in Griechenland ihre Bestrebungen mit den Ihrigen vereinigen, um die Gräuel der Anarchie zu verhüten, und den Mächten, die aufrichtig die Wiedergeburt dieses Landes wünschen, die Möglichkeit an die Hand zu geben, die Unterhandlungen und die nothwendigen Bedingungen für dessen Existenz als europäischer Staat gut durchzuführen.

Die Maßregeln, welche dieses glückliche Resultat beschleunigen sollen, werden in diesem Augenblicke mit gesteigerter Sorgfalt an dem kaiserlichen Hofe betrieben. Unsere Botschafter zu Paris und London haben den Umständen angemessenere Instruktionen erhalten. Andrerseits müssen nun aber die Griechen von allen Seiten und von allen Klassen sich zum voraus überzeugt halten, daß keine Kombination für ihr Land ohne die Einwilligung Rußlands definitiv und dauerhaft seyn kann, und daß der Kaiser niemals seine Einwilligung zu einer Einrichtung der Dinge geben würde, die drohen könnte, jeden Augenblick Griechenland zu einem Schauplatze von Unruhen, revolutionären Versuchen und Hintansetzungen der Gesetze zu machen.

Ihr verewigter Bruder wußte wohl, und Sie wissen es ohne Zweifel selbst, Herr Graf, daß weder früher, noch in

dem gegenwärtigen Augenblicke Sr. Majestät daran gedacht hat, über Griechenland und dessen Geschick ein ausschließliches Patronat auszuüben. Der Kaiser wollte im Vereine mit seinen Verbündeten nur einem blutigen, allzu sehr verlängerten Kriege ein Ziel setzen, und aus diesem Lande einen friedlichen und harmlosen Staat bilden.

Der Kaiser beharrt noch immer bei diesem Willen; und wie auch die Ereignisse in Europa sich gestalten mögen, so wird er ihn durchführen können, wenn nur die Griechen selbst kein Hinderniß entgegenstellen, und durch ihre bürgerlichen Zwiste die großherzigsten Absichten für sie nicht vereiteln.

Sie werden, Herr Graf, Griechenland einen wesentlichen Dienst erweisen, wenn Sie veranlassen, daß die angesehensten Einwohner jener Länder diese Wahrheit einsehen, und von der Nothwendigkeit durchdrungen werden, sich aufrichtig im Interesse ihres Vaterlandes zusammen zu halten.

Es würde mir schwer seyn, diesen Brief zu endigen, ohne meine Erinnerungen und mein Bedauern auf den Bruder, den Sie beweinen, auf jenen Freund zurückzuwenden, dessen Verlust mich so tief ergriffen hat. Was Sie betrifft, Herr Graf, so wie alle diejenigen, die ihn gekannt und gewürdigt haben, so gibt es keinen andern Trost, als denjenigen, der aus der Gewißheit entspringt, daß sein Andenken immer geehrt und gesegnet seyn wird; denn er war ein Mann, der Alles opferte, um seinen Nebenmenschen nützlich zu seyn.

Ich werde immer, Herr Graf, mit Vergnügen und Theilnahme die Briefe empfangen, die Sie so gefällig seyn dürften, an mich zu richten, und ich hoffe in der Folge, wie gegenwärtig die Gelegenheit zu haben, Ihnen die Versicherung der wohlwollenden Gesinnungen Sr. kaiserl. Maj. in Bezug auf Sie zu ertheilen.

Genehmigen Sie rc.

(Unterz.) Nesselrode.

91. **Proklamation der Nationalversammlung zu Argos an die Griechen, ihren Zusammentritt zu Berathung der Landesangelegenheiten betreffend. Argos, 20 December 1831.** *)

Die Nationalversammlung an die Griechen.

Dem Wunsche des Vaterlandes gemäß hat die Nationalversammlung am 19 d. ihre Operationen begonnen. Folgendes werden die wichtigsten Gegenstände seyn, womit eure Repräsentanten sich beschäftigen werden:

1) Eine konstitutionelle Charte zu beschließen, und die Rechte der Bürger zu verwahren, und gründlich und genau dasjenige festzusetzen, was die Regierung betrifft.

2) Mittelst eines ergebenen Schreibens die drei Mächte zu bitten, daß sie geruhen wollen, die Angelegenheit unseres unglücklichen Vaterlandes zu beenden, und so bald als möglich den Fürsten zu schicken, der das Land nach der Konstitution, die bestätigt werden wird, regieren soll.

Das Justiz- und ökonomische Fach und alle übrigen Regierungszweige wieder in Ordnung zu bringen.

4) Die den Truppen und der Marine schuldigen Vergeltungen und ihre Rechte auf eine bestimmtere Art festzusetzen.

5) Die Vertheilungsart des Nationaleigenthums zu bestimmen.

6) Eine der zu dekretirenden Konstitution und den Vorschriften und Einschränkungen, welche die Versammlung für zweckmäßig erachten wird, entsprechende provisorische Regierung festzusetzen.

7) Eine Junta zu bestimmen, welche die Handlungen der Minister, der Regierung, der Gouverneure und aller Subalternen zu prüfen und zu beurtheilen hat.

---

*) Aus der Zeitung von Corfu.

Indem die Versammlung ihre Eröffnung zur allgemeinen Zufriedenheit des Volkes ankündigt, empfiehlt sie mit väterlicher Sorgfalt allen Bürgern, von was immer für einem Rang oder Stand, die öffentliche Ruhe so zu erhalten, wie sie bisher nach dem Tode unsers ehemaligen tugendhaften und achtungswürdigen Gouverneurs beobachtet worden ist. Sie befiehlt allen Militärpersonen, die nämliche Zucht und Unterwürfigkeit unter die dermalige Ordnung der Dinge zu beweisen, wie sie solche in den kritischen Umständen seit unserer Verwaisung auf eine bewunderungswürdige Art bewiesen haben. Dem Gouverneur wird empfohlen, für die Sicherheit zu wachen und allen Bürgern endlich, daß Jeder, so viel an ihm liegt, zur Erhaltung der Uebereinstimmung und Eintracht mitwirke, um unsern erlauchten Beschützern zu beweisen, daß wir ihrer Sorgfalt und ihres Beistandes würdig sind.

Argos, den 20 December (n. St.) 1831.

Präsident: D. Zamados; Vicepräsident: A. Nakos; Sekretäre: S. Partenopulos, G. Enian.

92. Dekret der in Megara bestehenden griechischen Regierung, wodurch Augustin Capodistrias der Verfälschung der Wahlen durch Trug und Gewalt angeklagt und für den hauptsächlichsten Beförderer des Bürgerkrieges und Usurpator der höchsten Gewalt erklärt wird. Megara, 18 Januar 1832. *)

In Erwägung, daß notorischer Weise die in mehrern Provinzen geschehenen Wahlen unter dem Einflusse der daselbst in Besatzung befindlichen Truppen erfolgt sind, die von der Regierung dahin geschickt waren, um den freien Ausdruck der Gesinnungen der Bürger zu hemmen; in Er-

*) Aus Le Temps vom 18 April.

wägung, daß die Wahlversammlungen der Provinzen von Betrug und Gewaltthat geleitet wurden, die an sich schon hinreichen, jede daraus hervorgehende Operation null und nichtig zu machen; in Erwägung, daß der sich nennende Augustin Capodistrias, nachdem er die bei den Wahlen nöthige Treue und Glauben getäuscht und offenbar Gewalt und Trug angewendet hat, um die oberste Herrschaft mit Hintansetzung der von ihm mit Füßen getretenen Gesetze zu usurpiren; in Erwägung, daß er mittelst dieser Gewaltthätigkeiten einen großen Theil der Deputirten gehindert hat, sich an den für die Zusammenberufung der Nationalversammlung bestimmten Ort zu begeben; in Erwägung, daß er Batterien errichtet, zahlreiche Truppen selbst in die Versammlung gebracht, den Befehl gegeben, kriegerisch gegen die durch das Gesetz als unverletzlich betrachteten Deputirten zu verfahren, und dadurch Blutvergießen und Bürgerkrieg veranlaßt hat; in Erwägung, daß er durch diese Frevel und mehrere andere Eingriffe Schrecken in dem Schoße der Versammlung zu verbreiten wußte, so daß er mehrere Deputirte veranlaßte, für ihr eigenes Leben zu zittern und nicht zu wagen ihre Meinung frei zu äußern; in Erwägung, daß er in die Versammlung mehrere Deputirte zugelassen, die nur Geschöpfe dieser ungesetzmäßigen Wahlen gewesen; in Erwägung, daß er durch seine ungerechten und unerlaubten Handlungen die gesetzmäßige Regierung abgeschafft und mit Gewalt die Autorität usurpirt hat, — beschließen wir:

1. Augustin Capodistrias ist als Verletzer der gesetzmäßigen Versammlung, hauptsächlicher Anstifter des Bürgerkriegs und Usurpator der höchsten Staatsgewalt erklärt;

2. Jede Autorität und jeder Bürger hat die Pflicht, diese usurpirte Gewalt zurückzudrängen und zu stürzen;

3. Der obengenannte Augustin Capodistrias wird den kompetenten Tribunalen überliefert, die ihn nach seinen Werken zu richten haben;

4. Es ist allen und jeden bürgerlichen und Militärbehörden ernstlich anbefohlen, so viel wie möglich zur Vollziehung gegenwärtigen Dekrets beizutragen.

Gegeben zu Megara, den 18 Januar 1832.

(Unterz.) Der Präsident: Notaras.

93. Proklamation des Präsidenten der griechischen Regierung, Grafen A. Capodistrias, an die Griechen, allgemeine Amnestie für politische Vergehen betreffend. Nauplia, den 25 Jan. (6 Febr.) 1832. *)

Hellenen! Laßt uns vor Allem dem Höchsten danken, der unser Vaterland stets gerettet hat, und dann den erhabenen verbündeten Monarchen, die nicht aufhören, uns ihr Wohlwollen und ihren mächtigen Schutz zu schenken. In einem Augenblicke, wo einige Provinzen des Staates der Schauplatz neuer Unruhen wurden, durch welche persönliches Interesse und Böswilligkeit Griechenland in einen Abgrund von Uebeln stürzen wollten, geben uns die verbündeten Mächte neue Beweise ihrer väterlichen Fürsorge und reichen den Hellenen eine rettende Hand dar. Sie erkennen die Nationalversammlung und die von ihr eingesetzte Regierung an und fordern alle Bürger zur Achtung gegen die Maßregeln derselben, so wie zur Erfüllung ihrer Pflichten auf. Zugleich kündigen sie uns an, daß der Tag nahe ist, wo das Schicksal Griechenlands durch die Wahl eines Souveräns definitiv festgestellt werden soll.

Kraft des Dekrets der Nationalversammlung provisorisch zur höchsten Würde berufen und von tiefem Schmerz über das große Unglück durchdrungen, welches das Vaterland heimsucht und nur die Folge inneren Zwiespalts ist, sind wir überzeugt, daß es uns unmöglich seyn würde, auf andere Weise zu der Verwirklichung der guten Absichten der uns beschützenden Mächte beizutragen, als indem wir noch einmal den Versuch machen,

*) Aus dem Constitutionnel vom 23 April.

durch Ueberredung und Güte die Ordnung und Ruhe in denjenigen Theilen Griechenlands wieder herzustellen, die durch den bösen Willen der Einen und durch die Leichtgläubigkeit der Anderen Gefahr laufen, ins Unglück gestürzt zu werden. Durch diese Gefühle bewogen, erklären wir Folgendes:

1) Jedem Bürger vom Civil und Militär, der an revolutionären Versammlungen Theil genommen hat, wird, welchen Rang oder Grad er auch bekleiden möge, vollkommene Amnestie bewilligt. Niemand soll für die Handlungen, die er während des Aufstandes begangen, noch für die Gesinnungen, die er ausgesprochen, verantwortlich seyn, wenn er binnen zehn Tagen, von der Bekanntmachung gegenwärtigen Dekrets an gerechnet, die Waffen niederlegt und in seinen Wohnsitz zurückkehrt, um dort ruhig zu leben. Hiervon ausgenommen sind nur die Mitschuldigen an der Ermordung des verstorbenen Präsidenten, ewigen Angedenkens, so wie die als solche Angeklagten, für deren Strafbarkeit die Beweise in den Bureaux des Justizministeriums liegen, und die bereits vor Gericht gestellten oder schon verurtheilten Individuen.

2) Die einfachen Bürger und die Militärs bis zum Grade eines Sergenten sind ermächtigt in ihren Wohnsitz zurückzukehren, wenn sie mit einem Geleitschein eines Militärchefs oder eines der außerordentlichen Kommissarien der Provinzen versehen sind, damit sie weder an ihren Personen noch an ihrem Eigenthume belästiget werden.

3) Diejenigen, die vor dem Aufstande sich in Festungen befanden, müssen sich den Geleitschein vom Gouverneur ausfertigen lassen. Diese Amnestie erstreckt sich nicht über den bestimmten Termin, und diejenigen, welche verabsäumen, dieselbe zu benutzen oder sich weigern, sich den angegebenen Maßregeln zu unterwerfen, sollen die Strenge der bestehenden Gesetze erfahren.

4) Die nach Griechenland zurückgekehrten oder vor dem Auf-

stande schon hier befindlichen Türken, welche an den Unruhen Theil genommen haben, müssen den griechischen Boden binnen 14 Tagen verlassen.

Hellenen! Hört auf das Wort dessen, der sich bald von Euch trennen wird; setzet Euren Unruhen ein Ziel; befleckt nicht den Boden Eures Vaterlandes mit dem Blute Eurer Brüder, fügt zu den Leidenschaften, die zwischen Euch leider Zwietracht erzeugt haben, nicht einen unversöhnlichen Haß hinzu, der langanhaltende heftige Gewissensbisse zurücklassen würde. Schiebt Eure begründeten oder unbegründeten Klagen bis zur Ankunft Eures Souveräns auf und vertraut Euch ganz seiner Unparteilichkeit und Gerechtigkeit. Strebt darnach, daß er Euch einig und folgsam finde, damit er, wenn er den Boden seines neuen Vaterlandes betritt, sich der süßen Hoffnung hingeben könne, Euer Glück wie das seinige zu begründen. Hellenen! Wer unter Euch könnte dieser Aufforderung sein Ohr verschließen und eine so große Verantwortlichkeit auf sich nehmen, wenn er fortführe, das unglückliche Griechenland mit seinen eigenen Händen zu zerreißen?

Nauplia, den 25 Januar (6 Februar) 1832.

Der Präsident: Capodistrias.

Der Staatssekretär: Spiliades.

94. Protokoll der Sitzung der Repräsentantenkammer zu Perachore, vom 16 (28) März 1832, den Einfall der Nationaltruppen in den Peloponnes betreffend. *)

In der heutigen Sitzung der Repräsentanten der Nation wurden durch eine besondere Mission Bitten und Bemerkungen an die Versammlung gerichtet, um die streitenden Parteien einander zu nähern, und den Einfall der Nationaltruppen in den Peloponnes aufzuhalten. Als ein die Vorschläge sehr un-

*) Aus der Allgemeinen Zeitung vom 14 Junius.

terstützender Grund wurde der Entschluß der HH. Residenten angeführt, französische Truppen marschiren zu lassen, um den Einmarsch nach Morea zu hindern.

Die Deputirten der Nation haben jene Vorschläge und Gründe in reife Erwägung gezogen, und nachdem sie die Schwierigkeit der Umstände dagegen gehalten, einstimmig beschlossen:

die Truppen werden, kommandirt und begleitet von der Nationalregierung, ohne den mindesten Verzug einrücken. Die Repräsentanten werden von ihnen geleitet an ihrer Spitze erscheinen, nicht mit feindlichen Absichten, sondern um eine schnelle Versöhnung der Nation zu bewirken, um die Gesetze und die öffentliche Ruhe auf unwandelbare Grundlagen zu stützen, und dazu beizutragen, dem souveränen Fürsten von Griechenland den Weg zu eröffnen.

Wenn die französischen Truppen ihrem Marsche sich widersetzen, selbst wenn solche auf sie feuern würden, so werden sie doch keinen Schuß gegen ihre edelmüthigen Wohlthäter thun; aber die Truppen werden auch nicht Halt machen und nicht zurückweichen; die Repräsentanten ihrerseits werden mit gekreuzten Armen und die Brust dem Feuer der Franzosen darbietend, als Opfer der bewaffneten Einmischung fallen, und der Welt zu beurtheilen überlassen, ob die griechische Nation nicht eines bessern Looses würdig war.

Dieß ist der Entschluß, den die Deputirten der Nation einstimmig gefaßt haben, — ein Entschluß, der mit dem der Nationalregierung und der von ihr befehligten Truppen übereinstimmt.

Indem sie ihren Erklärungen die nöthige Oeffentlichkeit geben, glauben sie sich aller Verantwortlichkeit für die Uebel zu entschlagen, deren Schauplatz ihr Vaterland werden könnte, und die nur die Folge eines bewaffneten Einschreitens gegen

den geordneten und regelmäßigen Marsch der Truppen seyn würden.

Perachore, den 16 (28) März 1832.

Der Präsident: Panutzo Notaras.

Der zweite Sekretär: Chrysobergis.

95. Proklamation der Administrativkommission zu Megara an die Griechen, vor dem Einmarsche der Truppen in den Peloponnes. Megara, den 19 (31) März 1832. *)

Hellenen! Auf, um die letzte Hand an das Werk zu legen, so die ächten Abgeordneten des Volkes uns übertrugen! Auf, um endlich die Wünsche des Peloponneses zu erfüllen, und die Gesetze nach dem freien Willen des Volkes zu befestigen! Durchdringt euch von dem Gefühle, daß euch die erfreuliche Aufgabe geworden ist, vor der civilisirten Welt den Werth des heutigen Griechen zu zeigen, und euch das Loos, dessen ihr würdig seyd, zu erkämpfen. Augustin Capodistrias, den die Stimme der ächten Volksvertreter vor Gericht gefordert hat, strebt nach der höchsten Gewalt, um eigenmächtig zu verfahren, um die Gesetze zu verhöhnen und mit vollem Bewußtseyn das Wohl des Volkes zu schmälern und zu verrathen.

Die Nationalregierung der Hellenen ruft nunmehr die Gesammtmacht der Nation gegen ihn auf, um ihn mit möglichster Schnelligkeit zu zwingen, sich in die Lage eines bloßen Bürgers zu versetzen und vor die Gerichte zu stellen, um Rechenschaft über sein Verfahren zu ertheilen. Die wohlwollenden Monarchen und Beschützer von Hellas mißbilligen in ihrem Protokolle vom 7 (19) Februar ausdrücklich alle Ungesetzlichkeit und Willkür.

Sie wollen unser Glück, das sie in der Gesetzlichkeit suchen, und durch die Wahl des souveränen Fürsten von Hellas, den

*) Aus dem Hamburger Korrespondenten vom 19 Mai.

wir binnen Kurzem in unsrer Mitte sehen werden, sanktioniren. Indem wir im Einklange mit dem Sinne des Protokolls, mit dem Sinne der Beschlüsse und mit dem ausgesprochenen Willen der hellenischen Völker zum Aufbruche schreiten, hegen wir die vollkommene Ueberzeugung, daß wir den Wünschen der gesammten Nation sowohl als der Erwartung der erhabenen Monarchen und unseres souveränen Fürsten selbst entsprechen.

Rumelioten! Dringt in den Peloponnes ein, welcher mit offenen Armen eurer harrt. Eure tadellose Aufführung auf dem Festlande macht euch Ehre; bewahrt sie als unzertrennliche Begleiterin und Führerin. Achtet die Ehre, das Eigenthum und die persönlichen Rechte eurer peloponnesischen Brüder. Unziemlich wäre es, wenn dieser unbedeutende Feldzug eure edlen Gesinnungen schmälerte; der wahre Muth wird von Strapazen nicht bezwungen; die wahre Ehre und der ächte Ruhm des Kriegers halten sich an gesetzliche und menschenfreundliche Handlungen. Nach dem Siege zeigt euch gelassen und zuvorkommend. Wer auch der vorderste Kämpfer seyn mag, selbst dessen Stolz muß im Angesichte der Gesetze verschwinden.

Peloponnesier! Eure Wünsche werden verwirklicht; ihr werdet in eurer Mitte eure Nachbaren, eure alten Mitkämpfer und Gefährten eures Schicksals empfangen. Es sind die Schaaren der gesetzmäßigen Regierung — die nichts lieber wünscht, als gewaltsame Maßregeln einzustellen, und euch, wie der ganzen Nation, das Glück eines wohlgeordneten Staates zu verschaffen — die wir gegen Nauplia schicken. effnet die Thüren eurer Häuser und empfangt mit Zuversicht und brüderlicher Liebe die Beschützer der Gesetze. Wirkt auch ihr zu dem schnellen Ausgange dieser hohen Unternehmung mit.

Ihr Krieger mit den Waffen und ihr Staatsmänner mit dem Eifer, der euch jederzeit auszeichnet, sammelt euch unter die nämlichen Fahnen, und die Regierung wird euch belohnen

Soldaten, die ihr noch unter dem verworfenen Augustin dient, stellt euch bei Zeiten ein, um eurem Schicksale zu ent-

gehen! Die hellenische Nationalregierung nimmt euch mit offenen Armen auf; wer aber zurückbleiben sollte, verliert, wenn er Offizier ist, seinen Grad und wird vor Gericht gestellt, wenn er ein Gemeiner ist, seinen Sold und wird bestraft.

Hellenen, sendet freie und ächte Volksvertreter nach Argos, wo sie die Gewalt bisher in Fesseln geschlagen; dorthin begeben sich auch die in Megara versammelten, und der Ort des Schreckens und der Willkür wird binnen Kurzem einen unsterblichen Namen erhalten. Tage des Glückes folgen bald auf die gegenwärtigen Unfälle der Hellenen. Glaubt, daß Gott die Hellenen beschützt.

Gegeben in Megara, den 19 (31) März 1832.

Die Administrativkommission:

Joannes Koletti.

96. Erklärung der Regierungskommission in Megara vom 19 (31) März 1832 (im Auszug.) *)

Die gegen den Peloponnes begonnene Bewegung kann und darf nicht gehemmt werden. Die Nationalversammlung hat erklärt, ihre Sitzungen nach Argos zu verlegen, um dort die Rechte der Nation auf unwandelbare Grundlagen zu stützen. Die Regierung wird diese Entscheidung ausführen; die Armee wird die Volksrepräsentanten geleiten, sie wird dieselben zu vertheidigen und den Machinationen derer ein Ende zu machen wissen, welche den höllischen Plan gefaßt hatten, die Repräsentanten ermorden zu lassen.

Die schriftlichen Erklärungen der Versammlung und der Armee und andere Thatsachen werden aller Welt zeigen, daß Regierung, Nationalversammlung und Armee Eines Sinnes sind. Wir können diese Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, ohne zu bezeugen, daß die Regierung die Gesinnungen der Deputirten, der Armee und des ganzen Volks theilt, und die Wahl

Sr.

*) Aus der Allgemeinen Zeitung vom 15 Junius.

Sr. königl. Hoheit des Prinzen Otto von Bayern als das sicherste Mittel, unser Unglück zu beendigen, und als die Garantie einer für Griechenland glücklichen Zukunft betrachtet. Die Nation wünscht nichts so sehnlich, als Se. königl. Hoheit bald in ihrer Mitte zu sehen.

Megara, den 19 (31) März 1832.

Im Namen der Regierungskommission:

J. Koletti.

Der Staatssekretär: Christides.

97. Proklamation von der Regierungskommission gleich nach ihrer Bildung zu Nauplia, erlassen am 7 (19) April 1832. *)

Nro. I. Griechischer Staat.

Die Regierungskommission von Griechenland macht bekannt:

Griechen! Die Regierungskommission fühlt, wie schwer die Last ist, die sie übernimmt. Die gegenwärtige Lage der Dinge, die Pflichten des Bürgers gegen sein Vaterland, der gesunde Sinn der Nation, und das Vertrauen, welches wir in den wirksamen Beistand der Residenten der erlauchten verbündeten Mächte setzen, bewegen uns, diese schwierige Laufbahn anzutreten.

Die Kommission wird den Staat nach den bestehenden Gesetzen mit Milde und Unparteilichkeit regieren, und dabei den heiligen Zweck im Auge haben, durch unverbrüchliche Achtung der unveräußerlichen Rechte der Bürger, Friede und Eintracht unter die Nation zurückzuführen.

Die Ursachen, welche die Griechen in Ungewißheit halten konnten, sind verschwunden. Der zur Regierung Griechenlands bestimmte Fürst, dessen baldige Ankunft in unsere Mitte

*) Aus dem östreichischen Beobachter vom 7 Junius.

wir sehnlichst erwarten, wird der Nation unfehlbar Ruhe und Frieden bringen.

Die Nationalversammlung, deren Einberufung die Regierungskommission sich zur angelegentlichsten Sorge macht, wird, frei von jedem Einflusse, die unerschütterlichen Grundlagen einer vernünftigen und zeitgemäßen Gesetzgebung aufstellen.

Griechen! Gänzliche Vergessenheit des Vergangenen, Folgsamkeit gegen die Regierung und Dankbarkeit gegen die erlauchten verbündeten Mächte, sind die einzigen Mittel, wodurch die Regierungskommission euren Wünschen und euren Erwartungen leichter und schneller wird entsprechen können. Nur auf diesem Wege wird Griechenland im Stande seyn, unter den civilisirten Völkern den Rang einzunehmen, den es durch seine ruhmvollen Anstrengungen und durch seine langjährige Aufopferung verdient.

Die respektiven Administrationen werden es sich angelegen seyn lassen, den Einwohnern ihrer Jurisdiktionen die wohlwollenden Gesinnungen der Regierungskommission näher zu erläutern, und bei Ausübung ihrer Amtsgewalt mit dem Beispiele der Mäßigung und gewissenhaftesten Unparteilichkeit vorzuleuchten.

Nauplia, den 7 (19) April 1832.

Die Regierungskommission: G. Konduriotti. D. Ypsilanti. A. Zaimi. G. Koletti. A. Metara. D. Plaputas.

Der Staatssekretär: D. Christides.

98. Befehl der provisorischen Regierung von Hellas an die Heerführer sich aller Feindseligkeiten zu enthalten. Nauplia, den 8 (20) April 1832. *)

Mitten in den gefährlichsten Umständen schützt die schir-

*) Aus der Allgemeinen Zeitung vom 18 Junius.

mende Hand Gottes die Nation, und leitet sie auf den Pfad der Ruhe, der Eintracht und des Glücks. In Folge der unter Nro. I aufgeführten Proklamation ist völlige Vergessenheit alles Vergangenen ausgesprochen. Die Ursachen, welche die Truppen in kriegerische Stellung gesetzt haben, existiren nicht mehr. An euch, Heerführer, ergeht der Befehl, mit den unter euren Befehlen stehenden Korps euch aller Feindseligkeiten zu enthalten; ruhig in den Stellungen zu verbleiben, in welchen die einzelnen Korps stehen, ohne euch die geringste Belästigung der Bewohner zu erlauben, und der neuen Befehle und Weisungen der Regierung gewärtig zu seyn. Jede neue Rekrutirung ist verboten; den Ungehorsam wird die gesetzliche Strafe treffen.

Die Regierung macht es sich zu ihrem besondern Geschäfte, bereitwilligst, so weit es die Umstände erlauben, die dringendsten Bedürfnisse der verschiedenen Korps zu befriedigen. Zur allgemeinen Beruhigung sey euch die Gewißheit, daß kein Korps von den hiemit gegebenen Maßregeln ausgeschlossen ist. Nachdrücklich empfehlen wir euch Ordnung.

Nauplia, den 8 (20) April 1832.

Die provisorische Regierung.

Der Präsident: Konduriotti. D. Ypsilanti. A. Zaimi. J. Koletti. K. Bozaris. A. Metaxa. D. Plaputas.

Der Staatssekretär: D. Christides.

99. Erlaß der provisorischen Regierung, ihre innere Organisation betreffend. Nauplia, den 14 (26) April 1832. *)

Die provisorische Regierung von Hellas verordnet: Damit

*) Aus der nämlichen Quelle.

in den Verhandlungen der Regierung eine Ordnung erzweckt werde, aus welcher größtmögliche Genauigkeit der Beschlüsse und ein sicherer und schneller Gang der Staatsmaschine erfolge; damit ferner für die Unabhängigkeit der Gesinnung eines jeden Gliedes der Regierung eine sichere Gewähr bestehe: wird die innere Organisation der provisorischen Regierung folgendermaßen regulirt:

1) Die Präsidentschaft der Regierung ist je monatlich in den Händen eines der sie bildenden Glieder.

2) Der Präsident eröffnet und schließt die Sitzungen, und ruft in dringenden Fällen die Regierungsmitglieder zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen.

3) Die Regierung hält täglich zwei Sitzungen; die erste Sitzung beginnt um 9 Uhr Morgens, und endet um 1 Uhr Mittags; die zweite beginnt 7 Uhr Abends, und schließt gegen 9 Uhr.

4) Zur zweiten Sitzung werden die Ministerstaatssekretäre zur gemeinsamen Berathung gezogen; in ihr werden die Angelegenheiten der verschiedenen Regierungszweige nach der Reihe verhandelt, und über sie beschlossen. Die Staatssekretäre können auch zur ersten Sitzung gezogen werden.

5) Die Bürger haben freien Zutritt in den Sitzungssaal der Regierung von 11 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags. Nur in dieser Zeit dürfen sie ihre Forderungen und Gesuche schriftlich oder mündlich der Regierung vortragen, deren Beantwortungen ihnen hierauf durch die einschlägigen Behörden zukommen werden.

6) Der Regierungssekretär hält im Protokoll eine übersichtliche Darstellung der täglichen Verhandlungen der provisorischen Regierung; dieselbe wird von allen Mitgliedern unterzeichnet.

7) Der Sekretär der provisorischen Regierung ist mit der Publizirung gegenwärtigen Reglements durch die Presse beauftragt.

Nauplia, den 14 (26) April 1832.

Der Präsident: Konduriotі. Ypsilanti. Zaimi. Koletti. Bozaris. Metaxa. Plaputas.
Der Staatssekretär: Christides.

100. Aufruf der provisorischen Regierung an die Bewohner der verschiedenen Provinzen, um Deputirte zu senden, damit alsbald die Nationalversammlung zusammentrete. Nauplia, den 18 (30) April. 1832. *)

Die provisorische Regierung von Hellas.

In der schmerzvollen Erwägung, daß bedauernswerthe Vorfälle die zweite Zusammenkunft der vierten Nationalversammlung in Argos verhindert haben, welche nach der unter Nr. 4, 155 stehenden Proklamation des Präsidenten vom 1 August 1831, so wie nach jener der provisorischen Regierung vom 28 September unter Nr. 1 zusammen berufen war, und in dem Bestreben, einer ihrer heiligsten Pflichten nachzukommen, ladet die provisorische Regierung, in Folge des Art. 12 und 13 des zweiten Dekretes der vierten Nationalversammlung, durch gegenwärtigen Aufruf die Bewohner der verschiedenen Provinzen ein, ihre Deputirten so schnell als möglich zu senden, damit alsobald die Nationalversammlung zusammentrete. Die in Argos versammelten Deputirten werden sich daselbst entscheiden, entweder in Argos zu bleiben, oder einen andern passendern Ort zu wählen. Es wird ferner den wahlberechtigten Bürgern zu Kunde gethan, daß wenn in einer Provinz die Wahl der Deputirten nicht gesetzmäßig und nach Stimmenmehr-

*) Aus der vorerwähnten Quelle.

heit stattgefunden hatte, diese berechtigt ist, neue Deputirte an deren Stelle zu erwählen. Die Provinzen werden sich jedoch beeilen, daß die Wahl und Ankunft der die erstgewählten ersetzenden Deputirten in möglichster Eile geschehe, damit die so nothwendige und allgemein gewünschte Zusammenkunft der Nationalversammlung nicht längern Verschub erleide.

Nauplia, den 18 (30) April 1832.

(Unterzeichnet wie voransteht.)

3.

Griechen. Aktenstücke, den am 6 Jul. 1827 zwischen Frankreich, Großbritannien und Rußland zur Pazifikation Griechenlands geschlossenen Traktat und dessen Vollzug betreffend.

(Fortsetzung und Ergänzung der im XXIV Band, Seite 288 abgebrochenen Aktenstücke.)

80. Protokoll der Konferenz der Bevollmächtigten der drei Mächte, welche den Traktat vom 6 Julius 1827 geschlossen haben; gehalten im Bureau der auswärtigen Angelegenheiten. London, den 7 (19) Januar 1832. *)

Anwesend die Bevollmächtigten von Frankreich, Großbritannien und Rußland.

Die zur Konferenz versammelten Bevollmächtigten von Frankreich, Großbritannien und Rußland sind, nach reiflicher Prüfung aller der ihnen zugekommenen Nachrichten in Bezug auf den Zustand, worin sich Griechenland nach der Missethat befindet, durch welche dieses Land seines Präsidenten beraubt wurde, über folgende Grundlagen übereingekommen, welche

---

*) Aus dem Courrier de la Grèce (offizieller Regierungszeitung) vom 20 Februar.

geeignet sind, den Ministerresidenten in Griechenland und den Befehlshabern der See- und Land-Streitkräfte der drei Mächte zur gemeinschaftlichen Norm zu dienen:

1) In dem Augenblicke, wo obbesagte Residenten und Kommandanten dieses Protokoll erhalten werden, dürfte die Nationalversammlung zu Argos ohne Zweifel ihre Verfügungen bereits getroffen, und eine provisorische Regierung bestätigt oder errichtet haben. Diese solchergestalt, mit allen gesetzlichen Formen errichtete Regierung wird von den Residenten und Kommandanten der See- und Land-Streitkräfte der drei verbündeten Höfe als provisorische Nationalregierung von Griechenland anerkannt werden.

2) Die Residenten und Kommandanten der See- und Land-Streitkräfte der drei Höfe sollen in der derselben gebührenden Achtung und Ergebenheit mit ihrem Beispiele vorangehen.

3) So wie die drei Mächte berechtigt sind, zu verlangen, daß gedachte Regierung das Land nach Vorschrift der Gesetze mit Milde, Unparteilichkeit und mit der Absicht regiere, allen den Zwistigkeiten und Händeln, welche in letzterer Zeit in Griechenland geherrscht haben, ein Ende zu machen, und sie in Vergessenheit zu versenken, so haben auch die Residenten und Militär-, wie Marine-Befehlshaber der drei Höfe durch ihr Benehmen, durch Ueberredung, und durch den mit ihrer Stellung und ihrem Charakter verknüpften Einfluß zur Bewirkung der Ruhe und des allgemeinen Gehorsams im ganzen Umfange des griechischen Staats beizutragen, sich jeder Parteilichkeit zu enthalten, und so viel von ihnen abhängt, der provisorischen Regierung das erforderliche Ansehn zu sichern.

4) Dieselben müssen sich von dem Grundsatze überzeugt halten und davon ausgehen, daß es zur Erhaltung des Friedens in Griechenland, zur Verhütung der Wiederkehr der

Anarchie, welche, bevor die drei Höfe ins Mittel traten, das Land an den Rand des Untergangs gebracht hatte, durchaus und unbedingt nothwendig sey, daß das vollkommenste Einvernehmen unter ihnen obwalte, und daß in so kritischen und schwierigen Augenblicken dieser Einklang allein sie in Stand zu setzen vermag, sich der ihnen anvertrauten wichtigen Pflichten zu entledigen.

5) Eine von diesen Pflichten, worauf die drei Höfe in dem Traktate vom 6 Julius 1827 ihr Hauptaugenmerk gerichtet hatten, war die Zerstörung der Seeräuberei in den Gewässern von Griechenland, welcher mit allen möglichen Kräften gesteuert werden sollte.

Die Befehlshaaber der in jenen Gewässern befindlichen Eskadren der drei Höfe dürfen kein Fahrzeug, ohne Ausnahme, passiren lassen, wofern es nicht mit den von Seite der kompetenten Behörde ausgefertigten gehörigen Pässen und regelmäßigen Schiffspapieren versehen ist, welche, was sich von selbst versteht, von derselben nach Vorschrift der Gesetze und den in Griechenland geltenden Normen dieses Verwaltungszweiges abgefaßt seyn müssen.

6) Die Konferenz hat sich mit den im Namen der provisorischen Regierung von Griechenland gemachten Forderungen um Geldunterstützungen beschäftigt, welche Unterstützungen auf Rechnung der Anleihe verabfolgt werden sollen, deren Garantirung für den griechischen Staat die drei Höfe sich vorbehalten haben.

Es ist beschlossen worden, dieses Ansuchen den drei Höfen vorzulegen, und man ist übereingekommen, daß jedem davon frei stehen solle, diejenigen Vorschüsse zu leisten, deren, nach seiner Ansicht, die Regierung von Griechenland dringend bedarf, und daß er die Konferenz von dem Betrage der bereits abgeschickten Unterstützungsgelder in Kenntniß zu setzen habe.

7) Mittlerweile wird dieses Protokoll der provisorischen Re-

gierung mitgetheilt werden; die Residenten der drei Höfe sind autorisirt, bekannt zu machen, daß die Konferenz mit der Wahl eines Souveräns beschäftigt ist, und daß sie hofft, über diesen Punkt unverweilt ins Reine zu kommen.

(Unterz.) Talleyrand. Palmerston. Lieven. Matuschewitsch.

81. Schreiben der griechischen Nationalversammlung zu Nauplia an den mit der außerordentlichen Mission zu Beschleunigung der Wahl des für die Hellenen bestimmten Souveräns bei den Griechenland beschützenden Höfen von Paris und London beauftragten Ritter Eynard. Nauplia 13 Februar 1832. *)

Nauplia, 13 Februar.

Hr. Ritter! Die den fünften Nationalkongreß bildenden Repräsentanten der griechischen Nation, welche die wichtigen von Ihnen Griechenland geleisteten Dienste vollkommen kennen, und von der lebhaftesten Erkenntlichkeit gegen Sie durchdrungen sind, haben uns beauftragt, Ihnen die aufrichtigen und unveränderlichen Gesinnungen der griechischen Nation gegen Sie, dem anliegenden Dokumente dieses Nationalwunsches gemäß, feierlich auszudrücken.

Das gerechte Vertrauen, welches das griechische Volk in Sie, Hr. Ritter, setzt, bewegt den Nationalkongreß, einen höchst wichtigen Auftrag Ihrer Sorgfalt anzuvertrauen. Sie kennen das durch den provisorischen Zustand der Angelegenheiten unsers Vaterlandes verursachte Unglück, — ein Unglück, das sich seit dem Tode des Präsidenten glorreichen Andenkens noch vermehrt hat. Einer der wichtigsten Gegenstände, an welche der Nationalkongreß denken mußte, war, diesem unheilvollen Provisorium ein Ende zu machen; er hat die Wünsche der

*) Aus der Allgemeinen Zeitung vom 1 April.

Nation erfüllt, indem er sich an die hohen verbündeten Souveräne mit der Bitte wandte, daß sie die Wahl des zur Herrschaft über Griechenland bestimmten Fürsten, so wie seine Ankunft in diesem Lande zu beschleunigen, und bis dahin der provisorischen Regierung allen nur möglichen Beistand zu leihen geruhen möchten.

Der Nationalkongreß hat uns beauftragt, die beiden Adressen an JJ. MM. den König der Franzosen und den König von Großbritannien an Sie zu senden, mit der Bitte, dieselben zu den Füßen der Throne dieser Monarchen niederzulegen.

Wir nehmen keinen Anstand zu glauben, daß Sie, Herr Ritter, diesen wichtigen Auftrag, den die Nationalregierung Ihnen anvertraut, gütig übernehmen werden; Sie werden sich dadurch neue Ansprüche auf die Dankbarkeit der Nation erwerben.

(Folgen die Unterschriften.)

82. Erklärung der Residenten von Frankreich, England und Rußland, in Folge des zuvorstehenden Protokolls. Nauplia 26 Februar 1832. *)

Ein am 7 (19) Januar d. J. von den Bevollmächtigten der verbündeten Mächte unterzeichnetes Protokoll ist uns am 27sten desselben Monats (8 Febr.) mitgetheilt worden. Die Allianz schreibt uns in dieser Akte vor, die gegenwärtig als provisorische National-Regierung Griechenlands in Nauplia bestehende Regierung anzuerkennen und zu unterstützen; sie empfiehlt zugleich dieser Regierung ein Verfahren, das den Gesetzen gemäß und geeignet sey, die Zwistigkeiten, welche seit einiger Zeit dieses Land aufgereizt haben, zu beseitigen und in Vergessenheit zu bringen, und kündigt die nahe bevorstehende Ernennung eines Souveräns an.

*) Aus dem Constitutionnel vom 23 April.

Mit dem Empfange des genannten Protokolls hat die griechische Regierung jede gerichtliche Verfolgung eingestellt und eine Amnestie für politische Vergehen bewilligt. *) An den Primaten von Hydra und den auf dem griechischen lande versammelten Häuptlingen ist es jetzt, ihrerseits Beweise von Achtung und Unterwerfung zu geben.

Die Regierung gibt ihnen das Beispiel der Fügsamkeit in die Wünsche der verbündeten Mächte, so wie des aufrichtigen Verlangens die Eintracht wieder herzustellen, und sie können nicht ermangeln, diesem Beispiele zu folgen, ohne die schwerste Verantwortlichkeit gegen ihr Vaterland, ihren Fürsten und die verbündeten Mächte zu übernehmen, die vor Allem in diesem Lande Ordnung und Ruhe herrschen sehen wollen. Wir fordern sie im Namen dieser Mächte, in ihrem eigenen Interesse, so wie in dem Griechenlands, welchem mehrere von ihnen früherhin wichtige Dienste geleistet, auf, die Waffen niederzulegen und ruhig zum Gehorsam zurückzukehren. Dieses Beispiel wird bald von denen befolgt werden, die sie umgeben. Wir haben es vermieden, an die Klausel des Protokolls zu erinnern, welche jedem griechischen Fahrzeuge, das nicht mit von den kompetenten Behörden ausgefertigten Patenten und Papieren versehen ist, die Schifffahrt untersagt, weil wir an der Wirksamkeit dieser Aufforderung an die der Regierung opponirenden Chefs kurz vor der Ernennung ihres Souveräns nicht zweifeln mögen, und weil die in Betreff dieser Klausel zu machenden Mittheilungen mehr den drei mit der Vollziehung derselben besonders beauftragten Admiralen zustehen.

Nauplia, den 26 Februar 1832.

Dawkins, Geschäftsträger Englands. Baron A. de Rouen, Resident von Frankreich. Baron de Rüdiman, Resident von Rußland.

---

*) Siehe die oben sub Nr. 93 befindliche Proklamation vom 25 Januar.

83. Erklärung der Admirale der drei Mächte, daß sie in Uebereinstimmung mit dem Protokolle vom 7 (19) Jan. sich bereit halten, Gehorsam gegen die provisorische Regierung zu Napoli nöthigenfalls zu erzwingen. Am Bord des Linienschiffes St. Vincent, und bekannt gemacht Napoli di Romania 9 März 1832. *)

Die Kommandanten der Seemacht der verbündeten Mächte haben sich in der Absicht versammelt, über die Maßregeln zu berathschlagen, welche sie zur Erfüllung der neuen, ihnen von der Londoner Konferenz durch das Protokoll vom 7 Jan. auferlegten Verpflichtung zu treffen haben.

In Erwägung, daß die Absicht der drei Höfe dahin geht, als gesetzliche Regierung diejenige anzuerkennen, die von der Versammlung von Argos (die Regierung, deren Sitz gegenwärtig zu Nauplia ist) ernannt worden seyn mag, und daß sie beauftragt sind, zu der öffentlichen Ruhe und dem Gehorsam in dem griechischen Staate beizutragen;

In Erwägung, daß die provisorische Regierung, in ihrem Bestreben, den Wünschen der Allianz zu entsprechen, deren Zweck dahin geht, die Unordnungen, die in der letzten Zeit Griechenland aufgeregt hatten, zu hemmen, in Vergessenheit zu bringen, und zugleich die Erneuerung der Seeräubereien in dem Archipel zu verhindern, allen Parteien die Mittel zu einer schnellen Wiederaussöhnung durch eine Amnestie wegen politischer Vergehen dargeboten hat, welche nur die Mitschuldigen der Ermordung des verewigten Präsidenten von Griechenland ausnimmt, deren Anklageakten bei dem Justizministerium vorliegen, oder die schon vor den Gerichten stehen, oder definitiv verurtheilt sind, haben nachstehende Erklärung verfaßt, deren Mittheilung an die HH. Primaten von Hydra und an die versammelten Chefs des Festlandes von Griechenland erfolgen

*) Aus dem Constitutionell vom 23 April.

soll, die bisher außer der Verwaltung der provisorischen Regierung geblieben sind, damit sie sich nach derselben achten, und ihrerseits Beweise der Aussöhnung und der Unterwerfung geben mögen.

Da die Kommandanten der Seemacht der drei Höfe die Gesinnungen der HH. Residenten, wie sie in ihrer Erklärung vom 8 März ausgedrückt ist, theilen, so hoffen sie, daß besagte Erklärung und die Amnestieakte der provisorischen Regierung die befriedigendsten Resultate gewähren, und die HH. Primaten von Hydra und die versammelten Chefs des Festlandes von Griechenland sich nicht bedenken werden, die Waffen niederzulegen und ruhig zum Gehorsam zurückzukehren.

Im entgegengesetzten Falle würden die Kommandanten der Seemacht der drei Höfe, im Bedauern ihre Hoffnungen getäuscht zu sehen, aber von den Pflichten durchdrungen, die ihnen durch das Protokoll vom 7 Jan. aufgelegt sind, sich alsdann in die Nothwendigkeit versetzt finden, den 5ten Artikel besagten Protokolls, auf den sich die HH. Residenten beziehen, zu vollziehen.

Am Bord des Linienschiffs St. Vincent.

(Unterz.) Hotham. Ricord. Hugon.

84. **Protokoll der im Bureau des Auswärtigen zu London am 26 April 1832 von den Residenten der drei Griechenland beschützenden Mächte gehaltenen Konferenz.** *)

Anwesend: Die Bevollmächtigten Frankreichs, Großbritanniens und Rußlands.

Die Bevollmächtigten Frankreichs, Großbritanniens und Rußlands, in Konferenz versammelt, wenden ihre Aufmerksamkeit auf die Angelegenheiten Griechenlands bis zum 21 März, und fassen folgende Beschlüsse:

Die Londoner Konferenz hat mit wahrer Zufriedenheit

---

*) Aus dem Journal des Debats vom 31 August.

gesehen, daß der erste Akt der provisorischen Regierung Griechenlands, nachdem diese Regierung die Hoffnungen des Schutzes empfangen hat, welchen die Residenten der drei Höfe beauftragt waren, ihr durch das Protokoll vom 7 Jan. 1832 zu gewähren, die Proklamirung einer allgemeinen Amnestie für politische Vergehen gewesen ist. Dieser Akt beweist, daß die provisorische Regierung Griechenlands die Beweggründe einzusehen gewußt hat, welche die Londoner Konferenz veranlaßten, ihr den Beistand der Allianz zu gewähren.

Die Konferenz konnte in der That nicht erwarten, daß ein Parteitriumph begünstigt werde, oder daß persönliche Rache und Reaktionen im Schoße Griechenlands Raum fänden. Sie konnte eben so wenig ihren moralischen oder militärischen Beistand zur Einsetzung von Militärgerichten, oder zu der Annahme von Maßregeln, die von der einen oder der andern Seite sich nicht mit dem gewöhnlichen und ordentlichen Laufe der Gesetze vertrugen, zu gewähren gesonnen seyn.

Ihr Zweck war, in Griechenland das drohende Unglück eines Bürgerkriegs zu verhüten, und Griechenland nicht in einen Zustand der Anarchie versinken zu lassen.

Jetzt hat die Konferenz Grund zu hoffen, daß Griechenland in kurzer Zeit eine im Namen seines neuen Souveräns organisirte Verwaltung ankommen und eingesetzt sehen wird, und die Residenten sind sonach ermächtigt, von Neuem zu erklären, daß die provisorische Regierung in dieser Zwischenzeit jeden Beistand von den drei Mächten erhalten wird, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß keinem Verlangen zu persönlicher Rache Gehör gegeben wird; daß weder Ausnahmstribunale, noch außergerichtliche Kommissionen stattfinden werden; daß endlich kein Verkauf von Nationaldomänen erfolgen, noch irgend eine Maßregel getroffen werden soll, die dahin zielen könnte, dem neuen griechischen Staate Finanzverlegenheiten zu schaffen.

So lange nun die provisorische Regierung sich diesen

Bedingungen fügt, und mit Mäßigung und Gerechtigkeit verwaltet, sind die Residenten der drei Höfe und die Kommandanten ihrer Seemacht beauftragt, alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel anzuwenden, um den Gesetzen Achtung zu verschaffen und die öffentliche Ruhe aufrecht zu erhalten.

(Unterz.) Talleyrand. Palmerston. Lieven. Matuschewitsch.

85. Antwort der provisorischen Regierung Griechenlands auf das voranstehende, ihr mittelst Note vom 5 Jun. von den Residenten der drei verbündeten Höfe mitgetheilte Protokoll. Nauplia 7 Junius 1832. *)

An die Herren Residenten der drei verbündeten Höfe.

Die provisorische Regierung Griechenlands hat die Ehre gehabt, das Protokoll vom vorigen 26 April, das Sie ihr durch Ihre gestrige Kollektivnote gütigst mittheilen wollten, zu empfangen.

Voll Dankgefühl für die väterliche Sorgfalt, wovon die verbündeten Höfe durch diese Akte Griechenland einen offenbaren Beweis gegeben, hält sie sich für glücklich zu sehen, daß die wohlthätigen Entschließungen der Allianz, in Uebereinstimmung mit ihrem frühern Betragen, auch in ihrem zukünftigen Betragen gelten sollen. Auch nimmt sie keinen Anstand zu erklären, daß, dem Geiste dieses Protokolls gemäß, kein Wunsch zu persönlicher Rache Gehör gefunden hat, kein Ausnahmstribunal, keine außergerichtliche Kommission besteht, kein Verkauf von Nationaldomänen erfolgt, und keine Maßrege getroffen worden ist, die geeignet seyn könnte, dem neuen griechischen Staate Finanzverlegenheiten zu schaffen.

*) Aus der nämlichen Quelle.

Die provisorische Regierung ist außerdem überzeugt, daß wenn sie die Geldunterstützungen, die sie bereits nachgesucht hat und jetzt wieder nachsucht, erhalten könnte, um den gerechten Forderungen der Truppen Genüge zu leisten, der militärische Dienst überall seinen regelmäßigen Gang genommen haben würde.

Vor Schließung dieser Note preist sich die provisorische Regierung aufrichtig glücklich wegen der gegründeten Hoffnung, die ihr durch das besagte Protokoll gewährt wird, daß Griechenland in kurzer Zeit in seinem Schoße eine im Namen seines neuen Souveräns organisirte Verwaltung ankommen und eingeführt sehen soll. Genehmigen Sie u. s. w.

Nauplia, 7 Junius 1832.

(Unterz.) Der Präsident G. Konduriotti.
D. Ypsilanti. A. Zaimis. J. Koletti. K. Bozaris. A. Metaxas.
D. Plaputas.
Der Staatssekretär des Auswärtigen:
S. Trikupis.

6.

Deutscher Bund. Beschluß der deutschen Bundesversammlung, enthaltend Maßregeln zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe im deutschen Bunde. Frankfurt a. M., 5 Julius 1832. *)

In Erwägung der gegenwärtigen Zeitverhältnisse und für die Dauer derselben beschließt die Bundesversammlung, in Gemäßheit der ihr obliegenden Verpflichtung, die gemeinsamen Maß-

*) Auszug des Protokolls der 24sten Sitzung der Bundesversammlung vom obigen Datum.

Maßregeln zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und gesetzlichen Ordnung zu berathen, nach vorgenommenem Gutachten einer aus ihrer Mitte gewählten Kommission, wie folgt:

1) Keine in einem nicht zum deutschen Bunde gehörigen Staate in deutscher Sprache im Druck erscheinende Zeit- oder nicht über zwanzig Bogen betragende sonstige Druckschrift politischen Inhalts darf in einem Bundesstaate, ohne vorgängige Genehmigung der Regierung desselben, zugelassen und ausgegeben werden; gegen die Uebertreter dieses Verbots ist eben so, wie gegen die Verbreiter verbotener Druckschriften, zu verfahren.

2) Alle Vereine, welche politische Zwecke haben, oder unter anderm Namen zu politischen Zwecken benutzt werden, sind in sämmtlichen Bundesstaaten zu verbieten, und ist gegen deren Urheber und die Theilnehmer an denselben mit angemessener Strafe vorzuschreiten.

3) Außerordentliche Volksversammlungen und Volksfeste, nämlich solche, welche bisher hinsichtlich der Zeit und des Ortes weder üblich noch gestattet waren, dürfen, unter welchem Namen und zu welchem Zweck es auch immer sey, in keinem Bundesstaate, ohne vorausgegangene Genehmigung der kompetenten Behörde, stattfinden.

Diejenigen, welche zu solchen Versammlungen oder Festen durch Verabredungen oder Ausschreiben Anlaß geben, sind einer angemessenen Strafe unterworfen.

Auch bei erlaubten Volksversammlungen und Volksfesten ist es nicht zu dulden, daß öffentliche Reden politischen Inhalts gehalten werden; diejenigen, welche sich dieß zu Schulden kommen lassen, sind nachdrücklich zu bestrafen; und wer irgend eine Volksversammlung dazu mißbraucht, Adressen oder Beschlüsse in Vorschlag zu bringen, und

durch Unterschrift oder mündliche Beistimmung genehmigen zu lassen, ist mit geschärfter Ahndung zu belegen.

4) Das öffentliche Tragen von Abzeichen in Bändern, Kokarden oder dergleichen, sey es von In- oder Ausländern, in andern Farben, als jenen des Landes, dem der, welcher solche trägt, als Unterthan angehört, — das nicht autorisirte Aufstecken von Fahnen und Flaggen, das Errichten von Freiheitsbäumen und dergleichen Aufruhrzeichen — ist unnachsichtlich zu bestrafen.

5) Der am 20 Sept. 1819 gefaßte, gemäß weitern Beschlusses vom 12 August 1824 fortbestehende provisorische Beschluß über die in Ansehung der Universitäten zu ergreifenden Maßregeln, wird sowohl im Allgemeinen, als insbesondere, hinsichtlich der in den §§. 2 und 3 desselben enthaltenen Bestimmungen, in den geeigneten Fällen, in so weit es noch nicht geschehen, unfehlbar zur Anwendung gebracht werden.

(„§. 2. Die Bundesregierungen verpflichten sich gegen einander, Universitäts- und andere öffentliche Lehrer, die durch erweisliche Abweichung von ihrer Pflicht oder Ueberschreitung der Gränzen ihres Berufes, durch Mißbrauch ihres rechtmäßigen Einflusses auf die Gemüther der Jugend, durch Verbreitung verderblicher, der öffentlichen Ordnung und Ruhe feindseliger, oder die Grundlagen der bestehenden Staatseinrichtungen untergrabender Lehren, ihre Unfähigkeit zu Verwaltung des ihnen anvertrauten wichtigen Amtes unverkennbar an den Tag gelegt haben, von den Universitäten und sonstigen Lehranstalten zu entfernen, ohne daß ihnen hierbei, so lange der gegenwärtige Beschluß in Wirksamkeit bleibt, und bis über diesen Punkt definitive Anordnungen ausgesprochen seyn werden, irgend ein Hinderniß im Wege stehen könne. Jedoch soll eine Maßregel dieser Art nie anders, als auf den vollständig motivirten Antrag des der Universität vorgesetzten Regierungsbevollmächtigten, oder von demselben vorher eingeforderten Bericht beschlossen werden.

„Ein auf solche Weise ausgeschlossener Lehrer darf in

keinem andern Bundesstaate bei irgend einem öffentlichen Lehrinstitute wieder angestellt werden."

„§. 3. Die seit langer Zeit bestehenden Gesetze gegen geheime oder nicht autorisirte Verbindungen auf den Universitäten sollen in ihrer ganzen Kraft und Strenge aufrecht erhalten, und insbesondere auf den, seit einigen Jahren gestifteten, unter dem Namen der allgemeinen Burschenschaft bekannten Vereine um so bestimmter ausgedehnt werden, als diesem Vereine die schlechterdings unzulässige Voraussetzung einer fortdauernden Gemeinschaft und Korrespondenz zwischen den verschiedenen Universitäten zum Grunde liegt. Den Regierungsbevollmächtigten soll in Ansehung dieses Punktes eine vorzügliche Wachsamkeit zur Pflicht gemacht werden.

„Die Regierungen vereinigen sich darüber, daß Individuen, die nach Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlusses erweislich in geheimen oder nicht autorisirten Verbindungen geblieben, oder in solche getreten sind, bei keinem öffentlichen Amte zugelassen werden sollen.")

6) Die Bundesregierungen werden fortwährend die genaueste polizeiliche Wachsamkeit auf alle Einheimischen, welche durch öffentliche Reden, Schriften oder Handlungen ihre Theilnahme an aufwieglerischen Planen kund, oder zu desfallsigem Verdachte gegründeten Anlaß gegeben haben, eintreten lassen; sie werden sich wechselseitig mit Notizen über alle Entdeckungen staatsgefährlicher, geheimer Verbindungen und der darin verflochtenen Individuen, auch in Verfolg desfallsiger Spuren, jeder Zeit auf das schleunigste und bereitwilligste unterstützen.

7) Auf Fremde, welche sich wegen politischer Vergehen oder Verbrechen in einen der Bundesstaaten begeben haben, sodann auf Einheimische und Fremde, die aus Orten oder Gegenden kommen, wo sich Verbindungen zum Umsturze des Bundes oder der deutschen Regierungen gebildet haben und der Theilnahme daran verdächtig sind, ist besondere Aufmerksamkeit zu wenden; zu diesem Ende sind überall in den Bundeslanden die bestehenden

Paßvorschriften auf das genaueste zu beobachten und nöthigenfalls zu schärfen.

Auch werden die sämmtlichen Bundesregierungen dafür sorgen, daß verdächtigen ausländischen Ankömmlingen, welche sich über den Zweck ihres Aufenthalts im Lande nicht befriedigend ausweisen können, derselbe nicht gestattet werde.

8) Die Bundesregierungen machen sich verbindlich, diejenigen, welche in einem Bundesstaate politische Vergehen oder Verbrechen begangen, und sich, um der Strafe zu entgehen, in andere Bundeslande geflüchtet haben, auf erfolgende Requisition, in sofern es nicht eigene Unterthanen sind, ohne Anstand auszuliefern.

9) Die Bundesregierungen sichern sich gegenseitig auf Verlangen die prompteste militärische Assistenz zu, und indem sie anerkennen, daß die Zeitverhältnisse, gegenwärtig nicht minder dringend als im Oktober 1830, außerordentliche Vorkehrungen wegen Verwendung der militärischen Kräfte des Bundes erfordern, werden sie sich die Vollziehung des Beschlusses vom 21 Okt. 1830 — betreffend Maßregeln zur Herstellung und Erhaltung der Ruhe in Deutschland — auch unter den jetzigen Umständen, und so lange, als die Erhaltung der Ruhe in Deutschland es wünschenswerth macht, ernstlich angelegen seyn lassen.

10) Sämmtliche Bundesregierungen verpflichten sich, unverweilt diejenigen Verfügungen, welche sie zur Vollziehung vorbemerkter Maßregeln nach Maßgabe des in den verschiedenen Bundesstaaten sich ergebenden Erfordernisses getroffen haben, der Bundesversammlung anzuzeigen.

7.

Deutscher Bund. Beschluß der deutschen Bundesversammlung, den Mißbrauch der Presse, insbesondere die im Großherzogthume Baden erscheinenden Zeitblätter: „Der Freisinnige“ und „Der Wächter am Rhein“ betreffend. Frankfurt a. M., 19 Julius 1832.*)

1) Die im Großherzogthume Baden erscheinenden Zeitblätter, „Der Freisinnige“ und „Der Wächter am Rhein“ werden von der Bundesversammlung, kraft der ihr durch den Bundesbeschluß vom 20 Sept. 1819 und 16 August 1824 übertragenen Autorität, unterdrückt und in allen deutschen Staaten verboten, auch wird alle fernere Fortsetzung dieser Zeitblätter untersagt.

2) Die großherzoglich badische Regierung wird durch ihre Gesandtschaft ersucht, diesen Beschluß sogleich zu vollziehen, und davon die Anzeige zu machen.

3) In Folge dessen werden die angeblichen Herausgeber gedachter Zeitblätter, nämlich des Freisinnigen, Friedrich Wagner, und des Wächters am Rhein, Fr. Schlund, binnen fünf Jahren a dato in keinem Bundesstaate bei der Redaktion einer ähnlichen Schrift zugelassen.

4) Sämmtliche Regierungen werden zur Bekanntmachung und Vollziehung dieses Beschlusses, auch binnen vier Wochen über das Verfügte die Anzeige zu machen, eingeladen; endlich

5) wird die großherzoglich badische Regierung noch besonders unter Bezug auf den Beschluß vom 10 Mai dieses Jahrs aufgefordert, die in der 18ten diesjährigen Sitzung am 24 Mai zugesicherten Aufschlüsse über den eigentlichen

*) Aus dem Protokoll der 26sten Sitzung der deutschen Bundesversammlung vom obigen Datum.

Redakteur des nunmehr unterdrückten Zeitblatts „der Wächter am Rhein" binnen vierzehn Tagen mitzutheilen, auch diese Aufklärung auf die wirklichen Redakteurs des Freisinnigen zu erstrecken.

8.

Preußen und Anhalt-Bernburg. Vertrag zwischen Preußen und Anhalt-Bernburg, den Beitritt des Letztern zu dem, zwischen Preußen, Anhalt-Köthen und Anhalt-Dessau, wegen gegenseitiger Aufhebung des Elbzolles unterm 17 Julius 1828 geschlossenen Vertrage betreffend. Berlin, 17 Mai 1831. *)

Seine Majestät der König von Preußen und Seine ältestregierende herzogliche Durchlaucht zu Anhalt, in der Absicht, den am 17 Julius 1828 zwischen Preußen, Anhalt-Köthen und Anhalt-Dessau, wegen gegenseitiger Aufhebung des Elbzolles abgeschlossenen Vertrag, **) zu welchem der Beitritt im Artikel 8 desselben Seiner herzoglichen Durchlaucht vorbehalten werden, auch auf die Anhalt-Bernburgischen Lande auszudehnen, haben Bevollmächtigte ernannt, nämlich:

Seine Majestät der König von Preußen:

Allerhöchst Ihren Geheimen Legationsrath, Albrecht Friedrich Eichhorn, Ritter des königlich preußischen rothen Adler-Ordens 3ter Klasse, Inhaber des eisernen Kreuzes 2ter Klasse am weißen Band ꝛc. ꝛc.

und

Seine ältestregierende herzogliche Durchlaucht zu Anhalt:

---

*) Aus der Gesetz-Sammlung für die königlich preußischen Staaten Nr. 12 (ausgegeben zu Berlin, den 7 Jun. 1832.)

**) Obigen Vertrag haben wir unsern Lesern im XIII Band S. 394 u. f. mitgetheilt.

Höchst-Ihren Geheimen Legationsrath, Friedrich Wilhelm Ludwig Freiherrn von Salmuth, welche, nachdem die Hindernisse, die bis jetzt jenem Beitritte entgegenstanden, durch den heute wegen Regulirung der Schifffahrts-Abgaben auf der Saale zwischen Preußen und Anhalt-Bernburg abgeschlossenen Vertrag *) beseitigt worden, nachstehende Uebereinkunft, mit Vorbehalt der Genehmigung, verabredet haben:

Art. 1. Seine ältestregierende herzogliche Durchlaucht zu Anhalt treten dem, am 17 Julius 1828 zwischen Preußen, Anhalt-Köthen und Anhalt-Dessau, wegen gegenseitiger Aufhebung des Elbzolles abgeschlossenen Vertrage bei.

In Folge dieses Beitritts kommen vom 1 Julius d. J. ab folgende Bestimmungen in Anwendung.

Art. 2. Von allen Gegenständen, welche auf der Elbe

a) im Anhalt-Bernburgischen Gebiete eingeladen worden sind, um in das preußische, Anhalt-Köthensche oder Anhalt-Dessauische Gebiet eingeführt zu werden, oder

b) aus dem Auslande nach dem Anhalt-Bernburgischen Gebiete eingehen, mit der Bestimmung, dort zu bleiben, oder

c) in dem Anhalt-Bernburgischen Gebiete eingeladen worden sind, um durch das preußische, Anhalt-Köthensche oder Anhalt-Dessauische Gebiet ins Ausland verschifft zu werden,

soll weder an den preußischen Elbzollstellen, noch an denen Ihrer herzoglichen Durchlauchten der Herzoge zu Anhalt-Bernburg, Anhalt-Köthen und Anhalt-Dessau, der traktatenmäßige Elbzoll erhoben werden.

Art. 3. Eben so soll auch von allen Gegenständen, welche auf der Elbe

a) in dem preußischen, Anhalt-Köthenschen und Anhalt-Dessauischen Gebiete eingeladen worden sind, um in das Anhalt-Bernburgische Gebiet eingeführt zu werden, oder

*) S. XXV Bd. S. 349.

b) aus dem Auslande mit der Bestimmung nach dem preußischen, Anhalt-Köthenschen und Anhalt-Dessauischen Gebiete eingehen, oder

c) im preußischen, Anhalt-Köthenschen und Anhalt-Dessauischen Gebiete eingeladen worden sind und durch das Anhalt-Bernburgische in das preußische, Anhalt-Köthensche und Anhalt-Dessauische Gebiet oder in das Ausland verschifft werden,

der traktatenmäßige Elbzoll an den Zollstellen der gedachten Staaten nicht erhoben werden.

Ausgenommen sind jedoch Waaren, welche aus dem Packhofe in Roßlau nach dem Auslande ausgeführt werden sollen. Wie von diesen der Elbzoll, und zwar in dem vollen Satze, der Preußen für die ganze Strecke von Wittenberg bis Mühlberg traktatenmäßig gebührt, preußischerseits erhoben wird, so ist derselbe ferner auch traktatenmäßig an Anhalt-Bernburg zu entrichten.

Art. 4. Die Abgabe von den Fahrzeugen oder die Rekognitionsgebühr wird nur dann erhoben werden, wenn die Schiffe nicht innerhalb des preußischen und anhaltischen Gebiets verbleiben, sondern die Bestimmung haben, ihre Fahrt in das Ausland fortzusetzen.

Art. 5. An die Stelle des Elbzolles und der Rekognitionsgebühr, wo beide nach vorstehenden Bestimmungen wegfallen, dürfen keine andern Belastungen treten. Doch versteht es sich von selbst, daß der Erhebung der tarifmäßigen Ein- und Ausgangs-Abgaben, welche Preußen, in Folge der besondern Verträge mit Ihren herzoglichen Durchlauchten von Anhalt-Bernburg, Anhalt-Köthen und Anhalt-Dessau zusteht, durch die gegenwärtige Uebereinkunft kein Eintrag geschehen soll.

Art. 6. Wie mit Rücksicht auf die gegenseitige Aufhebung des Elbzolles, unter denselben Umständen, unter welchen dieser Zoll nicht entrichtet wird, im Verhältnisse

Preußens zu Anhalt-Köthen und Anhalt-Dessau, auch auf der Saale preußischerseits statt aller bisherigen Abgaben nur die Schleußengefälle, welche zur Instandsetzung und Unterhaltung der Schleußen nach dem Tarife vom 31 Dec. 1826 bestimmt sind, Anhalt-Köthenscherseits aber das bisherige Seilgeld bei Nienburg, nur in einem vorläufig auf 4 gGr. von dem Schiffe, für welches die Senkung des Seils geschieht, festgesetzten Betrage erhoben wird, so machen Sich Seine ältestregierende herzogliche Durchlaucht zu Anhalt gegen Preußen anheischig, vom 1 Julius d. J. ab, so lange der gegenwärtige Beitrittsvertrag in Kraft bleibt, im Verhältnisse zu Anhalt-Köthen und Anhalt-Dessau, bei gleicher Herabsetzung des Seilgeldes bei Nienburg auf 4 gGr., auch nur das Schleußengeld bei Bernburg und das Seilgeld bei Groß-Wirschleben in dem Betrage erheben zu lassen, wie beide zwischen Preußen und Anhalt-Bernburg in dem heute wegen Regulirung der Schifffahrts-Abgaben auf der Saale unterzeichneten Vertrage, normirt worden sind.

Art. 7. Die etwa erforderlichen Maßregeln zur Verhütung von Unterschleifen sollen zwischen dem königl. preußischen Generaldirektor der Steuern, der herzoglich Anhalt-Bernburgischen, ingleichen der herzoglich Anhalt-Köthenschen und Anhalt-Dessauischen obersten Behörde, besonders verabredet werden.

Art. 8. In Absicht der Dauer, der stillschweigenden Verlängerung und der Wiederaufhebung dieser Uebereinkunft, gelten die nämlichen Bestimmungen, welche in Beziehung auf die Erneuerung des Vertrages wegen Anschließung der herzoglich Anhalt-Bernburgischen Lande an das preußische indirekte Steuersystem in Anwendung kommen.

Art. 9. Da der ganze Inhalt der gegenwärtigen Uebereinkunft, auf das Verhältniß von Anhalt-Bernburg zu Anhalt-Köthen und Anhalt-Dessau, wie sich von selbst versteht, nur dann Anwendung findet, wenn die beiden letztern

Staatsregierungen sich denselben durch geeignete Erklärungen aneignen, so behält Preußen sich vor, Ihre herzoglichen Durchlauchten von Anhalt-Köthen und Anhalt-Dessau hiezu besonders einzuladen.

Gegenwärtige Uebereinkunft soll unverzüglich zur Ratifikation vorgelegt, und die Auswechselung der desfallsigen Urkunden spätestens binnen vier Wochen bewirkt werden.

Zu Urkund dessen ist die Uebereinkunft von den beiderseitigen Bevollmächtigten, unter Beidrückung ihrer Siegel, unterzeichnet worden.

Berlin, den 17 Mai 1831.

(L. S.) Albrecht Friedrich Eichhorn. (L. S.) Frdr. Wilh. Ludwig Frhr. v. Salmuth.

Vorstehender, königl. preußischerseits am 19 Mai 1831 und herzogl. Anhalt-Bernburgischerseits unterm 20 Mai 1831 ratifizirter Staatsvertrag, wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, dem im Art. 9 enthaltenen Vorbehalte gemäß, Ihre hochfürstl. Durchlauchten, die Herzoge von Anhalt-Köthen und Anhalt-Dessau, mittelst höchsteigenhändig resp. unterm 16 und 15 März 1832 vollzogener Urkunden, den Beitritt Sr. hochfürstl. Durchlaucht des Herzogs von Anhalt Bernburg zu dem unterm 17 Julius 1823 abgeschlossenen Staatsvertrage, mit dem Versprechen acceptirt haben, die Uebereinkunft vom 17 Mai 1831, in Absicht aller Verbindlichkeiten, welche höchstdenenselben darnach obliegen, genau in Ausführung bringen zu lassen.

Berlin, den 31 Mai 1832.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Eichhorn.

9.

Preußen. Allerhöchste Kabinetsordre, wegen Bekanntmachung der von der deutschen Bundesversammlung über die, den vormals reichsständischen fürstlichen und gräflichen Häusern, beizulegenden Titel. Berlin, den 21 Februar 1832 nebst Verzeichniß dieser Familien in den deutschen Bundesstaaten. *)

Auf den Bericht des Staatsministeriums vom 31sten v. M. genehmige Ich die zurückfolgende Bekanntmachung der von der deutschen Bundesversammlung am 18 August 1825 und am 13 Februar 1829, wegen der, den vormals reichsständischen Häusern beizulegenden Titel, gefaßten Beschlüsse, **) und bestimme zugleich, daß das Prädikat Durchlaucht nur den Häuptern der fürstlichen Familie ertheilt werde. Ich autorisire das Staatsministerium, diese Maßgabe in die Bekanntmachung aufzunehmen, welche demnächst durch die Gesetzsammlung zu promulgiren ist.

Berlin, den 21 Februar 1832.

Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium.

Bekanntmachung.

Die deutsche Bundesversammlung hat sich in ihren Sitzungen vom 18 August 1825 und vom 13 Februar 1829, wegen der, den vormals reichsständischen Häusern beizulegenden Titel, dahin vereinigt, daß den Fürsten das Prädikat: Durchlaucht, und den Häuptern der gräflichen Häuser das Prädikat: Erlaucht, ertheilt werde. Indem zufolge des Aller-

*) Aus der Gesetzsammlung für die königl. preußischen Staaten Nr. 10 (ausgegeben zu Berlin den 8 Mai 1832).

**) Siehe den dießfallsigen Beschluß der hohen deutschen Bundesversammlung von 1829 im XIII. Band Seite 444.

höchsten Befehls vom 21 Februar d. J. diese Beschlußnahme der Bundesversammlung mit der Maßgabe, daß das Prädikat Durchlaucht nur den Häuptern der fürstlichen Familien ertheilt werden soll, zur allgemeinen Kenntniß und Achtung gebracht wird; hat das Staatsministerium zugleich das Verzeichniß beifügen lassen, aus welchem sowohl die in den dießseitigen Staaten angesessenen fürstlichen und gräflichen Häuser, auf welche jene Bundesbeschlüsse Anwendung finden, als auch diejenigen zu ersehen sind, welche die übrigen Regierungen des deutschen Bundes als solche in ihren Landesgebieten begüterte Häuser namhaft gemacht haben, auf welche jene Beschlüsse der Bundesversammlung anwendbar, denen also auch von den dießseitigen Behörden und Unterthanen die ihnen zugestandenen Prädikate zu ertheilen sind.

Berlin, den 28 April 1832.

Das Staatsministerium.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

Frhr. v. Altenstein. v. Schuckmann. Graf von Lottum. Graf von Bernstorff. v. Hake. Maassen. Frhr. v. Brenn. v. Kamptz. Mühler.

Verzeichniß

der in den preußischen Staaten angesessenen fürstlichen und gräflichen Familien, auf welche die Bundesbeschlüsse vom 18 August 1825 und 13 Februar 1829 Anwendung finden.

I. Fürstliche Häuser:

Herzog von Aremberg,
Fürst zu Bentheim-Steinfurt,
— — — Tecklenburg-Rheda.
Herzog von Croy,
Fürst von Kaunitz-Rietberg,
Herzog von Looz-Corswarem,

Fürst zu Salm-Salm,
— — — Kyrburg,
— — — Horstmar,
— — Sayn-Wittgenstein-Berleburg,
— — — — Hohenstein,
— — Solms-Braunfels,
— — — Lych und Hohen-Solms,
— — Wied.

II. Gräfliche Häuser:

Graf von Stollberg-Wernigerode,
— — — Stollberg,
— — — Rosla.

Verzeichniß
der fürstlichen und gräflichen Familien in den übrigen deutschen Bundesstaaten, welche von den letztern als solche namhaft gemacht sind, auf welche die Bundesbeschlüsse vom 18 August 1825 und 13 Februar 1829 Anwendung finden.

Oesterreich.

Fürsten:

Fürst von Auersberg,
— — Colloredo-Mansfeld,
— — Deitrichstein,
— Esterhazy,
— von Kaunitz-Rietberg,
— — Khevenhüller,
— — Lobkowitz,
— — Metternich,
— — Rosenberg,
— — Salm-Reifferscheid-Krautheim-Raiz,
— — Schönburg-Waldenburg,
— — — Hartenstein,

Fürst von Schwarzenberg,
— — Starhemberg,
— — Trautmansdorff,
— — Windischgrätz.

II. Gräfliche Häuser:

Graf von Harrach,
— — Küfstein,
— — Schönborn=Buchheim,
— — Stadion,
— — Sternberg=Manderscheid,
— — Wurmbrand.

Bayern.

I. Fürsten:

A. die in Bayern domizilirt und mit ehemals reichsständischen Besitzungen begütert sind:

Fürst Fugger von Babenhausen,
— von Hohenlohe=Schillingsfürst,
— — Leiningen,
— — Löwenstein=Wertheim = Freudenberg,
— — Löwenstein=Wertheim= Rosenberg,
— — Oettingen=Spielberg,
— — — Wallerstein,
— — Thurn und Taxis.

B. Fürsten, die zwar außer Bayern domizilirt, jedoch mit vormals reichsständischen Besitzungen daselbst begütert sind:

Fürst Esterhazy,
— von Schwarzenberg,
— — Waldburg=Wurzach,
— — — Zeil=Trauchburg.

II. Grafen:

A. die in Bayern domizilirt und mit ehemals reichsständischen Besitzungen begütert sind:

Graf von Castell,
— Fugger von Glött,
— — — Kirchheim,
— — — Nordendorf,
— von Giech,
— — Ortenburg,
— — Pappenheim,
— — Rechtern=Limpurg,
— — Schönborn,
— — Waldbott=Bassenheim,

B. Grafen, die zwar außer Bayern domizilirt, jedoch mit ehemals reichsständischen Besitzungen daselbst begütert sind:

Graf von Erbach=Wartemberg=Roth,
— — Stadion.

Sachsen.

Das fürstl. und gräfl. Haus der Herren von Schönburg.

Hannover.

I. Fürstliche Häuser:

Herzog von Aremberg,
— — Looz und Corswarem,
Fürst zu Bentheim.

II. Grafen:

Graf von Stolberg=Stolberg,
— — — Wernigerode,
— — Platen=Hallermund,

Würtemberg.

I. Fürstliche Häuser:

Fürst von Colloredo-Mansfeld,
— — Dietrichstein,
— — Fürstenberg,
— — Hohenlohe-Kirchberg,
— — — Langenburg,
— — — Oehringen,
— — — Waldenburg-Bartenstein,
— — — — Jartberg,
— — — — Waldenburg,
— — Löwenstein-Wertheim-Freudenberg,
— — — — Rosenberg,
— — Oettingen-Spielberg,
— — — Wallerstein,
— — Solms-Braunfels,
— — Schwarzenberg,
— — Thurn und Taris,
— — Waldburg-Wolfegg-Waldsee,
— — — Zeil-Trauchburg,
— — — — Wurzach,
— — Windischgrätz,
— — Sayn-Wittgenstein-Hohenstein,

II. Gräfliche Häuser:

Graf von Erbach-Wartemberg-Roth,
— Fugger von Kirchberg-Weißenhorn,
— — — Nordendorf,
— von Königsegg-Aulendorf,

Graf

Graf von Neipperg,
— — Pettenberg-Mietingen,
— — Pückler-Limburg,
— — Quadt-Isny,
— — Rechberg,
— — Schäsberg-Thannheim,
— — Stadion: Stadion-Thannhausen.
— — Sternberg-Manderscheid,
— — Törring-Guttenzell,
— — Waldbott-Bassenheim,
— — Waldeck und Pyrmont,
— — Isenburg-Büdingen-Mrerholz,

Baden.

I. Fürsten:

Fürst von Fürstenberg,
— — Leiningen,
— — Salm-Reifferscheid-Krautheim,
— — der Leyen,
— — Löwenstein-Wertheim.

II. Grafen:

Graf von Leiningen-Neudenau,
— — — Billigheim.

Kurhessen.

I. Fürst von Isenburg-Birstein.

II. Grafen:

Graf von Isenburg-Meerholz,
— — — Wächtersbach,
— — Solms-Rödelheim.

Großherzogthum Hessen.

I. Fürsten:

Fürst von Isenburg-Birstein,
— — Leiningen,
— — Löwenstein-Wertheim-Freudenberg,
— — — — Rosenberg,
— — Solms-Braunfels,
— — — Lych.

II. Grafen:

Graf von Erbach-Erbach,
— — — Fürstenau,
— — — Schönberg,
— — Isenburg-Büdingen,
— — — Meerholz,
— — — Philippseich,
— — — Wächtersbach,
— — Leiningen-Westerburg,
— — Schlitz, genannt Görtz,
— — Solms-Laubach,
— — — Rödelheim,
— — — Wildenfels,
— — Stollberg-Gedern,
— — — Ortenberg,

Nassau.

I. Fürsten:

Fürst von Wied.

II. Grafen:

Graf von Neuleiningen und Westerberg,
— — Waldbott-Bassenheim.

10.

Würtemberg. Königliche Verordnung, betreffend den Vollzug der königl. Deklaration über die staatsrechtlichen Verhältnisse des fürstl. Hauses Hohenlohe-Neuenstein-Kirchberg im Punkte der Forstgerichtsbarkeit und der Forst- und Jagd-Polizeiverwaltung. Stuttgart, den 30 April 1832. *)

Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Würtemberg.

Nachdem in Folge Unserer, die staatsrechtlichen Verhältnisse des fürstlichen Hauses Hohenlohe-Neuenstein-Kirchberg betreffenden Deklaration vom 27 September 1825 **) der genannte Fürst unter Verzichtung auf die Rechtspflege, in die Verwaltung der Polizei bereits durch Unsere Verordnung vom 23 Junius 1831 ***) eingesetzt worden ist, und nachdem derselbe nunmehr auch in Beziehung auf die nachgesuchte Einsetzung in die Forstgerichtsbarkeit und in die Forst- und Jagd-Polizeiverwaltung sich über die Vorbedingungen für deren Uebernahme ausgewiesen hat, so verordnen Wir, wie folgt:

§. 1. Der an die fürstliche Forstverwaltung Kirchberg übergehende Bezirk ist nach der Beilage A in die fünf Reviere Kirchberg, Leofels, Thierberg, Obernhof und Hermersberg abgetheilt.

Es wird diesem Bezirke ein in Gemäßheit des §. 45

---

*) Aus dem Regierungsblatte für das Königreich Würtemberg Nr. 21 vom 14 Mai 1832.

**) Wir haben obige Deklaration unsern Lesern im VII. Bd. S. 210 gegenwärtiger Sammlung mitgetheilt.

***) Siehe: XXV. Band Seite 356.

der erwähnten Deklaration Unseren Oberförstern gleichzustellender fürstlicher Forstverwalter vorgesetzt; für die einzelnen Reviere werden Revierförster nach Maßgabe des §. 46, Punkt 2 der Deklaration angestellt.

§. 2. Diese fürstlichen Forstbeamten treten vom 15 Mai 1832 an in Wirksamkeit.

§. 3. Für die Befugnisse und Verpflichtungen der Letzteren gelten diejenigen Bestimmungen, welche Wir in Unserer Verordnung vom 12 Junius 1823, §§. 44 bis 65 für die fürstlichen Thurn und Taxis'schen Forststellen ertheilt haben.

Gegeben Stuttgart, den 30 April 1832.

Wilhelm.

Der provisorische Chef des Departements der Finanzen:

Herzog.

Auf Befehl des Königs:

Der Staatssekretär:

Vellnagel.

Fürstlich Hohenlohe-Neuenstein-Kirchberg'sche Forst-Eintheilung.

Forst-Verwaltung.	Forst-Revier.	Orts-Markungen.	Oberamt.	Anmerkungen.
Kirchberg, der königl. Finanzkammer des Jaxtkreises untergeordnet.	A. Kirchberg,	1) Kirchberg, (Sitz des Forstverwalters und des Revierförsters.) 2) Gaggstadt, mit 3) Fuchshof, 4) Geroldshausen, 5) Hezelhof, 6) Lenkerstetten, 7) Lobenhausen, 8) Mistlau, 9) Wekelweiler, 10) Werdeck und 11) Theile der Markung Seibottenberg. 12) Lendsiedel, mit 13) Eichenau, 14) Herbolzhausen, 15) Klein-Almerspann, 16) Sommerhof (theilweise), 17) Theile der Markung Diemboth und	Gerabronn.	Zu 1, 2, 6, 7, 8 und 9. Unbeschadet der Jagdgerechtsame, welche die Freiherren von Crailsheim auf einen Theil dieser Markungen auszuüben haben. Zu 4. Auf einen Theil der Markung Geroldshausen besitzt auch Hohenlohe-Bartenstein Jagdgerechtsame. Zu 11. Der übrige Theil gehört zum Revier Leofels. Zu 16, 17, 18 und 19. Der übrige Theil gehört zum Revier Leofels.

der erwähnten Deklaration Unseren Oberförstern gleichzustellender fürstlicher Forstverwalter vorgesetzt; für die einzelnen Reviere werden Revierförster nach Maßgabe des §. 46, Punkt 2 der Deklaration angestellt.

§. 2. Diese fürstlichen Forstbeamten treten vom 15 Mai 1832 an in Wirksamkeit.

§. 3. Für die Befugnisse und Verpflichtungen der Letzteren gelten diejenigen Bestimmungen, welche Wir in Unserer Verordnung vom 12 Junius 1823, §§. 44 bis 65 für die fürstlichen Thurn und Taxis'schen Forststellen ertheilt haben.

Gegeben Stuttgart, den 30 April 1832.

Wilhelm.

Der provisorische Chef des Departements der Finanzen:

Herzog.

Auf Befehl des Königs:

Der Staatssekretär:

Bellnagel.

Fürstlich Hohenlohe-Neuenstein-Kirchberg'sche Forst-Eintheilung.

Forst-Verwaltung.	Forst-Revier.	Orts-Markungen.	Oberamt.	Anmerkungen.
Kirchberg, der königl. Finanzkammer des Jaxtkreises untergeordnet.	A. Kirchberg,	1) Kirchberg, (Sitz des Forstverwalters und des Revierförsters.) 2) Gaggstadt, mit 3) Fuchshof, 4) Geroldshausen, 5) Hezelhof, 6) Lenkerstetten, 7) Lobenhausen, 8) Mistlau, 9) Wekelweiler, 10) Werdeck und 11) Theile der Markung Seibottenberg. 12) Lendsiedel, mit 13) Eichenau, 14) Herbolzhausen, 15) Klein-Almerspann, 16) Sommerhof (theilweise), 17) Theile der Markung Diemboth und	Gerabronn.	Zu 1, 2, 6, 7, 8 und 9. Unbeschadet der Jagdgerechtsame, welche die Freiherren von Crailsheim auf einen Theil dieser Markungen auszuüben haben. Zu 4. Auf einen Theil der Markung Geroldshausen besitzt auch Hohenlohe-Bartenstein Jagdgerechtsame. Zu 11. Der übrige Theil gehört zum Revier Leofels. Zu 16, 17, 18 und 19. Der übrige Theil gehört zum Revier Leofels.

Forst-Verwaltung.	Forst-Revier.	Orts-Markungen.	Oberamt.	Anmerkungen.
Kirchberg.	A. Kirchberg.	18) Theile der Markung Dörmenz. 19) Ruppertshofen (theilweise).	Gerabronn.	Mit diesem Revier ist a) die Ausübung der Forstgerichtsbarkeit, Forstpolizei und Verwaltung in dem auf der (Oehringenschen) Markung Schrozberg gelegenen fürstlichen Wald, der Schorenwald genannt, und b) die Ausübung der — dem fürstlichen Hause erweislich zustehenden Jagdgerechtsame auf den Markungen der Orte Groß-Allmerspann, theilweise, Ilzhofen, theilweise, der übrige Theil gehört zum Revier Leofels, Eckartshausen, auf einen Theil der Markung Wechseljagd mit der Krone verbunden. Auch gehören zu diesem Revier c) diejenigen Jagdgerechtsame, welche dem fürstlichen Hause auf den Markungen der Orte Groß-Allmerspann, Buch, Unterschmerach, Oberschmerach, Sauerach, } im Jahr 1819 von der Krone eingetauscht.

Forst-Verwaltung.	Forst-Revier.	Orts-Markungen.	Oberamt.	Anmerkungen.
				Gerabronn, Biegenstegen, Rückershagen, Himmelreichshof, und Beimbach mit der unternLuhramühl erweislich zustehen. { Gleichmäßig im Jahre 1819 von der Krone eingetauscht, mit Bewilligung von Hohenlohe-Oehringen, welches diese Bezirke bis dahin in Erbpacht gehabt.
Kirchberg.	B. Leofels.	1) Ruppertshofen, (theilweise) mit	Gerabronn.	Zu 1. Der übrige Theil gehört zum Revier Kirchberg.
		2) Leofels, (Siz des Revierförsters.)		
		3) Hessenau, aus dem Gemeindebezirk Gaggstadt.		
		4) Theile der Markung Seibottenberg, aus dem Gemeindebezirk Lendsiedel.		Zu 4, 5, 6 und 7. Der übrige Theil gehört zum Revier Kirchberg.
		5) Theile der Markung Dörmenz mit dem Fallhaus.		
		6) Theile der Markung Diemboth, und		

Forst-Verwaltung.	Forst-Revier.	Orts-Markungen.	Oberamt.	Anmerkungen.
Kirchberg.	B. Leofels.	7) Sommerhof, (theilweise.) 8) Obersteinach und 9) Sandelsbronn. 12) Kupferhof, im Gemeindebezirk Gerabronn.	Gerabronn.	Zu 8 und 9. Mit Ausschluß der den Freiherren von Crailsheim in 8 ganz und in 9 theilweise zustehenden Jagdgerechtsame, und mit Ausschluß der freiherrlich von Gemmingenschen Waldungen. Mit diesem Revier ist weiter verbunden die Ausübung der dem Fürsten erweislich zustehenden Jagdgerechtsame in den Markungen Ilzhofen, theilweise, der übrige Theil gehört zum Revier Kirchberg. Rudelsdorf, Reinsberg, Oberscheffach, Unterscheffach, Hopfach, Kröpfelbach, } theilweise. Wolpertshausen, Haßfelden, theilweise. Herlabach (ohne den Landthurm). Liebesdorf, theilweise, auch stehet mit solchem die Ausübung derjeni-

Forst-Verwaltung.	Forst-Revier.	Orts-Markungen.	Oberamt.	Anmerkungen.
Kirchberg.	B. Leofels.		Gerabronn.	gen Jagdgerechtsame, welche dem Fürsten auf den Markungen der Orte Michelbach und Gerabronn, } theilweise, zustehen, in Verbindung; ebenso die Ausübung des Jagd-Strafrechts in den Markungen Unterscheffach und Kröpfelbach, } theilweise.
	C. Thierberg.	1) Döttingen, mit 2) Dörrhof. 3) Seinkirchen, mit 4) Sommerberg. 5) Thierberg, (Sitz des Revierförsters.) 6) Weilersbach, und 7) Winterberg.	Künzelsau.	Auf einem Theil der Markung 4 haben die Freiherren von Stetten, und auf einem Theil der Markung 5 hat der Fürst zu Hohenlohe-Langenburg die Jagd.
		8) Goggenbach.	Oehr.	Zu 8. Unbeschadet der dem Fürsten zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst zustehenden Jagdgerechtsame.

Forst-Verwaltung.	Forst-Revier.	Orts-Markungen.	Oberamt.	Anmerkungen.
Kirchberg.	C. Thierberg.	9) Jungholzhausen.	Künzelsau.	Zu 9. Diese zum fürstlichen Polizeiamt Langenburg gehörige Gemeinde, auf deren Markung Hohenlohe-Kirchberg die Jagd hat, wird nach Uebereinkunft mit dem Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg dem Forstbezirk Kirchberg zugetheilt, wie dagegen der Fürst zu Hohenlohe-Langenburg die Forstgerichtsbarkeit und Jagdpolizei in der Kirchberg'schen Gemeinde Hollenbach ausüben lassen wird. Soweit das fürstliche Haus auf fremden anstoßenden Markungen Jagdgerechtsame besitzt, gehören solche hieher, und zwar: Rüblingen, Eschenthal, Braunsweisen, Rückertshausen, } theilweise. Schaalhof. Jungholzhausen. Zottishofen, Vogelsberg und Schlathof, } theilweise.
	D. Obernhof.	1) Künzelsau, (theilweise.)		Zu 1. Unbeschadet der dem Fürsten zu Hohen-

Forst-Verwaltung.	Forst-Revier.	Ortsmarkungen.	Oberamt.	Anmerkungen.
Kirchberg.	D. Obernhof.	2) Amrichshausen,	Künzelsau.	lohe-Oehringen und den Freiherren von Stetten zu Schloßstetten zustehenden Jagdgerechtsame. Zu 2. Auf dieser Markung ist Koppeljagd mit den Freiherren v. Stetten zu Schloßstetten.
		3) Gaisbach, mit 4) Ezlinsweiler und der dazu gehörigen Markung des öden Weilers Hefenhofen. 5) Haag.	Oehringen.	Zu 5. Unbeschadet der dem Fürsten zu Hohenlohe-Waldenburg zustehenden Jagdgerechtsame.
		6) Kemten, (theilweise.) 7) Obernhof, (Sitz des Revierförsters.) 8) Schnaihof, (theilweise.) 9) Unternhof und 10) Weckhof.		Zu 6 und 8. Der übrige Theil gehört zum Revier Hermersberg.
		11) Garnberg.	Künzelsau.	Zu 11. Die Jagd auf der ganzen Markung ist Koppeljagd mit den Freiherren v. Stetten.
		12) Hohebach, ohne die Parzellen Eisenhutsroth,		Zu 12. Unbeschadet der der Krone, dem Fürsten von Hohenlohe-Jagstberg und den Freiherren von Eyb zustehenden Jagdgerechtsame.

Forst-Verwaltung.	Forst-Revier.	Orts-Markungen.	Oberamt.	Anmerkungen.
Kirchberg.	D. Obernhof.	Heslachshof, und Windischenhof.	Künzelsau.	
		13) Neureuth, (theilweise) mit	Oehringen.	Zu 13 und 14. Der übrige Theil gehört zum Revier Hermersberg.
		14) Neufels, (theilweise.)	Oehringen.	
		15) Steinbach, mit 16) Büttelbronn. 17) Ohrenbach und 18) Wolfhalten.	Künzelsau.	Zu 15, 16 und 18. Hier gehört die Jagd den Freiherren von Stetten ganz und auf der Markung von 17 theilweise, theils ist sie auf dieser Markung Koppeljagd des Fürsten mit denen von Stetten. Diesem Revier sind zugetheilt die dem Fürsten auf den Markungen: Morsbach, Kocherstetten, Ulrichsberg. Rechbach, Kuhbach, Rüblingen, } theilweise. und auf der Markung des Orts Künsbach, erweislich zustehenden Jagdgerechtsame.
	E. Hermersberg.	1) Künzelsau, (theilweise.) Von dem Gemeindebezirk		

Forst-Verwaltung.	Forst-Revier.	Orts-Markungen.	Oberamt.	Anmerkungen.
Kirchberg.	E. Hermersberg.	Gaisbach Theile der Markung.	Künzelsau.	
		2) Kemmeten und 3) Schnaihof, 4) Neureuth, (theilweise) mit 5) Theilen von Neufels.	Oehringen.	Zu 2, 3, 4 und 5. Der übrige Theil gehört zum Revier Obernhof.
		Der Sitz des Revierförsters ist Hermersberg.	Künzelsau.	Zu diesem Revier gehören auch diejenigen Jagd- und andere Gerechtsame, welche dem fürstlichen Hause in dem Bezirke des fürstlich Oehringenschen Reviers Hermersberg zustehen, und ist in Ansehung der Ausübung derselben das fürstliche Haus Hohenlohe-Oehringen, nach Maßgabe bestehender Hausverträge, betheiligt. In Beziehung auf die Ausübung einzelner Gerechtsame sind übrigens hieher noch zugetheilt: die fürstlichen Waldungen auf der Markung von Niedernhall mit Hermersberg, Forchtenberg und Schwarzenweiler.

11.

Würtemberg. Königliche Verordnung, betreffend den Vollzug der königl. Deklaration über die staatsrechtlichen Verhältnisse des fürstlichen Hauses Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg, im Punkte der Forstgerichtsbarkeit und der Forst- und Jagd-Polizeiverwaltung. Stuttgart, den 30 April 1832. *)

Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Würtemberg.

Nachdem in Folge Unserer, die staatsrechtlichen Verhältnisse des fürstlichen Hauses Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg betreffenden Deklaration vom 27 September 1825 **) der genannte Fürst, unter Verzichtung auf die Rechtspflege, in die Verwaltung der Polizei bereits durch Unsere Verordnung vom 23 Junius 1831 ***) eingesetzt worden ist, und nachdem derselbe nunmehr auch in Beziehung auf die nachgesuchte Einsetzung in die Forstgerichtsbarkeit und in die Forst- und Jagd-Polizeiverwaltung sich über die Vorbedingungen für deren Uebernahme ausgewiesen hat: so verordnen Wir hiemit, wie folgt:

§. 1. Der an die fürstliche Forstverwaltung Langenburg übergehende Bezirk ist nach der Beilage Nro. I in die zwei Reviere Langenburg und Weickersheim abgetheilt.

Es wird diesem Bezirke ein in Gemäßheit des §. 45 der erwähnten Deklaration Unseren Oberförstern gleichzustellender fürstlicher Forstverwalter vorgesetzt; für die

---

*) Aus der nämlichen Quelle.
**) Siehe VII. Band Seite 174 ff.
***) Siehe XXV. Seite 356.

einzelnen Reviere werden Revierförster nach Maßgabe des §. 46, Punkt 2 der Deklaration angestellt.

§. 2. Diese fürstlichen Forstbeamten treten vom 15 Mai 1832 an in Wirksamkeit.

§. 3. Für die Befugnisse und Verpflichtungen der Letzteren gelten diejenigen Bestimmungen, welche Wir in Unserer Verordnung vom 12 Junius 1823, §§. 44 bis 65 für die fürstlich Thurn und Taxis'schen Forststellen ertheilt haben.

Gegeben Stuttgart, den 30 April 1832.

Wilhelm.

Der provisorische Chef des Departements der Finanzen:

Herzog.

Auf Befehl des Königs:

Der Staatssekretär:

Vellnagel.

Fürstlich Hohenlohe=Neuenstein=Langenburg'sche Forst=Eintheilung.

Forst=Verwaltung.	Forst=Revier.	Orts=Markungen.	Ober=amt.	Anmerkungen.
Langen=burg. der königl. Finanz=kammer des Jart=kreises in Ellwangen untergeordnet.	A. Langen=burg. (Ort des Forst=verwalters und des Revierför=sters.)	1) Langenburg, mit a) Azenroth, b) Binzelberg, c) Liebesdorf, d) Ludwigsruhe, e) Neuhof, f) Oberregenbach, g) Unterregenbach. 2) Bächlingen, mit c) Härden, b) Nesselbach, c) Sollboth. 3) Raboldshausen, mit a) Billingsbach, b) Brühlingen, c) Rokoltshausen, (ödes Weiler zu der Orts=markung Raboldshau=sen gehörig.)	Gerabronn.	Zu 1 b. Unbeschadet des der Krone auf einem Theile dieser Markung zustehenden Jagdrechts. Zu 1 c. Das Jagdrecht auf dieser Markung steht theils Hohenlohe=Kirchberg, theils dem freiherrl. Hause von Crailsheim zu. Zu 1 f. Auf einem Theile dieser Markung haben die Herren von Stetten die Jagdgerechtsame auszuüben. Zu 2 c. Auf dieser Markung steht die Jagd den Herren von Crailsheim zu.

Forst-Verwaltung.	Forst-Revier.	Orts-Markungen.	Ober-amt.	Anmerkungen.
Langenburg.	A. Langenburg.	4) Belsenberg, mit Siegelhof. 5) Lindle mit Naicha-Großbärenweiler.	Künzelsau. Gerabronn.	Die Jagdgerechtsame auf diesen Markungen hat Hohenlohe-Oehringen auszuüben. Mit diesem Revier ist auch die Ausübung der Forst- und beziehungsweise Jagd-Gerechtsame in dem Umfang, wie dieselben vor der Unterwerfung unter die würtembergische Staatshoheit rechtmäßig hergebracht waren, auf Theilen folgender Markungen verbunden, nämlich auf der Markung von Michelbach, Eberbach, Mittelbach, Falkenhof, Cospach, Thierberg, Zottishofen, Simprechtshausen Taubenhof, Geroldshausen.
	B. Weikersheim. (Siz des Revierförsters.)	1) Weikersheim, mit a) Aischland, b) Karlsberg.		

Forst=Verwaltung.	Forst=Revier.	Orts=Markungen.	Ober=amt.	Anmerkungen.
Langen=burg.	B. Weikers=heim.	2) Adolzhausen, mit den unter der Markung Adolz=hausen begriffenen öden Weilern a) Radolzhausen, b) Dunkelroth, c) Schönthal, und d) Rekartsfelden.	Mergentheim.	Zu 2 b, c, d. Ein Theil dieser Markungen gehört zur Hohenlohe=Jartberg'schen Jagd. Die Forst= und Jagd=Gerechtsame in den in dieser Markung liegenden sogenannten Kammer=forsten steht der Krone zu.
		3) Elpersheim,		
		4) Herbsthausen,		
		5 a) Hounsbronn, mit		Zu 5 a. In dem einzigen Distrikt Westerberg ha=ben Hohenlohe=Bartenstein und Jartberg die Koppeljagd auszuüben.
		b) Bronn.		Zu 5 b. Auf einen Theil dieser Markung gehört das Jagdrecht Hohenlohe=Bartenstein.
		6) Nassau, mit a) Louisgarde, b) Niederhausen, (ödes Weiler, unter der Orts=markung Nassau be=griffen.) c) Scheunmühle.		Zu 7. Auf der Hälfte dieser Markung steht die Jagd Hohenlohe=Jartberg zu. Die Jagd= und Forst=Gerichtsbarkeitsrechte auf dieser zum fürstlich Kirchberg'schen Polizeiamt Künzelsau gehörigen Gemeinde nebst den benann=ten öden Weilern, exkl. der Forstgerichtsbarkeit in
		7) Neunkirchen.		

Forst-Verwaltung.	Forst-Revier.	Orts-Markungen.	Oberamt.	Anmerkungen.
Langenburg.	B. Weikersheim.	8) Queckbronn. 9) Schäftersheim, mit Scheinhardsmühle.	Mergentheim.	dem sogenannten Münchswald, Hollenbacher Gemeindemarkung, werden nach getroffener Uebereinkunft mit dem Fürsten von Hohenlohe-Kirchberg auf das fürstliche Haus Langenburg übertragen und deren Ausübung nun der Forstverwaltung Langenburg und dem Revierförster in Weikersheim zugetheilt; dagegen aber verzichtet der Fürst von Langenburg zu Gunsten des fürstl. Hauses Kirchberg, auf die ihm auf der Markung des Orts Jungholzhausen, fürstlichen Amts Langenburg, zustehenden Forst- und Jagd-Gerechtsame.
		10) Hollenbach, mit den zur Markung Hollenbach gehörigen öden Weilern a) Althollenbach, b) Ozendorf, und c) Seelach.	Künzelsau.	Ferner wird diesem Revier unter der gesetzlichen Aufsicht und geeigneten Einschreitung der Forstverwaltung die Ausübung der Forstgerichtsbarkeit und Forst- und Jagd-Polizei auf Theilen der nachbenannten Ortsmarkungen in dem Umfang zugewiesen, wie sie früher rechtmäßig hergebracht waren, als auf der Markung Wermuthshausen und Wildenthierbach der sogenannte Ebertsbronnerforst, Herrenzimmern, Rüsselhausen, Staigerbach, Roth, Schönbühl.

12.

Würtemberg. Königliche Deklaration, die staatsrechtlichen Verhältnisse des gräflichen Hauses Rechberg betreffend. Stuttgart, 3 Mai 1832. *)

Wir Wilhelm,
von Gottes Gnaden König von Würtemberg,

fügen hiermit zu wissen, daß, nachdem bei Uns der Graf Aloys v. Rechberg und Rothenlöwen wegen seiner in der Beilage I. bezeichneten, in Unserem Königreiche gelegenen Besitzungen, unter Berufung auf den 14 Artikel der deutschen Bundesakte, und auf die theils seiner Familie zugekommenen reichs- und kreisständischen Vorzüge, theils seinen Besitzungen zugestandenen Rechte, um Feststellung seiner staatsrechtlichen Verhältnisse, für sich und seine gräfliche Familie, angesucht hat, Wir, nach Vernehmung seiner Wünsche und gepflogenen Verhandlungen mit dem bevollmächtigten Abgeordneten desselben, auch Anhörung Unseres Geheimen-Raths, in Erwägung der dabei eingetretenen besondern Rücksichten, beschlossen haben und verordnen, daß nachfolgende Bestimmungen den bleibenden Rechtszustand des Grafen bilden sollen:

I. Persönliche Vorzüge, allgemeine Rechte und Verbindlichkeiten des gräflichen Hauses.

§. 1. Das gräfliche Haus Rechberg behält die Ebenbürtigkeit, wie es solche bisher hergebracht hat, und wird dem hohen Adel beigezählt.

Der Graf hat, gleich den Standesherren, die Huldigung persönlich, oder durch einen ebenbürtigen Bevollmächtigten, dahin zu leisten:

*) Aus dem Regierungsblatte für das Königreich Würtemberg. Nro. 23 vom 21 Mai 1832.

daß er dem König wegen seiner sämmtlichen der königlichen Souveränetät untergebenen Besitzungen treu und gehorsam seyn, und alles das abwenden und thun werde, wozu derselbe als getreuer und gehorsamer Unterthan dem König und dessen Nachkommen, als seinem allergnädigsten Souverän, verpflichtet ist.

§. 2. Die Mitglieder des gräflichen Hauses behalten die Titel, die sie seither geführt haben, jedoch mit Weglassung aller auf die vormaligen Reichsverhältnisse sich beziehenden Beisätze und Würden.

Sie benennen sich demnach von ihren ursprünglichen Stammgütern und Herrschaften.

Der Erstgeborne, welcher in dem Besitze derselben sich befindet, oder jedes in seine Rechte eintretende Familienglied, nennt sich, zur Unterscheidung von den Nachgebornen, in öffentlichen Schriften und Handlungen, die nicht an den Souverän, oder an die königlichen Behörden gerichtet werden:

„Graf und Herr"

mit dem Prädikate: „Wir," wogegen sich die Nachgebornen nur des Titels eines Grafen zu bedienen haben.

§. 3. Dem Haupte des gräflichen Hauses kommt das Prädikat: „Erlaucht" zu.

Die nähern Bestimmungen eines der Ebenbürtigkeit des gräflichen Hauses angemessenen Kanzlei-Ceremoniells sind durch Unsere Verordnung vom 3 Mai 1829 (Reg. Bl. S. 205) festgesetzt.

§. 4. In allen Ortschaften, welche dem gräflichen Hause angehören, soll das Kirchengebet nach dem Souverän auch für das Haupt des Hauses und für dessen Familie verrichtet werden. Auf gleiche Weise wird hinsichtlich der Trauer-Feierlichkeiten gestattet, daß das Trauergeläute für das Haupt des Hauses, für seine Gemahlin und für seinen nächsten Nachfolger drei Wochen, für einen Nachgebornen aber vierzehn Tage hindurch von dem Leichen-Begängniß an fortgesetzt werde; daß die

gräflichen Stellen und Beamten eine Trauer von sechs Wochen anlegen, und daß alle öffentlichen Lustbarkeiten in den gräflichen Besitzungen bis nach Beendigung der Exequien eingestellt werden.

§. 5. Dem Grafen steht für seine Person und für seine Familie die unbeschränkte Freiheit zu, in einem jeden, zum deutschen Bunde gehörigen, oder mit demselben im Friedensstande befindlichen Staate den Aufenthalt zu wählen, und eben so in die Dienste eines solchen Staats zu treten, oder Orden und Würden von demselben anzunehmen, vorbehältlich der in diesen Fällen Uns zu machenden Anzeige.

Diejenigen Mitglieder der gräflichen Familie, welche sich entweder in Unseren Diensten befinden, oder aus Unseren Staats-Cassen eine Pension beziehen, haben sich nach den deßfallsigen Verordnungen zu verhalten.

§. 6. In allen die Mitglieder der gräflichen Familie betreffenden Personalklagen, so wie in allen Realklagen, welche sich auf ihre vormals reichsunmittelbaren Güter beziehen, haben dieselben einen privilegirten Gerichtsstand in erster Instanz bei den betreffenden Kreis-Gerichten, und in zweiter und letzter Instanz bei Unserem königlichen Ober-Tribunal.

Da sowohl der größere Theil der gräflichen Besitzungen, als auch das zur Wohnung des Grafen und seiner Familie im Königreiche bestimmte Schloß Donzdorf im Donaukreise liegt, so wird der Civil-Senat des Gerichtshofes des Donau-Kreises für den allgemeinen persönlichen Gerichtsstand sowohl des Grafen, als der Mitglieder des gräflichen Hauses erklärt.

§. 7. Bei dem Absterben eines Mitglieds der gräflichen Familie wird den Erbschafts-Betheiligten die Befugniß zugestanden, die Verlassenschafts-Verhandlungen unter der Leitung des Familien-Haupts, ohne Beiziehung der obrigkeitlichen Stellen, vorzunehmen und zu erledigen; wobei jedoch vorausgesetzt wird, daß wenn Minderjährige sich dar-

unter befinden, diese durch ihre gesetzmäßig bestellten Vormünder vertreten werden.

Können die Interessenten sich nicht vereinigen, so hat der Pupillen-Senat des einschlägigen Kreis-Gerichtshofs das Erforderliche zu besorgen, so wie, wenn ein wirklicher Rechtsstreit entsteht, die Verhandlungen an das Kreisgericht zum geeigneten rechtlichen Verfahren abgeliefert werden müssen.

In Ansehung der Eheberedungen und anderer Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, welche die gräflichen Familien-Glieder betreffen, wird ein Gleiches zugestanden, in so weit jene Rechtsgeschäfte nicht durch die bestehenden Gesetze zu der Kognition einer gerichtlichen Behörde im Allgemeinen, oder der zuständigen insbesondere geeignet sind.

§. 8. In peinlichen Fällen, mit Ausnahme der Militär- und der in Unserem Civil-Staatsdienste begangenen Verbrechen werden Wir dem Haupte des gräflichen Hauses ein nach Maßgabe Unserer Verordnung vom 31 December 1829 (Reg. Bl. v. 1830, S. 15) eingerichtetes Gericht von Ebenbürtigen oder von Richtern seines Standes bewilligen.

Die Güter und Einkünfte des Angeschuldigten oder Verurtheilten dürfen in keinem Falle konfiscirt werden, sondern es kann nur die Sequestration derselben auf seine Lebenszeit, und zwar zum Vortheile derjenigen, welche der Besitzer zu ernähren verbunden ist, und zu Tilgung seiner vor Anlegung des Sequesters kontrahirten Schulden, stattfinden. Der Ueberschuß gehört zu seinem künftigen Nachlasse.

§. 9. Die Familien-Verhältnisse des gräflichen Hauses sind durch das unter dem 2 Junius und 8 Oktober 1828 errichtete Familien-Fideikommiß-Statut festgestellt, welches in Folge Unserer Entschließung vom 10 September 1829 zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht worden ist. (Reg. Bl. von 1829, S. 425 ff.)

Wird übrigens künftig von dem Rechte der Autonomie weiterer Gebrauch gemacht, so ist zur Gültigkeit auch solcher

neuen Familiengesetze und Stiftungen erforderlich, daß sie dem Souverän vorgelegt werden, worauf sie nach vorgängigem Erkenntnisse der betreffenden Gerichts- und Regierungs-Stellen zur Nachricht und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht werden.

§. 10. Die Vormundschaften der gräflichen Familien-Glieder können von dem Haupte des Hauses bestellt werden.

Ist dasselbe dabei betheiligt, und ein Vormund oder Kurator von Obrigkeit wegen aufzustellen, so geschieht dieses durch das Kreisgericht des einschlägigen Regierungs-Bezirks, mit Vorbehalt des Rekurses an den Pupillen-Senat Unseres königlichen Ober-Tribunals.

In beiden Fällen sind die letzten Willensverordnungen des Vaters, die Familien-Gesetze und in deren Ermangelung die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, mit vorzüglicher Rücksicht auf Ebenbürtigkeit des zu wählenden Vormunds, zu beobachten.

Die Verpflichtung der Vormünder und die Aufsicht über die gräflichen Vormundschaften wird dem Pupillen-Senate des einschlägigen königlichen Kreis-Gerichtshofs vorbehalten, zu welchem Ende derselbe jedesmal von der getroffenen Anordnung einer Vormundschaft in Kenntniß zu setzen ist.

§. 11. Der Graf genießt für sich und seine Familie die Befreiung von aller Militär-Pflichtigkeit.

§. 12. Die von demselben bewohnten Schlösser sollen — Nothfälle ausgenommen — von der Einquartierung Unserer, so wie auch fremder Truppen befreit seyn, in so weit die Dislokation und Einlegung der Letztern von den Landesbehörden abhängt.

§. 13. Dem Grafen werden für seine Person und Familie die Privat-Trauungen, Taufen, Konfirmationen u. s. w. in seinen Schlössern im Allgemeinen, und ohne sie an jedesmalige Dispensations-Einholung zu binden, frei gegeben.

§. 14. Der Graf ist berechtigt, von seinen Beamten einen Diensteid sich leisten zu lassen.

§. 15. Bei Vollziehung dieser **Unserer** Erklärung können die gräflichen Grundholden mittelst eines angemessenen, **Unserem** Ministerium des Innern zu vorgängiger Genehmigung vorzulegenden einfachen Vorhalts an die in dieser Eigenschaft gegen den Grafen obhabenden Verbindlichkeiten und Pflichten erinnert werden.

Ein Gleiches kann bei jeder künftig in der Person des Grafen eintretenden Veränderung stattfinden und geschieht durch die gräflichen Polizei-Beamten, und im Falle solche nicht angestellt wären, durch den k. Oberamtmann.

II. Rechts-Pflege.

§. 16. Nachdem der Graf auf Ausübung jeder Gerichtsbarkeit mit alleinigem Vorbehalt der Forst-Gerichtsbarkeit (Abschnitt IV.) verzichtet hat; so sind demselben, neben der durch die neuere Gesetzgebung ohnedieß bewilligten Gleichstellung mit den k. Kameralämtern in Beziehung auf das Vorzugsrecht der Real-Gefälle und der aus dem Real-Verbande schuldigen Leistungen in den Gantungen der Gefällpflichtigen, folgende Rechte eingeräumt:

a) Die Befugniß, gleich **Unseren** königlichen Kameralbeamten die gutsherrlichen Einkünfte und Leistungen mit Ausschluß der mit der Gutsverwaltung in keiner Verbindung stehenden Privatforderungen, den gegenwärtigen oder künftigen gesetzlichen Bestimmungen gemäß, exekutorisch beizutreiben;

b) auf dem Vermögen seiner Beamten und Verwalter wegen aller aus der Gutsverwaltung entspringenden Verbindlichkeiten eben das Vorzugsrecht, welches den Gemeinden zusteht.

III. Polizei-Verwaltung.

§. 17. Der Grundsatz der Trennung der Polizei von der Justiz-Verwaltung findet auch in den gräflichen Besitzungen statt.

Die Municipal-Verwaltung in den gräflichen Besitzungen muß der im übrigen Theile des Königreichs völlig gleich seyn.

Die Eintheilung der Oberamts-Bezirke und der Verband der Amtskörperschaften wird aufrecht erhalten.

§. 18. In besonderer Berücksichtigung des örtlichen Zusammenhangs und der übrigen Verhältnisse wird dem Grafen gestattet, die nach der Abgränzung der verschiedenen Kreise, zu welchen seine Besitzungen gehören, zu bildenden zwei Amts-Bezirke, durch Einen von ihm zu ernennenden und unmittelbar unter den Kreis-Regierungen stehenden Polizei-Beamten verwalten zu lassen, welcher hinsichtlich seiner Dienstverhältnisse, namentlich der Befähigung, der Annahme und Entlassung, der Besoldung und Pensionirung und der Diäten Unseren königlichen Oberamtmännern gleichzusetzen ist, und Amtmann genannt wird.

Die Beziehung der einzelnen Orte zu den verschiedenen Oberämtern wird durch die Abscheidung der Amts-Bezirke in Vogteien bezeichnet.

Die Prüfung des gräflichen Polizei-Beamten, gleich wie dessen Verpflichtung, steht der königlichen Stelle zu, welcher die Prüfung und Verpflichtung der königlichen Oberamtmänner obliegt.

§. 19. Die gräfliche Polizei-Beamtung ist in jedem einzelnen Falle nach demjenigen Bezirke zu benennen, welchen der Gegenstand betrifft.

Die Akten sind für jeden Bezirk getrennt zu halten.

Die Unterordnung der bei der kombinirten Polizei-Beamtung angestellten Personen unter die Regierungen des Jart- odar Donau-Kreises, je nach dem betreffenden Bezirke, beziehet sich bloß auf die ihnen obliegenden Geschäfte. In

allgemeinen Dienstsachen aber, so wie in Ansehung ihrer persönlichen Verhältnisse, namentlich der Kognition über ihre Anstellung und Entlassung, der Verpflichtung, der Beurlaubung und der Bestellung einer Amtsverweserei, stehen sie ausschließlich unter der Regierung desjenigen Kreises, in welchem der Amtssitz des Polizei=Beamten gelegen ist. Diese hat sodann in den die Person der Angestellten berührenden Fällen der Regierung des andern Kreises Nachricht von ihren Verfügungen zu ertheilen.

§. 20. In gemischten Gemeinde=Bezirken und Orten, wo vor dem Jahre 1806 die Polizei in Gemeinschaft mit der Krone oder mit anderen Grundherrschaften ausgeübt worden ist, bestimmt sich die Ausübung der Polizei=Gewalt oder ihrer Surrogate, nach der unter Nro. II. beiliegenden Bezeichnung einer wegen der gräflichen Besitzungen, vorbehältlich der Rechte Dritter, getroffenen Purifikation nach Gemeinde=Bezirken.

§. 21. Der Graf hat alle mit Ausübung der ihm zukommenden Polizei=Befugnisse verbundenen Lasten zu bestreiten, dagegen aber auch alle diejenigen Gefälle, den bestehenden Gesetzen gemäß, zu beziehen, welche als Ausfluß der gräflichen Polizei=Befugnisse zu betrachten sind.

Vorbehalten bleiben:

a) dem Fiskus alle diejenigen Geldstrafen, Taxen, Sporteln ꝛc., welche als Ausfluß der höhern Staats=Gewalt zu betrachten, und demnach auch nur von den königlichen Behörden anzusetzen sind, z. B. die Strafen wegen der Uebertretung der Steuer=Gesetze;

b) den Korporations= und Gemeinde=Kassen, alle denselben nach den allgemeinen Landesgesetzen zufließenden Strafen, Taxen, Sporteln u. s. w.

§. 22. Der gräfliche Polizei=Beamte hat alle Befugnisse des königlichen Oberamtmanns, den bestehenden Gesetzen und den Anordnungen der königlichen Kreis=Regierung ge-

mäß, in so fern sie die niedere Polizei betreffen, auszuüben: namentlich: die Erhaltung der Gemeinde-Verfassung, die Wahlen in den Gemeinden, die Aufsicht über die Gemeinde-Vorsteher und Officianten, die Erledigung und beziehungsweise Vorlegung der Irrungen zwischen den Gemeinderäthen und Bürger-Ausschüssen, nach Maßgabe des Verwaltungs-Edikts vom 1 März 1822, §. 55, so wie der in Absicht auf die Erwerbung, den Genuß oder den Verlust des Bürger- und Beisitz-Rechts sich ergebenden Anstände;

die Aufsicht über die Verwaltung des Gemeinde-Vermögens und die Führung der öffentlichen Bücher von Seiten der Orts-Vorsteher, die Prüfung und beziehungsweise Genehmigung der Gemeinde-Etats, der Gemeinde-Rechnungen und der Beschlüsse des Gemeinderaths in den dazu geeigneten Fällen, die Aufsicht über die Verwaltung der Stiftungen, die Sorge für die Erhaltung derselben, und für die stiftungsmäßige Verwendung ihrer Einkünfte, die Prüfung und Justifikation ihrer Rechnungen; die Vertheilung und Ausgleichung der Kriegsleistungen unter den einzelnen Mitgliedern der Gemeinden;

die Aufsicht über die Verwaltung der Orts-Polizei und die Handhabung der Landes-Polizei, in so fern die Gegenstände derselben nicht zur hohen Polizei gehören; es steht ihm daher insbesondere zu:

die Fürsorge für die bestehenden Bildungs-, Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten, für die Beförderung der Sittlichkeit, des Arbeitfleißes, für die Beschäftigung und Ernährung der Armen, Entfernung der Bettler und Landstreicher, die Aufenthalts-Bestimmung für Heimathlose, die Sicherheits-, Gesundheits-, Gewerbs-, Feuer- und Straßen-Polizei ꝛc.;

die Untersuchung, Bestrafung und beziehungsweise Vorlegung der Uebertretungen der Polizei- und Regiminal-Gesetze, die Aufsicht über Polizei-Gefängnisse und Ge-

fangenen = Transporte, die polizeilichen Maßregeln zu Verhütung, Entdeckung und Bestrafung der Verbrechen;

die Unterstützung des königlichen Oberamts bei der Ausübung der Hoheits = Rechte in den gräflichen Orten, gleich wie auch die der königlichen Justiz= und Finanz=Beamten, der königlichen Militär= und übrigen Staats=Behörden in der Ausübung ihres Berufs.

Was insbesondere die Strafbefugnisse des gräflichen Polizei=Beamten betrifft, so sind die Bestimmungen des §. 98 u. f. des Verwaltungs = Edikts vom 1 März 1822 in Ansehung der Unseren Oberamtmännern zustehenden Untersuchung, Bestrafung oder Vorlegung der daselbst genannten Verfehlungen und Gesetzes = Uebertretungen, auch auf den gräflichen Amtmann anwendbar. Nur sind diejenigen Uebertretungen der Polizei = Gesetze, welche mit einer Konfiskations = Strafe verpönt sind, so wie die Uebertretungen der Finanz = Gesetze und die Dienst = Verfehlungen der Beamten und Diener, die in Beziehung auf ihre Dienst = Verhältnisse dem gräflichen Amtmann nicht unterworfen sind, hievon ausgenommen.

§. 23. Der gräfliche Amtmann hat die Befugniß, in seiner Eigenschaft als Vorgesetzter der die gräflichen Besitzungen bildenden Gemeinden, den Amts = Versammlungen berathend beizuwohnen.

§. 24. Die in die hohe Polizei= und allgemeine Staats=Verwaltung einschlagenden Gegenstände hat Unser königlicher Oberamtmann ausschließend und unmittelbar im ganzen Umfange seines Bezirks zu besorgen, namentlich:

a) die Wahrung der Hoheits = Rechte des Staats, die Erhaltung der Landes = Gränze und der mit den Nachbar=Staaten bestehenden Verhältnisse;

b) die Erhaltung des Staats = Organismus, in so fern der Gegenstand den ganzen Oberamts = Bezirk betrifft, namentlich die Erhaltung der Oberamts = Verfassung, die

Leitung der Wahlgeschäfte, in so fern sie den ganzen Oberamts-Bezirk betreffen;

c) alle öffentlichen Anstalten, welche dem Oberamts-Bezirke gemeinschaftlich sind;

d) die Gegenstände der Feuer-Assekuranz;

e) die Aufsicht über die Umlage der ordentlichen und außerordentlichen Steuern und des Oberamts-Schadens; Aufsicht und Leitung des Einzugs der Steuern, Verhängung von Exekutionen, und die Behandlung der Steuer-Nachlaß-Gesuche;

f) die Aufsicht über die Amts-Körperschaften und über die Verwaltung ihres Vermögens, den Vorsitz in der Amts-Versammlung, die Prüfung und Vorlegung der Amts-Korporations-Etats, die Prüfung und Erledigung der Amtspflegrechnungen;

g) die Vertheilung und Ausgleichung der Kriegsleistungen und anderer öffentlicher Lasten, in so fern sie den ganzen Oberamts-Bezirk betreffen; die Leitung der Amts-Vergleichung;

h) die Rekrutirung, Landes-Bewaffnung, und die Vorbereitungs-Geschäfte derselben, das Verfahren gegen die Ungehorsamen; die Erledigung und Vorlegung der Heiraths-Gesuche der Militärpflichtigen;

i) die Sammlung, Redaktion und Vorlegung statistischer Notizen, Bevölkerungs-Listen, Kultur-Tabellen und ähnlicher periodischer Berichte;

k) die Untersuchung, Bestrafung und beziehungsweise Vorlegung der Uebertretungen der Finanz-Gesetze;

l) die Straßen-Polizei, in so fern es sich von der Anlegung und Erhaltung der Heerstraßen, Brücken und Fluß-Bauten handelt;

m) Ein- und Auswanderung der Unterthanen;

n) die Sicherheits- und Gesundheits-Polizei, in so fern

sie sich auf allgemeine Anstalten des Oberamts-Bezirks bezieht.

§. 25. Der Graf hat die Befugniß, seine Polizei-Behörden mit Bericht über die diesen zugewiesenen Geschäfts Gegenstände zu vernehmen, und darauf nach Maßgabe der königlichen Gesetze und Verordnungen Entschließungen zu ertheilen, bei deren Befolgung die gräflichen Diener für dasjenige, was von ihnen in ihrer amtlichen Eigenschaft geschieht, persönlich und den Gesetzen gemäß verantwortlich bleiben, woneben auch der Graf selbst für die Handlungen seiner Beamten, gleich dem Fiskus, mit seinem Vermögen zu haften hat.

§. 26. Unter Beobachtung der in den vorstehenden Paragraphen über die Dienst-Verhältnisse der gräflichen Polizei-Beamten getroffenen Bestimmungen wird dem Grafen gestattet, die ihm zustehende Polizei-Verwaltung mit seiner gutsherrlichen Renten-Verwaltung in einer Person zu vereinigen.

In so fern der Graf von dieser ihm hiemit nachgelassenen Verbindung Gebrauch zu machen beabsichtigt, bleibt es ihm zwar unbenommen, dieselbe später wieder aufzuheben, jedoch nie mit der Wirkung, daß dadurch in den Dienst-Verhältnissen des Polizei-Beamten etwas verändert, namentlich sein Normal-Gehalt vermindert werden könnte.

§. 27. Die Ernennung der Orts-Vorsteher in den gräflichen Besitzungen wird dem Grafen in so weit überlassen, als dieselbe gesetzlich Unsern königlichen Regierungs-Behörden beigelegt ist, oder künftig beigelegt werden wird.

§. 28. Bei jeder Annahme eines neuen Bürgers oder Beisitzers soll mit dem Grafen oder dessen Beamten Rücksprache genommen werden.

Auch sind die Erinnerungen desselben gehörig zu berücksichtigen, oder sofern dieses Anstand findet, Unserer höheren königlichen Behörde zur Entscheidung vorzulegen.

Ebenso ist Niemand in den Schutz aufzunehmen, ohne

daß vorher der Graf oder dessen Beamter in gleicher Weise um seine Erklärung vernommen wäre.

IV. Forst-Gerichtsbarkeit und Forst-Verwaltung.

§. 29. Dem gräflichen Hause wird in Ansehung der eigenthümlichen Waldungen, welche es bereits besitzt, oder in den in der Beil. I. oben bezeichneten Bezirken künftig noch erwerben wird, die Forst-Gerichtsbarkeit, Forst- und Jagd-Polizei und Forst-Verwaltung zugestanden; wogegen dasselbe das zur Ausübung dieser Gerechtsame erforderliche Personal auf seine Kosten zu bestellen hat.

§. 30. Die Forst-Gerichtsbarkeit, nämlich das auf die Forst- und Jagd-Polizei sich beziehende Strafrecht, wird entweder durch den von dem Grafen aufzustellenden Polizei-Beamten, oder durch einen mit den Rechten eines Staatsdieners aufzustellenden Forst-Verwalter ausgeübt.

Der mit Ausübung der Forst-Gerichtsbarkeit beauftragte Beamte ist in Ansehung seiner Amtsbefugnisse Unseren Oberförstern gleichgestellt und Unserer höheren Forst-Behörde unmittelbar untergeordnet.

Dem Forst-Verwalter sind als Besoldung wenigstens 800 fl. neben freier Wohnung auszusetzen.

Es ist zwar dem Grafen gestattet, dem Forst-Verwalter auch die gutsherrliche Renten-Verwaltung zu übertragen; inzwischen kann die Wiederaufhebung dieser Geschäfts-Verbindung keine Veränderung in den Dienst-Verhältnissen des Forst-Verwalters, namentlich in Ansehung des Gehalts, zur Folge haben.

§. 31. Für die Ausübung der Forst- und Jagd-Polizei und Forst-Verwaltung (ohne Strafrecht) kann der Graf, in so fern er es nicht vorzieht, dieselbe einem der vorgenannten als Staatsdiener angestellten Beamten mit zu übertragen, einen Forst-Verwalter, so wie das erforderliche niedere Forst-

Per-

Personal im Verhältnisse von Privatdienern anstellen, deren Annahme und Entlassung einzig von den Bestimmungen des Dienst-Kontrakts abhängig bleibt. Der gräfliche Forst-Verwalter ist auch in diesem Falle, vorbehältlich jedoch künftiger anderwärtiger Bestimmungen, von der Unterordnung unter ein königl. Forstamt befreit, daher Unserer höheren Forst-Behörde unmittelbar untergeordnet.

Für die Pflichterfüllung seiner Forstdiener hat der Graf, gleich dem Fiskus, mit seinem Vermögen zu haften.

§. 32. Sowohl bei Ausübung der vorgedachten Gerechtsame, als auch in Ansehung der zum Behufe des Waldschutzes zu treffenden Vorkehrungen, haben sich die gräflichen Forst-Behörden nach den bestehenden oder künftig zu ertheilenden Gesetzen und Verordnungen genau zu achten.

Die Verpflichtung des gräflichen Forst-Personals, welche namentlich auf die Landes-Gesetze auszudehnen ist, wird den gräflichen Beamten zugegeben. Diese sind aber gehalten, das Verpflichtungs-Protokoll hierüber an Unsere zuständige Kreis-Finanz-Kammer einzusenden; welches bei dem niederen Schutz- und Jagd-Personal nicht erforderlich ist.

Ist kein gräflicher Beamter (Amtmann oder Forst-Verwalter) in der Eigenschaft als Staatsdiener angestellt, so sind die gräflichen Forstdiener von den betreffenden königlichen Forst-Behörden, und zwar der Forst-Verwalter von der königlichen Finanz-Kammer, die Revierförster, wie das übrige für das Forst- und Jagd-Wesen angestellte Personal vom königlichen Oberförster auf die Landes-Gesetze zu verpflichten.

§. 33. Die Ober-Aufsicht Unserer höheren Forst-Behörden (der Kreis-Finanz-Kammern) erstreckt sich auch auf die gräflichen Forst-Behörden, welche die Verbindlichkeit haben, jenen alle geforderten Nachrichten pünktlich zu ertheilen.

Die Einsendung der früher vorgeschriebenen Holz-Berichte kann jedoch für die Zukunft unterbleiben.

Insofern die Unseren höheren Forst-Behörden zustehende

Ober=Aufsicht eine Lokal=Untersuchung in den gräflichen eigenen Waldungen erfordern sollte, kann dieselbe in deren Auftrag nur durch einen königlichen Oberförster oder durch dessen gesetzlichen Stellvertreter, oder durch einen von Unseren höheren, für den besonderen Fall zuständigen Behörden besonders beauftragten Kommissär, mit Zuziehung der gräflichen Forst=Behörden, vorgenommen werden.

Für die oberforsteiliche Aufsicht hat der Graf aus seinen Waldungen unter keinem Titel etwas zu entrichten.

§. 34. Waldreutungen sind dem Grafen in seinen eigenthümlichen Waldungen eben so wenig, als andern Staats=Angehörigen, ohne besondere Legitimation der zuständigen Staats=Behörde, erlaubt.

Die durch das gräfliche Forst=Personal in den gräflichen Waldungen entdeckten Frevel aller Art werden von der gräflichen Forst=Verwaltung, beziehungsweise von dem gräflichen Polizeiamte, innerhalb der Gränze der Strafbefugniß Unserer Forstämter den Gesetzen gemäß bestraft, und die Strafen für den Grafen eingezogen.

Werden Waldfrevler in den gräflichen Forst=Bezirken von königlichen Forst=Bedienten angetroffen, so wird zwar die Strafe von Unserem Forstamte angesetzt, der Betrag derselben aber ist nach Abzug der Anbringe=Gebühr dem Wald=Eigenthümer hinauszugeben.

§. 36. Dem Grafen wird gestattet, seinen Forst=Beamten dieselben Titel zu geben, die von Unseren königlichen Dienern des entsprechenden Dienst=Grades geführt werden.

V. Allgemeine Bestimmungen hinsichtlich der Ausübung der Polizeiverwaltung, Forst= und Jagd=Polizei.

Der Graf wird innerhalb drei Jahren vom Tage dieser Unserer Deklaration an bei Unseren Ministerien des

Innern und der Finanzen über die Erfüllung der gesetzlichen Vorbedingungen zu Uebernahme der Polizei-Verwaltung, Forst-Gerichtsbarkeit und Forst- und Jagd-Polizei, oder nur des einen oder des andern dieser Rechte sich ausweisen, worauf sofort auch die Einsetzung erfolgen soll.

Die Unterlassung dieser Nachweisung soll einem förmlichen Verzichte gleich geachtet werden.

§. 38. Würde der Graf ein ihm zuständiges Polizei- oder Forstamt längere Zeit unbesetzt lassen, und der von Unserer vorgesetzten Stelle erlassenen Aufforderung zur Besetzung binnen drei Monaten nicht Genüge leisten, ohne dafür hinlängliche Entschuldigungs-Gründe anführen zu können; so ruht das Ernennungsrecht für diesen Erledigungsfall, und Unser Minister des Innern oder der Finanzen hat für die vorschriftmäßige Besetzung der Stelle Fürsorge zu treffen.

§. 39. Im Falle der Verzichtung auf die Polizei-Verwaltung werden dem Grafen folgende Rechte zugesichert:

a) Innerhalb seiner Schlösser und der in dem Umkreise derselben liegenden Hofgüter, so wie der nach vorgängiger Lokal-Untersuchung näher zu bezeichnenden Schloßgärten, hat er das Recht der niedern Polizei, mit der Befugniß, Strafen bis auf einen kleinen Frevel anzusetzen und den Betrag für sich einzuziehen.

Er ist jedoch hinsichtlich der Ausübung dieses Rechts Unserer vorgesetzten königlichen Kreis-Regierung verantwortlich und unmittelbar deren Aufsicht unterworfen, auch steht dem Gestraften gegen die Straf-Ansätze 2c. die Berufung an jene Stelle offen.

In Beziehung auf die Feuer-Polizei sind seine Wohnungen der Visitation der Ober-Feuerschau unterworfen, welche ihm über die erfundenen Mängel einen Auszug aus dem Visitations-Protokoll mitzutheilen, und, wenn denselben nicht in der gehörigen Zeit abgeholfen wird,

eine Anzeige bei Unserer vorgesetzten königlichen Kreis-Regierung zu veranlassen hat;

b) hat er die Befugniß, den Vogtrug-Gerichten, den Kirchen-, Schul- und Medicinal-Visitationen, so wie den Abhören der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen, selbst oder durch seinen Beamten, jedoch ohne einige Kosten-Aufrechnung, anzuwohnen;

auch soll ihm von allen auf die gedachten Gegenstände sich beziehenden Verfügungen, wenn er im Orte gegenwärtig ist, oder seinem im Orte anwesenden Beamten, vor der Vollziehung Nachricht ertheilt werden;

c) steht ihm die Ernennung der Orts-Vorsteher, nach Maßgabe der im §. 27 getroffenen Bestimmung zu;

d) bei jeder Annahme eines neuen Bürgers oder Beisitzers, so wie wenn Jemand in den Schutz aufgenommen werden soll, verbleiben dem Grafen die für den Fall der Ausübung der Polizei-Gewalt oben (§. 28) eingeräumten Befugnisse.

VI. Eigenthums- und grundherrliche Rechte, auch Lehens-Verhältnisse.

§. 40. Dem gräflichen Hause werden in Rücksicht seiner unter die königliche Staats-Hoheit übergegangenen Besitzungen alle diejenigen Rechte und Vorzüge zugesichert, welche aus deren Eigenthum und dessen ungestörtem Genusse herrühren, und nicht zu der Staats-Gewalt und den höheren Regierungs-Rechten gehören.

Die nach den verschiedenen Organisations-Bestimmungen vorgenommenen Ausscheidungen der landesherrlichen von den grundherrlichen Gefällen und Einkünften haben durch das deßhalb getroffene Abkommen ihre völlige und bleibende Erledigung erhalten.

Das Zehentrecht von Neubrüchen wird dem Grafen, so

lange als diese Abgabe überhaupt bestehen wird, an Orten, wo er Universalzehntherr ist, zugestanden.

§. 41. Der Graf und die Mitglieder seiner Familie können den Ertrag ihres im Königreiche gelegenen Vermögens in Geld ungehindert und ohne Abzug ins Ausland beziehen.

§. 42. Der Graf hat, als Unser Vasall, Unsere Lehens-Gesetze und Verordnungen zu beobachten.

Das frühere Herkommen soll jedoch dabei zur Norm dienen, und gegen dasselbe keine weitere Ausdehnung der lehenherrlichen Rechte oder der vasallitischen Verbindlichkeiten stattfinden können.

§. 43. Das Patronatrecht und das der Präsentation der Schullehrer wird, wo und wie es hergebracht ist, von dem Grafen ausgeübt.

§. 44. Diejenigen gräflichen Privatdiener, welche, ständen sie in derselben Kategorie im Staatsdienste, von der Gerichtsbarkeit der Orts-Obrigkeit eximirt seyn würden, genießen dieselbe Exemtion und sind der Gerichtsbarkeit Unserer Oberamts-Gerichte, zutreffenden Falles der gräflichen Amts-Gerichte, untergeordnet.

VII. Besteurung.

§. 45. Was die Besteurung anlangt, so wird dem Grafen die Freiheit

a) von der Wohnsteuer, wenn derselbe auf den ihm im Königreiche zuständigen Gütern sich aufhält,

b) von der Besteurung der ehemals steuerfrei gewesenen Schlösser und der, mit Ausschluß der Maierei-Gebäude, zu denselben gehörigen Gebäude zugesichert.

Gleiche Befreiung genießen

c) vermöge des Gesetzes vom 15 Jul. 1821, §. 3, lit. c. auch die ehemals steuerfrei gewesenen Schloßgärten, deren Gränzen bei der Vollziehung genau bestimmt werden sollen.

Im Uebrigen ist der Graf in Folge des §. 21 der Verfassungsurkunde zu einer gleichen Theilnahme an allen verfassungsmäßig ausgeschriebenen und erhobenen allgemeinen Landesanlagen verbunden, auch allen Gesetzen in Betreff der indirekten Abgaben unterworfen.

§. 46. Der Graf hat an allem Militäraufwande, namentlich an den mit Geld auszugleichenden Quartiers- und Militär-Transportkosten, ohne Rücksicht, ob diese ein Gegenstand einer allgemeinen Landes- oder nur einer Oberamts-Vergleichung sind, seinen Antheil in Gemäßheit der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen zu übernehmen.

Bei Naturalrequisitionen bleibt es seiner Willkür überlassen, ob er seinen Antheil selbst abliefern, oder an Akkorden, welche von den Oberamts-Vorstehern getroffen werden, Theil nehmen will.

§. 47. Der Graf hat von seinen ehemals steuerfrei gewesenen Besitzungen weder zu den eigentlichen Amtskörperschafts- und Gemeinde-Lasten, worunter diejenigen Lasten der Art verstanden werden, welche den Amtskörperschafts- und Gemeinde-Verband, an dem der Graf keinen Antheil nimmt, an sich betreffen, noch zu den ohne seine Theilnahme gemachten Amts- und Kommun-Schulden einen Beitrag zu leisten.

Der Antheil desselben an den hierunter nicht begriffenen, in Verbindung mit den Amtskörperschaften zu tragenden Leistungen soll ihm stets besonders ausgeschieden und bekannt gemacht werden, ohne daß die von den Oberamts-Vorstehern wegen der Beischaffung des Antheils der Amtseingesessenen getroffenen Maßregeln, namentlich durch Anleihen, für ihn irgend eine Verbindlichkeit haben könnten.

§. 48. So wie die Berechnung dessen, was der Graf von seinen vormals steuerfreien Grundstücken nach der Repartition der ihn betreffenden Anlagen zu entrichten hat, demselben unmittelbar von dem Oberamte zugeschickt wird: so hat er auch seine Schuldigkeit unmittelbar zur Oberamtspflege zu bezahlen.

Wenn wegen der den Grafen mitangehenden öffentlichen Lasten eine Amtsversammlung abgehalten wird, so ist demselben hievon jedesmal Nachricht zu ertheilen, um den Verhandlungen selbst anwohnen und sein Interesse hiebei wahren, oder einen Bevollmächtigten hiezu abordnen zu können.

Auch wird ihm jederzeit gestattet, von den bei der Repartition, namentlich bei den Kriegskostenumlagen, zu Grund gelegten Dokumenten Einsicht zu nehmen, oder nehmen zu lassen.

§. 49. In Ansehung der vor dem Jahre 1806 gleich anderen bürgerlichen Gütern der gewöhnlichen Besteurung unterworfen gewesenen Grundstücke hat der Graf in keiner Beziehung, namentlich auch nicht in Absicht auf Amts- und Kommun-Schaden, Quartiersverbindlichkeit und andere ähnliche Reallasten, irgend ein Vorrecht anzusprechen.

Nach dieser Unserer Erklärung haben sich nun alle königlichen Landesstellen und Behörden in Beziehung auf die Beurtheilung der staatsrechtlichen Verhältnisse des gräflichen Hauses Rechberg in vorkommenden Fällen genau zu achten.

So geschehen in Unserer königlichen Haupt- und Residenz-Stadt Stuttgart den 3 Mai 1832.

Wilhelm.

Der Minister des Innern:
Weishaar.

Auf Befehl des Königs:
Der Staatssekretär:
Vellnagel.

Beilage Nro. I.

Verzeichniß der Orte, in welchen das gräfliche Haus Rechberg die Rechtspflege und Polizeiverwaltung anzusprechen hat.

I. Donau-Kreis.

A. Oberamt Geislingen.

1) Donzdorf. 2) Grünbach, gemischt mit

dem Grafen von Degenfeld.

3) Hagenbuch.

4) Hochberg.

5) Hürbelsbach.

6) Kuchalp, gemischt mit der Krone und dem Grafen v. Degenfeld.

7) Messelhof.

8) Scharfenberg.

9) Schmelzofen.

10) Oberweckerstell.

11) Unterweckerstell.

12) Vogelhof.

13) Böhmenkirch.

14) Kleinsüßen.

15) Nenningen, gemischt mit der Krone.

16) Schnittlingen.

17) Treffelhausen.

18) Weißenstein.

19) Lützelalp.

20) Ruppertstetten.

B. Oberamt Göppingen.

21) Großeislingen, gemischt mit der Krone und dem Grafen v. Degenfeld.

22) Krummwälden, gemischt mit der Krone.

23) Ottenbach, deßgleichen.

24) Bärenbach.

25) Bärenhof.

26) Bärenhöfle.

27) Etzberg.

28) Feuerlenshof.

29) Fladenhof.

30) Kitzen, gemischt mit der Krone und dem Grafen v. Degenfeld.

31) Kübelhof.

32) Lindenhöfle.

33) Merzenhof.

34) Mühleisenhof.

35) Peterlingshof.

36) Schonterhof.

37) Stirenhof.

38) Waldenhof.

II. Jaxtkreis.

C. Oberamt Gmünd.

39) Rechberg (Hinterweiler).

40) Rechberg (Vorderweiler).

41) Hohenrechberg, Schloß.

42) Hohenrechberg-Kirchberg.

43) Fuchshof.

44) Heustaig.

45) Kleineshof.

46) Oberhäge.

47) Stollenhof.

48) Stollenhäusle.

49) Unterhäge.
50) Zwickling.
51) Degenfeld, gemischt mit der Krone.
52) Reichenbach.
53) Birkhof.
54) Bühlhof.
55) Dangelhof.
56) Haldenhof.
57) Laurenhof.
58) Mäßenhalden.
59) Ramsberg.
60) Schattenhof.
61) Schillinghof.
62) Stappenhof.
63) Striethof.
64) Strietmühle.
65) Straßdorf, gemischt mit der Krone.
66) Hockenschuhe.
67) Kapellhäusle.
68) Methlangen mit Hochstett.
69) Reitprechts.
70) Bläßishof.
71) Pfeillehen (untere Pfeilhalde).
72) Schlangeleshalden (obere Pfeilhalde).
73) Winzingen.
74) Kräzerhof.
75) Täschenhof.
76) Zirschberghof.
77) Krieghof.
78) Muthlangen, gemischt mit der Krone und dem Grafen v. Degenfeld.

D. Oberamt Aalen.

79) Bernhardsdorf, gemischt mit der Krone und dem Freiherrn v. Wöllwarth.

Beilage Nro. II.

Ausgleichung in Betreff der gemischten gräflich Rechbergschen Gemeindebezirke für die Rechtspflege und Polizeiverwaltung, beziehungsweise deren Surrogate.

Das gräfliche Haus verzichtet auf die Gerichtsbarkeit und die Polizeigewalt, beziehungsweise deren Surrogate:

zu 21) in seinem Antheile an Großeislingen,
zu 22) in dem an Krummwälden,
zu 51) in seinem Antheile an Degenfeld,
zu 77) in Krieghof,

zu 78) in seinem Antheile an Muthlangen,
zu 79) in seinem Antheile an Bernhardsdorf.
Dagegen erwirbt es dieselben
zu 2) im gräflich Degenfeldschen Antheile an Grünbach,
zu 6) im unmittelbaren und gräflich von Degenfeldschen Antheile an Kuchalp,
zu 15) im unmittelbaren Antheile an Nenningen,
zu 23) in dem Antheile der Krone an Ottenbach,
zu 30) in dem unmittelbaren und in dem gräflich von Degenfeldschen Antheil an Kizen,
zu 65) in dem Antheile der Krone an Straßdorf,
sodann noch in den von Holzschen Orten:

Birkhäusle und Krazenhöfle } Gemeindebezirks Rechberg,
Hasenhof und Ilgenhof } Gemeindebezirks Reichenbach,
und
Forstwasenhäusle, Gemeindebezirks Straßdorf,
deßgleichen in den unmittelbaren Orten:
Breitenfeldhof, Gemeindebezirks Ottenbach,
Schurrenhof, Gemeindebezirks Rechberg, und
Lauchhäusle, Gemeindebezirks Straßdorf.

Es übt daher die gedachten Befugnisse nach Bewirkung der geeigneten Veränderungen in der bisherigen Gemeindeeintheilung in nachstehenden Gemeindebezirken aus:

I. Im Donaukreis.

A. Im Oberamt Geislingen.

1) Gemeinde Donzdorf,
mit Grünbach,
Hagenbuch,
Hochberg,
Hürbelsbach,
Kuchalp,
Messelhof,
Scharfenberg,
Schmelzofen,
Oberweckerstell,

Unterwecker-
stell,
Vogelhof.

2) Gemeinde Böhmenkirch.

3) Gemeinde Kleinsüßen.

4) Gemeinde Nenningen.

5) Gemeinde Schnittlingen.

6) Gemeinde Treffelhausen.

7) Gemeinde Weißenstein,
mit Lützelalp,
Ruppertsteitten.

B. Im Oberamt Göppingen.

8) Gemeinde Ottenbach,
mit Bärenbach,
Bärenhöfle,
Bärenhof,
Breitenfeldhof,
Etzberg,
Feuerlenshof,
Fladenhof,
Kizen,
Kübelhof,
Lindenhöfle,
Merzenhof,
Mühleisenhof,
Peterlingshof,
Schonterhof,
Stirenhof,
Waldenhof.

II. Im Jartkreis.

C. Im Oberamt Gmünd.

9) Gemeinde Rechberg (Hinterweiler),
mit Rechberg (Vorderweiler),
Hohenrechberg, Schloß,
Hohenrechberg-Kirchberg,
Birkhäusle,
Bläsishof,
Fuchshof,
Heustaig,
Kleineshof,
Krazerhöfle,
Oberhäge,
Schurrenhof,
Stollenhof,
Stollenhäusle,
Unterhäge,
Zwickling.

10) Gemeinde Reichenbach,
mit Birkhof,
Bühlhof,
Dangelhof,
Haldenhof,
Hasenhof,
Ilgenhof,
Krazerhof.

mit Laurenhof,
Mäßenhalden,
Ramsberg,
Schattenhof,
Schillingshof,
Stappenhof,
Striethof,
Strietmühle,
Täscherhof,
Zirschberg.

11) Gemeinde Straßdorf,
mit Forstwasen-
häusle,
Höckenschuhe,
Kapellhäusle,
Lauchhäusle,
Methlangen
mit Hochstett,
Reitprechts,
Pfeillehen,
Schlangeles-
halden.

12) Gemeinde Winzingen.

13.

Kurhessen. Ausschreiben der kurfürstl. Ministerien der Finanzen und des Innern, die Legitimation der in den Zoll-Vereinsstaaten für ihr Geschäft reisenden Handel- und Gewerbtreibenden betreffend. Kassel, den 26 April 1832. *)

Zur Vollziehung des Art. 19 des am 25sten August 1831 in Berlin mit dem Königreiche Preußen und dem Großherzogthume Hessen abgeschlossenen Zoll- und Handels-Vertrages **) und mit Beziehung auf den Artikel 5 des zu Berlin am 27 Mai 1829 zwischen dem Königreiche Preußen und dem Großherzogthume Hessen einerseits und den Königreichen Bayern und Würtemberg andrerseits abgeschlossenen, nach

*) Aus der Sammlung von Gesetzen ꝛc. für Kurhessen. Jahr 1832. Nr. XVI. (ausgegeben zu Kassel am 7 Mai.)

**) Siehe XXV. Bd. S. 385 ff.

Art. 37 des eben erwähnten Vertrags vom 25 August v. J. auch auf Kurhessen übergegangenen Handelsvertrages *) wird hierdurch Folgendes erlassen:

§. 1. Diejenigen kurhessischen Handel- und Gewerbtreibenden und deren Reisende, welche in den genannten Zoll- und Handels-Vereinsstaaten Waarenankäufe machen und auf Waaren, von welchen sie Muster bei sich führen, Bestellungen suchen wollen, müssen, wenn sie von der Begünstigung der im Art. 19 des Zollvertrags zugesagten Abgabenfreiheit Gebrauch machen wollen, zuvor bei der kurfürstlichen Provinzialregierung, in deren Geschäftsbezirke sie wohnen, ein nach dem beiliegenden Muster A unentgeltlich auszufertigendes Gewerbs-Zeugniß auswirken. Sie haben sich zu diesem Ende gehörig darüber, daß sie oder ihre Mandanten als Inländer zu dem vorgedachten Geschäftsbetriebe befugt seyen, und die deßhalbigen gesetzlichen Abgaben entrichten, bei dem Kreisamte ihres Wohnortes auszuweisen, welches, hierauf gestützt, die erforderlichen Gewerbszeugnisse bei der Provinzialregierung für sie einholen wird.

In dem Passe, welchen ein solcher Handel- und Gewerbtreibender außerdem nöthig hat, muß auf jenes Gewerbszeugniß ausdrücklich hingewiesen werden.

Mit diesen Legitimationsurkunden hat sich der Reisende zu melden,

a) wenn derselbe im Königreiche Preußen und im Großherzogthume Hessen für sein Geschäft reisen will, bei einer königl. preußischen oder beziehungsweise bei einer großherzogl. hessischen Provinzialregierung, welche ihm auf den Grund derselben einen Gewerbschein oder ein Patent auf die Dauer des kurhessischen Gewerbszeugnisses unentgeltlich ausfertigen wird, und vermöge welchen Scheines

*) Siehe den oben erwähnten Handelsvertrag vom 27 Mai 1829 im XIV. Bd. S. 329 ff.

ihm die Ausübung des fraglichen Geschäfts im Bereiche des betreffenden Staates ohne weitere Abgaben gestattet ist,

b) wenn derselbe in den Königreichen Bayern und Würtemberg reisen will, bei dem ersten königl. Oberzollamte, welches er auf seiner Reise berührt, und von welchem die geschehene Anmeldung auf dem Gewerbszeugnisse bemerkt wird, wodurch er auf die Dauer des kurhessischen Gewerbszeugnisses die abgabenfreie Ausübung seiner Geschäfte in diesen Staaten ebenwohl erlangt.

§. 2. Handel- und Gewerbtreibende, oder deren Reisende aus dem Königreiche Preußen oder aus dem Großherzogthume Hessen, so wie aus dem Königreiche Bayern und dem Königreiche Würtemberg, welche mit einem von der oberen Verwaltungsbehörde ihres Wohnortes ausgestellten Gewerbscheine, Zeugnisse oder Patente, und zwar

im Königreiche Preußen nach dem beiliegenden Muster B.,

im Großherzogthume Hessen nach dem beigefügten Muster C., und

in den Königreichen Bayern und Würtemberg nach dem beifolgenden Muster D.

so wie mit einem gültigen Reisepasse versehen sind, haben sich, wenn sie die im Art. 19 des Zoll- und Handels-Vertrags vom 25 August 1831 festgesetzte Begünstigung im Umfange des Kurfürstenthums Hessen genießen wollen, mit diesen Ausweisungen bei der kurfürstlichen Provinzialregierung des Bezirks, den sie zuerst betreten, zu melden, welche ihnen sodann einen Gewerbschein unentgeltlich ausstellen wird, mittelst dessen ihnen auf die Dauer des Gewerbscheins oder Zeugnisses ihrer Heimath die in Rede stehende Befugniß im Bereiche des Kurstaates ohne weitere deßhalbige Abgabenentrichtung zugestanden wird.

§. 3. Diejenigen Fabrikanten und Kaufleute, oder deren Handlungsreisende, welche den Bestimmungen der §§. 1 und 2 nicht Genüge leisten, haben in Zukunft keinen Anspruch auf die im §. 19 des Zoll- und Handels-Vertrags zugestandene Begünstigung. Auch erstrecken sich die hiernach ausgestellten Gewerbsscheine, Zeugnisse und Patente nicht auf die Erlaubniß zum Hausirhandel und zum Verkaufe von Waaren, welche mitgeführt werden; vielmehr sind diese Geschäfte lediglich an die in den betreffenden Staaten bestehenden gesetzlichen Vorschriften gebunden.

Kassel am 26 April 1832.

Kurfürstliche Ministerien

der Finanzen: Motz. des Innern: Eggena.

vdt. Heſt. vdt. Ende.

A. (Wappen.) Numer. G. Pr.

Dem . . . wohnhaft zu . . . im Kreise . . . wird durch das gegenwärtige Zeugniß auf den Grund stattgehabter Nachweisung bescheinigt, daß er befugt sey, in den gesammten kurhessischen Landen umherzureisen, um Waarenbestellungen für . . . zu suchen und Waaren zum Wiederverkaufe zu erstehen. Derselbe darf jedoch von den Waaren, auf welche er Bestellungen suchen will, nur Proben, aufgekaufte Waaren aber gar nicht mit sich führen; letztere muß er vielmehr frachtweise an ihren Bestimmungsort befördern lassen.

Die dem Inhaber dieses Zeugnisses hierdurch ertheilte, auf . . gültige, Legitimation ist rein persönlich, und muß er daher dasselbe bei seinen Geschäftsreisen stets in Urschrift zu seiner Ausweisung bei sich führen.

Person-Beschreibung:

Geburtsort:	Augenbrauen:	Kinn:
Alter:	Augen:	Gesicht:
Größe:	Nase:	Gesichtsfarbe:
Haar:	Mund:	Besondere
Stirn:	Bart:	Kennzeichen.

(Eigenhändige Unterschrift des Inhabers.)

. . . am . . ten . . . 183 .

(Siegel.) Kurfürstl. Regierung der Provinz.

B.

Numer . . des Gewerbscheins.

Königreich Preußen.

(Wappenschild.)

Personal-Beschreibung des Inhabers.	
Alter: Jahre: Größe: Haare: Stirn: Augenbrauen: Augen: Nase: Mund: Bart: Kinn: Angesicht: Gesichtsfarbe: Besondere Kennzeichen: (Eigenhändige Unterschrift des Inhabers). Beglaubigt durch den (Steuer-Empfänger) Einnehmer (Rendant) ..den ..ten 183	Dem . . . wohnhaft zu . im . . . Kreise, welcher für seine Person das Indigenat im Königreiche Preußen genießet, wird durch das gegenwärtige Zeugniß (gegen Entrichtung einer Summe von zwölf Thalern) die Befugniß ertheilt, während des Jahres . . . und nicht länger in den gesammten k. preußischen Landen umher zu reisen und Waarenbestellungen für . . . wohnhaft in . . . Regierungsbezirks . . . aufzusuchen und Waaren zum Wiederverkauf zu erstehen. Derselbe darf jedoch nur Proben mit sich herumführen und muß bestellte Waaren frachtweise an ihren Bestimmungsort befördern lassen. Die dem Inhaber dieses Zeugnisses durch dasselbe ertheilte Befugniß ist rein persönlich, und muß er daher dasselbe stets in Urschrift zu seiner Legitimation bei sich führen. . . . den . 183

(Regierungssiegel.)

Königl. preußische Regierung.

C.

C.

Großherzogthum Hessen.

(Wappenschild.)

Personalbeschreibung des Inhabers.

Alter: Jahre:
Größe: Schuh:
Zoll:
(großherzogl. hessisches Maaß.)
Haare:
Stirn:
Augenbrauen:
Augen:
Nase:
Mund:
Bart:
Kinn:
Angesicht:
Gesichtsfarbe:
Besondere Kennzeichen:

(Eigenhändige Unterschrift des Inhabers.)

Dem . . . . wohnhaft zu . . . im großherzoglich hessischen Landrathsbezirke (Kanton) . . . Provinz . . . . wird auf den Grund des beigebrachten Auszugs aus der Gewerbsteuerliste für das Jahr .. hierdurch bezeugt, daß er als Inhaber des Gewerbpatentes als . . . (als Spezialbeauftragter des zu . . . ansässigen . . . welcher das Gewerbpatent als . . . besitzt und versteuert) befugt ist, im Laufe des gegenwärtigen Jahres im ganzen Umfange des Großherzogthums Waarenbestellungen (für . . .) aufzusuchen und Waaren zum Wiederverkaufe zu erstehen, auch, daß er für seine Person das Indigenat des Großherzogthums genießet.

Derselbe darf jedoch von den Waaren, auf welche er Bestellungen suchen will, nur Proben, und weder seine eigenen noch aufgekaufte Waaren mit sich herumführen, und muß Letztere frachtweise an ihren Bestimmungsort befördern lassen.

. . . den . . ten 183

(Regierungssiegel.)

Großherzogl. hessische Regierung der Provinz.

D.

Gewerbs-Zeugniß.

(Personalbeschreibung des Reisenden, wie im Reisepasse.)

Der (Tabaksfabrikant Karl Maier) zu (Augsburg), welcher als solcher der Gewerbsteuer unterliegt, hat vor dem unterzeichneten königl. bayerischen Landgericht erklärt: daß er eine Handelsreise in das Großherzogthum Hessen und die (westlichen) Provinzen des Königreichs Preußen zu machen entschlossen sey, oder (den in seinen Diensten stehenden Handlungskommis (Jakob Lorenz, aus Frauenfeld in der Schweiz gebürtig) in das Großherzogthum Hessen und die westlichen Provinzen des Königreichs Preußen abschicken wolle), um daselbst Bestellungen für sein Fabrika zu suchen.

(Unterschrift des Eigenthümers.)

(— — Reisenden.)

Dieser Gewerbschein ist auf . . gültig.

Die Richtigkeit der darin enthatenen Angaben und Unterschriften wird von der unterzeichneten Stelle, unter Beifügung ihres amtlichen Siegels, bestätigt.

Augsburg, den . . ten . . 183

(Siegel.)

Das königl. bayerische Landgericht N.

14.

Bayern. Bekanntmachung des königl. Staatsministeriums der Finanzen, die Erleichterungen des Verkehrs zwischen den Königreichen Bayern und Würtemberg, dann dem Kurfürstenthume Hessen betreffend. München, den 6 Julius 1832. *)

Staatsministerium der Finanzen.

Nachdem das Kurfürstenthum Hessen den zu Berlin am 25 August 1831 abgeschlossenen (in das königl. bayerische Regierungsblatt Nro. 4 vom 4 Januar l. J. eingerückten) Zoll- und Handels-Vertrag **) dem königl. preußischen und großherzglich hessischen Zollvereine beigetreten ist und die zum Vollzuge des Art. 37 dieses Vertrages getroffenen Einrichtungen und Anordnungen nunmehr in geregelten Gang gesetzt hat, so wird, in Beziehung auf die daraus entstehenden Verkehrserleichterungen zwischen den Königreichen Bayern und Würtemberg, dann dem Kurfürstenthume Hessen, Folgendes zur Wissenschaft und Nachachtung für sämmtliche Behörden und Unterthanen öffentlich bekannt gemacht:

§. 1. Alle Bestimmungen des Handelsvertrags zwischen dem bayerisch-würtembergischen und dem preußisch-hessischen Zollvereine vom 27 Mai 1829, ***) so wie sämmtliche Bestimmungen der in Folge dieses Vertrages ergangenen Vollziehungsverordnungen werden gleichmäßig auch auf den Verkehr mit dem, innerhalb der Zolllinie des preußisch-hessischen Vereins liegenden Gebiete des Kurfürstenthums Hessen vollständig in Anwendung gebracht.

---

*) Aus dem Regierungsblatt für das Königreich Bayern Nro. 27 vom 20 Julius 1832.

**) Siehe XXV. Band Seite 385 ff.

***) Siehe XIV. Band Seite 129 ff.

§. 2. Für die Zollverwaltung in Kurhessen ist ein völlig gleiches Gemäß und Gewicht mit dem königl. preußischen eingeführt; die bestehenden Vergleichungstafeln zwischen dem bayerischen und preußischen Gewicht und Maß sind sohin auch auf das kurhessische anwendbar.

§. 3. Als Uebergangspunkte, an die der erleichterte Verkehr zwischen dem bayerisch-würtembergischen Zollvereins- und dem kurhessischen Gebiete vertragsmäßig gebunden ist, sind wechselseitig vorläufig bestimmt:

in Bayern:

a) das Oberzollamt Wirtheim;
b) das Zollamt Oettingen;
c) das Zollamt Kahl;
d) das Zollamt Motten;
e) das Zollamt Tann;
f) das Oberzollamt Mellrichstadt;
g) das Oberzollamt Königshofen;

in Preußen:

das Nebenzollamt erster Klasse Treffurt;

in Kurhessen:

a) das Hauptzollamt Hanau;
b) das Nebenzollamt erster Klasse Gelnhausen; mit seiner Assistentur zu Saalmünster;
c) das Nebenzollamt erster Klasse Döllbach;
d) das Hauptzollamt Raßdorf;
e) das Nebenzollamt erster Klasse Philippsthal;
f) das Nebenzollamt erster Klasse Retra.

§. 4. Für die Ausstellung der Ursprungszeugnisse sind im Kurfürstenthum Hessen befugt:

a) Sämmtliche Hauptzollämter und Nebenzollämter erster Klasse;
b) sämmtliche Haupt-Steuerämter so wie die Nebensteuerämter zu Wanfried, Fulda, Hersfeld und Hünefeld;

c) die Bürgermeister in denjenigen Städten, welche nicht Sitze Einer der genannten Steuerbehörden sind;

d) die Kreisräthe für diejenigen Orte, in denen die Ursprungszeugnisse nicht von den unter a, b, c benannten Behörden ertheilt werden.

§. 5. Hinsichtlich der Legitimationen der für ihr Geschäft reisenden Handel- und Gewerbtreibenden haben sich die betreffenden Berechtigten des bayerisch-würtembergischen Vereins so wie die Zollbehörden desselben bei Behandlung der betreffenden kurhessischen Berechtigten nach dem beigefügten Auszuge des Ausschreibens der kurfürstl. hessischen Ministerien der Finanzen und des Innern d. d. 26 April l. J. mit Rückblick auf die königl. bayerische Verordnung vom 27 December 1829 (Regierungsblatt Nro 56) zu achten.

§. 6. Von den vorstehenden Bestimmungen sind ausgenommen die inhaltlich des Artikels 4 des Vertrages vom 25 August 1831 außerhalb der preußisch-hessischen Zolllinie liegenden kurhessischen Gebietstheile, nämlich der Kreis Schmalkalden und die Grafschaft Schaumburg.

München, den 6 Julius 1832.

Auf Sr. Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

von Mieg.

(Nun folgt ein Auszug aus dem Ausschreiben der kurfürstl. hessischen Ministerien der Finanzen und des Innern d. d. 26 April 1832.)

15.

Hannover. Bekanntmachung des königl. Ministeriums der Finanzen und des Handels, betreffend die Gleichstellung der Schifffahrts- und Hafen-Gelder für dießseitige und kaiserl. königl. österreichische Schiffe in den respektiven Häfen. Hannover, den 6 Junius 1832. *)

Es ist unter Sr. königl. Majestät allergnädigster Autorisation mit dem kaiserl. königl. österreichischen Gouvernement die Verabredung getroffen, daß in Zukunft eine völlige Gleichstellung hinsichtlich der Erhebung von Schifffahrtsabgaben für die unter hannoverscher und k. k. österreichischer Flagge fahrenden Schiffe in den beiderseitigen Häfen eintreten soll, und da nun hierüber von k. k. österreichischer Seite eine mit dießseits abgegebener übereinstimmende Erklärung eingegangen ist, welche von Wort zu Wort folgendermaßen lautet:

Erklärung.

Nachdem Se. kaiserl. königl. apostolische Majestät, Unser allergnädigster Herr, mit Sr. Majestät dem Könige von Großbritannien und Hannover in dem Wunsche übereingekommen sind, durch gegenseitige Aufhebung alles Unterschiedes in der Behandlung der beiderseitigen Schiffe und deren Ladungen in Allerhöchstihren Häfen zur Beförderung des Handelsverkehrs Allerhöchstihrer hiebei betheiligten Unterthanen beizutragen, so erklärt der unterzeichnete Haus-, Hof- und Staatskanzler hiedurch in Folge Allerhöchsten Auftrages:

daß in den österreichischen Häfen die hannoverschen Schiffe bei ihrem Einlaufen, wie bei ihrer Abfahrt hinsichtlich aller Hafen-, Tonnen-, Leuchtthurm-,

*) Aus der Gesetzsammlung, I. Abtheilung, Nr. 16. Hannover, den 16 Julius 1832.

Lootsen= und Berge=Gelder und überhaupt hinsichtlich aller andern jetzt oder künftig der Staatskasse, den Städten oder Privatanstalten zufließenden Abgaben oder Lasten irgend einer Art oder Benennung auf ganz gleichem Fuße mit den österreichischen Schiffen behandelt, auch die auf hannoverschen Schiffen ein= oder ausgeführten Waaren keinen höheren oder Abgaben irgend einer andern Art, als die auf österreichischen ein= oder ausgeführten Waaren zu erlegen haben, unterworfen werden sollen.

Die Wirksamkeit dieser Gleichstellung soll vom 1 Junius des laufenden Jahrs ab beginnen, und sich bis zum 1 Junius 1842 erstrecken, alsdann aber, wenn nicht ein Jahr vor letzterem Zeitpunkte von einer oder der andern Seite eine Aufkündigung erfolgt seyn sollte, noch ferner bis nach Ablauf eines Jahrs nach geschehener Aufkündigung stehen bleiben.

Wien, am 19 Mai 1832.

(L. S.) Sr. kaiserl. königl. apostolischen Majestät wirklicher geheimer Rath, Kämmerer, Staats= und Konferenz=Minister, Haus=, Hof= und Staatskanzler.

(Unterz.) Metternich.

So wird deren Inhalt hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und den betreffenden Behörden die Anweisung ertheilt, von jetzt an und bis auf weitere Verfügung, bei Entrichtung von Hafen= und Schifffahrts=Abgaben einen Unterschied zwischen hannoverschen und kaiserl. königl. österreichischen Schiffen nicht eintreten zu lassen.

Hannover, den 6 Junius 1832.

Königl. großbritannisch=hannoversches Ministerium der Finanzen und des Handels.

Schulte.

16.

Osmanisches Reich. Halboffizielle Nachrichten über die Unternehmungen des Pascha's von Aegypten gegen Syrien. *)

Die zwischen den Statthaltern von Aegypten und Saint Jean d'Acre eingetretenen Streitigkeiten haben einen Zustand der Dinge herbeigeführt, welcher die Aufmerksamkeit der Pforte auf das Ernstlichste beschäftigen mußte. Mehmet Ali in der von ihm angekündigten Absicht, sich an Abdullah Pascha zu rächen, hat ohne Bewilligung des Sultans die Gränzen seiner Statthalterschaft überschritten, und eine Armee zu Land und zu Wasser auszusenden gewagt, um die Festung Saint Jean d'Acre zu belagern. Dieser Schritt trug alle Merkmale eines sträflichen Ungehorsams an sich; aber die von Mehmet Ali dem Reiche geleisteten Dienste, sein in einer langen Treue zugebrachtes Lebensalter, die ehrenvollen Erinnerungen, welche ihn gegen sein eigenes Vergehen in Schutz nahmen, konnten in dem Gemüthe des Sultans sich nicht so geschwind verlöschen, als in dem verirrten Gemüthe des Statthalters von Aegypten die über ihn und die Seinigen verbreiteten glänzenden Gunstbezeugungen sich verlöschten. Der edelmüthige Sinn seines Herrschers wollte die Hoffnung nicht aufgeben, ihn auf den Weg eines reuigen und unterwürfigen Unterthans zurückkehren zu sehen.

Mustapha Nasif-Effendi, einer von den Ministern des Reiches, erhielt die Sendung, sich nach Aegypten zu begeben als Ueberbringer von Depeschen, deren Inhalt den Mehmet Ali zu Gedanken der Weisheit und Mäßigung hätte zurückführen sollen, wenn seine Augen nicht schon zu sehr verblendet gewesen wären, um das Wohlwollende in den ihm übermachten heilsamen Rathschlägen zu erkennen. Seine Antwor-

*) Aus dem Moniteur Ottoman vom 17 März.

ten bewiesen, daß er die Wohlthat dieser Ermahnungen verkannte; er bestand auf seinen ausschweifenden Forderungen, deren Zugeständniß gesetzwidrig und staatsschädlich gewesen wäre. Von diesem Augenblicke an ließ sich voraussetzen, daß Mehmet Ali seine unbesonnenen Plane und täuschenden Hoffnungen schwerlich aufgeben würde. Dessen ungeachtet verschloß ihm der Sultan den Weg der Gnade noch nicht gänzlich. Nasif-Effendi erhielt Befehl, eine neue Abmahnung zu versuchen, und neue Rathschläge zu den früheren hinzuzufügen. Seit mehr als anderthalb Monaten, welche von Absendung der Depeschen bis heute verstrichen sind, hat man weder eine befriedigende Antwort, noch die Anzeige erhalten, daß die ägyptischen Truppen von Acre zurückgezogen worden seyen.

Von nun an wurde es nothwendig, die militärischen Verfügungen, welche provisorisch angeordnet worden waren, definitiv in Ausführung zu bringen. Die Entfernung des Weges und die beträchtliche Truppenzahl, welche schon abgesendet und noch abzusenden ist, machten die Wahl des Oberbefehlshabers der arabischen Expedition schwierig. Es bedurfte eines klugen und erfahrenen Generals. Hussein Pascha, bisheriger Statthalter von Tschirmen, wurde dazu ernannt. Von allen Paschen des Reiches hat keiner so viel Festigkeit, Einsicht und Tapferkeit bewiesen. Eine kaiserliche Verordnung hat ihm dieses wichtige Kommando anvertraut. Er war nach Konstantinopel berufen worden und hatte am 14 März im Palaste Tscheragan, der Residenz Sr. Hoh., Audienz, wobei der Scheikh-Islam, der Kaimakam Pascha, der Seraskier Pascha und der Kapudan-Pascha anwesend waren. Er wurde zum Serdari-Ekrem oder Feldmarschall ernannt, und mit dem Oberbefehle der in Kleinasien zusammengezogenen Truppen bekleidet; die Vollmachten, welche ihm eingeräumt wurden, entsprechen der Wichtigkeit der ihm übertragenen hohen Bestimmung. Der Feldmarschall wurde unmittelbar darauf mit einem Harvani von schwarzer Farbe mit goldgesticktem Kragen bekleidet und erhielt von Sr. Hoheit einen

in Brillianten gefaßten Säbel nebst zwei prächtig aufgezäumten Hengsten zum Geschenke. Nachdem Hussein Pascha dem Oberherrn die Huldigung in seiner neuen Eigenschaft bezeigt hatte, begab er sich, von einem zahlreichen Geschwader der Gardetruppen begleitet, nach Topkhane, schiffte sich auf dem zu dieser Feierlichkeit bereit gehaltenen Fahrzeuge ein, und fuhr nach Baktsche-Kapi, von wo er sich in seinen Palast begab. Er beschäftiget sich seit diesem Augenblick mit den nöthigen Vorkehrungen zu seiner Abreise.

17.

Osmanisches Reich. Eigenhändiger großherrlicher Befehl und Ferman, die Ernennung Hussein Pascha's zum Serdari-Ekrem oder Feldmarschall von Anatolien, und die demselben hiemit zugleich übertragene Sendung gegen Mehmet Ali Pascha, Statthalter von Aegypten, betreffend. Konstantinopel am Ende des Monats Schewwal 1247.

Eigenhändiger Befehl.

Dir, dessen edler Charakter mir bekannt ist, Hussein Pascha! Durch diesen allerhöchsten Befehl bekleide Ich dich mit einer unumschränkten Gewalt und mit der Vollmacht, die sie verleiht, und ernenne dich zum Serdari-Ekrem oder Feldmarschall von Anatolien. Ich werde sehen, was du vermagst, und deinen Eifer, nach meinen Absichten zu handeln erproben. Deine erste und fürnehmste Sorge sey, Meine Truppen von der Garde und Linie, so wie diejenigen aller andern Klassen, welche unter deinen Befehlen stehen, wohl zu befehligen und ruhmreich zu leiten. Du wirst diejenigen belohnen, welche mit Hülfe des All-

---

*) Aus dem ottomanischen Moniteur vom 31 März.

mächtigen auf dem Schlachtfelde Tapferkeit zeigen, diejenigen welche bei allen Gelegenheiten sich durch Hingebung und Fähigkeit auszeichnen werden. Du wirst Offiziere zu höhern Graden und Unteroffiziere zu dem Grade von Offizieren befördern; deine Belohnungen werden gleichmäßig diejenigen erreichen, welche in den verschiedenen Diensten der Armee sich durch ihren Eifer bemerkbar zu machen wissen werden.

Nach demselben Grundsatze der Gerechtigkeit werden diejenigen, welche sich Vergehen zu Schulden kommen ließen, welcher Waffengattung oder Klasse sie immer angehören mögen, nach dem Spruche eines Kriegsgerichts auf deinen Befehl ihrer Grade und Dekorationen für verlustig erklärt werden. Jeder Beamte, welcher in dem ihm anvertrauten Dienste nachlässig ist, wird von dir die verdiente Strafe erhalten.

Endlich wirst du das Recht haben, in der ganzen Ausdehnung von Anatolien, die Gewalt, zu belohnen und zu strafen, auszuüben.

Sey eingedenk den Einwohnern daher ohne Unterlaß den verdienten Schutz angedeihen zu lassen; schone Meine Unterthanen und Meine Rayas mit Sorgfalt.

Verherrliche deine Person durch glänzende Thaten zur Ehre unserer Religion und Meines Reichs. Möge der Allerhöchste zum Ruhme seines Namens und aus Liebe zu unserm Propheten dir in deiner Befehlshaberschaft den Schutz Seiner Allmacht verleihen.

Ferman.

(Vorn stehen die mit der Würde des Serdari=Ekrem von Anatolien verknüpften Titel und die Worte: Möge der Allerhöchste seiner (Hussein Pascha's) Wohlfahrt beständige Dauer verleihen und dessen Macht und Glück unablässiges Wachsthum angedeihen lassen!)

Dir, Hussein Pascha, Statthalter zu Tschirmen, den Ich mit unumschränkter Autorität und Gewalt bekleide, indem Ich dich zum Serdari-Ekrem und Generalissimus der gesammten Reiterei und des Fußvolks Meiner Garde und der Linie, die deinem Oberbefehl anvertraut werden, ernenne.

Es ist dir nicht unbewußt, daß Mehmet Ali Pascha, Statthalter von Aegypten, bewogen durch einen nichtsbedeutenden Streit, sich ohne vorher die Erlaubniß der hohen Pforte erhalten zu haben, erkühnt hat, Truppen zu Land und zu Wasser gegen den Statthalter von Saida abzuschicken, sich Jaffa's, eines der festen Plätze Meines Reiches, zu bemächtigen und die Festung Acre zu belagern. Da dieser Schritt den göttlichen Gesetzen und Meinem großherrlichen Willen entgegenläuft, so ist ihm durch einen Meiner Minister, der an ihn abgeschickt worden ist, und der ihm Schreiben überbrachte, worin die erforderlichen Befehle und Rathschläge enthalten waren, bedeutet worden, seine Truppen augenblicklich nach Aegypten zurück zu beordern und auf eine Rache zu verzichten, die in den zu ihrer Befriedigung angewandten Mitteln gesetzwidrig ist. Seine Vorwände sind eitel, seine Antworten ausweichend, seine Anmaßungen können, da sie den Gesetzen und Grundsätzen der Verwaltung zuwiderlaufen, nicht zugelassen werden, dessen ungeachtet wollte sich Mein im Bestrafen säumendes, allerhöchstes Wohlwollen nicht von der Bahn der Milde entfernen, es wurden ihm zum zweitenmale Schreiben übersandt, welche geeignet waren, ihn aus seinem Irrthume zu ziehen und ihn zur Annahme weiserer Entschlüsse zu vermögen.

Sie sind bis zur Stunde unbeantwortet geblieben, und seine Absichten sind noch nicht genau bekannt. Die Beharrlichkeit aber, die man in seinen Schritten wahrnimmt, berechtiget zu dem Glauben, daß er in seiner Verblendung von der von ihm betretenen falschen Bahn nicht abgehen wird. Es wird mithin, mit dem Beistande der göttlichen Vorsehung, eine gesetzliche und exemplarische Bestrafung nothwendig; sie ist eine von den

Meiner Krone obliegenden Pflichten. Die möglicher Weise eintretenden Fälle, die Voraussicht, die sie in Anspruch nehmen, erheischten kräftige Maßregeln. Es war unumgänglich nothwendig, unter den Wessieren Meines Reiches denjenigen zu erkiesen, welcher wegen seiner Ergebenheit, seiner Treue, seiner Talente, seines sich stets gleich bleibenden Muthes, als der ausgezeichnetste erkannt werden würde; denjenigen, der Beweise von einem unbescholtenen und tadellosen Benehmen, von einer festen und erhabenen Seele abgelegt haben würde. Es handelte sich darum, diesem Manne hohe Funktionen anzuvertrauen, ihn mit einer unbeschränkten Autorität zu bekleiden, und ihn zum Generalissimus zu ernennen, dessen Oberbefehle die Paschas, Divisionsgenerale, Mirimirans, Brigadegenerale von der Garde und von der Linie, so wie der andern Truppen, welche den Befehl zum Aufbruche nach verschiedenen Punkten erhalten haben, untergeben seyn sollen. In diese Stellung der Ehre und des Vertrauens gesetzt, riefen ihn seine Pflichten, nach Anatolien zu gehen.

Meine Wahl ist auf dich gefallen; die Eigenschaften, die dich auszeichnen, sind mir bekannt, und möge es dem Himmel gefallen, daß die Succeſſe in dieser wichtigen Sendung denen entsprechen, die du bei allen Sendungen erzielt hast, die dir früher übertragen worden waren. Du hast in denselben eine unverbrüchliche Treue und ein makelloses Benehmen an den Tag gelegt. Ich habe Mein allerhöchstes Vertrauen auf dich gesetzt, und kraft der Autorität, die Ich in deine Hände lege, indem Ich dich zum Serdari-Ekrem und Generalissimus ernenne, sollen deine Befehle von denjenigen, die unter deinen Oberbefehl gestellt sind, ungesäumt vollzogen werden und Alle deinen Worten Ehrfurcht und Gehorsam leisten.

Mehmet Pascha, Statthalter von Haleb und Racca, welcher früher zum Seraskier der Küsten von Syrien und Arabien ernannt worden ist; Alisch Pascha, Statthalter von Caramanien, der unter dem Kommando des erstern

ein beträchtliches Reiterei= und Infanterie=Korps befehligt; Mehmet Pascha, Gouverneur von Silistria, der nach Adalia gesandt worden ist; Osman Pascha, Begler=Beg von Tripolis und Syrien, und Befehlshaber von Tscherde; Osman Chayri Pascha, Mirimiran und dermaliger Statthalter von Cesarea, und Osman Nuri Pascha, Inspektor der Minen, treten von diesem Augenblick an unter deinen Oberbefehl und werden die Vorschriften, die du ihnen zu ertheilen gut befinden wirst, pünktlich vollziehen. Es sind ihnen in dieser Hinsicht ausdrückliche Instruktionen zugefertigt worden. Bis zu deiner Ankunft in den Ländern, wo Meine Truppen versammelt sind, wird der Statthalter von Haleb den Oberbefehl und die allgemeine Leitung der Angelegenheiten fortführen. Ferner ist dem Mehmet Pascha, Divisionsgeneral von der Linie, so wie den Brigadegeneralen von der Garde und der Linie bedeutet worden, dich als ihren obersten Chef, der von Mir ernannt und der Depositär Meiner Willensmeinungen ist, anzuerkennen.

Du wirst also in Gemäßheit nach den Instruktionen, die du mündlich erhalten hast, und mit dem Beistande der göttlichen Vorsehung, von hier nach Haleb (Aleppo) aufbrechen und denen, die dir dahin folgen sollen, unmittelbar die erforderlichen Weisungen ertheilen. Du wirst vom ersten Tage an als Vollstrecker der deiner Klugheit übertragenen wichtigen Mission und zufolge der Vollmachten handeln, womit du versehen bist. Du wirst dein Benehmen nach den Umständen einrichten und wirst, je nach dem was sie erheischen dürften, dasjenige, was in den dir ertheilten Instruktionen nicht angedeutet ist, nach eigenem Ermessen ersetzen. Es steht dir frei, in ganz Anatolien behufs der Vollziehung deines Auftrags zu schalten und zu walten; und du bist ermächtigt, zur ungesäumten Vollstreckung wichtiger Dispositionen, wenn es die Nothwendigkeit erheischt, deinen Befehlen durch die Gewalt der großherrlichen Waffen Nachdruck zu ertheilen und diejenigen

Mittel anzuwenden, welche der Gewalt womit du bekleidet bist alle die nöthige Energie zu ertheilen vermögen.

Da der Gehorsam die erste Pflicht aller derjenigen ist, welche unter deinem Oberbefehle zu handeln haben, so wirst du diejenigen, die denselben mit Eifer und Treue erfüllen werden, belohnen, und diejenigen, die es unterlassen, ungesäumt bestrafen.

Dieß ist die Gewalt, die Ich mit dem obersten Kommando, das Ich dir übertrage, verbunden wissen will. Deine Würde erheischt demnach, daß alle Verantwortlichkeit auf dir ruhe. Du wirst den göttlichen Beistand und die geistige Mitwirkung des Propheten anflehen, und bei allen Operationen nach Meinen Instruktionen mit Klugheit, durch weise und schleunige Maßregeln handeln. Sey eingedenk, was Ich von deinen Anstrengungen erwarte, die, wie Ich nicht daran zweifle, die Kette der treuen Dienste fortsetzen werden, die du Meiner Person und Meinem Reiche bereits geleistet hast.

Zu diesem Ende ist gegenwärtige großherrliche Verordnung, deine Ernennung enthaltend, erlassen und in deine Hände gelegt worden. Mein Wille ist dir bekannt. Mein Vertrauen zu dir hat sich durch ein glänzendes Zeugniß geoffenbaret. Handle demgemäß und in Vollziehung der großherrlichen Befehle, die du mündlich erhalten wirst. Indem du der Religion und dem Reiche dienest, wirst du, was du bis auf diesen Tag gewesen bist, ein treuer Moslim und ein seinem Monarchen ergebener Unterthan seyn.

Gegeben am Ende des Monats Schewwal 1247 zu Konstantinopel.

18.

Osmanisches Reich. Bericht des Seraskier-Pascha's an den Sultan über seine behufs der Expedition der großherrlichen Armee nach Anatolien bewerkstelligten Operationen. *)

Sire! In Erfüllung der Pflichten, die mir durch den Posten eines Seraskiers, welchen Ew. Hoheit mir anzuvertrauen geruht haben, obliegen, habe ich die Ehre, den Bericht über meine behufs der Expedition Ihrer Armee nach Anatolien bewerkstelligten Operationen an den Stufen des Thrones niederzulegen.

Es sind reguläre Infanterie-, Kavallerie- und Artillerie-Truppen auf Befehl Ew. Hoheit allmählich formirt worden; die unablässige Fürsorge, welcher sie einer so im hohen Grade ersprießlichen Einrichtung gewidmet und dadurch den Eifer Ihrer Diener angespornt haben, hat das, was nur das Resultat einer langen Reihe von Jahren werden zu können schien, mit Schnelligkeit geschaffen; Ew. Hoheit ist der Beistand der göttlichen Vorsehung zu Theil geworden, welche uns in unsern Anstrengungen unterstützt hat.

Jetzt hat eine hinreichende Anzahl dieser Truppen die Gränzplätze Ihres Reiches inne; sie wachen auf allen Hauptpunkten über die Erhaltung der Ordnung und der innern Ruhe. Die Streitkräfte, welche ich unter dem Oberbefehle des Feldmarschalls von Anatolien vereinigt habe, ohne dabei gedachten wichtigen Dienst im Geringsten zu beeinträchtigen, belaufen sich auf 60,000 Mann von allen Waffengattungen, wie dieß aus den Spezialtabellen hervorgeht, die ich Ew. Hoheit vorzulegen die Ehre gehabt habe. In dieser Zahl sind die Artillerieregimenter mit 150 Feuerschlünden, die Mineur- und Sappeur-Bataillone und das Geniewesen mit einbegriffen.

Die

*) Aus dem Moniteur ottoman vom 28 April.

Die nach und nach abgefertigten Truppenkorps sind auf den drei Hauptstraßen von Kiutahia, Konieh und Aleppo nach ihrer Bestimmung instradirt worden.

Die erste Brigade kampirt bereits seit einiger Zeit mit ihrer Artillerie und den Bombardier-, Mineur- und Sappeur-Bataillonen zu Satalia. Die nach derselben aufgebrochenen Korps konzentriren sich in der Ebene von Konieh, als der zur allgemeinen Vereinigung bestimmten Gegend. Von dort aus wird der Feldmarschall seine Divisionen zu den Offensiv-Operationen aufbrechen lassen.

Die Waffen, Monturs- und Equipirungs-Effekten, der Munitionsbedarf und alles andere zum Kriegsdienst erforderliche Materiale sind aufs vollständigste und im besten Zustande in Bereitschaft. Ich eile, den Reserve-Artilleriepark nebst einem zahlreichen Konvoi von Munition folgen zu lassen. Es sind alle Anstalten behufs der regelmäßigen Verproviantirung der Armee getroffen worden. Die laut ausgesprochene Absicht Ew. Hoheit geht dahin, daß die Einwohner nirgends durch den Durchzug der Truppen Schaden leiden sollen; es ist Ihre Willensmeinung, daß deren Gut und Habe eben so, wie deren Personen, nicht angetastet werde, und daß die strengste Mannszucht Ihren Unterthanen in den allerentlegensten Provinzen einen Beweis von den wohlthätigen Wirkungen der neuen militärischen Organisation gewähren solle.

Ich habe der Vollziehung dieser Willensmeinung, welche das Vorhandenseyn der Ordnung und das Herz eines guten Regenten beurkundet, alle meine Anstrengungen gewidmet. Es sind auf allen Hauptpunkten Proviantmagazine angelegt; es ist zu diesem Behufe eine Spezial-Verpflegsadministration errichtet worden; an den verschiedenen Orten, wo die Korps Etappe halten sollen, wurden zahlreiche Backöfen angelegt; es sind mit Einem Worte alle Vorkehrungen getroffen worden, daß die Armee auf der langen Wegstrecke, die sie zurückzulegen hat, keine Entbehrungen leiden möge.

In den verschiedenen Brigaden sind 3000 mit allen ihren Werkzeugen versehene Arbeiter vertheilt worden; sie sind in die Regimenter eingetheilt, und indem sie dem Gesetze der militärischen Mannszucht unterthan sind, werden sie diejenigen Dienste leisten, die man von ihren speziellen Arbeiten erwarten darf.

Die neue Organisation, Sire, die von Ihrem Vorgänger versucht worden war, sollte erst unter der Regierung Ew. Hoheit ihre Stärke gewinnen und ihre Früchte tragen; dieser Erfolg war Ihnen aufbehalten, um den Ruhm Ihrer hocherlauchten Person zu vermehren. Dieser von einer festen Hand geleiteten und durch einen unerschütterlichen Willen unterstützten Schöpfung ist es endlich gelungen, zu beweisen, was sie für die Interessen des Reichs zu leisten im Stande sey. In einem kurzen Zeitraume sind 60,000 Mann aus der Hauptstadt abgefertigt worden, und die Einwohner dieser großen Residenz haben diese Bewegung kaum wahrgenommen, die öffentliche Ruhe ist dadurch nicht im geringsten gestört worden. Dieß ist ohne Zweifel eines von den glücklichsten Resultaten der Einrichtung, und der Werth derselben wird durch die Erinnerung an das Vergangene noch erhöht.

Bei den zahlreichen Musterungen, welche dem successiven Aufbruche der Truppen vorhergegangen sind, drückte das Gesicht des Soldaten Zufriedenheit und Enthusiasmus aus; er schien stolz darauf, hinzugehen, um diese ihm durch die militärische Wissenschaft verliehene neue Stärke, die er sich mit einem über alle Lobsprüche erhabenen Eifer zu eigen gemacht hat, für den Dienst seines Monarchen zu erproben. Jedes Regiment hat sich unter dem wiederholten Rufe: Es lebe der Großherr! in Marsch gesetzt.

Ihre, in schwierigen Umständen formirte reguläre Armee, Sire, hat schon Beweise von Festigkeit, Mannszucht und Ergebenheit gegen die erlauchte Person Ew. Hoheit abgelegt. Berufen von Ihnen, um sich in eine der entlegensten Provin-

zen Ihres Reichs zu begeben, wird dieselbe auf ihren langwierigen Märschen in den Thaten des Ruhms und der Treue, welche sie auf die Stimme ihres Regenten zu vollbringen haben wird, der Ausdauer bedürfen. Dieses Heer wird, Sire, Ihres Vertrauens würdig seyn; es wird den alten Ruf der osmanischen Tapferkeit beweisen.

Möge Gott, Sire, das kostbare Leben Ew. Hoheit lange der Liebe Ihrer Unterthanen erhalten.

(Unterz.) Der Seraskier-Pascha.

19.

Osmanisches Reich. Bulletin der Armee in Syrien vom 8ten des Monats Silkade 1247 (8 April); ausgegeben in Alexandria, den 16 April 1832. *)

Der Obergeneral Se. Hoh. Ibrahim Pascha war, wie Jeder weiß, mit der Belagerung von St. Jean d'Acre beschäftigt, ohne etwas Anderes zu beabsichtigen, als den Auftrag, der ihm ertheilt worden war. Osman Pascha, der von Haleb in Latakia (Laodicea) angekommen war, und Unruhen im Lande erregte, hatte sich mit einigen tausend Mann verschiedener Truppengattungen nach Mineh, 1½ Stunden von Tripoli begeben, in der Absicht, diese Stadt anzugreifen; er machte in der That zwei Angriffe, aber die Truppen des Platzes, und die Drusen, die sich daselbst befanden, trieben ihn zurück und brachten seine Soldaten in Unordnung.

Beim Anblicke dessen, was vorfiel, setzte sich der Obrist Dries Bey, welcher mit der Vertheidigung des Hafens beauftragt war, fortgerissen von einem blinden Eifer, mit einem Bataillon von 5 bis 600 Mann in Marsch, ohne Befehl dazu zu haben. Das ganze Korps Osman Pascha's, Reiterei und

*) Aus der Allgemeinen Zeitung vom 27 Mai.

Infanterie, griff an, der Obrist ergriff die Flucht, und verursachte so durch seine Unvorsichtigkeit den Verlust des Bataillons. Osman Pascha, durch diesen Erfolg ermuthigt, griff vier oder fünf Tage später Tripoli von Neuem an. Dieselben Tapfern, welche diesen Platz bereits vertheidigt hatten, machten einen kräftigen Ausfall, fielen mit Ungestüm auf den Feind, tödteten die meisten Anführer, und nöthigten den Pascha, sich in sein Lager zurückzuziehen.

Der Obergeneral, aufgebracht über das feindliche Benehmen dieses Pascha's, setzte sich, um dem Uebel Einhalt zu thun, mit einer hinreichenden Anzahl regulärer Reiterei und Infanterie von seiner unter den Mauern von St. Jean d'Acre gelagerten Armee, und mit einer Abtheilung Beduinenreiterei in Bewegung. Als sich die Nachricht von seiner Ankunft plötzlich verbreitete, ergriff Osman Pascha, überzeugt von der Unmöglichkeit, gegen die Tapferkeit und militärischen Talente des Obergenerals zu kämpfen, und von Schrecken erfaßt, plötzlich die Flucht während der Nacht, und gab Alles, Zelte, Munition, Artillerie, Lebensmittel u. dgl., so wie die Verwundeten preis.

Seine Soldaten zerstreuten sich, jeder nahm den Weg, der ihm gut däuchte. Was ihn selbst betrifft, so weiß man nicht, welche Richtung er eingeschlagen hat. Diese aus dem Tagebuch der Armee in Syrien ausgezogenen Nachrichten sind von der unbestreitbarsten Glaubwürdigkeit. Alle, welche man künftig empfangen wird, werden wie diese, nach Maßgabe wie sie ankommen, bekannt gemacht werden.

20.

Osmanisches Reich. Halboffizielle Nachrichten über die bisherigen Vorfälle in Syrien.*)

Die ersten Versuche Mehmet Ali's waren unglücklich,

*) Aus dem Moniteur ottoman vom 21 April.

nichtsdestoweniger fährt seinen Befehlen zufolge Ibrahim Pascha fort, St. Jean d'Acre zu bedrängen. Der darin kommandirende Pascha hat der Regierung in einem offiziellen Berichte angezeigt, daß die Belagerungsarmee wiederholt Minen angelegt, daß er aber, von den Arbeiten des Feindes benachrichtigt, durch Kontreminen die Belagerer in ihre eigene Schlinge gelockt, und ihnen beträchtlichen Schaden zugefügt habe.

Mehrere Ausfälle fanden statt, in welchen jedesmal die Vorwerke der ägyptischen Truppen zerstört wurden, nachdem sie mit Todten bedeckt worden waren. In der ersten Nacht des Bairam (3 März) eröffnete Ibrahim Pascha ein allgemeines Feuer gegen die Festung, und setzte dasselbe sechs Tage und sechs Nächte lang fort. Der Thurm, welcher das Hauptthor beherrscht, stürzte mit einem Theile der Mauer ein, füllte den Graben, und bot eine Bresche dar, wo 30 Mann in Fronte einmarschiren konnten.

Mit Anbruch des siebenten Tages begannen die Truppen Ibrahim Pascha's den Sturm. Alle ihre Anstrengungen richteten sich gegen die offene Bresche, aber Abdullah Pascha befand sich persönlich mit seinen besten Truppen auf diesem Punkte. Lange schlug man sich mit der blanken Waffe. Die Aegyptier, überall wo sie sich zeigten, zurückgetrieben, verloren viele Leute.

Nach vergeblichen Anstrengungen zogen sich die Belagerer in ihre Stellungen zurück, nachdem sie mehr als 1200 Todte unter den Wällen liegen gelassen hatten. Die Zahl der Verwundeten war weit beträchtlicher. Die Schiffe, die am Kampfe Theil genommen hatten, wurden stark beschädigt und gezwungen, das Kreuzen aufzugeben, und nach Aegypten zu segeln. Die Berichte des Pascha's von Aleppo geben Nachricht von den ersten Offensiv-Operationen der Truppen des Sultans.

Osman Pascha rückte mit seinen Truppen in den letzten Tagen des März in die Provinz Tripoli ein, deren Verwaltung ihm übertragen ist. Die Bewohner der Provinz nehmen keinen Antheil an dem Kriege, und wünschen nur, daß das

Land von der Gegenwart der Truppen Ibrahims befreit werden möge. Bener Mustapha, der seit einiger Zeit die Festung Tripoli mit zwei ägyptischen Regimentern besetzte, rückte dem Osman Pascha entgegen.

Nach einem Gefechte von mehrern Stunden wurden die Aegyptier, von denen mehrere während des Gefechts desertirten, bis in die Stadt zurückgetrieben; sie verloren einige hundert Mann, und mehrere Offiziere. Osman Pascha machte 70 Gefangene, und nahm Waffen und Munition weg. Er schloß Tripoli eng ein, und hoffte sich in Kurzem desselben zu bemeistern.

Der Sultan hat die gemessensten Befehle gegeben, die Gefangenen mit Menschlichkeit zu behandeln, und sie erhalten, wenn sie verwundet sind, alle nöthige Hülfe. Auf dem Schlachtfelde werden die Leichen geachtet, und erhalten ein Grab. Die kaiserlichen Armeen sollen die arabischen Soldaten als Brüder betrachten, die man täuscht, deren Irrthum jedoch nicht lange dauern kann.

So hat Mehmet Ali allenthalben, wo er seine Kräfte gegen die Autorität des Souveräns versuchte, Niederlagen erlitten, die anfangen müssen, ihm die Augen über die Folgen seines Aufstandes zu eröffnen. Der lange angeführte Vorwand, seine Streitigkeiten mit dem Pascha von Acre müßten durch eine auffallende Genugthuung beendet werden, deckt nicht mehr seinen Ehrgeiz und seine Plane des Ungehorsams, die man sich nicht mehr die Mühe nimmt zu verbergen.

Aber die Bewohner des großen und schönen Arabiens werden seine Sache nicht lange unterstützen, sie werden bald die verbrecherischen Mittel kennen lernen, durch welche Mehmet Ali ihre Unwissenheit fesselt, und ihre Armee zwingt, ihn zu unterstützen. Eine gehorsame Bevölkerung kann zu einem Kriege bewogen werden, durch die Vorstellung, der Krieg sey von dem Fürsten, dem Chef, von dem sie unmittelbar abhängt, anbefohlen, sobald sie aber bemerkt, daß sie, statt ihrem Für-

sten zu gehorchen, gegen ihn im Aufstande sich befindet, so wird sie nicht zögern, die Fahne zu verlassen, unter der sie nur Trug und Unterdrückung findet.

21.

Osmanisches Reich. Uebersetzung des großherrlichen Fermans an Hussein Pascha, welcher zugleich das Fetwa oder die Verurtheilung Mehmet Ali, Pascha's von Aegypten und seines Sohnes Ibrahim Pascha enthält. Konstantinopel am Schlusse des Monats Silkade (April) 1247. *)

Ferman.

An Hussein Pascha, dessen Ruhm Gott erhalten, und dessen Macht er stets vermehren möge, den wirklichen Gouverneur des Sandschaks von Tschirmen, Feldmarschall von Anatolien, bekleidet von mir mit absoluter Autorität und Vollmacht, Seraskier der regelmäßigen unter seinen Befehlen vereinigten Truppen meiner Garde und der Linie, dem jetzt auch die Verwaltung von Aegypten, Creta, Abyssinien und der davon abhängigen Distrikte anvertraut wird.

Dir, der du Serdari-Ekrem (Feldmarschall) von festem Muthe und Seraskier der siegreichen Fahne bist.

Es ist allen bekannt, daß Mehmet Ali Pascha, Gouverneur von Aegypten, aus dem Stande eines einfachen Privatmannes zur Stelle eines Befehlshabers über dieses große und schöne Land emporstieg. Neulich noch, da seine meisten Bitten durch meine kaiserliche Freigebigkeit gewährt wurden, erwarb er unter dem Schatten meiner Regierung mit jedem Tage mehr Ruhm und Ruf.

---

*) Aus dem Moniteur ottoman vom 5 Mai 1832.

Diese Lage hätte ihn mehr und mehr in seinen Pflichten als ein treuer Unterthan befestigen sollen; das Maß seiner Treue sollte das meiner Gunstbezeigungen gegen ihn seyn. Keineswegs; eingetreten in die Bahn des Ehrgeizes und des Stolzes, hingerissen von Undankbarkeit, dem hassenswerthesten Gefühle eines schlechten Herzens, zeigten sich seine Treulosigkeit, seine hinterlistigen Anschläge gegen meine Regierung ohne Schleier. Vergangenes Jahr ward Mustapha Pascha von Scodra durch seine Anstiftungen verleitet, durch seine Bemühungen ward Unruhe in Albanien und Rumelien verbreitet.

Er hatte nach einander durch Dschelal, Bei von Ochria, und durch Khavalali Mustapha, ehemaligen Tabakszollbeamten, welche sich nach Aegypten begeben hatten, dem Mustapha Pascha versprechen lassen, ihm Hülfe an Geld, Truppen, Munition und Mundvorräthen zu leisten. Dieß geht aus dem weggenommenen Briefwechsel und aus den Geständnissen Mustapha Pascha's von Scodra selbst hervor, welcher diese Umtriebe entschleierte, indem er sie ihrem strafbaren Urheber bitter vorwarf.

Dennoch deckte fortwährend die tiefste Heuchelei seine Schritte, denn dieser treulose Mensch versteht nur in der Schande des Geheimnisses und der Finsterniß zu handeln. Er hat wiederholt die Treue Abdullah Pascha's, Statthalters von Sayda, zu erschüttern gesucht; er wollte ihn in seine Partei ziehen. Dieser widerstand seinen Anmuthungen, und er erlag nicht vor den Anerbietungen, die man oft erneuerte, damit er seine Pflichten gegen die Regierung, gegen seinen Wohlthäter verrathe.

Dieß sind ohne Zweifel die hauptsächlichsten Gründe des Hasses, den ihm Mehmet Ali schwor. Dann sandte er unter dem Befehle seines Sohnes, Ibrahim Pascha, eines Verräthers wie er, Landtruppen und Schiffe, um Saint Jean d'Acre zu belagern. Ibrahim bemächtigte sich als entschiedener Rebell gegen meinen Willen und gegen die Be-

stimmungen unserer heiligen Gesetze der kaiserlichen Feste von Jaffa und der Regierung von Tripoli in Syrien; er wagt es noch in diesem Augenblicke seine Bemühungen gegen die Feste Acre fortzusetzen.

Diese offenbaren Handlungen des Ungehorsams verdienten eine schnelle Bestrafung. Meine kaiserliche Milde ließ nichtsdestoweniger die Maßregeln der Strenge schlummern; ich wollte dem strafbaren Manne den Weg der Reue öffnen, und seine Verurtheilung in dieser und jener Welt vermeiden; ich wollte zugleich den Unterthanen, welche die göttliche Vorsicht mir anvertraute, Lasten und Beunruhigungen ersparen. Meine Befehle wurden noch einmal wiederholt, und waren von wohlwollenden Rathschlägen begleitet; ein Kommissär hatte den besondern Auftrag, sie an Mehmet Ali zu überbringen, und ihn im Namen der Gesetze die Worte hören zu lassen: „Dein Benehmen ist das eines Rebellen, entsagst du nicht demselben, so wird die gesetzliche Strafe auf dein Haupt fallen."

Aber weder die Worte des Gesetzes, noch die Rathschläge meines Wohlwollens fanden Eingang bei ihm; er beharrte auf seinen unverschämten Ansprüchen, und indem er sich offen als Rebellen erklärte, besudelte er sich mit dem Verbrechen der beleidigten Majestät. Durch diese Handlungen war er die einzige Ursache, daß die Gläubigen dieses Jahr des Trostes beraubt waren, den heiligen Orten ihren frommen Besuch abzustatten. Also ungläubig gegen unsere Religion, Verräther gegen mein Reich, hat er offen das doppelte Verbrechen seiner Seele gezeigt, welches jetzt klar ist, wie das Licht.

Es handelte sich nun darum, was die heiligen Gesetze in Bezug auf Handlungen solcher Art erfordern, und die Frage wurde auf nachstehende Weise gestellt:

„Amr (dieser, wie die folgenden Namen, sind gemäß dem bei solchen Aktenstücken gewöhnlichen Gebrauche fingirt), „welcher von Seite des gesetzmäßigen Beherrschers der Gläubigen, des Dieners der heiligen Orte, dessen Gebote und

Befehle die Pflicht des Gehorsams auferlegen, zum Statthalter einer Provinz ernannt wurde, hat sich von dieser Pflicht des Gehorsams entfernt."

„Er sendete Truppen und Anführer, seine Mitschuldigen, gegen Bekr, einen andern Statthalter, der gleich ihm von dem gesetzmäßigen Souveräne mit der Pflicht der Vertheidigung einer Festung beauftragt war; er hat es gethan mit dem Zwecke, das Blut der Gläubigen zu vergießen, er hat die Festung belagert und den Angriff begonnen."

„Der Sultan der Moslime, benachrichtigt, daß sich Amr bis zum äußersten Grade des Aufstandes hinreißen ließ und überzeugt von dieser That durch die Bitte des Statthalters Bekr um Hülfe, faßt als ersten Gedanken die Hoffnung, den Angreifer zum Gehorsam zurückzuführen, und das Unglück zu vermeiden, das sein Benehmen herbeiführen wird. Er sendet an Amr mehreremale einen Kommissär mit Briefen."

„Die Befehle des Souveräns, die edelmüthigen Absichten des Beherrschers der Gläubigen werden von ihm nicht geachtet; der Unsinnige hört weder Vorstellungen, noch Rathschläge; er beharrt auf seinen Ansprüchen; ja er wagt es, im Vereine mit seinen Mitschuldigen einige der Festungen des Reichs unter seine unterdrückende Hand zu bringen, und greift zuerst Khalid an, der von dem Beherrscher der Gläubigen auf seinen Posten ernannt wurde, und einer dieser Festungen zu Hülfe eilte."

Nach dieser Auseinandersetzung ist das offenbare Verbrechen des bewaffneten Aufstandes konstatirt, und gemäß den Artikeln der Gesetze, deren Anwendung von den gelehrten Männern entschieden ist, die berufen sind, die davon abhängigen Fragen zu lösen, wurde das gesetzliche Fetwa, unterzeichnet von dem Großmufti, dem tugendhaften Yesandschi

Zadé Esseid Abdul Wehab, von allen Heeresrichtern und den vornehmsten Ulemas in folgender Weise erlassen.

Fetwa.

Frage: Da die Ausrottung der Anstifter und Urheber von Revolten als eine Pflicht vorgeschrieben ist, und da der oben auseinandergesetzte Schritt des Amr die Revolte und die Anstiftung dieses Verbrechens bezweckt, ist nun in dem Falle, daß es nicht möglich seyn sollte, die Revolte auf irgend eine andere Weise als durch die Ausrottung der Urheber und der hierdurch bewirkten Zerstreuung der Empörer zu ersticken, der Tod des Amr und seiner Mitschuldigen gesetzmäßig?

Antwort: Sie sind Rebellen, und ihre Ausrottung ist dem Sultane der Moslime und allen Gläubigen eine heilige Pflicht!

Frage: Da nun diejenigen, welche aus eigenem und freiem Willen und Antrieb gemeinschaftliche Sache mit dem Aufstande des Amr gemacht, und sich in den Kampf einzulassen gewagt haben, als Rebellen betrachtet werden müssen, und da auch diejenigen, welche etwa behaupten sollten, daß es nicht billig sey, die Urheber der Revolte mit dem Schwerte zu Paaren zu treiben, als Ruchlose angesehen werden müssen, welche den Vorschriften des Korans Hohn sprechen, ist der Tod dieser beiden Parteien gesetzmäßig?

Antwort: Ja!

Frage: Wenn also der Sultan der Moslime das Geheiß ergehen läßt, sie zu bekämpfen, um die Revolte zu ersticken, liegt denjenigen, welchen dieser Befehl ertheilt wird, die heilige Pflicht ob, sich demselben zu unterwerfen?

Antwort: Ja!

Frage: Werden also diejenigen von den großherrlichen Truppen, welche zum Bekämpfen der Rebellen ins Feld geschickt worden sind, und diese Rebellen niedermachen, als recht-

mäßige Sieger betrachtet? Und werden diejenigen, welche von den Rebellen getödtet werden, als Märtyrer angesehen?

Antwort: Ja!

Es folgen nun die dem vorstehenden Fetwa, welches von dem Scheich-ol-Islam (Großmufti) abgefaßt und vorgelegt worden, beigefügten Unterschriften, vierzig an der Zahl und zwar die von 3 emeritirten Scheich-ol-Islam, 14 Kadiaskern, 12 Mollahs, 9 Professoren des Serails und der großherrlichen Schulen, 2 Scheichs (Vorsteher) der Moscheen, Aga-Sophia und Sultan-Achmet.

So lautet der Urtheilsspruch: Der eifrige Wunsch, die Ruhe der muselmännischen Nation und Meiner armen Raaja's nicht zu stören, war Ursache von der Langmuth, womit Ich die ersten strafbaren Handlungen des Exstatthalters von Aegypten ertrug; allein die Vernichtung seiner Person ist nun eine gebieterische Pflicht geworden, und es gehört zur Pflicht Meines Thrones, den Bannfluch der heiligen Gesetze gegen ihn zur Vollstreckung zu bringen.

Unter seinen Kindern, seinen Verwandten, seinen Untergebenen, seinen Dienern und seinen Truppen, werden alle diejenigen, die nicht aus eigenem Antriebe der Rebellion sich angeschlossen haben, und ihre Zuflucht zu dem Schutze Meiner Macht nehmen würden, die Thore Meiner großherrlichen Milde offen finden. Mein gerechter Zorn wird aber die Aufrührer treffen, welche sich aus freiem Antriebe ihm angeschlossen hatten; indem Ich ihn und seine Mitschuldigen ausrotte, habe Ich keinen andern Zweck, als diesen Theil Meiner schwachen und unglücklichen Unterthanen, welche unter ihrer eisernen Hand schmachten, von ihren Bedrückungen zu befreien und hierdurch die Mittel, ihnen die Ruhe und Wohlfahrt wieder zu schenken, zu sichern.

Zu diesem Behufe ist Mein eigenhändiger großherrlicher Ferman erlassen worden. Die Gouvernements von Aegyp-

ten, Candia und Abyssinien nebst ihren Dependenzen sind den beiden Rebellen entzogen und dir übertrage Ich sie.

Der Verräther Mehmet Ali und sein Sohn, der unverschämte Ibrahim Pascha, sind dadurch, daß sie Meine Wohlthaten mit Füßen traten, sich in die Schmach des Aufruhres stürzten, als Ich keinen andern Gedanken hegte, als den, sie auf die Bahn wieder zurückzuführen, welche allein ihr Heil sichern konnte; dadurch, daß sie den Kampf gegen ihren Gebieter begannen, das Blut der Muselmänner vergießen ließen, und sie des heiligen Rechtes der Pilgerschaft beraubten, durch eigene Schuld ihrem Untergange entgegengeeilt. Die göttliche Vorsehung wird ihre Züchtigung sicher herbeiführen, und das Unglück, das sie aufgesucht haben, wird nicht säumen, über sie hereinzubrechen.

Nunmehr sind es deine Werke, denen ich entgegen sehe; dein Mir bekannter Muth, und deine bewährte Treue werden der hohen Sendung, die Ich dir anvertraue, genügen. Du wirst, mit dem Beistande Gottes, Meine Armee schleunig nach Haleb führen, und von dort wirst du deine Schritte nach Aegypten wenden! Den Beistand des Allmächtigen und die geistige Dazwischenkunft des Propheten anflehend, wirst du und werden die Deinigen von allen Seiten über die Verräther herfallen und sie sicher fassen, du wirst dich Aegyptens bemächtigen, du wirst nichts verabsäumen, um die Länder Arabiens ihren verwüstenden Händen zu entreißen. Sey dessen eingedenk, daß ihre Kinder, Verwandten, Diener, Truppen, die sich gezwungener Weise bei ihnen befinden, ohne an dem Verbrechen ihres Aufstandes freiwillig Theil zu nehmen, und die sich an Meine großherrliche Gerechtigkeit wenden, sey dessen eingedenk, sage ich, daß sie nicht büßen sollen; daß ihnen im Gegentheil Meine Milde zugesichert ist, und daß es Mein Wille ist, daß Ihre Habe und Ihr Leben auf keine Weise angetastet werden sollen.

Gegenwärtiger allerhöchster Ferman wird dir nebst Meinen

großherrlichen Verordnungen von N ...... eingehändigt werden; indem er dir Meine letzte Willensmeinung kund gibt, ermächtigt er dich von Neuem, je nach Befund der Umstände zu handeln.

Spute dich, und mögen Mir neue Anstrengungen den Beweis gewähren, daß Ich auf deinen Eifer und deine Ergebenheit gegen Meine Person nicht vergeblich gerechnet habe.

Gegeben zu Konstantinopel am Ende des Monats Silkade 1247.

22.

Osmanisches Reich. Uebersetzung der von der hohen Pforte an die in Konstantinopel residirenden Gesandten der befreundeten Mächte mitgetheilten offiziellen Note über die Achtserklärung Mehemed Ali Pascha's und Ibrahim Pascha's. *)

Mehemed Ali Pascha, gewesener Statthalter von Aegypten, sah sich von einem einfachen Privatmanne, der er war, zur Würde des Oberhauptes dieser ausgebreiteten Provinz erhoben. Seit dieser Zeit hatte die hohe Pforte den meisten seiner Bitten stets willfahrt, und wenn er dem Staate, insofern er unter der Leitung der Regierung handelte, einige Dienste erwiesen hatte, so fand er dafür hinreichenden Ersatz in den ihm erwiesenen zahllosen Gunstbezeigungen und Wohlthaten.

Er wußte indeß nicht nur das großherrliche Wohlwollen nicht zu schätzen, sondern auch, den Einfluß der Regierung, von der er abhing, bei den ihm anvertrauten Funktionen mißkennend, betrachtete er sein Emporkommen nur als alleinige Folge seines eigenen Verdienstes; mehr als Einmal über seine Stellung, als wesentlich zum Gehorsam verpflichteter Unterthan,

*) Aus dem ottomanischen Moniteur vom 19 Mai.

verblendet, sprach er durch sein Betragen die von sich gefaßte Meinung, als hätte er für das Reich nur zu viel gethan, deutlich aus. Schon von sträflichen Ansichten geleitet, machte er für den geringsten geleisteten Dienst die anmaßendsten Forderungen, um noch dieses oder jenes Land den unter seine Administration gestellten Besitzungen einzuverleiben.

Dergleichen Schritte hätte die hohe Pforte als den Principien der Subordination und den allgemeinen Gesetzen, welche das Reich regieren, zuwider betrachten können. Aber stets mit gleicher Mäßigung und Nachsicht handelnd und den wohlbekannten Gesinnungen der Milde, welche ganz vorzüglich die erlauchte Person Sr. Hoheit beseelen, folgend, sah sie in den Konzessionen, welche sie dem Mehemed Ali zu machen für gut fand, nur ein Mittel, ihn für einige nützliche Dienstleistungen zu belohnen und auszuzeichnen. Er kehrte hierauf zur scheinbaren Unterwürfigkeit zurück, um bald wieder neue Forderungen zu stellen, deren Zurückweisung oder auch nur aufschiebende Prüfung, welche das Interesse des Reiches erheischte, von seiner Seite nur Klagen hervorrief über die Opfer, die er für das Wohl des Staates gebracht zu haben behauptete, als ob die Regierung die Dienste eines ihrer Beamten, der beauftragt ist, ihre Befehle zu vollziehen, als solche zulassen könnte. Nichtsdestoweniger hat sich die Großmuth der hohen Pforte gegen ihn auch nicht einen Augenblick verläugnet.

Eine von den Thatsachen, welche von den aufrührerischen Planen Mehemed Ali's Zeugniß geben, ist, daß er im verflossenen Jahre den Mustapha Pascha von Scodra zum Aufstande verleitete, und in Albanien und Rumelien Aufruhr erregte. Die von ihm an diesen Pascha geschriebenen Briefe bestätigen sein Anerbieten von Unterstützungen an Geld, Truppen und Munition, die er ihm durch die Vermittlung des Dschelal Bei von Ochri, der nach Aegypten gekommen war, und des Cavalali Mustapha, ehemaligen Mautheinnehmers der Tabaksgefälle, zukommen ließ.

Diese aufgefangenen Briefe befinden sich in den Händen der hohen Pforte, und Mustapha Pascha gesteht das Faktum der Aufwieglung, und verwünscht den treulosen Verführer, der an seinem Untergange Schuld ist.

Entschlossen, seinen verderblichen Einfluß nur dazu anzuwenden, um zu täuschen oder irre zu führen, machte er denselben Versuch bei Abdullah Pascha, Statthalter von Saida, um ihn vom rechten Wege abwendig zu machen. Abdullah bewahrte die Gesinnungen eines treuen Unterthans gegen die Regierung, seine Wohlthäterin; und sein Widerstand gegen die schändlichen Absichten des Exstatthalters von Aegypten entzündeten einen unversöhnlichen Haß, welchen ihm dieser schwor. Streitigkeiten über einige besondere Angelegenheiten zwischen ihnen zum Vorwande seiner Klagen nehmend, wagte er es, ohne Zustimmung der hohen Pforte, Truppen zu Wasser und zu Lande gegen St. Jean d'Acre zu senden, und diese großherrliche Festung einschließen und mit Sturm angreifen zu lassen.

Es wurden ihm Depeschen zugeschickt, die ihn aufforderten, von seinen feindlichen Unternehmungen abzustehen, und hinsichtlich seines Betragens ihm mit Rath an die Hand gingen. Es wurde ihm ein Commissär mit dem Auftrage zugesendet, ihn einzuladen, zu seiner Pflicht zurückzukehren. Die Regierung gelangte zu keinem Resultate; Mehemed Ali beharrte auf seinen Forderungen, die er ganz unbestimmt aussprach; er wollte seine gehässigen Plane, die er einmal auszuführen angefangen hatte, nicht aufgeben. Er erklärte zwar, daß seine Feindseligkeiten nur gegen die Person des Statthalters von Saida und dessen Residenz sich beschränkten; aber die Undankbarkeit, von der er Beweise gab, seine vorausgegangenen Handlungen zeigten zu deutlich, wohin seine sträflichen Absichten gingen; die ungeregelte Gier eines verblendeten Greises, seine Habsucht und sein Ehrgeiz strebten nach der Eroberung eines ganzen Landes, und die hinterlistige Art,

mit

mit der er sich in den Besitz der Paschaliks von Damascus und Saida zu setzen suchte, verriethen offenbar die Unverschämtheit seiner Absichten. Es konnte hierüber kein Zweifel mehr obwalten.

Die Regierung mußte demnach ernstlich darauf bedacht seyn, Maßregeln zu ergreifen, zumal um Acre, gegen welches der Angreifer alle seine Streitkräfte wandte, zu entsetzen; sie sah sich gezwungen, zu Land und zu Wasser Rüstungen zu machen. Es wurde ein General en Chef, der den ausgezeichneten Titel eines Feldmarschalls von Anatolien erhielt, zur Ausführung dieser Mission ernannt.

So hat sich Mehemed Ali dem Rathe, den Vorstellungen der hohen Pforte hartnäckig widersetzt; er setzte seine Handlungsweise, wie er es einmal zu thun beschlossen hatte, fort; er legte die Maske seiner sträflichen Absichten ab, und sandte den Regierungskommissär mit ausweichenden Antworten zurück; seine Truppen griffen den Osman Pascha, Begler-Beg von Tripolis, an, und hinderten ihn, von seiner Residenz Besitz zu nehmen. Die Kriegsschiffe, die ihm zu Gebote stehen, haben Fahrzeuge weggenommen, die mit Lebensmitteln beladen waren, welche die hohe Pforte in jene Gegenden sandte, wo sich Mangel an denselben zeigte. Endlich erklärte er sich offenbar in Aufruhr gegen das Reich, gegen seinen legitimen Fürsten und Wohlthäter. Nunmehr lag es klar am Tage, daß seine Feindseligkeiten nicht allein gegen den Statthalter von Saida gerichtet waren, sondern daß seine Habsucht darauf ausging, die ihm anvertrauten Besitzungen zu vergrößern; in dieser Absicht griff er auch den Statthalter von Tripolis an, und verweigerte ihm die Zurückgabe des Platzes.

Diese zahlreichen und unwiderlegbaren Beweise verschafften der Regierung die Ueberzeugung von dem Faktum, daß Mehemed Ali den unverschämten Vorsatz gefaßt hätte, der Provinz von Damascus und der Küsten von Syrien

sich mit Gewalt zu bemächtigen und diese Ländereien in die traurige Lage zu versetzen, seiner drückenden Administration unterworfen zu werden. Man sah ein, daß, da er einmal als Rebell, weil er die Gränzen von Aegypten gegen den großherrlichen Willen überschritten, in die Strafe verfallen, welche die Gesetze gegen solche Handlungen aussprechen; da weder die Nachsicht Sr. H., noch die Furcht vor den Folgen, welche sein Betragen nach sich ziehen mußte, im Stande waren, ihn zurückzuhalten, — die Hartnäckigkeit der Empörung den versöhnenden Maßregeln der Regierung keine Hoffnung mehr übrig ließ.

Die heiligen Gesetze haben durch das Organ ihrer Dolmetscher den Ausspruch gethan, daß die Bestrafung des Erstatthalters von Aegypten und seines Sohnes, des undankbaren Ibrahim Pascha's, unerläßlich geworden ist; das Fetwa wurde abgefaßt, und das Reich sieht sich durch Religionspflicht genöthigt, den Beschluß der Gesetze zu vollziehen.

Ein neuerlich erlassenes großherrliches Dekret hat die Regierung von Aegypten, Abyssinien und Creta dem Feldmarschall von Anatolien anvertraut, und besondere Fermane gegen den Verräther Erstatthalter von Aegypten und seinen Sohn wurden in allen Theilen des Reiches öffentlich bekannt gemacht.

Die befreundeten Mächte, die mit der hohen Pforte Verbindungen unterhalten, werden ihr sicherlich einen neuen Beweis von Eintracht und gutem Einverständnisse dadurch geben, daß sie den Rebellen und ihren Mitschuldigen, weder öffentlich, noch in Geheim, irgend einen Beistand leisten. Es könnten aber einige von ihren Unterthanen, durch Gewinnsucht verleitet, sich der Gefahr aussetzen wollen, die Aufrührer mit Lebensmitteln, Munition und andern Unterstützungen zu versehen. Die befreundeten Mächte werden ohne Zweifel geneigt seyn, diesem Falle zuvorzukommen und in Folge dessen an die Behörden, welche sie repräsentiren und an ihre handel-

treibenden Unterthanen Instruktionen zu erlassen, um sie in Kenntniß zu setzen, daß, bis zur gänzlichen Unterwerfung der Aufrührer, die Einfahrt aller Handelsschiffe nach Alexandria und in die übrigen Häfen von Aegypten verboten ist und bleibt, damit den Rebellen nicht der geringste Beistand geleistet werden könne.

Indem diese Thatsachen unseren Freunden, den in Konstantinopel residirenden Gesandten und Geschäftsträgern der befreundeten Mächte, mitgetheilt werden müssen, hat man gegenwärtige offizielle Note Sr. Excellenz dem Gesandten von ...... überreicht.

23.

Osmanisches Reich. Bulletin über die Einnahme von Acre, erschienen in Alexandria am 9 Muharrem 1247 (7 Junius 1832). *)

Ein Armeekorps von der syrischen Expedition war seit sechs Monaten mit den Belagerungsoperationen von St. Jean d'Acre beauftragt. Der Oberbefehlshaber Sr. H., Ibrahim Pascha, faßte den Entschluß, der Sache durch einen Sturm auf die Festung ein Ende zu machen.

Am 26 Zilhidsche (26 Mai) berief er die Generale, die Obersten und die Bataillonchefs des Belagerungskorps zu sich und ordnete folgende Dispositionen an:

Der Brigadegeneral Achmed Bei erhielt Befehl, sich mit dem ersten Bataillon des zweiten Regiments, von dem Obersten dieses Regiments begleitet, auf die Bresche des Thurms von Kapuburdschu zu werfen. Das zweite Bataillon, unter Kommando des Obristlieutenants, sollte auf die zweite Bresche Nebi-Saleh gegenüber, und das dritte Bataillon, kommandirt von Omer Bei, auf die letzte Bresche von Zavié vorrücken.

*) Aus dem österreichischen Beobachter vom 9 Julius 1832.

Dem vierten Bataillon dieses Regiments wurde befohlen, sich unter der ersten Bresche zu halten, um nöthigenfalls Verstärkung zu liefern. Ein Bataillon vom 10ten Regiment, den Obrist an seiner Spitze, erhielt Befehl, sich zu demselben Zweck in dem Laufgraben unter der dritten Bresche zu halten. Ein anderes Bataillon vom selbigen Regimente wurde bestimmt, ungefähr um 1 Uhr nach Mitternacht Leitern in den Laufgraben, bei dem Thurme Kerimburdschu zu transportiren, mit dem Befehle, daselbst den Augenblick des Sturms abzuwarten. Der Oberbefehlshaber ertheilte außerdem jedem Offiziere besondere Instruktionen.

In der Nacht vom 26 auf den 27 Mai feuerten die Batterien auf die Festung. Am 27 Morgens, wenige Augenblicke nach Sonnenaufgang, gab der Oberbefehlshaber den Befehl zum Sturme. Die auf die Bresche von Zavié beorderten Truppen bemächtigten sich sogleich einer Verschanzung und setzten sich darin fest. Das Detaschement, welches durch die Bresche von Kapuburdschu debouchiren sollte, fand Widerstand von Seite der Belagerten, fing an zu schwanken und schien im Begriffe, zurückweichen zu wollen.

Als der Oberbefehlshaber dieß bemerkte, zog er den Säbel, drohte diejenigen, welche Miene machen würden, zurückzuweichen, niederzustoßen, trieb sie vorwärts, bis sie auf der Bresche Posto gefaßt hatten. Das Verstärkungskorps eilte herbei, und während ein Theil der Mannschaft den Feind durch Kleingewehrfeuer zurücktrieb, warf der andere eine Schanze auf.

Die Nebi=Saleh gegenüber eröffnete Bresche wurde von unsern Soldaten, die sich darauf festsetzten, und die Kanonen und Mörser der Bastionen erbeuteten, erstürmt. Während man sich auf den Breschen mit den Belagerten schlug, die ungefähr 2000 Mann stark waren, warfen sich diese dreimal, in Zeit von anderthalb Stunden, auf die bei der Bresche von Kapuburdschu aufgeworfene Verschanzung, wurden

aber jedesmal zurückgedrängt. Ein Gleiches geschah bei der Bresche von Zavié. Das Kleingewehr- und Kanonen-Feuer dauerte von beiden Seiten noch einige Stunden.

Erst gegen 4 Uhr Nachmittags machte das Bataillon vom 10ten Regiment, das sich auf der Bresche von Zavié befand, aus seiner Verschanzung einen so heftigen Angriff gegen die Belagerten, daß diese sich zu ergeben verlangten. Das Feuer wurde nun eingestellt. Alsogleich erschien aus dem Orte, wohin sich die Belagerten geflüchtet hatten, eine Deputation, bestehend aus einigen Chefs der Kanoniere, dem Mufti und dem Imam Abdullah Pascha's, und warf sich dem Oberbefehlshaber zu Füßen, um seine Gnade anzuflehen.

Der Oberbefehlshaber begnadigte sie; er garantirte ihre Personen und ihr Eigenthum, und ließ ihnen sogar ihre Waffen. Dem Abdullah Pascha schenkte er nur das Leben. Er schickte bald nach Sonnenuntergang den Brigadegeneral Selim Bei zu ihm. Um Mitternacht begab sich Abdullah Pascha, von seinem Kiaja begleitet, zu dem Oberbefehlshaber, der ihn mit den einem Wessier gebührenden Ehrenbezeigungen und mit vieler Freundlichkeit empfing.

Um halb 1 Uhr in der Nacht setzten sich beide zu Pferde, und begaben sich, von dem Kiaja begleitet, in den Pallast, der außerhalb der Stadt liegt, wo sie die Nacht zubrachten. Diejenigen unserer Truppen, die in die Stadt eingedrungen waren, überließen sich einigen von der Eroberung einer Stadt mit Sturm unzertrennlichen Unordnungen; einige Gegenstände wurden geplündert, aber am folgenden Tage ihren Eigenthümern zurückgegeben.

Da Abdullah Pascha den Wunsch geäußert hatte, nach Aegypten zu gehen, so ist er, von dem Brigadegeneral Selim Bei begleitet, nach Kaiffa geschickt worden, und hat sich am 29 Zilhidsche (29 Mai) auf der Goelette Schahbaz-Dschidad eingeschifft, welche am 3 Muharrem (2 Junius) in den Hafen von Alexandria eingelaufen ist. Sobald Se. Hoheit der Vizekönig von seiner Ankunft in Kenntniß gesetzt war, schickte er ihm seine eigene Schaluppe mit seinem Kawedschi-Baschi.

Abdullah Pascha schiffte sich mit seinem Kiaja und drei bis vier Personen seines Gefolges ein, und verfügte sich unmittelbar zu Sr. Hoheit dem Vizekönige, der ihn mit den seinem Range als Wessier angemessenen Ehren empfangen und ihm alle seine Fehler verziehen hat. Aus Rücksicht für seine Person

ist er von der Quarantäne befreit worden. Er wohnt neben dem Palaste Sr. Hoheit, in dem Palaste der für die Fremden bestimmt ist.

Einer diesem Bulletin angehängten Liste zufolge, sind von Seite der Aegyptier bei dem Sturme auf St. Jean d'Acre 1 Obrist, 2 Bataillonschefs, 2 Adjutantmajors, 3 Kapitäns, 15 Offiziere und 489 Gemeine, zusammen 512 Mann getödtet, und 1 Obrist, 1 Obristlieutenant, 2 Bataillonschefs, 2 Adjutantmajors, 8 Kapitäns, 47 Offiziere und 1368 Gemeine, zusammen 1429 Mann, verwundet worden.

24.

Osmanisches Reich. Cirkularnote der hohen Pforte, in Folge des zu Tarsus aus Anlaß von Getreideankäufen von Seite Mehmed Ali Pascha's stattgefundenen Aufstands, wobei einige fränkische Häuser gestürmt und ein Konsulatsdolmetscher (der sardinische) ums Leben gebracht worden ist, an die europäischen Gesandtschaften erlassen.

Die hohe Pforte hat unlängst einen Bericht vom Musselim von Tarsus erhalten, worin derselbe die betrübende Nachricht meldet, daß während des verflossenen Ramazan mehrere elende Wichte von der Bevölkerung gedachter Stadt, welche ungegründeten und thörichten Argwohn in Ansehung des Verkaufs des Mahlkorns und andrer Lebensmittel gefaßt hatten, sich zusammenrotteten, die Häuser der dortigen Konsularagenten, so wie die Wohnungen und Waarenmagazine verschiedener (fränkischer) Kaufleute angriffen und plünderten, und sich so weit vergingen, den Dragoman des sardinischen Konsuls ohne alle Ursache ums Leben zu bringen.

Da die hohe Pforte, in Folge der Gesinnungen der Gerechtigkeit und Billigkeit, von welchen sie beseelt ist, derlei strafbare Handlungen aufs höchste mißbilligen muß, und nicht

*) Aus dem ottomanischen Moniteur. Konstantinopel, den 10 April.

die leiseste Konnivenz in dieser Hinsicht zeigen darf, so hat sie sowohl dem besagten Musselim, als dem Musselim von Adana, Ali=Bei, die strengsten und gemessensten Befehle zufertigen lassen, daß selbige Alles aufbieten sollen, um die Urheber dieser Unruhen auszumitteln und exemplarisch zu bestrafen, und alle die bei jenem Anlasse geraubten Gegenstände ihren Eigenthümern zurückstellen zu lassen.

Ferner ist den besagten Behörden eingeschärft worden, die erforderlichen Maßregeln zu treffen, daß die Unterthanen und Kaufleute der befreundeten Höfe, so wie die andern Einwohner der Stadt hinfür vor ähnlichen Gewaltthätigkeiten sichergestellt werden.

Da die hohe Pforte die Ueberzeugung hegt, daß, was der Allerhöchste geben möge, dergleichen Ausschweifungen und Unordnungen nicht mehr wieder vorfallen werden, so will sie dieß zur Kenntniß JJ. EE. der HH. Repräsentanten der befreundeten Höfe bringen, damit dieselben ihre resp. Agenten zu Tarsus beruhigen und sie in Kenntniß von den energischen Maßregeln setzen können, welche die Regierung zu ihrer Sicherstellung getroffen hat.

25.

Sachsen (Großherzogthum) und Fürstenthum Reuß. Bekanntmachung der großherzoglich sächsischen Landesregierung zu Weimar, die mit der fürstl. Reuß=Plauen'schen Landesdirektion zu Ebersdorf, wegen Freiheit der Erbschaften, welche milden Stiftungen ꝛc. anfallen, getroffene Uebereinkunft betreffend. Weimar, den 16 Julius 1832. *)

Mit höchster Genehmigung Sr. königl Hoheit, des Großherzogs, und Sr. Durchlaucht, des Fürsten zu Reuß=Lobenstein und Ebersdorf, ist zwischen der unterzeichneten großherzogl. Landesregierung und der fürstl. Reuß=Plauen'schen Lan=

*) Aus dem großherzogl. Sachsen=Weimar=Eisenach'schen Regierungsblatt Numer 15 vom 5 August 1832.

desdirektion zu Ebersdorf folgende Uebereinkunft getroffen worden:

1) Erbschaften, welche milden Stiftungen im Großherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach anfallen, ingleichen die zu frommen Zwecken, oder behufs der Studien ausgesetzten Vermächtnisse und Pensionen, welche ihrer Bestimmung gemäß in das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach zu entrichten sind, oder von großherzogl. Weimar'schen Unterthanen bezogen werden, sind von der im Fürstenthume Reuß-Lobenstein und Ebersdorf durch die Verordnung vom 4 Julius 1825 §. 2 Ziffer 8 eingeführten Abgabe an die Landes-, Kirchen- und Schulstiftungs-Kasse frei;

2) dagegen findet die im großherzogl. Weimar'schen Publikandum vom 24 April 1817 ausgesprochene Freiheit der, milden Stiftungen anfallenden Erbschaften, ingleichen der zu frommen Zwecken, oder behufs der Studien ausgesetzten Vermächtnisse und Pensionen volle Anwendung auf diejenigen Erbschaften, Vermächtnisse und Pensionen der bezeichneten Art, welche ihrer Bestimmung gemäß aus dem Großherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach in das Fürstenthum Reuß-Lobenstein-Ebersdorf zu entrichten sind, oder von Unterthanen dieses Fürstenthums bezogen werden.

Diese Konvention soll nach nunmehr erfolgter gegenseitiger Auswechslung von jetzt an Kraft und Wirksamkeit in dem Großherzogthume haben, auch auf alle diejenigen Fälle, in welchen zur Zeit das Kollateral-Geld noch nicht entrichtet ist, Anwendung finden.

Auf höchsten Befehl Sr. königl. Hoheit, des Großherzogs, wird gegenwärtige Uebereinkunft zu Jedermanns Nachricht und Nachachtung hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Weimar, den 16 Julius 1832.

Großherzoglich sächs. Landesregierung:

von Müller.

Gedruckt: Augsburg in der Buchdruckerei der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Neueste

Staats-Akten

und

Urkunden

in

monatlichen Heften.

Acht und zwanzigster Band.

Zweites Heft.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1832.

Inhalt.

26.

Italien. Aktenstücke, die in einigen italienischen Staaten im Anfange des Jahres 1831 ausgebrochenen Unruhen betreffend.

(Ergänzung und Fortsetzung der im XXVII Band, Seite 168 abgebrochenen Aktenstücke.)

C. Kirchenstaat.

127. Protestation des Magistrats von Ravenna; vom 29 Mai 1832. *)

An den Herrn Pietro Desiderio Pasolino, Prolegat von Ravenna.

Die Kommunal-Magistratur von Ravenna macht es sich zur Pflicht, Ew. Excellenz den Empfang Ihrer Depesche Nr. 3624 anzuzeigen, welche die Liste der neuen Räthe kund thut, und zu den geeigneten Anordnungen für deren schnelle Einsetzung auffordert. Durch diese Angelegenheit und die damit verknüpften Beziehungen sieht sich der Magistrat von Ravenna in eine sehr delikate und äußerst schwierige Lage versetzt. In der That, wenn er von der einen Seite Unterwerfung und Gehorsam den Anordnungen seiner vorgesetzten Autorität schuldig ist, so kann er auf der andern Seite sich nicht der heiligen Pflichten entschlagen, die völlige Unverletzlichkeit jener Rechte zu bewachen und zu reklamiren, mit welchen das landesherrliche Gesetz die Munizipalitäten bekleidet hat, — Rechte, wie sie

*) Aus der Allgemeinen Zeitung vom 21 Junius.

das Edikt vom 5 Julius 1831, in dem Theile der von ihrer Organisation handelt, den Kommunalräthen bewilligt.

Der Artikel 2 des Tit. II jenes Edikts ertheilt den resp. Delegaten die Fähigkeit der ersten Ernennung der Räthe, unter Bedingung der einzuholenden landesherrlichen Bestätigung; und der 4te Artikel überträgt das Recht der Ernennungen nach eingetretenen Erledigungen den Kommunen selbst. Der Artikel 7 des Tit. III überläßt dem Gouvernement die Fähigkeit, die Provinzialräthe nach seinem Gefallen aufzulösen, aber von den Kommunalräthen ist mit keiner Sylbe die Rede.

Die Art, wie bei gegenwärtiger Gelegenheit verfahren wurde, kann daher keineswegs als den Gesetzen gemäß, sondern muß als ihnen wesentlich widersprechend betrachtet werden. Und wenn gleich aus den Ernennungsbriefen hervorgeht, daß diese Maßregel nicht der landesherrlichen Zustimmung ermangelt, so ist dennoch unläugbar wahr, daß in ähnlichen Fällen der Bildung neuer Räthe stets die Bekanntmachung eines landesherrlichen Gesetzes voranging. So in der That wurde der Rath, welcher durch das Motu Proprio Pius VII vom 6 Julius 1816 gebildet ward, vom nachfolgenden Motu Proprio Leo's XII vom 5 Oktober 1824 aufgelöst, und das Motu Proprio desselben Papstes vom 21 December 1827 hob wiederum das vorige auf, bis zuletzt das Edikt vom 5 Julius 1831 folgte, welches annoch in Gültigkeit steht. Es ist also zum erstenmale, daß ein neuer Rath einem alten gegenüber eingesetzt ward, der sich auf rechtsgebräuchliche Weise nicht von der Ausübung seiner Fähigkeiten entbunden halten kann, da er keine vorausgehende und öffentliche Bekanntmachung darüber empfangen.

Aus der Untersuchung vorbemeldeter Thatsachen ergibt sich die nachstehende wichtige Betrachtung, deren Folgen Ew. Exc. leicht abnehmen können. Der Magistrat von Ravenna, welcher in seinem Wesen nichts ist, als ein Ausfluß der gegenwärtig bestehenden Räthe, glaubt sich nicht bevollmächtigt, auf irgend

eine Weise an irgend einem Akte Theil zu nehmen, welcher den neuen Rath betrifft, und daraus folgt, daß er sich nicht dazu verstehen kann, Anordnungen zu dessen Einsetzung zu treffen, wozu Ew. Exc. in vorbenannter Depesche ihn auffordert. Da es jedoch dem Magistrate von Ravenna sehr am Herzen liegt, die Verantwortlichkeit jedes unangenehmen Ereignisses von sich zu entfernen, aber auch zu gleicher Zeit seine Meinung an den Tag zu legen, und die Gesichtspunkte anzugeben, von welchen aus er die Begebenheiten des Tags betrachtet, so hat er es sich zur Pflicht gemacht, Ew. Exc. die gegenwärtigen Betrachtungen zu unterstellen, damit Ew. Exc., indem Sie die Verwicklung, welche aus dem gegenwärtigen Zustande der Dinge hervorgeht, in allen ihren Beziehungen erwägen, geruhen mögen genügende Maßregeln zu veranstalten, um künftige Unordnungen zu verhindern, von welchen sicher die Erbitterung der Gemüther und die Entfernung wohlgesinnter Männer von den öffentlichen Angelegenheiten keine der geringsten Ursachen wäre.

Ravenna, den 29 Mai 1832.

128. Päpstliche Bulle, durch welche Se. Heiligkeit den Bann über Ihre widerspänstigen Unterthanen verhängt. Rom, den 21 Junius 1832. *)

Papst Gregor XVI. Zum ewigen Angedenken.

Was Wir für die nach den schändlichen Störungen des vorigen Jahres wieder hergestellte Ruhe des Staats am meisten fürchteten, daß Wir die seitdem geschöpfte Hoffnung bald wieder würden aufgeben müssen, das ist zu Unserm Schmerze durch die neuen Umtriebe verbrecherischer Menschen eingetroffen.

Wir hatten, als Wir zum erstenmal durch Gottes Hülfe die Schaaren der Aufrührer, welche damals in ihrer Wuth so weit gegangen waren, daß sie gegen diesen Wohnsitz der Reli-

*) Aus dem Diario di Roma vom 23 Junius.

gion ihre Waffen wandten, zersprengt sahen, sogleich mit väterlicher Neigung Unser Herz den Provinzen aufgeschlossen, denen Wir Glück wünschten, daß das drückende Joch der Gottlosen von ihrem Nacken genommen sey. Als Wir hierauf diejenigen, welche so viele und große Uebelthaten gegen Uns und diesen apostolischen Stuhl begangen hatten, zu Gnaden aufgenommen oder mit milder Züchtigung belegt hatten, verwandten Wir Unsere Sorge darauf, das, was mehr zu des Volkes Wohl und Nutzen beitragen möchte, je nach Zeit und Ort einzurichten. Denn da Wir nach dem Rathschlusse der göttlichen Gnade die Person desjenigen vorstellen sollen, der sich den Milden und Barmherzigen nennen lassen wollte, so haben Wir nur das erstrebt, nur darauf alle Unsere Gedanken, Wünsche und Bemühungen, die stets voll Gnade, Milde und Menschlichkeit waren, gerichtet, daß auch die Ursachen des Anstoßes, welche die Gottlosigkeit der Feinde gewöhnlich zum Vorwande nahm, aus dem Wege geräumt würden und aller Orten öffentlicher Friede und Wohlfahrt bestünde.

Als aber der Herr die Vergehen seines Volkes noch nicht vergessen hatte, mußten Wir in Kurzem wieder ausrufen: „Wir hatten Friede erwartet, und es war nicht gut; die Zeit der Heilung, und siehe, es ist Schrecken da; die Zeit der Genesung, und siehe, es herrscht Unruhe.“ Wir sahen neue und vielleicht schwerere Stürme hereinbrechen, und Wir erkannten, daß Uns die herbste Bitterkeit mitten im Frieden von denen bereitet werde, die, durch keine Wohlthaten Unsrer Nachsicht gesänftigt, durch keinen Anreiz des Gewissens bewogen, von Tag zu Tag trotziger und wilder gegen Religion und Staat, mit Wort und Schrift, mit Hinterlist und offener Gewaltthat einzig das zu erstreben suchen, daß sie wo möglich beider Verderben und Untergang bereiten.

Diese feindselige Verschwörung der Gottlosen, welche Uns alle Guten in Angst erhält, brach vor Kurzem in Ancona aus, wohin der verworfenste und niedrigste Abschaum der Aufrührer

zum Untergange der öffentlichen Ordnung und zum Verderben der friedfertigen und getreuen Bürger zusammenströmte. Schandthaten und Verbrechen jeder Art wurden dort in Masse aufgehäuft.

Die heiligen Gebäude wurden verletzt, die Vorsteher der Heiligthümer mit Haß und Verachtung belegt, einige sogar wurden verwundet und geriethen in Todesgefahr; die heiligen Mysterien des Glaubens wurden verspottet, wüthende Gotteslästerungen ausgestoßen, jede wilde Ausschweifung entzügelt, ungeheure Irrthümer öffentlch gepredigt, die Heiligkeit der Religion hintangesetzt, ungestraft die verderblichsten Zusammenkünfte gehalten, in denen, wie der heilige Leo der Große sagen würde, das Gesetz Lüge ist, die Religion der Teufel, das Opfer Schandthat. Daher wurden sofort die redlichern Bürger dem Morde bezeichnet und in Kurzem fiel der erste Magistrat der Stadt, ein in vielen Beziehungen achtungswerther Mann, unter dem Stahle der Aufrührer und Verschwörer. Dann kam Raub und Verlust des Vermögens, überall war Unruhe, Furcht und Trauer, und damit an dem Maße der Verbrechen nichts fehle, wurden auch Unsere Rechte und die des Fürstenthums der römischen Kirche niedergerissen und mit Füßen getreten.

Es ist widerlich hier aufzuzählen, durch welche Aufstände, durch welche Angriffe mit Waffen, Steinen und Schmähungen man dahin gelangte, die auserwählte Schaar Unserer Soldaten zu verjagen, welche dahingegangen waren, um die Verbrecher zu zügeln, um die gehörige Zucht aufrecht zu erhalten und zu bewahren, und die, von der Menge der Verschwornen überwältigt, genöthigt wurden, eine Zuflucht in der Festung zu suchen.

Alle wissen, mit welch triumphirendem Pompe die Paniere der Rebellion umhergetragen und an öffentlichen Orten aufgestellt wurden. Schriften wurden herausgegeben und abscheuliche Lieder auf bacchanalische Weise abwechselnd gesungen, als

Fackeln zu Erweckung und Nährung des Aufstandes. Alle Kraft der öffentlichen Gewalt wurde zerstört, Gesetze und nützliche Vorschriften zerrissen, indem Heiliges und Profanes vermischt und durch einander gemengt ward von aufrührerischen Menschen, welche durch Drohungen und Mord die rechtschaffenen Bürger von der Besorgung öffentlicher Geschäfte abzuwenden suchen, damit sie in den Fall gesetzt würden, solche übernehmen zu müssen, auf daß nicht die von den Magistraten verlassene Stadt in die Tiefe des Unglücks verfalle.

Daher wurden auch auf eine tumultuarische Weise sieben Männer von den Verschwornen gewählt, die mit unglaublicher Treulosigkeit den Namen des getreuen Volks sich anmaßten und zu Unserm Probelegaten sich begaben, damit, was über die Regierungsweise der Städte und des Staats, über Gerichtsordnung, über die Verwaltung der Zölle und des Schatzes und über das Kriegswesen festgestellt worden, nach ihrer Willkür geändert, neue Gesetzbücher gegründet und eine neue Einrichtung der Regierung geschaffen würde, wodurch die katholische Religion und der Staat auf elende Weise gänzlicher Umkehr entgegen ginge.

Es rühmen sich zwar diese zweizüngigen Heuchler, daß sie nichts gegen die Religion und den Staat vorhätten, denn sie sind sehr listig, und wenden dieß vor, um die Völker zu betrügen und deren Wohlwollen zu gewinnen, während sie durch die schändlichsten Umtriebe Glaube, Kirche und gesetzmäßige Herrschaft mit Füßen zu treten und zu vernichten trachten. Dieß und mehrere andere bekannte, durch Zeugen erwiesene und offenkundige Dinge haben Wir zu Unserem bittersten Schmerze durch sichere Nachricht erfahren. Bei diesen Angriffen auf Kirche und Staat wäre es Verbrechen länger zu schweigen, da eine längere Nachsicht von Unserer Seite den Muth der Empörer vermehren, die Flamme des traurigsten Brandes sich weiter verbreiten und Wir also das Brandmal der Trägheit, vielleicht

auch des schimpflichen Aufgebens der Sache der Religion an Uns tragen würden.

Wir möchten wohl die Heerde jener verirrten Menschen, wie im vorigen Jahre, abermals durch die Stimme der Ermahnung, des Mitleids und der Nachsicht zu Uns rufen; da sie aber in ihrem Fieberwahne dem so oft rufenden Vater stets widerstanden und, befestigt in ihrer gottlosen Verschwörungswuth, die Kirche zu hören verschmähten und sich mit immer ungeheurern Verbrechen befleckten, so finden Wir Uns jetzt, da Wir durch eine lange Erfahrung so vieler Monate belehrt wurden, daß alle heilsamen Mittel einer überfließenden Güte, Geduld und Liebe völlig vergeblich seyen, endlich gezwungen, mit Trauer, aber mit Erkenntniß der Nothwendigkeit, den Entschluß zu ergreifen, den die heiligen Canone und das Beispiel der römischen Päpste, Unserer Vorfahren, Uns vorschreiben, daß Wir nämlich gegen die rebellischen Unterthanen das Schwert ziehen, womit uns Gott zum Schutze der Religion und der Gerechtigkeit ausgerüstet hat.

Wir können zwar die Uns selbst angethane Gewalt und das zugefügte Unrecht geduldig tragen, haben es auch mit Gottes Hülfe gern gethan und fühlen die Zuversicht, daß Wir es mit großer Freudigkeit stets thun können, aber Unser Amt fordert und ein heiliger Eid verpflichtet Uns, für die Heiligkeit der Religion wachsam zu seyn, die Rechte und Besitzungen der heiligen römischen Kirche zu schützen, die Freiheit des heiligen Stuhls, welche mit dem Vortheile der gesammten Kirche so eng verbunden ist, zu behaupten und demnach das Fürstenthum zu vertheidigen, womit zur leichtern Besorgung des heiligen Werks auf der ganzen Erde die göttliche Vorsehung die römischen Päpste beschenkt hat.

Da nun offenbar durch die erwähnten Handlungen der Verschwornen die Heiligkeit der Religion und die Rechte der römischen Kirche verletzt und beeinträchtigt werden; da ferner noch Schlimmeres auch an andern Orten zu fürchten ist, wenn

Wir nicht nach den Pflichten Unsers Amts demselben kräftig begegnen, so haben Wir in öffentlichem und demüthigem Gebete den heiligen Geist um Erleuchtung angefleht, und erklären im Namen des allmächtigen Gottes und der heiligen Apostel Petrus und Paulus und im eignen Namen, nach dem Rathe der auserlesenen Kongregation Unserer verehrungswürdigen Brüder der Kardinäle der heiligen römischen Kirche, daß alle diejenigen Unserer Unterthanen, welche zu Ancona Aufstand, Abfall, Regierungsveränderung und Verletzung des Erbtheils des heiligen Petrus, des Fürsten der Apostel, beförderten und die oberste Gerichtsbarkeit in den Provinzen und Orten der päpstlichen Herrschaft, welche Uns und der römischen Kirche zukommt, zu usurpiren, zu stören, zurückzuhalten und auf verschiedene Weise zu belästigen sich herausnahmen — gegen die Kirchenfreiheit und gegen die gesammten oder einzelnen weltlichen Rechte der Kirche und dieses heiligen Stuhls unter irgend einem Vorwand oder auf irgend eine Weise sich vergingen — welche Aufträge gegeben oder zu dem Ende Hülfe leisteten — welche gegen päpstliche Soldaten die Waffen trugen, — welche auch an andern Orten der heiligen Kirche Verschwörungen anzettelten und Aufstand und Abfall weiter zu verbreiten strebten, sämmtlich, welchen Grad, Titel, Amt und Beruf sie auch haben mögen, in den großen Bann und andere kirchliche Züchtigungen und Strafen, wie sie durch die heiligen Canone, durch die apostolischen Konstitutionen und die Dekrete der allgemeinen Koncilien, namentlich des Tridentinischen (sess. 22. cap. 11 de Ref.), bestimmt wurden, verfallen sind, und wenn es nöthig ist, exkommuniziren Wir sie von neuem, so daß sie von diesen Kirchenstrafen durch Niemand als durch Uns oder den jeweiligen römischen Papst (außer in articulo mortis und mit dem Rückfall in dieselben Strafen bei der Genesung) absolvirt und befreit werden können; übrigens erklären Wir sie für unfähig, die Wohlthat der Absolution zu empfangen, bis sie allen und jeden Verirrungen mit Wort und That

abgesagt und in Bezug auf dieselben der Kirche und Uns und diesem heiligen Stuhle je nach der Zeit und der Lage der Personen gebührende Genugthuung geleistet haben.

Da die Uns von Gott aufgetragene Beschützung der Religion und dieses heiligen Stuhls Uns die höchst traurige Nothwendigkeit aufgelegt hat, dieß zu erklären und zu befehlen, so beweinen Wir diese unglückliche Blindheit so vieler Söhne, und erheben Augen und Stimme zu dem Vater alles Trostes, dem Beschützer und Vertheidiger Unserer oder vielmehr seiner Sache daß er Wunder seiner Barmherzigkeit wirke und den harten Uebermuth derselben breche, damit diejenigen, welche thöricht gewesen waren, zur Kirche zurückkehren, daß Wir sie wieder mit Freude in den väterlichen Schooß aufnehmen und Uns fröhlich zu diesem neuen Triumphe der katholischen Sache und der Gerechtigkeit Glück wünschen.

Wir beschließen, daß gegenwärtiges Schreiben kräftig, gültig und wirksam sey und seyn werde; daß es seine ganze und volle Wirkung haben und erhalten solle, da durchaus keine einer besondern Erwähnung werthen Hindernisse entgegenstehen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter unter dem Fischerring am 21 Junius 1832, Unsers Pontifikats im zweiten Jahre.

Gregor XVI, Papst.

129. Erlaß des Generals Cubières an die Mitglieder des Tribunals und der Magistratur in Ancona. Ancona, den 3 Julius 1832. *)

Ancona, den 3 Julius 1832.

Der General Cubières an die Mitglieder des Tribunals und der Magistratur.

Meine Herren! Um der Anarchie in dieser Stadt ein Ende zu machen, hat meine Regierung, getreu der übernommenen Pflicht diese Stadt unter ihren Schutz zu nehmen, mir

*) Aus dem Constitutionnel vom 18 Julius.

aufgetragen, bis zur Rückkehr der Delegation, welche bald möglichst wieder in Ancona eingesetzt werden wird, nach eigener Autorität zu verfahren. Sie trägt mir auf, die nöthigen Schritte zu thun, um der päpstlichen Regierung und den Gesetzen des Landes Achtung zu verschaffen. Eine ungesetzliche Vereinigung hat Schrecken in Ancona verbreitet. Drohungen und Mißhandlungen sind von ihr ausgegangen, um Bürger zu vertreiben und zu verhaften und um die Einwohner in Kontribution zu setzen.

Die Schuldigen werden entdeckt werden; sie werden für die begangenen Gewaltthaten und Ausschweifungen vor den Tribunalen Rechenschaft geben müssen. Wenn ähnliche Unruhen sich erneuern sollten, so werden die französischen Truppen schnelle und strenge Gerechtigkeit üben. Die Mörder des Gonfaloniere werden in kurzem der Gerechtigkeit überliefert werden. Keiner ihrer Mitschuldigen wird entrinnen können.

Ich zähle mit Zuversicht auf den Abscheu, den dieß Verbrechen bei der ganzen Bevölkerung erregt hat, und auf die Bemühungen der französischen Truppen, die Schuldigen aufzusuchen. Ihre Unabhängigkeit wird vollkommen gesichert werden. Ich lege mir in diesem Augenblicke die Pflicht auf, jede Drohung, jedes Wort, das auf irgend eine Weise sie stören könnte, augenblicklich zu bestrafen. Ich rechne auf Ihre Mitwirkung, um den mir gewordenen Auftrag zu erfüllen, und glauben Sie übrigens, meine Herren, daß es mein aufrichtiger Wunsch ist, den Interessen Ihres Landes nützlich zu werden und alle Einwohner von Ancona zu schützen.

(Unterz.) Cubières.

27.

Portugal. Aktenstücke, die Expedition Don Pedro's nach Portugal betreffend.

(Fortsetzung und Ergänzung der im XXVII Bande Seite 437 abgebrochenen Aktenstücke.)

22. Anrede Don Miguels an die Truppen, welche der Armee Don Pedro's auf der Straße nach Coimbra entgegenmarschirten. *)

Soldaten! Eine Faktion rebellischer Portugiesen, vergrößert durch Revolutionaire aller Länder, hat sich an unserm Gestade ausgeschifft. Sie bezweckt, in unserm Königreiche den Bürgerkrieg zu verbreiten, unsere heilige Religion zu verhöhnen, mit dem Throne die weisen Institutionen umzustürzen, die unsere Vorfahren seit mehr als sechs Jahrhunderten in Portugal errichtet haben, und sich in die von dem Blute der getreuen, der geheiligten Sache des Throns und des Altars ergebenen Portugiesen befleckten Ueberbleibsel zu theilen. Wenn im Jahre 1828 diese unmächtige und gotteslästerliche Faktion ungeachtet doppelter Kräfte und des Besitzes mehrerer Provinzen durch minder zahlreiche portugiesische Truppen, welche arm an Mitteln, aber reich an Treue und Muth waren, gezwungen wurde, ihr Heil in einer schimpflichen und übereilten Flucht zu suchen, glaubt sie eben heute für ihr verbrecherisches Unternehmen einen weniger unglücklichen Ausgang hoffen zu dürfen, heute, da sie mit einer gewaltigen, an Tapferkeit und Zahl überlegenen, wohl organisirten und disziplinirten Armee, der zahlreiche Bataillone königlicher Freiwilliger und die gesammte Nation hülfreich zur Seite stehen, zu kämpfen hat?

Soldaten! Ihr marschirt zum Siege; er wird Eurer

---

*) Aus Lissabon vom 14 Julius nach dem Journal des Debats vom 29 Julius.

Biederkeit und Eurer Ergebenheit leicht werden, denn Ihr werdet für die heiligste Sache fechten, die seit Anbeginn der Monarchie besteht; Ihr werdet das Vaterland vor Gottlosigkeit, Trauer und Blutvergießen rettend bewahren, und für immer die letzten Anstrengungen der revolutionären Hyder in Portugal zernichten. Europa, welches seine Augen auf Euch gerichtet hat, wird sich überzeugen von Eurer unerschütterlichen Treue in Aufrechthaltung der Rechte Eures Souverains, der Reinheit unserer heiligen Religion und der Unabhängigkeit und Ehre des Vaterlandes.

Soldaten! Eure Tapferkeit und Biederkeit werden ihre Belohnung finden; vor Euern treuen Fahnen werdet Ihr jene ungeregelten Banden fliehen sehen, welche Blutdurst und Raubsucht unter unsern Himmel führten. Erwahret Euch als Getreue; Eure Ergebenheit wird die gerechte Bewunderung und Dankbarkeit des Vaterlandes erringen.

23. Offizieller Bericht über die Operationen der Armee Don Pedro's vom 7 bis 9 Julius. *)

Am 7 Julius um 10 Uhr Morgens kam die Flotte im Angesichte von Villa-do-Conde an der Küste von Portugal an, und sogleich schritt der Vice-Admiral in Begleitung zweier Stabs-Offiziere zur Rekognoscirung der Ufer.

Um 9 Uhr Morgens des andern Tages befahlen Se. kaiserl. Majestät, daß die königl. Flagge am Bord der „Rainha da Portugal" aufgezogen werden solle; die Kriegsschiffe wurden unmittelbar darauf mit einer Salve von 21 Schüssen begrüßt. Der Kaiser sandte sogleich zwei seiner Adjutanten mit einer Abschrift des Manifestes und der Proklamation, welche er an die portugiesische Nation erlassen hatte, ans Land, um dieselben dem Regiments-Kommandeur in Villa-do-Conde mitzutheilen, und ihn so in den Stand

*) Aus der ersten Numer der in Porto erscheinenden Chronica constitucional vom 11 Julius.

zu setzen, zu entscheiden, ob er das Vergießen portugiesischen Blutes verhindern wolle oder nicht.

Die Adjutanten kehrten mit einer verneinenden Antwort zurück, und der Kaiser, von seinem richtigen Blicke geleitet, befahl der Expedition, an einem gewissen von ihm angedeuteten Punkte zu landen. Dieser Punkt bot den Vortheil dar, daß kein unmittelbarer Widerstand zu befürchten war, und setzte die Expedition in den Stand, den Feind von dem Centrum seiner Stellungen abzuschneiden. In Folge dieses Befehls nahmen die Kriegsschiffe gegen 2 Uhr Nachmittags eine Stellung an der Küste bei Mindello ein. Die Landung begann um 3 Uhr und erfuhr nicht den geringsten Widerstand. Kaum zeigte sich eine Kavallerie-Patrouille, so wurde dieselbe durch einige Flintenschüsse in die Flucht gejagt.

Die Marine-Soldaten der Brigade des Grafen von Villaflor waren die Ersten, welche ans Land sprangen und die Flagge der Dona Maria II am Ufer aufpflanzten. Kurz darauf befanden sich der Graf von Villaflor mit seinem ganzen Stabe, ein Theil der Jäger und das Bataillon der Marine-Soldaten mit fast allen Offizieren unter den Ersten, die, durch die See watend, dem Ufer zueilten. Sobald die Truppen gelandet waren, stellte der General die nöthigen Schildwachen zum Schutz der Expedition aus.

Das Jäger-Bataillon unter den Befehlen des Oberst Schwalbach besetzte den Hügel eines Berges, von wo ein gerader Weg nach Leca führte; hier hatten die Truppen, welche von Porto gekommen waren, gestanden. Das Bataillon der Marine-Soldaten nahm von Parafita Besitz, und ein anderes Bataillon Jäger von Pedra Ruiva. Hier stellten sie Leute auf, welche die Bewegungen der Truppen in Leca genau beobachten mußten.

Die Landung war auf eine so ordentliche und vortreffliche Weise bewerkstelliget worden, daß um 6 Uhr Abends die Hauptstellungen besetzt waren, und um 9 Uhr war die ganze

Ausschiffung ohne den geringsten Widerstand und zur größten Zufriedenheit Sr. Majestät beendigt.

Se. Majestät landeten anderen Tages um 6 Uhr Morgens unter den enthusiastischsten Begrüßungen der Truppen und einer ungeheuern Zahl von Einwohnern, die von allen Seiten herbeigeeilt waren, um, wie sie sagten, ihren Befreier zu sehen.

Nachdem Se. Majestät den Freiwilligen ihre Fahnen überreicht und die Bivouacqs in Augenschein genommen hatten, befahlen Sie auf Pedra Ruiva zu marschiren. und stellten Sich selbst an die Spitze der Kolonne. Durch dieses Manöuvre wurde der in Leca aufgestellte Feind umgangen und von seiner Operationslinie abgeschnitten. Die erwartete Wirkung blieb nicht aus; denn die Truppen von Villa=do=Conde marschirten die ganze Nacht und bemühten sich vergebens, sich mit denen von Porto zu vereinigen, und da sie alle Wege besetzt fanden, so entschlossen sie sich endlich ihren Rückzug nach Amarante anzutreten, und die in Leca aufgestellten Truppen gingen um 2 Uhr Morgens über den Duero, brachen die Brücke hinter sich ab und besetzten die Höhen von Villa=Nova.

Die Jäger=Bataillone, dieses Manöuvre benutzend, marschirten auf die Stadt los, von der sie am 9ten Morgens unter lautem Jubel des Volkes Besitz nahmen. Der Kaiser verließ an der Spitze seiner Armee Pedra Ruiva und rückte gegen Mittag in Porto ein. Es ist unmöglich die Freude zu beschreiben, mit der Se. Majestät empfangen wurde.

Die portugiesischen Truppen, welche von Leca geflohen waren und die Höhen von Villa=Nova besetzt hielten, feuerten einige Kartätschen=Schüsse, aber die Kriegsschiffe und eine Korvette, welche mittlerweile den Positionen jener Truppen gegenüber aufgestellt waren, zwangen die Letzteren bald den Ort aufzugeben, und beide Divisionen unserer Truppen rückten mit dem Rufe: „Lange lebe die Königin Dona Maria II!“ „Lange lebe die konstitutionelle Charte!“ vor und

verfolgten den Feind, der nach allen Richtungen hin in der größten Unordnung floh. Nachdem Se. Majestät in die Stadt eingerückt war, meldeten sich mehrere Offiziere und Soldaten der feindlichen Truppen, und einige erklärten mit Zuversicht, daß, sobald wir den Feind angreifen, ganze Abtheilungen zu uns übergehen würden.

Alle wegen politischer Vergehen in den Gefängnissen von Porto sitzenden Personen wurden augenblicklich in Freiheit gesetzt.

Se. Majestät wurde von dem Stadtrath in den in Bereitschaft gesetzten Zimmern empfangen und von einem ungeheuren Volkshaufen begleitet, der fortwährend den Ruf: „Dona Maria II!" „Die konstitutionelle Charte!" Der Vater des Vaterlandes!" Der Wiederhersteller der portugiesischen Freiheit!" ertönen ließ.

Als diese Vorfälle bekannt wurden, lös'te sich ein großer Theil der Miguelistischen Truppen auf; die Uebrigen gingen über den Duero und begaben sich nach Carvoeiro.

Auf diese Weise ist es innerhalb 48 Stunden gelungen, alle Truppen im Solde des Usurpators aus der schönen Provinz Minho zu vertreiben, Porto sicher zu stellen, den Grund zu einem Operationsplane in den beiden Provinzen vom Duero zu legen und südlich von diesem Flusse die Offensive ergreifen zu können, und alles dieß, ohne einen einzigen Mann zu verlieren. Solche Resultate konnten nur durch die Gerechtigkeit der Sache, durch die Gegenwart Sr. Majestät, durch gut angeordnete Bewegungen, durch die Unerschrockenheit der Truppen und durch die einflußreiche Mitwirkung der öffentlichen Meinung erlangt werden.

24. Proklamation Don Miguels an das portugiesische Volk. Hauptquartier im Palast von Cachias, 11 Julius 1832. *)

Portugiesen! Die außerordentlichen und ununterbroche-

*) Aus der Lissaboner Hofzeitung.

nen Beweise von Eurem treuen Festhalten an der heiligen Religion unserer Ahnen, von Eurer Anhänglichkeit an den alten Sitten, von Eurer Ergebenheit gegen Euren Souverain und von Eurer Liebe zu Euren Freiheiten und zu den Institutionen, durch welche das Königreich sich von Alters her in den Augen der ganzen Welt stets geachtet und gefürchtet machte, sind jetzt durch die Verwegenheit der Rebellen, die, in ihren wahnsinnigen und gauklerischen Hoffnungen unermüdlich, das portugiesische Gebiet zu besudeln sich erdreisteten, hintangesetzt und beschimpft worden.

Portugiesen! Mit Hülfe einiger fremder Söldlinge, die in ihrem Vaterlande schon in dem von ihnen erregten Bürgerkriege geschlagen und gedemüthigt wurden, wagen es die Rebellen, Euch Eurer Freiheit und Eures Eigenthums berauben und, nach gänzlicher Ausplünderung, zu Schlachtopfern der Sklaverei und Gesetzlosigkeit machen zu wollen.

Portugiesen! Selbst der mächtigsten Nation gelang es nie, Euch ungestraft anzugreifen. Auch die heftigsten Angriffe gegen diesen klassischen Boden der Treue, Tapferkeit und Unabhängigkeit endigten stets mit Sieg und Freiheit für Portugal. Euer Triumph ist über allen Zweifel erhaben. Das monarchische Europa baut fest darauf, und die ungerechteste und boshafteste Verletzung und Beschimpfung, welche jemals seit dem ruhmvollen Ursprunge der Monarchie dieses Königreich betroffen hat, wird von demselben abgewehrt werden.

Portugiesen! Ihr Alle kämpftet mit erstaunenswürdiger und von allen Nationen bewunderter Tapferkeit gegen Bonaparte's furchtbarste Armee; Ihr kämpftet und bleibt Sieger. Ihr Alle habt seit meiner Rückkehr in diese Königreiche die unverkennbarsten Proben abgelegt, daß Eure Herzen noch von derselben Tapferkeit beseelt sind, vermöge welcher Eure Vorfahren immerdar die Monarchie, ihre Ehre und Unabhängigkeit zu bewahren wußten. Länger als vier Jah=

Jahre haben nun schon Eure Feinde die frevelhaftesten Mittel aufgeboten, um diese Königreiche in einen Abgrund zu stürzen. Eure treue Anhänglichkeit an den Grundsätzen Eurer Ahnen haben über Alles triumphirt. Die Interessen der Nation, des Thrones und die Unabhängigkeit des Landes sind untrennbar. Eilt demnach alle zu den Waffen, um eine so hohe Pflicht zu erfüllen. Erhebt Euch in Masse, aber ehret das Eigenthum; hört überall auf die Stimme der Behörden und unterstützt meine tapfere Armee, deren Oberhaupt ich bin. Zeigt denselben Eifer in der Vertheidigung Eurer selbst, in der Vertheidigung Eures Landes und des Thrones, wie Ihr in den Jahren 1808 und 1828 ihn bewährtet, und das Land ist gerettet. Euer Souverän erwartet dieß von den Portugiesen, die den glänzendsten Namen in der Geschichte aller Völker verdienen.

Gegeben im Hauptquartier, im Palast von Cachias, 11 Julius 1832.

Der König.

25. Tagsbefehl Don Miguels an die Armee; Hauptquartier Cachias, 12 Julius 1832. *)

Soldaten! Die Zeit ist gekommen, wo zu Meiner und eures Landes Vertheidigung eure unbezweifelte Tapferkeit ins Leben treten, und jener Geist der Ehre und des Muthes sich zeigen muß, welcher stets den portugiesischen Soldaten charakterisirte. Eine Handvoll Elender, die wir bei einer frühern Gelegenheit überwunden und aus unserm Gebiete vertrieben, und welches dieselben Revolutionärs sind, die von 1820 bis 1823 und von 1826 bis 1828 die Nation in unzähliges Unglück gestürzt, dessen Wirkungen noch zu verspüren, wagt jetzt das größte aller Verbrechen, nämlich einen Angriff auf ihr Vaterland mit bewaffneter Hand zu begehen. Ihre

*) Nach Galignani's Messenger vom 3 August, aus Lissaboner Zeitungen vom 22 Julius.

Schwäche fühlend, schämen sie sich nicht, in Begleitung einiger feilen Fremdlinge zu kommen, die von den Völkern selbst, zu denen sie gehören, als Verworfene verachtet werden, und die keine andere Absicht haben, als sich durch Raub und Plünderung in Portugal zu bereichern. Soldaten! Unsere Brust ist, indem wir das Schwert gegen sie zücken, von Unwillen bei dem Anblicke der Elenden erfüllt, die wir als unsere Feinde zu bekämpfen haben.

Und Don Pedro, Mein Bruder, ist mit diesen Rebellen im Bunde und nimmt, ganz gewiß mit ihnen hintergangen, an diesem ungerechten und ruchlosen Angriff auf Portugal Theil, nachdem er Krieg geführt gegen Meinen erlauchten Vater, nachdem er Portugal Brasiliens, der kostbarsten seiner Provinzen beraubt, die Portugiesen auf das grausamste und schändlichste daraus vertrieben und dadurch dem Nationalreichthum einen Todesstreich versetzt, und zuletzt eben dieses Brasilien selbst, das ihn zu seinem Souverän eingesetzt und das er hierauf zu verlassen genöthigt war, unglücklich gemacht hat. — Soldaten! Ihr seyd um vielmal stärker, als euer Feind; eure Tapferkeit ist die wackerer Portugiesen, die ihre Pflicht zu thun wissen, und eure Sache ist die der Religion, des Thrones und der Nationalunabhängigkeit, welche eure Feinde bereits angegriffen haben, und die sie neuerdings anzugreifen gekommen sind; mit einem Worte, eure Sache ist die gerechteste und heiligste der Welt; die göttliche Vorsehung wird sie ohne Zweifel schützen, und wir werden siegreich seyn. — Von der Nation gewünscht, und von dem größten Theile derselben als ihr Souverän ausgerufen, da Ich von euch abwesend noch in Wien war, so wie bei Meiner Rückkehr in dieses Königreich von den in den Cortes versammelten Ständen anerkannt, und nach den alten, von euch stets vertheidigten Gebräuchen der Monarchie feierlich installirt, hoffe und erwarte Ich, Soldaten, von euren Waffen und eurer Loyalität den vollständigsten und ruhmreichsten Sieg. Soldaten!

laßt uns mit einander unser Vaterland von diesen unwürdigen Feinden befreien, die dasselbe schon so lange verfolgten. Ihr werdet Mich stets bereit finden, der Gefahr zu trotzen und, wenn es Noth thut, an eurer Seite zu fechten. Ahmt das Beispiel eures Königs und Feldherrn nach und laßt euer edles Loosungswort seyn: Siegen oder sterben.

Hauptquartier Cachias, 12 Julius 1832.

Der König.

Für gleichlautende Abschrift:

Der Graf von Barbacena, Chef des Generalstaabes.

26. Bericht des Oberstlieutenants Hodges an den Grafen von Villaflor. Hauptquartier Vallongo, 19 Julius 1832. *)

Dem Befehle Ew. Excellenz zufolge marschirte ich am 17 Morgens 1 Uhr mit dem 1sten Bataillon Infanterie Nro. 18, einem Theile des Bataillons unter meinem unmittelbaren Befehle, und einem Detaschement Kavallerie auf Vallongo. Hier erfuhr ich, daß einige Truppen des Feindes auf der Höhe von Carvoeiro über den Douro gegangen seyen, und ich rückte bis an die Stadt vor, um diese Bewegung zu rekognosziren; hier blieb ich, ohne irgend eine feindliche Truppe zu bemerken, bis ich auf neue Befehle Ew. Excellenz nach Vallongo zurückkehrte, wo das Korps der Freiwilligen Dona Maria's zu mir stieß. So verstärkt, rückte ich auf Valtar vor, da ich die Nachricht erhielt, daß das feindliche Korps, das über den Douro gegangen war, gewagt hatte, sich in Pennafiel festzusetzen und eine drohende Stellung anzunehmen. Auf meinem Marsche durch die Thäler, die nach Pennafiel führen, sah ich auf den Höhen der Berge, wodurch diese Thäler gebildet werden, bewaffnete Leute bald erscheinen,

*) Aus einer außerordentlichen Beilage der Chronica constitucional. Porto, 21 Julius.

bald verschwinden. Auf einer Hügelreihe, eine Meile von Pennafiel, sahen wir eine Vedettenlinie, die sich beim Anrücken unserer Reiterei zurückzog, und den Feind in einer Stellung zeigte, in der er uns empfangen wollte.

Der Feind nahm eine Linie ein, deren rechter Flügel beinahe völlig links an der Stadt Pennafiel sich an ein Kloster, und dessen linker an die Hügel und Felsen jenseits der Stadt gegen den Douro zu lehnte. Auf diesen Hügeln befand sich eine beträchtliche Anzahl unregelmäßig bewaffneter Leute. Die Stadt war nicht bedeckt, und auf der rechten Seite erblickte man eine Menge Wagen und Bagage nebst einigen Truppen, was mich zum Voraus überzeugte, daß der Feind, wenn er aus seiner ersten Position vertrieben würde, sich in dieser Richtung zurückzuziehen gedenke. Ich ließ sogleich meine Artillerie vorrücken, befahl dem Bataillon des 18ten Regiments die Stadt zu besetzen, und dem Marine-Bataillon rechts an der Stadt vorzurücken, um dem Feinde den Rückzug abzuschneiden. Die Artillerie eröffnete ihr Feuer, und die Kolonnen rückten, ohne ihre Zeit mit einem nutzlosen Gewehrfeuer zu verlieren, rasch und kraftvoll auf den Feind an, der nach einigen Salven mit großem Verluste seine erste Position verließ, worauf die Freiwilligen sogleich das Kloster besetzten, an welches des Feindes rechter Flügel gelehnt war.

Der Feind marschirte rasch aus der Stadt ab, und suchte sich auf einem Hügel hinter derselben festzusetzen; aber die Freiwilligen verjagten ihn abermals, während das Marinebataillon das Kloster Rastello einnahm, und ein großes von einer starken Mauer umgebenes Gebäude, das sich gut hätte vertheidigen lassen und auch stark vom Feinde besetzt war, der wahrscheinlich hiedurch seinen Rückzug decken wollte.

Der Feind wich indeß noch nicht ganz, sondern hielt noch die steilen Felsen hinter und rechts an der Stadt besetzt. Hier formirte er sich zum drittenmale, wurde aber von den Freiwilligen und dem Marinebataillon mit gleicher Entschlossenheit,

wie früher, angegriffen, völlig geschlagen und genöthigt in Unordnung zu fliehen.

Als ich so meinen Zweck erreicht hatte, befahl ich den Truppen, sich in dem von den Einwohnern verlassenen Pennafiel zu versammeln, wo das Bataillon des 18ten Regiments sich bereits befand.

Der Verlust des Feindes kann nicht genau angegeben werden, weil er es sich sehr hat angelegen seyn lassen, die Getödteten und Verwundeten mit sich fortzunehmen; aber derselbe kann nicht weniger als 200 Mann betragen. Unser Verlust ist verhältnißmäßig gering. Wir haben nur drei Todte und drei Verwundete. Ich erfülle mit der größten Freude meine Pflicht, Ew. Excellenz den Eifer und die Tapferkeit zu bezeugen, welche alle unter meinen Befehlen stehenden Truppen an den Tag gelegt haben; ganz besonders aber die Freiwilligen, deren Tapferkeit in der Schlacht schwer erreicht und gewiß niemals übertroffen werden kann. Eben so ist es meine Pflicht, Ew. Excellenz von der Thätigkeit und dem Eifer in Kenntniß zu setzen, welche der Lieutenant Jose von Amaral an den Tag gelegt hat. Die Gerechtigkeit verlangt auch, daß ich den Namen des Herrn Leal, dem ein Pferd unter dem Leibe erschossen wurde, erwähne, um ihm einen öffentlichen Beweis meiner Zufriedenheit zu geben.

Schließlich hoffe ich, daß wenn Ew. Excellenz Se. kaiserliche Majestät den Herzog von Braganza von dem Inhalte der gegenwärtigen Depesche in Kenntniß setzen, Se. Majestät mit der Unerschrockenheit und Tapferkeit, welche die Truppen bei allen Gelegenheiten an den Tag legen, wo es gilt, die edelste der Sachen zu vertheidigen, zufrieden seyn wird.

Hauptquartier Vallongo, 19 Julius.

(Gez.) G. Lloyd Hodges.

27. Depesche des Grafen von Villaflor an den Minister Jose Freire bei Mittheilung des voranstehenden Berichts. Hauptquartier Oporto, 20 Julius 1832. *)

Ich übersende Ew. Excellenz anliegend eine Depesche, welche ich von dem Oberstlieutenant Hodges erhalten habe, der die Kolonne kommandirt, durch welche die feindlichen Truppen bei Pennafiel auseinander getrieben worden sind. Aus seinem Schreiben werden Sie ersehen, auf welche tapfere und geschickte Weise er die Bewegungen geleitet und ausgeführt hat. Sein Betragen rechtfertigt es, wenn ich denselben der Berücksichtigung der Regierung ganz besonders empfehle, so wie auch die Offiziere und Soldaten der Kolonne, deren der besagte Oberst in seinem Berichte beifällig erwähnt.

Gott erhalte Ew. Excellenz viele Jahre. Hauptquartier Oporto, 20 Julius.

Graf v. Villaflor.

28. Depesche des Visconte von Santa Martha an den Grafen von Barbacena, aus dem Hauptquartier zu Ponte-Ferreira von 21 Julius 1832. **)

Signor! Ich habe die Ehre, die vom Grafen Vasconcellos von dem Bataillon der royalistischen Freiwilligen zu Braga mir übersandte Depesche Ew. Excellenz vorzulegen; sie betrifft ein am 18ten d. M. in Paredes, nahe bei Pennafiel, und sodann in dieser Stadt selbst vorgefallenes Gefecht. Ich hatte dem Bragaer Bataillon befohlen, auf das nördliche Ufer des Duero überzugehen, um die kleinen Rebellen-Piquets an Befeindung der Provinz Minho und des Distrikts Porto zu verhindern, und bei dieser Gelegenheit war es, wo das im Dienste der Empörer stehende englische Bataillon, welches sich zu Recarein befand, und diesen Ort ge-

*) Aus der nämlichen Quelle.
**) Aus der Lissaboner Hofzeitung.

plündert hatte, als es von dem Uebergange des Bataillons hörte, da es zufällig noch von einem Bataillon des ehemaligen 18ten Regiments nebst zwei Dreipfündern und 25 Studenten aus der Zahl der nach den Azoren Geflohenen verstärkt wurde, das Bataillon verfolgte und es in Paredes nahe bei Pennafiel in zwei zusammen aus 900 Mann bestehenden Kolonnen angriff. Der Oberst Vasconcellos zog sich unter dem Feuern der Scharfschützen zurück, bis sich in der Stadt 300 Guerilla-Soldaten mit ihm vereinigten, durch deren Beistand es ihm gelang, in den Straßen der Stadt so lange hartnäckigen Widerstand zu leisten, bis die Munition der Guerilla-Truppen und des Bataillons gänzlich erschöpft war, worauf er sich genöthigt sah, die Stadt zu räumen. Die Aufrührer zogen nun in dieselbe ein und steckten das Kapuzinerkloster in Brand, welches gänzlich in Asche gelegt wurde. Dann plünderten sie das Kloster von St. Bento, nahmen die heiligen Gefäße fort und begingen die schändlichsten Ruchlosigkeiten. Hierauf legten sie auch in diesem Kloster an drei Stellen Feuer an, welches jedoch bald wieder gedämpft wurde, weil die Rebellen sich in Pennafiel nicht länger als 5 Stunden halten konnten. In diesem Gefechte wurden 42 der Rebellen, sämmtlich Engländer, bis auf zwei Portugiesen, getödtet und zwei Engländer gefangen genommen. Die Empörer führten bei ihrem Durchzuge durch Ponte Ferreira 11 Wagen voll Verwundeter mit sich, worunter sich 35 Portugiesen befanden, und wovon gestern mehrere zu Vallongo gestorben sind. Unter den Getödteten befindet sich auch ein Oberoffizier. Der Oberst Vasconcellos ertheilt der Tapferkeit des Landvolkes großes Lob; und das Bataillon benahm sich eben so ehrenvoll, wie am 9 und 10 zu Villa Nova de Gaca.

Dieß Alles habe ich die Ehre, Ew. Excellenz zur Mittheilung an Se. Majestät vorzulegen.

29. Berichte des Generals Vicomte v. Santa Martha über die Vorfälle vom 22 und 23 Julius an den Kriegsminister Grafen Barbacena. Hauptquartier Ponte Ferreira, 22., und Hauptquartier Pennafiel, 24 Julius 1832. *)

Sehr erlauchter Herr!

Ich habe die Ehre Ew. Excellenz zu berichten, daß sich heute um 8 Uhr Morgens die Rebellen, acht Bataillone stark, wobei das sogenannte heilige Bataillon war, mit zwei Kanonen und einem Mörser in drei Angriffskolonnen in der Richtung gegen die Stellung zeigten, die ich zu Ponte Ferreira eingenommen hatte. Der Feind ward nach einem lebhaften Feuer aus seiner Stellung verdrängt, und verließ das mit Todten und Verwundeten besäete Schlachtfeld mit Verlust des bespannten Mörsers. Unter den Todten waren 14 Offiziere. Unser Verlust war unbeträchtlich. Inzwischen bedauern wir unter den Todten den tapfern Kavallerielieutenant Parenhos. Der Adjutant der königl. Freiwilligen von Villa Real ward schwer verwundet. So wie ich die Berichte der Korpschefs erhalten habe, werde ich Ew. Excellenz die nähern Details dieses Gefechts melden. Inzwischen kann ich Ew. Excellenz versichern, daß alle Truppen ihre Pflicht gethan, und daß jedes Bataillon mit dem Rufe: Es lebe der König! Es lebe Don Miguel! in den Kampf gezogen ist. Die Truppen, die am meisten ausgestanden, sind das Bataillon von Villa Real, das Infanterieregiment von Valencia, wovon die beiden Grenadierkompagnien das schönste Beispiel von Tapferkeit an den Tag legten. Die Rebellen, unter Anführung des Exgrafen Villaflor und Heinrich Sibra haben sich auf der Straße von Rio Tinto zurückgezogen, von wo sie Verstärkungen erwarteten u. s. w.

Hauptquartier Ponte Ferreira, 22 Julius 1832.

(Unterz.) Vicomte v. Santa Martha,
Marechal de Camp.

---

*) Aus Lissaboner Zeitungen vom 28 Julius.

Zweiter Bericht.

Hauptquartier Pennafiel, 24 Julius.

Ich habe die Ehre Ew. Excellenz zu melden, daß nach dem Treffen von Ponte Ferreira, worin die Rebellen einen sechsthalbzölligen Mörser verloren, sie sich in der Nacht sowohl vor Villanova als vor Oporto mit ihrer ganzen Macht konzentrirten, wo sie die Brücke des Douro abbrachen. Sie griffen mich um 5 Uhr des folgenden Tages mit ihrer ganzen Macht in einer Stellung von Granja an, die ich ihnen zehn Stunden lang streitig machte. Das Feuern hörte erst um halb 8 Uhr Abends auf. Der Mangel an Lebensmitteln ist so groß, daß ich mich genöthigt sah, mich zurückzuziehen, um die Division zu konzentriren, und dann nach einigen Tagen die Offensive wieder zu ergreifen. Ich kann Ihnen die Details der Gefechte von Ponte Ferreira und Granja noch nicht mittheilen, da es mir an Zeit fehlt, indem das Treffen vom 23sten zehn Stunden lang dauerte.

Eine andere Depesche unter demselben Datum lautet folgendermaßen:

Der Exkaiser von Brasilien war mit seiner ganzen Macht anwesend. Die Rebellen setzten Alles aufs Spiel. Die Gefangenen und die Ausreißer sagen aus, daß ein Adjutant des Kaisers und viele Offiziere der Rebellen umgekommen und verwundet seyen. Unter letztern befindet sich der Exgraf v. Villaflor. Das Kavallerieregiment Chaves hat mehrere treffliche Chargen gemacht. Das Fremden-Bataillon mußte über die Klinge springen. Unser Verlust an Todten und Verwundeten war sehr beträchtlich. Die Division hält noch dieselben Stellungen besetzt, und betrug sich auf eine Art, welche dem Feinde unerwartet war.

(Unterz.) Vicomte v. Santa Martha.

30. Proklamation Don Pedro's, Herzogs von Braganza, an die Portugiesen, nach dem Treffen am 23 Julius 1832. *)

Portugiesen!

Zwei Divisionen der Rebellenarmee, mehr als 10,000 Mann stark, wagten es dieser Stadt zu nahen, und über den Douro zu gehen, um uns von der Seite von Vallongo her zu bedrohen; sobald ich davon benachrichtigt wurde, brach ich auf an der Spitze der tapfern und loyalen Befreiungsarmee, welche ich als Obergeneral zu kommandiren die Ehre habe, und nach siebenstündigem Gefechte hatte ich das unaussprechliche Vergnügen, einen vollständigen Sieg zu erringen, den Feind aus seinen stärksten Stellungen zu verjagen, seine getäuschten Truppen, die in Verwirrung flohen, zu schlagen, und das umliegende Land von den Abscheulichkeiten zu befreien, welche von den Anhängern des Usurpators begangen wurden. Beruhigt euch also, Einwohner von Oporto. Vereinigt euch mit der Befreiungsarmee und nehmt Theil mit mir an der Befreiung des Landes. So werden wir bald die Regierung des Usurpators vernichtet sehen, welche euch unterdrückte, und welche zum Unglücke Portugals, in jenem Theile des Landes, wo sie herrscht, fortwährend alle Abscheulichkeiten begeht. Ich bin unter euch, — habt keine Furcht.

Don Pedro, Herzog von Braganza.

31. Offizielle Depesche über die am 23 Julius vorgefallene Schlacht. Oporto, 25 Julius 1832. **)

Seit dem 20 Julius kannte Se. kaiserl. Majestät die Absicht der zwischen den Flüssen Vouga und Douro aufgestellten Rebellenarmee, über diese Flüsse zu setzen, und die Befreiungsarmee auf ihrem linken Flügel zu bedrohen. An den folgenden Tagen wurden diese Nachrichten bestätigt, und es

*) Aus der Cronica constitucional. Oporto, 28 Julius.
**) Aus der nämlichen Quelle.

ward bekannt, daß sie in dem Walde von Pennafiel Stellung genommen hatte, und daß ihre Vorposten bis Vallongo reichten. Se. kaiserl. Majestät befahl sogleich dem Grafen Villaflor, die Stärke und Absichten des Feindes auszukundschaften. Zu diesem Endzwecke marschirten am Morgen des 22sten ein Bataillon Jäger Nro. 5, die Freiwilligen von Dona Maria II, das Marinebataillon, das Infanterieregiment Nro. 18 und eine Abtheilung Reiterei nebst vier Stücken Geschütz unter dem Befehle des Obristen Henrique de Silva da Fonseca gegen Vallongo. Der Generalquartiermeister Balthazar d'Almeida Pimentel leitete die Kolonne in Begleitung des Grafen v. Ficolho, Adjutanten Sr. kaiserl. Majestät, und Antonio de Melho, Adjutanten des Grafen Villaflor. Beim Einrücken in Vallongo stieß unsere Avantgarde auf die feindlichen Vedetten, und griff unerschrocken ein Kavalleriekorps an, das zu deren Schutz herbeirückte, und nöthigte dasselbe, trotz der ungleichen Zahl, zum raschen Rückzuge, wobei es seinen kommandirenden Offizier und einige Soldaten todt zurückließ.

Die feindlichen Scharfschützen besetzten allmählich in großer Anzahl die kleinen Anhöhen und waldichten Stellen, welche sich von dem Strome bei Ponte Ferreira bis an die Hügel bei Baltar ausdehnen. Das Bataillon leichter Truppen Nro. 5, der Vortrab der Kolonne, und was sonst voraus war, griffen mit gewohntem Muth und Ungestüm die Scharfschützen an, und thaten in einem höchst hartnäckigen Gefechte Wunder der Tapferkeit, indem der Feind jeden Schritt mit Entschlossenheit streitig machte. Jenes Bataillon allein schlug die kräftigen Angriffe der Scharfschützen und der dieselben unterstützenden Truppen ab, bis die Freiwilligen Dona Maria's zur Unterstützung des Bataillons herbeikamen, und vermehrte durch seine Tapferkeit den Ruhm, den es bei andern Gelegenheiten schon errungen hatte. Hauptmann Taborda vom fünften Bataillon öffnete sich mit dem Bajonnet einen Weg, und zerstreute ein Bataillon der sogenannten royalistischen Freiwilli-

gen, das ihn umringte und vom Reste seines Korps abzuschneiden suchte. So kam er wieder zu seinem Korps zurück. Die Artillerie unter Major A. da Costa e Silva deckte wirksam unsre leichten Truppen, und die Angriffe unsrer Infanterie nöthigten endlich den Feind, sein Feuer zu demaskiren, und uns die Stellungen zu zeigen, die er eingenommen hatte.

Da der Zweck der Rekognoszirung erreicht war, so zog sich die Kolonne ruhig vor den Rebellen zurück und besetzte weiter rückwärts die starke Stellung von Rio Tinto, zwischen Vallongo und Oporto. Der Verlust des Feindes in diesem Gefechte war sehr beträchtlich. Unter den Wenigen, die auf unsrer Seite verwundet wurden, muß man den Obristlieutenant S. P. de Mendonça Arraes, welcher die Freiwilligen Dona Maria's kommandirte, und Major F. Xavier de Silva Pereira, welcher bei seiner Wunde das Bataillon so lange kommandirte, als er nur immer im Stande war. Der junge Lieutenant N. de Sa Nogueira, ein Offizier von großer Tapferkeit, wurde getödtet, als er an der Spitze seiner Kompagnie angriff.

Sobald Se. kaiserl. Majestät erfuhr, was vorgegangen war, befahl er dem Grafen Villaflor, mit einer Division Infanterie auf der Straße nach Vallongo abzumarschiren, um die zurückziehenden Truppen, wenn es nöthig seyn sollte, zu unterstützen, und da er das Endresultat dieser Rekognoszirung erfuhr, während er mit seinem Stab unterwegs war, um die Vorposten auf der Südseite des Douro zu besuchen, so schlug er sogleich die Straße nach Rio Tinto ein, die er n demselben Augenblick erreichte, als die von Vallongo zurückziehende Kolonne und die zu ihrer Unterstützung von Oporto her marschirenden Truppen ihre Stellung einnahmen. Als Se. Majestät hier von der Stellung und Absicht des Feindes unterrichtet wurde, beschloß er ihn am folgenden Tag anzugreifen, und zu diesem Endzwecke ließ er noch andere Truppen von der leichten Division von Oporto nach Rio Tinto

marschiren. Er befahl dem auf der Straße von Vouga (Südseite) vorgerückten Posten über den Douro zurückzugehen und die Brücke über diesen Fluß wegzunehmen, und da er durch diese Maaßregel alle zur Vertheidigung der Stadt bestimmten Truppen daselbst konzentrirt hatte, befahl er dem Grafen Villaflor am 23sten gegen den Feind zu marschiren.

In Folge der Befehle Sr. kaiserl. Majestät theilte der General seine Truppen in drei Kolonnen. Die rechte, kommandirt von dem Obristen A. P. de Brito, hatte Befehl, auf der Straße von St. Cosme vorzurücken; das Centrum, unter Henrique de Silva da Fonseca, sollte auf der Hauptstraße von Vallongo vorrücken, während der linke Flügel unter Obristlieutenant Hodges auf der Straße von Formiga vorrückte, um den rechten Flügel des Feindes zu umgehen.

Am 23sten um 11 Uhr Morgens rückten die Kolonnen aufs Schlachtfeld, und kaum hatte die leichte Division unter Obristlieutenant Schwalbach, welche an der Spitze der Kolonne des Centrums war, den Abhang der ersten Hügel erreicht, so eröffneten die feindlichen Scharfschützen ein Feuer, was diese Division mit großem Muth und militärischer Disziplin aushielt, und dadurch der linken Kolonne Zeit ließ in die Schlacht einzurücken.

Während der Feind durch den Marsch dieser Kolonne bedroht ward, und in der Furcht, auf dem Kamme des Berges umgangen zu werden, eine Abtheilung von Infanterie unter Bedeckung von zahlreichen Jägern in ihre rechte Flanke abschickte, und den Angriff abzuwehren suchte, gelangten unsre Truppen allmählich auf eine Ebene, wo sie sogleich von einer feindlichen Eskadron angegriffen wurden; sie suchten jedoch Schutz in einem Wäldchen, schlugen den Angriff ab, und nöthigten die Reiterei mit einem großen Verlust an Menschen und Pferden zur Flucht. Als General Graf Villaflor seinen linken Flügel also im Gefechte, und den Feind auf jener Flanke sehr stark sah, ließ er den linken Flügel verstärken, und

befahl zugleich dem Centrum vorzurücken, was dem Kampfe neues Leben gab. Während dieser Zeit beobachtete Se. kaiserliche Majestät aus einer Stellung, welche das Schlachtfeld beherrschte, alle Bewegungen, und sendete die nöthigen Befehle an die Generale. Dieß so begonnene Gefecht ward auf dem Centrum und dem linken Flügel unsrer, und auf dem rechten Flügel und dem Centrum der feindlichen Linie allgemein. Unsre leichten Truppen verjagten den Feind aus einem Punkte nach dem andern, und thaten Wunder der Tapferkeit.

Kapitän Pereira vom dritten Jägerregimente hatte die Kühnheit, an der Spitze von wenigen Leuten seiner Kompagnie, das 12te Infanterieregiment zur Uebergabe und Niederlegung der Waffen aufzufordern, ließ sogleich auf dasselbe feuern, und machte einige Gefangene, ohne einen Mann zu verlieren. Die Infanterie unterstützte mit unglaublicher Tapferkeit unsre leichten Truppen, und schlug die wiederholten Versuche des Feindes, unser Centrum zu durchbrechen, siegreich ab. Unsere mit der größten Geschicklichkeit geleitete Artillerie trieb des Feindes Linie von einer Stellung zur andern, und verbreitete solchen Schrecken unter ihnen, daß sie sich kaum wieder bilden konnten. Der Feind also in seiner rechten Flanke gedrängt und im Centrum lebhaft angegriffen, wurde nach und nach aus den Schluchten und von den Höhen, die er hartnäckig vertheidigte, verjagt, und da er endlich alle Hoffnung verloren hatte, auf dieser Seite widerstehen zu können, so warf er seine ganze Macht auf seinen linken Flügel. Dann begann eine Kolonne auf dem rechten Flügel, welche während des Gefechts eine vortheilhafte Stellung besetzt, und des Feindes linken Flügel und ein Kavalleriekorps im Schach gehalten hatte, vorwärts zu rücken. Es war dunkel, und da der Feind sich auf allen Punkten geschlagen sah, zog er sich auf den rückwärts liegenden Kamm des Gebirges, und sobald die Nacht seine Bewegungen begünstigte, zog er sich zurück, oder floh vielmehr in Unordnung auf der Hochstraße

von Baltar nach Pennafiel, und verließ alle Stellungen, die er zu vertheidigen gesucht hatte, bedeckt mit den Denkmalen seiner Niederlage.

Se. kaiserl. Majestät, der General Graf Villaflor und die Offiziere ihres Stabs bivouakirten auf dem Schlachtfelde, nahmen am andern Morgen eine Rekognoszirung vor, und sandten, als sie sich von dem Rückzuge des Feindes vergewissert hatten, unsre Truppen nach Oporto, wo der Kaiser am Abend desselben Tags an der Spitze einer Kolonne unter dem Beifallgeschrei, der Freude und den Segnungen aller Einwohner einzog. Auf diese Weise endigte nach einem Gefechte von 7 Stunden ein für die Waffen der Königin Dona Maria höchst ruhmvoller Tag, an welchem der General Graf Villaflor, die Offiziere und Soldaten Sr. Allergetreuesten Majestät alle die militairischen Eigenschaften und Vorzüge zeigten, die Männern geziemen, die für die Unabhängigkeit und Freiheit ihres Landes fechten. Unser Verlust an Todten, Verwundeten und Vermißten in den beiden Gefechten vom 22sten und 23sten beträgt nicht viel über 300, während er beim Feinde aller Berechnung nach 1200 übersteigt. Hundert und siebenzig Karren mit Verwundeten waren allein auf dem Wege von Pennafiel, ohne die Zerstreuung der Milizkorps zu rechnen, von denen sich Einzelne täglich bei uns stellen, um unter dem Schutze der restaurirten Regierung der Wohlthat theilhaftig zu werden, die sie in den Stand setzt, sich noch einmal ihrer Heimath und ihrer Familien zu erfreuen. Sobald die Berichte der verschiedenen Korps angelangt sind, werden die Namen der Offiziere und Soldaten, welche so edel für ihr Vaterland starben, oder die an diesen zwei denkwürdigen Tagen in dessen Dienst sich auszeichneten, bekannt gemacht werden.

32. Schreiben des Adjutanten Don Pedro's, Candido Jose Xavier, an den Grafen v. Villaflor, welches dieser zur Kenntniß der Armee hat bringen lassen. Kaiserliches Hauptquartier, Porto, den 25 Julius 1832. *)

Se. kaiserl. Majestät der Herzog von Braganza, Oberbefehlshaber der See- und Land-Macht Ihrer Allergetreuesten Majestät, der Königin Dona Maria II, wünscht, daß Ew. Excellenz in seinem kaiserl. Namen dem Jäger-Bataillon Nro. 5 und dem Bataillon der Freiwilligen, so wie auch dem Korps der Wegweiser, für den Muth und die Tapferkeit danken mögen, welche sie bei der Rekognoszirung nach Vallonga am 22sten d. an den Tag gelegt haben. Se. Majestät sind höchlich erfreut, die Gelegenheit zu haben, solchen edlen Eifer loben zu können, und es ist sehr ruhmvoll für sie, in diesem Falle die ehrenvolle Erwähnung mehr der Sache halber, für die ein solcher Eifer gezeigt wurde, als selbst wegen der großen Tapferkeit zu verdienen, die sie an den Tag gelegt haben.

Der 23ste bot diesen Korps neue Gelegenheit dar, ferneren Ruhm zu pflücken und den Ehrgeiz derjenigen zu befriedigen, deren ungeduldiger Eifer schon so lange sehnlichst gewünscht hatte, sich mit dem Feinde zu messen. An diesem glorreichen Tage rechtfertigte die leichte Division vollkommen die hohe Meinung, welche Se. kaiserl. Majestät sich von ihr gebildet hatten. Auf dem linken Flügel fochten das Bataillon der Offiziere, das 1ste Bataillon des 18ten Regimentes, die Bataillons der Artillerie, der Marine und der Scharfschützen mit der höchsten Unerschrockenheit und Tapferkeit. Im Centrum trugen die Bataillons Nro. 3 und 10 durch ihre heftigen und gut geleiteten Angriffe sehr viel zum Rückzuge des Feindes bei. Se. kaiserl. Majestät weiß, daß die wichtige Stellung, welche der rechte Flügel einnahm, ihn daran ver-

*) Aus der nämlichen Quelle. Porto, den 27 Julius.

verhinderte, thätigen Antheil an der Schlacht zu nehmen. Es ist übrigens gewiß, daß die Wichtigkeit seiner Stellung, da sie einen Theil des Feindes fortwährend beunruhigte und ihn dadurch abhielt, am Gefechte Theil zu nehmen, sehr viel zu dem Endresultate beitrug. Die Artillerie-Brigaden unterstützten überall die edlen Anstrengungen ihrer Waffengefährten mit dem größten Erfolge.

Se. kaiserl. Majestät, welche die Freude hatten, Zeuge dieses ruhmvollen Tages zu seyn, halten es für Ihre heilige Pflicht, Ew. Excellenz insbesondere und allen Offizieren Ihres Stabes, so wie den Divisionsstäben, allen kommandirenden Offizieren und den Offizieren und Soldaten, welche die Angriffskolonnen bildeten, öffentlich zu danken.

Die Schlacht von Ponte-Ferreira, in welcher Ew. Excellenz unter den unmittelbaren Befehlen Sr. Majestät kommandirte, ist für Sie ein neuer Titel militärischen Ruhmes, würdig, so vielen andern hinzugefügt zu werden, den sich Ew. Excellenz im Dienste Ihres Vaterlandes, bei der Vertheidigung der Rechte Ihrer Allergetreuesten Majestät Dona Maria II und zur Wiederherstellung der konstitutionellen Charte erworben haben; und für alle diejenigen, welche ihr Leben in jener Schlacht aussetzten, wird sie ein Denkmal des Ruhmes und des Patriotismus bleiben, würdig der Dankbarkeit der Nation und der Segnungen der Nachwelt!

Kaiserliches Hauptquartier Porto, den 25 Julius.

(Gez.) Candido Jose Xavier.

33. Offizielle Depesche des Generals Santa Martha an den Grafen von Barbacena, datirt aus dem Hauptquartier der 4ten Division zu Pennafiel vom 27 Julius. *)

Ew. Excellenz! Ich war nicht im Stande, Ihnen eher als heute einen detaillirteren Bericht über die Bewegungen

*) Aus der Lissaboner Hofzeitung vom 31 Julius.

der unter meinem Kommando befindlichen 4ten Division seit dem Abend des 18ten bis zum 26sten einzusenden. Sie begann ihr Manöuvre, vermittelst dessen sie auf das rechte Ufer des Douro hinübergehen wollte, am Morgen des 18ten. Die erste Brigade passirte den Fluß am 19ten Morgens und faßte in Sobrado Posten. Ich selbst bewerkstelligte meinen Uebergang mit 6 Stücken Geschütz, dem Bataillon der royalistischen Freiwilligen von Villonia und 4 Kavallerie-Schwadronen am frühen Morgen des 20sten bei Carvoeiro, und nachdem ich mich mit der ersten Brigade vereinigt hatte, nahm ich meine Position am Abend desselben Tages zu Recarein, 4 Leguas nördlich vom Ufer des Flusses. Die bei mir befindliche Kolonne hatte solchergestalt einen Marsch von 9 Leguas auf namentlich für die Artillerie höchst schwierigen Wegen zurückgelegt, denn letztere mußte am Morgen des 21sten die hohe Gebirgskette von Aquiar de Sousa passiren. Ich begann nun meinen Marsch nach Ponte-Ferreira, wo ich Posto faßte, und wo sich im Laufe des Tages die von dem Brigadier Ozorio befehligte und auf der Straße von Pennafiel heranrückende zweite Brigade, die schon früher auf das nördliche Ufer des Douro übergesetzt war, und die dritte Brigade unter dem Kommando des Brigadiers Cardozo, die den Fluß bei Carvoeiro 8 Stunden vor mir passirt hatte, mit mir vereinigten. So waren in der Position von Granja oder Ponte-Ferreira die erste, zweite und dritte Brigade der Infanterie-Division, drei Schwadronen der Kavallerie von Chaves und einer von den Portoer Polizeitruppen, nebst 10 Stücken Geschütz, versammelt; und ich erwartete noch im Laufe des folgenden Tages die Ankunft der 4ten Brigade, die ebenfalls den Douro passiren sollte. Die Rebellen, welche diese Bewegung nach dem nördlichen Ufer des Douro nicht bemerkt hatten, waren uns bei unserem Uebergange nicht hinderlich; aber da sie erfuhren, daß die erste Division sich zu Ponte-Ferreira befinde, so erschienen sie am folgenden Tage, den 22sten, mit 5000

Mann, einem Sechspfünder und einer sechsthalbzölligen Haubitze und attakirten die Vorposten der 4ten Division, die sich bis an die auf dem halben Wege zwischen Ponte-Ferreira und Vallongo belegenen Anhöhen zurückzogen. Ich schickte ihnen das Bataillon der royalistischen Freiwilligen, unterstützt von zwei Grenadier-Kompagnien des Valmea'schen Infanterieregimentes, und von der Miliz der Regimenter von Braga und Bästo, entgegen. Die Höhe des Cruzeiro wurde dreimal genommen und wieder genommen, bis endlich der Feind vom Platze getrieben ward und in dem Tannendickicht und in einigen Häusern links von der Straße nach Vallongo Posto faßte, woselbst er sich hartnäckig vertheidigte. Jetzt attakirte eine halbe Schwadron der Chaves'schen Kavallerie einen Infanterie-Haufen auf der äußersten Rechten der Rebellen; diese Charge wurde von dem Kapitän Antonio Cardozo de Albuquerque von der Chaves'schen Kavallerie, dem sein Pferd unter dem Leibe getödtet ward, und von dem Fähnrich Francisco Coelho Teixeira von demselben Regiment, der bei dieser Gelegenheit ebenfalls sein Pferd verlor, aufs tapferste geleitet. Diese beiden Offiziere haben sich durch ihre Tapferkeit das höchste Lob verdient. Da die Rebellen jedoch das Gehölz und die Häuser noch immer keck vertheidigten, so machte der Brigadier Gouvea Ozorio eine Bewegung mit seiner Brigade und besetzte die Anhöhen auf unserem rechten Flügel und den Empörern in der Flanke; nun verließen sie eiligst alle Posten ihrer Linie, indem die Meisten die Straße nach Vallongo einschlugen; und dort war es, wo sie eine Menge an Getödteten und Verwundeten, so wie ihre Haubitze mit dem dazu gehörigen Maulesel-Gespann, verloren; dieß Geschütz wurde von dem Lieutenant der royalistischen Freiwilligen von Mirandella, Jose Maria Gonzalves, in Begleitung von einem Sergenten und 6 Scharfschützen genommen. Der rechte Flügel des Feindes zog sich in großer Verwirrung über die uns zur Linken liegenden Berge zurück.

(Hier folgen Belobungen des Benehmens aller Truppen, mit namentlicher Anführung mehrerer Offiziere, die sich vorzüglich auszeichneten.)

Gegen Abend bezog das im Gefechte gewesene Korps wieder seine früheren Kantonnirungen; der Feind aber zog in der Nacht des 22sten alle seine auf dem linken Ufer des Douro befindlichen Streitkräfte von dort zurück, brach die Brücke ab, und rückte, nachdem er in der Stadt Porto bloß einige Artillerie und zwei Kompagnien zurückgelassen hatte, wiederum auf uns los, um die 4te Division in der Position anzugreifen, welche die Rebellen am Tage vorher verloren hatten. Als ich jedoch bemerkte, daß eine Kolonne der Aufrührer die vor unserem äußersten rechten Flügel liegenden Berge heruntergestiegen war und sich hinter dem Fichtengehölz und den Gebüschen von Sobrado, rechts von unserer Position, in Hinterhalt gelegt hatte, indem sie zu gleicher Zeit zwei Angriffskolonnen offen gegen das Centrum und den linken Flügel unserer Linie richteten, wobei diejenige auf der linken Seite ganz unverdeckt vorrückte, um durch dieses Manöuvre das derjenigen Kolonne zu maskiren, die auf Sobrado losmarschirte, und dergestalt den linken Flügel unserer Position in die Flanke zu nehmen — so formirte ich die Schlachtordnung auf den Hügeln vor Esania, indem ich den Bach von Sousa vor unserer Linie hatte, und die vom Brigadier Carbozo befehligte dritte Brigade, zwei Kavallerie-Schwadronen und eine Kanone auf dem andern Ufer des Bachs, der rechten feindlichen Kolonne gegenüber, aufgestellt waren. Nach diesen Vorkehrungen, und als das Feuer der Scharfschützen schon angefangen hatte, langte der Generalmajor Viscomde de St. Joao Pasqueira mit den unter seinem Kommando befindlichen Truppen auf der Straße von Valtar an, und nahm auf unserm äußersten linken Flügel eine Stellung ein. Nachdem das tüchtig unterstützte Feuern der Scharfschützen drei Stunden lang gedauert hatte, gelang es der hauptsächlich aus Franzosen und Engländern bestehenden

linken Kolonne des Feindes, dem fortwährenden und gut gerichteten Feuer der vom Oberlieutenant Acacio Jose Ferreira kommandirten Division zum Trotz, unsere Scharfschützen auf der Seite von Sobrado vom Platze zu drängen, und auch die Reserven unserer Scharfschützen sahen sich genöthigt, die Höhen, auf denen sie postirt waren, zu räumen. Der Feind drang vor, um seinen augenblicklichen Vortheil zu verfolgen, indem er unsere Reserven und Scharfschützen mit dem Bajonnet angriff; aber Kapitän Assez, der die der ersten Brigade zur Unterstützung beigegebene Schwadron der Chaves'schen Kavallerie befehligte, attakirte die im Dienste der Rebellen stehenden englischen Soldaten so tüchtig und mit solcher Tapferkeit, daß sie alsbald todt auf dem so ungerechter Weise von ihnen betretenen Boden niederstürzten. Die transmontanische Kavallerie hatte das Glück, ihr Vaterland vollständig zu rächen. Kapitän Assez, obgleich beim Beginne des Gefechtes verwundet, blieb dennoch an der Spitze seiner Truppen; auch sein Pferd ward verwundet; der Fähnrich J. Pinto Coelho, der sich bei der Schwadron befand, attakirte muthig mit portugiesischer Tapferkeit 80 Schritt vor der Fronte der Schwadron, wie ich selbst Zeuge war, und den Kapitäns Guerreiro und Monteiro von der reitenden Artillerie gelang es, diejenigen zu verdrängen, welche sich rechts von dem Kavallerie-Angriff auf einem sehr hohen Hügel festgesetzt hatten. Die Anstrengungen und Fortschritte dieser feindlichen Kolonnen waren für den Rest des Tages gelähmt. Um 3 Uhr wich der Feind auf der ganzen Linie; da jedoch ihre zurückgebliebenen Streitkräfte in diesem Augenblick herankamen, so behauptete er seine Position, und der Kampf wurde hartnäckiger, besonders auf dem linken Flügel mit dem Brigadier Cardozo und im Centrum mit der 4ten Brigade des Obristen Fonseca und der zweiten des Brigadiers Ozorio, woselbst sich das Regiment von Guimaraes, welches eine von der Batterie des Kapitains Guerreiro besetzte Anhöhe behaup-

tete, sehr hervorthat. Dieses Regiment unterhielt ein ununterbrochenes Peloton=Feuer mit einer Standhaftigkeit, als wäre es auf der Parade. Alle Offiziere hielten sich trefflich, und der Oberst Baron von Villa=Ponca bewährte an diesem Tage der portugiesischen Treue den Ruhm seiner erlauchten Vorfahren. Das vom Major Mauritz kommandirte und auf dem linken Flügel der Miliz von Guimaraes postirte 5te Infanterie=Bataillon von Almeida that ebenfalls seine Schuldigkeit. Das 5te Bataillon dieses Regiments, unter dem Oberstlieutenant D. J. d'Abreu da Silva Lobo, befand sich weiter rechts, indem es von dem Brigadier Ozorio angewiesen war, die unter den Befehlen des Oberst Russel stehende erste Brigade und ein Bataillon der Chaves'schen Infanterie zu unterstützen. Der Oberst de Megalhaes Peixoto folgte dem edlen Beispiele des Obersten Peixoto und des Brigade=Befehlshabers Obersten Fonseca; der Oberstlieutenant de Roza, welcher die Chaves'sche Kavallerie befehligte, hatte sich sehr geschickt postirt, um zwei Positionen der Artillerie und des Guimaraesschen Milizregimentes zu unterstützen; und ungeachtet der Bemühungen und Ausdauer, welche der Feind um 7 Uhr Abends anwandte, um Boden zu gewinnen und seine Positionen im Centrum zu behaupten, schlug ihm doch Alles fehl. Eben so ging es ihm bei dem Angriff gegen den Brigadier Cardozo, wo sich eine Chaves'sche Kavallerie=Schwadron, unter dem Kommando des Kapitäns Raivozo, und die Portoer Polizei=Schwadron, befehligt von dem Major Carvalho, befanden. Mit Sonnenuntergang ließ das Feuern nach, und mit Einbruch der Nacht verstummte es gänzlich. Da nun das Korps dieser Division äußerst ermattet war, indem sämmtliche Truppen 9 Stunden lang an zwei hintereinander folgenden blutigen Schlachttagen im Feuer gestanden und vorher entkräftende Märsche zurückgelegt hatten, und in Betracht, daß einige Abtheilungen, wie die der 4ten Brigade, kurz darauf, nachdem sie den Kampfplatz erreicht, an der

Schlacht hatten Theil nehmen müssen, so wie wegen Mangels an Lebensmitteln, da es in so kurzer Zeit unmöglich gewesen war, den Dienst auf diesem Ufer des Douro zu organisiren, sah ich mich genöthigt, mit der Division während der Nacht nach Valtar und am folgenden Morgen nach Pennafiel aufzubrechen, so daß ich mich wenig mehr als 3 Leguas von den so tapfer streitig gemachten Positionen bei Granja befinde. Die Streitkräfte der Rebellen zogen sich in die Stadt Porto zurück, und bis heute habe ich von keiner neuen Bewegung derselben gehört. Die Truppen fochten von beiden Seiten mit der Hitze zweier Gegner, die sich einander von Grund aus hassen, und obgleich der Feind seine ganze Macht in den Kampf zog, selbst mit Einschluß der Artillerie, welche keinen Artillerie-Dienst zu versehen hatte, und wie die Infanterie bewaffnet war, ja sogar einiger Marine-Soldaten, so trug doch keiner von beiden Theilen einen bedeutenden Vortheil davon, indem sie beide sich auf ihre Operationsbasis zurückzogen, so daß ich der Meinung bin, wenn die 4te Division um 7 Uhr Abends nur noch ein frisches Regiment gehabt, und das Centrum der Rebellen hätte angreifen können, wäre ihr tollkühnes Unternehmen mit diesem Tage zu Ende und der Aufruhr mit einemmal erstickt gewesen. Gestern und heute überlieferten sich 49 Deserteure von den Rebellen, fast sämmtlich von dem ehemaligen (jetzt vertilgten) 18ten Regiment unsern Vorposten. Sie versichern alle, daß der Feind an den beiden Schlachttagen einen furchtbaren Verlust an Todten und Verwundeten erlitten hat, so daß er genöthigt war, ein zweites Lazareth einzurichten, in dem sich 300 Verwundete befanden, während das Militär-Lazareth ebenfalls ganz gefüllt war. Die aus Porto entflohenen Bauern, welche sich der erzwungenen Anwerbung entzogen hatten, stimmen in ihren Aussagen mit den Deserteurs überein; und da wir nach Ausweis der Listen, welche ich beizufügen die Ehre habe, 267 Getödtete und Verwundete zählen, so kann man ohne Ueber-

treibung annehmen, daß die Rebellen, die bei ihren Angriffen mehr dem Feuer unserer Artillerie ausgesetzt waren, an beiden Tagen gegen 600 an Getödteten, Verwundeten und Gefangenen verloren haben, die 60 Deserteurs nicht mit eingerechnet, welche sich seit dem 21sten unseren Vorposten auslieferten und sämmtlich nach Beira und Coimbra geschickt wurden.

(Hier folgt die Empfehlung der Offiziere.)

Bei dem Bericht befindet sich das Verzeichniß der Getödteten, 55, und der Verwundeten 212 an Zahl; unter den Erstern werden 2 und unter den Letztern 8 Offiziere genannt.

34. Depesche des Obersten Hodges an den Grafen von Villaflor, Oberbefehlshaber der Armee Don Pedro's, nähere Aufschlüsse über die Ereignisse vom 23 Julius enthaltend. Oporto, den 27 Julius 1832. *)

Sennor! Den Befehlen Ew. Exc. gehorchend, habe ich die Ehre, Sie zur Mittheilung an Se. kaiserl. Maj. den Herzog von Braganza zu benachrichtigen, daß ich Ihren Instruktionen gemäß am 23 Morgens 4 Uhr gegen den äußersten rechten Flügel des Feindes mit nachstehenden Truppen unter meinem Befehle vorrückte: mit dem dritten Bataillon des 18ten Linienregiments, und einer Abtheilung Fußartillerie mit Musketen, einer Abtheilung des heiligen Bataillons, dem französischen Bataillon unter Major Drichar, der bei dem Hauptquartier befindlichen Abtheilung des brittischen Bataillons und einem Sechspfünder. Wegen der Schwierigkeit der Wege und der Schnelligkeit meiner Bewegungen konnte ich dieß Geschütz nicht ins Gefecht bringen, und ließ es deßhalb zum Centrum stoßen.

Ein wenig vor Mittag ging ich über den Fluß Ferreira durch eine Fuhrt, wo das Wasser den Soldaten bis an den Gürtel ging, formirte die Franzosen und Engländer in Kolon-

*) Aus der Cronica constitucional von Oporto.

nen, und ließ durch die leichte Kompagnie der Franzosen und eine vom dritten Bataillon unter Major Miranda das Gehölz vor unsrer Front und auf dem linken Flügel des Feindes reinigen. Dieß ward ausnehmend gut ausgeführt, die rechte Seite des Gehölzes gesäubert, während die Kolonne der Engländer und Franzosen auf der linken Seite unter einem beschwerlichen Musketen- und Artillerie-Feuer vorrückte, die Rotte von Plänklern vor sich her trieb, des Feindes Stellung rasch erstieg und wegnahm.

Sie wurden nachher vom dritten Bataillon des 18ten Regiments auf dieser Seite verstärkt, als die Franzosen und Engländer auf der linken Seite des Gehölzes eine neue Position einnahmen, indem die feindliche Kavallerie einen raschen Angriff gegen sie gemacht hatte, weil einige derselben einen Theil der Kavallerie, die sie aus dem Gehölze verjagt hatten, allzu hitzig in die Ebene verfolgten, und unglücklicher Weise zu schwach waren, um durch ein Carré einen regelmäßigen Widerstand zu leisten. Sie zogen sich demnach wieder ins Gehölz zurück, wandten sich sodann gegen ihre Verfolger und trieben sie mit Verlust zurück.

Da ich die verlangte Verstärkung, die ich zu Behauptung meiner Position für nöthig hielt, noch nicht erhalten hatte, und meine linke Flanke durch Freiwillige und Guerillas bedroht sah, während drei Kolonnen regulärer Truppen von vorn gegen mich anrückten; da ich ferner die Lage unsrer Truppen auf unserm rechten Flügel nicht genau kannte, so ging ich über die Fereira zurück, nahm meine Verwundeten mit, und besetzte unmittelbar oberhalb eine Stellung, um die nöthige Unterstützung abzuwarten.

Kurz nachdem diese Bewegung vollzogen war, benachrichtigte mich Graf St. Leger, daß das erste Bataillon des 18ten Regiments auf der andern Seite des Flusses angekommen sey; ich stieß sogleich zu demselben, und fand es in lebhaftem Gefechte mit dem Feinde. Wir rückten, unterstützt vom dritten Bataillon des 18ten Regiments, vorwärts, umgingen den

Hügel links, während das erste Bataillon denselben vorn angriff, und den Feind rasch vertrieb. Diese Stellung behauptete ich während der Nacht, und bis ich am folgenden Morgen Ew. Exc. Befehle erhielt, mich zurückzuziehen.

(Der Rest der Depesche enthält Belobungen der Truppen und einzelner Offiziere.)

(Gez.) Lloyd Hodges,
Befehlshaber der Befreiungsarmee auf
dem linken Ufer des Douro.

35. Dekret Don Pedro's, Herzogs von Braganza, Maßregeln zu Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe betreffend. Oporto, den 4 August 1832. *)

Im Namen der Regentschaft Dona Maria's da Gloria, meiner erlauchten Tochter, thue ich kund:

Artikel 1. Jedes Individuum, zu welcher Klasse der Gesellschaft es gehören mag, und das nach dem Nationalwillen berufen ist, uns in Aufrechthaltung der seit dem 10 d. M. in dieser Stadt eingeführten konstitutionellen Regierung beizustehen, soll auf die unverletzlichste Art das Eigenthum derer achten, die noch durch den Fanatismus ihrer Meinung verblendet, einiges Widerstreben zeigen, die Waffen für den Sieg unsrer heiligen Sache zu ergreifen.

Art. 2. Es soll zwischen einem Civilisten und einem Militär keine beleidigende Anrede mehr stattfinden, welche an die Bezeichnung einer Partei erinnert, weil von nun an alle Portugiesen nur Söhne desselben Vaterlandes heißen sollen.

Art. 3. Jedes Individuum, das durch Gesänge, beleidigende Aeußerungen, oder durch andere Motive Zwist oder

*) Aus der Allgemeinen Zeitung vom 23 August.

Aufläufe veranlaßte, soll streng als Ruhestörer bestraft werden.

Art. 4. Da es Pflicht der Armee ist, das Beispiel der Achtung der Personen und des Eigenthums zu geben, und da sie während der Dauer des Waffenkonflikts diese zu schützen hat, so soll kein Individuum meiner Armee den Bürgern aller Klassen oder ihrem Eigenthume, von welcher Art dieß auch seyn möge, irgend einen Schaden zufügen. Die Militärchefs werden aufs eifrigste über diesen Punkt wachen, und für dessen Vollziehung bei ihrer eigenen Verantwortlichkeit stehen.

Art. 5. Die unerläßlichen Dienste für die Armee sollen von allen Bürgern, ohne Unterschied der Klassen, im Verhältnisse der Gleichheit, welche die Gerechtigkeit erheischt, geschehen.

Art. 6. Alles, was als erstes Bedürfniß für den Dienst der Truppen angesehen wird, soll pünktlich von den Bürgern bezahlt werden; jeder soll nach seinem Vermögen belastet werden.

Art. 7. Im Falle, wo Mangel an Fonds die Regierung nöthigen würde, von der Stadt und den benachbarten Dörfern Beistand zu fordern, werden die Munizipalbehörden Alles, was von ihnen verlangt wird, sowohl durch Verfügung über öffentliche Fonds, als durch Anticipation bei Privatleuten und Gutsbesitzern zu ihrer Verfügung stellen.

Art. 8. Die Munizipalbehörden werden diesen Darleihern eine Garantie ihrer Vorschüsse auf die zu ihrer Verfügung stehende Munizipalkasse geben.

Art. 9. Der Militärchef wird für das Abgelieferte einen Empfangschein ausstellen, mit genauer Bestimmung des Werths.

Art. 10. Die Besatzung und die Einwohner der Städte und Dörfer der konstitutionellen Armee, die gegenwärtig

besetzt sind, und noch in Zukunft besetzt werden dürften, sollen sich gegenseitig in ihren Bedürfnissen helfen. Die Civil- und Militär-Behörden stehen für dieses übereinstimmende und brüderliche Betragen.

Art. II. Diese Verfügungen sollen in Oporto und in allen Städten und Dörfern, die in der Gewalt der konstitutionellen Armee sind, angeheftet, und acht Tage lang bekannt gemacht werden, damit Niemand sich auf Unwissenheit des zu beobachtenden weisen Betragens berufen kann.

Oporto, den 4 August 1832.

(Unterz.) Don Pedro, Herzog von Braganza.

36. Circular des Justizministers, Luis de Paula Furtado de Castro, do Rio de Mendoça, das lobenswerthe Benehmen der Portugiesen betreffend. Palast von Cachias, den 9 August 1832. *)

Da Sr. Maj. von den Mittheilungen der Lokalbehörden und über den lobenswerthen und allgemeinen Enthusiasmus, mit welchem die Einwohner aller Distrikte zu den Waffen gegriffen und das Anerbieten der größten Opfer gemacht haben, Bericht erstattet wroden ist, und da der König sich überzeugt hat, daß die Portugiesen mit Freuden Leben und Eigenthum hingeben, um ihre Religion, ihren legitimen König, ihre Nationalwürde und Unabhängigkeit gegen den unvernünftigen und schändlichen Angriff einiger entarteten Unterthanen zu vertheidigen, die, alle Grundsätze der Ehre und der Pflicht mit Füßen tretend, es gewagt haben, das große Verbrechen des Angriffs auf ihr Vaterland zu begehen, und da Se. Maj. in diesem Enthusiasmus einen neuen Beweis der Liebe des Volkes zu Ihm und der den Portugiesen inwohnenden guten Grundsätze und der Tapferkeit

*) Aus der Hofzeitung von Lissabon vom 10 August.

steht, in welcher sie mit ihren Vorfahren wetteifern, und da der König wünscht, daß Seine Unterthanen die Genugthuung haben, zu wissen, daß ihnen ihr Betragen den Beifall ihres Königs erworben hat, der lieber König der Portugiesen als König der ganzen übrigen Welt ist, so gefällt es Sr. Maj., daß Ew. Excellenz den Lokalbehörden befehlen, das Gegenwärtige den Einwohnern ihrer resp. Distrikte bekannt zu machen.

Palast von Cachias, den 9 August 1832.

(Gez.) Luis de Paula Furtado de Castro, do Rio de Mendoça.

28.

Lübeck (freie und Hansestadt) und Spanien. Bekanntmachung der Rathsversammlung zu Lübeck, betreffend die mit Sr. Majestät dem Könige von Spanien getroffene Vereinbarung über Aufhebung der Auswanderungssteuer und der Nachsteuer. Lübeck, den 14 März 1832. *)

Wenn Ein hochedler Rath, nach dem deßhalb mit der Ehrliebenden Bürgerschaft bestehenden Einvernehmen, mit Sr. Majestät dem Könige von Spanien durch gegen einander ausgetauschte Erklärungen übereingekommen ist, eine gegenseitige Aufhebung der Auswanderungssteuer und der Nachsteuer zwischen hiesiger Stadt und den königl. spanischen Staaten mit dem 12 d. M. in der Maße eintreten zu lassen:

daß von diesem Tage an so wenig von dem Vermögen derjenigen Personen, welche ihren Wohnsitz von Lübeck oder dessen Gebiet in die Staaten Sr. Majestät des Königs von Spanien, oder aus diesen Staaten, mit königlicher

---

*) Nach der öffentlichen Bekanntmachung Nr. 28 vom obigen Datum.

Genehmigung, in das Gebiet der freien Hansestadt Lübeck verlegen; als auch von Erbschaften, Mitgiften, sonstigen Gütern und Kapitalien, welche im lübeckischen Gebiete den Unterthanen Sr. Maj. des Königs von Spanien, oder in den königl. spanischen Staaten den Bürgern oder Einwohnern Lübecks anfallen oder zukommen möchten, eine Auswanderungssteuer (census emigrationis) oder eine Nachsteuer (jus detractus) weiter zu erheben ist; wiewohl mit Vorbehalt derjenigen Abgaben von Erbschaften und Vermächtnissen, welche auch Einheimische zu erlegen verpflichtet sind.

So wird solches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Gegeben Lübeck, in der Rathsversammlung, den 14 März 1832.

C. H. Gütschow, Sekretarius.

29.

Hannover. Deklaration, den §. 22 der Statuten des ritterschaftlichen Kreditvereins für das Herzogthum Bremen betreffend. Hannover, den 6 Junius 1832. *)

Wilhelm der Vierte, von Gottes Gnaden König des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland ꝛc., auch König von Hannover, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc.

Es hat sich gefunden, daß bei dem Abdrucke der durch Unsere Verordnung vom 17 Januar 1826 genehmigten, und durch Unsere Verordnung vom 22 September 1829 auf die

---

*) Aus der hannoverschen Gesetzsammlung III. Abtheilung Nr. 6 vom 14 Julius.

Grafschaften Hoya und Diepholz extendirten Statuten des ritterschaftlichen Kreditvereins für das Herzogthum Bremen (Gesetzsammlung von 1826 Abtheilung III Nro. 4) *) in den §. 22 ein Druckfehler eingeschlichen ist, indem bei Bestimmung der von solchen Recipirten, welche in der Entrichtung ihrer Beiträge säumig sind, zu bezahlenden Strafprozente statt

von der eingeschriebenen Summe,

der irrige Ausdruck

von der vorgeschriebenen Summe

vorkommt (Gesetzsammlung cit. pag. 41 fünfte Zeile von oben). **)

Da eine Vergleichung des erwähnten Abdrucks mit dem Originale dieser Statuten ergeben hat, daß die erstgedachte Beziehung die allein richtige ist, so wird solches zur Vermeidung von Mißverständnissen und einer unrichtigen Anwendung der Bestimmungen jenes Paragraphen hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Hannover, den 6 Junius 1832.

Auf Sr. königl. Majestät allergnädigste Spezialvollmacht.

Adolphus.

Stralenheim. Schulte. v. d. Wisch.

W. Ubbelohde.

---

*) Siehe in gegenwärtiger Sammlung VIII. Bd. S. 334 ff.
**) S. a. a. O. Seite 341 Zeile 9 von oben.

12.

Polen. Aktenstücke, den am 29 November 1830 in Warschau ausgebrochenen und im Königreich allgemein verbreiteten Aufstand, dann die darauf erfolgten kriegerischen Ereignisse betreffend.

(Fortsetzung und Ergänzung der im XXVI. Band Seite 169 abgebrochenen Aktenstücke.)

257. Bericht über den Rückzug des polnischen Generals Dembinski und desselben Einzug in Warschau am 3 August 1831 Abends 8 Uhr. *)

Der Oberst Rozyzki wußte nichts von den Ereignissen in Litthauen und rückte daher mit seiner Abtheilung und einem Korps Instruktionsoffiziere unbesorgt über den Bug. Als er eine von den Russen aufgeschlagene Brücke passirt hatte, sah er sich bald von allen Seiten umflügelt. Plötzlich sieht er in einer dicken Staubwolke noch ein frisches Korps gegen ihn anrücken. Er stellt sich in Schlachtordnung und bereitet sich zu einem Kampf auf Tod und Leben vor. Das heranziehende Korps scheint ebenfalls zu stutzen; es steht still und schickt sich eben so zum Kampfe an. Inzwischen werden von beiden Seiten Trompeter ausgeschickt; die Jäger und Tirailleurs rücken einander entgegen; während dieser gegenseitigen Erwartung treffen die Trompeter zusammen, und Alles erstaunt, als man dieselben sich umarmen und begrüßen sieht. „Das sind ja unsere Brüder," ruft man „das sind Polen; es lebe das Vaterland!" Beide Korps vereinigten sich nun und setzten den Marsch in Gemeinschaft fort; der Feind aber zog sich von beiden Seiten zurück. Durch eine Fuhrt ging man mitsammt den Kanonen über den Bug; Fracht und Ladung trugen die Soldaten auf den Schultern hinüber.

Alle

*) Aus Warschauer Blättern.

Alle Soldaten des Dembinski'schen Korps äußern sich mit Verachtung über das Benehmen der Generale Gielgud und Chlapowski. Schon bei der Schlacht von Raygrod fing man an, Argwohn zu hegen. Man meint, General Sacken hätte mit seinem Korps völlig aufgerieben und später Wilna nach kurzem Kampfe genommen werden müssen; Gielgud aber habe mehrere Tage zu Gielgudischken in Unthätigkeit zugebracht und verkündigt, daß er seine verschuldeten und von den Gläubigern in Beschlag genommenen Güter mit Gewalt wieder nehmen werde.

Darauf theilte er die ganze Armee in kleine Detaschements; ein geringer Theil derselben rückte gegen Wilna; erst drei Tage später langte Gielgud an. General Kuruta hatte sich bereits mit der russischen Besatzung vereinigt. Bei alledem, heißt es, hätte man noch siegen können. Gielgud habe es aber nicht gewollt. Er ließ die Batterien mit einzelnen Bataillonen angreifen, welche aufgerieben wurden, schickte dann einige Abtheilungen nach, ließ dieselben aber ohne Unterstützung, so daß auch sie unterliegen mußten. Dann zog er sich ohne Ordnung zurück und überließ jede Heeresabtheilung ihrer eigenen Einsicht. Hierauf zog er planlos umher, indem er die Truppen wieder vertheilte.

Als er mit General Chlapowski zusammengetroffen war, sollen die Sachen noch schlimmer gegangen seyn. Gegen diesen Letzteren sind Alle aufs höchste erbittert; es heißt, die beiden Kommandeurs hätten zusammen in einer Kutsche gesessen und sich um die Armee gar nicht gekümmert; Szawle, welches stark verschanzt gewesen, sey unnöthigerweise angegriffen worden, und wieder mit einzelnen Bataillonen; so habe man die Armee vernichtet, den Rest der Munition vergeudet und sich dann nach Preußen zurückgezogen. Viele beschuldigen die beiden Befehlshaber ganz offen des Verraths; doch hält man dieß mehr für einen Erguß der Bitterkeit, welche gewöhnlich eine Folge des Mißgeschicks ist; indeß werden der Generalissi-

mus und die Nationalregierung aufgefordert, die Sache streng zu untersuchen.

Nach den Aussagen der angekommenen Truppen ist die Insurrektion in Litthauen und Samogitien noch nicht erstickt; übrigens sollen Dörfer und Höfe verwüstet und das ganze Gouvernement in eine Einöde verwandelt seyn. Alles hat sich nach den Wäldern geflüchtet, von wo aus man noch Ueberfälle gegen die Russen unternimmt. Einzelne abgeschnittene Detaschements der regulären polnischen Armee haben sich mit Insurgenten vereinigt und operiren gemeinschaftlich mit ihnen.

Bei dem Abzuge des Dembinski'schen Korps war es noch unbekannt, welches Schicksal den Obristen Koß getroffen habe, der mit zwei Infanteriebataillonen und einer Schwadron Kavallerie von dem Gielgudschen Stabe getrennt und nach Polangen detaschirt worden war. Die beiden beim General Dembinski befindlichen Schwadronen der Plotzker Kavallerie und die Posener Schwadronen haben sehr gelitten. Der Kaplan Loga ist geblieben.

Das Korps lobt vor Allem die Tapferkeit und Ausdauer einer Schwadron des 3ten Uhlanenregiments, welche auf dem ganzen Marsche die Spitze gebildet hat. Mit besonderer Auszeichnung werden auch der Kapitän Jasinski vom 5ten Uhlanenregiment und der Unterlieutenant Skotnizki vom 1sten Uhlanenregiment genannt. Beide schlugen sich an der Spitze ihrer Korps durch die russischen Truppen, und vereinigten sich mit dem Hauptkorps. Der Generalissimus hat ihnen das Militärkreuz ertheilt. Unter den Truppen befinden sich auch viele Greise, mehrere 10= bis 13jährige Knaben und acht Frauen, welche mitgekämpft haben.

Am 3 August Abends um 8 Uhr zog General Dembinski mit seinem Stabe über die Weichselbrücke in Warschau ein. Auf dem Platze, an dem der Palast der Nationalregierung liegt, hielt er an, stieg vom Pferde, und redete die ihn erwartenden Regierungsmitglieder Vincenz Niemojowski, Morawski

und Lelewel mit folgenden Worten an: „Nach zahlreichen Beschwerden und Kämpfen in die Unmöglichkeit versetzt, das Unternehmen weiter fortzuführen, und in unsern Hoffnungen getäuscht, umringt endlich von überlegenen Streitkräften des Feindes, stürzten wir uns unter sie, mit dem Entschlusse, eines rühmlichen Todes zu sterben, oder ins Vaterland zurückzukehren. Gott segnete uns in diesem letztern Vorhaben, und wir bringen Euch unser Leben zurück, über das Ihr fernerhin verfügen könnt."

Hierauf erwiederte Hr. Vincenz Niemojowski, in Abwesenheit des Fürsten Czartoryski: „Mit denselben Gefühlen, wie Rom einst seine Helden nach der Niederlage bei Cannä, begrüßen wir heute Dich, General, und Deine Schaaren. Das Schicksal hat Euch nicht begünstigt, das Glück Euch verlassen, Ihr aber verließet das Vaterland nicht. Ruhm Deinem Korps, Ehre Dir, General."

Zahlreiche Freudenrufe übertönten die Stimme des Redners und endigten diese Scene. Die einzelnen Kolonnen des Dembinski'schen Korps rückten in folgender Ordnung heran: zuerst die Avantgarde, eine Abtheilung Kavallerie, Sappeurs zu Pferde, Jäger vom 3ten Regiment zu Pferde, vier Schwadronen der neu organisirten Kavallerie, zwei Geschütze reitender Artillerie, dann Jäger vom 3ten Regiment, das 18te Infanterieregiment, Abtheilungen litthauischer Insurgenten zu Fuß und zu Pferde, unter ihnen Matuschewitsch, zwei Positions- und zwei leichte Geschütze, sodann die Gefangenen (General Paniutyn, gegen 20 Offiziere und 140 Gemeine), die Plozker Kavallerie, das litthauische 13te Uhlanenregiment, die litthauischen und samogitischen Jäger, hierauf Wagen, Gepäck, die erbeutete Kriegskasse, welche noch 18,000 fl. enthält, und einige hundert erbeutete Pferde; die Arrieregarde bildete das Rozyzki'sche Korps, welches erst spät am Abende sich näherte. Die Nacht über schlugen diese Truppen ihr Lager in Praga auf; unzählige Wachtfeuer loderten empor.

Die Bürger von Warschau eilten mit Getränken und Lebensmitteln herbei, um die ermatteten Krieger zu stärken.

Die Nationalregierung hat, dem Vernehmen nach, beschlossen, daß das gegenwärtig nahe an 4000 Mann betragende Dembinski'sche Korps neu organisirt werden und für immer diesen Namen führen soll.

258. Nachrichten aus dem Hauptquartier des kaiserl. russischen Feldmarschalls Grafen Paskewitsch zu Lowicz vom 3 und 4 August 1831. *)

Lowicz, am 5 August 1831.

Die russische Armee setzte am 29 Julius von Kowal aus ihre Bewegung gegen die Bzura in zwei Kolonnen fort.

Das Hauptquartier des Feldmarschalls Paskewitsch mit den Garden und dem größern Theile des Grenadierkorps begab sich am 29sten nach Gostinin, am 30sten nach Gombin, und nach einem Rasttage daselbst, am 1 August nach Kiernozia, und endlich am 2ten nach dem Dorfe Malszice auf dem linken Ufer der Bzura, etwas oberhalb Lowicz. Diese Stadt ist jedoch besetzt, und nebst den eigenen drei Jochbrücken noch zwei Pontonsbrücken aufgeschlagen worden.

Graf Witt ist in Lowicz, eine Brigade seines Korps in Arkadia, und dessen Patrouillen bis Kozlow vorpoussirt, ohne von dem Feinde, der jedoch mit ungefähr 20,000 Mann bei Sochaczew noch am 2ten aufgestellt war, etwas mehr als einzelne Krakusenpartien, die sich schnell zurückgezogen haben, ansichtig geworden zu seyn. Außer der Avantgarde des Grafen Witt und einer Brigade Gardegrenadiere (die Regimenter Pawlowski und Ismailowski), die Lowicz besetzt hatten, ist die Armee auf dem linken Ufer der Bzura zwischen Kozlow und Popow, à cheval der Kalischer Poststraße gelagert, und das

*) Aus dem österreichischen Beobachter vom 17 August.

Hauptquartier des Großfürsten Michael in dem Dörfchen Gelenska aufgeschlagen.

Schon von Gombin aus hatte der Feldmarschall das Korps des Grafen Pahlen I auf der Hauptstraße zu einer Demonstration gegen Sochaczew detaschirt, und hierdurch bewirkt, daß der Feind, einen Angriff en fronte besorgend, den zur Vertheidigung so günstigen Uebergangspunkt von Lowicz, den er anfänglich besetzt hielt, am 1 August verließ.

Dieser ist demnach für den wirklichen Uebergang nunmehr gewählt, und die Armee hierdurch in den Stand gesetzt worden, durch einen starken Marsch die linke Flanke des Feindes, oder sogar seine Verbindung mit Warschau, sollte er, was nicht mehr wahrscheinlich ist, in der Position von Sochaczew verbleiben, zu bedrohen.

Graf Pahlen I war am 1sten in Kocierzow und gestern Abends in unmittelbarer Verbindung mit der linken Flanke des Heers, während die Polen ihm gegenüber auf dem linken Bzura-Ufer noch die Waldpartie von Rozlalow besetzt hielten.

Von den unter General Gerstenzweig stehenden Truppen wurde beinahe die ganze Kavallerie nach bewerkstelligtem Weichselübergange über Brzesc-Kujawski nach Kladowa auf der Kalischer Poststraße beordert, um die Zuschubslinie, auf welcher die Armee alle ihre Bedürfnisse von der preußischen Gränze bezieht, zu decken, und nöthigenfalls über Kutno und Lowicz sich mit derselben vereinigen zu können. Dessen Infanterie marschirt links auf der von dem Heere durchzogenen Route, und wird in wenigen Tagen mit einem bedeutenden Transport Lebensmittel in Lowicz erwartet.

Der ungeheure Fuhrwesenspark endlich, der wenigstens aus 6000 meistens drei- und vierspännigen Fuhren besteht, ist in diesem Augenblicke bei Zychlin vereinigt, und vor jedem Anfalle durch ein morastiges Flüßchen en fronte, und rechts durch die Kavallerie des Generals Gerstenzweig gedeckt, welche von Kutno sich nach Lowicz auf der Chaussee fortbewegt.

Lowicz, den 4 August 1831.

Am 3ten Nachmittags ward das Hauptquartier des Feldmarschalls Grafen Paskewitsch von Malszice nach Lowicz verlegt, eben so zog auch der Großfürst Michael von Golenska nach Lowicz, wo sich sonach, mit dem Grafen Witt, drei Hauptquartiere befinden.

Die Armee lagert in drei Treffen am linken Bzura-Ufer; das erste Treffen unter Graf Pahlen hinter Kozlow, etwas schräg à cheval der Chaussee, den rechten Flügel an die Bzura lehnend; das zweite Treffen bildet das Grenadierkorps unter dem Fürsten Schachoffskoi bei Gombin, parallel mit dem ersten: das dritte Treffen endlich, von dem Großfürsten Michael befehligt, durchkreuzt in derselben schrägen Richtung die Chaussee bei Popow. Die Gegend ist eine von wenigen sumpfigen Wiesen unterbrochene Ebene, gleich geeignet für die Kavallerie, als günstig, um das zahlreiche Geschütz der Russen zu entwickeln, daher ist es nicht zu erwarten, daß die Polen es unternehmen sollten, das russische Heer auf diesem Schlachtfelde anzugreifen.

Eine andere Nachricht aus dem russischen Hauptquartier zu Lowicz vom 4 d. M. fügt Obigem noch hinzu, daß ein Detaschement unter dem General Anrep bis Kolo geschickt worden, und daselbst am 2 d. M. einige tausend Mann des Aufgebots auseinandergesprengt habe. Ferner daß das Armeekorps des Generals Kreutz (das zweite, welches, früher vom Grafen Pahlen II kommandirt, in Litthauen war) bereits in Lomza eingetroffen sey, und daß die Vorposten des Rosenschen Korps wieder nahe bei Warschau stehen.

259. Nähere Nachrichten aus dem russischen Hauptquartier Nadarzyn über die Vorfälle in Warschau in den Tagen vom 10ten bis gegen den 20 August 1831. *)

Die Fortschritte der russischen Armee auf dem linken

*) Aus dem östreichischen Beobachter vom 7 September.

Weichselufer, und ihr ohne allen Widerstand fortgesetzter Marsch gegen die Hauptstadt des Königreichs erregten bei den Bewohnern derselben gerechte Besorgnisse. Man hatte in Warschau allgemein erwartet, daß die Linie an der Bzura, als ein schwer zu überwältigendes Bollwerk hartnäckig vertheidigt werden würde. Der Umstand, daß Lowicz, und in der Folge auch die Stellung bei Sochaczew verlassen wurden, steigerte die Unzufriedenheit auf den höchsten Grad und vermehrte den Allarm.

Der sogenannte patriotische Klub brachte vollends die öffentliche Meinung gegen Skrzynezki in Harnisch, indem er in einer sehr großen Zahl von Exemplaren eine Broschüre vertheilen ließ, worin unter der Form von 58 Fragen behauptet wurde, daß dieser General keine von den Maßregeln ergriffen habe, welche den Sieg der polnischen Unabhängigkeit hätten sicher stellen können, und in der man zu zeigen suchte, daß alle von ihm getroffenen Dispositionen Unfälle für die polnische Armee nach sich gezogen hätten.

Der Reichstag selbst, die allgemeine Entmuthigung bemerkend, glaubte eine Deputation zur Armee schicken zu müssen, um Kenntniß von dem wahren Stande der Dinge zu nehmen, mit Vollmacht, den Umständen gemäß zu handeln. Diese Deputation fand das Hauptquartier der polnischen Armee zu Bolimow. Sie forderte Rechenschaft von Skrzynezki über sein Benehmen.

Dieser erklärte, er habe in der innigsten Ueberzeugung, daß in einer offenen Feldschlacht gegen das russische Heer polnisches Blut nur unnützer Weise vergossen werden würde, sich gegen die Hauptstadt zurückzuziehen beschlossen, unter deren Mauern er allein dem Feinde einen entscheidenden Schlag beizubringen hoffen könne. Zu gleicher Zeit klagte er darüber, daß, ungeachtet seiner oft wiederholten Vorstellungen, Warschau so schlecht verproviantirt sey, daß die größten Verlegen-

heiten daraus entspringen müßten, wenn die Armee sich der Hauptstadt genähert haben würde.

Ein Kriegsrath, an welchem außer den vorzüglichsten Chefs auch Offiziere von allen Graden Theil nahmen, wurde zusammen berufen, und demselben die Frage vorgelegt, ob es dem Interesse des Vaterlandes angemessen sey, daß Skrzynezki den Oberbefehl behalte? Man behauptet, daß fast alle Mitglieder dieses Kriegsraths, nachdem sie den militärischen Talenten und der Tapferkeit des bisherigen Generalissimus die gebührende Gerechtigkeit hatten widerfahren lassen, erklärten, daß sie ihn nicht unternehmend genug fänden, und daß die Umstände des Augenblicks einen Mann von entschiedenem und weit umsichtigerem Charakter erheischten.

Skrzynezki übergab seinerseits den Mitgliedern der provisorischen Regierung eine Erklärung an den Reichstag, worin er betheuerte, er habe keineswegs aus ehrgeizigen Absichten nach dem Oberkommando getrachtet, und selbiges nur in dem Gefühle übernommen und bis jetzt behalten, den Erwartungen der Nation entsprechen zu können; wenn aber die Nationalversammlung für nöthig halten sollte, einen andern Oberbefehlshaber zu ernennen, so werde er der Erste seyn, das Beispiel der Subordination zu geben, und seine Stelle niederlegen.

Die Reichstagsdeputation übertrug nun die Funktionen des Generalissimus dem General Dembinski, den die Volksgunst als den Helden von Litthauen proklamirte. Die Wahl dieses Generals soll bei der Armee wenig Beifall gefunden, und viele Offiziere laut eine ungünstige Meinung über ihn geäußert haben. Demzufolge wurden die Generale und die Regimentsobristen zu einer außerordentlichen Versammlung einberufen, um durch versiegelte Zettel ihre Stimme behufs der Ernennung eines Generalissimus zu geben. Diese versiegelten Wahlzettel wurden in Warschau geöffnet.

General Prondzynski soll die Mehrheit der Stimmen er-

halten haben, und ihm von Seite des Reichtags der Antrag gemacht worden seyn, das Oberkommando zu übernehmen, welches er jedoch abgelehnt hat.

Morawski (einer von den ins Hauptquartier abgeschickten Reichstagskommissarien), welcher zuerst von der Armee nach Warschau zurückgekehrt war, machte gleich, als er Bericht über seine Sendung erstattete, die Motion, den Generalissimus dem Präsidenten der provisorischen Regierung unterzuordnen.

Während aller dieser Verhandlungen schrie das Volk, von den Führern der demagogischen Partei aufgehetzt, unaufhörlich gegen Skrzynezki, und war so weit gegangen, diesen General und selbst die Mitglieder der provisorischen Regierung öffentlich des Verraths und strafbarer Schonung für die Individuen anzuklagen, die man als Anhänger der russischen Partei bezeichnete.

Endlich am 15 August brach ein Aufruhr aus; das Volk stürzte nach den Gefängnissen, überwältigte die Wachen am Eingange, sprengte die Thüren, ergriff und schleppte diejenigen, die man seiner Rache bezeichnet hatte, auf den öffentlichen Platz, mißhandelte sie aufs grausamste, zerriß mehrere dieser Unglücklichen, steinigte sie, oder hing sie an Laternenpfählen auf.

Man nennt unter den Opfern dieses Tages die Generale Jankowski, Salazki und Hurtig, den Kammerherrn Fenschawe, die Wittwe des beim Ausbruche der Revolution ermordeten Kriegsministers Haucke, und eine andere russische Dame, Md. Bazanoff. Nach der Aussage von Augenzeugen wurden diese beiden Frauen auf das schamloseste mißhandelt, und bei den Füßen aufgehängt. Junge Mädchen, Kinder und gegen dreißig andere Personen wurden gleichfalls auf das grausamste ermordet; andere, worunter der Oberst Slupezki und der Konditor Lessel, retteten sich nur mit Wunden bedeckt aus den Händen des wüthenden Pöbels.

Gleichsam um das Maß der Verbrechen dieses Tages voll zu machen, wollte das Schicksal, daß der Rittmeister Kettler, von den sumschen Husaren, der sich bei einem glänzenden Angriffe seines Regimentes, von Wunden bedeckt, durch ungestümen Eifer in Verfolgung des Feindes zu weit fortreißen ließ, gefangen eingebracht wurde. Man behauptet — aber das Entsetzen vor einer solchen Verletzung der heiligsten Rechte der Menschheit ist so groß, daß man sich nicht erwehren kann, an der Wahrheit der hierüber gemachten Aussagen zu zweifeln — man behauptet, daß der Pöbel über diesen Offizier hergefallen sey, ihn durch die Straßen geschleppt, mit Schimpfworten und Schlägen überhäuft, dann an den Füßen aufgehängt, und endlich den Strick abgeschnitten habe, so daß der Kopf des Unglücklichen auf dem Straßenpflaster zerschmettert wurde. Ein Kosak, der zugleich mit dem Rittmeister Kettler in Gefangenschaft gerieth, theilte in Warschau das unglückliche Schicksal dieses Offiziers.

Die Regierung, durch die Ausschweifungen, denen sich das Volk überließ, erschreckt, und für sich selbst fürchtend, rief eifrigst die Armee zu Hülfe, und der General Krukowiezki, der, nach der Ernennung Dembinski's zum Oberbefehlshaber der Armee, neuerdings den Posten eines Gouverneurs der Hauptstadt erhalten hatte, ergriff Maßregeln zur Wiederherstellung der Ruhe.

Die Mitglieder der provisorischen Regierung, und namentlich Vincenz Niemojowski, Theophil Morawski, Stanislaus Borzykowski und Joachim Lelewel, reichten beim Reichstage ihre Entlassung ein, und zeigten an, daß der Fürst Adam Czartoryski, der sich noch bei der Armee befinde, gleichfalls die Präsidentenwürde niederlegen wollte, was auch wirklich am folgenden Tage geschah.

Die beiden vereinigten Kammern des Reichstages erklärten sich nun permanent, und beschlossen, daß in Erwägung der dringenden Nothwendigkeit, unter den gegenwärtigen Umstän-

den, die exekutive Macht in einer einzigen Person zu konzentriren, die Nationalregierung, die bisher aus einem Rathe von fünf Mitgliedern bestanden hatte, künftighin den Händen eines einzigen Präsidenten anvertraut werden solle.

Der Präsident wählt diesem Beschlusse zufolge sich selbst einen Stellvertreter für die Fälle von Abwesenheit, Krankheit oder Tod; er ernennt sechs Minister für die verschiedenen Departements der Staatsverwaltung; er bestätigt ferner die Entscheidungen des Reichstages, und genießt alle Prärogativen der früheren Nationalregierung; der Oberbefehlshaber der Armee ist ihm untergeordnet, und es steht in der Macht des Präsidenten, ihn abzusetzen, und einen Andern an seine Stelle zu ernennen. Das Recht, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, ist den vereinigten Kammern vorbehalten.

General Krukowiezki ist mit der Würde eines Präsidenten, mit einer beinahe diktatorischen Gewalt bekleidet worden. Er hat Bonaventura Niemojewski zu seinem Stellvertreter gewählt. Chrzanowski ist zum Gouverneur von Warschau ernannt. Dembinski behält das Kommando über die Armee. Die Namen der Minister sind noch nicht bekannt. Skrzynezki soll die Reihen der Armee ganz verlassen haben. Ostrowski hat das Kommando der Nationalgarde niedergelegt.

Der erste Akt der Regierungsgewalt, den Krukowiezki ausübte, war, daß er eine Kommission, unter Mycielski's Vorsitz, beauftragte, den Anstiftern der Gräuelthaten vom 15 August den Prozeß zu machen. Es sollen bereits viele Individuen, und darunter mehrere Geistliche, Mitglieder des patriotischen Klubs, verhaftet worden seyn.

Chrzanowski hat durch öffentlichen Anschlag in Warschau bekannt machen lassen, daß in Folge eines Befehls der Regierung die Klubs geschlossen seyen, und daß man diejenigen Mitglieder derselben, die sich etwa heimlich versammeln sollten, als Anstifter zur Rebellion gerichtlich verfolgen werde. Dembinski hat seinerseits einen Tagsbefehl an die Armee erlassen,

worin er sie auffordert, die Regierung zu unterstützen, und ihr zur Aufrechthaltung der Ordnung beizustehen, die, wie er versicherte, nur durch Anstiftung der Feinde der polnischen Unabhängigkeit gestört worden sey.

260. Armeebericht aus dem russischen Hauptquartier Lowicz, den 1 (13) August 1831. *)

Als das russische Heer in den ersten Tagen des Juliusmonats a. St. über die Weichsel gegangen, rückte es, nachdem es einige Tage um Nieszawa herum verweilt, um sich mit Proviant zu versorgen und den hinten nachfolgenden Truppen des Generals Gerstenzweig Zeit zum Herankommen zu geben, am 15 (27) Julius von da weiter.

General Gerstenzweig, der mit ungefähr 5000 Mann aus der Gegend von Ostrolenka, wo er bisher zur Erhaltung der Verbindung mit Litthauen gestanden, zu dem Uebergangspunkte aufgebrochen war, wurde auf dem Wege dahin, in Radzionz, von einer überlegenen polnischen Macht (aus 18 Bataillonen Infanterie, 16 Schwadronen Kavallerie und 32 Stücken Artillerie bestehend) angegriffen.

Die ganze polnische Taktik in diesem Kriege bestand immer darin, mit Vermeidung der Hauptarmee, auf einzelne Truppenabtheilungen der Russen zu fallen, in der Hoffnung, sie aufzureiben. Doch ist ihnen dieses nie gelungen. So wie ihre frühern Versuche gegen den General Kreutz, bei Wronow, Kazimierz, Lubartow, scheiterten, so mißglückten ihnen ihre spätern, wiederholten, gegen General Rüdiger am Wieprz, und auf gleiche Weise auch dieser gegen General Gerstenzweig. Der von zwei polnischen Divisionen gegen ihn unternommene Angriff wurde vollkommen abgeschlagen, und die Insurgenten verloren dabei, außer vielen Todten und Verwundeten, einige

*) Aus der preußischen Staatszeitung vom 26 August.

Hundert an Gefangenen, worunter zwei Stabs- und mehrere andere Offiziere.

Das Grodnosche Husarenregiment, unter Anführung seines würdigen Chefs, des Generals von Strandmann, welches Anfangs fast ganz allein den Andrang des Feindes auszuhalten hatte, gab Beweise heroischer Tapferkeit und vertheidigte den ihm angewiesenen Posten gegen mehrfach überlegene Streitkräfte so lange, bis die übrigen Truppen von der Abtheilung des Generals Gerstenzweig herankommen konnten. Diese brannten vor Ungeduld, sich mit dem Feinde zu messen, und die leichte Reiterei von der Garde unter General Alfejew legte sechs Werste im raschen Trabe zurück, um nur schneller ihre Gegner zu erreichen.

Nachdem General Gerstenzweig diesen feindlichen Anfall mit dem glänzendsten Erfolge abgewiesen, setzte er, die gemachten Gefangenen mit sich führend, getrost seinen Marsch zur Hauptarmee fort, mit welcher er sich später glücklich vereinigte.

Diese rückte indeß über das einst blühende, nunmehr verfallene, Brzesc-Kujawski, über den weitläuftigen Flecken Kowal, das malerisch und reizend gelegene Gostynin, nach der alten Judenstadt Gombin, wo es, nach vier starken unter beständigen heftigen Regengüssen unternommenen Märschen, einen Tag rastete. Nirgends fand man Widerstand, und die Bewegung der Armee geschah wie im tiefsten Frieden.

Die von den Insurgentenhäuptern angeregte allgemeine Volksbewaffnung (pospolite rusyenie) zeigte durchaus nicht die beabsichtigte Wirkung, weil, was immer auch die revolutionären Blätter in Warschau sagen mögen, dieser Krieg keineswegs national ist, und das gemeine Volk nur mit Widerwillen seine friedlichen Hütten gegen Säbel und Pike vertauscht. Es begreift nicht, was es durch den Krieg gewinnen soll, empfindet aber nur zu sehr, was es durch ihn verliert. Der Landmann sieht seine Vorräthe erschöpft, seine Saaten

zertreten, seiner Kinder sich beraubt, seinen Wohlstand auf mehrere Jahre hin unterdrückt, ohne den mindesten Ersatz dafür hoffen zu dürfen.

Auch konnte man sich keinen traurigern Anblick vorstellen, als diese Unglücklichen, gewaltsam vom Pfluge weggerissen, die man in Krieger hatte umwandeln wollen. Mehrere Hundert derselben wurden von einer Uhlanenpartei gefangen nach Brzesc eingebracht; da sah man in ihrer ländlichen Tracht Greise und Knaben neben einander, mit gefalteten Händen, niedergeschlagenem Blicke, Furcht und Bekümmerniß auf der Stirn; sie schienen gleichsam zum letzten Gerichte zu gehn.

Der Feldmarschall befahl, die Unglücklichen frei zu lassen, denen man die verrosteten Waffen aufgedrungen hatte, und froh und freudig kehrten sie zu ihren heimathlichen Hütten zurück. Und so ist der Wunsch fast allgemein: „Möchten doch die Russen bald kommen, damit wir von all den unerträglichen Lasten einmal befreit werden." Denn diese werden immer größer; früher nahm man ihnen als Kriegssteuer ihre Habe, zur Landesvertheidigung ihre Kinder, nun sollen sie gar selbst in einen Kampf, der sie so wenig interessirt.

Daher hört man auch die Urheber dieser Revolution überall im Lande, über welches sie so unsäglichen Jammer gebracht, verfluchen. Aber diese freilich, die wenig Gutes zu erwarten haben, setzen Alles daran, um ihr Werk durchzuführen; — obgleich ihnen die Hoffnung des Gelingens schon auszugehen beginnt, suchen sie die Katastrophe so lange wie möglich hinzuhalten und glauben, wenn sie nur recht viele Menschen zusammenbringen, daß sie damit auch eben so viele Soldaten haben werden. Daher haben sie das ganze Land an Männern und Jünglingen erschöpft und sie haufenweise unter die Waffen getrieben; — in den Städten, in den Dörfern sieht man, ein trauriger Anblick, fast nur Frauen, Kinder, Greise. Aber jene gewaltsam Ausgehobenen flüchten, wie sie nur können, und die Wälder des Landes sind voll von solchen

Unglücklichen, die sich dem ihnen zugedachten Schicksale entzogen haben.

Die Zwischenzeit, die ihnen der weite Marsch des russischen Hauptheers gewährte, suchten die Insurgentenhäupter zu Versuchen gegen die wenigen Truppen, welche die Russen auf dem rechten Weichselufer hatten, zu benutzen. Es gelang ihnen, einige Vortheile über die schwache Abtheilung des Generals Golowin bei Minsk zu erhalten, aber ihre Unternehmungen gegen den gewandten Feldherrn Rüdiger schlugen ihnen fehl, und zum zweitenmale mußten sie zu ihrer Entrüstung vernehmen, daß er den ihm gestellten Fallen glücklich entgangen wäre. Da das russische Hauptheer indeß näher herangekommen, so vereinigten sie nunmehr ihre Streitkräfte hinter der Bzura in der Stellung von Sochaczew und Blonie, indem sie zugleich Lowicz mit einer starken Abtheilung besetzten.

Allein am 19 (31) Julius erhielt der Feldmarschall in Gombin plötzlich die Nachricht, der Feind habe Lowicz auf das eiligste verlassen, so eilig, daß er zwei von den dortigen drei Brücken nicht einmal zerstörte, verschiedene Vorräthe und ein vollkommen eingerichtetes Hospital für 1500 Kranke, mit allen dessen Aerzten und Feldscherern, so wie mit 500 Kranken darin, zurückließ. Kosaken hatten die Stadt am 19ten (31sten) in Besitz genommen, und zu ihrer Unterstützung ließ der Feldmarschall, um sich dieses wichtigen Punktes, durch welchen man einen ungehinderten Uebergang über die Bzura gewann, ganz zu versichern, sogleich noch 4 Bataillone und 6 Schwadronen von der Abtheilung des Generals Murawiew dahin vorrücken.

Er selbst nahm am 20sten mit der übrigen Armee dieselbe Richtung, und am 21sten befand sich die russische Hauptmacht um diese Stadt herum konzentrirt. Der linke Flügel unter dem Grafen Pahlen blieb der feindlichen Stellung von Sochaczew gegenüber bei Botschki; — die Garden und Grenadiere lagerten am linken Bzura-Ufer in der Nähe der Stadt, deren Umgebungen auf dem rechten Ufer die Truppenabtheilung

des Generals Murawiew besetzt hielt. Die Vorhut unter dem Grafen Witt befand sich einige Werste weiter in den Dörfern Nieborow und Arkadia.

Der Feind, um sich von der Stellung der Russen zu vergewissern, unternahm am 22sten eine bewaffnete Rekognoszirung auf dem linken Bzura-Ufer gegen das Korps von Pahlen und am 24sten eine zweite, stärkere, auf dem rechten Ufer, gegen die Vorhut des Grafen Witt. Am Nachmittage dieses Tages rückte nämlich der General Ramorino mit drei Infanterie- und drei Kavallerie-Regimentern nebst sechs Kanonen gegen Nieborow vor, wo sich das Elisabethgrodsche Husarenregiment befand.

Durch seine Infanterie ließ er schnell den dieses Dorf rechts umgebenden Wald besetzen und aus seinem Geschütz ein lebhaftes Feuer auf die Russen eröffnen, während seine Reiterei sich links um das Dorf herumzog. Die russischen Husaren, durch diese Umgehung in ihrem Rücken bedroht, mußten das Dorf verlassen und sich auf das Lutzkische Grenadierregiment, das in Arkadia stand, zurückziehen. Auf den ersten Kanonenschuß war der Graf Toll hingeeilt, und mit dem ihm eigenen geübten militärischen Blick leitete er selbst das Feuer der zwei russischen Stücke auf die aus Nieborow debouchirende feindliche Infanterie mit so glücklichem Erfolge, daß deren Fortschritten bald Einhalt geschah. Doch blieb Nieborow für diesen Abend und die Nacht in der Gewalt der Polen.

Um dieselbe Zeit erhielt der Feldmarschall von seinem linken Flügel den Bericht, Generalmajor Lieders, der die Vorhut des Grafen Pahlen befehligte, habe bei einer gegen den Feind vorgenommenen Rekognoszirung sich überzeugt, daß solcher alle seine Truppen vom linken Bzura-Ufer weggezogen, und auf das rechte hinüber geführt habe, mit Hinterlassung nur eines schwachen Postens in Raslasow, gegenüber von Sochaczew. Hieraus ließ sich schließen, das das Insurgentenheer von Sochaczew links eine Flankenbewegung vorgenommen habe, um den

Rus-

Russen den Weg von Lowicz über Bolimow nach Blonie zu vertreten.

Dieß bestimmte vollends den Entschluß des Feldmarschalls. Da er den Feind unmöglich so nahe bei seiner Aufstellung dulden konnte, von wo derselbe die Möglichkeit hatte, zu jeder Zeit über die Vorhut des Grafen Witt herzufallen, und sie gegen Lowicz zurückzudrängen, ehe noch die Garden und Grenadiere vom andern Bzura-Ufer zu deren Unterstützung herbeikommen könnten, so ließ er durch die sämmtliche Infanterie der Vorhut das Dorf Arkadia besetzen, unterstützte selbige durch eine Infanteriebrigade der Garde und 1sten Jägerregiment, so wie die Reiterei durch die Dragoner, Uhlanen und Grodnoschen Husaren von der Garde; und befahl hierauf dem Grenadier- und Garde-Korps, in der Nacht noch auf das rechte Ufer überzugehen; dem Grafen Pahlen aber, in seiner bisherigen Position von Botschki einen Theil seiner Kavallerie zu lassen, mit den übrigen Truppen aber dicht bei Lowicz eine Stellung zu nehmen, und diese Stadt zugleich zu besetzen. Ungefähr um Mitternacht rückten die Truppen aus, gingen auf fünf Pontonsbrücken unterhalb Lowicz über den Fluß, und mit Anbruch des Tags waren sie bei den Dörfern Arkadia und Myslakow und entfalteten sich hier, die Garde rechts, die Grenadiere links der großen Straße von Lowicz nach Bolimow.

Der Feind, über die plötzliche Erscheinung der ganzen russischen Armee auf dem rechten Bzura-Ufer bestürzt, da er sie am Abend zuvor noch ruhig in ihren Bivouaks auf dem linken gewußt hatte, wich alsbald zurück, räumte Nieborow und stellte sich hinter dem Rawka-Bache auf, indem er zugleich Bolimow stark besetzte.

Am 25sten (6ten) mit Anbruch des Tags, rückte die russische Vorhut gegen Lasetschinki und das Grenadierkorps gegen Nieborow. Der Feldmarschall war selbst hingeeilt — man erwartete ernstliche Begebenheiten — doch der Tag ging ohne alle weitern Ereignisse vorüber. Der Feind zog seine Streit-

kräfte zurück; da er aber Bolimow zu behaupten wünschte und einen Angriff auf diesen Punkt fürchtete, konzentrirte er hier seine Truppen, und das Ganze endigte zuletzt damit, daß die Russen ihre Absicht, den Feind von ihrer Aufstellung zu entfernen, ohne einen Schuß zu thun erreichten.

Beim Anfange der Dunkelheit nahm hierauf die Vorhut ihre Stellung bei Nieborow, die Grenadiere dahinter bei Arkadia und hinter diesen die Garde. Graf Pahlen blieb auf dem linken Ufer, dicht bei Lowicz. Vor allen weitern Operationen hat der Feldmarschall beschlossen, erst den offenen Ort Lowicz befestigen zu lassen, um einen festen Zwischenpunkt zwischen dem Heer und dem Uebergangsorte über die Weichsel zu haben, zum Schutze der Magazine, Bagagen, Depots.

Zur Sicherung der äußersten linken Flanke, so wie der Verbindung mit dem Uebergangspunkte, ist eine fliegende Abtheilung unter dem Grafen Nostitz, aus einer Garde-Kavalleriebrigade mit vier Stücken bestehend, bestimmt; sie hat zum Hauptzweck, alle Unternehmungen des Feindes von der andern Seite der Weichsel oder Streifereien kleiner Parteien von der Bzura her zu verhindern.

So ist gegenwärtig der Stand der Dinge. Von der einen Seite haben die Insurgenten ihre Streitkräfte, ungefähr 50,000 Mann, zwischen dem Rawka-Fluß und Blonie konzentrirt, hinter sich Warschau mit seinen Befestigungen, seinen Barrikaden und seiner Bevölkerung von 100,000 Menschen; — von der einen, um Lowicz herum, das russische Heer unter dem Grafen Paskewitsch-Erivanski gegenüber, nicht stärker als sie, aber ein Heer von Kerntruppen, voll Ausdauer, geübt und vor Schlachtbegierde brennend. Indessen ziehen von drei verschiedenen Seiten neue Streitmassen heran; nördlich der Baron Kreutz mit den Truppen, die siegreich den Kampf in Litthauen beendigt; von Brecz-Litewski aus der General Baron Rosen, mit den hier kon-

zentrirten Truppen; aus dem Süden der General Rüdiger, der wahrscheinlich gegenwärtig auch schon über die Weichsel gegangen ist. So thürmen sich die Wolken rund herum gegen die aufrührerische Hauptstadt auf, die bald nur auf sich, die Anstifter des Aufruhrs und das Heer beschränkt seyn wird.

261. Kriegsbericht aus dem russischen Hauptquartier. Lowicz, 2 (14) August 1831. *)

So eben sind Berichte eingelaufen, die das, was wir nur als Vermuthung zu äußern wagten, vollkommen bestätigen. General Rüdiger, dieser thätige und zugleich umsichtige Feldherr, hat glücklich, wie ihm vorgeschrieben war, die Weichsel passirt, und seine Operationen gegen Warschau von der Südseite begonnen. Zugleich ist auch die Nachricht eingelaufen, daß der General Baron Rosen mit einer ansehnlichen Streitmacht gegen Praga im Anzuge ist. Endlich zieht noch General Kreutz mit seinen siegreichen Truppen durch das Plozkische in raschen Märschen heran, und wird in einigen Tagen gleichfalls die Weichsel passiren. So beginnt das anfänglich weite Netz um die rebellische Hauptstadt sich allmählich zuzuziehen, und jene Operation des Weichselüberganges, die man an einigen Orten Anfangs mit besorgten Augen als zu gewagt angesehen hatte, zeigt sich in ihrer fortschreitenden Entwicklung als eine der schönsten Kombinationen des Krieges. Wir wiederholen es, die Leitung des russischen Heeres ist in so guten Händen, und dieses Heer selbst in einem so vorzüglichen Zustande, daß man auch bei den kühnsten Operationen desselben nichts zu befürchten hat. Solche Feldherren mit solchen Truppen bahnen sich überall einen Weg.

Der General Rüdiger hatte seine Maßregeln so geschickt genommen und zugleich seine Anstalten so gut verborgen, daß er am 26 Julius (7 August), fast ohne Widerstand zu finden, mit 14 Bataillonen, 30 Schwadronen, 2

---

*) Aus der nämlichen Quelle.

Kosakenregimentern und 42 Stücken seinen Uebergang bei Jozefow bewerkstelligen konnte. Das einzige bedeutendere Hinderniß legte die Weichsel in den Weg, die, in Folge anhaltender Regengüsse, von 85 Faden bis zu 130 Faden Breite angeschwollen war. Die Insurgenten hatten nur geringe regelmäßige Streitkräfte hier herum; jedoch wurde fast in allen Städten, nach dem erlassenen Volksaufgebote (pospolite ruszenie), eine Art Landsturm gebildet. In Pawlowska-Wola befand sich ein Bataillon mit 4 Kanonen und Krakusen; in Tarlow 600 Krakusen mit 2 Kanonen und 3 Bataillonen, wovon eines aus geflüchteten Soldaten vom Dwernizkischen Korps, das andere aus Litthauern und das dritte aus Scharfschützen bestand. Der Generaladjutant Baron Geismar, mit dem Vortrabe, jagte den Feind aus Pawlowska-Wola und zwang ihn, über Petkowice sich zurückzuziehen, während zu gleicher Zeit der Prinz Adam von Würtemberg mit einer Flankenabtheilung die Insurgenten aus Tarlow verdrängte. Auf die Nachricht, daß in Opatow Kavalleriereserven gebildet würden, mußte der Prinz mit seiner Abtheilung dahin von Tarlow aufbrechen. Der Feind, 3 Bataillone und 3 Schwadronen stark, wurde vertrieben und suchte, über Ostrowiez und Ilsa, Radom zu gewinnen. Doch wird es ihm hoffentlich nicht gelingen, da General Rüdiger eine Abtheilung nach Ilsa entsendet hat, um ihm den Weg abzuschneiden, während von der andern Seite der Prinz von Würtemberg ihn lebhaft verfolgt. Die Weichsel aufwärts auf Zawichost und gegen Sandomierz zu hatte General Rüdiger den General Grafen Timan mit einem reitenden Jägerregimente geschickt, um alle Boote und Fahrzeuge, mit deren Hülfe der Feind Streifereien auf dem jenseitigen Ufer hätte vornehmen können, zu zerstören. Der Graf entledigte sich vollkommen seines Auftrages. In Zawichost entwaffnete er den aufgebotenen Landsturm und nahm eine nicht unbedeutende Anzahl Feuergewehre, Säbel und Piken weg, rückte sodann nach

Sandomierz, vertrieb den Feind auch von da, machte einige Gefangene, und zerstörte auf seinem Wege alle Fahrzeuge. Hierauf kehrte er zum General Rüdiger zurück. Dieser war indessen mit der Hauptmacht über Pawlowska-Wola, und Lipsko nach Zepelow marschirt, während sein Vortrab unter dem Baron Geismar sich auf Graniza richtete. Hier stieß derselbe am 27 Julius (8 August) auf eine starke feindliche Kolonne, die aus Gora-Kalvarya dahin vorgerückt war, und aus dem 22sten Infanterieregimente, einem Bataillon Scharfschützen und Krakusen bestand. Sie angreifen, schlagen, zerstreuen, war die Sache eines Augenblicks. Gefangen wurden 2 Stabs- und 18 Oberoffiziere und 505 Gemeine, — 2 Kanonen genommen, der Ueberrest rasch verfolgt.

Die erste Aufgabe des Generals Rüdiger nach seinem Uebergange war gewesen, die feindlichen Truppen zu zerstreuen, den Landsturm zu entwaffnen, die Vertheidigungsmittel des Feindes zu vernichten — er hat sie glücklich gelöst; Alles, was vom Feinde hier war, ist in Verwirrung und auf der Flucht. Schrecken und Bestürzung vor sich her, schreitet General Rüdiger mit starken Schritten der Piliza zu, und bald wird er im Stande seyn, die Verbindung mit der Hauptarmee direkt zu eröffnen und vereint mit ihr gegen Warschau zu operiren.

262. Nachrichten aus dem Hauptquartiere des Feldmarschalls Grafen Paskewitsch zu Lowicz, vom 15 August 1831. *)

Am 25 Julius (6 August) ist das Truppenkorps unter den Befehlen des Generallieutenants Rüdiger bei Jozefow über die Weichsel gegangen. General Rüdiger ließ einige Bataillons zur Bewachung der Brücke zurück, und schickte den General Geismar nach Pawlowska-Wola und den General Grafen Timan nach Tarloff, an welchen beiden Punkten die Insurgenten vereinigt waren, die sich sogleich nach Petkowice und

*) Aus dem österreichischen Beobachter vom 28 August.

Ozaroff zurückzogen. Am 26 Julius (7 August) brach der General Rüdiger selbst nach Pawlowska-Wola auf; die Avantgarde rückte bis Lipsko vor, und der General Timan erhielt Befehl, an der Weichsel aufwärts bis Zawichost zu marschiren, und alle Fahrzeuge, die den Insurgenten zum Uebergange aufs rechte Ufer des Flusses dienen könnten, zu zerstören; er vollzog seinen Auftrag glücklich, besetzte am 27 Julius (8 August) obgedachte Stadt, und entwaffnete allenthalben die sich bildenden Milizen.

Am nämlichen Tage verfolgte der Prinz Adam von Würtemberg die polnischen Truppen, die sich über Ostrowiez und Ilza nach Radom zurückzogen. Eine Abtheilung wurde geraden Weges gegen Ilza detaschirt. Das Hauptkorps brach mittlerweile gegen Ciepelow auf. Die Avantgarde rückte gegen Graniza; sie stieß in der Gegend dieses Fleckens auf den Feind, der von Gora Calvari ausgerückt war. Dieses feindliche Detaschement bestand aus dem 22sten Linienregimente, einigen Milizregimentern zu Pferde und zu Fuß, zu denen das neue Aufgebot gestoßen war. Der Generaladjutant Geismar führte seine Truppen sogleich in den Kampf, sie griffen den Feind kräftig an, tödteten ihm ungefähr 300 Mann, zerstreuten die Milizen, eroberten 2 Kanonen und machten einen Obersten, einen Major, 18 Offiziere und 505 Gemeine vom 22sten Linienregimente zu Gefangenen. Der General Geismar war bei Abgang des Kouriers noch in Verfolgung des Feindes begriffen.

Der General Baron Rosen rückt, nachdem er Brzesc-Litewski den von der Reservarmee herbeigezogenen Truppen zur Bewachung übergeben hat, auf der Chaussee nach Praga vor, und wird seine Verbindung mit der Division des Generals Golowin, die in der Gegend von Minsk steht, bewerkstelligen.

Das Korps des Generals Kreutz, durch die Regimenter der kaiserlichen Garde, welche die Besatzung von War-

schau gebildet hatten, verstärkt, rückt gegen die Brücke von Ossiek vor.

Die Hauptarmee, nachdem sie einige Feldschanzen um Lowicz aufgeworfen hat, welches ein Depotplatz für ihr Material wird, setzt sich heute noch in Bewegung, um den Feind anzugreifen, der seine Stellung an der Rawka und in Sochaczew verlassen hat. Das Hauptquartier wird nach Szymanow an der Pisia verlegt werden.

263. Cirkular der polnischen Nationalregierung an ihre Agenten im Auslande. Warschau, 15 Aug. 1831. *)

Am Rande des Abgrundes, wohin unser unglückseliges Schicksal uns gestoßen, benützen wir noch die letzten uns übrigen Augenblicke, um Sie von den Gefahren, die uns drohen, zu benachrichtigen, um Ihnen die Gefühle auszudrücken, die uns beleben, und fordern Sie auf, solche zur Kenntniß des französischen Kabinets zu bringen. Wir haben demselben wiederholt angedeutet, welche Zukunft uns erwarte und welche Wendung der Krieg nehmen müsse, wenn keine Stimme in Europa sich zu unsern Gunsten erhebe. Unsere Voraussagungen treffen jetzt ein.

Bald werden wir von überlegenen Streitkräften eingeschlossen seyn, bald werden wir, genöthigt uns in den Mauern Warschau's zu vertheidigen, alle unsere Hoffnungen, alle unsere Hülfsmittel in dem engen Raume der Hauptstadt eingeschlossen sehen. Man kann uns jeden Weg zu Ihnen abschneiden, daher ist es unsere gebieterische Pflicht, unsere Stimme vor denjenigen Kabinetten Europa's noch ertönen zu lassen, welche allein noch die Gewalt besitzen, unsere Anstrengungen zu unterstützen und unsere Sache zu retten. Aber unsere Täuschungen sind bereits verschwunden, die nackte Wahrheit erscheint vor unsern Augen; wir rechnen nicht mehr auf die Unterstützung der Mächte, die uns retten konnten, und nicht

*) Aus dem Constitutionnel vom 17 September.

wollten, die noch jetzt uns retten können und es jetzt noch nicht wollen.

Wir wagen nicht mehr zu bauen auf die Versprechungen, die sie uns machten, und durch ihr Benehmen wieder verläugneten. Wir suchen unsere Rettung nur noch in unsrer Verzweiflung, und vertrauen nur noch auf die Wunder Gottes und auf unsern Entschluß zu sterben. Dennoch dürfen wir Ihnen nicht verhehlen, daß noch manchmal ein Hoffnungsschimmer uns belebt, wenn wir an alle die Pflichten denken, welche den europäischen Mächten die Moral, die Pflicht und die Meinung der Völker auferlegen, wenn wir an die schönen Hoffnungen uns erinnern, welche gewisse Kabinette uns schöpfen ließen. Nein, wir können nicht glauben, daß sie unser Zutrauen und unsere Offenheit täuschten, um untergeordnete Interessen zu regeln und dann uns in den Abgrund zu stoßen. Wir bemühen uns endlich noch. Trost in dem Gedanken zu suchen, daß man unmöglich unser vergossenes Blut, unsere Ausdauer und die Dienste, die wir in dem kurzen Zeitraume schon Europa geleistet haben, vergessen haben kann.

Ein allgemeiner Krieg bedrohte Europa, Polen hat ihn aufgehalten, und alle Uebel desselben ertragen. Eine drohende Kälte zwischen den Kabinetten von St. Petersburg und des Palais-royal war der Vorläufer davon. Der polnische Krieg beschleunigte die Absendung der ersten Beglaubigungsschreiben an den russischen Botschafter zu Paris, und brachte die beiden Kabinette einander näher. Bald ward auch Kaiser Nikolaus einerseits nachgiebiger in seinen Unterhandlungen mit den Türken, und erkannte den Wünschen der Konferenz gemäß, die Unabhängigkeit der Belgier an, gegen welche seine Truppen bereits Befehl zu marschiren hatten. Wer kann die Wechselfälle voraussehen, die ein allgemeiner Krieg damals herbeigeführt hätte? Gewiß aber ist, daß die Seuche, deren Schauplatz jetzt Polen ist, bereits sich im Herzen Europa's festgesetzt und ihre Verheerungen bis in den Süden ausgedehnt

haben würde. Wie wird das kaum wieder erstandene Polen für solche bereits geleistete Hülfe belohnt?

Wir haben die Versicherungen der Theilnahme nicht vergessen, welche das englische Kabinet unsern Agenten zu London wiederholt ertheilte; wir erinnern uns aller derer, wovon Sie in ihren Depeschen uns berichteten. Das französische Kabinet machte uns noch weit glänzendere Versprechungen. Im Monat Junius versicherte es uns, daß unsere Sache gerettet sey, und das englische Ministerium ließ ähnliche Worte von sich hören. Man bat uns, noch einen Monat, dann, noch zwei Monate uns zu halten, wir thaten, was man von uns verlangte. Man versprach uns zu Paris und zu London, daß man sich ernstlich mit unsern Angelegenheiten befassen werde, sobald die von Belgien geordnet seyn würden: man bediente sich selbst unserer, um diese Entwicklung zu beschleunigen, und jetzt, da die Belgier selbst erklärt haben, daß sie ihren Ansprüchen entsagen, um uns zu retten, jetzt, da die belgische Frage gelös't ist, und man sich mit Polen beschäftigen könnte, jetzt verläßt man uns, und überliefert Polen seinen Henkern. England und Frankreich hätten uns also nur gelegentlich benützt, als ein Werkzeug, das ihnen bei der Verfolgung ihrer Interessen dienen könnte! England hätte uns mit einigen Täuschungen nur gewiegt, um ein Mittel mehr zu haben, die Unabhängigkeit Belgiens zu Stande zu bringen, und Frankreich hätte uns nur Versprechungen gemacht, um die Majorität in den Kammern zu gewinnen! Ist die Redlichkeit also ganz aus den Kabinetten verbannt, und sind die Worte der französischen und englischen Minister nur gehaltlose Klänge? Obgleich wir alle die Krümmungen und Wendungen der Politik kennen, vertrauten wir dennoch auf die edle Gesinnung der französischen und englischen Regierung. Wir konnten nicht glauben, daß ein Volk, das sich zur Vertheidigung der heiligsten Sache gegen einen zehnmal stärkern Feind erhob; daß ein unglückliches, von Unfällen überwältigtes Volk,

das gegen überlegene Streitkräfte, gegen den Hunger, gegen die Wuth einer mörderischen Seuche, und gegen die zweideutige Neutralität zweier mächtigen Nachbarn zu kämpfen hatte, auch noch der Aufrichtigkrit derer mißtrauen müßte, die sich seine Freunde nannten, und daß es auch noch gegen die grausame Heuchelei ihrer Politik streiten müsse.

Wenn Frankreich und England uns jetzt verlassen, und nicht die Hoffnungen, die sie uns gaben, verwirklichen, so wird nicht die Erbitterung Rußlands, nicht die feindliche Gesinnung Preußens, nicht die Gleichgültigkeit Oestreichs, sondern die sogenannte Sympathie Frankreichs und Englands unsern Sturz verursacht haben. Wenn diese beiden Mächte gleich Anfangs unser Verlangen mit Strenge zurückgewiesen, wenn sie uns rund herausgesagt hätten: „Wir helfen euch nicht, wenn ihr auch 7 Monate lang dem ganzen Reiche widersteht, wenn ihr selbst den Glauben an seine Macht zerstört, der es so stark macht; wir werden euch nicht helfen, auch wenn ihr das Mitgefühl aller Nationen erweckt, wenn ihr selbst die höchsten Lobsprüche Europa's durch euern Muth, und die Achtung der Kabinette durch eure Mäßigung erringt; wir werden euch nicht helfen, auch wenn alle der russischen Herrschaft unterworfenen Polen ihre patriotische Gesinnung durch heroische Aufopferung beweisen; wir werden euch weder aus Gründen der Menschlichkeit, noch aus kluger und edelmüthiger Politik helfen."

In diesen Worten hätten wir den wahren Entschluß der Kabinette von London und Paris erkannt, wir hätten uns nicht durch unglückliche Täuschungen einwiegen lassen, wir hätten zu andern Rettungsmitteln unsere Zuflucht genommen, welche vielleicht unsern Erfolg versichert hätten. Wir haben uns aber auf den Edelmuth und die Weisheit der Kabinette verlassen, und in unserm Vertrauen auf diese, um die Billigung der Kabinette zu gewinnen, um ihr Zutrauen zu verdienen und uns ihren Beistand zu sichern, nicht alle Mittel benützt,

die sich uns sowohl innen als außen darboten: wir haben unsere Handlungsweise dem Wunsche, ihnen Genüge zu leisten, untergeordnet, und niemals uns von der Linie der strengsten Mäßigung entfernt, was vielleicht manche Bemühungen gelähmt hat, die von Erfolg hätten seyn können. Noch in der letzten Zeit hätten wir vielleicht ohne die Versprechungen der Kabinette einen entscheidenden Streich geführt. Aber man verlangte von uns noch zwei Monate Ausdauer, wir glaubten temporisiren und nichts dem Zufall überlassen zu müssen. Und jetzt überzeugen wir uns erst, daß nur ein Wagestück uns retten kann!

Aber nein, unsere Rettung hängt noch von den europäischen Mächten ab. Unsere Lage ist kritisch, sie ist nicht verzweifelt. Freilich sind wir durch einen furchtbaren Feind gedrängt. Auf dem linken Ufer steht Marschall Paskewitsch mit der Hauptmacht des Feindes unsern Truppen gegenüber; auf der andern Seite manövrirt General Rüdiger mit seinem Korps, um seine Verbindung mit der großen russischen Armee zu bewirken; auf dem rechten Ufer rücken die aus Litthauen angelangten Korps gegen Pultusk heran. Der General Rosen schickt seine Vorposten bis Praga. Aber wir haben noch eine Armee, die 60,000 Mann stark ist, eine gute Artillerie hat, und vom lebhaftesten Enthusiasmus beseelt ist; der Aufstand in Masse bedroht den Rücken und die Verbindungen des Feindes, und die Insurrektion in den russischen Provinzen ist noch lange nicht unterdrückt. Wenn neue Insurgentenkorps sich daselbst organisiren, so häuft sich der Brennstoff an, und ein allgemeiner Brand kann im ersten günstigen Augenblick ausbrechen. Wenn wir endlich genöthigt sind, uns unter die Mauern von Warschau zurückzuziehen, so haben wir auf der einen Seite die Werke vor Praga, die uns gegen die Angriffe des Feindes schützen werden, und auf der andern eine dreifache Reihe von Verschanzungen, wo wir einen hartnäckigen Widerstand entgegensetzen und die patriotische Bevöl-

kerung Warschau's zu den Waffen rufen werden. Selbst wenn der Feind die Stadt angriffe, könnten wir uns noch bis ans Ende Septembers halten. Nicht der Feind ist's, den wir fürchten, er wird nicht wagen uns anzugreifen, sondern der Hunger. Wenn die europäischen Mächte uns nicht zu Hülfe kommen, so werden wir unsre letzten Hülfsquellen erschöpfen, es wird uns bald an Unterhaltsmitteln gebrechen, und wir werden untergehen, nachdem wir alle von der Verzweiflung gebotenen Mittel versucht haben.

Wenn die großen Mächte uns retten wollen, so können sie es noch. Alle Vortheile aufzuzählen, welche ihnen ein so edles und großmüthiges Benehmen verschaffen würde, hieße nur wiederholen, was schon so oft gesagt wurde; man muß ihnen aber bemerken, daß die barbarische Hülflosigkeit, in der man uns gegen alle Lehren der Gerechtigkeit und Klugheit läßt, nicht ungestraft bleiben wird, und wir können mit sterbender Stimme die Weissagung aussprechen, daß aus unserm Grabe sich schreckliche Kriege und Unfälle über Europa erheben werden, Unfälle, vor denen es durch unser Daseyn bewahrt geblieben wäre. Wie kann man an eine allgemeine Entwaffnung denken, von der die Thronrede des Königs spricht, so lange die Angelegenheiten Polens nicht geregelt sind, und seine Unabhängigkeit nicht anerkannt ist? Von aller Welt verlassen, werden wir uns übrigens aufs Aeußerste vertheidigen. Und wer kann die Zukunft voraussehen? Die Verzweiflung ist reich an Erfolgen.

Gott ist allmächtig, und die Wunder des Muths und der Aufopferung sind bei einem Volke noch nicht erschöpft, das in den Tod geht. Wenn ein unvorhergesehenes Ereigniß uns zu Hülfe käme, wenn Polen, überzeugt von dem geringen Werthe, den die Mächte auf sein Zutrauen setzen, die Theilnahme der Völker aufs Neue erweckt, und neue Bundesgenossen sucht, wer weiß, ob es sich nicht gewaltsam mit den Absichten der Kabinette in Widerspruch setzt? Wenn aber

Polen unterliegt, so ist ihm die düsterste Zukunft bereitet, Tod, Verheerung und alle Rache eines unversöhnlichen Feindes bedrohen es. Kann Europa ohne Bewegung ein so herzzerreißendes Schauspiel betrachten? Gewiß nicht. Die Seufzer eines ganzen sterbenden Volks werden lange in allen edlen Herzen nachtönen, und dieß Volk wird seine Rächer finden, wie es seine Henker fand. Wir haben Ihnen unsre jetzige Lage bekannt gemacht, wir haben Sie unsre Zukunft ahnen lassen.

Wenden Sie sich sogleich an das französische Kabinet, um ihm die Nachrichten mitzutheilen, die wir Ihnen hier geben. Machen Sie ihm die Nothwendigkeit fühlbar, genau zu wissen, was wir von seiner Unterstützung zu hoffen haben; verlangen sie eine kategorische und klare Antwort, und wenn man uns alle Unterstützung verweigert, so soll man uns doch wenigstens nicht in Zweifel lassen; die Wahrheit, so traurig sie auch seyn wird, kann uns nicht so schädlich seyn, als die Täuschungen. Wenn die Kabinette nicht den Muth gehabt haben, uns zu helfen, so mögen sie wenigstens den haben, ihre barbarische Gleichgültigkeit für unsre Sache zu gestehen, und wenn sie die Pflicht verkennen, die ihnen Klugheit, Moral und Menschlichkeit auferlegen, so werden die Polen der zu folgen wissen, die ihnen die Heiligkeit ihrer Rechte und die Liebe zu ihrem Vaterlande vorschreiben.

Warschau, den 15 August 1831.

264. Umständlicher Bericht über die zu Warschau am 15 August und die folgenden Tage stattgehabten Ereignisse, bekannt gemacht, Paris, 8 September 1831.*)

Es sind gestern Abends Briefe aus Wien, Dresden und Berlin eingetroffen, welche einen umständlichen Bericht über die zu Warschau am 15 August stattgehabten traurigen Ereignisse liefern. Folgendes sind die Hauptfakta, welche, durch

*) Aus dem Moniteur vom 9 September.

diese verschiedenen Korrespondenzen aus Oesterreich, Sachsen und Preußen zugleich attestirt, mit einer Art von offiziellem Charakter bekleidet sind.

Der zu Warschau bestehende Klub flößte allen Gutgesinnten und wahren Patrioten seit langer Zeit Besorgnisse ein. Man bekannte sich daselbst zu den gesetzwidrigsten Lehrsätzen, und es war leicht vorauszusehen, daß die Mitglieder dieses tumultuarischen Vereins, durch die Schwäche der Obrigkeit ermuthigt, früh oder spät die strafbarsten Ausschweifungen begehen würden.

Man betrachtet allgemein das Komplot, dessen angebliche Entdeckung die Generale Jankowski und Bukowski in Anklagestand versetzte, als ein Hirngespinnst; man hatte keinen Beweis gegen sie vorgebracht, und dessen ungeachtet hatte die Regierung den Kleinmuth, daß sie ihre Unschuld auszusprechen sich nicht getraute, sondern lieber ihr Urtheil aufschob. Durch dieses furchtsame System befriedigte sie Niemand, und reizte selbst diejenigen, welchen sie zu schmeicheln glaubte.

Von der andern Seite trug sowohl der Feldzugsplan des Generals Skrzynezki, wegen dessen er des Hochverraths angeklagt wurde, als die Nothwendigkeit, nach so vielen Versprechungen, daß man die Russen angreifen und schlagen werde, dennoch bei der Defensive zu verharren, dazu bei, die Entwürfe der Anarchisten, denen man öffentlich zu konspiriren erlaubte, anzuregen und zu erleichtern.

Die patriotische Gesellschaft versammelte sich, nach ausgemachtem Plane, am 15 August Nachmittags; sie verläßt gegen halb 8 Uhr ihren Sitzungssaal und begibt sich in den Regierungspalast, wo sie die Versetzung des Generals Skrzynezki in Anklagestand begehrt. Die Regierung verspricht es, und diese Handlung der Schwäche dient nur dazu, die Kühnheit der Blutmenschen zu vermehren. Nun eilen die Meuterer, aus Offizieren der Armee, litthauischen Flüchtlingen und einigen Leuten aus dem Pöbel bestehend, unter Rachege-

schrei nach dem Schlosse, wo die Generale Jankowski, Hurtig, Salazki, Bukowski, der Kammerherr Fenschawe, ein gewisser Benkowski und Frau Bazanoff mit ihrer Tochter, — sämmtlich in Untersuchung wegen eines Komplots zu Gunsten der Russen — gefangen saßen.

Die Schloßwache war ungefähr 200 Mann anvertraut, die, hätten sie ihre Pflicht gethan, den Eindrang verwehren konnten. Sie fingen wohl an, die Thore zu verbarrikadiren und einige Flintenschüsse in die Luft zu thun. Dieß brachte die Menge zum Weichen, aber die Rädelsführer haranguiren sie und führen sie zurück. Der Senator Graf Ostrowski, Befehlshaber der Bürgergarde, eilt herbei, und dürfen wir einem vor Augen habenden Briefe glauben, so hatte er die Feigheit zu sagen, daß man ihm nicht die Waffen gegeben, um Sie gegen die Polen zu gebrauchen. Die Schloßthore wurden nun geöffnet oder eingesprengt, man stürzt hinein, und, wie es scheint, hat selbst ein Theil der Bürgerwache sich den Mördern beigesellt. Man ergriff zuerst den General Jankowski und knüpfte ihn an einem Laternenpfahl auf. Alsogleich wurden die Generale Salazki, Hurtig, Bukowski, Hr. Fenschawe, Kammerherr des Kaisers, Frau Bazanoff demselben Tode überliefert. Die Tochter dieser letztern hauchte, indem sie ihre Mutter zu vertheidigen suchte, unter Säbelhieben den Geist aus. Man verstümmelt diese Unglücklichen und überläßt sich allen Ausschweifungen über ihren Leichnamen. Wir haben den Muth nicht, alle uns berichteten Details dieser Gräuelscenen vorzuführen.

Dieses schauderhafte Gemetzel hatte den Blutdurst der Ungeheuer noch nicht gestillt; neues Blut und neue Opfer fordernd, eilen sie nach dem Arbeitshause, wo außer den wegen polizeilicher Vergehungen Verhafteten, auch einige ehemalige Polizei-Agenten (aber Niemand wegen politischer Vergehen) gefangen saßen. Hier erneuerten sich die Gräuelscenen des Schlosses; sämmtliche Gefangene wurden massakrirt oder schwer

verwundet; nichts entrinnt der Wuth dieser neuen Septembrisirer, welche in ihrem noch immer nicht gestillten Blutdurste vor die Barrieren der Stadt rannten, dort ein anderes Depot, in welchem gleichfalls einige Agenten der vormaligen Polizei verhaftet gehalten wurden, angriffen und alle diese Unglücklichen ebenfalls ermordeten. So endete diese Unglücksnacht, die gegen 60 Personen das Leben kostete, während deren Gräuelthaten mit blutigen Zügen in unserer Geschichte aufgezeichnet bleiben werden.

General Krukowiezki scheint sich zum Gouverneur der Stadt erklärt und die Nationalregierung Tags darauf ihm diesen Titel übertragen zu haben. Aber er war nicht im Stande der Anarchie Schranken zu setzen, weil zu Warschau keine Linientruppen geblieben und die Bürgergarde einen zu schlechten Geist zeigte, als daß man auf sie zählen konnte. Mehrere Mordthaten fielen noch am 16ten vor. Um 3 Uhr Nachmittags wurde ein russischer Offizier, aus Curland gebürtig, Baron Kettler, der bei einem Vorpostengefechte schwer verwundet und in Gefangenschaft gerathen war, auf einem Karren durch Warschau geführt, um in das dortige Spital gebracht zu werden. Der Pöbel rottete sich um den Wagen zusammen; es hieß, er sey ein Preuße; einige Offiziere, unwürdig dieses Charakters, mißhandelten den Unglücklichen, zwangen ihn abzusteigen und sich zu Fuß nach dem Spitale zu schleppen, wo ein Chirurg ihn mit einer unerhörten Grausamkeit zurückstößt und ihn der Wuth des zusammengerotteten Pöbels preisgibt, der ihn an dem ersten Laternenpfahl aufknüpfte.

Das Oberhaupt der Regierung, dem man die Gerechtigkeit wiederfahren lassen muß, daß er allein mit einigen seiner Kollegen den Gedanken an Ordnung und Mäßigung aufrecht erhielt, wurde vom ersten Augenblick an bedroht; er mußte die Flucht ergreifen und rettete sich zur Armee. Er traf sie um 2 Uhr Morgens. Auf die Erzählung, die er den

Ge=

Generalen machte, wurden die nächsten Regimenter gegen die Stadt dirigirt und rückten am 16ten Abends daselbst ein. Erst jetzt konnte General Krukowiezki eine für die Herstellung der Ordnung hinreichende Kraft entwickeln. Die Nacht vom 16ten auf den 17ten floß ruhig vorüber. Aber ohne das Einrücken dieser Truppenmacht würden aller Wahrscheinlichkeit nach noch mehrere Opfer gefallen seyn; denn während des Gemetzels im Schlosse cirkulirte eine lange Proskriptionsliste, auf der sich die Namen von ungefähr zweihundert Personen befanden; Fürst Czartoryski, der sich durch die Schnelligkeit seines Pferdes aus den Händen der Mörder rettete, sechs Generale, Skrzynezki an deren Spitze, sieben Senatoren und gegen dreißig Landboten von der gemäßigten Partei standen auf dieser Liste.

Am 17 August war noch keiner der Mörder verhaftet, obgleich die Stadt seit 12 Stunden militärisch besetzt war. Alle Journale, mit Ausnahme der Union, wagten es, die begangenen Verbrechen zu loben oder zu rechtfertigen.

Die Regierung fühlte ihre Unmacht; sie sah ein, daß sie außer Stande war, das Uebel, das sie gethan oder geschehen lassen, gut zu machen, und dankte daher auf den Vorschlag des in die Stadt zurückgekehrten Fürsten Czartoryski ab. Der Reichstag kreirte nun in der Person des Generals Krukowiezki, dem die volle Regierungsgewalt unter dem Titel eines Präsidenten übertragen wurde, eine Art von Diktatur; den ihm zur Seite stehenden und von ihm selbst zu ernennenden 6 Ministern ist bloß eine berathende Stimme eingeräumt; der Reichstag hat sich bloß das Recht der Entscheidung über die Frage des Krieges oder Friedens vorbehalten.

Dieses neue Oberhaupt ließ nun am 17ten die notorisch bekanntesten und von der öffentlichen Stimme am lautesten bezeichneten Mörder verhaften, und errichtete eine Militär-

kommission, um sie zu richten. Am folgenden Tage erließ er eine energische Proklamation und ließ den Klub schließen.

Schon lange hatten die besonneneren Leute in Warschau die offenbaren Gefahren vorausgesehen, womit diese patriotische Gesellschaft drohte. Es soll selbst mehrmals im Schoße der Nationalregierung davon die Rede gewesen seyn, aber eines der Mitglieder dieser Regierung, ein bekannter Chef des Klubs, hatte immer gesagt, er stehe für denselben, wenn man ihn nicht schließe. Man hat nun gesehen, wohin diese Garantie führte, und was man dadurch gewann, daß man sich bei der Schwäche Raths erholte.

Seit dem 16ten ward die Ordnung im Wesen nicht mehr gestört. Unser Wiener Korrespondent hatte Nachrichten vom 28 August erhalten. Damals war die Gährung noch sehr groß, und das Betragen des neuen Chefs schien bei aller Energie noch nicht im Stande, sie ganz zu beschwichtigen.

Die Bestrafung stand nicht im Verhältnisse mit der Zahl und der Schauderhaftigkeit der Verbrechen. Man hatte vier obskure Mörder erschossen, aber alle diejenigen Männer verschont, welche die öffentliche Meinung als Chefs des Aufstandes und als wahre Urheber der Ermordungen bezeichnete. Mehrere derselben waren nach erfolgter Verhaftung wieder freigelassen worden, da es, wie man vorgab, an zureichenden Beweisen fehlte. Darunter waren zwei Priester, wüthende Klubisten, die Jedermann gesehen hatte, wie sie die Mörder aufgemuntert hatten. Man glaubte nicht, daß der Untersuchung über die schauderhafte Geschichte noch eine weitere Folge gegeben werden würde.

Diese halbe Straflosigkeit unterhielt Besorgnisse unter den Wohlgesinnten. Doch setzten diese noch einige Hoffnung in den festen und thätigen Charakter des Präsidenten. Obgleich bis jetzt sein Plan zu seyn scheint, durch die überspannte Partei zu regieren, deren Kraft durch die letzten Vorfälle gewachsen ist, so äußert er doch, daß er entschlossen sey, den

Gesetzen Kraft zu verschaffen. Wenn einerseits einige Demagogen mit Gunstbezeigungen überhäuft werden, wenn die Leitung der Polizei einem der Redaktoren des am meisten der Anarchie fröhnenden Journals anvertraut ist, so sind andrerseits die beiden furchtbaren Priester und die gefährlichsten Aufwiegler unter verschiedenen Vorwänden entfernt. Die meisten Offiziere, die in der Stadt waren, und leider an den begangenen Gräueln unwidersprechlich Theil nahmen, wurden zur Armee geschickt. Man hat seit dem Anfange der Revolution die Grade so verschwendet, daß mehr als 1200 Offiziere ohne Anstellung unthätig auf den Kaffeehäusern umherzogen. Die beruhigendste Handlung des neuen Staatschefs ist die laute Erklärung desselben, daß er unter keinem Vorwand eine Wiedereröffnung des Klubs dulden würde.

Der durch die Vorfälle am 15ten eingeflößte Schrecken scheint für einige Tage selbst zu Warschau die Aufmerksamkeit von dem, was bei der Armee vorfiel, abgelenkt zu haben. Man hatte am 9 August von Seite des Reichstags eine Kommission in das Hauptquartier nach Bolimow abgeschickt. Diese fand, daß obgleich ein Theil der Armee noch Vertrauen in den General Skrzynezki setzte, es doch nöthig sey, ihm das Kommando abzunehmen. Die Wahl der Kommissarien fiel auf den General Dembinski. General Skrzynezki benahm sich bei diesem Anlasse sehr edel; er stellte den Truppen seinen Nachfolger vor, verlangte unter ihm zu dienen und übernahm das Kommando einer Division. Man sagt uns, er habe dieses später auf den Befehl des Generals Krukowiezki aufgegeben.

Wenn General Skrzynezki durch zu großes Zaudern und Schüchternheit gefehlt zu haben scheint, so leidet die Armee noch unter einem andern Uebel; ein unmäßiger Trieb zum Kampfe erschlafft bei allen Korps das Band der Disziplin.

Alle Generale sollen anerkannt haben, daß man ohne Tollkühnheit die Russen in ihren Linien nicht angreifen könnte.

Die Armee fing demnach am 14ten eine rückgängige Bewegung an, und zog sich unter die Verschanzungen von Warschau zurück, wobei sie auf ihrem Marsche von der russischen Armee geneckt wurde. Sie würde bei diesem Rückzuge keinen auffallenden Verlust erlitten haben, wenn nicht der Obrist Legallois so unklug gewesen wäre, eine Rekognoszirung mit zwei alten Bataillonen, drei Eskadronen und zwei Kanonen vorzunehmen, und weiter vorzurücken, als ihm befohlen war. Er ward dabei gefangen, und man ist allgemein darüber einig, daß diese Unklugheit sich nicht entschuldigen lasse. Dieser Offizier ist ein Franzose, der erst kurz zuvor mit Empfehlungsschreiben französischer Generale angekommen war und das Kommando einer Brigade erhalten hatte.

Das Hauptquartier befindet sich jetzt an einer der Barrieren der Stadt, und die verschiedenen Korps sind in geringer Entfernung konzentrirt.

Marschall Paskewitsch, zu dem ein Theil des Armeekorps des Generals Rüdiger gestoßen ist, lagert ein oder zwei Meilen davon entfernt. Man glaubt inzwischen nicht, daß er angreifen werde. Bis jetzt sind nur unbedeutende Vorpostengefechte vorgefallen.

Zwei Korps wurden von den Polen abgeschickt, das eine in das Palatinat Podlachien, das andere in das Palatinat Plozk. Das erste unter dem General Ramorino ist das beträchtlichste. Diese Expedition, die den General Golowin zwang, sich zu entfernen, hatte schon die Folge, daß eine große Menge Lebensmittel in Warschau eingebracht, und dadurch die Mittel zur Verlängerung des Kampfs vermehrt wurden. Inzwischen herrschte am 27sten Abends das Gerücht, daß die Russen mit Macht nach Minsk zurückgekommen seyen, und daß man sich daselbst schlage. Gewiß scheint, daß der größte Theil der Armee, der auf die Verschanzungen der Stadt gestützt ist, noch in keinen ernsthaften Kampf verflochten ward. Da sie jetzt nicht wohl mehr die Offensive ergrei-

sen kann, so errichtet man hölzerne Barraken für die Truppen unter den Kanonen der Festungswerke.

Dieß ist der zwar kritische, aber doch noch imposante Zustand der polnischen Armee. Was wird der Ausgang dieses Heldenkampfs seyn! Wir behaupten, daß noch nichts entschieden ist, wenn die Ruhe in der Stadt fortdauert, und der neue Chef eine unbeugsame Festigkeit zu entwickeln vermag.

265. Proklamation der Nationalregierung nach den Ereignissen in der Nacht vom 15 August. Warschau, 16 August 1831. *)

Einwohner Warschau's! Die Mordnacht ist vorüber! Der Tag hat die Ueberlegung zurückgeführt, welche uns mit der Wahrheit bekannt machen, und die heftig aufgereizten Gefühle beruhigen kann. Die Bewegung in den Gemüthern ließ den Spruch der Tribunale nicht abwarten, welcher die Schuldigen von den Unschuldigen trennen sollte. Es ist geschehen, alle sind ohne Urtheil umgekommen. Die Nationalregierung fühlt, daß dieß das Resultat eines Mangels an Vertrauen in die Behörden ist, welche ihre Pflicht, in Gemäßheit der Gesetze, erfüllen sollten, und ihr Schmerz wäre noch viel größer, wenn sie sich vorwerfen könnte, nicht alle zur Beruhigung der Ungeduld und der Aufreizung in den Gemüthern tauglichen Mittel angewendet zu haben. Vielleicht erweckt dieß Ereigniß die Unruhe der nicht fern von hier gelagerten Armee: vielleicht wird es ihren Muth und ihre Energie erschüttern, welche in den schweren Augenblicken, in denen wir uns befinden, so nöthig sind.

Volk von Warschau, beruhige dich. Der Feind naht deinen Wällen: sie sind durch die unerschrockene Nationalarmee gedeckt, welche deinen Beistand erwartet, um einen lebhaften Widerstand leisten und den Feind besiegen zu können. Die Vorsehung wacht über unsere Krieger, und wird ihnen

*) Aus dem Moniteur vom 9 September; aus der Union vom 17 August.

mitten unter Anstrengungen und Unfällen Kräfte verleihen. Unsere Sache beruht jetzt auf unserm Muthe, unsrer Ausdauer, unsrer Einigkeit. Volk Warschau's, wende deine Aufmerksamkeit auf die Wälle der Hauptstadt, folge dem Beispiele deiner Landsleute, welche auf dem Schlachtfelde fechten, und bereite dich zum Kampfe für die Erringung des Sieges und die Befreiung des Vaterlandes.

Der Patriotismus und der Eifer des Generals Krukowiezki, den die Nationalregierung in diesen schwierigen Umständen zum Gouverneur von Warschau ernannt hat, sind uns sichere Bürgen für die Ruhe der Hauptstadt, für die Sicherheit der Personen und des Eigenthums. Den Einwohnern von Warschau gebührt es, ihn mit allen physischen und moralischen Mitteln zu unterstützen, damit der Feind im Innern nicht dem Feinde von Außen die Hand reiche, um das Werk zu vernichten, das wir mit so vielen Opfern und so vieler Hingebung begonnen haben.

Warschau, den 16 August 1831.

Für den Präsidenten der Nationalregierung
Niemojowski.

266. Bericht über die völlige Räumung der litthauischen Gouvernements von den eingedrungenen polnischen Rebellen. St. Petersburg, 17 August 1831. *)

Se. Maj. der Kaiser haben über die völlige Räumung der litthauischen Gouvernements von den eingedrungenen polnischen Rebellen einen Bericht erhalten. Die Rotten Gielguds, Chlapowski's, Rohlands und Szymanowski's, wie schon früher gemeldet worden, sahen sich, nach der Niederlage bei Schawel, von unsern Truppen heftig gedrängt und gezwungen, eine Zuflucht in Preußen zu suchen, woselbst sie auch die Waffen streckten. Dembinski's Rotte, welche sich auf die Mitauer Straße warf, strebte, nachdem sie auf ver-

*) Aus der St. Petersburger Zeitung vom obigen Datum.

schiebenen Punkten mehrere vergebliche Versuche gemacht hatte, mit aller Gewalt zurück nach den Gränzen des Königreichs Polen, stieß unsern derselben zu der Rotte des Rebellen Rozyzki, welche zu jener Zeit in unsern Gränzen eingedrungen war, und entwich über dieselben nach dem Königreiche Polen mit einer solchen Eilfertigkeit, daß, bei allen Anstrengungen unsrer sie verfolgenden Truppen, diese sie unmöglich einholen konnten. Doch ist dadurch nichts um so weniger das Hauptziel unsrer militärischen Operationen in Litthauen vollkommen erreicht; die Versuche der polnischen Rebellen, die Flamme des Aufruhrs in Litthauen anzuschüren, sind gänzlich vernichtet, die Kommunikationen mit der aktiven Armee im Königreiche Polen wieder hergestellt, und die beträchtlichen Massen der in unsre Gränzen eingedrungenen Empörer durchaus zu Grunde gerichtet, so daß von 20,000 Mann, aus denen das von jenen Rebellen angeführte Korps bestand, nur kaum 4000, und unter diesen höchst wenige regulaire Truppen, nach dem Königreiche Polen zurückgekehrt sind. Die Mehrzahl besteht aus Gesindel, welches Manjewicz, Przedezki und andere ihnen ähnliche Verräther zusammengerafft hatten, und die gleich dem Rebellen Rozyzki ihren Weg mit Plünderung und Zügellosigkeiten aller Art bezeichneten, und damit den Landeseinwohnern selbst zeigten, was von solchen eigenmächtigen Zusammenrottungen zu erwarten war, welche unter dem Vorwande des Kriegs die schändlichsten Missethaten verüben.

267. Proklamation des Regierungspräsidenten im Rathe, Grafen J. Krukowiezki. Warschau, 18 August 1831. *)

Der Regierungspräsident im Rathe.

In der Hauptstadt des polnischen Volkes, wo alle Behörden vereinigt sind, wo die Repräsentanten der Nation Tag und Nacht über die Interessen des Vaterlandes berathschlagen,

*) Aus dem Moniteur vom 9 September.

wo die Nationalregierung ihre Gewalt ausübt, wo so viele Gerichtshöfe sind, wurden scheußliche Verbrechen begangen, und um unsrer Zukunft den letzten Stoß zu geben, wurde der Mord im Namen des polnischen Volks, im Namen des Vaterlandes begangen! Das polnische Volk weis't mit Verachtung diese blutigen und scheußlichen Verbrechen von sich. Nicht auf erniedrigende Verbrechen, sondern auf Nationaltugenden hat es seine Macht gebaut. Wir haben geschworen zu siegen oder zu sterben, und wenn wir sterben sollen, so wollen wir wenigstens mit aller Würde eines civilisirten Volks untergehen; wir werden nicht dulden, daß das Grab der Nation mit Verbrechen bezeichnet werde.

Die oberste Behörde der Nation, die vereinigten Reichstagskammern haben die Nothwendigkeit gefühlt, die Form der Regierung zu ändern. Gestützt auf die Macht der Gesetze, wird sie mit der Stärke und Kraft handeln, welche die Lage erheischt, in der sich das Vaterland befindet. Das Gesetz wird die Schuldigen erreichen. Sie sind schuld, daß man einen Theil unsrer Truppen in die Hauptstadt zurückrufen mußte, um sie gegen die Ruhestörer und Mörder zu schützen, und dieß hat uns gestern Verluste verursacht, die wir nicht erlitten haben würden, wenn wir diese Truppen denen hätten zu Hülfe senden können, welche mit dem Feinde im Kampfe waren. Diese Verluste, das Blut der Tapfern, die umgekommen sind, falle auf ihre Häupter mit dem Fluche des polnischen Volks! Wann hatte Polen eine Regierung, wie die, welche jetzt geändert ist? war sie nicht aus dem Nationalwillen hervorgegangen? war sie nicht von Weisheit, Patriotismus und Mäßigung geleitet? blühte jemals die Freiheit mehr? stand nicht an der Spitze der Regierung ein redlicher, tugendhafter Mann, der Alles dem Vaterlande geopfert hat? Wozu helfen alle diese Tugenden gegen die Störer der öffentlichen Ruhe? Sie mißbrauchten die Mäßigung der liberalsten Regierung, um unsre Geschichte zu beflecken, indem sie

gegen vor Gericht gestellte Personen wütheten, die vielleicht schuldig, aber waffenlos waren. Fließt dafür das Blut der Polen? Haben wir darum so viele Opfer gebracht, und so viele Beweise einer Hingebung ohne Beispiel gegeben? Unser vorletzter Aufstand war mit ähnlichen Mordthaten befleckt. Kosziusko tilgte diesen Fleck durch Bestrafung der Schuldigen, und die Geschichte seines Lebens und der Revolution ist mit dem glänzendsten Ruhme auf die Nachwelt übergegangen. Ich werde den Nationalruhm nicht täuschen; ich werde mit Hülfe der Gesetze das Verbrechen und die Ruhestörer vernichten, welche die Freunde unsrer Feinde sind.

Warschau, den 18 August 1831.

Graf J. Krukowiezki.

268. **Nachrichten aus dem Hauptquartiere des Feldmarschalls Paskewitsch zu Blonie vom 18 August 1831.** *)

In der Nacht vom 14ten zum 15ten hatten die Polen, ohne daß man die wahre Ursache davon weiß, ihre starke Stellung an der sumpfigen, und mit waldigen Ufern versehenen Rawka, nebst dem verschanzten Orte Bolimow, plötzlich verlassen. Feldmarschall Paskewitsch zog demzufolge auch das erste Korps (Pahlen I) bei Lowicz auf das rechte Ufer der Bzura und detaschirte den Generallieutenant Nostitz mit zwei Kavalleriebrigaden am linken Ufer in der Richtung auf Sochaczew.

Am 15ten früh rückte die Avantgarde des Generals Witt, nachdem sie die Brücken über die Rawka hergestellt hatte, gegen Szymanow, wo man die feindliche Arrieregarde aufgestellt fand, welche diesen Ort und den Uebergang über das morastige Flüßchen Pisia vertheidigen wollte. Nach einem leichten Gefechte, wobei Szymanow mit Granaten in Brand gesteckt ward,

*) Aus dem österreichischen Beobachter vom 30 August.

verließ die feindliche Arrieregarde ihre Aufstellung, und warf die Brücke ab.

Mittlerweile war die Armee, von Bolimow aus, der Bewegung der Avantgarde in zwei Kolonnen gefolgt, wovon die eine unter Graf Pahlen links über Umin und Kurdwanow gegen Skolnik; die zweite aber gerade nach Szymanow ging.

Der Feldmarschall begab sich für seine Person zu dem Gefechte der Avantgarde bei Szymanow, und um 6 Uhr Abends war es gelungen, die vom Feinde zerstörten Brücken über die Pisia herzustellen, worauf Kaski besetzt, und eine Stellung vor diesem Orte genommen wurde.

Der Feind entwickelte dagegen eine Truppenmasse von 18 Bataillons, 24 Eskadrons und 24 Geschützen, und es entspann sich ein Gefecht, in welchem die Polen durch die Angriffe der Avantgarde des Grafen Witt, und durch das gleichzeitige Vorrücken des Generallieutenants Nostitz von Sochaczew her, nach einigem Verluste zum Rückzuge genöthigt wurden, und denselben unter dem Schutze der mittlerweile eingebrochenen Nacht antraten.

Die Armee bezog Bivouaks an beiden Ufern der Pisia, und zwar der Großfürst Michael mit den Garden am linken Ufer bei Szymanow, das Grenadierkorps bei Kaski; das erste Korps (Pahlen I) gegen Dembowko in Verbindung mit dem Generallieutenant Nostitz. Die Avantgarde (Witt) stand gegen Blonie bei Bongolin, wo auch der Feldmarschall selbst sein Hauptquartier nahm.

Die Gefangenen sagten aus, daß General Dembinski sich nach 24 Stunden zur Niederlegung des Kommando's gezwungen gesehen habe, und der General Prondzynski (einer der exaltirtesten, aber zugleich talentvollsten Offiziere) zum Oberbefehlshaber ernannt worden sey.

Am 16ten setzte das polnische Heer seinen Rückzug gegen Warschau, und zwar so eilig fort, daß dasselbe von der Avantgarde, die man bis über die Utrata (gegen Wola) vorpoussirte,

nicht zum Gefechte gebracht ward. Die russische Armee rückte bis Blonie.

Am 17ten ließ der Feldmarschall den Grafen Witt eine Rekognoszirung gegen Warschau vornehmen, welche dieser General mit dem Nowo = Archangelskschen und dem Ukrainschen Uhlanen =, dann dem Attamanschen Kosakenregimente ausführte. Die Avantgarde dieser Rekognoszirung war bereits bis nahe vor Wola gekommen, als der Feind überlegene Streitkräfte gegen dieselbe entwickelte und sie zum Rückzuge zwang, zugleich aber mit einem Infanterieregimente (dem dritten Linienregiment) bis Bronisze vordrang, diesen Ort besetzte, und diese Aufstellung mit einer Reserve von 6 Schwadronen und 2 Kanonen unterstützte.

Der General Witt, den Vortheil des Terrains für Verwendung der Kavallerie erkennend, ließ selbige zu beiden Seiten des Orts zum Angriffe der feindlichen Reserve vorrücken, und so den Rückzug der in Bronisze aufgestellten Infanterie bedrohen. Diese Bewegung gelang vollkommen, das feindliche Infanterieregiment verließ Bronisze und bildete zwei Bataillonscarrés, welche aber sogleich von den beiden Uhlanenregimentern mit glänzendem Erfolge angegriffen und zersprengt wurden. Eine Abtheilung Uhlanen eroberte die beiden Geschütze, während der Generallieutenant Sievers sich m t einigen Husareneskadrons auf das Kalischer berittene Jägerregiment warf, und es mit großem Verluste völlig in die Flucht schlug.

Dieses glänzende Avantgarde = Gefecht kostete den Polen außer einer großen Anzahl Todten, bei 1200 Gefangene und zwei Geschütze.

Am 18ten sollte das russische Hauptquartier nach Nadarczyn verlegt werden.

In Warschau schien nach der Aussage der Gefangenen und Landleute die größte Verwirrung zu herrschen. Man sprach von Gräuelscenen, welche der zügellose Pöbel beging, und wobei viele, zum Theile angesehene Personen (unter andern Gene=

ral Jankowski und Oberst Pietrowski) das Opfer seiner blinden Wuth geworden seyn sollen.

Vom General Kreutz war die Meldung eingegangen, daß er die Weichsel am 17ten zu passiren gedachte. Er wird den größten Theil seiner Kavallerie gegen Kalisch und Petrikau detaschiren, mit den übrigen Truppen aber am 23sten in Lowicz anlangen.

General Rosen sollte sich bereits am 15ten in der Nähe von Praga befinden, und da General Rüdiger am linken Weichselufer heraufrückt, so dürfte der Eröffnung einer direkten Verbindung zwischen beiden Heerestheilen über Karczew kein Hinderniß im Wege stehen.

269. Nachrichten aus dem russischen Hauptquartier Nadarczyn vom 18 August 1831. *)

Bei dem Vorgehen der russischen Armee von Lowicz am 15 August gaben die Polen ihre Stellung hinter der Rawka auf und zogen sich gegen Blonie zurück. Die russische Armee folgte dieser Bewegung. Die Avantgarde vom General Grafen Witt geführt, bestehend aus der Infanteriebrigade des Generals Murawieff, der 1sten Grenadierdivision, 1sten Kürassier-, 1sten Uhlanen- und 1sten Husaren-Brigade, ging über Bolimow nach Szymanow an der Pisia. Auf demselben Wege folgte die 2te Grenadierdivision und die kaiserliche Garde, mit Ausnahme einer leichten Kavalleriebrigade.

Das Korps des Generals Grafen Pahlen, die 3te Grenadierdivision und 1ste Kürassierbrigade bildeten eine andere Kolonne, welche näher an der Bzura marschirte. General Graf Nostitz mit dem Garde-Husaren- und reitenden Jäger-Regiment, nebst einer Husarenbrigade und 2 reitenden Batterien, marschirte am linken Ufer der Bzura auf Sochaczew. In Lowicz blieben 2 Bataillons und 24 Geschütze. Bei Bolimow,

*) Aus der preußischen Staatszeitung vom 25 August.

an der Brücke über die Rawka, hatten die Polen 2 Schanzen aufgeworfen, welche als Brückenkopf dienen sollten.

Auf dem rechten Ufer der Rawka bis zur Pisia fanden sich weder Schanzen, noch sonstige Vertheidigungsanstalten, jedoch waren die Brücken bei Szymanow abgebrochen. Hier machte die feindliche Arrieregarde Miene, ein Treffen zu liefern, indeß wurden die Brücken bald und ohne Schwierigkeit wieder hergestellt, und sobald die Avantgarde debouchirte, zog der Feind nach einem unerheblichen Gefecht ab, wobei er mehrere Todte und unter ihnen auch einige Offiziere auf dem Platze ließ. Das Dorf Szymanow ging zum Theil in Flammen auf.

Der Feldmarschall, welcher sich selbst zur Avantgarde begeben hatte, nahm Abends sein Hauptquartier in Kaski. Graf Pahlen hatte die Pisia ebenfalls überschritten; General Nostitz hat Sochaczew geräumt gefunden, auf dem rechten Ufer der Bzura aber ein lebhaftes Gefecht gehabt. Der Feind zog sich überall zurück.

Am 16 August ward der Marsch fortgesetzt, der Feind hatte aber bereits einen Vorsprung gewonnen, und erst bei Blonie ward die Avantgarde ihn ansichtig. Er verließ das linke Ufer der Utrata, fast ohne einen Schuß zu thun, machte zwar Anstalten, die Brücke zu verbrennen, über welche die Chaussee nach Warschau führt, und marschirte jenseits auf, verließ jedoch auch diese Stellung bei Annäherung der Kosaken und verhinderte es nicht, daß das schlecht angelegte Feuer gelöscht und die abgeworfenen Bretter wieder geordnet wurden. Mehrere Traineurs ließen sich noch gutwillig auf dem rechten Ufer gefangen nehmen. Die ganze Armee lagerte Abends auf dem Raum einer Quadratmeile um das Hauptquartier Blonie konzentrirt.

Am 17 August Nachmittags brach Graf Witt mit 50 Eskadrons und einigen hundert Kosaken und 5 reitenden Batterien zu einer Rekognoszirung gegen Warschau auf. Der Feind hatte zwei Bataillone des 3ten Infanterieregiments, das Kalischer Kavallerieregiment und 2 Geschütze nach dem Dorfe

Broniszе vorgeschickt. Der Oberst Gallois, welcher dieses Detaschement führte, stellte, nachdem die Kosakenposten vor ihm sich zurückgezogen hatten, seine Infanterie und Geschütze in das kleine offene Dorf und die Kavallerie dahinter, als die Tête der russischen Kavallerie unter General Berg herankam. Sobald der General Wlassoff sich überzeugt hatte, daß die 50 Eskadrons und 40 Geschütze zu seiner Unterstützung da waren, schickte er die Kosaken in einiger Entfernung links und rechts um das Dorf, dem Feinde in den Rücken, während 2 Geschütze auf der Chaussee ihn in der Front beschossen.

Der Feind war dadurch alsbald bewogen, das Dorf zu verlassen; er stellte sich dahinter auf, doch kaum daß eine Viertelstunde nach dem ersten Kanonenschuß verflossen war, attakirte das Ukrainische und Nowo-Archangelsche Uhlanenregiment die polnische Infanterie, während 2 Eskadrons des Irkutzkischen Husarenregiments die Kavallerie anfielen, und dieser Angriff gelang glänzend und so vollkommen, daß nur ein kleiner Theil der polnischen Reiterei sich durch die Flucht retten konnte. Die beiden Geschütze wurden genommen, und von der Infanterie kehrte auch nicht Ein Mann nach Warschau zurück; einige Hundert wurden niedergemacht und Oberst Gallois mit 34 Offizieren, inkl. 5 Stabsoffiziere, und 1322 Mann gefangen genommen.

Heute am 18ten rückte das Gros der Armee nach Nadarczyn, die Avantgarde nach Roszyn, anderthalb Meilen von Warschau; in Blonie blieb eine Husarenbrigade; General Gerstenzweig mit einer anderen leichten Kavalleriebrigade steht bei Piaseczнow, von wo er eine Verbindung mit dem Korps des Generals Rüdiger aufnimmt, welcher von Radom her in Anmarsch ist. Die Brücke, über welche dieses Korps bei Josefow die Weichsel überschritten hat, wird nach der Gegend von Pulawy gebracht und dadurch der Armee auch noch ihre alte Operationsbasis wiedergegeben.

Ob in Warschau hinlängliche Vorräthe vorhanden sind,

um einige Zeit ohne Zufuhr bestehen zu können, darüber kann noch keine zuverlässige Auskunft gegeben werden. Ueberläufer und Flüchtlinge behaupten, daß schon jetzt Verlegenheit und große Theurung sey; gewiß ist, daß die Ernte aus der Umgegend nicht, wie verbreitet worden, in die Stadt gebracht ist, denn die Felder und Scheunen sind überall noch nicht geräumt.

270. Armeebericht, des Feldmarschalls Grafen Paskewitsch von Erivan vom 19 August, über das siegreiche Vorrücken der russischen Truppen am 15 desselben Monats.

Die Insurgenten nahmen ihre Richtung nach Schimanow, zum Theil gleichfalls auf der Chaussee von Warschau. Da sie sich so lebhaft von unsern Truppen verfolgt sahen, so stellten sich ihre Hauptkräfte jenseits Schimanow, am andern Ufer des Pisiaflusses auf.

Die Infanterie der Avantgarde, bestehend aus sechs Bataillonen der Grenadierbrigade des 6ten Infanteriekorps und dem 4ten Jägerregiment, unter dem Kommando des Generallieutenants Murawjew, und nach der persönlichen Anordnung des Chefs vom Generalstabe der Armee, Generals Grafen Toll, welcher sich bei der Avantgarde befand, rückte schleunigst auf Schimanow vor, vertrieb die Empörer daraus und besetzte diesen Punkt; das Katassanowsche Kosakenregiment und das zweite Regiment der Kosaken vom schwarzen Meere, unter Anführung des Obersten Katassanow, wurden nach dem Dorfe Kawensin befehligt, um das Flüßchen Pisia zu durchwaten und Schimanow zu umgehen; die leichte Kavallerie der Avantgarde machte dasselbe Manöuvre zur Rechten, und die Kürassierbrigade blieb als Reserve zurück.

Als die Empörer bemerkten, daß unsre Hauptkräfte noch nicht herbeigerückt, und daß sie bloß von unsrer Avantgarde

---

*) Aus St. Petersburger Blättern.

zurückgedrängt waren, begannen sie ihrerseits den Angriff auf Schimanow, wobei sie bis 20 Bataillone Infanterie und mehr als 20 Eskadronen Kavallerie vorschoben. Aber die Standhaftigkeit, mit welcher unsre acht Bataillone sie empfingen, so wie die Gegenwart des Anführers der Avantgarde, des Generals Grafen Witt, besonders aber die Wirkung zweier Batterien, bestehend aus acht Batteriestücken und acht Kanonen der reitenden Artillerie, welche auf der rechten Flanke vom Grafen Toll selbst postirt wurden, fast die ganze Linie der andringenden Empörer bestrichen und die feindliche Artillerie zum Schweigen brachten, zwangen unsre Gegner, von ihrem Vorhaben abzustehn. Sie begannen aufs neue die Retirade, während sie eine Zeit lang das Dorf Kaski behaupteten.

Um diese Zeit rückten die Grenadiere und die Garde heran, und ich beorderte, sobald ich bei der Avantgarde angelangt war, eine Batterie und zwei Bataillone auf die Höhe des linken Ufers der Pissija, um das Kirchdorf Strumjani zu besetzen und mit der Artillerie auf die abziehenden Empörer zu wirken. Unterdessen neigte sich der Tag, und die Truppen, welche seit Mittag 30 Werste zurückgelegt hatten, lagerten sich zur Nacht an der Pissija, indem die Avantgarde Kaski besetzte, das Grenadierkorps Schimanow, das 1ste Korps Nikolajew und die Garde Duninopol.

Nach Inhalt eines (wie die St. Petersburger Blätter erwähnen) gleichzeitig mit dem vorstehenden Berichte eingegangenen Rapports des Feldmarschalls Grafen Sacken, hat der Generallieutenant Kaissarow, welcher die Festung Zamosc blokirt, um diesen Platz enger einzuschließen, folgende Operationen unternommen.

Am 2 (14) August brachte der Generalmajor Kuprianow mit Tagesanbruch ein Bataillon Infanterie mit 6 Kanonen dem Hauptwalle bis auf Kartätschenschußweite nah, und eröffnete, da dieses unbemerkt geschehen war, plötzlich eine Kanonade, wobei die Rebellen in der dadurch erregten Verwirrung gegen

60 Mann an Todten und Verwundeten einbüßten; unter Ersteren befand sich ein Artilleriekapitän. Am 4 (16) unternahm der Generallieutenant Kaissarow, um der Garnison zu imponiren, und zugleich nach Besetzung der Vorstadt (Nowe Miasto), die beträchtlichen Vorräthe daselbst zu vernichten, die Eroberung zweier vor der Vorstadt aufgeworfener Redouten.

Um dieses auszuführen, machte der Generallieutenant Timophejew, der das 22ste Jägerregiment kommandirt, dem vorläufigen Plane zufolge, auf die stärkste dieser Redouten einen heftigen Angriff und nahm sie, trotz der verzweifelten Gegenwehr, mit Sturm, wobei die zahlreiche Garnison den Bajonnetten der Sieger erlag und ein Offizier mit 54 Soldaten zu Gefangenen gemacht wurden.

Unterdessen rückte der Generalmajor Loschkarew mit der Infanterie unter dem Befehle des Generalmajors Kuprianow gegen die andere Redoute; allein die Besatzung derselben wartete den Angriff nicht ab, sondern verließ sie in größter Eile und schloß sich an das Detaschement, welches die Vorstadt besetzt hielt; auch dieses ward in einem Augenblicke geworfen, zersprengt und in die Festung zurückgejagt.

Hierauf eröffneten die Rebellen ein heftiges Kartätschenfeuer aus den Batterien der Festung, unter deren Schutz sie einen starken Ausfall machten, um die Vorstadt wieder zu erobern; allein General Kaissarow hemmte die erste Wuth des Anlaufes mittelst einer Batterie von 6 Kanonen unter dem Befehle des Generalmajors Schulmann und schickte 3 Bataillone Infanterie und 2 Eskadronen der Alexandrischen Husaren zur Verstärkung ab. Mit aufgepflanztem Bajonnette warf die Infanterie die Rebellen, während die Husaren, die Vorstadt umgehend, die Fliehenden bis vor die Thore der Festung verfolgten und auf dem Wege niedermachten.

Die in dieser Affaire angewandten Truppen haben ein Beispiel seltener Tapferkeit und Unerschrockenheit abgelegt. Die Aufrührer verloren an Todten und Verwundeten über 500

Mann, gefangen wurden 1 Offizier und 126 Mann niederen Ranges, die eroberten Redouten wurden geschleift und in der Vorstadt bedeutende Vorräthe vernichtet.

Unser Verlust besteht in 8 Todten, 44 Verwundeten und 17 Mann, welche Kontusionen erhalten haben. Unter den Letzteren befindet sich der tapfere Generallieutenant Timophejew. Wir bedauern den Verlust des durch glänzenden Muth ausgezeichneten Kommandirenden des 4ten Uralischen Regiments, Heeresältesten Moltschanow, der eine tödtliche Wunde erhielt.

Außerdem haben die vom Generallieutenant Kaissarow ausgeschickten Streifpartien das ganze Gebiet zwischen Zamosc und der Weichsel von den Empörern gereinigt und die Bewaffnung des allgemeinen Landsturms verhindert.

271. Berichte des Feldmarschalls Grafen Paskewitsch von Erivan an Se. Majestät den Kaiser aus dem Hauptquartier Nadarzyn, den 11 (23) August bekannt gemacht in der St. Petersburger Zeitung vom 21 August (2 September). *)

Der Kaiser hat von dem Feldmarschall Grafen Paskewitsch von Erivan neue aus seinem Hauptquartier Nadarzyn vom 11 (23) August datirte Berichte empfangen. Sie enthalten unter andern Details auch umständliche Informationen über die zu Warschau in den letzten Tagen des Julius und Anfangs des Monats August vorgefallenen Ereignisse, welche eine vollständige Veränderung in der insurrektionellen Regierung, so wie im Armeekommando herbeigeführt haben.

Folgende Relation, die wir zur Kenntniß unserer Leser zu bringen eilen, bietet einen Ueberblick der in den Warschauer Zeitungen enthaltenen Mittheilungen und der Aussagen der Gefangenen und polnischen Flüchtlinge dar.

---

*) Aus der St. Petersburger Zeitung vom obigen Datum.

Die Erfolge der kaiserl. Armee, ihr Erscheinen am linken Weichselufer, ihr Marsch gegen die Hauptstadt des Königreiches, erregte gerechte Befürchtungen unter Warschau's Bewohnern. Man erwartete allgemein, die Vertheidigungslinie, welche die Bzura darbot, würde hartnäckig behauptet werden. Die Verlassung von Lowicz und in der Folge jene von Sochaczew brachte demnach eine allgemeine Unzufriedenheit hervor und vermehrte die Besorgnisse.

Der sogenannte patriotische Klub entfremdete dem General Skrzynezki erst vollends die öffentliche Meinung, indem er verschwenderisch eine Broschüre verbreitete, worin man in Form von 58 Fragen behauptete, derselbe habe alle Maßregeln zu nehmen vernachlässigt, die von ihm abhingen, um der Nationalregierung den Sieg zu sichern, und daß alle seine Verfügungen, im Gegentheile, nichts als Unfälle für die polnische Armee herbeigeführt hätten.

Der Reichstag selbst glaubte, indem er die allgemeine Entmuthigung sah, am 28 Jul. (9 Aug.) eine Deputation zur Armee senden zu müssen, um sich von der wahren Lage der Dinge in Kenntniß zu setzen; dieselbe hatte die Vollmacht, nach Befinden der Umstände zu handeln. Diese Deputation fand das Hauptquartier der polnischen Armee zu Bolimow. Sie forderte vom General Skrzynezki Rechenschaft über sein Betragen. Derselbe erklärte, daß er, nach seiner innigsten Ueberzeugung, polnisches Blut unnützer Weise vergossen haben würde, hätte man den Russen eine Schlacht geliefert, daß er sich demnach entschlossen habe, sich auf die Hauptstadt zurückzuziehen, und daß er nur unter ihren Mauern entscheidende Streiche ausführen zu können hoffe. Er beklagte sich zu gleicher Zeit, daß trotz seiner wiederholten Vorstellungen, Warschau so schlecht verproviantirt sey, daß er große Verlegenheiten voraussehen müsse, wenn sich die Armee derselben genähert haben würde.

Man versammelte einen Kriegsrath, und es wurden außer den Hauptanführern Offiziere jeden Grades dazu berufen.

Man legte ihnen die Frage vor: ob Skrzynezki im Interesse des Vaterlandes das Kommando beibehalten solle? — Fast Alle, versichert man, erklärten, nachdem sie den militärischen Talenten und der Tapferkeit dieses Generals Lob gezollt, daß sie ihn nicht für unternehmend genug hielten, und daß die Verhältnisse des Augenblickes einen Mann von entschiedenem Charakter verlangten, wenn er auch weit weniger Umsicht besäße.

Skrzynezki seinerseits legte in die Hände der provisorischen Regierung eine an den Reichstag gerichtete Erklärung, worin er dagegen protestirte, als habe er je um die Gewalt aus persönlichen Absichten nachgesucht; habe er das Kommando auch bis jetzt beibehalten, so geschah es, weil er sich für fähig hielt, die Hoffnungen der Nation zu erfüllen; sollte es aber der Reichstag für nothwendig halten, daß ein Anderer an seine Stelle trete, so würde er der Erste seyn, das Beispiel des Gehorsams zu geben; er endete damit, daß er seine Entlassung anbot.

Die Deputation bestimmte den aus Litthauen entwischten Dembinski dazu, das Amt eines Oberbefehlshabers zu besetzen. Diese Wahl, hieß es, gefiel der Armee nicht, und viele Militärs drückten laut eine ungünstige Meinung hinsichtlich seiner aus.

Die Generale und Obersten, Kommandirende der Regimenter, wurden hierauf zu einer außerordentlichen Versammlung zusammenberufen und mußten in verschlossenen Zetteln ihre Stimme für die definitive Ernennung eines Generalissimus abgeben.

Die Eröffnung dieses geheimen Scrutins ging zu Warschau vor sich. Man nennt Prondzynski als denjenigen, der die Stimmenmehrheit erhielt. Der Kriegsminister machte ihm von Seite des Reichstages den Vorschlag, das Kommando zu übernehmen, aber er schlug es aus.

Morawski, der zuerst von der Armee zurückkam, stellte, indem er in der Sitzung vom 1 (13) August über seine Sendung Bericht erstattete, den Antrag, den Oberbefehlshaber

dem Präsidenten der provisorischen Regierung zu unterordnen. Inzwischen hörte das Volk, aufgereizt durch die Anstifter der demagogischen Partei, nicht auf, gegen Skrzynezki Schmähungen auszustoßen. Es klagte diesen General öffentlich und selbst die Mitglieder der provisorischen Regierung des Verraths und strafbaren Benehmens hinsichtlich der Individuen an, die man der russischen Partei angehörend bezeichnete.

Den 3 (15) August brach ein Aufstand aus; das Volk begab sich in die Gefängnisse, verjagte die den Eingang bewachenden schwachen Detaschements, sprengte die Thore ein und ergriff und schleppte auf den öffentlichen Platz diejenigen, die man seiner Rache bezeichnet hatte, überließ sich gegen sie den frevelhaftesten Beschimpfungen, den rohesten Grausamkeiten und hieb mehrere dieser Unglücklichen in Stücke, steinigte sie oder hing sie an Laternenpfählen auf.

272. Cirkulär des polnischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten über die am 15 August in Warschau vorgefallenen Ereignisse. Warschau, 24 August 1831. *)

Ernste Ereignisse haben die Stadt Warschau in Trauer versetzt. Die öffentlichen Blätter werden Sie ohne Zweifel schon über die Art derselben unterrichtet haben, aber es ist wichtig, daß Sie alle Einzelnheiten kennen, die darauf Bezug haben, und deßhalb beeile ich mich, Ihrem Verlangen, genaue Kenntniß davon zu haben, Genüge zu leisten. Sie wissen wohl, in welchem Zustande sich Polen befand, als der Diktator am 18 Januar unerwartet seine Gewalt niederlegte. Man mußte, fast im Angesichte des Feindes, eine andere Regierungsform improvisiren. Die Gewalt ward durch das Zutrauen des Reichstags in die Hände von fünf Männern gelegt, deren Ansichten begreiflicher Weise nicht immer dieselben seyn konnten, obwohl eine gleiche Hingebung alle be-

*) Aus dem Constitutionnel vom 18 September.

lebte. Zu gleicher Zeit ward ihnen ein Obergeneral beigegeben mit einer Gewalt, die aus ihm eine besondere Behörde machte. Er war vom Reichstag ernannt und konnte nur durch ihn wieder abgesetzt werden. Das Gesetz vom 24 Januar machte ihn übrigens völlig zum Herrn seines Benehmens; er hatte Niemandem von seinen Operationen Rechenschaft abzulegen, und war nicht einmal gehalten, die Regierung davon in Kenntniß zu setzen.

So lange die Armee in der Defensive war, machte der Nachtheil einer so ausgedehnten Gewalt sich nicht so sehr bemerklich, da der Wirkungskreis des Obergenerals durch die Gewalt der Umstände selbst sehr beschränkt war. Bald aber setzten die ruhmreichen Tage von Grochow, die darauf folgende Entmuthigung des Feindes, und die Fortschritte in der Organisation unserer neu ausgehobenen Mannschaft, die polnische Armee in den Stand, sich fast in gleicher Stärke mit den Russen zu messen. Wir konnten jetzt unsrerseits die Offensive ergreifen. Eine leichte Meinungsverschiedenheit stellte sich zwischen dem Obergeneral und der Regierung ein; diese, mit mehr Vertrauen in unsere Hülfsquellen, welche durch den Patriotismus der Nation fast unerschöpflich wurden, hätte gewünscht, daß der Obergeneral auf eine kräftige und entscheidende Art zu Werke gehe. Dieß war aber nicht die Meinung dieses letztern. Eine falsche Idee von der riesenhaften Macht Rußlands, oder die Hoffnung auf eine gütliche Dazwischenkunft der fremden Mächte, wovon mehrere uns unaufhörlich mit Hoffnungen schmeichelten, flößten dem General Skrzynezki den Wunsch ein, das Blut unserer Tapfern zu schonen. So geschah es, daß er nach den glorreichen Gefechten von Wawre, Dembe und Iganie, statt daraus Nutzen zu ziehen, bis zur Schlacht von Ostrolenka in völliger Unthätigkeit verharrte.

Dieser aus mehr als Einem Grunde unglückliche Tag wird in den Annalen unsrer Revolution denkwürdig seyn. Der

bisher stille Kampf zwischen beiden Gewalten brach auf Einmal durch den aus dem Hauptquartiere hervorgegangenen und am 8 Junius dem Reichstage vorgelegten Entwurf zu einer Reform aus. Er ward zwar verworfen, brachte aber ein trauriges Resultat hervor; er reizte die Parteien, die damals erst anfingen, sich im Reichstage schärfer von einander zu trennen. Die Bitterkeit der Parteien zeigte sich jedoch, man muß dieß sagen, nur bei untergeordneten Fragen, denn bei allen Lebensfragen trug stets der Nationalpatriotismus über jede andere Rücksicht den Sieg davon. Die bestimmtesten Versicherungen einer edelmüthigen Dazwischenkunft zu unsern Gunsten dauerten indessen von Seite der fremden Mächte, und namentlich von Seite Frankreichs fort. Getäuscht durch diese Versprechungen suchte der Obergeneral nur Zeit zu gewinnen, und die russische Armee durchzog nach einem Flankenmarsche an der Fronte unsrer Armee, ohne beunruhigt zu werden, die Wojewodschaft Plozk, bewirkte ohne Schwertstreich den Uebergang über die Weichsel, und näherte sich ohne Hinderniß der Hauptstadt Polens. Das Volk, durch die Zögerungen des Obergenerals gereizt, schrie über Verrath, und ein ungünstiges Ereigniß erbitterte unglücklicherweise die Gemüther noch mehr.

Das Korps des Generals Rüdiger entging dem General Jankowski, der vor Gericht gestellt wurde; zugleich mit einigen andern Individuen, welche der Obergeneral selbst im Verdacht hatte, daß sie mit dem Feinde Verständnisse angeknüpft hätten. Mehrere Wochen waren schon seit der Verhaftung dieser Leute verflossen, und sie wurden immer noch nicht gerichtet. Das war nach der Meinung des Volks eine neue Beschwerde gegen den Obergeneral, von dem die Bildung von Militärgerichten abhing. Mit dem Zutrauen des Volks verlor der Generalissimus auch das der Armee, welche vor Begierde brannte, den Feind zu bekämpfen; man mußte nun zu einem Ende kommen. Der Reichstag sandte eine

Deputation ins Hauptquartier, welche bevollmächtigt war, einen andern Chef zu ernennen, und dessen Vollmachten zu bestimmen. Diese hatte kaum den Wünschen der Repräsentanten Genüge geleistet, als ein erbitterter und vielleicht durch eine unsichtbare Hand geleiteter Haufen in der Nacht vom 15 auf den 16 August die Gefängnisse von Warschau sprengte, und die sieben des Verraths angeklagten Personen, so wie 25 von der ehemaligen russischen Regierung besoldete Spione ermordete. Das Unglück wollte, daß auch ein russischer Kriegsgefangener als ein Opfer der Wuth der Mörder fiel. Die Nachricht von einer auf Befehl des Prinzen von Würtemberg im russischen Lager erfolgten Hinrichtung mehrerer unserer Gefangenen scheint dieß Verbrechen veranlaßt zu haben.

Vergebens bemühe ich mich, Ihnen das Entsetzen zu malen, das diese Unthaten unter uns erregten. Europa kennt die Sanftheit unsres Volks und die Reinheit der Grundsätze unserer Revolution; dieß ist das erste und das einzige Verbrechen, womit sie besudelt wurde. Zur Steuer der Gerechtigkeit muß man hier bemerken, daß die öffentliche Ruhe weder vor noch nach dem unglücklichen Ereigniß auch nur einen Augenblick unterbrochen wurde. Da jedoch die Nationalregierung ihre Autorität durch einen Volkstumult verhöhnt sah, glaubte sie das öffentliche Zutrauen verloren zu haben, und treu ihren Grundsätzen, beeilte sie sich, ihre Gewalt augenblicklich niederzulegen. An demselben Tage ward eine neue Regierungsform, die mit den Umständen mehr im Verhältniß stand, von dem Reichstag angenommen. Diese einstimmig beschlossene Handlung ist die stärkste Protestation von seiner Seite gegen die Verbrechen jener unglücklichen Nacht. Die Regierungsgewalt wird jetzt von einem einzigen ausgeübt, von dem Präsidenten des Raths, der aus sechs verantwortlichen Ministern besteht. Die angeschlossene Kopie des Gesetzes vom 17 August wird Ihnen das Nöthige hierüber zu wissen thun. Die beiden Kammern haben mit ungeheurer

Majorität die Präsidentschaft der neuen Regierung Sr. Excellenz dem General der Infanterie, Grafen Krukowiezki, übertragen, der nicht minder durch seinen Patriotismus, als durch die Energie seines Charakters und seine Thätigkeit bekannt ist. Eine strenge Gerechtigkeit hat bald die Schuldigen erreicht, vier wurden am 24 d. M. hingerichtet, und eine Frau, die am Verbrechen Theil genommen, zur Strafarbeit verurtheilt.

Die patriotische Gesellschaft wurde am ersten Tage nach dem Regierungsantritte des neuen Präsidenten aufgelöst. Vollkommene Ruhe herrscht in der Stadt; die Verschiedenheit der Meinungen ist bei der öffentlichen Gefahr verschwunden. Niemals war größere Einigkeit unter uns, niemals mehr Vertrauen auf die Regierung. Der Feind wird aus dem Unglück, worüber ganz Polen seufzt, keinen Vortheil ziehen. Das Ministerium hat keine andern Veränderungen erlitten, als welche der Austritt einiger Minister nöthig machte. Dieß sind die Ereignisse, welche eine Aenderung in der Form unserer Regierung veranlaßt haben. Ich fordere Sie auf, dieß zur Kenntniß der Regierung Sr. Majestät zu bringen, und durch die Oeffentlichkeit, welche Sie nöthigenfalls diesem Circular geben, die Meinungen zu berichtigen. Die Täuschungen, womit einige Mächte uns ohne Unterlaß wiegten, haben die Unthätigkeit, worin unsere Heere wider Willen blieben, veranlaßt; eine Unthätigkeit, die einem erlittenen Unfalle gleich zu rechnen ist. Die Hülflosigkeit, in der man uns läßt, und die daraus hervorgegangene Erbitterung, haben zum Theil die Verbrechen der Nacht vom 15 August veranlaßt. Aber Europa mag sich beruhigen; diese Verbrechen werden sich nicht mehr erneuern; die Energie des neuen Präsidenten und besonders der polnische Nationalcharakter bürgen dafür.

Empfangen Sie ꝛc.

Warschau, den 24 August 1831.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten,
Theodor Morawski.

273. Schreiben aus dem russischen Hauptquartier Nadarzyn, vom 13 (25) August 1831. *)

Durch die Aufstellung des russischen Heers ist Warschau und die dort konzentrirte Insurgentenarmee fast von allen Seiten eingeschlossen und aller Mittel vom Lande beraubt; und nicht bloß von dieser Seite der Weichsel, sondern durch das Vorrücken des Generals Baron Rosen bis Dembe Wielkie, und durch die Eröffnung einer Verbindung mit ihm über Karczew, ist sie es auch von der andern Seite, und es bleibt ihr bloß die einzige Wojewodschaft Plozk übrig. Um ihr auch diese letzte Quelle, woher sie sich mit Hülfsmitteln versorgen könnte, zu verstopfen, ist der Generalmajor Doktorow mit einer ansehnlichen Truppenabtheilung in die Wojewodschaft Plozk abkommandirt, um als Partisan daselbst zu operiren und sich zu bemühen, alle Verbindungen, die aus dem Plozkischen über Modlin und Zegrz nach Warschau führen, abzuschneiden. In dieser Lage der Dinge, und in Erwartung der Generale Kreutz und Rüdiger, werden indeß von dem Ingenieurgeneral Dehn Schanzkörbe, Faschinen, Pallisaden, spanische Reiter und andere Erfordernisse zum Sturme bereitet, und zugleich in den Regimentern Sturmleitern angefertigt.

Der Generaladjutant, Baron Rosen, der bis Dembe Wielkie vorgerückt war, machte den Versuch, um diese seine

*) Aus der preußischen Staatszeitung vom 8 September; dieselbe gibt dieses Schreiben mit der Anmerkung: Obiges Schreiben ist zwar von älterm Datum als die von uns bereits mitgetheilten Nachrichten, und enthält zum Theil eine Wiederholung des gestern bereits Gemeldeten (siehe die hier folgenden Nachrichten aus dem Hauptquartier Nadarzyn vom 16 (28) August 1831); es gibt jedoch eine interessante Uebersicht der seit dem 20 stattgehabten Operationen, und füllt eine Lücke in den dießfälligen Mittheilungen aus, weßhalb wir dasselbe unsern Lesern nicht vorenthalten zu dürfen glauben.

nahe Aufstellung bei Warschau zu sichern, da die Insurgenten ihn von dort leicht mit überlegenen Kräften hätten erdrücken können, die Brücke, welche Warschau mit Praga verbindet, zu verbrennen. Der Kapitän vom Generalstabe, Slivitzki, und der Unterlieutenant Gorski, mit 13 Freiwilligen, ließen sich in der Nacht auf den 8 (20) August in drei kleinen Booten gegen die Brücke herab, befestigten mit eigner Hand feuerfangende Materialien unter derselben und zündeten Alles an; doch wurde der Brand früher bemerkt, als er sich ausbreiten konnte, und obwohl er überaus großen Aufruhr in Stadt und Vorstadt erregte, so wurde er doch bei Zeiten noch gelöscht. Slivitzki und Gorski ließen sich unter dem dichtesten Feuer von beiden Ufern den Fluß hinab, und kamen bei dem Dorfe Zeran glücklich wieder ans Ufer. Indeß hatte General Rosen alle seine Truppen auf den Höhen von Wawr vereinigt, um mit Anbruch des Tages Praga stürmen zu können, im Falle die Zerstörung der Brücke gelungen und Praga dadurch der Hülfe von Warschau aus beraubt worden wäre. Doch da die Unternehmung mißlang, so hat General Rosen, den ihm zugekommenen Befehlen gemäß, bloß eine Vorhut bei Dembe Wielkie nachgelassen und sich mit den übrigen Truppen von Minsk bis Kaluszyn echelonnirt, diese beiden Punkte besetzend. Durch die Brücke von Karczew eine Verbindung mit der Hauptarmee unterhaltend, läßt er zugleich den ganzen Raum zwischen dem Bug und der Weichsel durch Streifkorps beobachten.

Während dieser Zeit hat General Rüdiger fortgefahren, das Land jenseits der Piliza zu reinigen. General Rozyzki, der dort den Oberbefehl führte, hatte alle zerstreuten Truppen der Insurgenten, 11 Bataillone und 10 Schwadronen, mit 8 bis 10 Kanonen, vereinigt, war aber vom General Rüdiger über Konskie in die Wälder von Kielce mit großem Verlust geworfen worden. Hierauf hatte General Rüdiger, da die weitere Verfolgung der Insurgenten ihn leicht bis an das Ende

des Königreichs hätte führen können, von derselben abgelassen, und war zur Vereinigung mit der Hauptarmee aufgebrochen. Dieß benützte Rozyzki, um neue Kräfte und Verstärkungen zu sammeln und von Kielce wieder angriffsweise vorzugehen. Mit ungefähr 9000 Mann, die er zusammengebracht, zog er am 8ten (20) durch die Wälder nach Szydlowiez, und am 9ten (21) erschien er in der Richtung von Skaryszew. Da er sich immer am Saume der Wälder hielt, beobachtete General Rüdiger ihn bloß durch leichte Truppenabtheilungen, auf die Gelegenheit lauernd, ihn mit Vortheil anzugreifen. Rozyzki's Absicht war vermuthlich, den Partisan Gedroitz zu unterstützen, dem er befohlen hatte, auf die Kommunikationen der Russen zu operiren. Am 8ten (20) gelang es diesem auch, durch die Wälder auf die Straße von Zwolin nach Radom vorzubringen, und 8 Werste von letzterer Stadt einen Ochsentransport mit Hafer zu überfallen. Auf die Nachricht hiervon entsandte General Rüdiger alsobald den Oberlieutenant Bulgarow mit 2 Bataillonen und 2 Schwadronen zu seiner Verfolgung, und den Oberstlieutenant Tscherkassow mit einem Bataillon, um ihm den Weg abzuschneiden. Es gelang dem Oberstlieutenant Bulgarow, am 10ten (22) früh den Gedroitz zu überfallen und seine ganze Abtheilung von 600 Mann, größtentheils Scharfschützen, zu vernichten. Gedroitz selbst, dieser berüchtigte ruhmredige Partisan, der die polnischen Zeitungen mit seinen vermeinten Großthaten anfüllte, 13 Offiziere und 105 Gemeine wurden gefangen. Hierauf zog sich Rozyzki, vom General Geismar mit der Vorhut verfolgt, nach Ilza zurück. Der General Baron Kreutz nähert sich indeß der Hauptarmee in der Stärke von 27 Bataillonen, 28 Schwadronen und 82 Kanonen; am 14ten (26), 16ten (28) und 17ten (29) wird er bei derselben eintreffen. Die 10te Infanteriedivision langt den 20 August (1 Septbr.) an, die übrigen Truppen des Generals Rüdiger drei oder vier Tage später.

Während dieser ganzen Zeit haben die Insurgenten nichts unternommen. Der Feldmarschall dagegen, um des Feindes Aufmerksamkeit abzuziehen und dem General Rosen Zeit zum ungehinderten Rückmarsche von Wawr zu geben, machte am 8ten (20sten) vor Abend eine starke Rekognoszirung, indem er die Truppen der Vorhut, durch die Reiterei des Grafen Pahlen unterstützt, gegen Rakow vorrücken ließ, wodurch die feindliche Armee gezwungen wurde, die ganze Nacht unter Waffen zu bleiben.

Am 9ten (21sten) Abends entwickelte der Feind bedeutende Streitkräfte und blieb vor der russischen Vorhut stehen, indem er mit einem Bataillon und 3 Schwadronen das Dorf Sluzewo besetzte und einen Zug Kavallerie nach Willanow schickte. Doch um 9 Uhr Abends kehrten die Insurgenten wieder nach Warschau zurück. Dieser ganze Zug scheint nur zum Zwecke gehabt zu haben, einen Transport mit Lebensmitteln aus den Uferdörfern in die Stadt bringen zu lassen. Am 10ten (22sten) erhielt man im russischen Hauptquartiere die Nachricht, daß die Insurgenten mit einer bedeutenden Macht auf das rechte Weichselufer übergesetzt waren. Selbige soll aus 2 Infanteriedivisionen mit der dazu gehörigen Kavallerie und Artillerie, in Allem aus 10 Regimentern Infanterie, 8 Regimentern Kavallerie und 8 Kompagnien Artillerie bestehen, und die Absicht haben, mit Ueberlassung der Vertheidigung von Warschau an die Nationalgarden und übrigen Truppen, gegen Litthauen vorzurücken. Doch ist wahrscheinlicher, daß die ganze Unternehmung bloß zum Zwecke hat, Lebensmittel und Pferdefutter beizutreiben, und zugleich einen Versuch gegen den General Rosen zu machen, um ihn, je nach den Umständen, entweder zu schlagen oder zum Rückzuge zu nöthigen und sodann wieder zur Vertheidigung von Warschau zurückzueilen.

Sollte dieses Armeekorps aber wirklich nach Litthauen

vorrücken wollen, so harrt seiner wahrscheinlich das nämliche Schicksal, das Gielgud und seine Schaaren betroffen hat.

274. Nachrichten aus dem russischen Hauptquartier Nadarzyn vom 16 (28) August 1831. *)

Der durch seine im Lande verübten Plünderungen bekannte polnische Parteigänger Gedroitz hatte sich, wie der General Rüdiger unterm 22 August meldet, mit etwa 600 Mann auf dessen Verbindungslinie mit der Weichsel geworfen, um einen von Lublin erwarteten Transport Lebensmittel aufzufangen. Zur Vereitlung dieses Vorhabens wurden ein Bataillon des Regiments Pultawa und zwei Schwadronen des unter den Befehlen des Oberstlieutenants Bulgarow stehenden Dragonerregiments beordert. Diese Truppen erreichten jenes Korps bei Kwatka-Krolewska, und machten nach einem hartnäckigen Gefechte Gedroitz selbst nebst 13 andern Offizieren und 105 Jägern zu Gefangenen. Was von dem Detaschement entkam, flüchtete sich in die Wälder. Ein österreichischer Offizier, den Gedroitz seit Kurzem erst gefangen mit sich führte, erhielt bei dieser Gelegenheit seine Freiheit wieder.

Der General Baron Rosen meldet, daß er sich, den ihm ertheilten Befehlen gemäß, auf Kaluszyn zurückgezogen und dort erfahren habe, daß eine starke Division des Rebellenheeres auf das rechte Weichselufer übergegangen sey. Als sich eine Schwadron des Kalischer Lanciers-Regiments vor Milosna zeigte, griff das dort stehende Kosakenpiket selbige ungesäumt an, tödtete ihr einige Mann und machte 30 zu Gefangenen. Nach den eingezogenen Erkundigungen haben die polnischen Truppen ihre Richtung nach der Wkra genommen.

Die Hauptarmee hält noch immer die Position besetzt, die der Oberbefehlshaber ihr angewiesen hatte. Am 27 August versuchten die Empörer eine Rekognoszirung: 4 Ba-

---

*) Aus der preußischen Staatszeitung von 7 September.

taillone und 6 Schwadronen rückten auf unsre Vorposten vor, die sich zurückzogen. Die feindliche Infanterie gewann die Chaussee und stellte sich auf derselben mit 4 Stücken Geschütz auf, während die Kavallerie den linken Flügel bildete. Nachdem der Graf Witt sich sofort an Ort und Stelle begeben hatte, befahl er dem Kosakenregimente des Hettmanns und dem Greckhoff'schen, die feindliche Kavallerie anzugreifen; diese wurde geworfen und zwei Werste weit verfolgt. Die Rebellen verloren auf der Flucht eine gute Anzahl Leute an Todten und Verwundeten, so wie 42 Gefangene. Mittlerweile war eine reitende Artilleriebatterie gegen die Infanterie vorgerückt und beschoß dieselbe; bald wich die feindliche Kolonne, worauf ein Kosakenregiment, unterstützt von einigen Schwadronen Husaren und reitender Jäger von der Garde, den Befehl zum Einhauen erhielt. Die Polen räumten jetzt das Feld; um uns in der Verfolgung des Feindes aufzuhalten, mußten die auf den Verschanzungen der Stadt befindlichen Batterien unsre Kavallerie beschießen. Nach Aussage der Gefangenen haben die Empörer 80 Mann an Todten und Verwundeten verloren; unsrerseits wurde nur ein Kosak getödtet, und 14 wurden verwundet.

Das Detaschement unter dem Generallieutenant Knorring näherte sich am 24sten der Stadt Kalisch; die städtischen Behörden und eine große Einwohnerzahl gingen ihm entgegen, und unter dem freudigen Rufe der Menge hielt dieser General seinen Einzug in die Stadt. Alle Klassen der Einwohner haben ihm ihre Zufriedenheit darüber bezeugt, daß sie sich endlich von den sie unterdrückenden revolutionären Banden befreit sähen. Die gesetzliche Ordnung ist in Kalisch sofort wieder hergestellt, und den Einwohnern sind ihre Waffen abgenommen worden. Da indeß der General Knorring seine Truppen nicht in die Stadt einrücken lassen wollte, so beauftragte er die Nationalgarde, für die öffentliche Ruhe und Ordnung zu sorgen, und ließ sie zu diesem Behufe mit 300

Piken bewaffnen. Er selbst schlug ein Lager in der Umgegend auf, um auf die Operationen des Feindes ein wachsames Auge zu haben.

Der feindliche Major Sandrowicz hielt am 22sten Kalisch besetzt, als er die Annäherung unsrer Truppen erfuhr; sofort brach er mit seiner übrigen wenig zahlreichen Kavallerie auf; das Fußvolk lief größtentheils aus einander; der Rest wurde auf Wagen mitgeschleppt.

Die beiden ersten Echelons des Kreutz'schen Armeekorps sind am 26 und 28 August bei der Hauptarmee eingetroffen; das letzte wird sich morgen mit derselben vereinigen.

275. Bericht des Oberbefehlshabers der aktiven Armee, Generalfeldmarschalls Grafen Paskewitsch-Erivanski an Se. Majestät den Kaiser. Hauptquartier Nadarzyn, den 16 (28) August 1831. *)

Der Oberbefehlshaber der aktiven Armee, Generalfeldmarschall Graf Paskewitsch-Erivanski, berichtet Sr. kaiserl. Majestät unterm 16 (28) August aus Nadarzyn, daß am 14ten (26sten) das erste Echelon des Detaschements des Generals Baron Kreutz zur Armee gestoßen sey. In Erwartung der Vereinigung der übrigen Theile dieses Detaschements hat der Oberbefehlshaber einige Veränderungen in der Verlegung unsrer Truppen vor Warschau vorgenommen, um die Stadt so viel wie möglich zu drängen und die Kommunikationen zu erschweren.

In Uebereinstimmung hiermit hat das Korps des Grafen Pahlen sich der Avantgarde der Armee genähert und die Position rechts vom Dorfe Falent eingenommen; das Grenadierkorps ist auf die Stellung vor Woliza ausgedehnt und die

Garde

*) Aus einem Extrablatte der St. Petersburger Zeitung vom 8 September.

Garde in Nadarzyn verblieben. Das Detaschement des Generalmajors Gerstenzweig hält den Flecken Gora-Kalwary besetzt.

Die Rebellen rückten am 12 (24) d. M. aus Warschau mit 4 Bataillonen Infanterie, 10 Eskadronen Kavallerie nebst 4 Kanonen, und nahmen die Richtung gegen den rechten Flügel unsrer Avantgarde, wurden aber durch die glänzenden Attaken der von dem General Grafen Witt gegen sie abgefertigten Donischen Kosakenregimenter: des Attamanregiments Sr. kaiserl. Hoheit des Thronfolgers, und des Regiments Grekow 5, durch das gutgeleitete Kanonenfeuer der reitenden Batteriekompagnie Nro. 27 und das entschlossene Benehmen des 5ten Reiterregiments vom schwarzen Meere und der Eskadrone der Kosaken, Jäger zu Pferde und Husaren der Garde geworfen, und mit großem Nachtheile für die Feinde bis unter die Schüsse ihrer Batterien zurückgejagt. Seit der Zeit haben sie gegen unsre Hauptmacht nichts unternommen. Indessen ist die Zahl derer, welche freiwillig aus den Reihen der Empörer treten und sich bei unsern Vorposten melden, täglich im Zunehmen. Ihren Aussagen zufolge kommandirt das Heer der Insurgenten gegenwärtig der Graf Malachowski.

Die bemerkenswertheste unter den Operationen der abgesonderten Theile der Armee ist die Besetzung der Stadt Kalisch von dem Detaschement des Generallieutenants Knorring. Dasselbe hatte, nach Anordnung des Oberbefehlshabers abgesondert von dem Gros der Truppen, welche unter Kommando des Generals Baron Kreutz zur Armee marschirten, am 12ten (24sten) der Stadt Kalisch sich genähert.

Von dem Bürgermeister und den Honoratioren des Orts, an welche sich mehrere Tausende vom Volke geschlossen hatten, drei Werste vor der Stadt empfangen, sahen sich die Russen als Befreier begrüßt und mit den lebhaftesten Freudensbezeugungen von Seite der Einwohner überhäuft, welche ihnen die Stadt gern übergaben und alle Forderungen des Generals Knorring zu erfüllen sich erboten, der sofort alle Anstalten traf,

um die gesetzliche Regierung in Kalisch wieder herzustellen und die gehörige Ordnung einzuführen.

276. Schreiben des Präsidenten der polnischen Nationalregierung, Generals der Infanterie Grafen Krukowiezki, an Se. Excellenz den Feldmarschall Grafen Paskewitsch von Erivan. Warschau, den 5 September 1831. *)

Herr Marschall! Ich habe mich in Gemäßheit der Wünsche Ew. Excellenz beeilt, am 3 d. M. den Divisionsgeneral Prondzynski an den bestimmten Ort zu schicken, um die Mittheilung entgegenzunehmen, welche Ew. Excellenz mir durch den General Dannenberg geneigtest zukommen lassen wollten.

In Folge dieser Zusammenkunft habe ich erfahren, daß Ew. Excellenz, in dem Wunsche, dem Kriege ein Ende zu machen, durch den seit neun Monaten Ströme von Blut vergossen worden sind, die Absicht zu erkennen gegeben haben, Vorschläge zu machen, welche diesen Kampf beendigen könnten.

Gleichfalls von der Liebe zum Frieden beseelt, habe ich die Ehre, in der Eigenschaft als Präsident der polnischen Regierung, Ew. Excellenz zu benachrichtigen, daß, da meine Vollmachten durch die Manifeste und Dekrete der durch den Reichstag repräsentirten Nation beschränkt sind, ich nur insofern unterhandeln kann, als ich nicht mit den Entscheidungen des Reichstages, welcher mich mit seinem Vertrauen beehrt hat, in Widerspruch gerathe.

Die Polen haben die Waffen ergriffen, um die Nationalunabhängigkeit in den Gränzen zu vertheidigen, welche sie ehemals von Rußland trennten. Die Nationalregierung erwartet von Ew. Excellenz zu vernehmen, bis auf welchen Punkt Se.

*) Aus dem St. Petersburger Journal vom 17 September.

Majestät der Kaiser von Rußland geneigt ist, ihren Wünschen beizustimmen.

Warschau, den 5 September 1831.

Der Präsident der Nationalregierung, General der Infanterie:

(Gez.) Krukowiezki.

277. Erklärung des Generalquartiermeisters der Armee, Prondzynski. Wola, den 7 September 1831. *)

Der Unterzeichnete, welcher von dem gegenwärtigen Oberhaupte der Regierung in Warschau, General Krukowiezki, an den Marschall, Grafen Paskewitsch von Erivan, abgesandt worden, um ein Schreiben des Erstern zu überbringen, welches Arrangements-Vorschläge enthält, erklärt hiermit, zu wissen, daß es die Absicht des genannten Generals Krukowiezki sey, auf eine vollständige Weise, mit der ganzen polnischen Nation, zum Gehorsam gegen Se. Majestät zurückzukehren, und daß er jetzt alle Vollmachten dazu besitzt. Er wünscht von Sr. Excellenz dem Herrn Marschall zu erfahren, welches die Bedingungen eines Arrangements, das diese Bedingung zur Grundlage hätte, seyn würden.

Wola, den 7 September 1831.

(Gez.) Prondzynski.

278. Schreiben des Grafen Krukowiezki an Se. Majestät den Kaiser. Warschau, den 7 September 1831, Abends 6 Uhr. **)

Sire! In diesem Augenblicke beauftragt, im Namen der ganzen polnischen Nation zu Ew. kaiserl. und königl. Majestät reden zu können, wende ich mich durch Se. Excellenz den Mar-

*) Aus der nämlichen Quelle.
**) Aus der nämlichen Quelle.

schall, Grafen Paskewitsch von Erivan, an Ihr väterliches Herz. Indem wir uns ohne irgend eine Bedingung Ew. Majestät, unserm Könige, unterwerfen, weiß die polnische Nation, daß Sie allein im Stande sind, das Vergangene vergessen zu machen und die tiefen Wunden zu heilen, welche meinem Vaterlande geschlagen worden sind.

Warschau, den 7 September 1831, Abends 6 Uhr.

(Gez.) Graf Krukowiezki.

279. Nachrichten über die Ereignisse in Warschau vom 7 bis zum 9 September 1831. *)

Am 7ten dieß um 2 Uhr Nachmittags hatte der Kampf vor Warschau nochmals begonnen; während desselben kam der General Berg nach der Hauptstadt; am Abend wurde eine Konvention unterzeichnet; sogleich begann die polnische Armee mit Waffen, Geschütz und Munition nach Praga auszurücken und am folgenden Tage, nachdem sie sich vollständig daselbst versammelt hatte, marschirte sie von Praga nach Modlin. Am 8ten wurde vom Munizipalrath der Hauptstadt folgende Proklamation erlassen:

„Da heut, in Folge von Verträgen, welche durch die höheren Behörden abgeschlossen wurden, die russischen Truppen in die Residenz einrücken, so hält der Munizipalrath es einerseits für seine Pflicht, jede Besorgniß der Bürger hinsichtlich der Sicherheit ihrer Personen und ihres Vermögens zu verscheuchen, andrerseits ist es aber auch sicher zu erwarten, daß alle Einwohner die geziemende Ruhe beobachten werden."

Der Präsident: Osinski.

Um 8½ Uhr Morgens am verflossenen Donnerstage (8ten) bot der Präsident der Stadt Warschau, umgeben von einer

*) Auszüge aus dem Warschauer Kourier vom 9 bis zum 13 September.

Deputation des Munizipalraths, dessen Präsidenten an der Spitze, an den Jerusalemer Barrièren Sr. kaiserl. Hoheit dem Großfürsten Michael Brod und Salz dar; Se. kaiserl. Hoh. geruhten diese Deputation aufs zuvorkommendste mit Worten des Friedens anzureden und ritten an der Spitze eines glänzenden Stabes und der Garde in die Stadt ein. Auf dem sächsischen Platze sprach derselbe zu dem Volke und äußerte: „Wer von den Einwohnern der Residenz ein Gesuch hat, der möge sich direkt an mich wenden.“ Se. kaiserl. Hoheit wohnt im Palaste der königl. Statthalter.

Der Feldmarschall Graf Paskewitsch langte am Abende desselben Tages hier an und übernachtete in Belvedere. Die am 8ten in die Hauptstadt eingerückten Truppen bestehen aus den kaiserlichen Garden zu Fuß und zu Pferde, nämlich aus den Preobrazenskischen, dem Siemionowskischen, Moskauer, Jäger- und Leibkosaken-Regiment u. s. w. Zu gleicher Zeit kehrten die früher in Warschau gestandenen Regimenter der litthauischen und volhynischen Garde zu Fuß und das Grodnosche Husarenregiment wieder hierher zurück, das podolische Kürassier- und das litthauische Uhlanen-Regiment aber begaben sich in die Wojewodschaft Kalisch. Auch Praga wurde an demselben Tage von den kaiserl. Garden besetzt.

Vorgestern rückte noch eine große Menge russischer Truppen verschiedener Waffengattungen durch Warschau. Die Musikkorps mehrerer Regimenter spielten Stellen aus beliebten Gesängen.

Es heißt, sagt der gestrige Warschauer Kourier, daß ein fünfzehntägiger Waffenstillstand eintreten soll, bis von St. Petersburg von Sr. Maj. eine Entscheidung eingeht.

Nachdem die polnische Armee aus Praga ausgerückt war, hielt sie ihr erstes Hauptquartier am 9 d. in Jablonna auf der Straße nach Modlin. Am 10 d., Sonnabends, kam der Graf Zamoyski als Parlamentär aus dem Lager der polnischen Armee in Warschau an. Gegenwärtig befindet sich die letztere

in Modlin; sie wird vom General Rybinski kommandirt. Gestern langte der polnische General Dziekonski von der Armee aus Modlin hier an und kehrte bald darauf wieder dorthin zurück.

General Ramorino soll sich mit einem Theil seines Korps nach Zamosc gewendet haben.

Der General Kasimir Malachowski hat zwar den Oberbefehl über die polnische Armee niedergelegt, befindet sich aber noch bei derselben.

Ein Gerücht, als wären vorgestern in Modlin und der Umgegend Unruhen ausgebrochen, hat sich nicht bestätigt. In Zegrz befinden sich viele Bürger, die mit der Armee zugleich Warschau verlassen haben.

Dem Vernehmen nach wird der Feldmarschall Paskewitsch-Erivanski seinen Aufenthalt im königlichen Schloß nehmen.

Der General Rennenkampf ist vorgestern, als Kourier von St. Petersburg kommend, und der Oberst Malostwoff aus Lowicz in hiesiger Residenz eingetroffen.

Der Staatsrath Engel, welcher mit Organisation einer provisorischen Regierung im Königreiche Polen beauftragt ist, soll heut in Warschau eintreffen, und wird derselbe, dem Vernehmen nach, im Brühlischen Palast residiren.

Der General-Post- und Polizei-Direktor des Königreichs Polen, Staatsrath Sumuski, soll in kurzem hier eintreffen.

Der Graf Andreas Zamoyski ist am 10 d. mit einem Paß des russischen Gesandten Grafen Tatischeff versehen, über Thorn aus Wien hier angekommen.

General Krukowiezki befindet sich noch in Warschau. Ueber den jetzigen Aufenthalt des Generals Skrzynezki hat man keine sichere Kunde; die größte Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß er sich in Gallizien in der Nähe von Krakau befindet.

Der Staatsreferendar-Präsident J. Lasczynski hat Folgendes bekannt gemacht:

„In Erfüllung erhaltenen Auftrags zeigt das Munizipalamt der Stadt Warschau den Einwohnern der Hauptstadt an, daß der Kavalleriegeneral Graf Witt zum Gouverneur der Residenz Warschau, der Generalmajer Baron Korff aber zum Stadtkommandanten ernannt ist, an welche Behörden die Einwohner in jeder dringenden Angelegenheit ihre Vorstellungen einreichen können."

Der Gouverneur Graf Witt wohnt im Palaste der Statthalter, und das Bureau des Generals Korff ist einstweilen im Hauptrathhause.

Durch einen Tagsbefehl des Generalgouverneurs Grafen Witt wird der Nationalgarde und allen andern Personen, die sich im Besitze von Waffen befinden, anbefohlen, dieselben binnen 48 Stunden in dem hiesigen Arsenal in die Hände des Direktors der Artillerie, Brigadegenerals Bontemps, niederzulegen, widrigenfalls sie nach der Strenge der Kriegsgerichte bestraft werden sollen.

Die Offiziere höhern Ranges von der Nationalgarde wurden dem Kommandanten der Hauptstadt vorgestellt; am 9 d., Freitags, verrichteten 60 Gardisten den Dienst.

Man will wissen, daß unter den Mitgliedern der Warschaüer Nationalgarde 1000 Personen ausgewählt werden sollen, um den Bürgerdienst zu verrichten.

280. Erstes Schreiben des Oberbefehlshabers der polnischen Armee, Grafen Malachowski, an Se. Excellenz den Feldmarschall Grafen Paskewitsch von Erivan. Warschau, den 8 September 1831. *)

Herr Marschall! Da der Graf Krukowiezki Warschau verlassen hat, ohne die Behörden der Regierung und der

---

*) Aus dem St. Petersburger Journal vom 17 September.

Stadt davon zu benachrichtigen, so wird er ohne Zweifel in wenigen Augenblicken zurückkehren, um die Botschaft in Empfang zu nehmen, mit welcher Ew. Excellenz den General von Berg geneigtest beauftragt haben. Um Blutvergießen zu vermeiden, und um einen Beweis ihrer Loyalität zu geben, wird die polnische Armee, welche ich kommandire, bis 5 Uhr Morgens die Stadt Warschau, die Brücke über die Weichsel und Praga geräumt haben.

Die kaiserl. Armee kann daher, wenn Sie es befehlen, heute um 5 Uhr ihren Einzug halten; und als Gegendienst für unsere Bewegung rechnen wir, die Generale, Offiziere und Soldaten, und ich, deren Anführer, mit fester Zuversicht darauf, daß Sie befehlen werden, daß die Besetzung von Warschau und Praga auf eine Weise geschehe, die die Bewohner der Stadt nicht den nachtheiligen Folgen einer Besetzung durch Gewalt der Waffen aussetzt.

Ich räume mit der Armee die Stadt Warschau und Praga, und übergebe sie Ihnen sammt der unbeschädigten Brücke über die Weichsel, indem ich mich gänzlich auf Ihre Gesinnungen verlasse, und mich überzeugt halte, daß von Ihrer Seite die Freiheit und das Eigenthum der Personen streng werden geachtet werden; daß sogar den kleinen Abtheilungen und den Garnisonen, welche etwa in den vordern Festungswerken vergessen worden seyn könnten, ein freier Abzug zur Armee bewilligt werden wird, so wie auch, daß die Effekten der Armee, mit Ausnahme der Kriegsmunition, gleich wie die Personen, welche der Armee zu folgen wünschen sollten, Warschau und Praga in einem Zeitraume von 48 Stunden werden verlassen können.

Sobald der General Krukowiezki zurückgekehrt seyn wird, kann der General Berg mit ihm die definitive Akte der Pazifikation feststellen. Ich habe die Ehre ꝛc.

Warschau, den 8 September 1831.

(Gez.) Malachowski.

281. Zweites Schreiben des Grafen Malachowski an den Feldmarschall Grafen Paskewitsch von Erivan. Warschau, den 8 September 1831. *)

Herr Marschall! Ich habe die Ehre, Ew. Excellenz zu benachrichtigen, daß ich mich in die Wojewodschaft Plozk begeben werde. Die Etappen werde ich erst später angeben können, da die Truppen zu ermüdet sind, um anhaltend marschiren zu können. Das Korps des Generals Ramorino wird dieselbe Richtung nehmen. Was die Kantonnirungen betrifft, so werde ich mich den Arrangements fügen, welche durch den General Prondzynski besprochen sind, und die durch die Generale Grafen Krukowiezki und Berg unterzeichnet seyn müssen.

Ich nehme mir die Freiheit, das Korps der Invaliden und Veteranen, welches in Warschau zurückbleibt, dem hohen Wohlwollen Ew. Excellenz zu empfehlen. Genehmigen ꝛc.

Warschau, den 8 September 1831.

(Gez.) Malachowski.

282. Drittes Schreiben des Grafen Malachowski an den Feldmarschall Grafen Paskewitsch von Erivan. Jablonna, den 8 September 1831. **)

Herr Graf! In Gemäßheit unsrer Uebereinkunft habe ich die Ehre, Ew. Excellenz anzuzeigen, daß das Ramorino'sche Korps den Befehl erhalten hat, sich über Kamienczyk nach der Wojewodschaft Plozk zu begeben; es wird am 10 d. M. durch Kamienczyk kommen. Dieses Korps wird auf seinem Marsche alle unsere Detaschements aufnehmen, welche sich noch in der Umgegend befinden.

Die Abtheilung des Oberstlieutenants Zaliwski, welche

*) Aus der nämlichen Quelle.

**) Aus der nämlichen Quelle.

sich jenseits Karczew befindet, hat gleichfalls Befehl erhalten, sich sofort nach der Wojewodschaft Plozk zu begeben.

Empfangen ꝛc.

Jablonna, den 8 September 1831.

(Gez.) Der Kommandant en Chef, Divisionsgeneral:

Malachowski.

283. Bericht des Generalmajors Berg an Se. Excellenz den Feldmarschall Grafen Paskewitsch von Erivan. Warschau, den 27 Aug. (8 Sept.) 1831. *)

Der Generalquartiermeister der rebellischen Armee, Hr. Prondzynski, wurde gestern Nachmittags um 4 Uhr in dem Augenblicke, wo die Artillerie sich in voller Thätigkeit befand, zum zweitenmale an Ew. Excellenz abgeschickt.

Da dieser General erklärt hatte, daß der Graf Krukowiezki mit hinreichenden Vollmachten versehen sey, um das Werk der Pazifikation zu beenden, und daß er den Vorschlag mache, zu unterhandeln, sey es, daß man die Feindseligkeiten einstellen oder fortsetzen wolle, so befahlen mir Ew. Excellenz und Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael, mich nach dem polnischen Hauptquartiere zu begeben.

Begleitet von dem Obersten Annenkoff, Adjutanten des Großfürsten, und vom Kapitän Fürsten Suworow, Adjutanten Sr. kaiserl. Majestät, durchschritten wir einen großen Theil der ersten Linie der Kämpfenden. Weit davon entfernt, den forschenden Blick eines Feindes zu fürchten, machte ich mir vielmehr ein Vergnügen daraus, den Herrn Prondzynski und einen polnischen Obersten seines Gefolges auf die Ordnung aufmerksam zu machen, welche in unsern Bewegungen herrschte; ich zeigte ihm mit wahrhafter Genugthuung unsere Angriffskolonnen, welche Sturmleitern trugen,

*) Aus der vorerwähnten Quelle.

das zweite und dritte Linieninfanterieregiment, die Masse unsrer Reserve-Artillerie, so wie unsrer zahlreichen und schönen Kavallerie. Das Ganze glich, durch das fröhliche Ansehen und die zierliche Haltung unsrer tapfern Truppen, weit mehr einem Manöuvre oder einem festlichen Aufzuge, als einer Schlacht auf Leben und Tod. Ich hatte noch Gelegenheit, ihn auf die Ordnung aufmerksam zu machen, mit welcher an verschiedenen Stellen die Verwundeten verbunden wurden, und ihm die Sorgfalt bemerklich zu machen, die man ihnen widmete.

Nachdem wir das Feuer der ganzen polnischen Artillerie passirt hatten, führte mich Hr. Prondzynski durch unsern linken Flügel nach Warschau hinein. Wir folgten der Linie der Streiter, und ich konnte mich von der zerstörenden Wirkung überzeugen, welche unsere Artillerie in den feindlichen Reihen hervorbrachte. Demontirte Kanonen, Bataillone welche sich hinter den Gebäuden versteckten, Häuser und Mühlen in Flammen, die unsichere Haltung der Truppen, — Alles überzeugte mich, daß man den Ansprüchen eines solchen Gegners in nichts nachzugeben brauchte.

Herr Prondzynski führte mich langsamen Schrittes und suchte das Gespräch auf dem Wall zu verlängern, um Zeit zu gewinnen; er stellte sich sogar, als ob er nicht wisse, wo der General Krukowiezki zu finden sey, als ihm plötzlich ein wohl unterhaltenes Artilleriefeuer unserer Batterien ins Gedächtniß zurückrief, daß der Präsident der Regierung der Rebellen uns im Palaste der königl. Statthalter erwarte, welcher in einer ganz entgegengesetzten Richtung von der lag, welche wir eingeschlagen hatten.

Bei dem Grafen Krukowiezki angelangt, beeilte ich mich ihn zu benachrichtigen, daß Sie immer geneigt unnützem Blutvergießen Einhalt zu thun, dennoch entschlossen wären zu kämpfen und den Angriff fortzusetzen, da es Ihnen schiene, daß man Ihnen nur deßhalb Vorschläge gemacht habe, um Zeit zu

gewinnen und um den Sturm zu verzögern; daß Sie um so mehr versucht seyen, dieß zu glauben, da er, General Krukowiezki, die Bedingungen einer vollkommenen Pazifikation in Händen habend, dieselben ohne Aufschub hätte unterzeichnen und so die Frage entscheiden können, ohne daß er zur Absendung eines Parlamentärs, während einer Schlacht, die jeden Augenblick mörderischer würde, seine Zuflucht hätte zu nehmen brauchen.

Der Graf Krukowiezki antwortete mir durch höchst unbestimmte Betheurungen, und gestand mir zuletzt ein, daß er keine Vollmachten habe, um den Pazifikationsvertrag abzuschließen, und widerlegte also förmlich das, was uns Herr Prondzynski seinerseits erklärt hatte; aber, fügte er hinzu, ich hoffe jeden Augenblick die Vollmachten des versammelten Reichstags zu erhalten.

Nach einer kurzen Unterredung konnte mir die wahre Absicht der Rebellen nicht verborgen bleiben; sie wollten hören, ob die Kanonade eine Demonstration oder das Vorspiel zu einem wahren Sturme sey. Sich für stark genug haltend, um dem Feuer der Artillerie zu widerstehen, würdigten sie dennoch unsere tapfere Armee zu richtig, um nicht einen Sturm vermeiden zu wollen. Ich hatte die Ehre, Sie durch den Kapitän Fürsten Suworow davon zu benachrichtigen.

In Zwischenräumen von 5 zu 5 Minuten kamen Ordonnanzoffiziere bei dem General Krukowiezki an. Er hatte einen Gegenentwurf zu den von Ew. Excellenz diktirten Artikeln entworfen, als ihm gemeldet wurde, daß unsere Kolonnen sich in Bewegung setzten; ein panischer Schrecken bemächtigte sich seiner, und er schrieb hierauf den anliegenden Brief an Se. kaiserl. und königl. Majestät. *)

Der Generalquartiermeister der Polen, Hr. Prondzynski, erhielt noch einmal den Befehl, mich auf das Schlachtfeld zu

---

*) Siehe das bereits unter Nro. 278 gegebene Schreiben.

begleiten. Aufs Neue durcheilten wir dasselbe, jedoch dießmal schon unter dem Kartätschen- und Kleingewehr-Feuer der Schlachtlinie. Die Haltung der Polen begann schwächer zu werden, und mehr und mehr gab sich bei ihnen Furcht zu erkennen. Hr. Prondzynski war sonach in dem Falle, ein Zeuge der Niederlage seiner Landsleute zu seyn. Die Vorstädte standen in Flammen; mehr als Einmal ward uns durch die Feuersbrunst der Weg versperrt.

Nachdem alle unsere Versuche, hindurch zu kommen, vergeblich geblieben, sahen wir uns genöthigt, den Weg über Powonsk zu nehmen. Auf diesem Umwege gelangten wir nach dem Fort von Wola, wo wir die Ehre hatten, von Ew. Exc. und dem Großfürsten empfangen zu werden. Nach Anhörung meines Berichts hatten Ew. Excellenz die Geneigtheit, mir ein Schreiben an den Grafen Krukowiezki und sehr ausgedehnte Vollmachten zu geben, um die definitive Pazifikation des empörten Polens abzuschließen und zu unterzeichnen, wobei Sie sich jedoch das Recht vorbehielten, meine Stipulationen zu ratifiziren.

In der Zwischenzeit ermahnte Se. kaiserl. Hoheit Herrn Prondzynski, nichts zu verabsäumen, um zu bewirken, daß die in dem Schreiben des Grafen Krukowiezki an Se. Majestät den Kaiser und König enthaltene Zusage durch eine definitive Uebereinkunft festgestellt werde. Des Großfürsten kaiserl. Hoheit und Ew. Excellenz beauftragten mich insbesondere, dem Grafen Krukowiezki die Widersprüche bemerklich zu machen, die zwischen dem Inhalte seines Schreibens an seinen erhabenen Souverän und dem in seinem Entwurfe enthaltenen ausdrücklichen Verlangen einer allgemeinen Amnestie, ohne irgend eine Ausnahme, beständen.

Wir eilten mit Hrn. Prondzynski durch die Flammen über den mit Blut getränkten Boden und durch die genommenen Forts und Schanzen, die den Sieg Ew. Excellenz bezeugten. Es war 11 Uhr Abends; die Nacht hatte dem Kampfe ein

Ende gemacht. Bei meiner Ankunft im Regierungspalaste fand ich den ganzen Generalstab der polnischen Armee, die Mitglieder des Reichstages mit ihrem Präsidenten, Herrn Ostrowski, und viele vornehme Adelige des Landes in Leibröcken und mit Säbeln bewaffnet.

Alle kamen mir entgegen; ich drücke diesen Herren mein Bedauern über die Halsstarrigkeit des Grafen Krnkowiezki aus, der sich geweigert hatte, die von Ew. Excellenz um 1 Uhr Nachmittags vorgeschlagene Kapitulation zu unterzeichnen. Man schien meine Ansichten zu theilen; die HH. Malachowski, Lewinski, Dembinski, Rybinski und viele andere Generale der Armee der Rebellen, und die HH. Zielinski, Ostrowski und Niemojowski, von mehrern Mitgliedern des Reichstages begleitet, ließen sich mir vorstellen. Nur Graf Krukowiezki, an den ich abgesandt war, war nicht zugegen. Auf meinen Wunsch, ihn zu sehen, sagte man mir, er sey so eben fortgegangen, man sehe aber jeden Augenblick seiner Rückkehr in den Palast entgegen.

Drei Stunden verflossen in leeren Lamentationen über die unglückliche Revolution, welche jeder dieser Herren, die sich vertraulich an mich wendeten, von sich gewiesen und beklagt zu haben behauptete.

Graf Krukowiezki kam nicht mehr zurück; es war 1 Uhr nach Mitternacht, und ich wußte, Hr. Marschall, daß Sie die Erstürmung der Stadt und der Barrikaden für 4 Uhr Morgens befohlen hatten. In der Besorgniß, daß Ihr gerechter Wunsch, Blutvergießen zu vermeiden, und die fast zuverlässige Hoffnung auf ein gütliches Abkommen, die uns das Schreiben Krukowiezki's gegeben, uns den Angriff auf den Mittelpunkt der Stadt auf ungünstige Stunden verschieben lassen möchten, und zugleich von der Pflicht durchdrungen, Ew. Excellenz von aller Ungewißheit zu befreien, versammelte ich diese Herren um mich, erklärte ihnen kategorisch, daß ich höchst ausgedehnte Vollmachten hätte, um definitive Anordnungen mit

dem General Krukowiezki festzustellen, und daß ich in dem Wunsche, einen so wohlwollenden Akt, so viel von mir abhänge, zu beschleunigen, zum letztenmale frage, ob Krukowiezki erscheinen wolle oder nicht; ich beauftragte in Gegenwart der Versammlung den Obristen Annenkoff, sich zu Ew. Excellenz und Sr. kaiserl. Hoheit dem Großfürsten zu begeben, um meinen Eifer für den Abschluß der Sache zu betheuern, und Ew. Excellenz zu benachrichtigen, daß die Verzögerung nicht auf meine Verantwortlichkeit komme. Der Oberst Annenkoff ging sogleich ab.

Ich erinnerte die polnischen Generale daran, daß ich den General Grafen Krukowiezki von den Folgen seiner Halsstarrigkeit in loyaler Weise benachrichtigt habe, wofür mir der Sturm zum blutigen Beispiele diente. Endlich zeigte ich den Generalen und den mich umgebenden Personen an, daß Ew. Exc. Befehle ertheilt hätten, den Sturm gegen die Stadt um 4 Uhr Morgens zu beginnen.

Der Erfolg, den ich mir von diesem Verfahren versprochen hatte, bestätigte sich vollkommen. Man vertraute mir, daß der General Krukowiezki mit dem Reichstage in Zwiespalt gerathen sey, weil dieser letztere behauptete, daß er von Allem, was jener zu thun gedenke, unterrichtet werden müsse, obgleich demselben unbeschränkte Vollmacht verliehen worden war, und daß Krukowiezki deßhalb seine Entlassung genommen und erhalten hätte. Man sagte mir, daß Hr. Niemojowski zum Präsidenten erwählt worden sey, und daß sich Krukowiezki nach Praga begeben habe.

Man ersuchte mich, mit Niemojowski oder mit den Generalen der Armee zu unterhandeln. Da ich nun sah, daß ich den Hauptzweck meiner Sendung, nämlich die Uebergabe von Warschau und Praga erreichen würde, ohne Unterhandlungen anzuknüpfen, wenn ich nur diesen HH. mit den unvermeidlichen Folgen eines Sturmes gegen den Mittelpunkt der Stadt drohte, so weigerte ich mich, mit irgend einem andern

Individuum, als dem Präsidenten Grafen Krukowiezki, zu unterhandeln.

Ich stellte ihnen vor, daß man ihm unbeschränkte Vollmacht ertheilt, und daß er dieß dem Marschall angezeigt habe; daß der Brief, dessen Ueberbringer ich war, an ihn gerichtet sey, daß ich nicht an einen so schnellen Wechsel und daß man ein unbeschränktes Vertrauen eben so schnell zurückgenommen, als bewilligt, endlich an ein so schwankendes Benehmen von Seite der Männer glauben könne, die sich angemaßt hätten, das Königreich regieren zu wollen; daß ich überdieß, da Hr. Krukowiezki uns selbst erklärt, er sey mit Vollmachten versehen, und habe kraft dieser Vollmachten an den Kaiser und König geschrieben, aus seinem eigenen Munde die Nachricht seiner Abdankung vernehmen müsse.

Nach einer kurzen Berathung wurde beschlossen, daß der General Lewinski den Hrn. Krukowiezki aufsuchen und ihn zwingen sollte, zu erscheinen.

Man führte ihn in der That um 3 Uhr Nachmittags herbei. Ich war damals schon von dem verzweifelten Zustande unserer Gegner und von ihrem dringenden Wunsche, die Stadt um jeden Preis zu retten, so wie von der Unmöglichkeit, unserer Armee zu widerstehen, überzeugt; da ich überdieß die Lebhaftigkeit des Grafen Krukowiezki kannte, so ging ich gerade auf ihn zu, ehe man ihm noch die Verlegenheit auseinandersetzen konnte, welche seine Entlassung hervorbrachte. Ich fragte ihn kategorisch, ob er noch Präsident der Regierung sey oder nicht? Er warf seine Mütze zu Boden und antwortete mir beinahe schreiend: „Ich bin nichts, General, ich bin nicht mehr Präsident, sondern ein einfacher Privatmann“ und ließ sich dann in Schimpfreden gegen Ostrowski, Niemojowski und gegen einen Reichstag aus, den er für eine Versammlung von Narren erklärte.

Ich erhob mich alsbald und nachdem ich der Versammlung erklärt hatte, daß meine Vollmachten an den mit unbeschränkten Vollmachten versehenen Präsidenten Grafen Krukowiezki

ge=

gerichtet wären und ich sie demnach, da ein Präsident dieses Namens nicht mehr vorhanden sey, nicht mehr für gültig ansähe, bat ich um Erlaubniß, mich hinweg und auf meinen militärischen Posten zu begeben, um ohne Zögerung bei der Bestürmung, die alsbald eintreten müßte, zugegen zu seyn.

Man richtete hierauf die dringendsten Bitten an mich und beschwor mich, einen Rath zu ertheilen, der geeignet wäre, Warschau zu retten. Die Herren Ostrowski und Niemojowski, nebst einigen Anderen, verließen den Saal, indem sie der polnischen Armee Vorwürfe machten, und so erlangte ich in wenig Augenblicken die vollständige Uebergabe der Hauptstadt, der Weichselbrücke und Praga's, nebst dem daselbst befindlichen Belagerungsgeschütz und der Kriegsmunition.

284. Privatschreiben aus Warschau vom 8 September früh 8 Uhr. *)

In einigen Stunden rücken die kaiserl. russischen Truppen mit vielem Geschütz in Folge einer abgeschlossenen Kapitulation hier ein, während die polnische Armee bereits seit gestern Abend die Stadt und Umgegend verlassen hat und über Praga gegen Modlin marschirt, um sich, wie man glaubt, bei Plozk noch einmal wieder aufzustellen. Folgendes sind die nähern Umstände dieses wichtigen Ereignisses:

Der Feldmarschall Graf Paskewitsch hatte dem polnischen Gouvernement 14 Tage Bedenkzeit zur Unterwerfung gelassen. Als diese abgelaufen war, nachdem noch am 4ten eine deßfallsige Zusammenkunft, jedoch ohne Erfolg stattgefunden, begann am 6ten ein Angriff auf die ganze Linie von Mokatow bis Paryzow.

Die Hauptmassen waren aber gegen die erste Schanze vor dem Dorfe Wola gerichtet und das Feuer währte bis 6 Uhr Nachmittags; die gedachte Schanze, so wie eine zweite bei

*) Aus der preußischen Staatszeitung vom 12 September.

dem Dorfe Czyste wurden genommen, 20 Kanonen von schwerem Kaliber erobert und 4 Regimenter Infanterie theils zusammengehauen, theils zu Gefangenen gemacht; schwer verwundet geriethen in russische Gefangenschaft der General Sowinski, ingleichen einer der Hauptanstifter der Revolution und Anführer beim Ueberfalle des Schlosses Belvedere am 29 Nov. v. J., Peter Wysozki, welcher sich jedoch im Augenblick der Gefangennehmung erschossen haben soll.

Gestern früh nach 6 Uhr traf der russische General von Dannenberg als Parlamentär hier ein, um der Regierung nochmal Bedenkzeit bis 1 Uhr Mittags zu geben, während die Russen diese Frist benutzten, um die Schanze vor Wola in eine Redoute zu verwandeln und diese mit schwerem Geschütz zu versehen.

Da die Polen statt zu unterhandeln, alle waffenfähigen Männer nach den Wällen sandten, so wurde das Feuer mit großer Heftigkeit erneuert und viele Gebäude jener Gegend, so wie sämmtliche Windmühlen gingen in Flammen auf. Gegen 5 Uhr waren die Russen im Besitz aller Verschanzungen, worauf endlich, nach einer nochmal wiederholten Aufforderung, eine Kapitulation zu Stande kam, deren näherer Inhalt jedoch noch nicht bekannt geworden ist.

Das Artilleriefeuer wurde nichts destoweniger noch bis nach 8 Uhr und das Klein-Gewehrfeuer die ganze Nacht über gehört. Einige polnische Divisionen wollten Warschau noch vertheidigen, allein da es ihnen darum zu thun ist, ihre Munitionsvorräthe möglichst zu schonen, so sind auch diese abgezogen. Die kaiserl. Truppen haben Wunder der Unerschrockenheit und Tapferkeit bei Erstürmung der Schanzen verrichtet.

Nachschrift. Vormittags 10 Uhr. So eben marschirt ein Theil der kaiserl. Garde mit starker Artillerie über die Brücke nach Praga, den Polen nach. Letztere sieht man deutlich in der Richtung nach Modlin abmarschiren.

Der General Krukowiezki ist noch hier und es scheint demnach, daß er der Armee nicht folgen werde.

285. Nachrichten aus dem russischen Hauptquartier Warschau vom 8 September 1831. *)

Die polnische Insurrektion hat in der vergangenen Nacht, nach zweitägigen heftigen Gefechten, in welchen die russischen Truppen die Verschanzungen von Warschau erstürmt haben, mit der Unterwerfung der Empörer geendigt.

Am 5 d. M. brach die Armee aus ihren Lagern bei Raszyn und Nadarzyn auf und rückte Abends auf die Punkte, von wo am andern Morgen der Angriff auf das befestigte Dorf Wola und die daneben liegenden Schanzen unternommen werden sollte. Die Disposition bestimmte, daß das Korps des Generals Grafen Pahlen zunächst die nördlich vorwärts von Wola liegende Schanze, dann das Dorf selbst erstürmen sollte, während das Korps des Generals Kreutz die zwischen Wola und Rakowice errichteten Redouten attakirte.

Das Grenadierkorps sollte dem Grafen Pahlen, die kaiserl. Garde dem General Kreutz zur Unterstützung folgen; zwischen beiden das Kavalleriekorps des Generals Grafen Witt. Ungefähr 60 Geschütze waren zur Vorbereitung der Attake gegen Wola, fast eben so viele gegen die andern anzugreifenden Werke bestimmt.

Auf dem linken Flügel sollte der General Fürst Chilkoff mit einem starken Kavalleriedetaschement eine Demonstration machen; auf dem rechten befand sich General Murawieff mit seiner Brigade auf der Chaussee von Raszyn, und General Strandmann mit 2 Bataillons, 4 Eskadrons und 6 Geschützen auf der Chaussee von Piaseczno.

Mit dem Anbruche des Tages brach der Feldmarschall aus dem Dörfchen Wlochy, wo er Abends sein Hauptquartier ge-

*) Aus der preußischen Staatszeitung vom 14 September.

nommen hatte, auf; die Kolonnen setzten sich in Bewegung, die Artillerie stellte sich auf, ohne von der feindlichen irgend etwas zu leiden, und eröffnete ein heftiges Feuer. Nachdem die Kanonade etwas über eine Stunde gedauert hatte, setzten sich die Sturmkolonnen mit ihren Leitern und Faschinen in Bewegung.

Die Schanze nördlich von Wola ward im ersten Anlaufe genommen, sie war hinten nicht geschlossen, und der Feind vertheidigte sie nicht hartnäckig; das Dorf Wola aber und die Gärten, die es umgeben, waren zu einem tüchtigen Fort eingerichtet, in dem die Kirche ein Reduit bildete. Ueberdem enthielt es mehrere Abschnitte, deren jeder einer besonderen Vertheidigung fähig war.

Das ganze Werk hat ein sehr starkes Profil, im Graben eine Reihe Pallisaden, und der feste Lehmboden hatte erlaubt, dem Walle eine sehr steile Böschung zu geben. Die Polen hielten das Werk für so fest, daß sie vor einem Sturme ganz sicher zu seyn glaubten. Troß dem ward das Werk erstiegen. Die tapfern Freiwilligen, an den Spitzen der Kolonnen, warfen sich in den Graben, brachen Lücken in die Pallisaden und erkletterten den Wall.

Das heftige Artilleriefeuer hatte auf die Besatzung gewirkt, so daß das erste Eindringen keinen sehr großen Verlust kostete; doch wehrten sich die Polen in den Abschnitten, die aber mit der lobenswürdigsten Unerschrockenheit überwältigt wurden. Gegen 1000 Mann wurden in dem Werke gefangen, entkommen sind nur einige; 14, meist eiserne, schwere Geschütze wurden vernagelt.

Die zunächst von Wola, zwischen diesem Dorfe und Rakowice, liegende Fleche ward von den Polen gar nicht vertheidigt, sie schien auch gar nicht armirt gewesen zu seyn. Die zunächst daneben gelegene Redoute hingegen, die in der Kehle mit Pallisaden geschlossen, mit fünf Geschützen und einer starken Besatzung versehen war, wurde von den zum Angriffe bestimmten

Bataillons vom Korps des Generals Kreuß, nicht ohne Verlust, nach einer tüchtigen Gegenwehr erobert.

Nachdem das Werk bereits genommen war, tödtete und beschädigte die Explosion eines Pulver- und Munitions-Magazins noch mehrere Leute. Man hielt diese Explosion anfänglich für eine Mine, und sie verursachte einigen Schrecken; es zeigte sich aber bald, daß es nur zufällig in Brand gerathen war.

Nachdem diese Werke genommen waren, erfolgte eine Pause; die Artillerie ging dann vor und beschoß die zweite Reihe der feindlichen Werke, die lebhaft antworteten. Die Polen machten zu drei verschiedenenmalen Miene, Wola wieder angreifen zu wollen, indessen geschah an diesem Tage nichts Bedeutendes mehr. Der Feldmarschall ging Abends nach Wlochy zurück.

In der Nacht vom 6ten zum 7ten gegen 1 Uhr erschien ein polnischer Parlamentär bei den Vorposten und meldete den General Prondzynski an, der zu unterhandeln wünsche. Nachdem Tags zuvor der Reichstag die Unverschämtheit so weit getrieben hatte, von Anerkennung Polens mit den Gränzen vom Jahre 1772 zu reden, konnte diese Meldung nur sehr überraschend seyn.

Es erfolgte eine Unterredung, die zu nichts führte, als daß auf den andern Morgen eine Zusammenkunft zwischen dem Feldmarschall Paskewitsch und dem General Krukowiezki, damaligem Oberhaupte der polnischen Regierung, verabredet wurde. Diese Entrevue fand auch am 7ten Vormittags statt. Nach Anfangs sehr lebhaftem Gespräche ward bestimmt, daß bis um 1 Uhr eine definitive Antwort erfolgen solle, ob der Reichstag den Antrag annehmen wolle, nach welchem Amnestie versprochen, dagegen aber Unterwerfung gefordert wurde.

Die Armee sollte nach Plozk marschiren und dort die Befehle Sr. Majestät des Kaisers erwarten. Viele besorgten, der Zweck dieser Unterhandlungen von Seite der Polen sey nur,

Zeit zu gewinnen, da das Romarino'sche Korps im Anmarsche sey. Es scheint indessen, als ob wirklich nur die Verwirrung, in der sich die polnische Regierung, Reichstag und Volk befanden, diesen schnellen Wechsel und zugleich das Zögern und Schwanken im entscheidenden Augenblicke bewirkt hatte.

Zehn Minuten vor Ein Uhr erschien ein Parlamentär in Wola mit der Anzeige: „Der Reichstag habe noch keinen Beschluß fassen können." Der Feldmarschall ließ antworten: Man möge, falls man sich noch besinne, die Antwort auf dem Wege links von Wola schicken, weil er sogleich den Angriff befehlen werde. Der Parlamentär hatte kaum die Stadt erreicht, als circa hundert Geschütze gegen die zweite Reihe der Verschanzungen zu donnern anfingen.

Die erste Viertelstunde des Gefechts ward durch einen unglücklichen Zufall bezeichnet, der indessen Gottlob keine bedeutenden Folgen hatte; der Feldmarschall Paskewitsch ward durch eine Kanonenkugel berührt; glücklicherweise nur eine Kontusion am linken Arm, die hoffentlich bald völlig geheilt seyn wird, für den Augenblick ihn jedoch nöthigte, das Kommando auf dem Schlachtfelde dem General Grafen Toll zu übertragen.

Noch ehe der eigentliche Angriff geschah, erschien der General Prondzynski wieder. Er sagte zum General Toll: „Vos ordres ont été remplis;" dieser erklärte ihm dagegen: er werde die Feindseligkeiten nicht eher einstellen lassen, bis die Uebereinkunft unterschrieben sey. Kurz vor 4 Uhr setzten sich die Sturmkolonnen in Bewegung; auf der Chaussee von Wola das Korps des Grafen Pahlen, von einem Theile des Grenadierkorps unterstützt, gegen die Schanzen von Czyste; gegen die Redoute zunächst bei Czyste, zwischen den zu jenem Dorfe gehörigen Mühlen und der Barriere von Jerusalem, die 11te Division, jetzt zum Korps des Generals Kreutz gehörig, interimistisch für diesen Tag vom Generalmajor Fürsten Gallizin

geführt, der indessen das Unglück hatte, eine Kontusion zu bekommen, ehe der Angriff begann.

Auf dem rechten Flügel war, wie gestern, der General Murawieff mit seiner Brigade, unterstützt von einer Brigade der Garde und einer starken Abtheilung Kavallerie. Das Gros der kaiserl. Garde folgte als Reserve. Auf dem äußersten rechten Flügel war das Detaschement des Generals Strandmann; bei diesem, so wie auf dem äußersten linken, wo der General Fürst Chilkoff kommandirte, fiel nichts Erhebliches vor.

Der Sturm auf die bezeichneten Werke, welche eine Belagerung zu erfordern schienen, wurde ungeachtet eines heftigen kreuzenden Artilleriefeuers mit der größten Tapferkeit durchgeführt. Die Truppen wetteiferten mit einander, und es gelang Alles vollständig. Bei dem Angriffe der Redoute zwischen Czyste und der Jerusalemer Barriere, den der General Graf Toll selbst führte, wurden die ersten, welche die Brustwehr erstiegen, wieder herunter geworfen, doch ward der Versuch sogleich erneuert und mit vollständigem Erfolge belohnt.

Nach der Einnahme der Redoute drangen die Truppen, sobald sie wieder formirt waren und die Soutiens sich genähert hatten, gegen den eigentlichen Wall der Stadt vor. Es entstand ein Gefecht, das bis tief in die Nacht fortgesetzt wurde, wenigstens immer wieder anfing, wenn es sich auch beruhigt hatte. Die Polen zogen sich ins Innere der Stadt zurück, die Russen besetzten den Wall und richteten Batterien für 80 Geschütze ein, um die rebellische Stadt zu züchtigen, falls sie in ihrer Widerspenstigkeit beharren sollte.

In der Nacht schickte General Krukowiezki einen Parlamentär mit der Nachricht, daß der Reichstag sich aufgelöst habe und er als Diktator allein regiere, obgleich er selbst seines Lebens nicht sicher sey. Als der Tag anbrach, ward allen Truppen anbefohlen, keine Feindseligkeiten zu beginnen, da die Hauptstadt wie das Land sich Sr. Majestät dem Kaiser und Könige unterworfen habe und die Armee nach Plozk marschire, wie

der Feldmarschall befohlen, um die Befehle Sr. Majestät zu erwarten. Diesen Morgen ließ General Malachowski bereits dem Feldmarschall einen Rapport der polnischen Armee überreichen.

Die kaiserl. Garde besetzte heute Morgen die Stadt. An der Jerusalemer Barriere überreichte eine Deputation Sr. kaiserl. Hoheit dem Großfürsten Michael Brod und Salz. Eine Brigade besetzte den Brückenkopf von Praga. Der Feldmarschall wird diesen Abend nach Belvedere kommen, seine Unpäßlichkeit hindert ihn, zu Pferde zu steigen. Der General Graf Witt ist zum Gouverneur von Warschau, General Korff zum Kommandanten ernannt.

Die Vorstädte von der Südwestseite sind fast ganz in Flammen aufgegangen. In der eigentlichen Stadt hat die Artillerie wenig geschadet; ihre Wirkung würde erst heute fühlbar geworden seyn.

Der Verlust der russischen Armee hat nicht unbedeutend seyn können; man rechnet ihn auf 4 bis 5000 Mann, doch fehlen noch bestimmte Angaben.

286. Beschreibung des Angriffs und der Einnahme der Hauptstadt Warschau durch die russischen Truppen. *)

Als am 5 September die letzten herangezogenen Hülfstruppen sich mit der Armee Sr. Maj. des Kaisers und Königs vereinigt hatten, beschloß der Oberbefehlshaber Warschau am 8ten zu stürmen. Die Nachricht, daß ein Korps der Insurgenten die Hauptstadt verlassen, sich nach der Brzescer Landstraße begeben, und bis dicht an Brzesc vorzurücken gewagt habe, wurde jedoch ein Beweggrund, daß diesem Korps zuvorgekommen und ihm keine Zeit gelassen wurde, der Residenz

*) Aus dem offiziellen Theile der Warschauer Allgemeinen Zeitung (früher Allgemeine Staatszeitung) vom 19 September.

zu Hülfe zu eilen. Indessen forderte der Oberbefehlshaber den Präsidenten der Insurgentenregierung in Warschau auf, sich gutwillig der Gnade Sr. Majestät des Kaisers zu unterwerfen. Die Insurgenten wiesen diese Aufforderung nicht nur zurück, sondern erdreisteten sich noch, denselben Tag Abends eine freche Forderung zu machen, die unsererseits am 6ten des Morgens mit einem Angriffe erwiedert wurde.

Der Zugang zur Stadt war von drei Fortifikationsreihen geschützt, die fast alle mit gedeckten Zugängen und Pallisaden versehen waren. Ihre Lage war so beschaffen, daß sie ein Kreuzfeuer auf die entferntere Fläche und auf die näher liegenden Umgegenden ausspien. — Die erste Batterielinie war an vielen Orten 800, die zweite 200 bis 300 Klafter von der Stadt entfernt; der Stadtwall hingegen, sammt einer bedeutenden Anzahl von Basteien, bildete die dritte Linie. — Ein in dem Dorfe Wola befestigter, die Fortifikation von Warschau in zwei gleiche Hälften theilender, Punkt machte die Vorderschanze der Insurgenten aus; von der vordern Seite und an den Flanken durch fünf besondere Batterien verstärkt, waren noch überdieß ein ungeheurer Wall und ein breiter Graben um Wola gezogen. Der Punkt, wo Czyste und die Jerusalemer Barrieren zusammentreffen, wurde von einem auf dem Flächenraume zwischen Wola und Motakow sich ausdehnenden Kreuzfeuer geschützt und vertheidigt; 120 Kanonen von schwerem und an 80 Kanonen von leichtem Kaliber waren in diesen Festungswerken aufgepflanzt. Um 5 Uhr Abends rückte unser Heer, das seine Stellung bis jetzt immer behauptet hatte, dem entworfenen Angriffsplane gemäß, bis vor die Stadt.

Das erste Infanteriekorps, welches zum Angriffe der vor Wola stehenden Batterie und sodann auch zur Attakirung dieses letzten Punktes bestimmt worden, nahm seine Stellung auf der linken Seite der Kalischer Landstraße, der es sich mit der rechten Flanke genähert hatte. Das zweite Infanterie=

korps durchbrach die Krakauer Landstraße bei Rakzyn, und nahm, da es den Befehl erhalten hatte, sich der zwischen Wola und Ciepielowice befindlichen Batterien der ersten Linie zu bemeistern, seine Stellung zwischen diesen beiden Landstraßen ein. An der rechten Flanke, Rakowjez gegenüber, wurde die litthauische Grenadierbrigade aufgestellt; vier Bataillone Infanterie mit einem Theile Kavallerie hingegen erhielten den Befehl, ihre Operationen von Sluzewiez her gegen Krolikarnia zu richten. Die erste und zweite Grenadierdivision bildeten die Reserve des linken Flügels der angreifenden Truppen, und wurden rechts von der Chaussee aufgestellt. Dem Gardekorps wurde, unter dem persönlichen Kommando Sr. kaiserl. Hoheit des Großfürsten Michael, seine Stellung hinter dem zweiten Korps angewiesen; die Kavallerie der aktiven Armee hingegen theilte der Oberbefehlshaber in drei Theile. Von diesen wurde der erste hinter unserer rechten Flanke, der zweite hinter der Mitte der Attake, und der dritte hinter der linken Flanke aufgestellt. Tausend aus den Gardeinfanterieregimentern gewählte Freiwillige wurden unter die Korps vertheilt, und bildeten die Tête der zum Angriffe bestimmten Kolonnen. Wola und die anliegenden Batterien wurden zum Hauptziele unseres Angriffes gewählt; die Attake hingegen auf die Jerusalemer und Mokotower Schanzen wurde nur deßwegen in die Länge gezogen, um die Aufmerksamkeit des Feindes nach dieser Gegend hinzulenken.

Gegen 1 Uhr um Mitternacht wurden die obigen Anordnungen vollendet, und unsere Reservekolonnen blieben bis zum Anbruche des Tages in den ihnen angewiesenen Stellungen stehen.

Mit Tagesanbruch rückte unsere zur Operation bestimmte Infanterie und Artillerie aus ihren Stellungen, und als sich dieselbe eine gute Schußweite den Batterien genähert hatte, fing das Feuer unsererseits an. Um die Schanzen schleuniger auseinander zu werfen, und um desto früher die feindliche Ar-

tillerie zum Schweigen zu bringen, wurde die heftigste Kanonade aus 200 Geschützen anbefohlen, die fast zwei Stunden dauerte; worauf die Kolonnen bei Wahrnehmung, daß das feindliche Feuer schwächer zu werden anfing, ihren Angriff begannen. Die Regimenter des zweiten Korps stürzten muthig auf zwei, zwischen zwei Chausseen aufgeführte Batterien los und bemeisterten sich mit der größten Schnelligkeit einer derselben; die andere hingegen wurde von dem Feinde selbst verlassen, so daß die ganze auf der Schanze stehende Artillerie weggenommen, und die die erste Batterie vertheidigenden Truppen theils niedergehauen, theils zu Gefangenen gemacht wurden.

Der Angriff des ersten Korps wurde zu derselben Zeit bewerkstelligt; doch das Feuer aus den Wolaer Fortifikationen schützte die aufgestellte Vorderbatterie dermaßen, daß die Bestürmung des Punktes Wola ohne vorausgehende Vernichtung der dort aufgepflanzten Kanonen durchaus unmöglich gewesen wäre.

Aus diesem Grunde mußte die Artillerie des ersten Korps ihre Operationen gegen diese zwei Punkte lenken, und sobald nur die Kanonen dieses Dorfes in Unordnung gebracht waren, begannen die Kolonnen des ersten Korps einen Angriff, und bemeisterten sich mit ausgezeichneter Kühnheit der an der vorderen Seite befindlichen Batterien. Nun rückte das erste Korps bis dicht an das Dorf Wola vor, das, äußerst sorgfältig verpallisadirt, den Zugang eben so schwierig als gefährlich machte. Ein starker Wall umgab den Garten, die Häuser und die Kirche; überdieß bildete letztere an und für sich eine Art von Citadelle, worin der Feind, selbst nach Einnahme der Eckbatterien, sich leicht halten konnte. Eine starke Artillerie und gegen 3000 Mann Infanterie machten, um Wola zu behaupten, die Besatzung der Insurgenten aus. Dieser Punkt wurde daher mit einer außerordentlichen Heftigkeit vertheidigt. Zuletzt mußte jedoch diese

Vertheidigung dem muthigen Andrange weichen. Die Kolonnen des ersten Korps, die mit Faschinen und Leitern auf einen Graben losstürzten, wurden von einem heftigen Gewehr- und Kanonenfeuer empfangen, welches in den vorderen Reihen unseres Heeres einen bedeutenden Verlust verursachte. Dessen ungeachtet näherten sich in einem Augenblicke die an der Spitze vorangehenden Freiwilligen mit verhängtem Gewehr den Wolaer Fortifikationen, gingen in den Graben, und, die Pallisaden vernichtend, erklommen sie die Wälle. Es dauerte nicht 5 Minuten, so waren schon die Parapete von unsern Truppen eingenommen, und die Sieger behaupteten sich mit gleicher Tapferkeit innerhalb der Festungswerke, obschon sie wiederum durch ein noch heftigeres Kleingewehrfeuer zurückgehalten wurden. Als nun auf solche Weise das Militär des zweiten Korps, nach Einnahme der ersten zwei Batterien, unbeweglich in seiner Position stehen blieb, befahl der Oberbefehlshaber, daß eine Brigade bis nach Wola von der Warschauer Seite vorrücke. Diese mit der größten Schnelligkeit ausgeführte Bewegung wurde mit einem günstigen Erfolge gekrönt. Sobald die erwähnte Brigade die Fortifikation umgangen hatte, griffen die Regimenter des ersten Korps die Citadelle an, drangen daselbst ein und zerstörten Alles, was ihrem Fortschreiten hinderlich war. So wurde Wola nebst einer Besatzung von 2000 Mann Infanterie und 12 Kanonen, nach einem außerordentlich hartnäckigen und blutigen Kampfe, genommen. In diesem Augenblicke attakirte die litthauische Grenadierbrigade Rakowiez und nahm diesen vortheilhaften Punkt ein.

Um Wola wieder zu gewinnen, entwickelte der Feind diesem Dorfe gegenüber um 1 Uhr Nachmittags starke mit 40 Kanonen versehene Kolonnen. Ungeachtet unser Heer sich noch nicht von dem mühsamen Angriffe erholt hatte, drängte es dennoch die Insurgenten mit unbeschreiblicher Tapferkeit zurück. Dreimal näherten sich die feindlichen Kolonnen in der

Entfernung eines halben Karabinerschusses den Wolaer Fortifikationen, doch jedesmal wurden sie stets mit dem Bajonnet so zurückgeworfen, daß mehrere unserer Soldaten bis dicht an die Stadtbarrieren vordrangen. Dieser Angriff und die bedeutenden, vor unserer Position rechts und links entwickelten, Kolonnen hielten, so lange die feindlichen Absichten noch nicht klar waren, alle ferneren Bewegungen auf; als man aber Kenntniß davon hatte, gestattete der herangenahte Abend nicht, die schwierige Bestürmung der befestigten Stadt auszuführen; die Kanonade dauerte aber unsererseits den ganzen Tag hindurch.

Die Vorbereitungen zum neuen Kampfe, welcher Tages darauf stattfinden sollte, wurden mit Tagesanbruch begonnen. Unterdessen war zur Nachtzeit der General Prondzynski, Quartiermeister der Insurgentenarmee, mit einer Depesche vom General Grafen Krukowiezki, bei unseren Vorposten angekommen. Der Oberbefehlshaber schlug die Vorstellung desselben nicht ab, und nahm ihn in Wola auf. Dieselbe enthielt die Versicherung, daß der Graf Krukowiezki, einstweiliger Präsident der Regierung in Warschau, zum Gehorsam gegen Se. Majestät den Kaiser, als gegen seinen rechtmäßigen Herrn, in der ganzen Bedeutung des Worts und mit der ganzen Nation zurückzukehren strebe. Demzufolge wurde Letzterem anempfohlen, sich nach Wola zu verfügen, um ihm die Präliminarien, worauf sich diese Handlung stützen könnte, anzuzeigen.

Der Graf Krukowiezki erfüllte das Verlangen des Oberbefehlshabers und war während seiner Gegenwart in Wola eifrig bemüht, zu den Berathungen des Reichstages, welcher sich zur Abhaltung derselben drei und eine halbe Stunde vorbehalten, Zeit zu gewinnen. Seine Bitte wurde angenommen. Noch vor Ablauf dieser Zeit kam wieder ein Parlamentär bei unseren Vorposten an, der aber auch keine entscheidende Antwort mitbrachte, sondern bloß im Namen des Grafen Krukowiezki mündlich anzeigte, daß der Reichstag

seine Berathungen, zu deren Beendigung aber noch eine Stunde erforderlich wäre, begonnen habe.

Der Hauptbeweggrund, welcher die Insurgenten beim Verlangen dieses Aufschubs leitete, war leicht einzusehen, er würde ohne Zweifel für unsere ferneren Operationen von schädlichen Folgen gewesen seyn, da das Korps des Generals Ramorino, welches bei Brzesc gestanden, sich schon in Siedlce befand und also leicht der angegriffenen Hauptstadt zu Hülfe kommen konnte. Daher erklärte der Oberbefehlshaber, nicht länger wartend, daß wenn Graf Krukowiezki die angegebenen Propositionen ohne irgend einen Verzug erfüllen wolle, er einen Parlamentär durch die Marimonter Barrieren an unsere sich auf dem linken Flügel befindende Kavallerie abschicken könne; sodann wurde der Angriff auf folgende Weise unternommen: Die links von Wola mit 20 Kanonen aufgestellte Kavallerie des linken Flügels lehnte ihren rechten Flügel an die durch unsere Truppen eroberten Schanzen, so daß sie, eine Ebene vor sich habend, allen Bewegungen, welche der Feind von dieser Seite unternehmen mochte, schaden konnte. Die Infanteriekorps nahmen folgende Stellungen ein: Das erste stand an der Kalischer Landstraße, das zweite neben ihm war mit dem linken Flügel auf das erste Korps gestützt. Die litthauische Grenadierbrigade durch die Bataillone, welche früher bei Sluzewicz thätig gewesen, verstärkt, wurde den Jerusalemer Barrieren gegenüber aufgestellt; ein anderes Grenadierkorps war in der Nähe der Chaussee hinter Wola, die Garde hinter dem zweiten Korps, und die übrige Kavallerie am rechten Flügel und dicht am Centrum postirt. Der Hauptangriff war gegen die Wolaer Vorstadt und den an dieselbe stoßenden Punkt Czyste gerichtet. Zwei starke Batterien vertheidigten den Eingang von der rechten und drei von der linken Seite. Der Abtheilung, welche bestimmt war, sich nach der Krakauer Landstraße zu begeben, wurde anempfohlen, den Feind in dem Augenblicke, wo das erste

und zweite Korps seinen Angriff auf Czyste beginnen werde, nach den Jerusalemer Barrièren hin abzulenken.

Zur bestimmten Zeit fing unser Kanonenfeuer zu spielen an, welches die Insurgenten hitzig von den Wällen beantworteten; doch unsere Artillerie näherte sich mit ihrer bewährten Tapferkeit bis auf 150 Klafter an die Schanzen. Ein außerordentlich mörderisches Feuer begann, denn mehr als 150 unserer Geschütze waren auf Einem Punkte konzentrirt. Da nun die Insurgenten unseren wahren Angriffspunkt bemerkten, brachten auch sie über 100 Kanonen in ihren Batterien gegen uns zusammen.

Der Angriff begann nach den Verfügungen des Oberbefehlshabers, welche jedem Anführer insbesondere ertheilt wurden. Nach einer mörderischen Kanonade drangen die Kolonnen, an deren Spitze sich, so wie vorher, die Freiwilligen der Garde befanden, gegen die Stadt vor, die Einen beim Widerhalle der Trommeln, die Andern unter Kriegsgeschrei.

Der Sieg wurde auch nicht einen Augenblick aufgehalten; alle Batterien, die Wolaer Vorstadt und Czyste wurden mit dem Bajonnette in der Hand ohne Schuß genommen, und die Sieger näherten sich der Stadt. Auf dieser Stelle begann das hitzigste Gewehrfeuer, welches jedoch zu unserem Vortheil ausfiel. Nichts vermochte dem Eifer der Soldaten Einhalt zu thun; Gärten, Planken und der Hauptstadtwall geriethen in die Hände der Unsrigen.

Während der Schlacht wurden noch Parlamentäre abgeschickt, und der Graf Krukowiezki, von den Fortschritten unserer Truppen benachrichtigt, beeilte sich, im Namen der Nation und der polnischen Armee, die vom Oberbefehlshaber ihm angezeigte Kapitulation abzuschließen, sich unbedingt dem rechtmäßigen Monarchen zu unterwerfen, und zwar laut der ersten von Sr. Majestät dem Kaiser an die Polen erlassenen Proklamation.

Auf diese Weise brachten zwei Tage des Blutvergießens dem Kaiser und Könige eine Nation zurück, welche gegen ihn die Fahne des Aufruhrs zu erheben gewagt hatte, und die doch endlich zum völligen Gehorsam zurückkehrte. Es ist schwer, diejenigen, welche sich unter unsern Truppen am meisten ausgezeichnet, aufzuzählen. Infanterie und Kavallerie kämpften mit außerordentlicher Kühnheit und zeigten Wunder der Tapferkeit.

Am 8 September zog die polnische Armee aus Warschau ins Plozkische, und die siegreiche russische Armee nahm an demselben Tage diese Hauptstadt ein. Unsre Trophäen bestehen aus 4000 Gefangenen und ungefähr 120 Kanonen, von denen 73 in den Batterien genommen wurden.

Während des Angriffs vom 7 September hat der Oberbefehlshaber durch eine Kanonenkugel eine starke Kontusion am linken Arm empfangen.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen:

Dingler's polytechnisches Journal.

Erstes Oktoberheft.

Inhalt: Bericht über das neue System von Dampfkesseln der HH. Séguin und Komp. zu Saint-Etienne. Mit Abbild. — Eisenbahn von Lyon nach St. Etienne. Mit Abb. — Ueber die neuesten Versuche, mit Dampfwagen auf gewöhnlichen Landstraßen zu fahren. — Ueber die Wirkung, welche eine Menschenmenge, die sich in militairischem Schritte über eine Kettenbrüke bewegt, auf dieselbe hervorbringt. — Verbesserungen in der Fabrikation von Tauen, Striken, Wallfischleinen, Laufbändern, Riggern 2c. — Einige praktische Beobachtungen über verschiedene Eigenschaften der Malerfarben. — Verbesserungen an Lampen. — Ueber eine zur Verbrennung der Gasgemische aus Sauer- und Wasserstofgas erfundene Sicherheitsröhre. — Ueber ein Verfahren Gallerte aus den Knochen ohne Hülfe der Salzsäure auszuziehen, wobei man einen Rükstand erhält, der ein vortrefliches Nahrungsmittel gibt. — Ueber einen Schwingrahmen zum Umkehren der Käse. — Ueber Modifikationen an Dr. Henry's Desinficirapparat. Mit Abb. — Ueber den Nuzen der Sanitätskommissionen. — Preisaufgaben der Société industrielle zu Mühlhausen. — Miszellen: Englische Patente. — Verbesserungen in der Fabrikation zinnerner und verzinnter Küchen- und Hausgeräthe. — Verfahren, Kupferstiche in vergrößertem oder verjüngtem Maaßstabe abzudruken, ohne die Kupferplatte selbst zu ändern. — Spiritus zur Abhaltung der schädlichen Insekten von Kleidern und besonders von kostbaren Meubles. — Chemische Analyse des irländischen Cholerablutes, des Harmotomes oder Kreuzsteines, der Schalen des Steinsamens und des schottischen Labradorsteines. — Rösten des Flachses und Hanfes durch Schnee. — Konkurs für Pflüge und Pflüger. — Amerikanische Methode Erdäpfel zu pflanzen. — Ueber das Beschneiden der Blätter der Pfirsich- und Nektarinenbäume. — Ueber die Zucht der Widder und Schafe aus Dongola.

Zweites Oktoberheft.

Inhalt: Church's Dampfwagen. — Ueber die Höhe des Wasserstandes in den Kesseln der Dampfwagen. — Verbesserungen an Räderfuhrwerken. — Bericht über die durch Drehung wirkenden Kutschenfedern. — Verbesserungen an Schießgewehren. — Verbesserungen an den Maschinen zum Spinnen der Baumwolle, der Seide, des Flachses und anderer Faserstoffe. Mit Abbild. — Bereitung von Verzierungs- oder sogenanntem Modebaumwollgarn, welches zum Weben, Nähen und Stiken von Baumwoll- oder anderen Zeugen verwendet werden kan. — Neue Methode, Faserstoffe zuzurichten und zu verarbeiten. — Verbesserungen im Zurichten der Tücher und Zeuge, welche aus Wolle und Baumwolle bestehen. — Ueber die Festigkeit verschiedener Kitte und Mörtel. Mit Abb. — Anwendung des Grund- oder Steinmörtels (béton) zum Baue ganzer Wohnhäuser. — Beschreibung des in Schweden üblichen Verfahrens, reinen Zaffer zu bereiten, welcher sich weit besser als die gewöhnlichen Produkte zur Porzellanmalerei und Smaltefabrikation eignet. — Versuche

über die Beeren des Wachholderstrauchs. — Robiquet, über den rothen Färbestof des Krapps. — Ueber ein Mittel, wodurch man das Kartoffelstärkmehl von dem Weizenstärkmehl unterscheiden, und jene Substanz im Mehle entdeken kan. — Verbesserungen an den Maschinen zur Fabrikation von Brod und Zwiebak. — — Berichte über eine Fabrik, in welcher verschiedene Substanzen im Großen gepulvert und Chokolade, Hafergrüze und Perlgerste erzeugt werden. — Bequemer Apparat zur Erzeugung von Wasserstofgas. Mit Abb. — Verbesserung an Lampen. Mit Abb. — Verbesserung an Armleuchtern und Hänglampen. Mit Abb. — Ueber künstliche Teiche zur Aufbewahrung, Erhaltung und Fortpflanzung der Blutegel. Mit Abb. — Ueber die Vertilgung der Ratten und jener schädlichen Thiere, die sich vergraben, oder die sich in mehr oder weniger tiefen unterirdischen Löchern verbergen. — Miszellen: Englische Patente. — Belohnungen der Society of Arts zu London. — Verbesserungen an den Kesseln und Oefen für Dampfmaschinen. — Eisenbahn von Paris nach Rouen. — Canning's Rettungsfloß. — Wie weit das Seewasser vom Winde getragen wird. — Stonestreet's Fluthanzeiger (Tide-Semaphore). — Ueber das Frieren des Wassers in Wasserleitungsröhren. — Neues amerikanisches Dampf- und Schwefelbad. — Amerikanische Methode, Felsen aus den Flußbetten zu entfernen. — Maschine zum Zerschlagen der Steine für den Straßenbau und andere Zweke. — Girardet's Verfahren, den Steindruk mit der Buchdrukerkunst zu verbinden. — Verbesserungen in der Papierfabrikation. — Bosc's unauslöschbare Tinte. — Beobachtungen über einige indische Färbemethoden. — Eine neue Art von Zeug zu Meublen und Hüten. — Verbesserungen an dem Jacquard'schen Seidenwebestuhle. — Drake's Patent-Gerbemethode. — Dumont's Filtrirmethode der Syrupe. — Rezept zu einem Getränke, welches Bier seyn soll. — Varley's Mikroskop. — Ueber die Fayencefabrik des Hrn. Lebeuf. — Apparat zum Biegen und Falten verzinnter Platten. — Verbesserungen an den Einstekschlössern. — Amerikanischer Patent-Thürklopfer. — Ueber das Schweißen von Eisen und Stahl. — Ueber eine Maschine zur Verfertigung von Sensenstielen. — Neue chirurgische Apparate. — Apparat, mit welchem Individuen mit einem Arme nähen können. — Anwendung der Chlorüre zur Heilung der Trommelsucht an Thieren. — Ueber die Kreuzung der tibetanischen Ziegen mit den europäischen. — Ueber das Holz des Zygophyllum arboreum.

* * *

Von diesem sehr gemeinnüzigen Journal erscheinen wie bisher monatlich zwei Hefte mit Kupfern. Der Jahrgang, welcher mit einem vollständigen Sachregister versehen wird, macht für sich ein Ganzes aus, und kostet durch die Postämter und Buchhandlungen 9 Rthlr. 16 gGr. oder 16 fl. Münze.

Gedruckt: Augsburg in der Buchdruckerei der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Neueste Staats-Akten und Urkunden in monatlichen Heften.

Acht und zwanzigster Band.

Drittes Heft.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1832.

Inhalt.

Diplomatisches Archiv für die Zeit- und Staaten-Geschichte.

Vierunddreißigster Band.

Enthaltend:
die drei Hefte vom achtundzwanzigsten Band der Neuesten Staats-Akten und Urkunden aus den verschiedenen Staaten.

ARCHIVES DIPLOMATIQUES POUR L'HISTOIRE DU TEMS ET DES ÉTATS.

Trente-quatrième volume.

Documens les plus récens des différens États.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1832.

Neueste
Staats-Akten
und
Urkunden
in
monatlichen Heften.

Achtundzwanzigster Band.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1832.

Diese mit Beifall aufgenommene Sammlung wird ununterbrochen fortgesetzt, und das 1ste Heft des 29sten Bandes ist bereits unter der Presse. Jedes Heft von 8 bis 10 Bogen kostet 1 fl. 20 kr., oder das Abonnement von 4 Bänden in 12 Heften, zusammen zwischen 96 und 120 Bogen, 16 fl.

Die neuesten Staatsakten und Urkunden bilden ein für sich bestehendes Werk, können aber zugleich auch als Fortsetzung des zuerst in französischer, dann in deutscher Sprache herausgekommenen diplomatischen Archivs für die Zeit- und Staatengeschichte dienen, weßwegen denselben ein doppelter Titel beigefügt wird.

Die noch vorräthigen Exemplare der ersten vierzehn Bände werden, um deren Abnahme möglichst zu erleichtern, um den herabgesetzten Preis von 20 fl. abgegeben, während sie vorher 56 fl. kosteten.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Alphabetisches Verzeichniß
über den
Inhalt des achtundzwanzigsten Bandes der Neuesten Staatsakten (des diplomatischen Archivs für die Zeit- und Staaten-Geschichte XXXIVster Band).

Seite

Lübeck.

(Freie und Hansestadt.)

Oesterreich.

Osmanisches Reich.

Seite

Polen.

Seite

Portugal.

Seite

Schweiz.

Aktenstücke, die in einzelnen Kantonen entstandenen Unruhen und stattgefundenen Abänderungen der Verfassung betreffend. (Fortsetzung.)

A. Luzern.

Druckfehler.

Seite 38 Zeile 9 von oben ist statt 3 zu lesen: 5.
— 416 — 8 von unten ist statt Lit. C zu lesen Lit. L Bern.

31.

Griechenland. Griechenlands innere und äußere Verhältnisse, seit der Ernennung des Prinzen Otto von Bayern, zweitgebornen Sohns Sr. Majestät des Königs von Bayern, zum Könige von Griechenland betreffend.

1. Königlich bayerische allerhöchste Ratifikation des am 7 Mai 1832 zu London abgeschlossenen Vertrags über die endliche Berichtigung der griechischen Angelegenheiten. Neapel, den 27 Mai 1832. *)

Wir Ludwig, von Gottes Gnaden König von Bayern ꝛc. ꝛc. urkunden und fügen anmit zu wissen:

Nachdem am 7ten laufenden Monats zwischen Uns und Ihren Majestäten dem Könige der Franzosen, dem Könige der vereinigten Reiche von Großbritannien und Irland, und dem Kaiser aller Reußen, kraft der den hohen kontrahirenden Mächten des Londner Präliminarvertrages vom 6 Julius 1827 **) durch die griechische Nation übertragenen Gewalt, zu endlicher Berichtigung der griechischen Angelegenheiten, vermittelst der Wahl eines Oberhauptes des neuen Staats, eine Uebereinkunft abgeschlossen worden, deren Inhalt hier wörtlich folget:

Die Höfe von Frankreich, Großbritannien und Rußland, in Ausübung der von der griechischen Nation Ih-

---

*) Aus dem Regierungsblatte für das Königreich Bayern Nro. 37 vom 6 Oktober 1832.

**) Siehe in gegenwärtiger Sammlung IX. Bd. S. 81 ff.

nen übertragenen Gewalt, einen Herrscher für das zu einem unabhängigen Staate erhobene Griechenland zu erwählen, und in der Absicht, diesem Lande einen erneuerten Beweis Ihrer wohlwollenden Gesinnung zu geben durch die Wahl eines Fürsten, aus einem königlichen Hause, dessen Allianz für Griechenland von wesentlichem Nutzen seyn muß, und welches sich schon Ansprüche auf seine Neigung und Dankbarkeit erworben, haben beschlossen, die Krone des neuen griechischen Staates dem Prinzen Friedrich Otto von Bayern, nachgebornem Sohne Sr. Majestät des Königs von Bayern, anzutragen.

Se. Majestät der König von Bayern, andererseits, in der Eigenschaft als Vormund besagten Prinzen Otto's während Dessen Minderjährigkeit handelnd, in die Absichten der drei Höfe einstimmend, und in Anerkennung der Beweggründe, welche Ihre Wahl auf einen Prinzen Seines Hauses gelenkt haben, finden Sich bewogen, die griechische Krone für Allerhöchstihren zweitgebornen Sohn, den Prinzen Friedrich Otto von Bayern, anzunehmen.

In dessen Gemäßheit und um über die Bestimmungen übereinzukommen, welche diese Annahme nöthig macht, haben Se. Majestät der König von Bayern einerseits, und Ihre Majestäten der König der Franzosen, der König des vereinigten Reiches von Großbritannien und Irland, und der Kaiser aller Reußen andererseits, zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich:

Se. Majestät der König von Bayern Herrn August Freiherrn von Cetto, Allerhöchstihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königl. großbritannischen Hofe;

Se. Majestät der König der Franzosen den Herrn Karl Moriz von Talleyrand-Perigord, Fürsten und Herzog von Talleyrand, Pair von Frankreich, Sr. gedachten Majestät außerordentlichen

Botschafter und bevollmächtigten Minister an dem königl. großbritannischen Hofe, Großkreuz der Ehrenlegion, Ritter vom goldenen Vließe, Großkreuz des königl. Ungarischen St. Stephans-, des St. Andreas- und des schwarzen Adler-Ordens u. s. w.;

Se. Majestät der König des vereinigten Reiches von Großbritannien und Irland den sehr ehrenwerthen Heinrich Johann Viscount Palmerston, Baron Temple, Pair von Irland, Sr. brittischen Majestät wirklichen geheimen Rath, Parlamentsglied und ersten Staatssekretär im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten;

Se. Majestät der Kaiser aller Reußen Herrn Christoph Fürsten von Lieven, Allerhöchstihren General der Infanterie, Generaladjutanten und außerordentlichen Botschafter an dem königl. großbritannischen Hofe, Ritter der russischen Orden, Großkreuz des königl. preußischen schwarzen und rothen Adlerordens, des Guelphenordens, Großkommenthur des königlich schwedischen Schwertordens und Maltheserordens-Kommenthur; und Herrn Adam Grafen Matuschewitsch, Allerhöchstihren geheimen Rath, des St. Annenordens I Klasse Ritter, Großkreuz II Klasse des St. Wladimirordens, Großkreuz des preußischen rothen Adlerordens, Kommenthur des österreichischen St. Leopoldordens, so wie mehrerer fremden Orden.

Welche, nach Auswechslung ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten, nachstehende Punkte festgesetzt und unterzeichnet haben:

Artikel 1. Die Höfe von Frankreich, Großbritannien und Rußland, zu solchem Ende von der griechischen Nation gehörig ermächtigt, bieten die erbliche Herrschaft über Griechenland dem Prinzen Friedrich Otto von Bayern,

zweitgebornem Sohne Sr. Majestät des Königs von Bayern, an.

Art. 2. Se. Maj. der König von Bayern, im Namen Allerhöchst-ihres noch minderjährigen Sohnes handelnd, nehmen für Denselben die erbliche Herrschaft über Griechenland unter nachstehenden Bedingungen an.

Art. 3. Der Prinz Otto von Bayern wird den Titel König von Griechenland führen.

Art. 4. Griechenland soll, unter der Herrschaft des Prinzen Otto von Bayern und unter der Garantie der drei Höfe einen unabhängigen monarchischen Staat bilden, wie solches das am 3 Februar 1830 unter gedachten Höfen abgeschlossene und sowohl von Griechenland als von der osmanischen Pforte angenommene Protokoll besaget. *)

Art. 5. Die Gränzen des griechischen Gebietes sollen so fest gestellt werden, wie sich aus den, gemäß dem Protokolle vom 26 Sept. 1831, neuerlich eingeleiteten Unterhandlungen der Höfe von Frankreich, Großbritannien und Rußland mit der osmanischen Pforte ergeben wird.

Art. 6. Nachdem die drei Höfe sich vorbehalten, das Protokoll vom 3 Februar 1830 in einen Definitivtraktat umzuwandeln, sobald die Unterhandlungen über Griechenlands Gränzen beendigt seyn werden, und diesen Vertrag allen Staaten, mit welchen Sie in Verbindung stehen, mitzutheilen, so wird andurch festgesetzt, daß diese Verbindlichkeit erfüllt und des Königs von Griechenland Majestät kompaciscirender Theil in besagtem Vertrage werden soll.

Art. 7. Die drei Höfe werden, von nun an, sich dahin verwenden, daß der Prinz Otto von Bayern als König von Griechenland von allen Souveränen und Staaten, mit welchen sie in Verbindung stehen, anerkannt werde.

Art. 8. Da die Krone und königliche Würde in Grie-

---

*) Siehe in gegenwärtiger Sammlung XVII. Bd. S. 169.

chenland erblich seyn sollen, so werden solche auf des Prinzen Otto von Bayern direkte und legitime Erben und Nachkommen, nach dem Rechte der Erstgeburt, übergehen. Würde Prinz Otto von Bayern ohne Hinterlassung direkter und legitimer Nachkommenschaft mit Tod abgehen, so soll die griechische Krone Seinem nachgebornen Bruder und Dessen direkten und legitimen Erben und Nachkommen, nach dem Rechte der Erstgeburt, zufallen. Wenn auch letzterer ohne direkte und legitime Nachkommenschaft abginge, so soll die griechische Krone Seinem jüngern Bruder und Dessen direkten und legitimen Leibeserben nach Erstgeburtsrecht, zu Theil werden.

In keinem Falle können die griechische und die bayerische Krone auf demselben Haupte vereinigt werden.

Art. 9. Die Großjährigkeit des Prinzen Otto als König von Griechenland ist auf den Zeitpunkt des vollendeten zwanzigsten Lebensjahres, das heißt, auf den 1 Junius 1835, festgesetzt.

Art. 10. Während der Minderjährigkeit des Prinzen Otto von Bayern, Königs von Griechenland, sollen Seine Souveränetätsrechte in Griechenland in ihrem ganzen Umfange durch eine aus drei Räthen bestehende Regentschaft ausgeübt werden, welche Ihm von Seiner Majestät dem Könige von Bayern beigegeben werden.

Art. 11. Der Prinz Otto von Bayern soll in dem ungeschmälerten Genusse Seiner bayerischen Appanagen verbleiben. Seine Majestät der König von Bayern verpflichten Sich noch überdieß, so viel an Ihnen gelegen, des Prinzen Otto Stellung in Griechenland zu erleichtern, bis zu dem Zeitpunkte, wo das Einkommen der Krone dort ausgemittelt seyn wird.

Art. 12. Gemäß den Bestimmungen des Protokolls vom 26 Februar 1830 *) verpflichten Sich Se. Maje-

*) Siehe XVIII. Bd. S. 188.

ståt der Kaiser aller Reußen, ein von dem Prinzen Otto von Bayern als König von Griechenland zu kontrahirendes Anlehen zu verbürgen, und Ihre Majestäten der König der Franzosen, dann der König des vereinigten Reiches von Großbritannien und Irland verpflichten Sich, Ersterer Seinen Kammern, Letzterer Seinem Parlamente zu empfehlen, Sie zur Uebernahme gleicher Bürgschaft in Stand zu setzen und zwar unter nachfolgenden Bedingungen:

1) Das Kapital des unter Verbürgung der drei Höfe zu kontrahirenden Anlehens soll einen Totalbetrag von sechzig Millionen Franken nicht übersteigen.

2) Besagtes Anlehen wird in Abtheilungen, je zu zwanzig Millionen Franken, realisirt werden.

3) Für den Augenblick soll nur die erste Abtheilung realisirt werden, und verbürgen die drei Höfe, jeder zu einem Drittheile, die Entrichtung der jährlichen Zinsen und den Tilgungsfonds besagter Abtheilung.

4) Die zweite und dritte Abtheilung besagten Anlehens können, je nach dem Bedürfnisse des griechischen Staates, nach vorgängigem Einverständnisse unter den drei Höfen und Sr. Majestät dem Könige von Griechenland, realisirt werden.

5) Im Falle, wo, nach solcher Uebereinkunft, die zweite und dritte Abtheilung obenerwähnten Anlehens realisirt werden sollte, werden die drei Höfe die Zahlung der jährlichen Zinsen und des Tilgungsfonds dieser zwei Abtheilungen, gleichwie der ersten, je zu einem Drittheile, verbürgen.

6) Der Souverän Griechenlands und der griechische Staat sollen verpflichtet seyn, zur Berichtigung der jährlichen Zinsen und Rückzahlungsfristen der unter der Bürgschaft der drei Höfe realisirten Abtheilungen des Anlehens die ersten Staatseinkünfte dergestalt anzuweisen, daß die

wirklichen Einnahmen des griechischen Staatsschatzes vor Allem der Zahlung besagter Zinsen und besagter Tilgungsfristen gewidmet seyn, und zu keinem andern Zwecke verwendet werden sollen, so lange die Zahlungen der unter Bürgschaft der drei Höfe realisirten Abtheilungen des Anlehens nicht für das laufende Jahr vollständig versichert seyn werden.

Die diplomatischen Repräsentanten der drei Höfe in Griechenland werden besonders angewiesen werden, auf Einhaltung dieser letzten Stipulation zu wachen.

Art. 13. Im Falle, daß die Namens der drei Höfe zu Konstantinopel bereits eingeleiteten Unterhandlungen für die endliche Gränzberichtigung von Griechenland eine Geldentschädigung zu Gunsten der osmanischen Pforte veranlassen würden, soll der Betrag dieser Entschädigung aus den Mitteln des in vorstehendem Artikel erwähnten Anlehens bestritten werden.

Art. 14. Se. Maj. der König von Bayern werden dem Prinzen Otto die Mittel erleichtern, um für seinen Dienst, als König von Griechenland, ein auf dreitausend fünfhundert Mann zu bringendes Truppenkorps in Bayern anzuwerben, welches, für den griechischen Staat bewaffnet, ausgerüstet und bezahlt, baldmöglichst dahin gesendet werden soll, um die bis jetzt in Griechenland verbliebenen Truppen der Allianz abzulösen. Letztere werden, bis zum Eintreffen des erwähnten Korps, gänzlich zur Verfügung der Regierung Sr. Maj. des Königs von Griechenland verbleiben; nach der Ankunft jenes Korps in Griechenland werden die ersterwähnten Truppen der Allianz sich zurückziehen und das griechische Gebiet vollständig räumen.

Art. 15. Se. Maj. der König von Bayern werden dem Prinzen Otto gleicher Gestalt die Mittel erleichtern, um die Mitwirkung einer sichern Anzahl bayerischer Offiziere zu erlangen, welche in Griechenland eine nationale Heeresmacht organisiren werden.

Art. 16. Sobald als möglich nach Unterzeichnung gegenwärtiger Uebereinkunft werden die drei Räthe, welche Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Otto von Sr. Maj. dem Könige von Bayern beigegeben werden sollen, um die griechische Regentschaft zu bilden, sich nach Griechenland verfügen, die Ausübung der Machtbefugnisse besagter Regentschaft dort antreten, und alle zum Empfange des Herrschers erforderlichen Maßregeln vorbereiten, Höchstwelcher Seinerseits in möglichst kurzer Frist Sich nach Griechenland begeben wird.

Art. 17. Die drei Höfe werden, vermittelst einer gemeinsamen Erklärung, der griechischen Nation die von Ihnen getroffene Wahl Sr. königl. Hoheit des Prinzen Otto von Bayern zum Könige von Griechenland kund machen, und der Regentschaft alle und jede in ihrer Macht liegende Hülfe angedeihen lassen.

Art. 18. Gegenwärtige Uebereinkunft soll allseitig ratifizirt werden und die Auswechslung der Ratifikationen binnen sechs Wochen, oder wo möglich früher zu London stattfinden.

Dessen zur Urkunde haben die beiderseitigen Bevollmächtigten dieselbe unterzeichnet und mit Beidrückung ihrer Wappen besiegelt.

So geschehen zu London am 7 Mai des Gnadenjahres Eintausend achthundert zwei und dreißig.

(Unterzeichnet:)

(L. S.) A. v. Cetto.
sub spe rati.

(L. S.) Talleyrand.
(L. S.) Palmerston.
(L. S.) Lieven.
(L. S.) Matuschewitsch.

So genehmigen, ratifiziren und bestätigen Wir sowohl in eigenem Namen als in Vormundschaft Unseres annoch minderjährigen, freundlich vielgeliebten Sohnes, des Prinzen Friedrich Ludwig Otto von Bayern, vorstehende Uebereinkunft nach allen darin enthaltenen Klauseln und Be-

stimmungen, geloben sowohl für Uns als im Namen Unseres besagten Sohnes, des Prinzen Friedrich Ludwig Otto, solche in allen ihren Punkten zu erfüllen und nichts dagegen zu unternehmen.

Dessen zur Urkunde haben Wir gegenwärtige Ratifikationsakte unterzeichnet und derselben Unser königl. Siegel beizudrucken befohlen.

So gegeben zu Neapel am 27sten des Maimonats, im Gnadenjahre Eintausend achthundert zwei und dreißig, Unseres Reiches im siebenten.

(L. S.) Ludwig.

Frhr. v. Gise.

2. Proklamation des Obergenerals der Truppen des Peloponneses, Th. Kolokotroni, an die griechische Nation. Karitene, 10 Junius 1832. *)

Der Obergeneral des Peloponneses an das Panhellenion:

Mitbürger! Der Peloponnes fühlte, troz der furchtbaren Tyrannei, die ihn unterdrückte, zuerst, welche Rechte er habe, die ihm von seinen Vorfahren hinterlassen, von der Natur ihm gewährt waren. Er erhob sich mit bewaffneter Hand gegen die Türken, seine barbarischen Unterdrücker. Er hatte nie einen andern Zweck, als den, seine Freiheit, seine Unabhängigkeit zu erobern und zu sichern, daß seine Rechte nicht mehr unwürdig verlezt würden. Nach einem mehrjährigen blutigen Kriege, nach einer unüberwindlichen Standhaftigkeit bei allem Unglücke, das die Kämpfe mit sich führten, machte sich unser Vaterland würdig, den Himmel sein Unternehmen begünstigen zu sehen. Die hohen verbündeten Mächte unterstüzten uns mit ihrer mächtigen Hand, thaten den Strömen Bluts Einhalt und machten den Leiden unsers unschuldigen Vaterlandes ein Ende.

---

*) Nach dem Journal des Debats vom 16 September, aus Napoli di Romania, 15 August 1832.

Zu gleicher Zeit schickte uns die wohlwollende Voraussicht unsrer Beschützer einen Chef, dessen Seelengröße und Patriotismus die Grundlagen alles des Guten waren, das wir drei Jahre hindurch genossen haben, während welcher der Mensch, das Leben, das Eigenthum der Bürger keine Gefahr zu besorgen hatten. Der Verlust dieses großen Mannes erforderte die unverzügliche Zusammenberufung der Nationalversammlung, um die in Gefahr befindliche Staatsgewalt zu wahren und einige Männer zu hindern, unter solchen Umständen die Rechte der Nation mit Füßen zu treten. Die gesetzlichen Deputirten des Volks setzten sich über die Verkehrtheit und über das verworrene Geschrei hinweg und schritten im verflossenen März zur Ausübung der ihnen von der Nation anvertrauten heiligen Gesetze. Sie machten eine Konstitution im Einklange mit einer konstitutionellen Monarchie; sie beschleunigten die Ankunft des Prinzen, welchen die hohe Allianz gewählt hat; sie dekretirten die wesentlichsten Dinge und bildeten eine provisorische Regierung bis zu der von Allen so sehr gewünschten Ankunft des souveränen Prinzen. Ein so lobenswürdiges Betragen von Seite der bevollmächtigten, die amtliche Anerkennung ihrer Akte durch die HH. Präsidenten in Gemäßheit des zu London am 7 Januar unterzeichneten Protokolls, beruhigten die Besorgnisse der Nation und gaben ihr das größte Vertrauen in diese väterliche und friedliche Regierung. In dieser Hoffnung kehrte ich selbst in meine Wohnung zurück, ohne gegen diejenigen auszuziehen, die von Argos durch den allgemeinen Willen der Nation vertrieben sich zu Megara versammelt hatten, wo sie von allen gewaltthätigen und zerstörenden Mitteln Gebrauch machten, um, troz der Amnestie, die sie für alle ihre Handlungen erhalten hatten, die Staatsgewalt zu usurpiren. Mit Benützung der Umstände, unterstützt durch die von ihnen verbreiteten Lügen und durch die Gewalt der Waffen, stürzen sie sich zügellos nach Argolis und zerstören dessen Glück. Sie

errôthen nicht, sich für sich selbst, mit Hintansetzung der weisen und wohlthätigen Instruktionen des Protokolls vom 7 März, der Nationalgewalt zu bemächtigen.

Der Stempel des größten Betrugs bezeichnet die Einsetzung einer Verwaltungskommission, und deßwegen ward das Protokoll nicht bekannt gemacht. Der Senat schweigt, indem er seine Rechte auf diese Art mit Füßen getreten und seine Berathschlagungen durch die Gewalt der Waffen verletzt sieht. Die Nation, die nur nach der Ankunft des Prinzen Verlangen trug, erduldete einige Zeit Alles, in der Hoffnung, daß man das Protokoll vollziehen würde. Da die Bürger aber das Uebel täglich zunehmen, durch Plünderung und Verheerung Korinth, Argolis und Nauplia verwüsten sahen, so wie dieß schon einige Zeit mit Salona, Theben und Livadien der Fall gewesen; da sie Tripoliza und andere Provinzen zu Grunde gerichtet, die Ehre, das Eigenthum, das Leben der Bürger immer in Gefahr, alle Rechte verletzt, Plünderung und Seeräuberei in Griechenland einreißen, eine große Zahl von Bürgern, gegen den Geist der Protokolle vom 7 März und 26 April verfolgt, die niederträchtigsten aus ihrem Vaterlande verjagten Albaneser von der Staatsgewalt dafür bezahlt sahen, daß sie den Halbmond mitten in den Peloponnes trugen; da sie ferner sahen, wie die Zehnten von einigen bürgerlichen Beamten und Chefs aufgebraucht wurden und die Armee im Begriffe war, aus Mangel an Sold und Nahrung auseinander zu gehen, und das ganze regelmäßige Korps sich in Zerrüttung befand: so war ihnen klar, daß das Vaterland ohne den patriotischen Widerstand einiger Mitglieder der Kommission die furchtbarste Tyrannei zu erdulden haben würde. Diese Hintansetzung, diese Verletzung aller Rechte der Nation zwang die Besatzungen der Festungen Patras, Rhio und Antichrio, diese Festungen unter den Befehl des ehrenwerthen Generals Tzavellas zu stellen, ihr Vaterland selbst zu vertheidigen; Spezzia, Tinos und andere Provinzen, ihre neuen

Präfekten, als Agenten der Treulosigkeit und der Ungesetzlichkeit zu vertreiben.

Als die Peloponnesier vor Kurzem hörten, daß der niederträchtige Theodor Grivas, der Koriphäe der Schändlichkeit, den Befehl von der Regierung erhalten habe, sich mit seinen zügellosen türkischen Gefährten nach Leondari und Phanari zu begeben, beriefen sie sich auf ihren Willen, die unveräußerlichen Rechte, die sie durch so vieles Blut erworben, zu bewahren, ihr Land gegen das größte Unglück zu beschützen und ihre Nachbarn, die sich aus Furcht vor Plünderung in Höhlen geflüchtet hatten, zu retten, flehten den Beistand und den Schutz ihrer Brüder an, und proklamirten im Namen Sr. Hoheit des souveränen Prinzen und im Angesichte Gottes und der hohen Allianz, der Beschützerin Griechenlands:

1) daß sie das Einrücken des niederträchtigen Grivas in die Provinz nicht dulden würden und bereit seyen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben;

2) daß sie nicht dulden würden, daß die Provinzen von Truppenkorps unterdrückt würden, und entschlossen seyen, die albanesischen Türken, die man für Konstitutionelle ausgegeben, aus ihren Gränzen zu verjagen;

3) daß sie dieselben Mittel der Gewaltthätigkeit, wie die von der Regierung von Nauplia anbefohlenen, gebrauchen würden;

4) sie stehen dafür, daß die Ehre und das Leben ihrer Mitbürger, die verhöhnt worden sind, gerächt werden, und daß man diejenigen, die in den verschiedenen Provinzen Plünderung erduldet haben, entschädigen werde;

5) Sie behalten die alten Ortsbehörden bei, bis der bestehende Senat durch eine gesetzliche und freie Wahl eine legitime Regierung geschaffen habe;

6) sie proklamiren sich als verbündet mit dem besonnenen Theile der Bevölkerung des westlichen Griechenlands, und bekennen laut ihre Freundschaft und ihre Aufrichtigkeit

gegen ihre Brüder von Rumelien und von den Inseln, die sich dem Kampfe zur Zurückführung des Friedens für die Nation anschließen und mit dem sie auszeichnenden Muthe und ihrem patriotischen Eifer den Nationalrechten den Sieg verschaffen wollen;

7) sie erkennen offiziell die zu Argos unter dem falschen Namen von Deputirten versammelten Männer nicht an. Die meisten derselben sind nicht mit einem regelmäßigen, gesetzlichen und freien Mandate von Seite der Gemeinden, die das Stimmrecht haben, bekleidet; die größte Zahl von Bevollmächtigten ward durch Orte ernannt, die keine Wahlrechte besitzen, nach dem Beispiele der Regierung, die sich eigenmächtig mit Hintansetzung aller Rechte der Nation eingesetzt hat.

Wenn der öffentliche Friede hergestellt seyn und nicht mehr Gewaltthätigkeit im Peloponnese herrschen wird, dann kann sich das Volk versammeln und in Ruhe seine rechtmäßigen Bevollmächtigten zusammenrufen.

Karitene, den 10 Junius 1832.

(Unterz.:) Der Obergeneral des Peloponneses,
Th. Kolokotroni.

3. Proklamation Ebendesselben an die Peloponnesier. Karitene, 11 (23) Junius 1832. *)

„Theure Landsleute!

Wir schicken euch eine Abschrift unserer Proklamation vom 10 Junius. Ihr werdet darin die Gefühle ausgedrückt finden, die ihr uns öfters, sowohl schriftlich als mündlich ausgedrückt, so wie eure Klagen gegen die Verletzung eurer Rechte und gegen das Unglück, das ihr zum Theil erduldet habt, und das ihr Gefahr läuft, allgemein wegen der Verkehrtheit einiger Individuen erdulden zu müssen. Die willkürlich ernannte

*) Aus dem österreichischen Beobachter vom 18 Septbr.

Regierung von Nauplia, gegen die ihr durch mehrere Akte eure gerechte Unzufriedenheit an den Tag gelegt, hat schon die Absicht, nach Leondari und Phanari den feigen und des Namens eines Griechen unwürdigen Theodor Grivas, in Begleitung seiner feigen Kameraden und seiner Türken, abzuschicken. Ihr könnt euch schon aus diesem Umstande vorstellen, welche höllische Plane von der Ugerechtigkeit und Unmoralität gegen das Leben, die Ehre, das Eigenthum und die Freiheit der Peloponnesier gehegt werden. Sie will sie zu Sklaven machen, um ihre Absichten zu erreichen, die edlen Gefühle und ihre unverletzlichen Rechte zu ersticken, damit sie nicht ein Hinderniß für ihre Tyrannei werden. Die nur allzu schmerzhaften Beispiele des Unglücks, dessen Opfer eure Mitbrüder von Argolis, Korinth und von Nauplia geworden, lassen nicht den geringsten Zweifel über die Wahrheit meiner Angaben, so wie auch die getroffenen Maßregeln, verschiedene Truppenkorps nach Tripolizza, das nur über sein Unglück seufzt, und nach Kalavrita, Vostiza und Gastuni zu schicken. Der günstige Augenblick ist gekommen, unsere und die Rechte der ganzen Nation, die man zu Füßen getreten hatte, zu vertheidigen. Ich bestimme dazu meinen Sohn, euren Kameraden, um gegen die Gewaltthat und die Ungesetzlichkeit unter dem Panier der Gerechtigkeit und im Namen des souveränen Prinzen von Griechenland zu ziehen. Es ist eure Sache jetzt, die patriotischen und wackern Gesinnungen, die euch bisher ausgezeichnet, an den Tag zu legen. Bewaffnet euch einmal zur Vertilgung der Tyrannei und der Gewaltthätigkeit. Bedenkt wohl, daß es in Zukunft nur Sklaven im Peloponnese geben wird, wenn die Peloponnesier nicht jetzt mit Treue und Ausdauer ihre Pflichten gegen das Vaterland erfüllen. Wir haben Gott, unsern Herrn, der die Gerechtigkeit beschützt, zum Vertheidiger. Wir haben die unveräußerliche Gerechtigkeit der verbündeten Mächte zum Beistande und das ganze westliche Griechenland, die Inseln und viele Mili-

täre der regelmäßigen Korps, welche die Verletzung ihrer Rechte einsehen mußten, zu Verbündeten. Ihr habt euch ohne Zweifel über den patriotischen Charakter der Mitglieder der Kommission und über ihre Bestrebungen gegen die Ungesetzlichkeit und Gewaltthätigkeit hinreichend unterrichtet!!!

Peloponnesier, erinnert euch der Trophäen von Valedzi und Sala, denkt an die Vertilgung von Dramali und an tausend andere Siege, die ihr über die Feinde des Vaterlandes davon getragen, und an eure beispiellose Festigkeit gegen die Bestrebungen Ibrahims! Eilt demnach unverzüglich zu den Waffen, unter der Anführung eurer tapfern Soldaten und eurer Chefs, um die euch zugefügte Schmach zu verwischen, und eure Ehre, euer Eigenthum und eure Rechte in Sicherheit zu bringen! Alles ist mit der Hülfe der Vorsehung und unter der Aegide eurer Rechte leicht zu vollziehen. Indem ihr gegen die Ungesetzlichkeit auszieht, werdet ihr als eine der heiligsten Pflichten die Aufrechthaltung der Ordnung, die Subordination unter eure Chefs und die Bereitwilligkeit ansehen, euren leidenden Nebenmenschen zu Hülfe zu kommen. Auf dieser neuen Bahn der Ehre und der Rechte werdet ihr die ganze Nation und die aufgeklärte Welt zum aufmerksamen Beobachter haben. Ihr könntet eine Gleichgültigkeit von eurer Seite, die nur Völkern, welche der Freiheit unwürdig sind, zukommen kann, durch nichts rechtfertigen. Jedesmal, wo ihr noch meinen Rathschlägen Gehör gegeben, habe ich euch auf der Bahn der Ehre geführt, und eure Unternehmungen hatten einen glücklichen Erfolg.

Karitene, 11 (23) Junius 1832.

(Unterz.:) Der Obergeneral der Truppen des Peloponneses, Th. Kolokotroni.

4. Bekanntmachung der Repräsentanten des Volks des Peloponneses gegen die von Th. Kolokotroni unterm 10 und 11 Junius erlassenen Proklamationen. Argos, 18 (30) Junius 1832. *)

Es sind zu unsrer Kenntniß zwei Urkunden vom 10 und 11 Junius, unterzeichnet von Herrn Th. Kolokotroni, die erste an die griechische Nation, die zweite an die Peloponnesier gerichtet, gekommen. Da wir selbst Peloponnesier und mit den hohen Pflichten der Repräsentation des peloponnesischen Volks am Vorabende der Eröffnung der Nationalversammlung beauftragt sind, so sind wir der Nation und uns selbst schuldig, uns feierlich sowohl über den Inhalt der befragten Urkunden, als über den Charakter und die Absichten dessen, der sie erlassen hat, zu erklären.

Da diese beiden Schriften von einem Ende zum andern von einem offenbaren Geiste der Schlechtigkeit und der Hinterlist diktirt sind, so würden wir sie vielleicht einer ernsten und kategorischen Antwort unwerth gehalten haben, wenn die Entstellung der Thatsachen und die unverschämten Lügen, mit denen sie durchwebt sind, nicht geradezu den Zweck hätten, auf verbrecherische Weise das Bestehende und selbst die Grundlagen der öffentlichen Sicherheit umzustürzen.

Ohne auf die historischen Zeitpunkte des griechischen Kampfes zurückzugehen, um die schon bekannten Ursachen und Folgen der gegenwärtigen Schöpfung, die dem unbestechlichen Urtheile der Nachwelt anheim gestellt sind, darzulegen, können wir uns nicht des lebhaftesten Schmerzes erwehren, wenn wir an den bedauernswerthen Zeitpunkt des verflossenen Decembers zurückdenken, wo das Staatsschiff der hellenischen Gesellschaft mitten aus dem Hafen zum verhängnißvollen Schiffbruche gedrängt ward, und wo jene ununterbrochene Reihe von

*) Nach der Allgemeinen Zeitung vom 14 September, aus Nauplia vom 2 August.

von Erschütterungen und Unfällen eintrat, wozu Griechenland von der abgeschafften Regierung als zu einem traurigen Erbtheile verurtheilt zu seyn scheint. Männer, die der Lüge und der Bestechlichkeit fröhnen, blinde und niedrige Werkzeuge der Tyrannei, diejenigen, die den Präsidenten, der in der Hoffnung des allgemeinen Heils berufen war, umgeben, und zu einem für ihn selbst und für Griechenland verhängnißvollen Kampfe verleitet hatten, gingen am Ende mit dem Entwurfe um, auf dem Grabe der Freiheit und der Rechte der Nation den despotischen Thron eines kleinen Tyrannen zu errichten. Gemüther, die sich in Lastern verhärtet hatten, verleiteten griechische Hände, Brüderblut zu vergießen, und Verbannungen, Verfolgungen und vertilgende Rachehandlungen zu unterzeichnen. Inzwischen ward der höllische Frevel von Argos, Dank sey es der vernünftigen Meinung der Nation, der Weisheit und dem Muthe der Mehrheit der Vertheidiger des Vaterlandes, sowohl vom Militär als von den Bürgern, vereitelt, und die bedauernswerthen Folgen hatten nur eine kurze Dauer. Diejenigen, die einige Zeit lang die Nationalwürde höhnten, diejenigen, die aus Vorbedacht oder aus Untauglichkeit das Geschick und die Interessen Griechenlands so vielen Gefahren aussetzten, wurden am Ende des März 1832 gerichtet. In drei, in fünf Tagen suchte man sie und ihre Werke, und fand sie nicht mehr. Der Senat, die Nationalarmee, die Bevölkerung der Hauptstadt, ein großer Theil der Repräsentanten, wirkten zur Bildung der gegenwärtigen provisorischen Regierung zusammen. Die Völker Griechenlands gaben ihrerseits durch ihre ruhige und leichte Unterwerfung, so wie die HH. Repräsentanten der hohen Allianz durch ihre feierliche Anerkennung der Errichtung und dem Bestande dieser Regierung ihre Weihe. Als Ziel dieses Bestandes erschien die nahe, so erwünschte Ankunft des Prinzen, und vor dieser der gesetzliche und freie Verein der Nationalversammlung, einer Versammlung, welche die Männer der abgeschafften Regierung,

nach so vielen verheerenden Opfern die Nation gezwungen hatte, über Alles zu schätzen. Zu gleicher Zeit aber hat sich nie eine Regierung in einer schwierigeren Lage befunden, so groß auch der Patriotismus und die Fähigkeiten der Mitglieder derselben seyn mögen. Es befindet sich in ihrem Schoße eine Zusammenstellung von Personen, deren Wahl nicht von der wahren Natur der Dinge eingegeben ward; sie ist einer Dauer unterworfen, die zuerst einige Wochen nicht überschreiten sollte. Die Magazine sind leer; die Kasse ist durch die Verschwendungen der Staatsgewalt ganz erschöpft, und durch die Gunstbezeugungen der moralischen und politischen Verderbniß, worauf sich die Männer des vorigen Systems stützten, verschuldet; die Armee ist seit mehreren Monaten ohne Sold, und plötzlich um die Hauptstadt nach einer Revolution angehäuft, woran sie mit ihrem Patriotismus und ihrer Ausdauer einen großen und würdigen Antheil genommen hatte. Alle diese Umstände stellen große Schwierigkeiten dar, die sehr schwer zu übersteigen, und geeignet sind, den eifrigsten Patriotismus zu entmuthigen. Es ist demnach leicht begreiflich, daß die Bewegung der Regierungsmaschine zuweilen gestört und selbst gehemmt werden mußte. Wenn noch eine kleine Zahl Albaneser sich im Dienst unter den Fahnen der Nation zerstreut findet, so gehören sie zu denen, welche die vorige Regierung in Sold genommen hatte, um die Trabanten ihrer Tyrannei zu verstärken; und die gegenwärtige Regierung hat trotz aller Mühe noch kein Mittel finden können, sie zu bezahlen, um sie nach Hause zu schicken. Ja, bei der Dauer des Bürgerkampfs bis zum verflossenen März erfuhren Städte und Dörfer Verluste; man machte Versprechungen, man ertheilte übermäßig dem Militär Diplome; aber wenn man auch diese unausweichlichen Folgen des Drangs, worin sich die Staatsgewalt und die Deputirten von Megara befanden, um sowohl sich selbst zu vertheidigen, als die Rechte der Nation zu retten, als bejammernswerthes Unglück anzusehen hat, so fällt

doch die Verantwortlichkeit dafür gänzlich auf die Männer, welche zu dem Frevel von Argos im December die Hand gaben, und die, von Ungesetzlichkeit zu Ungesetzlichkeit fortschreitend, den Wahnsinn so weit trieben, die schmachvolle Unterjochung der Nation, an der sie schon lange arbeiteten, verewigen zu wollen. Es würde gewiß weder gerecht, noch vernünftig seyn, die Ursachen solchen Unglücks auf Rechnung der gegenwärtigen Regierung zu setzen, und noch weniger sie deßwegen zu verurtheilen, weil sie demselben in wenigen Wochen, und ohne dazu die Mittel zu besitzen, nicht abhelfen konnte. In den Schriften, die wir widerlegen, ist von Auflösung der mit großen Kosten gebildeten Kavallerie die Rede, ohne diese Auflösung unter den gebührenden Zeitraum zu stellen. Diese Kavallerie ward vor der Einsetzung der gegenwärtigen Regierung bei einem vor den Thoren von Nauplia stattgefundenen Zusammenstoßen wirklich wegen der Unfähigkeit und der Fehler, durch welche ihr damaliger Chef ihren Untergang schon lange her vorbereitet hatte, aufgelöst. Alles, was über die Auflösung der Schulen von Euelpides und Aegina gesagt ist, bewährt sich als völlige Lüge, obgleich man sich wundern muß, inmitten völligen Mangels von Hülfsquellen, Anstalten von kostspieligem Unterhalte noch fortdauern zu sehen. Was die regelmäßige Infanterie betrifft, so können wir, indem wir der Geduld derjenigen unsern Beifall zollen, die trotz aller Entbehrungen bei ihrer Fahne beharren, ohne Anstand, da es allgemein bekannt ist, die Verirrung und die Desertion der andern, abgesehen von dem Mangel an Geldmitteln, den Umtrieben und den faktiösen Einflüsterungen derselben verrätherischen und thörichten Offiziere zuschreiben, welche Kolokotroni mit dem Gewande des Patriotismus und der Treue ausstattet.

Wir gestehen mit Schmerz, daß Korinth, Argolis, Tripoliza, früher Schauplätze großer Mißbräuche, von Seite der

Trabanten der abgesetzten Staatsgewalt seit dem April bis jetzt mit neuem Verluste bedrängt wurden; aber wenn diese Bedrängung, eine eben so traurige als unvermeidliche Folge der Konzentration einer großen Zahl von Truppen in diesem Kantone, ausschließlich gewissen Personen aufgebürdet werden darf, so sind es gewiß nicht diejenigen, die von Anfang an vorschlugen und anriethen, die Armee in kleinen Abtheilungen in allen Kantonen so lange zu vertheilen, bis sie bezahlt und wieder organisirt werden könnte. Jedermann kennt diejenigen, welche sich dieser Maßregel widersetzten, und die verborgene Absicht dieses Widerstandes leuchtet jetzt in ihrer ganzen Nacktheit hervor. Im Einklange mit den Wünschen der hohen Allianz, in Uebereinstimmung mit ihren eignen vielfach proklamirten Grundsätzen, hat die gegenwärtige Regierung keinen Augenblick aufgehört, in der Bahn der Mäßigung und der Unparteilichkeit, die sie sich vorgesetzt, vorzuschreiten. Eine vollständige und wirkliche Amnestie, Milde und väterliche Nachsicht haben den Anfang und die Folge ihrer Handlungen begleitet. Die schamloseste Lüge würde nicht im Stande seyn, ihr die geringste Maßregel der Reaktion oder der Verfolgung aufbürden zu können, so sehr sie sich auch bestreben möchte, einige seltene Aeußerungen der Privatentrüstung zu entstellen, die hinreichend durch die Gewaltthätigkeiten der Vergangenheit gerechtfertigt sind, und welche die Regierung, wenn sie dieselben nicht verhüten konnte, sogleich zu beschwichtigen suchte, so wie sie zu ihrer Kenntniß kamen. Eine strenge Erwägung könnte im Gegentheil vielleicht ihre übermäßige Nachsicht und Milde gegen Männer tadeln, von denen sie nicht glauben mochte, daß sie fähig seyn könnten, den Grundsätzen einer anständigen Freiheit und der öffentlichen Sicherheit zu widerstreben. Die Regierung hat mit der größten Emsigkeit kein Opfer gescheut, überall die erwünschte Ruhe herbeizuführen, den Sturm der Leidenschaften zu beschwichtigen und durch Erhebung der Gebühren des Nationalfiskus die

Bedürfnisse des öffentlichen Dienstes und hauptsächlich der Armee zu bestreiten, und keinen Augenblick versäumt, die so nothwendige Zusammenkunft der Nationalversammlung zu beschleunigen, von der mit Recht eine umfassende Heilung des gegenwärtigen Ungemachs zu erwarten war. Während dieß geschah, suchten aber die verderblichen Werkzeuge der abgesetzten Staatsgewalt diejenigen, die tausendfach als Agenten antinationaler Umtriebe vom verkehrtesten und aufbrausendsten Egoismus gebrandmarkt waren, selbst unter dem Schutze der zu ihren Gunsten ausgerufenen Amnestie und unter dem Schatten der nur allzugroßen Mäßigung der Regierung, unmittelbar nach deren Einsetzung, dieselbe wieder zu stürzen und die Grundlagen der öffentlichen Ruhe zu untergraben. Von der Vergangenheit her durch gemeinschaftliche Mitschuld an einander gebunden; gewohnt, sich nur mit einer Ordnung der Dinge zu vertragen, die ihren Intriguen und Freveln eine offene Bahn ließ, vielleicht auch durch die Rathschläge und Einflüsterungen einer irrigen Politik aufgemuntert, verschworen sie sich insgeheim gegen die Regierung, gegen die Versammlung, gegen die ganze Nation. Nachdem sie die Unschuld Einiger beinahe irregeleitet, vergingen sie sich fast zu gleicher Zeit, als sie sich für hinreichend stark hielten, an der Sicherheit fast aller Festungen; kaum war ihnen aber der unselige Versuch gegen Patras gelungen, als sie, in der Absicht die Leiden der Armee zu verlängern, und dadurch die militärischen Mißbräuche und die Belästigungen der Kantone zu vermehren und auf diese Art neuen Unwillen, Unzufriedenheit oder Unruhe anzustiften, das Land mit falschen Gerüchten überschwemmten, die Steuerfreiheit proklamirten, endlich Abtheilungen von Räubern organisirten, worin sie nicht ermangelten, einige ihrer Freunde und Verwandten auftreten zu lassen, um nun durch Gewalt, nachdem die Intriguen fruchtlos gewesen waren, die Erhebung der Abgaben des Fiskus, des einzigen Weges wodurch die Regierung für die Bedürfnisse des Staates sorgen konnte, zu

verhindern. Dieselbe Taktik befolgten sie auch in Bezug auf die Nationalversammlung, die sie als eine Klippe ansahen, an der ihre antinationalen Unternehmungen und ihre schmachvollen Interessen auf immer scheitern würden. Nachdem sie die Hoffnung verloren, durch hinterlistige Mittel die Nationalversammlung zu verschieben und zu verhindern, so treten sie jetzt, am Vorabende ihrer Zusammenkunft, aus der bloßen Opposition heraus und zeigen sich in ihrer ganzen Erbärmlichkeit im schauderhaften Kampfe der Empörung und des Bürgerkriegs. Und nun tritt Herr Kolokotroni, welchen der patriotische Beistand der Notabeln der Nation, und glückliche Umstände, die durchaus mit der Sphäre seiner persönlichen Fähigkeit nicht im Verhältnisse stehen, früher in die Lage versetzten, dem Vaterlande Dienste zu erweisen, die es aber leider mehr als Einmal mit Gefahr seiner Freiheit und um den Preis großer Verluste und Geldopfer erkaufen mußte; Herr Kolokotroni, der niemals seine Hingebung für die Gesetze und die Ordnung angeboten hat, wenn er nicht bei frühern Regierungen Schwäche und Neigung wahrgenommen seine Habsucht zu begünstigen und seine Mißbräuche und Frevel unbestraft zu lassen; Herr Kolokotroni, der keinen Anstand nahm, die Einnahme von Festungen, die Rekrutirungen, seine Reisen unter verschiedenen Vorwänden, und selbst jene so oft von ihm proklamirte Steuerfreiheit, in schmachvolle Quellen der Bereicherung zu verwandeln, er, der fast immer der Erste bei aufrührerischen Unternehmungen gegen die Regierung, und jedesmal auch der Erste war, wo es sich von Anwendung eines unterdrückenden Verwaltungssystems handelte; Herr Kolokotroni, sagen wir, tritt nun von Neuem auf den Schauplatz, als sogenannter Dolmetscher der Gesinnungen des Volks, als ein von ihm selbst eingesetzter Richter der Maßregeln der Regierung. Mit Gewaltthätigkeit in seinen Handlungen, mit Lüge und Verläumdung in seinen Worten und seinen Schriften bestrebt er sich, das Volk irre

zu führen, es zum Bürgerkriege aufzustiften, und maßt sich willkürlich einen Charakter und eine Autorität an, die auf keinem gesetzlichen Grundsatze beruhen. Er erklärt sich endlich in Empörungsstand, und rückt bewaffnet gegen die Regierung und die gesammte Repräsentation der Nation selbst an.

Bei solcher verhängnißvollen Lage, worein die Absichten und die Schritte dieses verzweifelten Mannes die Angelegenheiten des Vaterlandes versetzt haben, hielten wir es, ohne uns anmaßen zu wollen die Maßregeln zu beschränken, welche die Regierung zum Schutze des Landes und der Einwohner zu treffen für nöthig erachten dürfte, ohne der ersprießlichen Entscheidung vorzugreifen, deren Ausspruch der Nationalversammlung gebühren wird, für unsere Pflicht, vor der Nation, vor unserm souveränen Prinzen, dessen Namens sich die Faktionsmänner aufs unanständigste zu bedienen gewagt haben, und vor der ganzen civilisirten Welt, die Lüge, die Verkehrtheit der Mittel der Feinde der öffentlichen Ruhe und die verhängnißvollen Entwürfe der Empörung, in welche sie sich gestürzt, zu enthüllen.

Wir beeilen uns ferner, durch Gegenwärtiges auf die feierlichste und ausdrücklichste Weise Alles zu mißbilligen, was von Kolokotroni, von denen, welche ihn umgeben, und von denen, welche mit ihm im Einverständnisse denken und handeln, gesagt oder gethan werden möchte. Wir mißbilligen, ohne alle Beschränkung und als Repräsentanten des Volks des Peloponneses und als griechische Bürger, jedes Wort, jede Handlung, die auf den Umsturz des Bestehenden und auf Störung gerichtet seyn könnte. Wir protestiren mit aller Kraft aus Anlaß des Unglücks und des Schadens, den dieser neue, durch Empörung hervorgerufene Bürgerkrieg anrichten könnte, sowohl gegen besagten Kolokotroni, als gegen diejenigen, die im Einverständnisse mit ihm bei Unternehmun-

gen handeln, die den Interessen der ganzen Nation so sehr widerstreben.

Argos, 18 (30) Junius 1832.

(Unterz.:) Panutzos Notaras. Anagnostis Delijanis. Andreas Londos. Joannis Decius. Georgios Notaras. Vasilios Kurantopulo. Emanuel Meletopulos. Anagnostis Tzotzakis. Nikolaos Korphatakis. Rigas Palamidis. Vasilios Christopulos. Georgios Dariotis. Andreas Kalamogdarti. Spiridion Spilladopulo. Nikolaos Spalaropulo. Joannis Vlassis. Georgios Pastai. Nikolaos Poniropulos. Joannis Kiriakos. Nikias Ikonopulos. Michail Trochanis. Anagnostis Makripomamissos. Christodulos G. Kapitanaki. Panajotis C. Logothetis. Andreas Tzikknopulo. Nikitas Phlesas. Konstantinos J. Zervas. Aristides Anagnostara. Michael Kavas. Dimitrios Meletopulo Likurgos Krestenetis. Petros Mouromichalis. Pieros Trupakis. Dimitrios J. Gligorakis. Anastatios Kivelos. Michail Kalamus. Stephanos M. Sikulakis. Ilias Pitzulakis. Stephano Christeos. Anastatios Mauromichalis. Joannis C. Mauromichalis. Anastasios Polissuris. Zaphiris Buras. Penajotakis Banakis. Gregorios Pupalerion.

5. Cirkular der griechischen Regierung an die außerordentlichen Gubernatoren und Gubernial-Residenten des Staates. Napoli, 10 (22) Julius 1832. *)

Demetrius Kalergi, beständig zum Aufruhr geneigt, er-

*) Aus der Münchener politischen Zeitung vom 24 Septbr.

schien dieser Tage an der Spitze etlicher Ueberläufer und setzte sich bei den Mühlen fest, wobei er sich selbst für einen Feind des dermaligen Zustandes der Dinge und der öffentlichen Ruhe erklärte. Die Regierung gab dem Kommandanten Krisotti und vielen andern tapfern Männern Befehl, ihn anzugreifen. Kalergi leistete zwei Tage lang Widerstand; am 3ten hielt er den Angriff nicht mehr aus, sondern rettete sich durch schimpfliche Flucht.

Gestern Abends endete sich dieser tragische Auftritt. Es wurden fünfzig seiner Anhänger ergriffen, worunter sich einige desertirte Unteroffiziere von den regulirten Truppen befinden. Sie sind schon vor Gericht gestellt worden, und das Gesetz wird für sie seinen Lauf haben. Aus der Erklärung des Kriegsministers werdet ihr entnehmen, daß Kalergi fortwährend verfolgt und wahrscheinlich nicht mehr entrinnen wird. Machet den Einwohnern der unter eurer Leitung stehenden Provinzen bekannt, daß die Regierung jede wirksame Maßregel gegen diejenigen ergriffen hat, welche den Zustand der Dinge umzustürzen versuchen.

Versichert sie, daß alle Entwürfe der Uebelgesinnten vereitelt worden sind und überall Ruhe und Stille herrschen. Beredet die guten Bürger, sich mit ihren Arbeiten zu beschäftigen und den Rathschlägen bösgesinnter Menschen kein Gehör zu geben, die Verirrten auf den rechten Weg zu leiten und sie von der Täuschung zu befreien.

Napoli, den 10 (22) Julius 1832.

Der Staatssekretär D. Kristidi.

6. Adresse der griechischen Nationalversammlung an Se. Majestät den Beherrscher von Griechenland, bei Mittheilung des Dekrets der Nationalversammlung über den Akt der Anerkennung und Bestätigung dessen Wahl zum Könige von Griechenland. *)

Sire! Das gesammte hellenische Volk hat der von den erlauchten Verbündeten getroffenen glückverkündenden Wahl Ew. Maj. zum Könige von Griechenlande seinen Beifall gezollt, und bereits haben viele Provinzen ihre Freude und Dankbarkeit ob diesem heilvollen Ereignisse an den Tag gelegt.

Die in Allem dem allgemeinen Willen gemäß handelnden Stellvertreter der Nation vollbringen heute, als getreue Dolmetscher des gemeinsamen Verlangens, einen ihrer erhabensten Akte, indem sie die Wahl Ew. Maj. zum Könige von Griechenland feierlich sanktioniren. Das beiliegende Dekret enthält diese mit allen vom Gesetze vorgeschriebenen Formalitäten versehene Sanktion.

Den Stellvertretern bleibt nur noch übrig, das Verlangen nach der heißersehnten Ankunft Ew. Maj. oder der Höchstihres Stellvertreters in der Mitte der Griechen an den Tag zu legen, weil sie die Ueberzeugung hegen, daß durch Ihre Ankunft einerseits die großen Drangsale, in welchen, als Folge des vorhergehenden langwierigen Kampfes und des provisorischen Regierungssystems, dieses Volk schmachtet, ein Ende nehmen, und andrerseits dieselbe das Vorzeichen einer bessern Ordnung der Dinge, so wie der künftigen Wohlfahrt der Nation unter der schirmenden Aegide der Verfassungsgesetze seyn werde.

Der Präsident P. Notara.

Der Vicepräsident A. Maurokordato.

(Folgen die Unterschriften der Repräsentanten.)

---

*) Aus dem österreichischen Beobachter vom 21 Sept.

7. Adresse Ebenderselben an Se. Majestät den König von Bayern. *)

Sire! Das durch den Traktat vom 6 Julius 1827 verkündete große Werk der hohen Allianz ist durch die glückweissagende Wahl des Prinzen Otto, zweitgebornen Sohnes Ew. Majestät, zum Könige von Griechenland, aufs freudigste gekrönt worden. Dem Allmächtigen, welcher Alles zum Besten gelenkt hat, sey tausendfacher Dank und Preis gezollt! Auf diese Weise sind die Wünsche des gesammten hellenischen Volkes erhört, welches in dieser Wahl einerseits das gänzliche Ende seiner Aufopferungen, und andrerseits den Anfang seiner künftigen ungestörten Freiheit und Wohlfahrt unter dem unzerstörbaren Schilde der Gesetze wahrgenommen hat.

Die in voller Versammlung vereinigten Stellvertreter des griechischen Volkes eilen, als getreue Dolmetscher seines Willens, die Ausübung ihres wichtigen Berufs mit der einmüthigen Sanktion der hohen Beschlüsse der verbündeten Mächte zu beginnen, und Ihren von uns ersehnten, mit allen königlichen Tugenden Ew. Majestät geschmückten Sohn zur Besteigung des neu errichteten griechischen Thrones einzuladen.

Indem sie den erlauchten Monarchen, den Wohlthätern und Beschützern Griechenlands, ihr Dankgefühl für die zu ihren Gunsten gefaßten Beschlüsse mit tiefer Ehrfurcht an den Tag legen, halten sie es für ihre Pflicht, zu gleicher Zeit den Ausdruck ihrer einmüthigen und inbrünstigen Dankbarkeit für die Theilnahme, welche Ew. Majestät dem griechischen Lande vom Anbeginne seines heiligen Unternehmens zu bezeigen geruht haben, am Throne Ew. Majestät niederzulegen, und flehen Höchstdieselben an, die von dem Volke der Hellenen sehnlichst erwartete Ankunft seines Königs in sei-

---

*) Aus der nämlichen Quelle.

ner Mitte, oder einstweilen wenigstens dessen hohen Stellvertreters, huldreichst beschleunigen zu wollen.

Ja, durchlauchtigster König! das gesammte Volk harrt mit offenen Armen seines obersten Beherrschers; es harrt Seiner, als des Beförderers seiner Wohlfahrt, als des Bürgen und Vertheidigers seiner Gerechtsame, so wie des Botens dauerhaften Friedens und unwandelbarer Eintracht; und die Stellvertreter des griechischen Volkes handeln, indem sie dieses an den Tag legen, nur als die Organe seiner gemeinsamen inbrünstigen Wünsche und seines allgemeinen Verlangens.

Mögen diese Wünsche erhört werden! Möge durch den Aufgang dieses neuen Gestirns der trübe politische Horizont Griechenlands erhellt werden! Das wieder blühende Vaterland der Solon, der Platon und Perikles frohlockt in der Ueberzeugung, daß ihm der würdige Leiter seines Geschicks beschieden worden; und auch die Musen geben vom Helikon herab das Verlangen nach dem Erscheinen des erlauchten Gebieters mit lauten Freudensbezeugungen zu erkennen.

Der Präsident P. Notara.

Der Vicepräsident A. Maurokordato.

(Folgen die Unterschriften der Repräsentanten.)

Die Sekretäre A. Polizoides,

D. Kristidis.

8. Schreiben Sr. Majestät des Königs von Bayern an den griechischen Senat, in Erwiderung dessen Adresse. München, den 22 Julius 1832; bekannt gemacht in Nauplia. *)

Der König an den Senat von Griechenland

Meine Herren Mitglieder des Senats von Griechenland. Ich habe mit ganz besonderm Vergnügen die Adresse erhalten,

*) Nach dem in der Münchener politischen Zeitung vom 8 November enthaltenen französischen Texte übersetzt.

durch welche Sie mir unterm 13 April d. J. die Gefühle Ihres Volks ausdrückten in Betreff der Erhebung meines sehr theuern und vielgeliebten Sohnes, des Prinzen Otto von Bayern, auf den Thron des wiederauflebenden Vaterlandes der Miltiades und Perikles. Ich lege unendlichen Werth auf diese allgemeine Stimme einer durch lange Leiden über ihre wahren Interessen belehrten Nation, und gern erkenne ich in dieser mir durch Ihr Organ kund gewordenen Stimme den Willen des Allmächtigen, der in seiner Barmherzigkeit beschloß, den Leiden ein Ziel zu setzen, unter deren Gewicht Griechenland niedergedrückt lag. Sie werden sich endlich erfüllen die Beschlüsse der Vorsehung, und ein Prinz meines Bluts ist es, der von ihr berufen scheint, unter die Völker der wiedergebornen Hellas die Tage des Friedens und des Glücks zurückzuführen. Ich preise dafür den Himmel mit Ihnen.

Bald wird Ihr neuer Souverän Ihren Wünschen entsprechen. Seiner Ankunft in Griechenland wird die der Personen vorausgehen, die ich wählte, um während seiner Minderjährigkeit den Regentschaftsrath zu bilden. Sie sind, gleich meinem Sohne, von denselben Gefühlen wie ich durchdrungen für das Wohl Ihres Vaterlands. Umgeben Sie dieselben mit Ihrem Vertrauen und Ihren Einsichten. So werden Sie die glücklichen Resultate sichern, die deren Erscheinung in Ihrer Mitte herbeiführen soll, und die das unveränderliche Ziel der vereinigten Bestrebungen aller guten Bürger seyn müssen. Uebrigens bitte ich Gott, daß er Sie, Herren Senatoren, in seinen heiligen und würdigen Schutz nehme.

Gegeben im Bade Brückenau, am 22 Jul. 1832.

(Unterz.) Ludwig.

(Gegengez.) Freiherr v. Gise.

9. Relation über die neuesten Ereignisse in Griechenland. Nauplia, den 23 Julius 1832. *)

Der General Katzako war von der Regierung abgeschickt worden, um die Truppen von Nikitas, welche Kalamata besetzt hatten, anzugreifen. Die beiden Heere waren im Handgemenge, und das Gefecht begann sehr lebhaft zu werden, als der französische Oberst Barthelemy glücklicherweise anlangte, um die Kämpfenden zu trennen. Also auch dieses Mal müssen wir den Franzosen danken, daß sie das Vergießen griechischen Blutes durch griechische Hände verhindert haben.

Der Oberbefehlshaber der Rebellen, Kolokotroni, blokirte Tripoliza; die zahlreiche Garnison aber machte einen Ausfall und zersprengte seine Truppen, so daß er selbst mit Mühe entkam. Tsavella, der Patras seit langer Zeit besetzt hielt und von allen Seiten durch die Truppen der Regierung gedrängt wurde, hat einen Waffenstillstand erlangt und hierauf seinen Bruder nach Nauplia geschickt, um der Regierung die Bedingungen vorzuschlagen, unter denen er die Festung übergeben will.

Sämmtliche Truppen der Insurgenten haben sich unter dem Kommando Kalergis, des gewesenen Anführers der griechischen Kavallerie, bei den Mühlen, einer ziemlich festen Stellung bei Nauplia versammelt, und dieser Häuptling gab die Absicht zu erkennen, die Hauptstadt zu belagern; aber die Nationalarmee hat seine Plane vereitelt; durch den tapfern Grizoti geführt, hat sie einen hartnäckigen, obgleich nicht sehr mörderischen Kampf entsponnen, der zwei Tage lang dauerte; das Heer der Insurgenten wurde vollkommen geschlagen und zerstreut, und der Kommandant selbst war in Gefahr, gefangen zu werden.

Die Zahl der Todten und Verwundeten ist zum Glück

---

*) Aus dem in Nauplia erscheinenden griechischen Blatte Minerva vom obigen Tage.

auf beiden Seiten nicht bedeutend. Die Insurgenten sind meist Bauern, oder alte Soldaten, die man gewaltsam enrolirt und die bei der ersten Gelegenheit entlaufen. Da dieses Heer die ganzen Streitkräfte der Insurgenten bildete, auf welche diese alle ihre Hoffnungen gesetzt hatten, so ist der Bürgerkrieg wohl als beendigt zu betrachten.

Die Regierung hat übrigens alle Maßregeln getroffen und Truppen zu ihrer Verfolgung ausgesandt. Diese innern Unruhen hindern die Regierung nicht, für die Verbreitung des Unterrichts und der Aufklärung des Volkes zu arbeiten; der Minister dieses Departements entwickelt die größte Thätigkeit; die Presse beginnt ihrerseits ebenfalls sich zu beleben. In einigen Tagen wird ein neues Blatt, unter dem Titel: „Griechischer Moniteur" erscheinen und das offizielle Blatt seyn.

10. Schilderung der Lage Griechenlands, welche der gegenwärtig wieder zum Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten und der Handelsmarine ernannte Hr. Spiridion Trikupi, in der Versammlung des Nationalkongresses von Griechenland, der seine Sitzungen seit einiger Zeit in Pronia (einer Vorstadt von Nauplia) hält, am 28 Julius (neuen Styls) 1832 entworfen hat. *)

Meine Herren! Nach drei Jahren, zu derselben Jahreszeit, mit demselben Zweige des Staatsdienstes beauftragt, inmitten einer Versammlung gleicher Art, erscheine ich heute, euren Befehlen gemäß, abermals vor euch.

Erst seit einigen Wochen wieder in den Staatsdienst getreten, **) kann ich mit voller Sachkenntniß nur von den Ge=

*) Aus dem österreichischen Beobachter vom 24 Sept.

**) Hr. Trikupi war unter der Präsidentschaft des Grafen Capodistrias von den Geschäften entfernt, und Jakovaki Rhizo zum Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden.

schäften sprechen, an denen ich Theil genommen habe; von den übrigen vermag ich bloß eine unvollkommene Darstellung, geschöpft aus den mir übergebenen Archiven, zu liefern.

Als der Traktat vom 6 Julius 1827 erschien,*) ahnte Griechenland in seiner Freude mit Recht die ersprießlichen Folgen dieser Akte, die, Dank der Gerechtigkeit und dem Wohlwollen der drei verbündeten Höfe, unsere Nation der großen europäischen Familie zugesellte.

Die hohe Pforte hatte sich Anfangs geweigert, den Vorschlägen der Allianz beizutreten, die, in ihren wohlwollenden Absichten, beharrlich, diesen Akt durch Aufopferungen aller Art seinem wohlthätigen Ziele näher geführt, und ihn seitdem durch das Protokoll vom 22 März 1829**) weiter entwickelt hatte. Erst beim Friedensschlusse zu Adrianopel***) ertheilte die Pforte ihre Zustimmung zu denselben; Se. Maj. der Kaiser aller Reußen geruhte nämlich in Seinem Wohlwollen für Griechenland die Vollziehung der beiden erwähnten Akten dabei definitiv zu verlangen. In derselben Epoche ungefähr geschah es, daß die hohe Pforte auf das von den Botschaftern von Frankreich und Großbritannien im Namen der drei verbündeten Höfe gestellte Begehren sich durch eine Deklaration verbindlich machte, zu Allem, was die Londoner Konferenz in Hinsicht Griechenlands beschließen würde, ihre Zustimmung zu ertheilen.

In Folge dieser Deklaration haben die drei Höfe durch die Akte vom 3 (15) Febr. 1830****) die volle und gänzliche Unabhängigkeit Griechenlands proklamirt; um aber die Pforte für die Verzichtleistung auf die ihr anfänglich bewilligten Souveränetätsrechte zu entschädigen, hatte man für gut befunden, die im Traktate zwischen den beiden Staaten festgesetzte Demarkations-

tions=

*) Siehe X. Band Seite 81.
**) Siehe XIV. Band Seite 421.
***) Siehe XVI. Bd. S. 57 resp. S. 73 (Art. 10.)
****) Siehe XVII. Bd. S. 169; dann XVIII Bd. S. 185 ff

tionslinie enger zu ziehen. Da aber die Konferenz in Folge der ihr zugekommenen Aufschlüsse die Nothwendigkeit einsah, diese Linie zu erweitern, um den neuen Staat durch die, wie es scheint, von der Natur selbst zu seiner Schutzwehr gezogene Gränze zu schirmen, so sah sie sich bewogen, diese Erweiterung der Gränzen zum Gegenstande einer Unterhandlung mit der hohen Pforte zu machen; der günstige Erfolg der in dieser Hinsicht aufgebotenen edlen Bemühungen scheint außer Zweifel zu seyn, und der diesen Punkt betreffende Definitiv-Vertrag wird uns, den eingegangenen Nachrichten zufolge, unverzüglich zu Handen gelangen.

Die oben erwähnte Akte vom 3 (15) Februar setzte den Prinzen, welcher dermalen die Krone Belgiens trägt, auf den Thron von Griechenland; seine Abdankung hat dieses Land in das Provisorium, diese Quelle von so vielen Drangsalen, gestürzt.

Zur Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe hatten die hohen Mächte damals geruht, die provisorische Regierung dieses Landes mit Subsidien zu unterstützen.

Die Anerkennung der Unabhängigkeit des neuen Staats von Seite der hohen Pforte hat Se. Majestät den Kaiser und König Franz I und Se. Majestät den König von Schweden und Norwegen bewogen, durch die Installirung ihrer Konsuln in offizielle Verhältnisse mit uns zu treten.

Die allgemeine Zeitung Griechenlands hat bereits das Protokoll vom 6 (18) Januar d. J. *) zur öffentlichen Kunde gebracht; ich halte es daher für überflüssig, dasselbe weiter zu erwähnen. Diesem Protokolle folgte die Mittheilung, daß der Thron von Griechenland Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Otto, zweitgebornem Sohne Sr. Majestät des Königs von Bayern, verliehen worden sey, eine Verleihung, welche die

---

*) Siehe XXVIII. Band Seite 38.

einstimmigen Wünsche der Nation in jeder Beziehung befriedigt hat.

In den letzten Tagen des verflossenen Märzmonats (Anfangs April) langte das Protokoll vom 7 (19) März in Griechenland an, welches auf die tiefe Weisheit des berühmten Mannes (Hrn. Stratfort=Canning) basirt war, der auf seiner Ueberfahrt nach Konstantinopel, wohin er sich begab, um sich dort mit den hohen Interessen unsers Landes zu beschäftigen, allhier Augenzeuge von den im December v. J. stattgefundenen Vorgängen in Argos gewesen ist. Dieses Protokoll, indem es die Errichtung einer gemischten Regierung vorschrieb, die durch den bei den Mitgliedern, aus denen selbige bestehen sollte, vorausgesetzten Patriotismus im Stande seyn würde, die entzweite Nation zur Eintracht zurückzuführen, bezweckte damit, selbige ihrem künftigen Regenten als einen seiner Achtung und seines Wohlwollens würdigen Gegenstand darzustellen.

In richtiger Würdigung dieser Akte ist es nothwendig, nur für einen Augenblick die Epoche wieder ins Gedächtniß zurückzurufen, in welcher dieselbe abgefaßt wurde, — eine Epoche der Proscriptionen, Einkerkerungen, Verbannungen und Verfolgungen. Die Allianz, welche die Verfolgungen so vieler Bürger nicht mit gleichgültigem Blicke betrachten konnte, begehrte durch diese Akte, daß sie, die früher ihr Blut und ihre Habe für ihr Vaterland aufgeopfert hatten, nun auch an dessen Ruhm und Wohlfahrt Theil nähmen. Ich habe gesagt, daß wir uns für einen Augenblick diese Epoche vergegenwärtigen müßten; denn die Liebe zum Vaterlande, die euch euer Vermögen zu erschöpfen und euer Blut zu vergießen gebot, so wie die den verbündeten Mächten, unsern Beschützern, schuldige Dankbarkeit, legen uns die gebieterische Pflicht auf, die schmerzlichen Erinnerungen an jene Epoche für immer aus unserm Gedächtnisse zu verbannen.

Die gegenwärtige Regierung, welche von dem Augenblicke, wo sie die Zügel der Regierung übernahm, sich zum getreuen

Organe der Gesinnungen und Empfindungen der Nation machte, beeiferte sich, den Ausdruck derselben zu den Füßen des Thrones Sr. Majestät des Vaters unsers erlauchten Souveräns niederzulegen; der Senat hat mit gleichem Eifer dazu mitgewirkt.

Die Regierung hat seitdem fortgefahren, Alles, was sie Höchstseiner Aufmerksamkeit für würdig erachtete, zur Kenntniß Sr. Majestät zu bringen, und sie hat nicht aufgehört, Höchstdemselben ans Herz zu legen, wie wichtig es sey, daß die so viel ersehnte neue Autorität sich unverzüglich in unsere Mitte begebe.

Von dem Augenblicke an, wo die Regierung installirt worden war, wurde dieselbe von den HH. Residenten der verbündeten Mächte ungesäumt anerkannt, und ihr alle die Unterstützung zugesagt, worüber die Allianz in Griechenland verfügen konnte.

Die dringenden und vielfältigen Bedürfnisse des Staats, die Unzulänglichkeit der Einkünfte, womit dieselben bestritten werden sollten, hemmten den regelmäßigen Gang des Dienstes. Die Regierung machte aus den Verlegenheiten, worin sie sich befand, und woraus sie sich ohne den Beistand der Allianz, von deren Großmuth Griechenland bereits so viele frühere Beweise erhalten hatte, nicht zu ziehen vermochte, kein Hehl; sie wandte sich an die HH. Residenten mit der Bitte um Unterstützung, und da ihr Hauptzweck dahin ging, die gerechten Forderungen der Truppen wenigstens theilweise zu befriedigen, so legte sie gedachten Agenten die Tabellen über die von den Truppen der Land- und Seemacht zu fordernden Soldrückstände, so wie auch die Tabelle über die eintreibbaren Staatseinkünfte vor.

Die HH. Residenten, welche die kritische Lage, worin sich die Regierung befand, vollkommen einsahen, machten ihr jedoch begreiflich, daß sie aus Mangel an Autorisation nichts Anderes thun könnten, als ihre Wünsche den HH. Repräsentanten

der Allianz nach Konstantinopel zu übermachen, welche aus denselben Beweggründen die Sache von sich ablehnten. Es ist Ihnen, meine Herren, nicht unbewußt, daß zur Zeit, wo diese Regierung installirt wurde, die Hauptstadt von den Truppen besetzt war, welche auf den vom Senate und von den Einwohnern der Hauptstadt geäußerten Wunsch, zu diesem Behufe von den Kriegsschiffen der Allianz ans Land gesetzt worden waren, um dieselbe vor den ihr drohenden Uebeln zu bewahren.

Die Stadt Patras, die Anwesenheit einiger Kriegsschiffe der Allianz benützend, hatte in derselben Absicht sich eine Besatzung von denselben erbeten und erlangt, die sich aber einige Tage später wegen ihrer Unzulänglichkeit wieder entfernte.

Der Militärdienst bot unterdeß die Garantien nicht mehr dar, welche gegen die Desertion der Truppen erforderlich waren, die allen Arten von Entbehrungen, welche durch die Erschöpfung der Finanzen veranlaßt wurden, preisgegeben waren.

Um den verderblichen Folgen, welche daraus hätten erwachsen können, zuvorzukommen, mußte die Regierung zu dem Mittel schreiten, die wichtigsten Punkte des Peloponneses zu so lange der Obhut der Allianz anzuvertrauen, bis sie sich selbst im Stande befinden würde, durch Nationaltruppen für deren Sicherheit zu sorgen.

In Folge des zu diesem Behufe an die Residenten gerichteten Ansuchens sind die Stadt und die Kastelle von Nauplia und Koron von den Truppen der Allianz unter dem Kommando des Generals Gueheneuc vollständig besetzt worden.

Patras, wohin ein Detaschement von denselben Truppen abgesendet war, wurde einige Tage vorher von dem (griechischen) General Tsavella in Besitz genommen, welcher sich weigerte, gedachte Truppen einzulassen; in Folge dessen kehrten die (französischen) Truppen, deren Zweck lediglich ein friedlicher und Ruhe erhaltender war, wieder in ihre Kantonnirungen zurück. Das Protokoll vom 26 April (8 Mai), wel-

ches der Regierung mitgetheilt wurde, ist durch die Zeitungen zu Jedermanns Kenntniß gelangt. *)

Nun bleibt mir noch übrig, Ihnen die Bemerkung mitzutheilen, daß das Datum gedachter Akte früher als die Epoche ist, wo die Konferenz Kenntniß von den Veränderungen erhielt, die unsere innere Politik erlitten hat. Diese Akte ist von derselben Gerechtigkeit und derselben Mäßigung diktirt worden, welche die früheren Akten charakterisirt, und sie hat keine andere Absicht, als den Verfolgten zum Schilde zu dienen, und das zum Theil mit Plünderung bedrohte Nationalvermögen als ein strenger Hüter zu schützen.

Ich muß Ihnen ferner mit lebhaftem Freudengefühle bemerken, daß die heilsame Absicht dieser Akte von der gegenwärtigen Regierung, noch bevor sie Kenntniß von derselben erhalten hatte, vollkommen erfüllt wurde. Es ist keinem Wunsche persönlicher Rache Gehör gegeben worden; es ist kein Exemtionstribunal, keine standrechtliche Kommission aufgestellt worden; es hat keine Veräußerung von Nationaldomänen stattgefunden, und es ist keine Maßregel getroffen worden, welche nur irgend dahin zielen mochte, den neuen griechischen Staat in Verlegenheit zu bringen. Die von dem Staatssekretär des Justizdepartements dem Senate zur Diskussion vorgelegte Organisation der Gerichtshöfe ist ein auffallender Beleg von den Bemühungen, welche die Regierung aufbietet, um heilsame Verbesserungen in dem Justizwesen einzuführen.

Ich gehe nun zu dem andern mir ebenfalls erst seit einigen Wochen übertragenen Dienstzweige über, nämlich dem Departement der Handelsmarine. Dieser kurze Zeitraum hat nicht hingereicht, daß ich mir alle die erforderlichen Kenntnisse von der dermaligen Zahl der Fahrzeuge erster und zweiter Klasse, noch von dem Zustande ihrer Fortschritte hätte verschaf-

*) Siehe XXVIII. Band Seite 45.

fen können; ich gewann jedoch durch die bis jetzt angestellten Beobachtungen die Ueberzeugung, daß dieser Dienstzweig der Verbesserung fähig ist und selbst bedarf.

Ich ermangle nicht, diese meine Bemerkungen Ihnen mitzutheilen, damit sie in einem angemessenen Zeitpunkte ersprießlich werden können.

Aus dem dem Bureau im verflossenen Jahre vorgelegten Berichte erhellt, daß die Handelsmarine des neuen griechischen Staats damals aus 617 Kauffahrteischiffen erster Klasse und aus 2324 zweiter Klasse bestand, so daß die Zahl der griechischen Kauffahrer sich auf 2941 belief. Einem hierüber erlassenen Dekrete zufolge, versteht man unter Fahrzeugen erster Klasse alle diejenigen, welche mehr als 15 Tonnen führen, und unter denen zweiter Klasse diejenigen, welche unter 15 Tonnen und über eine Tonne führen. Dieser Zweig wirft jetzt nur ein unbedeutendes Staatseinkommen ab, im Vergleich mit jenem, das in Folge einer weisen Reform künftig daraus entspringen kann.

Um auf das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, bevor ich diesen Bericht schließe, wieder zurückzukommen, so kann ich nicht umhin zu erklären, daß nur ein einziger Gedanke meinen Geist beherrscht, nur ein einziger Wunsch meine Seele erfüllt, die, wie ich überzeugt bin, in dem Geiste und dem Herzen eines jeden Griechen, welchem Stande und Berufe derselbe immer angehören möge, vorwalten, welche Meinungen, ja ich wage es zu sagen, welche Leidenschaften derselbe immer hegen, und wie seine Aufführung immer beschaffen seyn mag. Wenn mir die Auseinandersetzung dieses Gedankens und die Darlegung dieses Wunsches, meiner Eigenschaft als Staatssekretär der Regierung halber, versagt seyn sollte, so wird sie mir doch in meiner Eigenschaft als Deputirter gestattet seyn; ich will Ihnen diesen Gedanken und diesen Wunsch, als natürliches Resultat meines Berichts, vor-

legen: bestätigen wir, meine Kollegen, die Wahl unsers Souveräns, bestätigen wir dieselbe einmüthig!

Ja, laßt uns den vor Kurzem von den edlen Händen der erlauchten Monarchen zum Heile Griechenlands errichteten Thron auf unerschütterlichen Grundlagen durch die aufrichtigen Laute unsrer Herzen und durch die Mitwirkung unsrer Beistimmung befestigen!

Die einmüthige Beistimmung, die sich bei ihnen kund gibt, da sie gründlich erkennen, daß dieser Akt das erste Bedürfniß des Staats ist, überhebt mich des Geschäfts, mich in eine umständlichere Entwicklung einzulassen.

Bestätigen wir daher die Wahl unsers Monarchen; bestätigen wir dieselbe einhellig, und bitten wir ungesäumt, daß er seine Ankunft im Schoße unsers Vaterlandes beschleunigen möge!

11. Proklamation des Nationalkongresses, womit derselbe die Hauptgegenstände seiner Arbeiten kund macht. Pronia, 20 Julius (1 August) 1832. *)

Die zum Nationalkongresse versammelten Abgeordneten des hellenischen Volkes halten es für ihre Pflicht, im Angesichte der Nation die Hauptgegenstände ihrer Arbeiten kund zu geben. Die innern Spaltungen haben die Nation entzweit und stören fortwährend deren Ruhe. Da nun die Abgeordneten der Nation die allgemeine Pazifikation derselben sich zur Aufgabe gemacht haben, so werden sie ihre Berathungen und Beschlüsse damit beginnen, vollkommene und gänzliche Amnestie zu dekretiren.

Die griechische Nation hat bereits unter andern Umständen ihre tiefe Dankbarkeit gegen die drei durch den Traktat vom 6 Julius verbündeten Monarchen, ihre erlauchten Wohlthäter, an den Tag gelegt. Heute muß sie aber vor Allem

*) Aus dem österreichischen Beobachter vom 26 Septbr.

dieselbe in einem Augenblick aussprechen, wo jene erlauchten Potentaten, den einstimmigen Wünschen der Griechen willfahrend, dem großen Werk ihrer unablässigen hohen Fürsorge durch die Erhebung Sr. königl. Hoheit des Prinzen Otto, zweitgebornen Sohns Sr. Majestät des Königs von Bayern, auf den neuerrichteten Thron von Griechenland, das Siegel aufgedrückt haben. Indem wir den Beitritt der gesammten Nation zu dieser Wahl verkünden, bitten wir um die schleunige Ankunft der neuen Autorität in unsere Mitte.

Eine von unsern hauptsächlichsten Arbeiten wird ferner in der Revision der Verfassungsgesetze, welche Revision von dem Nationalkongresse von Argos angeordnet worden war, so wie in der Abfassung einer neuen Verfassung bestehen, welche den monarchischen Formen angepaßt werden, und die Rechte des Thrones wie des Volkes verbürgen wird.

Die Abgeordneten werden sich ferner mit gleicher Sorgfalt und Widmung mit der Ausmittlung der angemessensten und zweckdienlichsten Vertheilung der Nationalgüter beschäftigen, und sich hierbei die Interessen der Nation, so wie die Gewährleistung sämmtlicher auswärtigen und inneren Schulden zur Norm nehmen.

Sie werden auch Bedacht darauf nehmen, diejenigen, welche zu Lande oder zu Wasser für Griechenland gekämpft haben, nach Gebühr zu belohnen, denjenigen, welche Schaden gelitten haben, und den Wittwen und Waisen der für das Vaterland gefallenen Bürger Unterstützung angedeihen zu lassen, endlich werden sie ihre Fürsorge auch der provisorischen Regierung widmen, welche das Land bis zur Ankunft der neuen Autorität verwalten soll.

Die Abgeordneten hoffen mit dem Beistande der Vorsehung und unter Mitwirkung der Nation, im stärkenden Vertrauen auf die Lauterkeit ihrer Absichten, das Ziel ihrer Arbeiten, den Erwartungen des hellenischen Volkes, ihrer

Souveräns und der hohen Allianz entsprechend, erreichen zu können.

Pronia, am (20 Julius) 1 August 1832.

(Gez.) Der Präsident P. Notaras.

Der Vizepräsident A. Maurokordato.

Die Sekretäre A. Polyzoidis, D. Kristidis.

12. Gegenwärtiger Stand der öffentlichen Dinge in Griechenland. Nauplia, 2 August 1832. *)

Auf allen Inseln herrscht tiefe Ruhe; auch in Tinos, wo die Capodistrianer einen Mittelpunkt gefunden und die Gemüther in Spannung gehalten hatten, war die neue Ordnung anerkannt worden, nachdem der Kontreadmiral Kriësis vor der Insel erschienen und sie in Belagerungszustand erklärt hatte. In Spezzia blieb die Opposition gegen die Regierung fortdauernd im Besitze der Macht, weil die Regierung Bedenken trug, die reiche Insel wegen des Uebermuthes Einzelner den Folgen einer militärischen Besitznahme zu unterwerfen, und die Gewaltthätigen dort anhaltend von hier aus ermahnt und angetrieben wurden, in ihrem Widerstande zu beharren, und, käme die Zeit, sich der Bewegung von Kolokotroni anzuschließen. Auch im westlichen Griechenland ist der Friede befestigt worden, nachdem Vonitza, wo sich der Obrist Pisa gegen die Regierung in Verbindung mit Zavellas hielt, dem außerordentlichen Kommissär der Regierung Varnikiotis nach kurzem Widerstand in die Hände gefallen ist. Im östlichen Griechenland hat Mamuris, trotz seiner drohenden Proklamation, sich in den Eparchien Salona und Patratschik ruhig gehalten, und sich der Regierung wenigstens äußerlich unterworfen. Dagegen ist der Peloponnes durch die Unternehmung von Kolokotroni in mehreren Theilen erschüttert. In Messenien ist Nikitas aufgetreten, und hat die Bauern in Bewegung gebracht.

*) Aus der Allgemeinen Zeitung vom 11 September.

Diese sind ohne Eigenthum, weil das reiche Land türkisch war und seitdem Staatsgut geworden ist. Sie bauen es gegen Abgabe von 2½ vom Zehent oder 25 vom Hundert, und gewinnen dabei noch bedeutend. Nikitas verkündigte ihnen Erlaß dieser Abgabe, wenn sie die Waffen ergreifen würden. Nur einen Zehnten brauchten sie zu bezahlen, und auch den nur zum Unterhalte des Krieges; wegen des Uebrigen würde der Fürst entscheiden. Durch diese verderbliche Lockung hat er die Bevölkerung unter die Waffen gebracht, und Katzakos, der mit geringer Mannschaft gegen ihn zog, fand sich plötzlich in Mikromane durch 2000 Bauern unter Nikitas eingeschlossen. Die Dazwischenkunft der Franzosen und ein nächtlicher Angriff von 300 Mainoten, welche Germanos seinem Bruder zu Hülfe führte, retteten jenen vom Untergange. Die Bauern zerstreuten sich eben so schnell, wie sie gekommen waren, und Nikitas zog sich in die Gebirge des obern Messeniens zurück; jedoch ist das Land durch seine Unternehmung so in Gährung, daß es mir letzthin, als ich mit dem Dampfschiffe dahin gegangen war, um die Ruinen von Messene zu sehen, unmöglich war, in das Innere vorzudringen. Die Unfähigkeit der neuen dorthin geschickten Präfekten und Unterpräfekten, so wie die Treulosigkeit Anderer haben das Ihrige beigetragen, diesen Zustand der Anarchie außerhalb den französischen Standquartieren allgemein zu machen; und während meiner Anwesenheit in Koron ward der Unterpräfekt Chiropulos, ein Mann des Grafen Metara, in Arrest gelegt, weil ein aufgefangener Brief des Kapitäns Pieratti an ihn eine Verschwörung mit den Insurgenten zeigte.

Kolokotroni, Vater und Sohn, haben ihre Stellungen behauptet, ohne viel beunruhigt zu werden, weil Grivas, von einem Theile seiner Truppen verlassen, gegen ihn zu schwach ist, und die übrigen Kapitäne, deren Truppen nicht bezahlt sind, sich nicht beeilen, in Tripolitza gegen ihn einzutreffen.

Dagegen hat Kallergis ein Unternehmen auf die Mühlen

gegenüber von Nauplia gemacht, dessen Zweck war, den opponirenden Theil der Regierung und des Senats dort zu vereinigen, die Einsetzung einer neuen Regierung zu bewirken und die Auflösung der Nationalversammlung durchzusetzen. Er rechnete darauf, in Nauplia selbst und unter den Truppen von Argos durch seine Geldmittel Anhang zu finden. Von Spezzia sollten unter dem Schutze seiner fremden Macht die der Regierung vorenthaltenen Schiffe auslaufen, und den Angriff von der See aus unterstützen. Die Regierung setzte gegen diese so ganz in der Nähe bedrohende Gefahr die Truppen von Chrysiotis und das Artilleriebataillon in Bewegung, vom Hafen aus eine Goelette, welche die Stellungen von Kallergis von der See aus beschoß, während sie zugleich zu Lande angegriffen wurden. Von Spezzia waren zwei Schiffe unter Sachturis und Kolandruzzos erschienen, und ankerten unter dem Schutze einer fremden Fregatte. Gegen dieselben rief die Regierung den Schutz der Admirale an. Da beide Schiffe ohne Papiere von ihr gekommen, mußten sie als Seeräuber betrachtet werden. Umsonst werden Vorstellungen versucht; und da gegen gegebenes Wort die beiden Schiffe sich gegen die Mühlen richten, um an dem Kampfe für Kallergis Theil zu nehmen, kommen ihnen eine englische und eine französische Brigg in den Weg, enthüllen ihre Batterien, und nöthigen sie unter den Batterien der französischen Fregatte und des englischen Dreideckers sich vor Anker zu legen. Nachdem Kallergis sich in einer festen Stellung zwei Tage lang gehalten, ist er in der Nacht vom 20 auf den 21 mit wenigen Leuten flüchtig entkommen. Kanonen, Munition, Mundvorrath sind zurückgeblieben, auch sein Gepäck und in diesem selbst seine Brieftasche. Man hat in dieser unter andern eröffnete Briefe des Barons Rouen, und französische Wechsel aus unterschlagenen Briefen gefunden, Reste des Raubes, der an den Briefschaften des französischen Residenten, bei dem Kourier auf seinem Wege nach Modon, war verübt worden. Die zwei

Schiffe sind zurückgeblieben. Admiral Kriësis, der gestern ihnen Befehle zuschickte, bekam die Antwort: man erkenne weder ihn noch die Regierung, nur von Admiral Ricord werde man Befehle annehmen. Heute sind sie genöthigt worden, die Befehle der Regierung anzunehmen und ihre Mannschaft zu wechseln. Kallergis aber ist fast ausgeplündert über Tripolizza nach Karytena abgezogen. Er ist in Tripolizza bei Grivas eingekehrt (denn trotz der innern Befehdungen geben die Kapitäne ihre gegenseitigen Verhältnisse nie ganz auf), und hat sich bitter über Soldaten, Admirale und Diplomaten beklagt, die ihn in das Unternehmen gezogen, ihn seines Vermögens beraubt und dann verlassen hätten.

In Patras war Zavellas durch Desertion seiner Leute auf das Aeußerste gebracht, als es ihm und seinen Verbündeten gelang, die gegen ihn geschickten Kapitäne fast alle durch Geschenke und Aussicht auf Gewinn in sein Interesse zu ziehen. Die Ernte der Korinthen rückt näher, und mit ihr die Hoffnung auf einen Theil an der reichlichen Beute. Auch die in Vostizza stehenden Kapitäne wurden in das Komplott gezogen. Man wendet sich nicht an die Regierung, sondern an den Senat, und begehrt von diesem, daß er die Macht und Regierung denjenigen zurückgeben sollte, denen sie gebühre, und daß die Nationalversammlung sich trennen müsse. Kaum ist eine Kommission mit diesem Dokumente und mit der Erklärung hier angekommen, daß die Kapitäne mit ihrer sämmtlichen Mannschaft nach Argos rücken würden, um ihrem Willen Nachdruck zu geben, als unter den Soldaten verlautbart, diese wollten sich mit Kolokotroni vereinigen und den Grafen Augustin zurückrufen. Sofort künden sie ihren Kapitänen den Gehorsam auf. Man habe sich für den Fürsten und die Verfassung geschlagen, und wolle von Kolokotroni und dem Grafen Augustin nichts wissen. Von dem Präfekten wird begehrt, daß er der Regierung die Treue der Soldaten melden, und andere und bessere Offiziere begehren sollte. Seitdem schicken

die Kapitäne Adressen an die Regierung, um der Ständeversammlung zu betheuern, sie seyen getäuscht worden, und suchten Vergebung. Das Unternehmen, in welchem die trugvollen Rankos, Spiromilo und Rukis unter den Capodistrianischen Kapitänen, der Sohn des alten Photomaras, Diamantis Sava, Hadschi Petros von der andern Seite figuriren, ist durch diese Gesinnung der Soldaten in sich selbst zerfallen, welche sehr gut zwischen den Intriguen unterscheiden und wissen, was sie wollen: gesetzliche Ordnung und den Fürsten.

13. Zuschrift der griechischen Regierungskommission an den königl. bayerischen Hofrath Thiersch vor seiner Abreise; erlassen Nauplia, 26 Julius (7 August) 1832.*)

Eilf Monate sind verflossen, seit Griechenland Sie in seinem Schoße empfing, und seit dieser Zeit hatte dasselbe oft Gelegenheit, Ihre edle Gesinnung auf eine ausgezeichnete Weise kennen zu lernen. Sie hatten sich seine wahren Interessen zum Zwecke vorgesetzt, und zur Vereinigung der getrennten Parteien allen Einfluß verwendet, welchen Ihre glühende und in Deutschland schon so thätige Liebe für Griechenland, so wie die Aufrichtigkeit Ihres Charakters, Ihnen geben. Zu dem Ende haben Sie mühsame Reisen während des Winters übernommen, um Griechen von anderem Stand und Gesinnung aufzusuchen. Sie betrachteten alle als Freunde und Brüder, und ermahnten sie, ihren Leidenschaften Stillschweigen aufzulegen. Indem Sie jetzt in Ihre Heimath zurückkehren, lassen Sie unauslöschlich in allen griechischen Herzen das Bedauern über Ihre Abwesenheit und das Andenken an Ihre friedlichen Bemühungen zurück. Erwägen wir, was Sie Alles für Griechenland gethan haben, und was Griechenland für Sie fühlt, so erfüllt die griechische Regierung

*) Aus der Volkszeitung (ἐθνικη ἐφημερις) vom 24 August (5 Septbr.).

nur eine heilige und angenehme Pflicht, indem sie Ihnen schriftlich die aufrichtige Dankbarkeit der Nation, so wie die besondere Achtung der Mitglieder bezeugt, aus denen sie besteht.

Nauplia, 26 Julius (7 August) 1832.

Präsident: Georg Konduriotis. Johann Kolettis. A. Zaimis. D. Hypsilanti. C. Bozzaris. H. Metaxas. D. Plaputas.

14. Schreiben der Nationalversammlung an Ebendenselben bei voranstehender Gelegenheit. Pronda, 29 Julius (10 August) 1832. *)

Mein Herr! Die bevollmächtigten Deputirten der griechischen Nation haben durch eine Adresse an den König von Bayern die Gefühle ihrer aufrichtigen und tiefen Dankbarkeit, und durch eine andere an Se. Majestät den König Otto von Griechenland, den Wunsch des von Ihnen repräsentirten Volks ausgedrückt, bald möglichst durch eine väterliche Regierung das Vaterland dem Glücke zugeführt zu sehen. Auch hielten sie für nöthig, Sie, mein Herr, zu bitten, diese Adressen zu den Füßen des Throns II. MM. niederzulegen, und als Dolmetscher der herzlichen Wünsche der Griechen zu dienen. Eng mit den Griechen durch erzeugte Wohlthaten und Gunst verbunden, haben Sie ihr Vertrauen erworben, und sich in den Stand gesetzt, in ihren Herzen zu lesen. Tief und unauslöschlich in Ihren Herzen eingegraben haben sie das Andenken an die menschliche Unterstützung und die väterliche Sorgfalt König Ludwigs I für das leidende Griechenland, so wie die lebendige Hoffnung gefunden, unter dem Schatten des Throns seines erlauchten Sohns glücklich zu werden. Sie sehen die getrennten Parteien sich zu einem gemeinschaftlichen

*) Aus der nämlichen Quelle.

Mittelpunkte vereinigen, alle Gefühle sich in Eines zusammenschmelzen, alle Wünsche sich auf Einen beschränken, den einer schnellen Ankunft Sr. Maj. unsers Königs. Indem wir Sie bitten, obige Adressen bei Ihrer Ankunft in München II. MM. zu übergeben, hofft die Nationalversammlung, daß Sie nicht ermangeln werden, auch mündlich die Gesinnungen auszudrücken, die uns erfüllen. Aber im Augenblicke, wo Sie den Boden Griechenlands verlassen wollen, hielten die Deputirten der Nation es für ihre Pflicht, Ihnen, großmüthiger Philhellene, besonders den Dank der gesammten Nation auszudrücken, für Alles, was Sie stets zu Gunsten Griechenlands gethan haben, und für den Eifer, den Sie unablässig bis auf diesen Augenblick für seine wahre Freiheit und sein Glück gezeigt haben. Sie haben stets und allenthalben allen Ihren Einfluß angewendet, um durch Ihre weisen Rathschläge unsere Vereinigung zu bewirken, und unsere Anhänglichkeit an die wahren Interessen des Vaterlands zu befördern. Griechenland hat sich gegen Ihre Wohlthaten nicht undankbar gezeigt. Von dem Wunsche beseelt, sich von Neuem die Mutter der Gelehrten nennen zu können, hat es durch ein Dekret Sie unter die Zahl seiner Kinder aufgenommen. Von diesem Augenblick an betrachtet es Sie mehr sich selbst als Ihrem Geburtslande angehörig. Von Ihrer Jugend an widmeten Sie Ihre Tage dem Nachdenken über seinen ehemaligen Zustand, und beschäftigten sich mit seinem jetzigen und künftigen. Darum hofft es, daß Sie gern sich von einer Mutter werden adoptirt sehen, die unglücklich und leidend, eben darum mehr Ihre Sorge, als Ihre natürliche Mutter nöthig hat. Da Sie seine Noth und seine Wunden klar kannten, so konnten Sie mit Andern, die sich dessen unterzogen, zu seiner Heilung mitwirken. Griechenland tröstet sich mit der süßen Hoffnung, daß unser erhabener König, dem das Glück seines neuen Volks am Herzen liegt, seinen Wohlthaten noch die hinzufügen wird, Sie zu übetreden, unter die Griechen zurückzukehren, um

zur Aufklärung der Nation, dieser festen Grundlage der Civilisation, und der einzigen dauernden Bürgschaft seines künftigen Glücks, mitzuwirken.

Pronöa, den 29 Julius (10 August) 1832.

Präsident: Panutzo Notaras.

Sekretäre: Polyzoides, Christides.

15. Proklamation der Bevollmächtigten der für die griechischen Angelegenheiten alliirten drei Höfe an die Hellenen, um sie zu Eintracht und vertrauensvollem Gehorsam für ihren neuen Souverän zu ermahnen. Bekannt gemacht in Nauplia, den 18 (30) Aug. 1832.*)

Hellenen! Euer neues Geschick wird erfüllt. Die Höfe von Frankreich, Großbritannien und Rußland haben, hiezu von der griechischen Nation eingeladen, euern Souverän erwählt. Ihre eben so kräftige als uneigennützige Wirkung hat zur Unabhängigkeit Griechenlands beigetragen. Die jetzige Wahl des Souveräns befestigt sie unter dem Scepter des Prinzen Otto von Bayern.

Griechenland wird zum Königreich erhoben und erwirbt die Allianz eines der ältesten und erlauchtesten königlichen Häuser Europa's, von dem es in seinem Kampfe Hülfe, in seinen Leiden Unterstützung, in seiner Erhebung Ermunterung fand. Der König von Griechenland wird mit seiner Ankunft nicht zögern, um selbst die heiligsten Bande mit der Nation zu knüpfen. Er bringt die gerechte Hoffnung auf ausgedehntere und sichere Gränzen mit sich, so wie pekuniäre Hülfsmittel, alle Mittel, um nach und nach Civilisation zu verbreiten, alle Elemente einer weisen Regierung und einer guten militärischen Organisation und folglich Pfänder des Friedens und des Glücks für sein neues Vaterland. Die drei Höfe würden glauben, in dem Charakter der griechischen Nation sich zu täuschen, wenn sie

*) Aus dem Journal des Debats vom 16 Oktober.

sie die Gesinnungen bezweifelten, welche ganz Griechenland kund zu thun nicht ermangeln wird.

Hellenen! Zeigt mit Festigkeit, daß sie dieser Art sind. Eure Dankbarkeit umgebe euren neuen Souverän. Getreue Unterthanen! Vereinigt euch Alle um seinen Thron, tragt mit Aufopferung zu dem Werke bei, dem Staate eine dauernde Konstitution zu geben und ihm das doppelte Glück äußern Friedens, der Ruhe, der Herrschaft der Gesetze und der guten Ordnung im Innern zu sichern. Dieß ist der einzige Lohn, den die drei Höfe für das verlangen, was sie zu euren Gunsten gethan haben.

Bekannt gemacht in Nauplia, den 18 (30) Aug. 1832.

Talleyrand, Palmerston, Lieven, Matuszewicz.

16. Adresse der Regierungskommission an den König von Griechenland, die Sendung der Stellvertreter des griechischen Volkes, des Admirals A. Miaulis, des Generals Kosta Botzaris und des Generals Demetrios Plaputas betreffend. Nauplia, 24 August (5 September) 1832. *)

König! Nicht mehr gefällt sich das Volk von Griechenland in einer Begrüßung seines Königs aus der Ferne; es kommt in den Personen seiner Abgeordneten, des Admirals Andreas Miaulis, des Generals Kosta Botzaris, und des Generals Demetrios Plaputas, damit es mit lebendiger Stimme Deinem königlichen Hause sage, daß nach so vielem Wechsel und Stürmen es das Ende seiner gewaltigen Drangsale darin findet, daß Eure Majestät seines Vaterlandes Thron besteigt; es kommt, damit es seinen Jubel ausspreche bei diesem glücklichen Ereignisse, damit es zu seines Königs Füßen den Tribut seiner Treue niederlege, und erkläre, daß es seine Frei-

*) Aus der Allgemeinen Zeitung vom 18 Oktober.

heit und Glückseligkeit erblickt in der Befestigung des Thrones, welchen es umgeben wird mit seiner Liebe und mit seiner Begeisterung. Die bisherige Regierung, innigen Antheil nehmend an diesen Empfindungen des gesammten Volkes, wagt für die gesendeten Stellvertreter Dein königliches Wohlwollen anzurufen.

In Nauplia, den 24 August (5 September) 1832.

Die Regierungskommission: der Präsident: Georg Konduriotis. A. Zaimis. J. Kolettis. C. Botzaris. A. Metaxas. D. Plaputas.

Der Sekretär für die auswärtigen Angelegenheiten und die Handelsmarine: S. Trikupis.

17. Beschluß der hohen deutschen Bundesversammlung, die Anerkennung Sr. königl. Hoheit des Prinzen Otto von Bayern als König von Griechenland betreffend. Frankfurt a. M., 4 Oktober 1832. *)

Nachdem die Höfe von Frankreich, Großbritannien und Rußland an den deutschen Bund die Einladung gerichtet haben, den zur Regierung des im Oriente begründeten neuen christlichen Königreichs berufenen Prinzen Otto, zweitgebornen Sohn Sr. Majestät des Königs von Bayern, als König von Griechenland anerkennen zu wollen: so haben die souveränen Fürsten und freien Städte, — in Erwägung, daß die ottomanische Pforte sich ihrer Rechte auf Griechenland förmlich und feierlich begeben und eingewilligt hat, die Unabhängigkeit des Landes anzuerkennen, — in Erwägung, daß Se. Majestät der König von Bayern, nach der gleichfalls an den Bund gelangten Anzeige, die Königskrone für diesen minderjährigen Prinzen angenommen haben — beschlossen und beschließen hiermit:

*) Auszug des Protokolls der 37sten Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung vom obigen Tage (S. 409).

daß Seine königliche Hoheit der Prinz Otto von Bayern von Seite des deutschen Bundes als König von Griechenland anerkannt werde.

Der gegenwärtige Beschluß wird den beim deutschen Bunde akkreditirten Gesandten der drei Höfe in Erwiderung auf deren Noten vom 11 September l. J. durch das Präsidium des Bundestags, und Sr. Majestät dem Könige von Bayern durch Dessen Bundestagsgesandtschaft zur Kenntniß gebracht, und dabei die frohe Hoffnung ausgedrückt, daß es unter dem Schutze der göttlichen Vorsehung den Bemühungen Sr. Majestät des Königs von Griechenland gelingen möge, Ordnung, Ruhe und Wohlfahrt in Griechenland auf feste und dauerhafte Weise zu begründen, und dadurch den von den drei Höfen bei Errichtung dieses christlichen Königreichs vorgesetzten wohlwollenden Absichten zu entsprechen.

18. Bekanntmachung des königl. bayerischen Staatsministeriums des königl. Hauses und des Aeußern, die mit der Würde und dem Titel königlicher Majestät verbundenen Ehren und Auszeichnungen betreffend. München, den 5 Oktober 1832. *)

Nachdem Se. königl. Majestät die griechische Krone für Allerhöchstihren zweitgebornen Sohn, den durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Friedrich Ludwig Otto, königlichen Prinzen von Bayern, angenommen, und nach Art. VII des zu solchem Ende am 7 Mai l. J. mit den Kronen von Frankreich, Großbritannien und Rußland zu London abgeschlossenen Staatsvertrags, in Folge der von diesen hohen Mächten getroffenen Einleitungen, Se. königl. Hoheit von sämmtlichen europäischen Höfen und Regierungen in der Eigenschaft eines Königs von Griechenland bereits anerkannt worden: so haben Se. königl.

*) Aus dem Regierungsblatt für das Königreich Bayern Nro. 37 vom 6 Oktober.

Majestät zu verordnen geruht, daß höchstgedachtem königlichem Prinzen, von dem Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, auch in Bayern die mit der Würde und dem Titel königliche Majestät verbundenen Ehren und Auszeichnungen überall erwiesen werden sollen; welches andurch auf besondern allerhöchsten Befehl zu Jedermanns Wissenschaft und schuldigster Nachachtung bekannt gemacht wird.

München, den 5 Oktober 1832.

Staatsministerium des königl. Hauses und des Aeußern.

Freiherr v. Gise.

Braun.

19. Bestellung einer Regentschaft zu Ausübung der Befugnisse der obersten Staatsgewalt in Griechenland während der Minderjährigkeit im Namen des Königs. Vom obigen Datum.

Da nach Art. IX des Londoner Vertrags vom 7 Mai d. J. die Volljährigkeit Sr. Majestät des Königs Otto von Griechenland auf den Zeitpunkt des zurückgelegten zwanzigsten Lebensjahres, d. h. auf den 1 Junius 1835 festgesetzt ist, während Allerhöchstdesselben Minderjährigkeit aber, und bis zu ersagtem Zeitpunkte, die Befugnisse der obersten Staatsgewalt in Griechenland, im Namen des Königs, durch eine Regentschaft ausgeübt werden sollen, so haben Seine königliche Majestät, gemäß der Allerhöchstdenselben als Vater und als hohen Mitkontrahenten jenes Vertrages durch dessen Artikel X verliehenen Gewalt, zu außerordentlichen Kommissarien und Mitgliedern der griechischen Regentschaft zu ernennen geruht:

1) den Staatsrath und Staatsminister außer Dienst, Kämmerer und Reichsrath, Joseph Ludwig Grafen von Armansperg;

*) Aus der nämlichen Quelle.

2) den Staats- und Reichs-Rath Dr. Georg Ludwig von Maurer;

3) den königl. Kämmerer und Generalmajor Karl Wilhelm von Heideck, genannt Heidegger,

und diesen dreien Mitgliedern des Regentschaftsrathes, zu geeigneter Aushülfe und Verwendung, so wie zur Substitution im Falle eintretender Verhinderung des einen unter denselben, noch

4) den geheimen Legationsrath, Ritter Karl von Abel beigegeben.

München, den 5 Oktober 1832.

20. Berichtigung voranstehender Regentschaftsbestellung. *)

Nach „Grafen von Armansperg" ist einzuschalten: „zugleich Vorstand der Regentschaft;" statt: zu geeigneter Aushülfe und Verwendung, so wie zur Substitution — lese man: „zur Theilnahme an ihren Geschäften, so wie als Substitut."

21. Königl. bayerisches Kriegsministerial-Rescript, die Werbung eines Truppenkorps für Griechenland betreffend, an die verschiedenen Korpskommandanten erlassen. München, den 9 Oktober 1832. **)

Im Gefolge des Staatsvertrages vom 7 Mai d. J. soll ein aus Bayern bestehendes Truppenkorps für den Dienst Sr. Majestät des Königs von Griechenland geworben werden. Die Divisions- und Korps-Kommando's werden demnach hiemit angewiesen, den unterhabenden Regimentern und Abtheilungen die Bedingungen bekannt zu machen, welche den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten, welche sich zu dieser Er-

*) Aus dem Regierungsblatt für das Königreich Bayern Nro. 40 vom 27 Oktober 1832.

**) Aus der Münchener politischen Zeitung vom 13 Oktober.

pedition melden und selbe mitzumachen berufen werden, sowohl von Seite Bayerns als Griechenlands gemacht und begehrt werden.

1) Jeder Militär, der nach Hellas mitgehen will, muß seine Dienstverpflichtungen gegen Bayern erfüllt haben.

2) Es wird also denen, welche in der zweiten oder dritten Kapitulation stehen, der Uebertritt in den königl. griechischen Dienst gestattet werden, insofern sie nicht Einsteher sind.

3) Gute Konduite, guter Leumund, körperliche Tüchtigkeit, zwischen 20 und 36 Jahren stehendes Alter werden gefordert.

4) Jenen Offizieren und den in diesem Range stehenden Individuen des Heeres, dann den Junkern und Kadetten, welchen auf die im Dienstwege erfolgte Anmeldung zum zeitlichen Uebertritt in die Dienste Sr. Majestät des Königs von Griechenland die Bewilligung hiezu ertheilt wird, wird nach Ablauf des Zeitraums, für welchen die Bewilligung ertheilt worden, der Rücktritt in das königl. bayerische Heer nach ihren Dienst-, Rang- und Anciennetäts-Verhältnissen in demselben vorbehalten, und sollen dieselben so angesehen und behandelt werden, als wenn sie in der Zwischenzeit bei ihren Regimentern oder Korps ohne Gage beurlaubt gewesen wären.

5) Die Dauer der im vorigen Artikel erwähnten Bewilligung soll zwar vorerst auf zwei Jahre beschränkt werden; Se. Majestät der König von Bayern behalten sich indessen vor, eine Verlängerung noch auf weitere zwei Jahre zu gestatten, wenn etwa nach Verlauf der erstern eine allzu große Zahl von Offizieren rc. sich zum Nichtverbleiben im Dienste des Königs von Griechenland melden, und dadurch bei dem zu bildenden Korps ein zu großer Abgang an Offizieren erfolgen sollte.

6) Se. Majestät der König von Griechenland bewilligen Jedem, der in dieses Korps in Offiziersstellen aufzunehmenden Stabs- und Ober-Offiziere ꝛc. des bayerischen Heeres eine gegen ihre bisherige Charge um eine Stufe höhere Anstellung, und dabei als Equipirungskostenbeitrag eine einer zweimonatlichen Gage gleichkommende Gratifikation.

7) Die Gagen ꝛc. der Stabs- und Ober-Offiziere, der im Offiziersrange stehenden Angestellten ꝛc., so wie der Sold der Unteroffiziere und Soldaten des anzuwerbenden Truppenkorps, werden nach beiliegendem Regulative *) in klingender Münze entrichtet.

*) Nach dem angebogenen tabellarischen Gage-, Sold- und Fourage-Regulativ erhalten die verschiedenen Chargen, ohne die Fourage, an Gage und sonstigen jährlichen Gebühren, als: Obrist der Infanterie 2580 fl. und besondere Zulage als Regiments- oder Bataillons-Kommandeur 300 fl.; — der Kavallerie 2640 fl. und als Kommandeur noch 300 fl. — Oberstlieutenant: der Infanterie 2020 fl. und als Kommandeur noch 200 fl.; — der Kavallerie 2080 fl.; — der Artillerie 2020 fl. und als Kommandeur noch 200 fl. — Major: Infanterie 1820; — Kavallerie 1880; — Artillerie 1820 fl. — Rittmeister und Kapitän I Klasse: Infanterie 1200 fl.; — Kavallerie 1320 fl.; — Linien-Artillerie 1200 fl. — Kapitän II Klasse: Infanterie 900 fl.; — Linien-Artillerie 900 fl. — Oberlieutenant: Infanterie 600; — Kavallerie 720; — Linien-Artillerie 600 fl. — Lieutenant: Infanterie 500; — Kavallerie 620; — Linien-Artillerie 500 fl. — Junker: Infanterie 288; — Kavallerie 288; — Artillerie 288 fl. — Adjutanten, mit der Gage und Fourage eines Ober- oder Unter-Lieutenants: Infanterie 160; — Kavallerie 100; — Artillerie 160 fl. — Die Mannschaft erhält folgende tägliche Löhnung: A. Infanterie: Feldwebel 32 kr. 4 hl. — Musikmeister 32 kr. 4 hl. — Reg.-Tambour 32 kr. 4 hl. — Auditoriats-Aktuar 29 kr. — Sergeant 20 kr. 4 hl. — Profos 20 kr. 4 hl. — Hautboist 1r Klasse 20 kr. 4 hl. — Korporal 17 kr. 4 hl. — Ba-

8) Die Kapitulationszeit für den griechischen Dienst ist auf vier Jahre festgesetzt.

9) Den Rittern des Max-Joseph-Ordens und der französischen Ehrenlegion, welche mit allerhöchster Bewilligung Sr. Majestät des Königs von Bayern in die Dienste Sr. Majestät des Königs von Griechenland treten, wird während ihrer Dienstleistung in denselben der Fortbezug ihrer Pensionen aus den treffenden Kassen zugesichert. Das Gleiche gilt von den Medaillenzulagen.

10) Die königl. griechische Regierung verpflichtet sich, den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten dieses Korps, im Fall dieselben während der Kapitulationszeit dienstuntauglich werden sollten, alle jene Vortheile zu gewähren, deren sich die in königl. bayerischem Dienste stehenden Militärindividuen des nämlichen Grades und unter gleicher Voraussetzung zu erfreuen haben.

11) Gleiches gilt für die Wittwen und Waisen obiger Individuen, insofern letztere sich mit Beobachtung der be-

---

taillons-Tambour 17 kr. 4 hl. — Hautboist 2r Klasse 17 kr. 4 hl. — Hornist 1r Klasse 17 kr. 4 hl. — Hornist 2r Kl. 15 kr. 4 hl. — Tambour 1r Klasse 11 kr. — Tambour 2r Klasse, Pionier, Gefreiter, Gemeiner, Büchsenmacher, Profosengehülfe, jeder 10 kr. — B. Kavallerie: Erster Wachtmeister 34 kr. 4 hl. — Stabstrompeter 32 kr. 4 hl. — Auditoriats-Aktuar 29 kr. — Zweiter Wachtmeister 22 kr. 4 hl. — Profos 22 kr. 4 hl. — Trompeter 1r Klasse 22 kr. 4 hl. — Korporal 19 kr. 4 hl. — Trompeter 2r Kl. 17 kr. 4 hl. — Sattler 27 kr. — Schmied 19 kr. 4 hl. — Gefreiter, Gemeiner, Büchsenmacher, Profosengehülfe, jeder 12 kr. — C. Artillerie: Oberfeuerwerker 42 kr. 4 hl. — Stabstrompeter 32 kr. 4 hl. — Auditoriats-Aktuar 29 kr. — Feuerwerker 32 kr. 4 hl. — Profos 25 kr. 4 hl. Trompeter 1r Klasse 22 kr. 4 hl. — Korporal 22 kr. 4 hl. — Trompeter 2r Klasse 17 kr. 4 hl. — Bombardier 1r und 2r Klasse 16 kr. 4 hl. — Oberkanonier 14 kr. 4 hl. — Unterkanonier 11 kr. — Profosengehülfe 11 kr.

stehenden Gesetze verehelicht haben, und während der Kapitulationszeit, oder in dem — durch Artikel 10 begründeten Pensionsstand mit Tode abgehen.

12) Dienst- und Exerzier-Reglement, so wie das Montirungs-System bleiben, mit den durch Lokalverhältnisse bedingten Abweichungen, das nämliche, wie es bei der königl. bayerischen Armee besteht.

13) Die Unteroffiziere und Soldaten des anzuwerbenden Truppenkorps erhalten bei der Entlassung aus selbigem einen dreimonatlichen Sold für die Kosten der Rückreise, und werden überdieß auf Rechnung der griechischen Regierung bis Triest oder Venedig kostenfrei zurückgebracht. Stabs- und Ober-Offizieren ꝛc. wird beim Austritt eine besondere Gratifikation bezahlt — bei Subalternoffizieren 150 fl. — bei den Stabsoffizieren in zwei Monatsgagen bestehend, wobei außerdem noch die griechische Regierung für kostenfreie Rückkehr derselben bis Triest oder Venedig sorgen wird.

14) Wenn nach geendigter Dienstzeit Militärpersonen dieses Truppenkorps in die Kriegsdienste Sr. Majestät des Königs von Griechenland definitiv übertreten, oder sich in Hellas ansässig machen wollen, so wird denselben aller Vorschub hiezu geleistet werden.

Da diese vorläufigen Eröffnungen nur zum Zwecke haben sollen, die Meldungen der Offiziere ꝛc. des Heeres im Dienstwege zu beschleunigen, so werden die weitern — in einem Staatsvertrage zwischen Bayern und Griechenland begründeten Stipulationen später erfolgen. Die Meldungen haben spätestens bis zum 30sten dieses Monats, und wo nur immer möglich noch früher, bei dem Kriegsministerium einzulaufen.

22. Anrede bei der am 10 Oktober stattgefundenen Vorstellung des diplomatischen Korps bei Sr. Majestät dem Könige von Griechenland durch den päpstlichen Herrn Nuntius, von diesem an Se. Majestät gehalten; nebst Erwiderung des Königs hierauf. *)

Sire! Das diplomatische Korps beeilt sich, Eurer königl. Majestät seine ehrfurchtsvollen Huldigungen und seine Glückwünsche zu Ihrer Erhebung auf den Thron von Griechenland darzubringen. Ihre Wahl, Sire! ist eine Verheißung des Glückes und der Wohlfahrt für das Volk, dessen Herrscher zu seyn Sie berufen sind. Möge die göttliche Vorsehung Eurer königlichen Majestät die reichste Fülle ihres Segens zu Theil werden lassen, möge sie Ihnen eine eben so lange als glückliche Regierung verleihen!

Das sind die Wünsche, welche wir an den Stufen Ihres Thrones niederzulegen wagen; es sind auch die Wünsche der Souveräne, welche hier zu vertreten wir die Ehre haben, und deren Organe heute zu seyn wir uns doppelt glücklich schätzen.

Erwiderung des Königs hierauf.

Nie wird es mir an glühendem Eifer und gutem Willen fehlen, um nach dem Maße meiner Kräfte zur Wohlfahrt Griechenlands beizutragen. Gerne gestehe ich, daß es eine schwere Aufgabe ist, besonders in Rücksicht meiner Jugend, und wegen meiner innigen Anhänglichkeit an die treue Nation, die ich verlassen soll; aber indem ich die Erhabenheit des Berufes anerkenne, der mich bestimmt zu haben scheint, einem durch Mißgeschicke aller Art erdrückten Volk aufzuhelfen, glaubte ich nicht dem Winke der Vorsehung widerstreben zu dürfen.

---

*) Aus der nämlichen Quelle.

23. Anrede an Se. königl. Maj. von Bayern bei der am 15 Oktober der griechischen Deputation ertheilten feierlichen Audienz von einem Mitgliede derselben in griechischer Sprache gehalten, und sodann von dem Dolmetscher in deutscher Sprache vorgelesen; nebst der von Sr. Excellenz dem königl. Staatsminister des Aeußern hierauf deutsch ertheilten Antwort, welche unmittelbar darauf von dem Dolmetscher in griechischer Sprache vorgetragen wurde. *)

Von der hellenischen Regierung mit der Sendung beehrt, zu den Füßen des Thrones Eurer königl. Majestät die Gefühle und die Wünsche von Hellas niederzulegen, nahen wir uns Allerhöchstdenselben, um die tiefste Verehrung und Dankbarkeit für alle Wohlthaten auszudrücken, welche Eure Majestät geruht haben uns in reichem Maße mit königlichem Gemüthe zu gewähren, und die aufrichtige Freude auszusprechen, mit welcher die Kunde von der glücklichen Wahl des vielgeliebten Sohnes Eurer königl. Majestät zum Könige von Griechenland uns erfüllt hat; einer Wahl, welche das Band zwischen Hellas und dem durchlauchtigsten Geschlechte von Wittelsbach unauflöslich geknüpft hat.

Ja, erhabenster König! Schon vor der Wahl Allerhöchstihres durchlauchtigsten Sohnes wurden Eure Majestät von den Hellenen als Vater und Vorsteher betrachtet. Zu der Zeit unsers Ungemachs haben Sie zuerst unter den Monarchen geruht, uns eine hülfreiche Hand zu reichen, und die Dankbarkeit wegen dieses Mitgefühls Ihres königlichen Herzens für die leidende Hellas wird für alle Zeit in der Tiefe unseres Gemüthes eingeprägt bleiben.

Königliche Majestät! Die hellenische Regierung hat uns aufgetragen, auch für die Zukunft Allerhöchstderen vä-

*) Aus der Münchener politischen Zeitung vom 16 Okt.

terliche Sorgfalt für Hellas anzurufen, und als einen neuen Beweis derselben die schleunigste Ankunft unsers allerdurchlauchtigsten Königs auf dem Boden von Hellas zu erbitten. Die Hellenen erwarten sie mit Ungeduld, in der Ueberzeugung, daß die Gegenwart Sr. königl. Majestät den schweren Leiden, welche seit Jahrhunderten Hellas bedrängen, ein Ziel setzen und über seinen Horizont die schönen Tage seiner alten Herrlichkeit und Glückseligkeit wieder heraufführen werden.

Antwort Sr. Excellenz des königl. Staatsministers des Aeußern hierauf.

Se. königl. Majestät empfangen mit allergnädigstem Wohlgefallen den Ausdruck der Gesinnungen, welche die griechische Nation durch so wohlgewählte Abgeordnete an die Stufen Ihres Thrones hat gelangen lassen.

Allerhöchstdenselben gewährt es eine hohe Befriedigung, das, was Sie unter schwierigen Verhältnissen für Griechenlands Erhebung in Ihrem königl. Gemüthe gewünscht, und durch entschiedenes Wollen vollbracht haben, an diesem Tage laut und feierlich anerkannt und durch aller europäischen Mächte einhellige Zustimmung mit dem schönsten Erfolge gekrönt zu sehen.

Nach Allem, was Se. königl. Majestät für Hellas schon gethan, blieb nur Eines noch Ihnen zu thun übrig; dieß Eine und Höchste gewähren Se. königl. Majestät den Wünschen des griechischen Volkes in der Person eines Ihrem Herzen so theuern innig geliebten Sohnes. Mit freudiger Rührung erkennen Se. königl. Majestät, daß Höchstdemselben von der göttlichen Vorsehung das erhabene Loos bestimmt war, ein ganzes, den schönsten Hoffnungen erblühendes, fürstliches Daseyn dem Heile eines, von langem Ungemach glorreich erstehenden, Volkes zu weihen.

So schwer es dem königl. Vaterherzen fallen wird, einen solchen Sohn aus Ihrer Nähe zu entlassen, so werden Se. kö-

nigl. Majestät doch mit erhebendem Gefühle Denselben seiner glänzenden Bestimmung muthig entgegenschreiten sehen.

Se. königl. Majestät überlassen Sich der sichern Hoffnung, daß die Hellenen um den Thron ihres jungen Königs sich freudig schaaren, daß sie in fester Eintracht und unverbrüchlicher Treue unter allen Umständen an Ihn halten werden, im Leben wie im Tode, auf daß König Otto und Seine einstige Nachkommen in Griechenland gleicher Gesinnung wieder begegnen mögen, wie die erhabenen Fürsten des Durchlauchtigsten Wittelsbach'schen Hauses sie unter ihren Bayern zu finden von jeher gewohnt waren.

24. Anrede der griechischen Deputation an Se. Majestät den König von Hellas von einem Mitgliede derselben in griechischer Sprache gehalten, und von dem Dolmetscher deutsch übersetzt; nebst der von Sr. Exc. dem königl. Staatsminister Grafen v. Armansperg, Vorstand der griechischen Regentschaft, in deutscher Sprache hierauf ertheilten — und vom Dolmetscher sogleich griechisch übersetzten Antwort. *)

Großmächtigster! Die hellenische Deputation achtet sich glücklich, daß sie von ihrer Regierung zu dem hohen Werke erkoren ward, Eurer königl. Majestät die tiefe Verehrung und Huldigung des hellenischen Volkes darzubringen, und gegen Allerhöchstdieselben seine allgemeine und hohe Freude darüber auszudrücken, daß Eure Majestät den neugegründeten Thron von Hellas besteigen.

Königlicher Herr! Das Volk von Hellas, ähnlich den Trümmern seines Alterthums, hat gezeigt, daß es selbst in seinem Falle die Spuren seines alten Ruhms bewahrt hat. Der Geist des Herrn hat es in unsern Tagen erfüllt, die Erinnerung an die Tugenden seiner Vorfahren hat es begeistert,

*) Münchner politische Zeitung vom 18 Oktober.

das Wohlwollen der erhabenen verbündeten Höfe hat es gestützt, und siehe, dieses Volk erhebt sich von seinem vieljährigen Falle, und erhebt sich, um nicht wieder zu fallen. Aber damit es bestehe, eilt es unter den Schutz des Thrones, welchen die mächtigen und wohlthätigen Hände der erlauchten Verbündeten nach den einmüthigen Wünschen von Hellas errichtet haben. Dieses Volk hat durch seine Regierung uns gesendet, den neu-errichteten Thron auch in der Ferne mit dem Ausdrucke seiner Ehrfurcht, seiner Liebe und seiner Huldigung zu umgeben. Glücklich das Volk, wenn es gewürdigt wird, seinen erhabenen und vielersehnten König in seiner Mitte zu erblicken. Glücklich — wir wagen es auszusprechen — auch der König, wenn Er, in seinem neuen Vaterlande angelangt und mit diesem wiedergebornen Volke aufwachsend, wahrnehmen wird, daß es eben so würdig seiner Abkunft, wie des Wohlwollens seines Königs sich erweiset.

Antwort Sr. Exc. des königl. Staatsministers Grafen von Armansperg darauf.

Seine Majestät entbieten den Abgeordneten Griechenlands freundlichen Gruß und heißen sie willkommen an den Stufen des Thrones.

Allerhöchstdieselben vernahmen aus ihrem Munde mit großer Freude die Stimme des Volkes der Hellenen, welches Ihrem Herzen so nahe steht; Sie vernahmen mit Rührung die Versicherungen des Vertrauens und der Liebe, mit welcher es seinem Könige entgegen kömmt, und der Treue die es gelobt. So wie Hellas Volk seine Freiheit und seine Glückseligkeit in der Befestigung des königlichen Thrones erblickt, so findet auch der König Sein eigenes Glück nur in der Wohlfahrt des griechischen Volkes, auf dessen Ergebenheit Er vertraut.

Der König wird alle Gewalt, welche die Vorsehung in seine Hände legte, nur gebrauchen, um mit Gottes Hülfe das Ende der gewaltigen Drangsale Griechenlands herbeizufüh-

ren — des Landes, welches aus der grauen Vorzeit mit unvergänglichem Glanze hervorragt und mit neuer Kraft unter dem mit vollem Danke zu erkennenden Beistande der drei Großmächte wieder erstanden ist, — und um dem ruhmgekrönten Volke Hellas all das Glück zu bereiten, worauf dessen Edelsinn und Heldenmuth so gerechten Anspruch hat; es drängt Ihn daher selbst, in dessen Mitte zu erscheinen, und die Abgeordneten Hellas mögen Seine nahe Ankunft in dem Reiche verkünden, dessen Thron Er mit der höchsten Begeisterung für Hellas edle Sache bestieg.

32.

Schweiz. Aktenstücke, die in einzelnen Kantonen entstandenen Unruhen und stattgefundenen Abänderungen der Verfassung betreffend.

(Fortsetzung und Ergänzung der im XXVI. Band Seite 51 bis 113 sub Lit. A, B, D, E, K und M. Nro. 46 bis 84 incl. gegebene Urkunden.

A. Luzern.

85. Proklamation des kleinen Raths des Kantons Luzern, in Folge des zwischen den sieben Kantonen Luzern, Zürich, Bern, Solothurn, St. Gallen, Aargau und Thurgau geschlossenen Konkordats, an das Volk des Kantons Luzern erlassen. Luzern, den 27 April 1832. *)

Schultheiß und kleiner Rath des Kantons Luzern an das Volk desselben.

Werthe Mitbürger! In der Sitzung vom 31sten des verflossenen Märzmonats hat der große Rath des Kantons Lu-

*) Aus der Allgemeinen Zeitung vom 9 Mai.

zern einem zwischen den Gesandten der Kantone Luzern, Zürich, Bern, Solothurn, St. Gallen, Aargau und Thurgau verabredeten Konkordate seine Beistimmung ertheilt.

Es ist dieses Konkordat ein eben so wichtiges, als erfreuliches, und für die Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung, so wie zur Beschützung der Freiheiten und Rechtsame des Volkes und der von ihm selbst aufgestellten Verfassung höchst ersprießliches Ereigniß; und Wir rechnen es Uns zum Vergnügen, euch, werthe Mitbürger, heute dasselbe öffentlich bekannt zu machen, und damit die Anzeige zu verbinden, daß bereits auch die großen Räthe der Kantone Solothurn, Thurgau, Zürich und Bern demselben beigetreten sind, und daß die zuverlässige Hoffnung vorhanden ist, daß nicht bloß die beiden noch übrigen Kantone St. Gallen und Aargau, sondern noch andere eidgenössische Mitstände ihm baldigst beitreten werden. Der Zweck dieses Konkordats ist klar und einfach, wie die Wahrheit ungekünstelt, an der Stirne desselben ausgesprochen, nämlich: die auf dem Grundsatze der Volkssouveränetät beruhenden, in das eidgenössische Archiv niedergelegten Verfassungen der konkordirenden Kantone gegenseitig zu gewährleisten, das heißt, die dem Volke jeden Kantons nach seiner Verfassung zustehenden Rechte und Freiheiten, wie die verfassungsgemäß aufgestellten Behörden jeden Kantons, und ihre verfassungsmäßigen Befugnisse aufrecht zu erhalten, und dafür zu sorgen, daß Aenderungen dieser Verfassungen einzig in der durch jede Verfassung selbst gesetzten Weise vorgenommen werden können.

Werthe Mitbürger! Es bedarf dieser Zweck des Konkordats keiner weitern Erklärung. Es ist der Sinn und Geist der uralten ewigen Bünde unserer Väter; es ist auch der Sinn und Geist des im Jahre 1815 unter allen eidgenössischen Kantonen geschlossenen Bundes, aber deutlicher und verständlicher ausgesprochen, und keiner doppelzüngigen Auslegung fähig, wie der Buchstabe dieses letztern schon so oft verschiedenartig hat ausgelegt werden wollen und können.

Deut-

Deutlich und klar ist hier ausgesprochen, daß unter gegenseitiger Gewährleistung der Verfassungen nicht bloß die Gewährleistung der Rechte deß Regierungen, sondern auch die Gewährleistung der Rechte der Freiheiten des Volkes begriffen seyen. Bisher hat man den Bundesvertrag von 1815 anders deuten wollen und können; als ob nur den Regierungen, nicht auch den Völkern ihre Rechte gewährleistet wären, da doch dieses gewiß nie im Willen einer freien und selbstständigen Nation liegen konnte. Das gegenwärtig unter den sieben Kantonen geschlossene Konkordat ist somit eine volksthümliche Vervollständigung des schon bestehenden und heilig beschwornen Bundes; nicht eine Verletzung, nicht eine Auflösung, sondern eine Ergänzung, eine Erfüllung desselben. Durch das gegenwärtige Konkordat, zu dessen Beitritt alle Kantone eingeladen sind, werden die Schweizer, wenn sie sich einmal alle dazu bekennen werden, einiger und stärker seyn; sie werden die gegenseitigen Verhältnisse des Bundes zu einander und zur gesammten Eidgenossenschaft, deren Rechte und Pflichten ja feierlchst vorbehalten sind, besser erkennen, eifriger bewahren, und kräftiger schützen, nach dem Vorbild unsrer nun in Gott ruhenden Väter; durch dieses Konkordat sind endlich auch unsre theuersten Verhältnisse, das Heiligste was wir auf Erden haben, die Religion unsrer Väter, als ein Hauptbestandtheil der Verfassung gesichert. Ebenso ist die Souveränetät des Volkes förmlich gewährleistet, weil keine Verfassung auf einem andern Wege soll abgeändert werden, als auf dem, den die Verfassungen selbst bezeichnen, also nur auf demjenigen, auf welchem das Volk selbst erklärt, daß es die Verfassungen abändern wolle.

Unsre Altvordern sollten dem schweizerischen Volke wie den Regierungen der eidgenössischen Kantone stets fort zum Spiegel und Vorbilde dienen. Wenn die alten großen Eidgenossen, welche Freiheit und Recht mit ihrem eignen Blut und Leben erkämpften, unter sich selbst etwa in Streit und Hader, oder wie man zu sagen pflegte, in Zerwürfnisse geriethen,

da erwählten sie Schiedsrichter, die den Streit in Minne und Liebe schlichteten. Der Spruch der Schiedsrichter wurde geehrt und geachtet, und wer sich einem solchen nicht unterziehen wollte, der wurde dazu gezwungen. Zu diesen schönen, in den neuesten Zeiten leider vergessenen Grundsätzen, will auch das Konkordat zurückführen, und die alten Sitten und Gebräuche in den jungen Herzen und Gemüthern wiederum erneuern. Das sind die friedliebenden Absichten des aufgestellten Schiedsgerichtes, auf daß nie das Schrecklichste der Schrecken, auf daß nie Gesetzlosigkeit oder wohl gar Bürgerkrieg, wo Gut und Leben des stillen Bürgers nicht mehr sicher sind, die Brüder einer einzigen Familie entzweien oder gar zerfleischen können.

Diese Schiedsrichter sollen auch nach dem Konkordate nicht an Instruktionen gebunden seyn, denn gar leicht könnte Haß und Leidenschaft, welche stets im Gefolge der Zerwürfnisse sind, verderbliche Instruktionen diktiren, sondern ihnen muß als einzige Richtschnur und als unverbrüchliches Gesetz der Wille des streitenden Volkes selbst dienen, wie es denselben in ruhigen Zeiten in den Verfassungen selbst ausgesprochen hat, indem es ja geschrieben steht: die Schiedsrichter haben streng nach dem Sinne der bestehenden Verfassung zu urtheilen, und können in derselben keinerlei Veränderungen vornehmen.

Werthe Mitbürger des Kantons Luzern! Das Konkordat bedarf keiner weitern Erklärung. Nehmet hin und leset es! Es trägt die Erklärung in sich selbst. Die guten Früchte davon können nicht ausbleiben. Es will Recht und Freiheit gründen und befestigen, Ruhe stiften, Ordnung erhalten, Friede und Eintracht unter den Bürgern des Kantons und der Eidgenossenschaft.

Verschließet Euer Ohr böswilligen Einflüsterungen jener, die unter allerlei falschen Vorspiegelungen Euch Besorgnisse für Eure Religion und Eure Freiheit einflößen möchten, um Unruhen zu stiften, und eigennütziger Zwecke willen Unglück über das ganze Land zu verbreiten! Möge der Gott

der Väter, der Jahrhunderte lang schützend über der Eidgenossenschaft gewaltet, uns auch ferner mit seinem ewigen Segen beglücken!

Gegeben in Unserer Rathssitzung, Luzern, den 27 April 1832.

Der Schultheiß, Eduard Pfyffer.
Namens des kleinen Raths:
Der Staatsschreiber, A. Hunkeler.

86. Rede vom Präsidenten der Tagsatzung bei deren Eröffnung gehalten; Luzern, den 5 Julius 1832. *)

Hochgeachtete ꝛc. In einer herbstlichen Nacht, im Wintermonate, war es, als eine Schaar edler, entschlossener Männer auf Rütli's stiller Flur den ewig denkwürdigen Eid leistete, das Vaterland zu befreien vom harten und ungerechten Drucke.

Tells Geschoß traf bald darauf Geßlers Herz, und die Sonne des ersten Jahrestages von 1308 beschien schon das befreite Land, da die Burgen der Dränger bezwungen waren.

An Morgartens Hügel errang der Muth der Eidgenossen den ersten Sieg für die Freiheit. Doch die politische Existenz der drei Waldstätte war noch schwankend, ungewiß und steten Gefahren ausgesetzt, bis am Sonnabend vor Martini 1332 Luzern mit männlicher Entschlossenheit, selbst manchen Gefahren trotzend, dem ewigen Bund der Eidgenossen beitrat. Dadurch gewann dieser erst festern Bestand, und binnen den zunächst darauf erfolgten zwanzig Jahren hatte durch das Anschließen der zwei bedeutenden Städte Zürich und Bern, und der Landschaften Glarus und Zug, die Eidgenossenschaft ihren Umfang und ihre Kraft mehr wie verdoppelt. Seither flatterten Luzerns Banner ruhmvoll an der Seite der Banner der Miteidgenossen auf manchem Schlachtfeld, auf welchem erst nach heißem Kampfe der Sieg für Freiheit und Recht sich entschied.

*) Aus der Allgemeinen Zeitung vom 12 Julius.

Luzern theilte während des seitherigen langen Zeitraums mit seinen ältern und jüngern Bundesbrüdern Freud' und Leid, manch' trüben und manch' frohen, manch' gefährlichen und manch' ruhmvollen Tag. Ein volles Halbjahrtausend ist also mit dem gegenwärtigen Jahre hingeschwunden, seit Luzern einen Bestandtheil der schweizerischen Eidgenossenschaft bildet. Mittlerweile ist manche Generation über die Welt gewandert; manches blühende, mächtige Reich ist aus der Reihe der Staaten verschwunden; mancher Thron ist gesunken, mancher hat sich erhoben.

O! gepriesen seyest du, Gott, Lenker aller Schicksale, daß nach einem so langen Zeitraume, nach so mannichfaltigen Umgestaltungen und so mancherlei Wechsel wir noch sind, was unsre Väter vor 500 Jahren waren — freie, glückliche Eidgenossen! Wenn nun der Zufall es mit sich bringt, daß eben im Jahr, in welchem Luzern das fünfte Säkulum seiner politischen Existenz und Freiheit feiert, die Boten der Eidgenossen in dieser Bundesstadt tagen, so muß die in diesem Zeitpunkt aus so mannichfachen Rückerinnerungen hervorgehende Rührung bei jedem Luzerner, und vorzüglich bei demjenigen Magistrate, der vermöge seines bekleidenden Amtes berufen ist, Euch, Eidgenossen, im Namen seiner Regierung und seiner Mitbürger zu Stadt und Land zu begrüßen, — um so tiefer und lebhafter seyn.

Ja, seyd mir alle, hochwohlgeborne, hochgeachtete Herren, Eidgenossen, theure Freunde und Brüder! aus der Fülle meines Herzens gegrüßt und willkommen, — willkommen in der alten Bundesstadt, die jetzt noch den gleichen hohen Werth auf ihre Verbindung mit ihren einundzwanzig Bundesbrüdern legt, wie dereinst die in Gott ruhenden Väter auf die Verbindung mit den drei Urkantonen legten, — willkommen am Fuße der vaterländischen Alpen, deren Häupter, hoch gen Himmel ragend, so viele Jahrhunderte hindurch die stillen Zeugen unserer allseitigen Eintracht und unsers Glückes waren, — will-

kommen an den Ufern jenes Sees, in dessen Nähe so manche klassische Stelle an die großen Thaten der großen Väter erinnert!

In Gemäßheit der Vorschriften der Bundesverfassung tretet Ihr, Eidgenossen, heute zusammen, um die Angelegenheiten des gesammten Bundes zu berathen, und hierüber die geeigneten Schlußnahmen zu fassen. Diese Stunde kann für uns alle nicht anders denn ernst und feierlich seyn, zumal wir es uns nicht verhehlen können, daß die beginnende Tagsatzung manche wichtige Frage zu erörtern, manche schwierige Aufgabe zu lösen hat. In den gefahrvollern Momenten, in welchen unsre Väter schwebten, vertrauten sie stets auf Gott, der sie zu manchem Siege leitete, ihrer Freiheit Gedeihen verlieh, und diese schützte und schirmte. Lasset uns vor Allem gleiches Vertrauen hegen, und, indem wir nie etwas Anderes suchen und wollen, als was recht und gerecht ist, lasset uns zuversichtlich hoffen, daß auch Alles, was wir vornehmen, sich des gleichen mächtigen Schutzes und des gleichen glücklichen Erfolges zu erfreuen habe! Ist auch manche sich uns darbietende Erscheinung nicht ganz tröstlich und freundlich, so ist doch im Ganzen der Zustand unsers Vaterlandes beruhigend und erhebend, man mag immerhin seine Blicke nach Außen oder nach Innen heften.

Wir fanden uns in den letzten Decennien von mancher Erschütterung berührt, die so gewaltig auf einen großen Theil Europa's einwirkte, und so Manches aus seinen alten Fugen riß. Mehr als Einmal hatten wir Ursache, den Verlust des köstlichsten Erbtheils unsrer Väter — der Freiheit und Unabhängigkeit — zu befürchten. Doch, Dank den Fügungen der Vorsehung! die Stürme gingen vorüber, und jene großen Güter wurden gerettet. Freier, selbstständiger und unabhängiger wie je stehet die Schweiz da. Feierlicher als irgend je vorher hat uns ganz Europa als einen für sich bestehenden Staat anerkannt. Wir wissen diesen Zustand zu schätzen. Eifersüchtig auf unsre Rechte, ehren wir geziemend auch Anderer

Rechte, und unablässig sind wir darauf bedacht, sowohl die Verträge, welche zwischen uns und andern Staaten bestehen, gewissenhaft zu halten, als überhaupt die freundschaftlichen Verhältnisse aller Staaten, mit denen wir in irgend einer Berührung stehen, sorgfältig zu pflegen.

Indem wir diese Grundsätze getreu befolgen, dürfen wir hinwieder billig auf die gleiche Behandlung Anspruch machen, und erwarten daß man auch uns als eine selbstständige Nation achte. Erfreulich ist es aber auch für den Vorstand dieser erlauchten Bundesversammlung, bei dem Anlasse der heutigen Feier laut sagen zu können, daß der eidgenössische Vorort bei jeder vorkommenden Gelegenheit fortwährend die Beweise der größten Achtung von allen europäischen Staaten erhält. Ein sprechender Beweis des obwaltenden guten Vernehmens mag noch in dem uns allen das innigste Vergnügen gewährenden Umstande liegen, daß die meisten bei der Eidgenossenschaft beglaubigten Gesandten die heutige Nationalfeier mit ihrer Gegenwart beehren wollten.

Im Innern unsers gemeinsamen Vaterlandes haben mehrere Stände kraft des Rechts, das jedem souveränen Staate zukommt, ihre Verfassungen in den jüngsten Tagen revidirt, und diese den Bedürfnissen der Zeit und den Wünschen des Volkes mehr anzupassen gesucht. Es ist erfreulich, daß dieser Uebergang aus einer bestandenen zu einer neuen Ordnung der Dinge überall — mit geringer Ausnahme — so ruhig und ohne gewaltsame Erschütterungen vor sich ging. Was vielleicht in manch' anderm Lande der blutigen Opfer viele gekostet hätte, geschah hier in vollkommener Ordnung; kein Blut floß, keiner Gewaltthat Spur war sichtbar; ja, man darf sagen, keine Thräne rann.

Nirgends fand eine Unterbrechung der öffentlichen Angelegenheiten statt; nirgends trat Störung des Privatverkehrs ein. Der Fremdling, der die Schweiz durchwandert, stößt nirgends auf eine Erscheinung, die ihn eine erst stattgefundene Verfas-

sungsänderung ahnen ließe, — und wahrlich, er sollte glauben, daß seit Decennien das Bestehende vorhanden sey, — so friedlich, so ruhig, so ordentlich ist es in unserm Vaterlande.

Woher diese so auffallend glückliche Erscheinung, die mit Manchem, was anderswo vor sich geht, so mächtig kontrastirt? Daher, daß ein gutes, gottesfürchtiges, durch zweckmäßigen Volksunterricht gebildetes, der Freiheit würdiges Volk unser Vaterland bewohnt. Wenn leider auf einem einzelnen Punkte im Gesammtvaterlande der Uebergang aus den bestandenen zu den neu sich gestaltenden Verhältnissen etwas weniger friedlich vor sich ging, so ist dieß allerdings ein Gegenstand des innigsten Bedauerns für jeden guten Eidgenossen. Aber auch diese Zerwürfnisse werden sich beschwichtigen und beilegen lassen. Den vereinten Bemühungen der Eidgenossen wird es gelingen, auch unter diese unsere Bundesbrüder Ruhe und Glück zurückzuführen, und auch hier wird die Stimme alter, treuer Freunde am Ende nicht umsonst verhallen. Bereits ein Schritt ist geschehen; das Begonnene wird hoffentlich zur glücklichen Vollendung gelangen. So wie in den sämmtlichen Gauen Helvetiens, werden auch an den Ufern der Birs Friede und Eintracht wieder aufleben und die dortigen Mitschweizer beglücken.

Der ohne die mindeste Störung der Ruhe in dem Kanton Schwyz — diesem uralten, ehrwürdigen Bundesgliede — zwischen dem innern und äußern Theil obwaltende Anstand wird um so mehr eine baldige Beilegung erlangen, als der Geist der Mäßigung und besonnenen Ruhe, der beide Theile so renvoll charakterisirt, ein baldiges Einverständniß mit Grund hoffen läßt. Die beabsichtigten Verbesserungen des Bundesvertrags mögen unter die wichtigsten Aufgaben des beginnenden Bundestages gehören, Verbesserungen, die laut und nachdrucksam vom größern Theile der Nation gewünscht und gefordert werden.

Die Erfahrung von fast zwei Jahrzehnten hat manche Lücke und Unvollständigkeit, die sich in selbem vorfinden, auf-

gedeckt. Manche Bestimmung bedarf einer deutlichern Entwicklung, und in mehreren Beziehungen ist eine größere Wirksamkeit der Bundesbehörden unerläßliche Nothwendigkeit. Nicht von einer unbedingten Einheit kann und wird je die Rede seyn. Diese verträgt sich weder mit unsern Verhältnissen, noch mit unsern Gewohnheiten, noch selbst mit den Wünschen der weitaus größern Mehrheit unserer Nation. Die Souveränetät der einzelnen Kantone muß jederzeit das vorherrschende Prinzip bleiben.

Nur eine engere Verbindung aller Kräfte zur Vertheidigung unserer Freiheit und unsers Vaterlandes, eine leichtere, weniger beengte und gelähmte Bewegung der Bundesbehörden inner den Schranken des ihnen angewiesenen Wirkungskreises, die Wegräumung einiger dem Gesammtwohle der Eidgenossen und jedem Begriff ächter Nationalität im Wege liegender Hindernisse, sind einzig das, was bei einer dießfallsigen Verbesserung angestrebt werden soll. Ungestört muß jedem Kanton überlassen bleiben, auch künftig seinen Haushalt zu ordnen und nach eigner Ueberzeugung einzurichten.

Das Hirtenvolk in den Bergkantonen mag fernerhin Befreiung von allen Abgaben höher achten, als das gänzliche Entbehren anderswo hochgeschätzter, gemeinnütziger Einrichtungen, während der Schweizer an der Limmat und der Aar keine Anstrengung scheut, um auf der Stufe der Civilisation nicht hinter andern uns umgebenden Völkern zurückzubleiben. Die Urner und Unterwaldner mögen fernerhin sich glücklich fühlen, bei althergebrachten, einfachen Formen und Gesetzen, Europa ein originelles Bild einer aus den patriarchalischen Zeiten der Vergangenheit herrührenden Gesetzgebung darbietend, während der tiefsinnige Genfer und der aufgeklärte Waadtländer durch eine ausgebildete Gesetzgebung und durch Erörterung der subtilsten legislativen Fra-

gen die Aufmerksamkeit der vorzüglichsten europäischen Publizisten auf sich ziehen.

Wir können ungeachtet aller dieser Abweichungen in den innern Einrichtungen der einzelnen Theile, ungeachtet aller dieser Eigenthümlichkeiten, ein Volk seyn, wenn nur in Hinsicht der höhern Interessen ein strafferes Band uns insgesammt umschlingt. Mit Ruhe, Besonnenheit und gegenseitigem Wohlwollen werden wir uns hierüber besprechen, und mit Gottes Hülfe ein Ziel erreichen, welches unserm theuern Vaterlande Heil, und gleichzeitig uns ein unvergängliches Verdienst bringen wird. Neben manchem untergeordneterm Geschäft ist sodann auch dießmal die Vervollkommnung unsers Wehrstandes eine Angelegenheit, welche unsre volle Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen soll.

Wer frei und unabhängig seyn will, muß sich auch in die Verfassung setzen seine Freiheit und Unabhängigkeit zu vertheidigen. Unwürdig dieser Güter ist Jeder, der für sie nicht Alles zu opfern weiß. Unsre Altvordern erfüllten die Welt mit ihrem kriegerischen Ruhm; wir würden vollends entartete Enkel seyn, wenn wir, den Geist unsrer Ahnen nicht bewahrend, in Zeiten der Noth nicht zum Kampfe gerüstet wären, zumal jedes Volk nicht außer sich, sondern in seinem eigenen Willen und in seiner eigenen Kraft die wirksamste Garantie seiner Existenz suchen soll.

Eidgenossen! Laßt es uns mit dem Gefühle der innigsten Wonne bei dem heutigen Feste sagen, daß die Vorsehung uns ein schönes, glückliches Vaterland beschieden hat. Auf dem höchsten Punkte in Europa lebend, athmen wir eine reine, gesunde Luft ein, und die hehren Naturschönheiten, die uns umgeben, können anders nicht denn wohlthätig auf unsere innere Stimmung wirken, und unser Gefühl für alles Edle, Schöne und Erhabene steigern. Von jeher milden Gesetzen unterworfen, erfreuen wir uns, vorzüglich jetzt, freier Verfassungen, Gleichheit der Rechte und Ge-

setze, die uns vor jeder Willkür schirmen, Personen und Eigenthum sichern, und die freie Ausübung unsrer Kräfte gewährleisten.

Erhebend ist der Gedanke an die mannichfachen Anstrengungen der Regierungen und Privaten in Förderung der Volksbildung, in Belebung der Wissenschaften, in Vervollkommnung der Industrie und Gewerbe, in Linderung der Armuth und in Unterstützung der Hülflosigkeit. Wonnevoll ist der Anblick jener vielen, seit Jahren bestehenden Vereine, in welchen die Schweizer aus allen Kantonen, trotz der Verschiedenheit ihres Alters, ihrer Sprache, ihres kirchlichen Glaubens, ja selbst oft ihrer politischen Ansichten, treuherzig zusammentreffen, sich brüderlich begrüßen und unwiderleglich den Beweis liefern, daß trotz aller kleinlichen Neckereien und scheinbaren Mißverständnisse die Schweizer sich gegenseitig doch wahrhaft lieben, und daß diese Liebe, mehr wie keine äußere Form, wie keine pergamentene Urkunde oder Statut, uns zu einem Volke qualifiziren.

Möge Gott uns stets dieses Vaterland erhalten, und wir immer uns desselben würdig zeigen! Möge der Friede, indem er die ganze Menschheit beglückt, seine Segnungen auch auf uns ergießen, und unter seinem Fittig unser und unserer Nachkommen Glück immer schöner und schöner aufblühen! Möge jene heilige Vaterlandsliebe, die unsere Väter zu so manch' Großem begeisterte, immerhin alle Eidgenossen durchglühen! Aber mögen sie dabei auch nie vergessen, daß nur Liebe zur Tugend, Ehrfurcht vor den Gesetzen, Achtung für die Rechte Aller und Haß vor jedem Laster eines Landes Freiheit begründen und deren Dauer sichern!

Ich erkläre die ordentliche Tagsatzung von 1832 als eröffnet, und lade Euch, hochgeachtete, hochwohlgeborne Herren, Eidgenossen, theuerste Freunde und Brüder ein, in diesem gottgeweihten Tempel den vorgeschriebenen Eid zu leisten.

87. Beschluß der eidgenössischen Tagsatzung, betreffend die Revision der Bundesakte. Luzern, den 17 Julius 1832. *)

Die eidgenössische Tagsatzung beschließt:

1) Es soll der Bundesvertrag zwischen den 22 Kantonen der Schweiz vom 7 August 1815 einer Revision unterworfen werden.

2) Die Tagsatzung ernennt aus ihrer Mitte eine Kommission von 15 Mitgliedern.

3) Diese Kommission hat ihre Arbeiten gleich nach Auflösung der ordentlichen Tagsatzung des Jahrs 1832 zu beginnen.

4) Das Resultat der Arbeiten der Kommission ist durch den eidgenössischen Vorort sämmtlichen Ständen ad instruendum mitzutheilen.

5) Die Kommission ist beauftragt, über das Wesen der Bundesrevision in Berathung zu treten.

6) Das Tagsatzungsreglement vom 7 Heumonat 1818 soll ebenfalls einer Revision unterworfen werden, und es hat daher die Kommission auch auf diesen Gegenstand Bedacht zu nehmen.

7) Die in Folge des den Ständen ad instruendum mitgetheilten Kommissional-Gutachtens über die Bundesrevision anzuhebenden Berathungen werden, nach Bedürfniß, auf einer außerordenlich zu versammelnden Tagsatzung oder auf der ordentlichen Tagsatzung des Jahrs 1833 stattfinden.

Für den Gleichlaut des Auszugs

Der eidgenössische Kanzler:

(Unterz.) Amrhyn.

*) Auszug aus den Verhandlungen der Tagsatzung vom obigen Datum.

E. Zürich.

88. Adresse freier Schweizerbürger aller Bezirke des Kantons Zürich an die hohe Tagsatzung. Zürich, 9 Julius 1832. *)

Excellenz! Hochgeachtete Herren!

Wenn in gewöhnlichen Zeiten und für gewöhnliche Zwecke Bürger eines Freistaates sich offen und freimüthig an die höchste Behörde wenden, so werden sie von dem Glauben geleitet, daß dieselbe in dem ehrerbietigen, aber entschiedenen Ausdruck eines jeden Bürgerwunsches die republikanische Gesinnung nicht verkennen werde. Wenn aber Bürger eines Freistaates für das Höchste und Heiligste des Volkslebens vertrauensvoll vor die Männer, die in dem obersten Rathe sitzen, hintreten, und dennoch zweifeln wollten, daß diese den Hochsinn, der in einer solchen Bitte liegt, nicht zu würdigen, und den Stolz, an der Spitze solcher Bürger zu stehen, nicht zu fühlen im Stande wären, so müßten sie allen Glauben an ihre Führer verloren haben, und, bei dieser Ueberzeugung von der Fruchtlosigkeit ihres Beginnens, mit sich selbst im Widerspruche stehen. Und eine solche Bitte für das Höchste und Heiligste unsers Volkes richten wir, die Unterzeichneten, an Sie, hochgeachtete Mitglieder der Tagsatzung! — Fern sey von uns jeder Zweifel, daß Sie den Adel der Freiheit, den diese Bitte an sich trägt, nicht empfinden sollten, — wir bitten Sie, reichen Sie unserm Volke die Hand zur Gründung eines schweizerischen Vaterlandes — eines in sich selbst starken und geschlossenen, alle Glieder der Eidgenossenschaft verbindenden Vaterlandes. Das fremde Gesetz, das unter dem Namen von Kantonalverfassungen durch auswärtige Gewalt den einzelnen Völkerschaften der Schweiz aufgedrungen wurde, ist überall vor der freien Bewegung der Geister gefallen; überall haben volksthümliche, auf den Grundsatz der

*) Aus der Allgemeinen Zeitung vom 26 Julius.

Rechtsgleichheit erbaute Verfassungen sich gebildet; aber noch fehlt uns ein umfassender Nationalverband, und ohne ihn ist unser Volk gelähmt in sich selbst, und in der Reihe der Nationen eine Null. Aber auch lebendiger als je fühlt unser Volk dieses Bedürfniß. Denn mit der kraftvollen Selbsterhebung desselben — und dem verjüngten Leben das in ihm aufging, kehrten der alte eidgenössische Sinn, der erstorben, und das Gefühl der Nationalität, das erloschen war, wie heimathliche Geister wieder in alle Gemüther ein; bis in die letzten Thäler des unglücklichen Neuenburgs wurde die eidgenössische Fahne mit Liebe — auch unter den Thränen des Unglücks noch mit Liebe umfaßt. So reifte, gepflanzt von jenen heimathlichen Geistern, in der Gemüthswelt unsers Volkes der hohe Glaube an eine Nationalbestimmung, und dieser Glaube fordert eine äußere Verwirklichung, einen Organismus in der Außenwelt. Er fordert eine umfassende und innige, durch Nationalinstitutionen geschaffene Nationalgemeinschaft, ohne welche keine wahrhaft menschliche Entwicklung und Bildung; kein Reiz noch Stoff, noch Schauplatz zu großartigen Leistungen für das gesammte Volk und durch das Volk für die Menschheit; keine Kraft und Würde, keine Achtung gebietende Stelle in der Reihe der Nationen; kein freies und freudiges Zusammenleben und Zusammenwirken in den Tagen des Friedens; kein hoher, thatenreicher Patriotismus in den Tagen des Kampfes, und kein unerschütterlicher Bestand in den Stürmen des Unglücks möglich ist. Es war eine Zeit — und Sie, hochgeachtete Männer! kennen am besten den tiefen und reichen Inhalt unserer Geschichte — es war eine schöne und große Zeit, wo das Schweizervolk eine solche Nationalexistenz feierte; eine Zeit, wo die Fürsten Europa's mit Ehrfurcht auf die Alpen blickten, ein Volk, dessen Erinnerungen noch jetzt den Eidgenossen wie den Fremdling mit Liebe und Bewunderung erfüllt. Aber mit dem Augenblick, wo die alte eidgenössische Freiheit, auf Rechtsgleichheit gegründet, unterging, und die Städte

und ihre Faktionen ihre drückende Herrschaft erhoben, lös'ten die Glieder sich ab vom Ganzen und erstrebten in verblendeter Eigensucht ihre kleinlichen Zwecke und ihr abgesondertes Wohl. Von da an gab auch unser Volk einen Beitrag zu der schreckensvollen, durch so viele Erfahrungen bestätigten Wahrheit der Geschichte, daß wenn die einzelnen Stämme eines Volks den festen, einigenden Nationalverband aufgeben, Zerrissenheit und Zerrüttung, Armseligkeit im Denken und Handeln, bald ein langsamer Tod auf dem Siechbette, bald schleuniger Untergang durch das Schwert erobernder Völker, vom Schicksale beschieden sind. Jahrhunderte lang schlich unsre Geschichte in dem Geleise der Unmacht dahin — ein Gespenst der frühern Jahrhunderte der Thaten. Und als, am Ende des letzten Säkulums, die Hochgewitter der Völkerwelt ausbrachen: da war kein Schirm und kein Hort — es war kein vereinter Nationalwille, kein schweizerischer Bund, kein schweizerisches Vaterland da. Zwecklos verhauchten die edelsten Opfer ihr Leben in die Wüste der Zeiten; zwecklos starben unsre Tapfern an den Stiegen der Throne; zwecklos gingen die Helden am Rothenthurm, an der Schindellegi und in den Ruinen von Unterwalden ins Grab, und zwecklos sanken unsre Söhne in den Eisfeldern Rußlands und in den gräuelhaften Kämpfen Spaniens. Mehr als Einmal nahte unserm Volke die Vernichtungsstunde; zwischen Abgründen wand sich der schwache Faden seines Lebens hin, und fast nur durch ein Wunder schien der ewige Schluß der Vorsehung das Daseyn des Schweizervolks erhalten zu wollen, weil das Daseyn dieses Vols ein Denkmal heldenmüthiger, gegen alle Waffen irdischer Gewalt siegreicher Behauptung der höchsten Wahrheiten der Menschheit ist.

Schwach sind wir aus diesen Völkerstürmen hervorgegangen; mit einer tiefen Wunde sind wir in die Zeiten des Friedens hinübergetreten. Die Bundesverfassung von 1814 war, abgesehen von ihrem fremden Ursprunge — nur ein

Schein von einem Wesen, ein Schatten von einem Körper in jeder Hinsicht, und nur dann Kraft verleihend, wenn die Freiheit und die Rechte des Volks zur Sprache kamen; — nicht zum Schutze dieser Freiheit — nein zu ihrer Unterdrückung; nicht zum Schirme dieser Rechte, nein zu ihrer Vernichtung; — ein furchtbares Werkzeug für die Gewalt, wie sie als ein Kind der Gewalt nicht anders seyn konnte. Doch wir unterlassen, die Gebrechen dieser Bundesakte, dieses Denkmals aus den Jahren nationaler Herabwürdigung, weiter zu entwickeln; sie sind allem Volke bekannt, alles Volk hat den Stab über jenes Erinnerungszeichen der Schmach gebrochen. Und wer kennt genauer jene Gebrechen, als Sie, hochgeachtete Männer; als Sie, welche schon länger, als ein Jahr, gerade in jenem Bunde die größten Hindernisse gegen Ihre edelsten Bemühungen finden; als Sie, welche, so oft Sie dem Genius der neu erwachten Freiheit die Hand reichen wollen, erst einen Sieg über den feindseligen Dämon, der in jenem Bunde haus't, erkämpfen müssen? Eine schönere, hoffnungsvollere Zeit ist endlich für unser Volk angebrochen — die Zeit für innere dauerhafte Stärke und Eintracht, durch die Gründung einer festen und großartigen Nationalverbindung. Mit dem Verschwinden der gemeinsamen, auf dem Grundsatze der Rechtsgleichheit ruhenden Volksfreiheit, war der ächte eidgenössische Bund zerfallen; mit der Rückkehr jener Volksfreiheit und des Grundsatzes, der sie trägt, ins Leben, ist auch die Epoche erschienen, wo ein ächt eidgenössischer Bund von Neuem sich bilden soll. Das festeste Fundament für diesen Bund liegt in den regenerirten Kantonalverfassungen. Sie ruhen alle auf derselben Grundlage; Ein Grundsatz durchdringt sie alle; gleichartiges Interesse, gleichartiges Streben für alle geht aus jenem Grundsatze hervor; alle haben Ein Heil und Eine Wahrheit zu verfechten; Ein hohes, heiliges Gut — Recht und Freiheit — zu bewahren. Die demokratischen Kantone, die Urkantone vorzüglich, in denen

wir dankbar die Geburtsstätte unsrer Volksexistenz zu erblicken nie aufgehört haben, auch sie, welche ein trauriges Mißtrauen der großen Bewegung, die durch die Schweiz ging, entfremdet hatte, auch sie werden, wir zweifeln nicht, ihren Brüdern zu dieser Schöpfung die Hand bieten; denn sie werden erkennen — auch daran zweifeln wir nicht — daß diese Brüder nur zu denjenigen Wahrheiten zurückgekehrt sind, für deren siegreiche Behauptung die Helden am Vierwaldstättersee jene unvergänglichen Lorbeeren errungen haben, deren Schönheit kein Geschlecht der Eidgenossen mehr als das gegenwärtige bewundert hat. So stehen wir denn an der Schwelle einer großen und herrlichen Zukunft für unser Volk — einer Zukunft, in deren Räume kein Eidgenosse ohne Begeisterung den Blick zu werfen vermag; und das Unterpfand für diese Zukunft liegt in uns — in dem Willen unsers Volks; die Bürgschaft für diese Zukunft ruht in der Gründung einer ächt nationalen Bundesverfassung. Darum, hochgeachtete Männer und Eidgenossen, treten die Unterzeichneten mit der Bitte vor Sie: „Daß Sie eine Kommission zur Berathung und Entwerfung einer den Bedürfnissen und Grundsätzen der verjüngten Eidgenossenschaft entsprechenden und mit dem demokratischen Prinzipe der rein- und repräsentativ-demokratischen Kantonalverfassungen übereinstimmenden Bundesverfassung niedersetzen möchten, in der Meinung, daß dieser Entwurf sofort den einzelnen Ständen zur Berathung und Instruktion mitgetheilt, darüber auf einer außerordentlichen Tagsatzung entschieden, und der Beschluß der Nation zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werde." Die Sorge für den ruhigen Bestand der glücklich errungenen Freiheit und für die Erhaltung des Vertrauens aller Bürger in ihre ungekränkte Fortdauer — als worin wir die Grundbedingungen zu der segensvollen Anbahnung und Vollendung des ganzen Werkes einer neuen Bundesschöpfung erblicken — diese Sorge zwingt uns die fernere Bitte ab: „Daß Sie diejenigen höhern und niedern Offiziere,

fiziere, welche in ihren betreffenden Kantonen gegen die neue Ordnung sich widerspänstig gezeigt, oder überhaupt durch ihr politisches Glaubensbekenntniß sich als Gegner schweizerischer Unabhängigkeit bekannt gemacht haben, aus dem eidgenössischen Generalstab entlassen möchten." Diesen beiden Bitten erlauben Sie uns eine dritte beizugesellen, durch welche wir das Daseyn eines neuen Bundes gleichsam schon im Geiste voraussetzen. Wir bitten: „Es möge Ihnen gefallen, die Einleitungen zu treffen, daß die öffentlichen Stellen eidgenössischer Geschäftsträger in Wien und Paris aufgehoben, und an deren Stelle, nach alter Sitte, bloße Handelskonsulate errichtet werden; und daß die dadurch ersparte Summe schon jetzt als Beitrag zur Errichtung einer schweizerischen Hochschule, deren Verwirklichung wir mit Vertrauen entgegenblicken, bestimmt würde." Wir haben offen und freimüthig zu Ihnen gesprochen, verehrte hochgeachtete Führer und Lenker unsers Volkes! Wir haben unsre Stimme für die höchsten Interessen der Eidgenossenschaft, die tausend und tausend Herzen bewegen, erhoben. Lebten wir in den Tagen des tiefsten Friedens, auch dann könnten die Wünsche, die wir Ihnen vorgetragen haben, an Innigkeit und Dringlichkeit nicht vermindert werden; denn sie sind auf die wesentlichen Bedingungen eines glücklichen und ruhmvollen Volkslebens gerichtet. Aber einen eignen hohen Ernst empfangen diese Wünsche durch die Gestalt der Zeit, in der wir stehen. Wohin wir um uns blicken — mit finstern Wolken sehen wir den Himmel umzogen; mehr als Einmal hörten wir schon den Donner in der Ferne rollen; und nirgends ist Bürgschaft vorhanden, daß nicht der Sturm mit seinen furchtbaren Gewalten ausbricht und auch unser Volk in seine Wirbel hineinzieht. Keinem Schweizer — das sind wir überzeugt — wird es an dem Muthe fehlen, für seine Freiheit zu sterben: ob er aber nicht abermals zwecklos sein Leben verhaucht? — das ist die schwere Frage, die drückend auf jedem edeln Herzen lastet. Nur

wenn ein fester Nationalbund alle Kraft unsers Volkes in Eine Wirkung und zu Einem Ziele vereinigt; nur wenn ein wahrhaft eidgenössisches Vaterland, jenem Bunde entblühend, alle Liebe unsers Volks in Einem Brennpunkte sammelt: nur dann wird im Kampfe der sterbende Krieger, wenn die Waffe seinen ermattenden Händen entsinkt, mit dem beseligenden Vertrauen scheiden, daß er mit seinem Tode den Sieg der Freiheit und den Sieg des Vaterlandes erringen half. Möge der Schutzgeist der Eidgenossenschaft Ihre Herzen zu großen Entschlüssen für das Heil derselben leiten! Genehmigen Sie, Tit.! ꝛc.

Zürich, den 9 Julius 1832.

(Folgen die Unterschriften.)

K. Basel.

89. Beschluß des großen Rathes des Kantons Basel, wodurch mit dem 15 März aus allen jenen Gemeinden, in denen sich bis alsdann nicht die Mehrheit der stimmfähigen Bürger für das Bleiben bei der aufgestellten Verfassung erklärt hat, alle Verwaltungs- und Gerichts-Behörden zurückgezogen und alle bisherigen Ortsbeamten darin ihren Verpflichtungen gegen die Basel'sche Regierung entbunden werden. Basel, 22 Febr. 1832.*)

Wir u. s. w., nachdem wir durch die uns vorgelegten Aktenstücke die amtliche Kenntniß erhalten, daß sich abermals — unerachtet unserer wiederholt erlassenen Ansuchen, keine Mehrheit der Stände für die unbedingte Handhabung der gewährleisteten Verfassung unseres Kantons ausgesprochen habe, beschließen, in Erwägung der obhabenden Pflicht für die treugesinnten und ruheliebenden Bürger unseres Kantons, durch Beendigung eines schon so lange andauernden und höchst nachtheiligen Zustandes Sorge zu tragen, und in Betracht unseres

*) Aus der preußischen Staatszeitung vom 5 März.

allen Mitständen seiner Zeit mitgetheilten Beschlusses vom 6 December v. J. *), was folgt:

Allen denjenigen Gemeinden unseres Kantons, in denen sich bei der am 23 November und an folgenden Tagen stattgehabten geheimen Abstimmung über die Trennungsfrage nicht die Mehrheit der stimmfähigen Bürger für das Bleiben erklärt hat, soll einstweilen mit nächstkünftigem 15 März die bisherige öffentliche Verwaltung entzogen werden.

Sollte sich während des gegebenen Zeitraums die eine oder die andere Gemeinde, durch Beschluß der Mehrheit ihrer stimmfähigen Bürger, zum Bleiben erklären, so kann denselben die bisherige Verwaltung belassen werden. Mit dem 15 März aber werden in den nicht bleibenden Gemeinden erstens sowohl die Regierung als alle ihre Kollegien und Beamten aufhören die Regierungsgeschäfte zu besorgen, und es werden zu dem Ende theils für den vorläufigen Sitz der Bezirksstatthalter, der Bezirksschreiber und der übrigen Regierungsbeamten, so wie der Polizeiangestellten, theils auch für die Unterbringung aller dem Staate oder öffentlichen Verwaltungen angehörenden oder bei den Bezirksschreibereien liegenden Gelder, Schriften, Archive, Mobilien und dergleichen die nöthigen Maßnahmen zu treffen seyn.

Nur die Geistlichen und Schullehrer werden ihre bisherigen Verrichtungen fortsetzen, da der hierfür bestehende Fonds des Kirchen= und Schul=Guts bis zu einer vollständigen Ausscheidung in gemeinschaftlicher Verwaltung zu verbleiben hat.

Bis zu einer solchen Ausscheidung soll auch die Landarmenkasse der alten Landbezirke auf bisherigem Fuß verwaltet

*) Obiger Beschluß setzt fest: daß sämmtliche Mitstände noch einmal um wirkliche Handhabung der s. Z. von 16 Ständen ausgesprochenen Garantie angegangen werden sollten, daß aber, falls diese nicht innerhalb 2 Monaten sich ergäbe, die Trennung von den beharrlich unzufriedenen Theilen vorzunehmen sey.

werden. Die Gerichtsbehörden, deren Gerichtssprengel in ihrem ganzen Umfang nicht mehr unter der bisherigen Regierung bleiben, werden mit Ablauf oben erwähnten Zeitpunkts aufhören, im Namen unseres Standes ihre Verrichtungen zu versehen. Die Mitglieder des großen und kleinen Raths und der übrigen Kantonalbehörden aus den abgetrennten Gemeinden, welchen die Verwaltung einstweilen entzogen wird, bleiben bis zur gänzlichen Trennung an ihren Stellen; hingegen sind die Gemeinde- und übrigen Orts-Beamten der nicht bleibenden Gemeinden mit dem 15 März ihrer Verpflichtung gegen unsere Regierung entbunden.

90. Vorörtliche Verwahrung des Staatsraths des Kantons Luzern im Namen der Eidgenossenschaft gegen die Trennungsbeschlüsse des großen Raths von Basel, an letztern gerichtet. Luzern, 25 Febr. 1832. *)

Wir bescheinigen den Empfang Eures Schreibens vom 22 d. M., wodurch Ihr uns sowohl denjenigen Beschluß des großen Rathes des Standes Basel, welchen derselbe am nämlichen Tage, als Folge der nicht ausgesprochenen Handhabung der Verfassung zu erlassen angemessen befunden hat, als das Kreisschreiben mitgetheilt habt, vermittelst welchem der letztere den eidgenössischen Ständen bereits zur Kenntniß gebracht worden ist. Es werden in den uns mitgetheilten Akten einerseits sehr wichtige, tief in das eidgenössische Staatsleben eingreifende Fragen berührt, deren Lösung keinem einzelnen Kanton, sondern nur der versammelten obersten Bundesbehörde allein zustehen kann, und andrerseits solche Maßregeln angeordnet, aus deren Vollziehung, nach unserer innigsten Ueberzeugung, unvermeidlich offenbare Anarchie hervorgehen würde.

Um daher der gesammten Eidgenossenschaft und ihrem

---

*) Aus der Allgemeinen Zeitung vom 10 März.

verfassungsmäßigen obersten Organ, der Tagsatzung, die wir auf den 12 März nächstkünftig nach Luzern einberufen haben, das Recht des Entscheides in einer Angelegenheit unverkümmert zu bewahren, welche die wichtigsten Interessen der ganzen Schweiz betrifft, und worüber der große Rath des Standes Basel durch den uns mitgetheilten Beschluß vorgreifliche Verfügungen zu treffen versucht hat; so wie um den Einbruch von Unordnung und Gesetzlosigkeit, mag derselbe von wem immer gefördert werden wollen, insoweit es in unsern Kräften liegt, zu verhüten, verwahren wir uns anmit in eidgenössischem Namen auf das feierlichste gegen einen jeden Versuch, denjenigen Beschluß des großen Rathes des Standes Basel in Vollziehung zu bringen, den derselbe am 22 Februar als Folge der nicht ausgesprochenen Handhabung der Verfassung gefaßt hat, und wir werden dieser Verwahrung, welche die HH. eidgenössischen Repräsentanten im Kanton Basel Ew. Titl. zu übergeben angewiesen sind, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln so lange Kraft und Anerkennung zu verschaffen uns bestreben, bis die Tagsatzung in dieser Beziehung etwas Anderes wird verfügt haben.

Die Regieruug und den großen Rath des eidgenössischen Standes Basel aber erklären wir zugleich für alle Folgen verantwortlich, welche aus von ihnen etwa getroffenen Anordnungen entspringen könnten, die mit dem Rechte des Bundes und seiner Glieder nicht im Einklange stehen.

Der eidgenössische Vorort bedauert aufrichtig, daß er in treuer Erfüllung der ihm gegen die gesammte Eidgenossenschaft obliegenden Pflichten die vorstehende Verwahrung aussprechen mußte; er erwartet von den tiefen Einsichten und den in frühern Zeiten oft bewährten wahrhaft eidgenössischen Gesinnungen eines seit Jahrhunderten eng verbündeten Standes, daß derselbe, der Zeit und ihren Forderungen billige Rechnung tragend, nachdem er so lange Glück und Unglück mit

seinen Miteidgenossen bieder und redlich getheilt hat, auch im gegenwärtigen höchst schwierigen Zeitpunkte seiner Bundespflichten eingedenk seyn und zu allem demjenigen getreulich beitragen werde, was des gesammten schweizerischen Vaterlandes Frommen zu befördern vermag.

In dieser Erwartung benutzen wir ꝛc.

Luzern, 25 Febr. 1832.

(Folgen die Unterschriften im Namen von Schultheiß und kleinem Rath des Kantons Luzern als eidgenössischem Vorort.)

91. Aufruf des eidgenössischen Vororts Luzern an die Bürger des Kantons Basel, dem Trennungsdekrete vom 22 Febr. keine Folge zu leisten. Luzern, 5 März 1832. *)

Bürger des Kantons Basel!

Seit Monaten geht das entschiedene Bestreben der eidgenössischen Behörden auf Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung im Kanton Basel, auf Wiederherstellung des innern Friedens unter den Bürgern dieses tief erschütterten Kantons; aber leider vermochten die bis anhin für angemessen erachteten wohlgemeinten Räthe und Vorstellungen nicht, diesen Zweck zu erreichen. Es ist daher am 25 Hornung letzthin vom eidgenössischen Vorort eine außerordentliche Tagsatzung auf den 12 März nächstkünftig einberufen worden, auf daß dieselbe bei der so bedauerlichen Lage der Dinge im Kanton Basel diejenigen Maßregeln anordnen könne, welche eine vollkommene Beruhigung der Bürger dieses Kantons, zu Stadt und Land, herbeizuführen geeignet sind. Gleichzeitig hat der eidgenössische Vorort, um der gesammten Eidgenossenschaft und ihrem verfassungsmäßigen obersten Organe, der Tagsatzung, das Recht des Entscheids in dieser Angelegenheit, welche die wich-

*) Aus der Allgemeinen Zeitung vom 14 März.

tigsten Interessen der ganzen Schweiz betrifft, und worüber der große Rath des Standes Basel durch den am 22 Hornung letzthin, als Folge der nicht ausgesprochenen Handhabung der Verfassung dieses Kantons, erlassenen Beschluß vorgreifliche Verfügungen zu treffen versucht hatte, unverkümmert zu bewahren, so wie, um den Einbruch von Unordnung und Gesetzlosigkeit, mag derselbe von wem immer gefördert werden wollen, insoweit es in seinen Kräften liegt, zu verhüten, bei den Behörden des Kantons Basel durch die in jenem Stande befindlichen Repräsentanten eine feierliche Verwahrung in eidgenössischem Namen gegen einen jeden Versuch einlegen lassen, den erwähnten Beschluß vom 22 Hornung in Vollziehung zu bringen. Getreu seiner heiligsten Pflicht, zu Aufrechthaltung der eidgenössischen Verhältnisse, zum Schutze der gefährdeten Rechte des Bundes und seiner Glieder das Möglichste zu thun, wiederholt anmit der eidgenössische Vorort diese am 25 Hornung ausgesprochene Verwahrung in allen ihren Theilen; und da der große Rath des Standes Basel, laut Erklärung vom 2 März, dieser eidgenössischen Verwahrung keine Rechnung tragen will, und auf der Landschaft Basel sich neuerdings ein reges Streben nach Veränderungen zeigt, so fordert der eidgenössische Vorort alle und jede Bürger des Kantons Basel, zu Stadt wie zu Land, bei den ihnen gegen das gemeinsame schweizerische Vaterland obliegenden Pflichten alles Ernstes auf, sich sorgfältig eines jeden Schrittes zu enthalten, wodurch die gegenwärtigen, durch eidgenössische Dazwischenkunft wiederhergestellten Verhältnisse des Kantons Basel, ehe die Tagsatzung darüber einen Entscheid gefaßt haben wird, verändert werden könnten.

Zugleich erklärt der eidgenössische Vorort diejenigen, welche dieser Aufforderung kein Genüge leisten werden, für alle Folgen ihrer Handlungen verantwortlich. Möge der Allmächtige der Gesammtbürgerschaft des Kantons Basel recht

bald wahrhaften innern Frieden und alle damit verbundenen Segnungen verleihen!

Also beschlossen in Luzern, den 5 März 1832.

(L. S.) Schultheiß und kleiner Rath des Kantons Luzern, als eidgenössischer Vorort;
in deren Namen, der Schultheiß:
Eduard Pfyffer.
Der eidgenössische Kanzler:
Amrhyn.

92. Bekanntmachung des kleinen Raths des Kantons Basel an die Bürger dieses Kantons den voranstehenden Aufruf betreffend; nebst Antwortschreiben an den hohen Vorort. Basel, den 8 März 1832. *)

Wir Bürgermeister und Rath des Kantons Basel halten uns verpflichtet, hiermit öffentlich bekannt zu machen, daß wir auf den erhaltenen Bericht, der hohe Vorort Luzern habe in unserem Kanton eine Proklamation verbreiten lassen, worin Hochderselbe sich gegen die Vollziehung des Groß-Raths-Beschlusses vom 22 Februar d. J. verwahrt und alle unsere Mitbürger zu Stadt und Land auffordert, demselben keine Folge zu leisten, pflichtgemäß beschlossen haben, den erwähnten Groß-Raths-Beschluß, ungeachtet dieser auffallenden Verwahrung und Aufforderung, mit dem 15 März, wie solches von unserer obersten Landesbehörde festgesetzt worden, in Volliehung treten zu lassen, daß wir dieses dem hohen Vorort auf angemessene Weise angezeigt und sowohl sämmtlichen Bezirksbeamten als den untergeordneten Angestellten deßhalb die erforderlichen Weisungen ertheilt haben, so daß wir die Ueberzeugung hegen, es werde der dießfälligen Erfüllung unserer Pflicht ge-

*) Aus der preußischen Staatszeitung vom 22 März.

gen den großen Rath und der genauen Ausführung seines Beschlusses nichts entgegen stehen.

Gegeben den 8 März 1832.

Der Amtsbürgermeister, Frey.

Der Staatsschreiber, Braun.

Antwortschreiben an den hohen Vorort.

Mit Hochderselben verehrlicher Zuschrift vom 5 d. M. erhalten wir einen Abdruck desjenigen Aufrufs, den Ew. Hochwohlgeboren unter demselben Tage an die Bürger unseres Kantons zu erlassen gut gefunden haben.

Einerseits die Art, wie dieses Aktenstück der Oeffentlichkeit übergeben wurde, und vorzüglich andrerseits der Inhalt desselben mußte uns gleich auffallend seyn; die gesammte Bürgerschaft unseres Kantons wird darin auffgefordert, den Beschlüssen, welche die oberste Kantonalbehörde erlassen hat, keine Folge zu leisten.

Wir wollen dießmal in keine nähere Erörterung über diesen Schritt eintreten, auch andere höchst auffallende Stellen gedachten Aufrufs mit Stillschweigen übergehen, behalten uns jedoch vor, dieß am gehörigen Orte zu thun, und müssen uns für jetzt unter Beziehung auf dasjenige, was an Hochdieselben unterm 2ten d. M. von Seite des großen Raths geschrieben worden ist, lediglich darauf beschränken, zu erwiedern, daß es laut der Verfassung unsere Pflicht ist, die Beschlüsse des großen Raths in Vollziehung zu setzen, daß wir also in der Ausführung des Groß=Raths=Beschlusses vom 22 Februar d. Jahrs fortfahren und unsere Beamten und Angestellten, auf deren Treue und Ergebenheit wir uns verlassen können, beauftragen werden, ihrerseits pflichtschuldigst mitzuwirken.

Indessen hoffen wir, es werde diese Maßregel zu einer baldigen Beendigung der traurigen Wirren in unserm Kanton führen und ergreifen diesen Anlaß 2c.

93. Aufruf des eidgenössischen Vororts Luzern an die Bürger des Kantons Basel zu Stadt und Land. Luzern, den 6 April 1832. *)

Mit innigem Bedauern vernehmen wir aus den Berichten der Herren eidgenössischen Repräsentanten im Kanton Basel, daß die öffentliche Ruhe, so wie die Sicherheit der Personen und des Eigenthums, zu deren Handhabung die eidgenössischen Repräsentanten und die zu Verfügung der letztern gestellten Truppen angewiesen sind, vielfach gefährdet worden. Demnach fordern wir euch, Bürger des Kantons Basel zu Stadt und Land, alles Ernstes auf, eine jede Handlung, wodurch die Ruhe gestört oder die Sicherheit verletzt werden könnte, zu unterlassen. Wir machen euch für alle Folgen verantwortlich, die aus dem Ungehorsam gegen diese Aufforderung entstehen könnten, und haben den HH. Repräsentanten die erforderlichen Mittel anvertraut, um dieser unsrer Aufforderung und Erklärung, da wo es nothwendig werden sollte, Nachdruck zu geben; denn der Vorort ist fest entschlossen, mit allen ihm durch den Bundesvertrag oder durch besondere Tagsatzungsbeschlüsse ertheilten Befugnissen jedem Ausbruche der Unruhen, jeder Gewaltthat kräftigst entgegenzutreten.

Also beschlossen in Luzern, den 6 April 1832.

Im Namen des Vororts Luzern, für den Schultheißen:

der Statthalter J. K. Amrhyn;

der eidgenössische Kanzler,

Amrhyn.

94. Tagsbefehl der eidgenössischen Repräsentanten im Kanton Basel. Liestal, den 20 April 1832. **)

Die eidgenössischen Repräsentanten im Kanton Basel, in

*) Aus der Allgemeinen Zeitung vom 13 April.

**) Aus der preußischen Staatszeitung vom 5 Mai.

Berücksichtigung der bedenklichen Folgen, die aus den letzteren traurigen Ereignissen in diesem Kanton zu entstehen drohen, und in Betrachtung, daß die Weigerung eidgenössische Truppen in der Stadt Basel aufzunehmen, auch die Stellung dieser Truppen auf der Landschaft gefährde und große Unzufriedenheit errege, und daß mittelst dessen die Erhaltung der äußeren Ruhe und Sicherheit der Personen und des Eigenthums unendlich schwierig, ja beinahe unthunlich werde, halten sich kraft habender Instruktionen verpflichtet, Alles zu beseitigen, was diese Ruhe und Sicherheit stören und einen Ausbruch der Feindseligkeiten veranlassen könnte, und sehen sich genöthigt, Folgendes zu verordnen:

1) Alle seit dem 5 April, als dem Beginnen der betrübten Ereignisse bei Gelterkinden, arretirten und gefangen gehaltenen Militär- und Civil-Personen sind, sowohl in der Stadt als auf der Landschaft, innerhalb zweimal vier und zwanzig Stunden, von dem unten bezeichneten Zeitpunkte an, frei zu geben; sie werden unter eidgenössischen Schutz genommen und sicher an ihren Bestimmungsort transportirt.

2) Die der Landschaft Basel nicht angehörenden Personen, und zwar sowohl diejenigen, welche sich haben zu Schulden kommen lassen in den letztverflossenen Tagen die Thäler von Reigoldswyl und Gelterkinden zu bewaffnen und schlagfertig zu halten, als auch diejenigen, deren Streben fortwährend dahin geht den Bürgerkrieg anzufachen und eine feindselige Stimmung der Landbewohner unter sich zu unterhalten, woher und weß Standes sie immer seyn mögen, haben für einstweilen, und bis der hohe Vorort oder die hohe Tagsatzung etwas Anderes zu beschließen für gut finden werden, ebenfalls inner der angegebenen Zeitfrist die Landschaft Basel zu verlassen. Es ist denselben bis zum Ab-

laufe des gedachten Termins der eidgenössische Schutz zugesichert.

Liestal, Freitags den 20 April 1832. Mittags 12 Uhr.

Die eidgenössischen Repäsentanten im Kanton Basel.

W. Merk, D. M.

K. Schnell, D. J. U.

95. Kreisschreiben des Vororts Luzern an sämmtliche eidgenössische Stände, die Baseler Angelegenheit betreffend. Luzern, 27 April 1832. *)

Schultheiß und kleiner Rath des Kantons Luzern an sämmtliche eidgenössische Stände.

Getreue, liebe Eidgenossen!

Der Stand Luzern hat sich in seiner Eigenschaft als eidgenössischer Vorort theils auf das wiederholte Begehren des Standes Basel, theils durch die in den jüngsten Tagen sich daselbst zugetragenen Ereignisse, bewogen gefunden, abermals eine außerordentliche Tagsatzung auf den 9 des künftigen Monats Mai auszuschreiben. Die vorörtliche Behörde beschränkte sich im daherigen Einberufungsschreiben darauf, die Gegenstände, welche der Berathung der obersten Bundesbehörde unterliegen sollen, unter Hinweisung auf die Verhandlungen der letzten Tagsatzung, anzudeuten und zu bezeichnen. Wenn es der vorörtlichen Stelle nicht wohl geziemte, weiter in die Sache einzutreten, um auch jeden Schein des Vorgreifens aufs sorgfältigste zu vermeiden, so erlauben Wir Uns nunmehr in Unserer Stellung als Regierung eines der ältesten Stände der Eidgenossenschaft, und zugleich als Regierung eines Standes, der vermöge seines jetzigen Standpunktes mehr wie keiner den Zusammenhang des obwaltenden leidigen Geschäftes zu überblicken im Falle ist, — einige wohlgemeinte

*) Nach der Allgemeinen Zeitung vom 12 Mai, aus der Aargauer Zeitung.

Betrachtungen über selbiges mit brüderlicher Offenheit und Freimüthigkeit Unsern lieben Miteidgenossen mitzutheilen. Wir werden dieß ohne Rückhalt und in jenem vaterländischen Sinne thun, wie Unsere in Gott ruhenden Vorväter seit fünfhundert Jahren in heitern und trüben Tagen, — in Zeiten des Glückes und Unglückes zu ihren Bundesbrüdern zu sprechen pflegten.

Die unseligen Angelegenheiten Basels haben mehr wie kein anderes Ereigniß in den jüngsten Tagen nachtheilig und verderblich auf die Eidgenossenschaft eingewirkt. Bürgerblut ward daselbst durch Bürgerhände vergossen! — Seit Jahr und Tag stellt der Kanton Basel das Bild eines in sich aufgelös'ten, der Anarchie preisgegebenen Staates dar; — eigensinnig hat man die Bitten und die Räthe der Bundesbrüder verschmäht und verhöhnt; — ein Theil jenes Sparpfennings, den die Eidgenossenschaft auf die Zeiten der Gefahr auf die Seite legte, ist durch die abgedrungenen Anstrengungen, welche man zur Verhütung des fortwährenden Bürgerkrieges in jener unglücklichen Gegend vornahm, vermuthlich unwiederbringlich aufgezehrt; — wider die Grundsätze des Bundes hat man Bundestruppen die Aufnahme in die Stadt Basel versagt, und durch unüberlegte Schritte selbst das gute Vernehmen der gesammten Schweiz mit einem friedlichen Nachbarstaate gefährdet; — durch diese unseligen Wirren ist endlich der Parteigeist im gesammten Vaterlande bis jetzt genährt, ja selbst gesteigert worden.

Getreue, liebe Eidgenossen! Es ist Zeit, daß dieser leidige Zustand einmal ein Ende erreiche! Die Ehre, die Wohlfahrt des Gesammtvaterlandes erfordern dieß gebieterisch; und wenn auch die letzte in hier versammelte Tagsatzung ein trauriges Bild der Entzweiung darstellte, so sollte man doch hoffen, daß man nun einmal sich über die Art, wie diesem Zerwürfnisse ein Ziel gesetzt werden soll, vereinigen dürfte, auf daß nicht größeres Unheil über uns komme, und auf daß

nicht eine noch größere Verantwortlichkeit gegen Mit- und Nachwelt auf uns laste. Vom Anbeginne dieser Wirren hielt Luzern dafür, daß der Pfad, den unsere Väter in ähnlichen Fällen befolgten, und der allein mit dem Wesen eines Bundesstaates, ja selbst mit dessen Selbsterhaltung vereinbar ist, eingeschlagen werden sollte. Vor Allem müssen wir Eidgenossen seyn: dem Wohle der Eidgenossenschaft müssen wir die Verhältnisse als Kanton unterordnen. Daß der Bund keinen Schaden leide und das Gesammtvaterland Friede und Ruhe genieße, ist die erste Unserer Pflichten! — Zerfällt der Bund und mit ihm die Schweiz, so gehen auch die einzelnen Kantone unter, die diesen Bund bilden, und die nur in ihrer Vereinigung als Staat bestehen können. — So dachten, wie manches Blatt aus unsrer Geschichte beweis't, unsere Väter, und so denkt Luzern jetzt noch zur Stunde. — Hätte, nachdem durch eidgenössische Waffengewalt dem Bürgerkriege im Kanton Basel Einhalt gethan worden, eine kräftige Vermittlung stattgefunden, und wäre dieser, insofern sie nicht glückte, ein kräftiges Einschreiten ab Seite des gesammten Bundes gefolgt, so wäre diesem Mitstande viel Unheil, und der ganzen Eidgenossenschaft viel Schmach erspart worden. Wenn diese Betrachtungen bisher zu wenig berücksichtigt wurden, und eine nach Unserm Dafürhalten zu weit getriebene Vorliebe und Sorge für die Kantonalsouveränität nur ein schwankendes, das Maß des Uebels stets mehrendes Benehmen herbeigeführt hat, so wollen wir, wie eben gesagt, nunmehr der Hoffnung Raum geben, man habe sich einmal vom wahren Stande der Dinge besser überzeugt, und die sich versammelnde Tagsatzung werde ein günstigeres und ehrenvolleres Ergebniß, als die letzthin abgehaltene darbieten. Vor Allem aus sollte die Lage der von der Stadt Basel verstoßenen, jedes ordentlichen gesellschaftlichen Verbandes beraubten, der Gesetzlosigkeit preisgegebenen Theile des Kantons Basel die volle Aufmerksamkeit der Eidgenossenschaft auf sich ziehen. Eine Lage, wie

jene, in die sich dieser unglückliche Theil unseres Vaterlandes versetzt findet, ist beispiellos. Man fordert Ruhe und Ordnung, man eifert wider Exzesse, die verübt worden, und überläßt dabei ein Land nicht bloß auf Monate der Anarchie, sondern hindert vielmehr dasselbe, sich wieder in einen gesetzlichen Zustand zu versetzen! Daß dieser Theil unter eidgenössischen Schutz einstweilen genommen, und zu diesem Ende ein oder mehrere eidgenössische Kommissarien abgeordnet werden, die mit Zuzug einer angemessenen Zahl von Landeseinwohnern die Administration übernehmen, ist der erste Punkt, der von der Tagsatzung berathen und beschlossen werden sollte. Basel selbst, wie es aus mehreren Akten und selbst aus Aeußerungen der Gesandtschaft auf der letzten Tagsatzung sich ergibt, — hat hiegegen nichts einzuwenden, und die Schweiz darf eine so große Anzahl von Mitschweizern nicht länger einer solchen Lage, wie die jetzige, überlassen.

Schreiten wir sonach zur weitern Erörterung der der Tagsatzung zu Theil werdenden Aufgaben über, so finden wir, daß von zwei Dingen eines geschehen muß, — entweder eine ordentliche Rekonstituirung des Kantons Basel, oder eine Trennung desselben. Von Handhabung der Garantie der Verfassung vom Jahre 1831 kann wahrlich kaum mehr im Ernste die Rede seyn. Abgesehen von den unübersteiglichen Hindernissen, die sich einer solchen Handhabung entgegensetzen würden, und abgesehen von den großen, nicht zu berechnenden Folgen, denen sich dadurch die ganze Eidgenossenschaft aussetzen würde, — hat das bekannte Dekret der Regierung von Basel vom 22 Hornung letzthin dieß zur Unmöglichkeit gemacht. Diese selbst hat die Verfassung aufgegeben; letztere, die auf den ganzen Kanton Basel berechnet war — besteht seit Verstoßung eines großen Theils der Landschaft nicht mehr, und fürwahr, Niemand kann etwas handhaben, was nimmer existirt. Wenn nun die Rekonstituirung des Kantons oder die Trennung die einzig noch übrig bleibenden Auskunftsmittel

sind, so glauben wir, daß die Stände ihre Gesandtschaften so instruiren sollten, daß sie zum Einen oder zum Andern stimmen können, damit doch eine Mehrheit erzielt werden kann, und nicht wieder die Stimmen sich vereinzeln. Da nach unserm Dafürhalten die Verfassung des Kantons Basel nicht mehr besteht, so ist eine Rekonstituirung das Natürlichste. Es ist dieß auch dem Wohle der Stadt und der Landschaft angemessener, als eine Trennung in zwei Theile; sie blieben vereinigt, und die mannichfaltigen Nachtheile einer Sonderung würden vermieden. Bei vernünftigen, alle Verhältnisse beachtenden Einrichtungen, würden sich die Gemüther allmählich, im Maße wie die Leidenschaften sich legen, wieder versöhnen, und der verscheuchte Friede und die Eintracht zurückkehren. Wir wünschten von ganzem Herzen, daß auf diesem Wege diese leidige Angelegenheit erledigt werden könnte, und wollen gern Alles aufbieten, damit sich dieser unser Wunsch realisire. Wir dürfen uns aber die Schwierigkeiten nicht verhehlen, die in diesem Falle zu übersteigen sind. Wenn wir auch von jeher eine Trennung der Wohlfahrt des ganzen Kantons Basel und den Verhältnissen der Eidgenossenschaft höchst nachtheilig erachtet haben, so möchte doch auf jeden Fall dieses Auskunftsmittel noch besser, als die fernere Fortdauer des jetzigen Zustandes seyn. Die Trennung müßte aber in jedem Falle unter eidgenössischer Leitung und Mitwirkung erfolgen, und genau die Art bestimmt werden, wie eine solche Sonderung einzuleiten, wie sie auszusprechen, und wie die Ausmittelung der verschiedenen Verhältnisse vor sich zu gehen hätte, wobei vor Allem der Grundsatz nicht aus dem Auge zu verlieren ist, daß der abgetrennte Theil der Landschaft in jeder Hinsicht eine Beschaffenheit erhalten muß, daß er als selbstständiger Theil eines Kantons und der Eidgenossenschaft bestehen könne. In jedem Falle wünschen wir, daß die nun einmal einberufene Tagsatzung sich nicht eher werde auflösen, als bis die Baseler Angelegenheit ganz berichtigt ist. Bedenkt man, daß der Fortbestand des

Wel

friedens zwar wünschbar und wahrscheinlich, aber wahrlich von so manchem unvorgesehenen geringfügigen Umstande abhängig ist; — bedenkt man, daß unser Vaterland sich mit einer schrecklichen Seuche bedroht findet, die in einem angränzenden, in vielfachen Berührungen mit der Schweiz stehenden Nachbarlande so furchtbar wüthet; — bedenkt man, daß die Fortdauer der aus den Baseler Unruhen hervorgehenden Spannung, das Entstehen und die fernere Entwicklung so mancher Institution, die die Civilisation Unseres Volkes fördern sollte, hindert, — so muß es wahrlich in den Bestrebungen jeder vaterländischen Regierung um so mehr liegen, diese unselige Lage der Dinge nicht länger fortdauern zu lassen, und unserm Gesammtvaterlande wieder jene Stellung anzuweisen, die es behaupten soll, wenn selbiges seine Unabhängigkeit in jedem Fall aufrecht erhalten, die Verheerungen einer unbekannten schrecklichen Krankheit durch weise und kluge Vorkehrungen mildern, und jenen Forderungen, die das physische, moralische und ökonomische Wohl unserer in mehrerer Hinsicht so trefflichen, für alles Schöne und Gute so empfänglichen Nation stellt, entsprechen will. Der jetzige Moment ist von größter Wichtigkeit; die Geschichte der Vorzeit bietet kaum einen dar, welcher für unser Vaterland entscheidender war. Wir müssen insgesammt, wenn wir dieses retten wollen, uns nicht durch Eigendünkel blenden, nicht durch eine übel angebrachte Konsequenz mißleiten lassen, sondern ausschließlich das Heil des gesammten Volkes, dem wir angehören, ins Auge fassen, und nur jenen Antrieben folgen, die das reine Ergebniß des gewiß in der Brust aller Eidgenossen noch wohnenden vaterländischen Gefühls sind.

Durchdrungen hievon, haben wir uns entschlossen, an euch, getreue, liebe Eidgenossen! diese unsere Zuschrift gelangen zu lassen. Man würde unsere Absichten verkennen, wenn man glauben wollte, daß wir dadurch im mindesten einen anmaßenden Einfluß auf irgend einen unserer Mit-

stände ausüben wollten. Wir hoffen, daß keiner von diesen uns so etwas zumuthen werde; und wenn endlich auch in diesen vielbewegten Zeiten dieser Schritt hie und da schief beurtheilt werden sollte, so bleibt uns auf jeden Fall das tröstende Bewußtseyn, unabhängig vom Erfolge, als ächte Eidgenossen uns im Augenblick einer entscheidenden Krisis frei und offen ausgesprochen zu haben.

Wir schließen, indem wir uns sammt euch, getreue, liebe Eidgenossen, und unser theures Gesammtvaterland, dem Machtschutze jener göttlichen Vorsehung empfehlen, die stets über unsere Väter und uns so gütig waltete.

Namens von Schultheiß und kleinem Rathe des Standes Luzern. Der Schultheiß. Der Staatsschreiber.

96. Beschluß der außerordentlichen Tagsatzung in den Angelegenheiten Basels. Luzern, 12 Mai 1832. *)

1) Die dermalen abgelös'ten Gemeinden des Kantons Basel werden für einstweilen und bis auf weitere Verfügung unter eidgenössischen Schutz und Oberverwaltung gestellt.

2) Die dortigen Behörden und Beamten sind der Eidgenossenschaft für Handhabung der Ruhe und Ordnung im Allgemeinen sowohl, als für Handhabung der Rechtspflege in allen Theilen verantwortlich.

3) Die Tagsatzung verordnet unbedingte Handhabung des Landfriedens im ganzen Kanton Basel, und wird die dazu erforderlichen Mittel beschließen.

4) Die Tagsatzung ordnet eine allgemeine Vermittlung der streitenden Theile.

---

*) Aus der Allgemeinen Zeitung vom 18 Mai.

97. Beschlüsse der Tagsatzung, in Folge der Berathungen vom 16, 17 und 18 Mai in der Baseler Angelegenheit. Luzern, den 18 Mai 1832. *)

Die eidgenössische Tagsatzung, — in der Absicht einerseits durch Anwendung aller ihr zu Gebot stehenden Mittel jeder fernern Störung der Ruhe und Ordnung im Kanton Basel vorzubeugen, andrerseits aber die endliche Beilegung der in demselben entstandenen Zwistigkeiten auf eine für den Kanton Basel gedeihliche, Ehre und Friede des gemeinsamen Vaterlandes erhaltende Weise herbeizuführen, beschließt:

1) Die dermal abgelös'ten Gemeinden des Kantons Basel werden für einstweilen und bis auf weitere Verfügung unter eidgenössischen Schutz und Oberverwaltung gestellt.

2) Zufolge obiger Bestimmung stehen unter Schutz und Oberverwaltung der Eidgenossenschaft sämmtliche Gemeinden des Kantons Basel, in welchen am 12 Mai letzthin, als am Tage, an welchem die heutige Schlußnahme der Tagsatzung eingeleitet wurde, die amtliche Wirksamkeit der von der Regierung des Kantons Basel aufgestellten Behörden und Beamteten nicht mehr bestand, und hingegen diejenige der provisorischen Behörden und Beamteten eingetreten ist. Die Stadt Basel und alle übrigen Landgemeinden des Kantons Basel stehen unter Verwaltung der Regierung desselben und ihrer untergeordneten Behörden und Beamteten.

3) In die abgelös'ten Gemeinden werden drei eidgenössische Kommissarien abgeordnet, deren Verrichtungen zunächst folgende sind:

a) Sie haben nach vorläufiger Untersuchung zu entscheiden, wohin diejenigen Gemeinden gerechnet wer-

*) Aus der Allgemeinen Zeitung vom 25 Mai.

den sollen, bei denen es zweifelhaft ist, ob sie nach Anleitung des Art. 2 zu den Gemeinden gehören, die unter eidgenössischem Schutze und Oberverwaltung gestellt sind, oder zu denen, welche unter der Verwaltung der Regierung des Kantons Basel verbleiben.

b) Sie üben im Umfange der abgelös'ten Gemeinden alle Befugnisse der höhern Polizei aus, zur Handhabung der Ruhe und Ordnung und der Sicherheit der Personen und des Eigenthums. Sie erlassen hiefür nöthigenfalls von sich aus die erforderlichen Vorschriften und Befehle.

c) Ihrer Genehmigung unterliegen alle und jede allgemeine Polizei- und Administrativ-Verordnungen für die abgelös'ten Gemeinden.

d) Sie beglaubigen die von den Behörden derselben ausgestellten öffentlichen Akten, die der Legalisation bedürfen.

4) Die Behörden und Beamteten der abgelös'ten Gemeinden sind der Eidgenossenschaft für Handhabung der Ruhe und Ordnung im Allgemeinen sowohl als insbesondere für Handhabung der Rechtspflege in allen ihren Theilen verantwortlich.

5) Es ist in Folge dessen Pflicht jener Behörden, unverzüglich auch für Aufstellung provisorischer Gerichte zur Ausübung der Civil- und der Straf-Rechtspflege zu sorgen, insofern nicht solche bereits bestehen würden. Diese Gerichte haben nach den im Kanton Basel bestehenden Gesetzen zu sprechen. In der Befugniß der Kommissarien liegt hinwieder bei stattfindenden Eingriffen gegen Ruhe und Ordnung, und die Sicherheit der Personen und des Eigenthums, die Fehlbaren zur Bestrafung vor die Gerichte zu stellen, wenn dießfalls nicht sofort eingeschritten

würde. Sie sind befugt, die Vollziehung ausgefällter Urtheile in Strafsachen zu suspendiren.

6) Die Tagsatzung verordnet unbedingte Handhabung des Landfriedens im ganzen Kanton Basel. Sämmtliche im Umfange desselben bestehende Behörden und Beamtete, so wie dessen Bewohner, werden hiefür verantwortlich erklärt.

7) Störung und Bruch des Landfriedens wird gegen die Schuldigen durch die Kommissarien mit Einlegung eidgenössischer Exekution geahndet.

8) Als Störung und Bruch des Landfriedens wird erklärt:
   a) jeder bewaffnete Angriff von Seite des einen Theils gegen den andern;
   b) alle und jede Zusammenziehung oder Aussendung bewaffneter oder unbewaffneter Truppen;
   c) aller und jeder Transport von Kriegsmaterial im Umfange des ganzen Kantons.

9) Die eidgenössischen Kommissarien sind zu wachen verpflichtet, daß von Seite sämmtlicher Behörden, Beamteter und Bewohner des Kantons Basel nach Maßgabe vorstehender Bestimmungen der Landfriede geachtet und erhalten werde.

10) Für den Fall förmlicher Widerhandlung gegen die Vorschriften der Art. 6 und 8, oder wenn gegründete Besorgnisse eintretender Störung des Landfriedens walten würden, sind die eidgenössischen Kommissarien befugt und beauftragt, die erforderliche Anzahl eidgenössischer Truppen aus den an den Kanton Basel angränzenden Ständen Bern, Solothurn und Aargau unverzüglich, jedoch unter gleichzeitiger Anzeige an den Vorort einzuberufen. Der eidgenössische Vorort wird für diesen Fall hin und schon jetzt diese drei Stände einladen, eine hinreichende Anzahl Truppen der verschiedenen Waffengattungen in solcher Weise in Bereitschaft zu halten, daß die in den

Gränzbezirken wohnende Mannschaft auch in einzelnen kleinern Korps auf den ersten Ruf in den Kanton Basel einrücken kann. Er wird sich versichern, daß die Regierungen jener Stände, im Einverständnisse mit ihm, die erforderlichen Verfügungen treffen, sowohl zu diesem Zwecke, als zu schneller Absendung der übrigen Mannschaft. Der Vorort hat ferner für stete Bereitschaft eines zuverlässigen Truppenkommando's zu sorgen. Die eidgenössischen Truppen und deren Kommando stehen in jedem Falle unter der alleinigen Verfügung der eidgenössischen Kommissarien. Die Kosten von Truppensendungen, welche in Gemäßheit dieses Artikels ferner stattfinden müßten, fallen auf den veranlassenden Theil.

11) In Bezug auf Alles, was die Handhabung des Landfriedens nach Inhalt der Art. 6 bis und mit 10 betrifft, umfaßt die Kompetenz der eidgenössischen Kommissarien den ganzen Kanton Basel ohne Ausnahme irgend eines Theils desselben.

12) Die militärische Besetzung des Kantons Basel soll nach erfolgter Uebernahme der Oberverwaltung in den abgelösten Gemeinden durch die eidgenössischen Kommissarien mit einziger Ausnahme der für den täglichen Dienst der Kommissarien erforderlichen Reiterei aufgehoben werden. Sollte jedoch in jenem Zeitpunkte der im Art. 10 vorgesehene Fall, nämlich gegründete Besorgniß eintretender Störung des Landfriedens vorhanden seyn, so mögen nach Inhalt und Zweck gedachten Artikels die Kommissarien im Einverständnisse mit dem Vororte die nothwendige Zahl Truppen im Kanton Basel zurückbehalten.

13) Die Tagsatzung ordnet eine allgemeine Vermittlung zwischen den streitenden Theilen an.

14) Die Tagsatzung wird zu diesem Ende eine eidgenössische Vermittlungsdeputation ernennen, bestehend aus fünf in oder außer ihrer Mitte gewählten Gliedern. Dieselbe

wird sich in Zofingen, Kantons Aargau, versammeln. An die Regierung von Basel einerseits, und an die Behörden der abgetrennten Gemeinden andrerseits, ergeht von der Tagsatzung die Einladung, je fünf Ausschüsse zu ernennen, die sich auf die von der Vermittlungsdeputation festzusetzende Zeit an den bezeichneten Versammlungsort zu begeben haben. Der Vermittlungsdeputation liegt zum Zwecke der Wiedervereinigung ob, mit Einvernehmung beidseitiger Ausschüsse und wo möglich im Einverständnisse mit denselben, einen gütlichen Vergleich zu entwerfen. Der Vergleichsentwurf wird durch die betreffenden Behörden zur Annahme oder Verwerfung an die unter eidgenössischer Aufsicht vorzunehmende freie und geheime Abstimmung der Bürger jedes der streitenden Theile gebracht. Dessen Vollziehung steht nach erhaltener Zustimmung der Mehrheit jedes Theils unter Gewährleistung der Eidgenossenschaft.

15) Sollte von einem oder beiden der streitenden Theile nicht in die unverzüglich anzubahnende Vermittlung eingetreten werden wollen, oder die Vermittlung vollends fruchtlos ablaufen, so behält sich die Tagsatzung weitere Verfügungen über die Angelegenheiten des Kantons Basel vor, und wird die zu diesem Ende erforderlichen neuen Berathungen pflegen.

98. Aufruf der eidgenössischen Tagsatzung an Behörden und Volk des Kantons Basel bei Kundmachung der voranstehenden Beschlüsse. Luzern, den 23 Mai 1832. *)

Die eidgenössische Tagsatzung an Behörden und Volk des Kantons Basel.

Eidgenossen! Die Gesandten der schweizerischen Stände

*) Aus der Allgemeinen Zeitung vom 30 Mai.

haben neuerdings die Mittel berathen, den unseligen Zerwürfnissen im Kantone Basel ein Ziel zu setzen. Die Beschlüsse der Tagsatzung vom 18 Mai, die gleichzeitig mit dem heutigen Aufrufe zu Eurer Kenntniß gelangen, sind der Erfolg ihrer gemeinsamen Rathschläge. Den gestörten Frieden, Ruhe und Ordnung im Kantone Basel herzustellen, das ist der edle Zweck Eurer Bundesbrüder. Mißkennt ihn nicht! Euer eigenes Heil, Glück und Wohlstand Eurer Kinder und Nachkommen hängt nun allein noch von Euern Entschlüssen ab.

Die Tagsatzung gebietet Euch die Beachtung des Landfriedens; sie gebietet Euch dieselbe im Angesichte und im Namen des tiefbekümmerten Vaterlandes, dessen Frieden und Wohl Eure Fehden vielfach gefährdet haben; sie gebietet Euch, damit Ihr nicht Eurer eignen Zwietracht als Opfer fallet. Erschüttert blicken die Eidgenossen zurück auf alles Unheil, das in den jüngst verflossenen Zeiten der Kampf der Meinungen in Euerm Kantone erzeugt hat. Er ende, dieser Kampf zwischen entzweiten Brüdern! Seine Fortdauer wäre Schmach für das gesammte Vaterland, ein Eingriff in dessen heiligste Rechte.

Die Tagsatzung hat deßhalb die Mittel beschlossen, ihrem Willen Kraft zu geben. Jeden Versuch fernerer Störung des Friedens wird sie mit unverweilter und rücksichtloser Anwendung derselben zu ahnden wissen. Sie erwartet aber, daß vor ihrem erklärten Entschlusse allein jedes entgegengesetzte Streben weichen werde. Mit diesen ihren Verfügungen hat die Tagsatzung die *eine* ihrer obliegenden Pflichten erfüllt. Sie hat auch auf Erfüllung der *andern* Bedacht genommen. Sie bietet Euch Vermittlung an.

Bürger des Kantons Basel! Reichet Euch die Hand zur Versöhnung! Erinnert Euch, daß Haß und Verblendung die trüglichsten Rathgeber in bürgerlichen Zwisten sind; daß nur da, wo sie der Mäßigung und dem unbefangenen Urtheile ih-

ren Einfluß abtreten, Freiheit, Recht und Ordnung gedeihen können.

Die Vermittler, welche die Tagsatzung Euern Ausschüssen entgegensendet, werden in ihren Bestrebungen nicht ermüden. Glaubet und trauet ihren Räthen! Je größer das Unglück ist, das Euch betroffen, desto entschiedener spricht alte Treue und Anhänglichkeit der Eidgenossen aus Aller Herzen. Verschließt darum die Eurigen nicht! Der Weg der gegenseitigen Annäherung allein ist's, auf dem das Wohl des Kantons Basel eine feste Grundlage für die Zukunft erhalten kann. Einmal betreten dieser Pfad, werde er nicht wieder verlassen. Er wird und muß zum Ziele führen, und bald wird Euch das erhebende Bewußtseyn lohnen, das große Friedenswerk vollendet und dadurch die herzlichsten Wünsche Eurer Bundesbrüder erfüllt zu haben.

Gegeben in Luzern, den 23 Mai 1832.

Die eidgenössische Tagsatzung; in deren Namen, der Schultheiß des Vororts Luzern, Präsident derselben:

Eduard Pfyffer.

Der eidgenössische Kanzler:

Amrhyn.

99. Erklärung an die Tagsatzung von dem großen Rath des Kantons Basel; beschlossen in der Sitzung vom 28 Mai 1832. *)

Wir Bürgermeister und großer Rath des Kantons Basel, nach genommener Einsicht und sorgfältiger Erdaurung der Uns vorgelegten Beschlüsse, welche die hohe Tagsatzung in ihren Sitzungen vom 16, 17 und 18 Mai in Unsern Angelegenheiten erlassen, und worüber sich Unsere Gesandtschaft zu Unseren

*) Aus der preußischen Staatszeitung vom 14 Junius.

Handen das Protokoll offen behalten hat, und in Beantwortung der an Uns ergangenen Einladung, den von der hohen Tagsatzung angeordneten Vermittlungsversuch anzunehmen, finden Uns, ungeachtet die Fassung dieser Beschlüsse in mancher Hinsicht Unserer rechtmäßigen Stellung zu nahe tritt, in der Hoffnung, den unglücklichen Wirren in Unserem Kanton einmal ein Ende zu sehen — zu folgenden Erklärungen bewogen:

Hinsichtlich der Artikel 6 bis und mit 11, welche auf den Landfrieden Bezug haben, können wir den Ansichten, die Unsere Gesandtschaft hierüber bereits zu Protokoll gegeben hat, nur beipflichten und sehen Uns daher veranlaßt, zu erklären, daß Unsere Regierung es sich zur Pflicht rechnen wird, nicht nur selbst den Landfrieden zu halten, sondern auch in den unter ihrer Verwaltung stehenden Gemeinden für Handhabung desselben besorgt zu seyn und da, wo er je gebrochen werden sollte, vermöge der ihr zustehenden bundesgemäßen Rechte entweder von sich aus sofort Abhülfe zu treffen, oder aber in Verbindung mit den eidgenössischen Herren Kommissarien gegen die Schuldigen die vorgeschriebenen Maßregeln eintreten zu lassen.

In Betreff des in den Art. 13 u. 14 angeordneten Versuchs einer gütlichen Vermittlung wollen Wir, in Berücksichtigung der Wünsche unserer Miteidgenossen, uns nicht entziehen, auch Unsrerseits zu einem solchen Versuch die Hand bieten, müssen aber hinsichtlich einiger in dem 14ten Artikel enthaltener Bestimmungen förmlich erklären, daß diesen Unsere Zustimmung nur unter folgenden Bedingungen ertheilt werde:

a) daß ein allfälliger Vergleichsentwurf vorerst der Ratifikation Unserer als der verfassungsmäßigen obersten Landesbehörde unterlegt, und

b) daß, wenn derselbe Unsere Beistimmung darüber bei der Bürgerschaft auf die bei Uns verfassungs-

mäßige Weise, das heißt auf die gleiche Art statthaben soll, wie die Verfassung selbst den Bürgern seiner Zeit zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt worden ist, wobei wir übrigens der eidgenössischen Aufsicht über diese Abstimmung Uns nicht entziehen werden.

Schließlich werden Wir Uns auf den Fall hin, daß keine gütliche Ausgleichung zu Stande kommen sollte, nicht nur die Herstellung und einstweilige Handhabung des in Unserem Beschlusse vom 22 Februar aufgestellten status quo, sondern auch auf eine allfällige wirkliche Trennung hin eine nochmalige freie Abstimmung darüber in jeder Gemeinde des Kantons unter eidgenössischer Aufsicht auf das feierlichste vorbehalten; so wie Wir Uns auch in Beziehung auf den §. 15 des Beschlusses vom 18 Mai gegen jede Verfügung der hohen Tagsatzung verwahren, welche Unseren bundesgemäßen Rechten und Unserer Selbstständigkeit nachtheilig seyn könnte.

100. Beschluß der hohen Tagsatzung, die Basel'schen Angelegenheiten betreffend. Luzern, den 22 August 1832. *)

Die eidgenössische Tagsatzung, in weiterer Ausführung des am 14 Junius letzthin in Betreff der Angelegenheiten des Kantons Basel aufgestellten Grundsatzes, beschließt:

Artikel 1. Der Kanton Basel wird in seinem Verhältnisse zum Bunde wie bisher einen einzigen Staatskörper bilden; in Bezug auf die öffentliche Verwaltung hingegen, jedoch unter feierlichem Vorbehalte der Wiedervereinigung, in zwei besondere Gemeinwesen getheilt.

Art. 2. Zu der einen Abtheilung gehört die Stadt mit den 21 ihr gebliebenen Gemeinden, zu der andern die 46 Gemeinden, welche im Trennungsbeschlusse des gro-

*) Aus der preußischen Staatszeitung vom 2 Sept.

ßen Raths vom 22 Februar l. J. namentlich aufgeführt sind; vorbehalten jene Gemeinden, welche in Gemäßheit der folgenden Artikel zu der einen oder andern Abtheilung noch übertreten werden.

Art. 3. In 11 Gemeinden (folgen die Namen) wird unter alleiniger Aufsicht eidgenössischer Kommissarien, binnen zehn Tagen eine freie und geheime Abstimmung über die Frage vorgenommen, ob sie zum Stadttheil oder zum Landtheil des Kantons Basel übertreten wollen. Diejenigen dieser Gemeinden, die sich zum Stadttheil erklären, treten sofort unter die Verwaltung der Regierung zu Basel, die übrigen unter die Verwaltung der Behörden zu Liestal.

Art. 4. Nach erfolgter Abstimmung in diesen 11 Gemeinden und Ausscheidung, welchem der beiden Kantonstheile sie angehören, hat jeder derselben unverändert in seinem Bestande zu bleiben, bis zu der im Art. 1 vorbehaltenen Wiedervereinigung.

Art. 5. Zwischen beiden Landesabtheilungen hat eine billige Ausscheidung und Vertheilung des Staatseigenthums stattzufinden. Beide Theile ernennen hiefür Ausschüsse, die, unter Vermittlung eidgenössischer Kommissarien, das Trennungsgeschäft besorgen und die dießfälligen Vorkommnisse (nöthigenfalls auch über die nachbarlichen Verhältnisse im Gerichts-, Polizei- und Besteuerungs-Wesen) abschließen. Streitiges wird an schiedsrichterlichen Entscheid gewiesen. Jeder Theil wird in diesem Falle zwei Schiedsrichter, die vier Schiedsrichter vereint, wenn es nothwendig würde, den Obmann erwählen. (Schiedsrichter und Obmann müssen aus andern Kantonen gezogen werden.) Könnten sich aber die vier Schiedsrichter nicht über die Wahl des Obmanns verständigen, so bezeichnet ihn die Tagsatzung, oder falls sie dannzumal nicht versammelt wäre, der Vorort. Hingegen blei-

ben die gemeinsamen Kirchen=, Schul= und Armenfonds einstweilen unter gemeinschaftlicher Verwaltung. Ueber die Einrichtung dieser Verwaltung und die Vertheilung und Verwendung des Ertrags jener Fonds soll ein besonderes Verkommniß geschlossen werden. Bei sich ergebenden Schwierigkeiten wird auch in dieser Hinsicht schiedsrichterlicher Entscheid eintreten.

Art. 6. In der Tagsatzung sollen beide Landestheile, jeder mit halber Stimme, vertreten werden. Sie haben die daherigen Verhältnisse mit Beförderung durch ein Verkommniß festzustellen. Sollte ein solches nicht zu Stande kommen, so werden gedachte Verhältnisse durch die Tagsatzung festgesetzt.

Art. 7. Eine Kommission der Tagsatzung wird ohne Verzug in Verbindung mit Ausschüssen beider Theile, Geld- und Mannschafts-Kontingent jedes einzelnen desselben bestimmen, immerhin in dem Sinne, daß die Summe beider Kontingente an Geld und Mannschaft derjenigen gleichkomme, die für den Kanton Basel bisher festgesetzt war.

101. Rundschreiben vom Bürgermeister und Rath des Kantons Basel an die sämmtlichen eidgenössischen Stände mit Bezug auf den voranstehenden Tagsatzungsbeschluß, wodurch die Theilung des bisherigen Kantons Basel in zwei verschiedene Gemeinwesen (Basel und Liestal) angeordnet wird, erlassen. Basel, den 25 August 1832. *)

Getreue, liebe Eidgenossen!

Aus den neuesten Verhandlungen der hohen Tagsatzung entnehmen wir, daß diese Behörde in ihrer Sitzung vom 22 d. den Grundsatz einer theilweisen Trennung des Kantons Basel festgestellt hat, daß aber der wiederholte Antrag unserer

*) Aus der preußischen Staatszeitung vom 10 September.

Gesandtschaft auf nochmalige Abstimmung in sämmtlichen Gemeinden, über das Bleiben bei dem bisherigen Staatsverbande und der einmal rechtsgültig angenommenen Verfassung, oder das Trennen von demselben, bis jetzt keine Mehrheit der Stimmen erhalten konnte, daß im Gegentheil nur wenige Stände sich dafür, mehrere dagegen erklärt, andere sich das Protokoll offen behalten haben.

Bei dieser Lage der Sache fühlen wir uns gedrungen, noch einmal uns an Euch, getreue, liebe Eidgenossen! zu wenden, um Euch durch getreue Darlegung der Gründe, die unsere oberste Behörde zu der Förderung einer nochmaligen definitiven Abstimmung über Bleiben oder Trennen bewogen haben, von der Rechtmäßigkeit derselben zu überzeugen, und Euch dadurch zur Unterstützung derselben bei der hohen Tagsatzung zu veranlassen.

Nachdem im August vorigen Jahres in unserem Kanton neuerdings Unruhen ausgebrochen waren, mußte die Regierung, den dringenden Forderungen der Tagsatzung nachgebend, jede kräftige Maßregel gegen die Ruhestörer, jede Anwendung von Gewalt unterlassen; die Eidgenossenschaft aber übernahm die heilige Verpflichtung, die gestörte gesetzliche Ordnung wieder herzustellen und aufrecht zu erhalten. Dessen ungeachtet und gerade begünstigt durch die schüchterne und schwankende Erfüllung dieser Verpflichtung, dauerten in und außer unserem Kanton die Umtriebe gegen die Verfassung und die in Folge derselben aufgestellten Behörden und Beamten fort; auf ungesetzliche Art wurde Umsturz der Verfassung oder Trennung verlangt. Unter diesen Umständen, und um die Stimmung der Bürgerschaft des Landes genau zu erforschen, entschloß sich der große Rath, eine Abstimmung über die Trennungsfrage unter eidgenössischer Aufsicht und Leitung vornehmen zu lassen, und willig boten die damaligen Herren Repräsentanten zu dieser von ihnen erbetenen Aufsicht die Hand. Daß bei dieser Abstimmung nur in vier Gemeinden des ge-

sammten Kantons sich die absolute Mehrheit aller Bürger für das Trennen, in 32 hingegen für das Bleiben bei der angenommenen Verfassung erklärt habe, ist Euch, getreue, liebe Eidgenossen, bekannt. Natürlich wurden auch nach dieser Abstimmung die Bemühungen die bestehende Ordnung der Dinge zu stürzen, von unseren Gegnern innerhalb und außerhalb des Kantons fortgesetzt, und es gelang ihnen endlich, bei dem von der Tagsatzung fortwährend beobachteten kraftlosen Benehmen, in denjenigen Gemeinden, in denen sich die Mehrheit der Bürger nicht ausdrücklich für das Bleiben bei der Verfassung erklärt hatte, einen Zustand völliger Anarchie einzuführen, wo der gesetzmäßigen Aufforderung der Beamten und Gerichte ungescheut der Gehorsam verweigert und polizeilichen Maßnahmen sogar thätlicher Widerstand entgegengesetzt wurde. Zu wiederholten Malen drang unser Stand bei der Tagsatzung auf Erfüllung der von ihr eingegangenen Verbindlichkeiten, auf Herstellung von Ruhe und Ordnung, auf kräftiges Einschreiten gegen die bekannten Störer derselben. Unsere Bitten wurden nicht beachtet, und so blieb endlich, da Basel glaubte, keine Gewalt anwenden zu sollen, die Tagsatzung aber jegliche Unterstützung verweigerte, kein Mittel mehr übrig, als denjenigen Gemeinden, welche nicht einen entschlossenen Sinn für Gehorsam gegen die gesetzliche Ordnung zeigten, einstweilen die öffentliche Verwaltung zu entziehen, und den Antrag an die Tagsatzung oder den Vorort zu stellen, durch Aufstellung einstweiliger Behörden in jenen Gemeinden für die öffentliche Ordnung und allgemeine Sicherheit zu sorgen.

Dieß sind die Gründe, dieß der Inhalt des unterm 22 Februar abhin von unserm großen Rathe gefaßten Beschlusses. Es ist indessen damals den sämmtlichen Gemeinden des Kantons das Recht einer nochmaligen definitiven Abstimmung feierlich vorbehalten geblieben; denn nicht nur sprach jener Beschluß bestimmt nur eine vorläufige Maßregel aus, sondern zu gleicher Zeit trug der große Rath seiner Gesandtschaft an

die Tagsatzung auf, diesen Vorbehalt allgemeiner Abstimmung aufs bestimmteste bei der Bundesbehörde zu eröffnen, was auch von derselben in der damaligen Bundesversammlung gethan und nachher verschiedentlich wiederholt ward. Die öffentlichen Verhandlungen des großen Rathes über die Entziehung der Verwaltung und über die der Tagsatzungsgesandtschaft ertheilten Aufträge setzte überdieß Jedermann in Kenntniß, daß jene Maßregel nur eine einstweilige und auf so lange angeordnete sey, bis die Tagsatzung ihre Bundespflicht, die Handhabung der gewährleisteten Verfassung, erfüllt oder zu der definitiven Abstimmung die Hand geboten habe. Sie wurde auch von unsern Landbürgern allgemein so angesehen, ja diese mußten um so mehr in der Zuversicht, es werde erst noch eine förmliche Abstimmung später nachfolgen, bestärkt werden; sie konnten um so mehr in der Meinung stehen, es sey unnöthig, innerhalb der ihnen im Großrathsbeschluß offen gelassenen Frist bis zum 15 März sich zu erklären, als der hohe Vorort unterm 5 März förmlich gegen die Beschlüsse des großen Raths protestirte und „alle und jede Bürger des Kantons Basel, zu Stand und Land, bei den ihnen gegen das gemeinsame schweizerische Vaterland obliegenden Pflichten alles Ernstes aufforderte, sich sorgfältig eines jeden Schrittes zu enthalten, wodurch die Verhältnisse des Kantons Basel, ehe die Tagsatzung darüber einen Entscheid gefaßt haben werde, verändert werden könnten."

Das Recht der sämmtlichen Gemeinden, eine nochmalige Abstimmung zu verlangen, wird aber noch einleuchtender, wenn wir den Beschluß näher ins Auge fassen. Bei der im November stattgehabten Abstimmung erklärten sich, wie bereits oben bemerkt wurde, nur vier Gemeinden durch die absolute Mehrheit ihrer Bürger für Trennung, 32 für das Bleiben bei der bestehenden Verfassung; in den übrigen ergab sich keine Mehrheit aller Bürger weder für das Eine noch für das Andere.

Un-

Unsere oberste Behörde mußte aber, gestützt auf die damals eingetretenen Verhältnisse, und von der Ueberzeugung ausgehend, daß nur diejenigen Gemeinden, welche sich durch die Mehrheit aller ihrer Aktivbürger für das Bleiben erklärt hatten, unseren Behörden eine feste Garantie geben und die Ausübung der Amtspflichten möglich machen würden, allen übrigen Gemeinden einstweilen ihre Verwaltung entziehen und der Hoffnung Raum geben, die Tagsatzung werde entweder die garantirte Verfassung handhaben oder ohne langes Zögern eine nochmalige Abstimmung in dem ganzen Kanton, behufs einer definitiven Trennung, anordnen. Der Bestand des großen und kleinen Raths blieb unverändert; ebenso das Verhältniß der Geistlichen.

Leider sieht sich unser Stand bis auf die heutige Stunde in seinen gerechtesten Erwartungen getäuscht; die auf verschiedenen Tagsatzungen gestellten Begehren, um Erfüllung des gegebenen Wortes oder nochmalige Abstimmung, fanden keine Mehrheit; die dringenden Gesuche mancher Gemeinden um Rücktritt unter unsere Regierung scheinen nicht berücksichtigt werden zu wollen; man überhäuft uns sogar von manchen Seiten mit Vorwürfen, als ob unser Stand, seiner Pflichten gegen die Eidgenossenschaft vergessend, eigenmächtig den zerrissenen Zustand unsers Kantons herbeigeführt und durch gewaltsame Verstoßung seiner Mitbürger jedes Rechts einer nochmaligen Abstimmung sich begeben hätte.

Es wird Euch, getreue, liebe Eidgenossen, wenn Ihr ruhig und leidenschaftslos unsere Verhältnisse prüft, nicht entgehen, daß diese Vorwürfe ungegründet sind, und daß wir nichts gethan haben, als wozu verweigerte Bundespflicht uns nöthigte. Des Rechtes einer nochmaligen Abstimmung haben wir uns nie begeben, vielmehr dasselbe fortwährend bei der obersten Bundesbehörde behauptet. Wir haben temporär darauf verzichtet, jene Gemeinden zu verwalten, während wir doch unstreitig befugt gewesen wären, Gewalt gegen dieselben

anzuwenden. Aber unserem Verzichten Weiteres zu unterlegen, als was wir selbst erklärt haben, dazu kann Niemanden das Recht zustehen.

Unbefugt und unrichtig ist daher die in dem zweiten Gutachten der Tagsatzungskommission aufgestellte Behauptung, die Regierung habe faktisch ihre Rechte auf die abgelös'ten Gemeinden durch die Ausführung des Trennungsbeschlusses aufgegeben, und deßhalb keine Ansprache mehr auf eine zu ihren Gunsten vorzunehmende Abstimmung. Wir wiederholen es, wir haben auf dieses Recht so wenig als die Gemeinden je verzichtet; es ist denselben feierlich zugesichert, und kann ihnen nicht vorenthalten werden.

Eine Abstimmung zu unsern Gunsten, wie das Gutachten sie nennt, haben wir niemals angesprochen; wir wollen dieselbe vielmehr auf alle Gefahr hin vorgenommen wissen, ohne Rücksicht, ob sie zu unseren Gunsten ausfallen wird, oder nicht.

Wenn das Gutachten des ferneren als Grund gegen nochmalige allgemeine Abstimmung den Umstand geltend machen will, daß die abgelös'ten Gemeinden, nachdem sie von dem großen Rathe verstoßen und aller Hülfe von Seite der Eidgenossenschaft entbehrt, sich durch eine Reihe politischer Akte selber konstituirt, und dieser Konstituirung durch die Eidesleistung das Siegel aufgedrückt hätten, so müssen wir daran erinnern, daß gerade diese Konstituirung und diese Eidesleistung von der Tagsatzung ernstlich untersagt wurde; daß also aus diesen Akten weder für die abgelös'ten Theile ein Recht irgend einer Art, noch auch für die Tagsatzung und den Stand Basel eine Verpflichtung hervorgehe, diese gegen der erstren ausdrücklichen Willen und Befehl vorgenommenen politischen Akte für sich als verbindlich anzuerkennen und zur Grundlage ihrer Entschließungen zu nehmen.

Es ist uns unbegreiflich, wie derartige Anträge bei der

hohen Bundesbehörde mit solchen Gründen belegt werden können.

Daß aber vollends die Behörden von Liestal und ihre Freunde die Besorgniß hegen mögen, es könnten vielleicht bei einer solchen Abstimmung manche der 45 Gemeinden, und namentlich diejenigen, welche bei der Tagsatzung bereits um Rücktritt unter unsere Verwaltung Schritte gethan haben, wieder zu uns zurückkehren; daß, sagen wir, die Insurrektionsbehörden, welche durch Schreck- und Gewalt-Mittel die freie Meinungsäußerung zu unterdrücken suchen, welche deßhalb jene Männer von Aesch, Allschwyl, Oberwyl, Rothenfluh verfolgen, bei einer Abstimmung gegründete Besorgnisse für den Bestand ihrer Herrschaft erblicken mögen, darin kann doch kein Grnnd liegen, die Rechte unseres Standes zu schmälern, und den Gemeinden das zu entziehen, was ihnen so feierlich zugesichert wurde.

Wir können nicht glauben, daß einer solchen, die Rechte unseres Standes und unserer Gemeinden aufs tiefste verletzenden Schlußnahme sich unsere oberste Landesbehörde jemals unterziehen würde, erwarten daher auch von Euch, getreue, liebe Eidgenossen, Ihr werdet Eurerseits derselben fremd bleiben, und bestätigen vielmehr neuerdings das bestimmte Begehren unsers Standes, daß unter eidgenössischer Aufsicht eine freie und gesicherte Abstimmung aller nach unsern Gesetzen stimmfähigen Bürger unsers Kantons angeordnet werde.

In dieser Erwartung empfehlen wir Euch sammt uns in den Machtschutz des Allerhöchsten.

Basel, den 25 August 1832.

Bürgermeister und Rath des Kantons Basel.

102. Erklärung einiger Kantone, Uri, Schwyz, Unterwalden, Wallis und Neuenburg, gegen den Beschluß der hohen Tagsatzung über die Trennung im Kanton Basel; ins Protokoll gelegt in der 42sten Sitzung der Tagsatzung vom 14 September 1832. *)

Unerschütterlich haben die Stände Uri, Schwyz, Unterwalden, Wallis und Neuenburg für Aufrechthaltung der Verfassung des Standes Basel, daher auch gegen jede Trennung dieses Kantons gestimmt. Dieses Benehmen stützt sich nicht nur auf Erfüllung einer strengen Pflicht, sondern das Heil und der Fortbestand der Eidgenossenschaft ruht darauf. Nachdem die Mehrheit der Stände diesen Pfad des Rechts verlassen, waren noch drei Wege offen, einer zwar eben so bundesverletzend wie der andere:

a) Rekonstituirung.

Dieser Grundsatz hätte sich nicht nur gegen den von der hohen Tagsatzung im December 1830 einstimmig gefaßten Beschluß wegen Nichteinmischung gröblich verstoßen, sondern die Souveränetät der Kantone wäre mit Füßen getreten.

b) Totaltrennung.

Trennung ist schon an und für sich bundeswidrig, und für die Eidgenossenschaft von unabsehbaren Folgen; eine Totaltrennung wäre aber noch überdieß eine Ungerechtigkeit und Empörung gegen das Gefühl für Freiheit, indem dadurch eine Bevölkerung von ungefähr 15,000 Seelen des Kantons Basel gegen ihren so bestimmt und so oft ausgesprochenen Willen einer Regierung hätte entzogen werden müssen, die sie väterlich pflegte, in deren Schoß sie glücklich ruhte und deren Anhänglichkeit sie noch in jüngster Zeit mit ihrem Blute besiegelte.

Also c) partielle Trennung.

Es will scheinen, die hohen Stände haben durch diesen nun ausgesprochenen Grundsatz einen Mittelweg zwischen Recht

*) Aus der Allgemeinen Zeitung vom 23 Sept.

und Unrecht ausfindig machen wollen, allein da wo es sich um Recht handelt, ist kein Mittelweg denkbar, denn dieser nun in Kraft erwachsene Beschluß verstößt sich eben so gut, wie die obigen Grundsätze, gegen den Bund; er verstößt sich besonders gegen den §. 1 desselben, vermöge welchem die Kantone einander feierlich ihr Gebiet garantiren; er verstößt sich aber auch gegen die Erklärung des Kongresses von Wien, der alle Stände einstimmig beigetreten sind; unzweideutig spricht hiefür der Beschluß der Tagsatzung vom 22 Julius 1817.

Die Gesandten obgedachter fünf Stände müssen sich daher feierlich gegen den Beschluß vom 22 August 1832 in Hinsicht der Trennung verwahren; sie verwahren sich aber noch ganz besonders gegen den Art. 6 dieses Beschlusses, der den Gesandten dieses getrennten Theils den Zutritt in die Tagsatzung gestattet. Freiwillig sind alle 22 Kantone dem gegenwärtigen Bunde beigetreten und haben ihn beschworen; es geht daher aus dem allgemeinen Rechte und aus dem öffentlichen Rechte der Eidgenossenschaft noch ganz besonders hervor, daß ohne Zustimmung Aller kein neuer Stand in diesen Verband aufgenommen werden kann, so wie der hohe Stand Unterwalden nid dem Wald im Jahre 1815 den 30 August nur mit Zufriedenheit aller Stände in den Bund aufgenommen ward.

Indem diese Verwahrung zu Protokoll gegeben wird, müssen sich die Gesandten obgedachter fünf Stände noch besonders die weitern allfälligen Entschließungen ihrer betreffenden Regierungen auf das feierlichste vorbehalten.

Die Gesandtschaft von Schwyz: F. X. Wäber, Landammann. N. Reichlin, Alt-Landammann.

Die Gesandtschaft von Unterwalden: Nikodem Spichtig, Landammann von Obwalden. Stanislaus Akermann, Landammann von Nidwalden.

Die Gesandtschaft von Uri: Jos. Zgraggen, Alt-Landammann. Lauener, Alt-Landammann.

Die Gesandtschaft von Wallis: Baron M. Stockalper. de la Pierre, Député du Valais.

La Députation de Neuchâtel: Chambrier. Ch. Junod.

103. Beschluß der hohen Tagsatzung, betreffend die Verhältnisse im Kantone Basel. Luzern, den 17 September 1832. *)

Die eidgenössische Tagsatzung, in Betrachtung der Nothwendigkeit schneller und geordneter Vollziehung des Beschlusses vom 14 Herbstmonat d. J., betreffend die Verhältnisse im Kanton Basel, verordnet zu Ausführung des dritten Artikels desselben, was folgt:

Artikel 1. Die Bürger der nachbenannten Gemeinden: Reinach, Bottmingen, Binningen, Langenbruck, Oberdorf, Lampenberg, Zeglingen, Tecknau, Zunzgen, Diepfligen, Itingen und Wenslingen, sollen unter Aufsicht und Leitung der drei eidgenössischen Kommissarien im Kanton Basel, innerhalb zehn Tagen, nachdem gegenwärtiger Beschluß in die Hände der Kommissarien gelangt seyn wird, über die Frage abstimmen: ob sie zum Stadttheile oder zum Landtheile des Kantons Basel treten wollen.

Art. 2. Zu diesem Ende haben die Herren Kommissarien die Bürgerregister der sämmtlichen im ersten Artikel benannten Gemeinden einzufordern, zu verifiziren und über allfällige Reklamationen zu entscheiden.

Art. 3. Stimmfähig ist: der auf dem Bürgerregister eingetragene Bürger, welcher das zwanzigste Altersjahr zurückgelegt hat, mit Ausnahme:

a) der Falliten oder Akkordanten;
b) derjenigen, die sich in der Ausübung ihres Bürgerrechts durch Urtheil und Recht beschränkt finden;
c) derjenigen, welche wegen Verschwendung oder Geistesgebrechen unter Vormundschaft stehen;
d) der Armen und Almosensgenössigen, welche fort-

*) Aus der Allgemeinen Zeitung vom 24 Sept.

dauernde Unterstützung von ihrer Gemeinde genossen haben.

Hingegen schließt der vorübergehende Empfang von Lebensmitteln von der Stimmfähigkeit nicht aus.

Art. 4. Alle stimmfähigen Bürger jeder dieser zwölf Gemeinden, sie mögen in- oder außerhalb derselben, jedoch im Kanton Basel, wohnen, werden von den Kommissarien auf übliche Weise eingeladen, an einem von den letztern zu bestimmenden Tag und Stunde an dem in ihrer Gemeinde hierzu bezeichneten Orte zu erscheinen und über die im ersten Artikel festgesetzte Frage abzustimmen.

Art. 5. Zu der nämlichen Zeit verfügen sich die Herren Kommissarien in die einzelnen Gemeinden und leiten die Abstimmung in denselben auf nachfolgende Weise: Nach erfolgter Verlesung des Bürgerregisters erhält jeder anwesende stimmfähige Gemeindebürger eine gestempelte Karte, welche er auf die von den Kommissarien an Ort und Stelle zu bestimmende Weise in eines der beiden hinter einem Vorhange befindlichen verschlossenen Kistchen legt, von denen das eine weiß angestrichen und mit den Worten „Stadt Basel," und das andere blau angestrichen und mit den Worten „Landschaft Basel" bezeichnet ist. Nach der auf solche Weise frei und geheim erfolgten Abstimmung, zu welchem Theil der einzelne Bürger zu gehören wünscht, werden die Kistchen in Gegenwart der ganzen Gemeinde von den Kommissarien versiegelt zu Handen genommen, und mit dem Namen der Gemeinde bezeichnet.

Art. 6. Nach vollendeter Abstimmung in allen zwölf Gemeinden schreiten die Herren Kommissarien zu der Prüfung des Ergebnisses derselben, und öffnen eines dieser Kistchen nach dem andern, verfertigen ein sorgfältiges Protokoll über den Inhalt derselben und übersenden diesen Verbalprozeß mit möglichster Beförderung, gehörig

unterschrieben und besiegelt, an die Tagsatzung zu weiterer Schlußnahme, damit dieselbe sofort diejenigen Gemeinden, deren Mehrheit sich für den Stadttheil erklären würde, unter die Verwaltung der Regierung zu Basel stellen, und diejenigen, welche sich in der Mehrheit für die Landschaft entscheiden sollten, unter die Verwaltung der Landchaft Basel weisen kann.

Art. 7. Den Herren Kommissarien bleibt es überlassen, zu der Eröffnung der Kistchen und zu Unterzeichnung des Verbalprozesses, als Zeugen, Abgeordnete von der Regierung zu Basel und Abgeordnete von der Landschaft zu berufen und einzuladen.

Art. 8. Dieser Beschluß wird den Herren Kommissarien, mit dem Auftrage zu schleuniger und pünktlicher Vollziehung, unverzüglich zugestellt, und dieselben werden eingeladen, wenn von irgend einer Seite, in welcher Gemeinde es seyn möchte, die Abstimmung gestört oder gar gehindert würde, von den bereits besitzenden genügenden Vollmachten Gebrauch zu machen.

Also beschlossen in Luzern, den 17 Herbstmonat 1832.

Die eidgenössische Tagsatzung; in deren Namen, der Schultheiß des Vororts Luzern, Präsident derselben: Eduard Pfyffer.

Der eidgenössische Kanzler: Amrhyn.

C. Bern.

104. Kundmachung von Schultheiß und Regierungsrath der Republik Bern, die zum Behuf einer Bewegung gegen die Regierung vorgenommenen geheimen Werbungen betreffend. Bern, den 29 August 1832. *)

Wir Schultheiß und Regierungsrath der Republik Bern thun kund hiermit: Demnach Berichte aus verschiedenen Thei-

*) Aus Schweizer Blättern vom 30 August.

len des Kantons uns die Gewißheit gegeben haben, daß Leute, die der gegenwärtigen Ordnung der Dinge abgeneigt sind, sich nicht mehr begnügen, ihre Gesinnung durch Wort und Schrift an den Tag zu legen, sondern daß sie zum Umsturze der Verfassung und der Regierung anstiften und auffordern, Versammlungen und Vereinigungen veranstalten, und sogar zur Ausführung ihrer Plane Männer, die von Leidenschaft geblendet sind, oder deren persönliche Verhältnisse hierzu geeignet scheinen, durch Hoffnungen oder Versprechungen oder auch durch Geld zu gewinnen suchen: so finden wir angemessen, zur Beruhigung derjenigen unserer Mitbürger, denen das Wohl des Landes, die Sicherheit der Personen und des Eigenthums und die öffentliche Ruhe und Ordnung am Herzen liegt, anmit bekannt zu machen, daß wir die erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung derselben angeordnet haben. Dahin gehört die Verlegung einiger Artillerie nach Burgdorf, die Verstärkung der Garnison in der Hauptstadt und die den Regierungsstatthaltern ertheilte Vollmacht zum nöthig findenden Aufgebote von Truppen, welchem alle Betreffenden, an die ein solches ergehen möchte, Folge zu leisten aufgefordert sind.

Wir erwarten, daß den Behörden und Beamten nöthigenfalls überall, wo es um Aufrechthaltung der Verfassung und Gesetze, und um Handhabung der Ordnung zu thun seyn möchte, Gehorsam und Beistand werde geleistet werden, und fügen die Aufforderung bei, denselben sogleich die Anschläge und Unternehmungen anzuzeigen, die zur Kenntniß gelangen könnten. Je nach der Wichtigkeit und Zuverlässigkeit solcher Anzeigen werden Belohnungen bis auf 400 Franken ertheilt werden.

Gegeben Bern, den 29 August 1832.

Schultheiß und Regierungsrath der Republik Bern,
in deren Namen: Der Schultheiß,
Tscharner.
Der Staatsschreiber, F. May.

105. Kreisschreiben Ebendesselben an sämmtliche eidgenössische Stände in voranstehendem Betreff erlassen. Bern, den 31 August 1832. *)

Getreue, liebe Eidgenossen!

Kaum ist ein Jahr verflossen, seit das Bernerische Volk die von seinen Ausgeschossenen entworfene Verfassung mit großem jubelndem Mehr sanktionirt hat.

Diese Thatsache einzig hätte der kleinen Partei, welche, in blindem Hasse gegen die unabwendbaren Forderungen der Zeit, den Wahn hegte, als ob sie die veralteten Staatsformen früherer Jahrhunderte aufrecht zu halten, oder wider des Volkes so klar und kräftig ausgesprochenen Willen wieder zurückzuführen vermöchte, die Augen öffnen und sie von der Unmöglichkeit, ihre Träume zu verwirklichen, überzeugen sollen.

Allein, getreue, liebe Eidgenossen, mit tiefem Bedauern müssen wir es euch anzeigen — seit vorgestern Abend haben wir die volle Gewißheit, daß eine schon lange vorbereitete, und höchst wahrscheinlich auch über andere Kantone sich erstreckende Verschwörung gegen die neue Ordnung der Dinge bestand, den Umsturz der gegenwärtigen Regierung auf blutigem Wege bezweckend.

Aus den bis heute aufgenommenen Verhören ergibt sich unzweifelhaft, daß Leute, die sich durch ihre Gesinnung oder ökonomischen Verhältnisse dazu eignen, zur Ausführung eines Gewaltstreichs angeworben, und Waffen und Munitionsvorräthe in verbrecherischen Absichten aufgehäuft wurden.

Wir haben alsogleich die zu Handhabung der Ruhe und Ordnung erforderlichen Maßnahmen getroffen, und bei diesem Anlasse durch die aus allen Gegenden des Kantons erhaltenen Beweise der Anhänglichkeit unserer Mitbürger an ihre Verfas-

---

*) Aus der zu Bern erscheinenden allgemeinen Schweizer Zeitung vom 5 September.

sung und selbst gewählte Regierung die erfreuliche Ueberzeugung gewonnen, daß, wäre auch der verrätherische Anschlag — was jedoch kaum im Bereiche der Möglichkeit liegt — momentan in der Hauptstadt gelungen, sich das ganze Volk zur Behauptung seiner Freiheit und Rechte in Masse erhoben, und jene Faktion augenblicklich vernichtet hätte.

Indem wir uns beeilen, euch hievon Kenntniß zu geben, empfehlen wir euch, getreue, liebe Eidgenossen, nebst uns dem Schutze des Allerhöchsten.

Bern, den 31 August 1832.

Schultheiß und Regierungsrath der Republik Bern, in deren Namen:

Der Schultheiß, Tscharner.

Der zweite Rathschreiber, Stapfer.

33.

Polen. Aktenstücke, den am 29 November 1830 in Warschau ausgebrochenen und im Königreich allgemein verbreiteten Aufstand, dann die darauf erfolgten kriegerischen Ereignisse betreffend.

(Fortsetzung und Ergänzung der im gegenwärtigen Bande S. 296 abgebrochenen Aktenstücke.)

287. Bericht des Feldmarschalls Grafen Paskewitsch von Erivan an Se. Majestät den Kaiser über die Bestürmung und Unterwerfung von Warschau datirt 28 August (9 September). *)

Als ich die Vorbereitungen zum Angriffe von Warschau

*) Aus dem Journal de St. Petersbourg vom 17 Sept.

beendigt hatte, wollte ich noch, ehe ich zu den äußersten Maßregeln schritt, zu einem Vergleiche zu gelangen suchen, und trug dem General Dannenberg auf, den Polen Worte des Friedens und die letzte Proklamation Ew. kaiserl. Majestät zu überbringen.

Der Graf Krukowiezki bestimmte den Hrn. Prondzynski, den Generalquartiermeister der revolutionären Armee, zum Empfänger derselben. Als der General Dannenberg den ihm ertheilten Auftrag vollzogen hatte, erklärte ihm Herr Prondzynski, daß er keine Vollmacht besitze, und also außer Stand sey, ihm eine Antwort zu ertheilen; doch verpflichte er sich, ihm die Entschlüsse, welche man fassen würde, kund zu thun, und gab ihm zu verstehen, wie er darauf rechne, daß man denselben nach Warschau berufen werde.

Am folgenden Tage, den 5 September, richtete Herr Krukowiezki ein Schreiben an mich, worin er zwar vollkommen seinen Wunsch betheuerte, dem Blutvergießen ein Ende zu machen, jedoch erklärte, daß die Polen für die Nationalunabhängigkeit in den Gränzen, welche sie ehemals von Rußland trennten, zu den Waffen gegriffen hätten.

Eine solche Erklärung raubte mir jede Hoffnung, die polnischen Unterthanen Ew. Majestät gutwillig zu ihrer Pflicht zurückkehren zu sehen. Ich befahl, statt aller Erwiderung, am nächsten Morgen mit Tagesanbruch den Sturm zu beginnen. Er fand statt; die vier Verschanzungen und Fortifikationen, welche die erste Befestigung Warschau's bildeten, wurden genommen, und am 6 d. M. um 3 Uhr Morgens erschien Hr. Prondzynski bei unsern Vorposten und bat um eine Unterredung. Da ich die kostbare Zeit nicht mit unnützem Parlamentiren hinbringen wollte, ließ ich ihn um die Grundlagen ersuchen, auf denen er zu unterhandeln bevollmächtigt wäre, und ihn zu gleicher Zeit benachrichtigen, daß ich keine andern zugestehen könne als die Unterwerfung unter die Befehle, welche es Ew. Majestät zu erlassen gefallen würde. Er sandte

hierauf die Erklärung ein, welche ich glaube zur Kenntniß Ew. Majestät bringen zu müssen. Sie werden daraus ersehen, Sire, daß er erklärte, er wisse, daß General Krukowiezki die Absicht hege, unbedingt und vollkommen mit der ganzen polnischen Nation zum Gehorsam gegen Ew. Majestät zurückzukehren, und daß derselbe die nöthigen Vollmachten hätte, um auf dieser Grundlage zu unterhandeln.

Um also so schnell als möglich hinsichtlich dessen übereinzukommen, was die Unterwerfungsakte begleiten sollte, willigte ich ein, daß der Graf Krukowiezki sich sogleich zu mir begebe. Ich lud Se. kaiserl. Hoheit den Großfürsten Michael ein, diese Zusammenkunft, welche, wie es schien, die Pazifikation des Königreichs herbeiführen sollte, mit seiner Anwesenheit zu beehren; der Chef des Generalstabes, Graf Toll, war ebenfalls dabei zugegen, und ich berief später auch noch den General Berg hinzu.

Hr. Krukowiezki führte eine Sprache, welche sich so sehr von der zu erwartenden unterschied, daß ich ihn daran erinnerte, daß bereits eine Erklärung seines Abgeordneten die Frage auf die Grundlagen basirt habe, welche ich allein zugestehen könnte, und daß sie der einzig mögliche Punkt seyen, von welchem aus eine Unterhandlung angeknüpft werden könne. Der Graf Krukowiezki desavouirte die Erklärung des Generals Prondzynski in dessen Gegenwart und behauptete sogar, daß er von dem Reichstage nicht die nöthigen Vollmachten erhalten habe, um definitiv wegen des Friedens zu verhandeln, und noch weniger unter den Bedingungen, welche ich forderte.

Die Erörterungen nahmen sodann natürlicherweise einen etwas lebhaften Ton an. Se. kaiserl. Hoheit selbst nahmen mehrmals das Wort und setzten mit Nachdruck alle die Unglücksfälle auseinander, denen Polen durch einen strafbaren Starrsinn ausgesetzt werden würde. Zweimal stand ich auf dem Punkte, den unmittelbaren Wiederbeginn der Feindseligkeiten anzubefehlen. Indem ich jedoch neuen Gesuchen nachgab

und Blutvergießen zu vermeiden wünschte, beauftragte ich den General Berg, die Hauptbedingungen einer Uebereinkunft vorzulesen, und willigte ein, daß ich bis um 1 Uhr Nachmittags, nämlich 3 Stunden lang, auf eine definitive Antwort des Grafen Krukowiezki warten wolle. Ich übergab ihm selbst einen kurzen Entwurf der Präliminarbedingungen, indem ich ihm erklärte, daß, sobald er mir dieselben, mit seiner Unterschrift versehen, zurückgeschickt haben würde, die Feindseligkeiten, selbst wenn es inmitten des Kampfes wäre, sogleich eingestellt werden sollten.

Da ich um 1 Uhr Niemanden zurückkehren sah, so sandte ich den Fürsten Suwarow ab, um meinen Entschluß zu verkünden, die Feindseligkeiten wieder beginnen zu wollen. Man bat mich noch um eine halbe Stunde Aufschub. Als sie verstrichen war, ohne ein Resultat herbeigeführt zu haben, ließ ich den Angriff beginnen. Kaum hatten unsere Batterien auf der ganzen Linie das Feuer eröffnet, und die verderbliche Wirkung derselben hatte sich kaum in Warschau fühlbar gemacht, so kam Hr. Prondzynski zurück, um anzuzeigen, daß Hr. Krukowiezki unumschränkte Vollmachten erhalten habe. Der Großfürst Michael sandte darauf, in Gemäßheit dessen, was ich mit Sr. kaiserl. Hoheit verabredet hatte, den General Berg nach Warschau, und gab ihm den Kapitän Fürsten Suworow, Adjutanten Ew. Majestät, bei.

Der beiliegende Bericht, welchen mir der General Berg übersandt hat, wird Ew. kaiserl. Majestät von den Unterhandlungen, welche in jenem Augenblicke stattfanden, genau in Kenntniß setzen. Mögen sie dem General Ihren hohen Beifall erwerben!

Das zerstörende Feuer der Artillerie und die bevorstehende Einnahme der Redouten bestimmten um 6 Uhr Abends den General Krukowiezki, das Schreiben an Sie, Sire, zu richten, durch welches er erklärt, daß sich die polnische Nation ohne irgend eine Bedingung Ew. kaiserl. Majestät unterwirft.

Er fügte demselben indeß Gegenvorschlage bei, welche in offenbarem Widerspruche mit diesem Akte der Unterwerfung standen. Als mir diese Schriften zukamen, befanden sich unsere Soldaten auf den Wällen der Stadt, und die Dunkelheit allein hatte dem Kampfe ein Ende gemacht. Ich schickte darauf den General Berg, mit Vollmachten versehen, nach Warschau zurück, um die nöthigen Arrangements festzustellen, und beauftragte ihn, zu erklären, daß wenn um 4 Uhr Morgens nicht Alles beendet sey, der Sturm auf die Stadt selbst sogleich beginnen würde.

Es sey mir erlaubt, Sire, mich auch in Bezug auf die Details dieser Unterhandlungen, auf den Bericht des Generals Berg zu beziehen. In dem Augenblicke, wo er dieselben beginnen wollte, erfuhr dieser General, daß der General Krukowiezki in den wenigen Stunden, welche seit seiner ersten Rückkehr von Warschau verflossen waren, seine Entlassung eingereicht habe.

Er veranlaßte demnach den Grafen Malachowski, Oberbefehlshaber der Armee, das anliegende Schreiben an mich zu richten. In Folge dieses Schrittes hat die Räumung Warschau's und Praga's mit seinem Brückenkopfe stattgefunden, und die polnische Armee hat sich nach Plozk zurückgezogen, um dort die Befehle Ew. kaiserl. Majestät zu erwarten.

Der Graf Malachowski zeigte mir sogar am Morgen an, daß die abgesonderte Kolonne des Generals Ramorino dieselbe Richtung eingeschlagen habe.

Die Truppen Ew. Majestät haben Warschau und seine Vorstädte besetzt.

288. Fortsetzung und Schluß des ausführlichen Berichts des Feldmarschalls Fürsten Paskewitsch über die Bestürmung und Unterwerfung von Warschau. *)

Mit der Eroberung Warschau's haben wir den Empörern

*) Aus der St. Petersburger Zeitung.

überhaupt 132 Kanonen abgenommen, die uns zum Theil während des Gefechtes, zum Theil in der Stadt und in Praga, in die Hände fielen. Außer einer großen Anzahl verdorbener Flinten erbeuteten wir 5000 Stück, die noch in gutem Zustande sind, und gegen 8000 blanke Waffen verschiedener Gattung; ferner 5000 fertige Ladungen, gegen 2 Millionen Patronen und an hunderttausend Stück verschiedener Feldgeräthe; 150 Faden (Klafter) fertiger Pontons; eine Menge Artillerievorräthe jeder Gattung; ungeheure Proviantniederlagen, unter denen gegen 10,000 Tschetwert Hafer.

Ueberdem fanden wir in der Stadt ein Arsenal, ein Gießhaus für die Artillerie, eine Pulvermühle und eine Salpeterfabrik, mehrere Waffen- und Gewehr-Fabriken, in denen über 12,000 Flinten noch in der Arbeit waren; endlich ein Hospital mit 11,000 Patienten, meistens verwundeten Polen.

Während des Gefechtes wurden gegen 3000 der Empörer zu Gefangenen gemacht, unter denen 60 Stabs- und Ober-Offiziere. Weit mehr müssen während des Sturmes durch den Brand der Gebäude und durch das mörderische Feuer unserer zahlreichen Artillerie umgekommen seyn. Letztere verschoß an den beiden Tagen gegen 29,000 Patronen, worunter 3300 Kartätschen. Außer obiger Zahl der Gefangenen stellten sich von der polnischen Armee gegen 4000 Mann Soldaten bei uns ein, während schon gegen 1200 Generale und Offiziere die Reihen und den Dienst der Insurgenten verlassen haben.

Bei dem zweitägigen blutigen Gefechte, das dem Falle Warschau's voranging, konnte der Verlust auf unserer Seite nicht unbedeutend seyn. Unter den Todten befinden sich: die Generalmajore van Briegen und Jesimowitsch und 9 Regimentskommandeurs; Wunden und Quetschungen erhielten 8 Generale, unter diesen der Graf Witt, und 12 Regimentskommandeurs.

Die Artillerie verlor an Todten und Verwundeten 40 Stabs- und Ober-Offiziere, unter welchen 8 Brigade- und

Kom-

Kompagniekommandeurs; gegen 100 Artilleristen wurden getödtet und über 300 verwundet; über 800 Artilleriepferde kamen um, und 8 Pulverkästen flogen in die Luft. Der Gesammtverlust der Armee beträgt an Todten 3000 Mann, worunter 63 Offiziere; 7500 wurden verwundet oder trugen Kontusionen davon; in dieser Zahl sind 445 Offiziere mit eingerechnet.

Ueberhaupt aber beläuft sich die Zahl derer, welche aus der Fronte treten mußten, auf 10,500 Mann, worunter 508 Offiziere. Von letzteren befindet sich beinahe die Hälfte schon bei den Regimentern, und viele sind selbst in die Fronte wieder eingetreten oder werden es nächstens thun. Eben so ist zu hoffen, daß auch von den verwundeten Soldaten viele in kurzer Zeit dem Dienste zurückgegeben seyn werden.

289. Note des Generalmajors Berg, auf Befehl des Feldmarschalls Paskewitsch an den General Rybinski.*)

Der Graf Krukowiezki hat, durch ein Schreiben vom 7 September Abends 6 Uhr, welches in Abschrift beiliegt,**) erklärt, daß die polnische Nation sich ohne irgend eine Bedingung ihrem Souverän unterwerfe. Der Graf Malachowski hat Warschau, die Brücke über die Weichsel und Praga erst übergeben, als er sich nicht mehr vertheidigen konnte, und Se. Excellenz der Marschall Paskewitsch von Erivan, obgleich er ihm Dank dafür wußte, die Hauptstadt vor den Gräueln eines gewaltsamen Sturmes geschützt und die Räumung so prompt bewerkstelligt zu haben, ist seinerseits doch durchaus keine ausdrückliche Verpflichtung eingegangen.

Deßhalb, und besonders seit Hr. Rybinski, gegenwärtig Befehlshaber der polnischen Armee, angedeutet hat, daß er sich durch die Beschlüsse seines Vorgängers nicht für gebun-

*) Aus der St. Petersburger Zeitung vom 24 Sept.

**) Bereits unter Nro. 278 gegeben.

den halte, stehen die Equipirungs= und andere Gegenstände, welche die polnischen Truppen in Warschau gelassen haben, nicht mehr zu ihrer Verfügung.

Um jedes Mißverständniß zu vermeiden, ist der Unterzeichnete beauftragt worden, die gegenwärtige Benachrichtigung zu übersenden.

Der Unterzeichnete hat die Ehre, den Hrn. v. Rybinski seiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu versichern.

(Gez.) F. von Berg.

290. Antwort des Oberbefehlshabers der polnischen Armee, General Rybinski, auf die Mittheilungen des Generalmajors Berg. Novydwor, den 10 September (n. St.) *)

In Erwiderung der von dem Hrn. Generalmajor Berg, von der Suite Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, geschehenen Mittheilungen, hat der Unterzeichnete die Ehre, denselben zuvörderst zu benachrichtigen, daß nach der am 27 August (7 September) d. J. dem General Malachowski bewilligten Entlassung er, der General Rybinski (Matthias), vermöge freier Wahl der Armee, die von der Nationalregierung bestätigt worden, den Oberbefehl der Armee übernommen hat.

Was den Inhalt der offiziellen Piece betrifft, welche der General Berg dem Unterzeichneten gefälligst hat zugehen lassen, so hat derselbe die Ehre, ihm bemerklich zu machen, daß die von ihm verlangte Ausführung der Details nur die Folge einer definitiven Uebereinkunft zur Pazifikation beider Nationen seyn kann, in Betracht, daß nur vermöge einer solchen Uebereinkunft die beiden Theile über die weitern Bewegungen der Armee, welche der Unterzeichnete zu befehligen die Ehre hat, bestimmen können.

Anlangend die Hauptfrage, nämlich wegen der Pazifika=

*) Aus der nämlichen Quelle.

tion, so gibt der Oberbefehlshaber, nachdem er sich von den Intentionen des Präsidenten der Regierung, Hrn. Niemojowski (Bonaventura) unterrichtet hat, hiermit zu erkennen, daß sie Beide gleich geneigt sind, den Wünschen des Kaisers entgegen zu kommen, indem sie erklären, daß sie bereit sind, wegen eines Waffenstillstands Uebereinkunft zu treffen, um Unterhandlungen zur Pazifikation beider Nationen anzuknüpfen.

Man könnte alsbald Bevollmächtigte von beiden Seiten ernennen, die zu Gora an der Narew zusammen zu kommen hätten.

Der Oberbefehlshaber wird bis zum 31 August (12 September) d. J. um 10 Uhr Morgens der Antwort entgegen sehen.

Novydwor am 10 September (n. St.) 1831.

Der Oberbefehlshaber der polnischen Armee.

(Unterz.) Rybinski.

291. Nähere Nachrichten über die der Kapitulation von Warschau vorangegangenen Ereignisse. Warschau, den 11 September 1831. *)

Nachdem die am 3 d. M. von dem Oberbefehlshaber des russischen Heeres, Feldmarschall Grafen Paskewitsch, durch den General von Dannenberg in einer langen Unterredung mit dem polnischen Generalquartiermeister Prondzynski, um weiterem Blutvergießen Einhalt zu thun, gemachten, eben so großmüthigen, als für die Polen ehrenvollen Anträge, wenn das Land schnell und aufrichtig zu seiner Pflicht zurückkehren würde, am 5 d. M. von dem damaligen Präsidenten der Regierung, General Krukowiezki, mit der Aeußerung: „die Polen hätten die Waffen ergriffen für die Unabhängigkeit der Nation, innerhalb der alten, zwischen Rußland und Polen bestandenen Gränzen; wie weit nun der Kaiser von Rußland sich hiezu zu verstehen geneigt seyn werde, darüber erwarte die Nationalregierung

*) Aus dem österreichischen Beobachter vom 25 Septbr.

weitere Eröffnungen von dem Herrn Feldmarschall," zum größten Leidwesen aller gemäßigten Freunde des Vaterlandes, auf das schnödeste zurückgewiesen worden waren, bemerkte man noch am Abend dieses Tages im russischen Lager eine Bewegung, die nun, nachdem alle Mittel friedlicher Ausgleichung erschöpft waren, auf einen nahe bevorstehenden Angriff schließen ließ.

Am 6ten um 4 Uhr Morgens erfolgte derselbe gleichzeitig an den Barrieren von Czerniakow, Mokotow, Jerusalem und Wola; der Hauptangriff aber ward auf die beiden letzten Punkte und insbesondere auf die sehr stark befestigte Kirche von Wola gerichtet, welche die äußerste Lunette bildete.

Nach einer furchtbaren Kanonade ward letztere gegen Mittag mit Sturm erobert und deren Batterien gegen die Stadt gerichtet; der Oberstlieutenant Wisozki, einer der Hauptanstifter der Revolution, gerieth dabei in Gefangenschaft. Vergeblich waren alle Anstrengungen der Polen, diesen Punkt wieder zu nehmen; die polnische Infanterie, demoralisirt durch die steten Veränderungen im Oberbefehl und in der Regierung und durch die Uneinigkeit ihrer Anführer, mußte schon durch ihre Offiziere zum Angriffe getrieben werden, während die russischen Grenadiere, Wuth und Erbitterung mit der ihnen eignen Disziplin verbindend, unerschüttert Stand hielten. Dennoch dauerte die Kanonade auf dieser Seite bis zum späten Abend fort, wo die polnischen Truppen bereits nur noch auf die innern Verschanzungen beschränkt waren.

Jetzt suchte der General Krukowiezki die Unterhandlungen wieder anzuknüpfen und sandte den General Prondzynski zum Feldmarschall. Der Zustand im Innern der Stadt war in dieser Nacht furchtbar. Die Stadt besorgte einen nächtlichen Angriff, Bombardement und Plünderung von Freund und Feind; die Klubisten schrien Verrath, hetzten das Volk auf und verlangten Waffen für dasselbe; der Reichstag versammelte sich unter dem Schutze des Militärs und vernahm die Erklärung des Gouverneurs, daß sich die Stadt nicht halten könne und be-

reits Bomben hereinflögen; gedrängt durch diese Gefahr und nicht weniger geängstigt durch die Drohungen der Klubisten, die den äußersten Widerstand forderten, verlor diese Versammlung bald vollends alle Fassung und konnte zu keinem Beschlusse kommen. Eigentlich wollte die große Mehrheit Unterhandlungen, aber Niemand hatte den Muth, das Wort zuerst laut auszusprechen.

Endlich war diese Schreckensnacht vorbei, und am Morgen erschien hier abermals General Dannenberg als Parlamentär. General Krukowiezki begab sich mit demselben zum Feldmarschall, welcher auch jetzt noch dieselben Bedingungen, wie früher, angeboten haben soll, mit denen General Krukowiezki nach Warschau zurückkehrte. Bis 1 Uhr sollte die Annahme erfolgen. Nun aber weigerte sich der Reichstag überhaupt Unterhandlungen zu ratifiziren, welche mit seinem bekannten Manifeste im Widerspruche ständen.

General Krukowiezki selbst persönlich bedroht, verlangte seine Dimission, oder die ausgedehnteste Vollmacht zum Abschlusse der Unterhandlungen, und suchte zugleich den Reichstag zu vermögen, sich aufzulösen oder zu vertagen; aber die Partei der Demagogen, die nun ihren letzten Kampf zu kämpfen hatte, wußte Letzteres zu hintertreiben, und sie würde vielleicht noch jetzt eine blutige Katastrophe herbeigeführt haben, wenn nicht eben, nachdem die anberaumte Frist verstrichen war, die Kanonade von Neuem begonnen und an die drängende Gefahr gemahnt hätte.

Bald waren die russischen Truppen bis an die Barrieren gedrungen, ihre Granaten flogen schon in die Stadt, die an mehreren Punkten brannte, in wenigen Stunden mußte die Stadt mit Sturm genommen seyn, und welches Loos harrte dann unvermeidlich ihrer Bewohner!

Nun ertheilte der Reichstag dem General Krukowiezki die verlangte Vollmacht — widerrief sie aber gleich wieder — die Verwirrung war gränzenlos — eine sichtliche Entmuthigung er-

griff die Truppen, Angst und Schrecken die ruhige Bevölkerung — alle Kirchen und Keller füllten sich mit Flüchtenden; besonders stark war der Andrang nach dem kaiserlichen österreichischen Konsulatsgebäude, wo Viele Schutz und Zuflucht suchten.

Mit Einbruch der Nacht hörte der Kanonendonner auf, und es verbreitete sich das Gerücht, die Stadt habe kapitulirt; es sey Sicherheit der Personen und des Eigenthums für die Bewohner, und für die Truppen freier Abzug in die Plozker Wojewodschaft und eine Frist von 48 Stunden bewilligt, um alles Zugehör fortzuschaffen. Bald darauf bestätigten durchziehende polnische Truppenabtheilungen, die sich nach Praga begaben, diese Nachricht, welcher jedoch Angaben vom Heere und selbst zeitweise Artilleriesalven, häufig widersprachen.

Die ganze Nacht dauerte dieser Durchzug in größter Ordnung fort, und am 8ten Morgens um 11 Uhr zogen Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael an der Spitze zweier Divisionen der kaiserl. Garde in die Hauptstadt ein.

Die vortreffliche Haltung der russischen Truppen und die größte Ueberlegung der Artillerie macht es höchst wahrscheinlich, daß die Stadt in jedem Falle sich nicht lange hätte halten können; dennoch ist es unbezweifelt, daß die Entsendung der Hälfte des polnischen Heeres unter Ramorino und Lubienski dieses Ereigniß wesentlich beschleunigt hat.

Die polnischen Truppen, welche Warschau vertheidigten, hatten zwar am 9ten Praga verlassen und sich in die Plozker Wojewodschaft gegen Modlin begeben, scheinen aber noch immer feindliche Unternehmungen im Schilde zu führen, wozu sie wahrscheinlich von den exaltirtesten Klubisten und den am meisten kompromittirten Mitgliedern des Reichstages, welche mit selbigen ausgezogen sind, aufgereizt werden. Der Graf Malachowski hat den Oberbefehl niedergelegt und General Rybinski denselben übernommen, auch soll sich angeblich eine sogenannte Regierung gebildet haben. Der General Dannenberg ist vorgestern nach Modlin als Parlamentär abgeschickt worden, ge-

stern aber, wie es scheint unverrichteter Dinge, wieder zurückgekehrt, da seitdem bedeutende Abtheilungen russischer Truppen in derselben Richtung abgegangen sind.

Indessen soll der gemeine Mann wenig Lust haben, einen vergeblichen Kampf länger fortzusetzen und selbst eine große Zahl von Offizieren das in und um Modlin stehende Korps verlassen haben.

292. Bericht des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Theodor Morawski, vorgelesen in der Sitzung der vereinigten Reichstagskammern in Zakroczym, am 11 Septbr. 1831. *)

Seitdem die russischen Truppen sich den Mauern Warschau's näherten, konnte man ihr Bestreben zu Unterhandlungen bemerken; dieses beweisen die vielen Parlamentäre, die uns unter vielerlei Vorwänden von Seite der russischen Armee zugeschickt wurden, bis endlich der Feind eine Zusammenkunft des Generals Dannenberg mit dem General Prondzynski ermittelt hatte. Es ist bekannt, daß bei dieser Zusammenkunft der General Dannenberg folgende Vorschläge gemacht hat: Warschau solle übergeben werden, unsere Truppen sollten sich in eine später zu bestimmende Gegend zurückziehen, und endlich solle eine Deputation nach Petersburg geschickt werden, um beim Kaiser (Nikolaus) die Wiederherstellung des Königreichs Polen inner den Gränzen des Bugs und der Prosna, eine Amnestie für die Bewohner des Königreichs, und wo möglich eine gleiche Amnestie für unsere litthauisch-russischen Brüder auszuwirken.

Achtzigtausend Krieger standen damals noch unter den Waffen, und dreifache Wälle und Verschanzungen beschirmten Warschau; doch bedurfte es solcher Streitkräfte nicht, um die polnische Nation aus bloßem Ehrgefühle zur Ablehnung solcher

*) Aus der in Zakroczym gedruckten Gazeta Narodowa. Nr. 3 ꝛc.

Vorschläge zu bewegen, die einer schimpflichen Ergebung an die Gnade des Feindes um so mehr ähnlich sahen, da keine schriftlichen Verhandlungen für sie gewährleisteten.

Der damalige Präsident der Nationalregierung (Czartoryski) antwortete darauf am 5 September mit der dem Oberhaupte eines großen Volkes geziemenden Würde. Ohne ausdrücklich die Unterhandlungen abzulehnen, wenn diese der Nationalehre entsprächen, erklärte er, daß seine Macht durch das Manifest und die Reichstagsgesetze beschränkt sey (iz manifestem i uchwalami Seymu zwiazana iest wladza iego). „Die Polen, sagte er schließlich, ergriffen die Waffen, um die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes in den alten zwischen Rußland und Polen bestehenden Gränzen wieder zu erkämpfen. Die Nationalregierung kann daher nur in sofern sich in Unterhandlungen einlassen, als der Kaiser von Rußland die Wünsche des polnischen Volkes zu erfüllen sich geneigt zeigen wird.“

Am 6 September erfolgte der Angriff. Nach einem fünfzehnstündigen mörderischen Sturme wurde die Redoute von Wola und drei andere Schanzen der ersten Linie genommen. Schon seit dem frühesten Morgen dieses denkwürdigen Tages bestrebte sich der General Krukowiezki, indem er dem Ministerrathe den Geist der Truppen in höchst ungünstigem Lichte vorstellte, denselben auf die Uebergabe der Stadt vorzubereiten. Nach den Offizieren seines Stabes, die er mit dergleichen Aufträgen in die Stadt schickte, kam er selbst an. Nichts unterließ er, um erst den Ministerrath, dann die Reichstagskommission durch ein Bild der verzweifeltsten Lage zu ängstigen; seiner Ueberzeugung nach, sagte er, sey es unmöglich zu verhindern, daß Warschau nach kurzem Gefechte erstürmt werde. Durch dergleichen Mittel glaubte er den ausdrücklichen Auftrag zu Unterhandlungen nach seinem Sinne erhalten zu können. Da er aber im Ministerrathe Männer fand, die sich mit Würde des Ehrgefühls und der Tapferkeit des Natio-

nalheeres annahmen, so begab er sich in die Reichstagskommissionen, die ihm jedoch nur das zugestanden, was ihm nach den Gesetzen nicht abgesprochen werden konnte, nämlich daß er die Vollmacht zur Abschließung interimistischer Verträge (tymczazowich ukladow) habe, deren definitive Genehmigung jedoch dem Reichstage zustehe.

Bemerkenswerth ist es, daß zur Zeit der Sitzung der Reichstagskommissionen der Gouverneur von Warschau Chrzanowski, ganz gewiß in Folge erhaltenen Auftrages, in den Saal trat, und die Reichstagskommissionen durch die (wie allgemein bekannt ist) falsche Nachricht zu erschrecken glaubte, daß bereits drei Bomben in die Stadt geworfen wären. Als die Reichstagskommissionen auseinander gingen, vertraute Krukowiezki dem General Prondzynski einen Brief an den Feldmarschall Paskewitsch, der diesem am folgenden Morgen um 3 Uhr eingehändigt werden sollte, nachstehenden Inhalts:

„Wiederum ist Blut geflossen; Tausende von Opfern sind wiederum gefallen. . . . . Der Präsident der polnischen Nationalregierung hält es nun für seine Schuldigkeit, bei dem Oberbefehlshaber des kaiserl. Heeres anzufragen, welcherlei Bedingungen zu Verträgen er seinerseits vorschlagen würde, damit man beurtheilen könne, ob sie dem Interesse und der Ehre der polnischen Nation entsprächen?"

Am folgenden Tage (7 September) früh Morgens kam der General Dannenberg, und lud Krukowiezki ein, in das feindliche Lager zu kommen. Schon damals, wie man später erfuhr, versprach der General Prondzynski, im Namen Krukowiezki's, einen Brief voll der vollständigsten Unterwerfung (zupetney submissyi) an den Kaiser. Ob er dazu einen Auftrag von Krukowiezki erhalten habe, ist zwischen beiden streitig. Ehe sich aber der Ministerrath versammelte, beschloß Krukowiezki, den Wünschen des Feldmarschalls Paskewitsch gemäß, sich zu diesem zu begeben.

Der Vicepräsident der Regierung (Niemojowski) erwartete

nicht den Erfolg dieses Entschlusses, sondern legte sein Amt nieder; seinem Beispiele folgten nach der Reihe der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der Kriegsminister, der Schatzminister und der Minister des Unterrichtswesens, und erfüllten so das Gebot der Ehre und des Gewissens.

Um 10 Uhr Vormittags versammelten sich die Reichstags-kammern; gegen 12 Uhr erschien in denselben als Regierungs-kommissär der General Prondzynski. In einer an die Kammern gehaltenen Rede stellte er unsere Lage mit den schrecklichsten Farben dar; zwei Stunden wären, nach seiner Behauptung, hinlänglich, um Warschau zu erstürmen; und alsdann verschwinde alle Hoffnung zur Errettung der Stadt und ihrer Einwohner, verschwinde der Herd der Vaterlandsliebe (znik-nie ognisko patryotyzmu), der Stützpunkt (sklad) der künftigen Schicksale des Vaterlandes, verschwinde jede Möglichkeit, jemals auch nur minder vortheilhafte Bedingungen zu erhalten.

Würden dagegen die Kammern vor 1 Uhr in Verträge einwilligen, so könnten sie auf die Rettung der Stadt, auf die Wiederherstellung des Königreichs, wie es vor der Revolution war, und auf eine unbedingte Amnestie rechnen, die vielleicht auch auf unsere litthauisch-russischen Brüder ausgedehnt werden würde. Unter dem Toben der Bestürmung, die wirklich um 1 Uhr ihren Anfang nahm, berathschlagten die Kammern; die ihnen drohende Gefahr erschütterte nicht ihre Treue an dem geleisteten Eide, und der Donner der Kanonen vermochte nicht den einstimmigen Ausruf zu betäuben: „lieber sterben als die Nationalehre beflecken.“ Ohne Erfolg erschien gegen 5 Uhr zum zweitenmal der General Prondzynski in den Kammern, und versuchte mit erneuerter Beredsamkeit diese zu Verträgen zu bewegen; er, ein polnischer General, der die Tapferkeit des Nationalheeres anzuschwärzen wagte, ermunterte dieses in dem schrecklichsten Augenblicke der Gefahr nicht durch eignes Beispiel zum Kampfe, sondern zog dieser heiligen Pflicht vor, in

Gesellschaft des Generals Berg das feindliche Heer zu beschauen, und drohte den Vertretern der Nation mit 60,000 Mann zum Sturme gerüsteter russischer Infanterie, und mit zwei Linien bereitstehenden Geschützes, von denen eine jede zahlreicher wäre, als unsre ganze Artillerie. „Auf ihren Bänken werden die Vertreter der Nation den Erfolg des Sturmes erwarten!" Das war die Antwort des polnischen Reichstages.

Krukowiezki unterdessen, der den wirklichen Oberbefehl über die Truppen beibehalten, und ihn nur zum Scheine dem verdienstvollen Malachowski übergeben hatte, weit entfernt die Manöuvres vor dem feindlichen Feuer zu leiten, erwartete ruhig innerhalb der Mauern der Stadt den sehnlichst erwarteten Augenblick des abzuschließenden Vertrags. Er schickte dem Reichstage seine Dimission, und nahm sie wieder zurück; ja er ließ den Vorsatz merken, die Vertreter der Nation, die seinen Wünschen im Wege standen, verhaften zu lassen, — bis endlich die Kammern um 10 Uhr Abends im kleinen Complete versammelt (w malym Komplecie polaczone), ihm die Präsidentenwürde abnahmen, und sie würdigern Händen anvertrauten.

Vor Mitternacht übernahm die neue Regierung das Ruder. Noch dauerte der mörderische Kampf durch den unbeugsamen Enthusiasmus unserer Tapfern angefacht, noch loderten die Flammen der Vorstadt, aber von vielen Punkten schon zogen sich seit einigen Stunden Truppen nach Praga zurück. Schmerzlich ist es, erwähnen zu müssen, daß viele Detaschements ohne Wissen des Oberbefehlshabers auf bloßen Befehl des Krukowiezki, ihre Posten verlassen haben, der sich erst dann, und nur um Befehle zum Rückzuge zu geben, seiner usurpirten Macht erinnerte!

Bald darauf erschien der General Prondzynski in dem Saale, wo die Regierung ihre Sitzung hielt, und legte ihr den Stand der Dinge vor. Der zu Protokoll aufgenommenen Aussage des Generals Prondzynski gemäß, hatte Krukowiezki

einen Unterwerfungsbrief an den Kaiser geschrieben, und diesen dem Feldmarschall Paskewitsch überreicht; unterdessen war der Vertrag beiderseits geschlossen, kraft dessen die polnische Armee Warschau verlassen, und Krukowiezki mit ihr die Wojewodschaft Plozk und die Stadt Lomza besetzen sollte.

Am folgenden Tage (8 September) sollte dann, diesen Bedingungen zufolge, die russische Armee das Recht haben, Warschau zu besetzen, und der Feldmarschall versprach, im Namen des Kaisers, eine unbedingte Amnestie für alles seit der Nacht des 29 Novembers Vorgefallene.

In diesem Augenblicke erfuhr der Präsident der Nationalregierung, daß der General Berg aus dem feindlichen Lager mit Prondzynski angekommen wäre, um die letzten Bedingungen zu unterschreiben. Schwierig war die Lage der Nationalregierung; einerseits zeigte ihr der begonnene Rückzug der Armee, und die vielen dadurch entblößten Vertheidigungspunkte der Stadt, die Unmöglichkeit, einem Sturme wirksamen Widerstand zu leisten, der jeden Augenblick unternommen werden konnte; auf der andern Seite lagen ihr Bedingungen vor, die mit der Nationalehre im Widerspruche standen.

In dieser zweifelhaften Lage erklärte ihr der General Berg, er wolle nur mit Krukowiezki zu thun haben. Dieser hatte sich schon nach Goledzyn hinter Praga begeben; man schickte also nach ihm, und die Truppen räumten unterdessen die Stadt. Da es lange währte, ehe man den Zufluchtsort Krukowiezki's fand, so glaubte der Stellvertreter des Generalissimus genöthigt zu seyn, den Brief an den Feldmarschall Paskewitsch zu unterschreiben, in welchem er ihm versprach, um Warschau zu schonen, die Stadt und Praga ohne Verzug zu räumen, und beide Plätze sammt der Brücke dem Feinde zu übergeben, unter der Bedingung, daß die freie Ausfuhr aller Kriegsmaterialien, so wie auch ein Zeitraum von 48 Stunden für alle diejenigen gestattet werden sollte, welche Warschau und Praga verlassen wollten.

Am 8 September um 11½ Uhr fand eine neue Unterredung zwischen dem Stellvertreter des Generalissimus und den feindlichen Generalen Neidhardt und Berg in Praga statt. Es wurde in derselben um die letzten Friedensbedingungen unterhandelt. Der General Malachowski erklärte den Unterhandelnden, er hätte dazu keine Vollmacht von der befugten Behörde bekommen, und behauptete öffentlich in ihrer Gegenwart, daß das von Krukowiezki unterzeichnete Unterwerfungsschreiben, welches sie ihm in einer Abschrift zeigten, mit dem Gefühle der Nationalehre im Widerspruche stände; er kam mit ihnen überein, sie möchten am folgenden Tage, den 9 September, die ihren Wünschen entsprechenden letzten Bedingungen schicken, und versprach, dieselben der Nationalregierung vorzulegen.

Darauf erhielt er von dem Feldmarschall Paskewitsch unter dem 9 d. M. eine schriftliche Antwort, worin dieser versicherte, daß der General Ramorino keine Schwierigkeiten finden solle, sich mit der Hauptarmee zu vereinigen. Zu diesem Zwecke, sagte der Feldmarschall, hätten die Generale Doctorow und Pillar Befehle erhalten, sich hinter die Schanzen von Ostrolenka auf die Linie des Flusses Narew zurückzuziehen. Bemerkenswerth ist es, daß der General Prondzynski den letzten Unterhandlungen in Praga nur als ein neutraler Zeuge (w charakterze swiadka neutralnego), wie er selbst behauptete, beiwohnte; denn diese unwürdige Stellung nahm er in Folge gewisser Verbindlichkeiten ein, welche er selbst, wie es scheint, mit dem Feinde angeknüpft hatte.

Dieses ist die Reihe der politischen Begebenheiten, die dem Abmarsche unsrer Truppen nach Modlin vorausging, wohin sich am 9ten das Hauptquartier und einen Tag vorher die Regierung begab, nachdem diese am 8 September um 3 Uhr Morgens Warschau, und um 12 Uhr desselben Tages Praga verlassen hatte. Es ist noch hinzuzufügen, daß schon nach der ersten Unterredung, die der General Prondzynski mit dem Ge-

neral Dannenberg hatte, und welcher zwei Stabsoffiziere beiwohnten, einer von ihnen, namentlich der Oberstlieutenant Wysozki, als ihm der Bericht des Generals Prondzynski vorgelesen wurde, zu Protokoll aufnehmen ließ, daß dieser General Anfangs eine ganze Stunde allein und ohne Beiseyn der ihm beigegebenen Offiziere mit dem General Dannenberg gesprochen habe.

Auch sollte Krukowiezki in der Unterredung, welcher auch der General Prondzynski an jenem Tage beiwohnte, und die im Lager bei Wola mit dem Großfürsten Michael, dem Feldmarschall Paskewitsch und den Generalen Toll und Berg stattfand, die Versicherung erhalten haben, Rußland sey bereit, mit dem Königreiche Polen noch die Provinzen zu vereinigen, die im Jahre 1807 davon getrennt worden waren.

Weßhalb verschwieg Krukowiezki diesen Umstand? Weßhalb hat er vor der Niederlegung seines Amtes dem Marschall der Landbotenkammer, wider die Wahrheit, erklärt, er habe eine ganz unbedingte Unterwerfung unterzeichnet, da, wie er selbst heute behauptet, ihm viel günstigere Bedingungen, sogar in Hinsicht auf die Kapitulation von Warschau, zugesichert wurden?

Weßhalb ließ er in den für die Vertheidigung der Stadt Warschau so wichtigen Augenblicken das Amt eines Gouverneurs in den Händen des Generals Chrzanowski, dessen Mangel an Vertrauen zu unsrer Sache ihm sehr gut bekannt war? *) Weßhalb verhinderte er die Bewaffnung der Sicherheitsgarde, deren Befehlshaber Zaliwski er aus der Stadt Warschau entfernte, und dadurch den Aufstand der Einwohner paralysirte?

Warum übersandte er, als er den Angriff erwartete, keinen Befehl an den General Ramorino, daß er der Hauptstadt zu Hülfe kommen möge? Warum entblößte er die zu schwach

*) Jedermann weiß, daß Krukowiezki sich zuvor stets als den heftigsten Gegner Chrzanowski's gezeigt hatte.

besetzten Wälle noch mitten im Kampfe von ganzen Abtheilungen Infanterie und Kavallerie, unter dem Vorwande, die Ruhe in der Stadt aufrecht zu erhalten? Allen diesen Umständen wird wohl in Kurzem der Schleier der Dunkelheit entrissen werden.

Gesetzeber und Vertreter der Nation! Ihr könnt aus diesem Berichte über die Begebenheiten und über die Männer, die auf sie Einfluß hatten, richten. Die Geschichte wartet auf euer Urtheil; die Nachwelt wird es bestätigen!

293. Bericht des Feldmarschalls, Fürsten Paskewitsch-Warschawski, an Se. Majestät den Kaiser. Warschau, den 1 (13) September 1831. *)

Am 28 August (9 September) beauftragte ich den Generalmajor Berg, sich nach dem Hauptquartiere der rebellischen Truppen zu begeben, und in der Voraussetzung, daß sie, in Folge der von ihnen eingegangenen Verpflichtung sich Ew. kaiserl. Majestät zu unterwerfen, auf dem Marsche nach Plozk begriffen seyn würden, ermächtigte ich denselben, mit dem Oberbefehlshaber derselben in Unterhandlung zu treten, um die Uebergabe von Modlin und Zamosc zu bewirken, die Pazifikation des Landes auf diese Weise zu beschleunigen, und den Truppen Gelegenheit zu geben, durch dieses Mittel sich der bei Ew. Majestät von ihnen nachgesuchten Begnadigung würdig zu machen.

Ich beauftragte ferner den General Berg, allen Individuen, welche die Armee zu verlassen wünschen möchten, Erlaubniß zur Rückkehr in ihre Heimath zu ertheilen; zugleich sollte er den Vorschlag machen, daß acht polnische Offiziere in mein Hauptquartier kommen möchten, um den Detaschements und nach den verschiedenen Plätzen im Vereine mit russischen

*) Aus einem Extrablatte des St. Petersburger Journals, vom 24 September.

Offizieren den Befehl zu überbringen, daß man überall die Feindseligkeiten einstelle. Außerdem sollte er die Listen des Bestandes der polnischen Armee verlangen, um in ihren Kantonnirungen in der Umgegend von Plozk für Lebensmittel zu sorgen, wenn sie daran Mangel leiden sollte.

Als der Generalmajor Berg am 29 August (10 September) in Jablonna ankam, wo sich das Hauptquartier der polnischen Armee befand, wurde er um 12 Uhr Mittags von Herrn Dembinski, Generallieutenant des Rebellenheeres, und von dem Kommandanten von Modlin, Ledochowski, empfangen. In einer Unterredung mit diesen Offizieren hatte General Berg Gelegenheit, sich zu überzeugen, daß die polnischen Truppen noch unter dem Einflusse einer revolutionären Exaltation standen. Alles Vorhergegangene vergessend, sahen diese Offiziere, so wie die sie umgebende Jugend, die Grafen Krukowiezki und Malachowski als Verräther des Vaterlandes an und sprachen noch immer von Kämpfen.

Aufgefordert, sich über den Zweck seiner Sendung auszusprechen, glaubte der General Berg, der Befehl hatte, neue Verhaltungsbefehle einzuholen, falls irgend eine wichtige Veränderung in der Armee vorgehen sollte, die Vorschläge, mit denen er beauftragt war, nicht machen zu dürfen. Um indessen von den Rebellen ein Dokument zu erlangen, welches ihren definitiven Entschluß darlegt, übergab er ihnen eine Verbalnote, worin er ihnen anzeigte, daß der Kapitän Wogack beauftragt sey, den getroffenen früheren Anordnungen gemäß, durch die Kantonnirungen der polnischen Armee den Generalen Doctoroff und Pillar den Befehl zum Rückzuge nach Ostrolenka zu überbringen.

Der unlängst zum Oberbefehlshaber der Armee erwählte Hr. Rybinski, der nicht gewagt hatte, den Generalmajor Berg ohne Zeugen zu empfangen, um keinen Verdacht gegen seinen vorgeblichen Patriotismus zu erwecken, ließ ihm Abends eine Antwort zustellen, worin er die vorgeschlagene Sendung ab=

ablehnte und die Pazifikation Polens von neuen Unterhandlungen mit der Regierung abhängig machte, die so eben errichtet worden, und deren Präsidentur Hrn. Bonaventura Niemojowski anvertraut war.

Von den die Politik Ew. kaiserl. Majestät leitenden Prinzipien durchdrungen, konnte ich in keine Unterhandlung mit der Regierung willigen. Ich schickte den General Berg am 31 August (12 September) nach Modlin zurück, mit dem Auftrage, von vorn herein zu erklären, daß er nur mit dem Oberbefehlshaber der Truppen in Unterhandlungen treten werde, und zwar nur, um einen Waffenstillstand abzuschließen, welcher der Armee Zeit geben sollte, an Ew. kaiserl. Majestät eine Deputation mit dem Auftrage zu senden, Ihre Allerhöchsten Befehle entgegenzunehmen.

Da die in den letzten Tagen stattgefundenen Ereignisse mir ein gerechtes Mißtrauen gegen die Aufrichtigkeit der polnischen Chefs eingeflößt hatten, so beschloß ich, als Bürgschaft für die Aufrechthaltung des Waffenstillstandes, die Räumung von Modlin und Zamosc, so wie die Auslieferung der dort befindlichen Artillerie und Munition, verlangen zu lassen. Ueber das Resultat dieser zweiten Sendung des Generals Berg habe ich noch keine Nachricht. Ich erwarte keinen großen Erfolg davon, da es aber den großmüthigen Absichten Ew. kaiserl. Majestät gemäß ist, alle nur möglichen Versöhnungsmittel zu erschöpfen, um neues Blutvergießen zu verhindern, so habe ich beschlossen, den Wiederbeginn der Feindseligkeiten auf diesem Punkte aufzuschieben.

Zum Schlusse dieser Uebersicht meiner Unterhandlungen mit den Chefs der Rebellen füge ich hinzu, daß Hr. Rybinski durch den General Dziekonski bei mir die von den polnischen Truppen in der Hauptstadt zurückgelassenen Equipirungseffekten, so wie das Material, hat reklamiren lassen. Graf Malachowski hatte in der That bei der Räumung der Stadt unter Anderm die Bitte an mich gerichtet, für die Fortschaffung alles

Eigenthums der Armee, mit Ausnahme der Kriegsmunition, 48 Stunden Frist zu gewähren. Ich hatte diesem Wunsche nicht ausdrücklich willfahrt, würde ihn aber in Erwägung gezogen haben, wenn die polnische Armee ihre Unterwerfung an Ew. Majestät gesandt hätte.

Indessen hatte der Graf Witt nach dem Abmarsche der rebellischen Truppen eine Wache vor die Magazine stellen lassen, und den Offizieren, welche gegen diese Maßregel reklamirten, angezeigt, er werde vor Auslieferung der verlangten Effekten die Rückkehr des Generals Berg abwarten, um zu erfahren, in wie weit das von ihnen in Bezug genommene Versprechen bindend sey.

Jetzt, wo die polnische Armee wieder eine feindliche Stellung angenommen hat, halte ich mich nicht für verpflichtet, gegen sie willfährig zu seyn, und da ich kein bestimmtes Versprechen gegeben habe, so habe ich den General Berg beauftragt, Hrn. Rybinski die abschriftlich anliegende Note *) zuzustellen, um ihn zu benachrichtigen, daß die reklamirten Gegenstände nicht mehr zur Verfügung der polnischen Armee stehen. Inzwischen ist Hr. v. Berg bevollmächtigt, die Rückgabe derselben für den Fall zu versprechen, daß ein Waffenstillstand abgeschlossen werden sollte.

294. Umlaufschreiben der zu Zakroczym bei Modlin befindlichen Nationalregierung von Polen. Zakroczym, 14 September 1831. **)

Warschau ist nicht mehr in unserem Besitze. Nach zweitägigem am 6 und 7 Sept. vorgefallenem mörderischem Kampfe wurden die Verschanzungen, die unsere Hauptstadt deckten, und die im Verhältnisse der Besatzung viel zu ausgedehnt waren, auf mehrern Punkten mit Sturm genommen. Sie

*) Bereits unter Nro. 289 abgedruckt.
**) Aus dem National vom 14 Oktober.

werden aus Nachfolgendem ersehen, wie sehr der Muth unserer Tapfern und die Vertheidigungsmittel, sowohl durch Feigheit als durch Verrath gelähmt wurden. Wir hielten noch die dritte Linie der Verschanzungen besetzt; es war dem Feinde bei dem kräftigsten Angriffe nicht gelungen sich derselben zu bemächtigen; das Innere der Stadt bot unermeßliche Vertheidigungsmittel dar, die Straßen waren barrikadirt, die Häuser mit Schießscharten versehen; um 1 Uhr in der Nacht hatte noch kein Russe die Stadtmauer berührt, als der Präsident der Regierung, General Krukowiezki, der dem General Malachowski, Oberkommandanten der polnischen Armee, nur noch einen Schatten von Gewalt gelassen, schon um 5 Uhr Abends den Rückzug der Armee befahl, und durch diesen unerwarteten Akt den Verlust der Hauptstadt vollendete. Militärische Bulletins werden genaue Details über dieses traurige Ereigniß liefern. Wir kennen den Verlust des Feindes nicht genau, aber er muß beträchtlich seyn; die Russen gestehen selbst ein, mehr als 15,000 Mann verloren zu haben. Der Marschall Paskewitsch und der General Witt wurden verwundet. Unsere Artillerie feuerte ungefähr 30,000 Kanonenschüsse ab; die Infanterie das Doppelte ihrer Patronen. Was unsern Verlust betrifft, so ist er, obgleich weit entfernt in der Menschenzahl so bedeutend zu seyn, doch ausnehmend groß und schmerzhaft. Wir haben unsere heilige Stadt, den Herd unserer Hülfsquellen, unsere Waffenfabriken, einen Theil unserer Magazine, unserer Munition und viele Kanonen verloren. Es bleiben uns aber noch zwei große Güter unangetastet: die Ehre und der feste Entschluß, den Rest unseres Blutes zur Rettung des heiligen Namens des Vaterlandes zu opfern.

Die Ereignisse, die der letzten Regierungsveränderung vorangegangen, sind Ihnen bereits durch mein letztes Umlaufschreiben bekannt. Die Nation, die jedem Gedanken einer Ausgleichung mit dem Feinde widerstrebt, hielt den Generalissimus für geneigt zu Unterhandlungen, faßte darüber ein

Mißtrauen, und wollte an der Spitze der Regierung einen Mann haben, dessen unerschütterlicher Charakter und bekannte Abneigung vor jeder Unterhandlung ihr als Bürgschaft dienten. Es gab in der That einen Mann, der nicht leicht einem Soldaten auf der Straße begegnete, ohne ihn anzureden und zu versichern, daß er allein im Stande sey, die Sache zum gewünschten Ziele zu führen. Er wiederholte Jedem, daß schon der Gedanke einer Ausgleichung mit Rußland ein Verbrechen sey, und daß überdieß Rußland auch seine Versprechungen nie halten würde. General Skrzynezki hatte ihn von der Armee entfernt; dieß reichte hin, diesen Mann noch populärer zu machen; denn schon deßwegen hielt man ihn für einen Gegner aller Ausgleichungen, worein die Nation kein Vertrauen setzte, und die sie aus Vorgefühl noch mehr selbst als wirkliche Unfälle zu fürchten schien.

Man glaubte in der sich bei ihm offenbarenden Unzufriedenheit Patriotismus, in dem Ungestüm seines Charakters Energie, und endlich in seiner Gewandtheit in Intriguen eine Gewandtheit im Regieren zu sehen. Alle Blicke waren daher auf diesen Mann gerichtet, vorzüglich als die unglückliche Nacht vom 15 August die Grundlagen der öffentlichen Ordnung erschüttert, alle Gemüther mit Schrecken erfüllt, und die dringende Nothwendigkeit herbeigeführt hatte, einen festen und muthigen Mann an die Spitze der Regierung zu stellen.

Dieser Mann war der General Krukowiezki, der sich als Gouverneur der Stadt durch seine Thätigkeit ausgezeichnet hatte. Er ergriff die Zügel der Regierung am 17 August. Der wirkliche Bestand der großen Armee, die von Bolimow nach Warschau zurückkehrte, betrug damals 38,415 Mann Infanterie, 9284 Mann Kavallerie und 134 Lanziers. Wir hatten überdieß in der Gegend von Sendomir und Krakau ein Armeekorps von 8000 Mann Infanterie, 2000 Mann Kavallerie und 12 Kanonen.

Die Festungen Zamosc, Modlin und Praga hatten eine

Besatzung von 12,892 Mann mit der nöthigen Artillerie. Aber der Zustand unserer Magazine von Lebensmitteln und Pferdefutter war nicht tröstlich; wir hatten kaum Vorräthe für 14 Tage. Da wir genöthigt waren, unter dem Feuer des Feindes zu fouragiren, so brachten die Soldaten nur Garben unter die Mauern der Stadt, und diese reichten nicht einmal für die Vertheilungen auf einen Tag zu.

Alle Lebensmittel fingen an, ausnehmend theuer zu werden. Der Feind schnitt jede Kommunikation mit der Hauptstadt ab. Es war daher leicht vorauszusehen, daß wenn man die ganze Armee in der belagerten Stadt behielt, deren Vertheidigung allerdings gesichert blieb, so daß der Feind ohne Zweifel zurückgeschlagen worden wäre; aber man wäre durch den Hunger gezwungen worden, sich zu ergeben; und dieß wurde um so wahrscheinlicher, als wir schon in dem Lager von Bolimow erfahren hatten, wie sehr der Feind jedes ernsthafte Zusammenstoßen vermied, wenn es sich davon handelte, sich mit unserer ganzen in der Nähe von Warschau stehenden Armee zu schlagen.

In der That hatte er sich bloß verschanzt, und die Stadt cernirt, woraus man schloß, daß er sich wohl hüten würde, sie anzugreifen. Der Hunger drohte daher unsere Geißel und unser Untergang zu werden. Dieß war auch die Ansicht der Generale. Es blieb uns daher in diesem Zustande nichts übrig, als eine Schlacht unter den Mauern der Hauptstadt zu liefern, was der Kriegsrath verworfen hatte, oder einen großen Theil der Armee auf das rechte Weichselufer zu schicken, um die Hauptstadt zu verproviantiren.

Nachdem eine von dem Präsidenten der Regierung und dem Generalquartiermeister Prondzynski, dem Verfasser des Plans, für hinreichend erachtete Macht zur Vertheidigung der Hauptstadt zurückgelassen war, hatte man den General Lubienski mit einer starken Kavalleriedivision in die Wojewodschaft Plozk, und andererseits den General Ramorino mit

18,000 Mann und mehr als 40 Kanonen mit dem Befehl abgeschickt, an der Weichsel hinaufzurücken und sich in die Wojewodschaft Podlachien zu werfen.

Diese zwei Expeditionen wurden mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt. Schon waren die Märkte der Hauptstadt überflüssig mit Lebensmitteln versehen und die Reservemagazine vermehrten ihre Vorräthe. Die von dem Feinde befreiten Einwohner der beiden Wojewodschaften wandten allen möglichen Eifer an, die Absichten der Regierung zu erfüllen; noch zehn Tage, und dann wieder vereinigt mit unserer ganzen Macht und den gehörig versehenen Magazinen, durften wir gewiß seyn, die Hauptstadt zu retten, und selbst unwiderruflich die Unabhängigkeit von Polen zu sichern.

General Ramorino hatte überdieß das Rosensche Korps angegriffen, es über den Bug getrieben, Terespol mit Sturm genommen; ein Theil der Vorstadt von Brzesc ward verbrannt, und zahlreiche daselbst befindliche Magazine wurden zerstört; er hatte den Russen gegen 2000 Mann getödtet, und eben so viele Gefangene gemacht.

Die Zerstreuung unserer Macht war der Kenntniß des Feindes nicht entgangen; gleichwohl wagte er es noch nicht, uns anzugreifen. Seit der Schlacht von Grochow vermied er sorgfältig jedes ernsthafte Zusammentreffen mit uns; auch war man nicht verwundert, als er uns zum erstenmal Unterhandlungen vorschlug.

Es geht leider hervor, daß der Regierungspräsident und einer unserer populärsten Generale, der Generalquartiermeister Prondzynski, sich in Folge von Unterhandlungen dem Feinde allzusehr genähert hatten. Der beigefügte Bericht, den ich die Ehre hatte am 11 September dem Reichstage vorzulegen, ist eine wahre und gewissenhafte Zusammenstellung der die Unterhandlungen betreffenden Ereignisse.

Man kann leicht das unterscheiden, was man dem Schicksale der Waffen, dem Zustande unserer Stellung, der Unfähig-

keit und Ungeschicklichkeit, oder selbst dem Verrathe und der Treulosigkeit zuzuschreiben hat. Traurige und unerwartete Ereignisse waren einmal im Gefolge dieser unglücklichen Unterhandlungen; sie waren in der That unerwartet; denn selbst die zweifelhaften Chancen des Kriegs angenommen, so konnten weder der Reichstag, noch die Regierung, noch die Armee, noch endlich die Einwohner von Warschau jemals glauben, daß die Vertheidigung der Hauptstadt ein so rasches und verhängnißvolles Ende nehmen würde. Unter dem Feuer von 500 Kanonen gingen die Einwohner der Hauptstadt ruhig auf den Straßen und dachten an keine Gefahr, weil man ihnen keinen Befehl gab, nach den Wällen der Stadt sich zu begeben. Nur ein Theil der Nationalgarde und ihre Artillerie waren so glücklich zu kämpfen, während die Sicherheitsgarden, deren Ergebenheit und Muth bekannt waren, beinahe völlig vergessen, und ihr Kommandant, dessen Popularität dem patriotischen Eifer der Truppen entsprach, von dem Präsidenten der Regierung auf das rechte Weichselufer geschickt war. Wer sollte es glauben? General Chrzanowski, Gouverneur der Stadt, verhaftete alle diejenigen, die die Einwohner der Stadt aufmuntern wollten, außer den Barrieren den Feind zu bekämpfen.

Eines der vorgerücktesten Werke unserer Verschanzungen, das eigentlich das äußerste war, das in der Geschichte bekannte Dorf Wola, das sich später als der Schlüssel der Hauptstadt ergab, war nur von drei schwachen Bataillonen und zehn Kanonen vertheidigt, weil der Regierungspräsident bereits mehr Vertrauen auf die Unterhandlungen als den Muth unserer Tapfern setzte. Er parlamentirte mit dem Feinde, und dieser stellte inzwischen vor unsern Kanonen und ohne alle Gefahr seine Artillerie zum Kampfe in Linie auf.

Vergeblich nehmen unsre Soldaten mit dem Bajonnette ihre alten Stellungen, vergeblich zwingt unsre Kavallerie, die dem Feinde in den Rücken fällt, seine Stellungen, so wie das Dorf Wola, daß er angezündet hatte, mit großem Verluste

zu verlassen, — der heldenmüthige Eifer unsrer Artillerie bleibt ohne Erfolg, da die Befehle des Präsidenten, der durchaus unterhandeln wollte, die Befehle des Oberkommandanten, der durchaus kämpfen wollte, lähmten.

Man mußte ohne Widerstand die mit theurem Blute erkauften Stellungen verlassen; endlich brachte das Gerücht einer schmachvollen Kapitulation, das Entmuthigung und Verzweiflung in die Reihen der Armee streute, Unordnung in derselben hervor, wodurch die Rettung der Hauptstadt unsern Händen entfiel. Gleichwohl sollten noch viel verhängnißvollere Unfälle daß Volk betreffen. Es handelte sich nicht von dem Verluste einer Stadt, sondern von dem Untergange der polnischen Nation, die die Unterhandlungen mit einer ewigen Schmach bedrohten.

Zum Glücke wachte der Reichstag über das Wohl und die Ehre des Vaterlandes. Die Geschichte wird ihm Gerechtigkeit widerfahren lassen und ihn über den Senat von Rom stellen, der dem barbarischen Schwerte der Gallier zu widerstehen wußte. Inmitten des Brandes und des Donners der Kanonen versammelte sich der Reichstag mit Hintansetzung der Drohungen und Gefahren, womit man ihn zu schrecken suchte.

Er fühlte die ganze Würde seines Berufs und seiner Pflichten. Treu seinen frühern Erklärungen, verwarf er die schmachvollen Vorschläge des Feindes, und als dieser bereits drohte, die letzten Wälle der Stadt zu erstürmen, dekretirte er ruhig die Absetzung des Regierungspräsidenten. Einige Minuten vor Mitternacht am 7 September proklamirte der Reichstag einstimmig den Landboten von Warta S. E. M. Niemojewski als Regierungspräsidenten, denselben, der als Vicepräsident der Regierung einige Stunden zuvor seine Entlassung gegeben hatte, weil er seinen Namen nicht durch schmachvolle Unterhandlungen beflecken wollte.

Schon seit 6 Uhr Abends hatte aber ein großer Theil unserer Truppen, in Gemäßheit der Befehle des vorigen Regie-

rungspräsidenten, die Brücke nach Praga passirt. Mehrere Verschanzungen befanden sich auf diese Art preisgegeben. Allerdings schlugen sich unsere Soldaten, von der Hitze der Kämpfe hingerissen, noch auf einigen Punkten, und die Vorstädte standen noch im Feuer. Aber es wäre inkonsequent gewesen, die Hauptstadt den Folgen eines Sturms auszusetzen, der zwei Stunden später um so eher erneuert werden konnte, als die Sicherheitsgarde durchaus nicht in der Lage war, die Angriffe in den Barrikaden zurückzuschlagen und in der kurzen noch übrigen Zeit nicht dahin berufen werden konnte.

Die Armee, die auf diese Art gezwungen war, Warschau zu räumen, begab sich in der Nacht vom 7ten auf den 8ten nach Praga. Am folgenden Tage rückte sie nach Modlin. Der Reichstag, die Nationalregierung und die andern Behörden folgten ihr. Eine beträchtliche Zahl der Einwohner von Warschau beiderlei Geschlechts, jedes Standes und jedes Alters, begleitete sie.

Der ehrenwerthe Veteran der Armee, General Malachowski, der seit der Revolution immer die reinsten Absichten geoffenbart, legte seine Gewalt, auf die leider Andere einen nachtheiligen Einfluß übten, nieder. Der neue Regierungspräsident hielt einen Kriegsrath und ernannte den General Rybinski zum Obergeneral. Die Erziehung dieses Generals geschah im Felde, und er ist ein verdienstvoller und seinem Vaterlande aufrichtig ergebner Mann. Man tröstet sich mit dem Gedanken, bald die verschiedenen, bis jetzt getrennten Armeekorps vereinigt zu sehen, die nichts eifriger wünschen, als sich mit dem Feinde zu messen.

Das Korps des Generals Lubienski ist schon zu uns gestoßen. Die Korps des Ramorino und Rozyzki haben die nöthigen Befehle erhalten, in beständiger Kommunikation mit der Armee zu bleiben. Der Feind, über seine Einnahme von Warschau erstaunt, wagt kaum an sein Glück zu glauben, und achtet unsern Rückzug. Er scheint die Unterhandlungen fort-

setzen zu wollen, und schickt uns fast täglich Parlamentäre, um uns auszuforschen und zu einer definitiven Ausgleichung zu veranlassen.

Die Hauptstadt bietet ein Bild der Trauer dar; die Bestürzung ist allgemein; man sieht Kummer und Thränen auf allen Gesichtern. Der Feind sah sich zu strengen Maßregeln genöthigt, um die Häuser, die Buden, die Magazine zu öffnen. Er zittert in einer Stadt, die ihm nur die Feigheit überliefert hat. Der Reichstag hat die Verräther mit Schmach gebrandmarkt und an die Nation und die Armee appellirt. Seine Proklamationen tragen das Gepräge der Nationalwürde, die alle seine Handlungen leiten. Er verzweifelt durchaus nicht an der Rettung des Vaterlandes, und beharrt bei seinen Entschlüssen.

Die Regierung wird diesen edlen Eingebungen folgen. Uebrigens ist die Lage weit entfernt, verzweifelt zu seyn, und dreißig und einige tausend Mann mit 100 Kanonen sind in diesem Augenblicke um Modlin versammelt. Das Korps des Generals Ramorino zählt mehr als 20,000 Mann, und hat über 40 Kanonen.

Das Korps des Generals Rozyzki an der Pilitza, und die Besatzung von Zamosc sind uns auch noch übrig; endlich ist der Aufstand in Litthauen noch bei Weitem nicht erstickt. Wir sind zu Anfange des Feldzuges weniger stark gewesen; wir haben mit zwanzig und einigen tausend Mann einen Kampf gegen einen Riesen begonnen, vor dem ganz Europa zitterte, und bereits zieht sich dieser Kampf fast ein Jahr hindurch in die Länge. Wir waren genöthigt, die Mauern unserer Häuser abzuschaben, und bis in den Trümmern der Schlösser unserer Väter einige Hände voll Salpeter zum Schießpulver zu suchen.

Während unsere Brüder sich schlugen, mußten wir lernen Kanonen zu gießen. Die Glocken unserer Kirchen bildeten das einzige Material für unsere Gießereien. Die Sense ersetzte die Flinte in den Händen unserer Soldaten. Der größte Theil

unserer Soldaten hatten keine andern Schießgewehre, als die er dem Feinde abgenommen. Soll ich noch beifügen, daß um die Zahl unserer Soldaten zu vermehren, selbst Kinder und Frauen zu den Waffen gegriffen! In völliger Hingebung aller Opfer, haben wir selbst die Ernte und damit die Hoffnung unserer nahen Existenz zerstört.

Seit mehreren Monaten verlangten wir vergeblich Hülfe vom Auslande. Verlassen, uns selbst preisgegeben, haben wir uns jetzt entschlossen, zu vergessen, daß die Gerechtigkeit auf dieser Erde existirt, und daß wir in Europa sind, wo es civilisirte Nationen gibt, denen Menschlichkeit und die gewöhnlichsten Tugenden nicht gleichgültig seyn sollten. In dem Alterthume war es die größte Feigheit eines Bürgers, an dem Vaterlande zu verzweifeln. Polen wird sich einer solchen Feigheit nicht schuldig machen.

Auch beeile ich mich, Sie zu versichern, daß wir zu den letzten Opfern bereit sind, um unsern einzigen Zweck, den der Nationalunabhängigkeit, zu erreichen. Kein Unglück wird die Polen verhindern, ihrem Eide getreu zu bleiben; und welches Schicksal sie auch erwarten mag, so werden sie die Nationalehre mit sich ins Grab nehmen;

Zakroczym, den 14 September 1831.

(Unterz.) Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten:

Theodor Morawski.

295. Waffenstillstandsvertrag zwischen dem kaiserl. russischen General Rüdiger und dem polnischen General Rozyzki abgeschlossen, russischerseits vom Stabschef Obristen Stick und polnischerseits vom Obristen Grafen Ledochowski unterzeichnet. Grabowicz, den 14 September 1831. *)

In Folge der von dem Feldmarschall Grafen Paskewitsch von Erivan einerseits und dem Generalissimus der polnischen Armee, General Malachowski, andererseits empfangenen Befehle hinsichtlich Einstellung der Feindseligkeiten, sind der Generaladjutant Sr. Majestät des Kaisers, Rüdiger, und der General Rozyzki über folgende Demarkationslinie übereinge=

*) Aus dem Krakauer Kourier vom 16 September.

kommen, welche die Positionen der unter ihren Befehlen stehenden Truppen scheiden soll.

Es beginnt diese Demarkationslinie von der Piliza an in Sulejow, und zieht sich bis zur Einmündung des Flüßchens Kamienna in die Weichsel. Anfangs wird sie von der Straße gebildet, welche von Sulejow über die Dörfer Radonia, Jawor, Owadow, Januszowice bis Opoczno führt.

(Die letztgenannte Stadt wird für neutral erklärt.)

Von Opoczno zieht sich die Linie weiter durch die Dörfer Sitow, Parczowek, Skronina, Morzywol, Szczurek, Januchta, Jozefow, Gonczerow, Kasparow, Barkowice, Gworek, Krawara, Chlewiska, Szydlowiez, Swierczew, Trembowcza, Miercza, Blaziny, Grabowicz, Wulka Modrzejowa, Olechow, Ballow, von wo an das Flüßchen Kamienna bis zu seiner Mündung die Demarkationslinie bildet.

Die Aufkündigung des Waffenstillstandes soll 24 Stunden vor dem Wiederbeginne der Feindseligkeiten, und zwar in den Hauptquartieren der oben erwähnten Korps zu Radom und Kielce, geschehen.

Gegenwärtiger Vertrag ist in der Stadt Grabowicz abgeschlossen und unterschrieben worden.

296 Mittheilungen aus einem von dem Feldmarschall Fürsten Paskewitsch-Warschawski an Se. Majestät den Kaiser über die fernerweitigen Verfügungen zur endlichen Wiederherstellung der gesetzlichen Macht im Königreiche Polen unterm 2 (14) September erstatteten Berichte, in der St. Petersburger Zeitung. *)

Die Details der Unterhandlungen, die der Eroberung Warschau's vorangingen, so wie die nähern Umstände dieser Unterwerfung selbst vor unsern glorreichen Waffen, sind schon bekannt. Um in Uebereinstimmung mit dem geheiligten Willen Sr. kaiserl. Maj. so viel wie möglich ein unnützes Blutvergießen zu vermeiden, bezeichnete der Oberbefehlshaber jede seiner Operationen gegen Warschau durch Gesinnungen der Großmuth, würdig des russischen Volkes; und mit dem Wunsche, die verderblichen Folgen der Bestürmung von einer so volkreichen Stadt abzuwenden, bemühte er sich vorher, durch

*) Aus einem Extrablatte der St. Petersburger Zeitung.

Maßregeln der Milde und Ueberredung die polnische Nation zum Gehorsam zu bringen. Doch schon der Gang der deßhalb stattgehabten und bereits zur allgemeinen Kunde gebrachten Unterhandlungen zeigt zur Genüge die eingewurzelte Verblendung der Rebellenregierung, welche das polnische Volk in alle Schrecken eines langwierigen blutigen Krieges gestürzt hat.

Sogleich nach der Einnahme Warschau's bestimmte der Feldmarschall den General von der Kavallerie, Grafen Witt, zum Generalgouverneur, und den Artillerie-Generalmajor, Baron Korff, zum Kommandanten der Stadt, und ergriff alle Maßregeln zur Sicherstellung der Einwohner und zur Wiedereinführung der gesetzlichen Regierung; die Zusammenkünfte übelwollender Vereine wurden aufgehoben, die Stadtbehörden traten wieder in gehörige Wirksamkeit, Gesetze und Verordnungen in ihre alte Kraft; die Nationalgarde und die Einwohner wurden entwaffnet; zur Uebernahme der Dienstverpflichtungen, welche hinlängliche Kenntniß der Sprache und der Lokalitäten erfordern, erwählte man eine gehörige Anzahl Personen aus der Mitte derjenigen Edelleute, welche sich durch zuverlässiges Betragen und Treue der Gesinnung bekannt gemacht haben; eine besondere Kommission ward niedergesetzt, um zu prüfen, welche von den Offizieren, die den Wunsch geäußert hatten, aus den Reihen der Rebellen zu treten, ihren Aufenthalt in Warschau nehmen dürften, und welche von dort zu entfernen wären.

Die Zahl solcher Offiziere beläuft sich gegenwärtig in Warschau auf 700, unter denen folgende die bekanntesten sind: der General der Infanterie Isidor Krasinski, die Divisionsgenerale Rautenstrauch, Krukowiezki, Malezki, der Brigadegeneral Bontems, die Obristen Routier, Korytowski, Weisflog und Hugenmus, und die Obristlieutenants Chrzanowski und Prondzynski.

Außerdem sind zur Bewahrung der in der Warschauer Bank baar vorhandenen Kapitalien, die gegen 30 Millionen Fl. betragen, die erforderlichen Anordnungen getroffen. Durch alle diese Vorkehrungen ist zu einer haltbaren Erneuerung der Ordnung im Königreiche Polen der Grund gelegt.

Leider aber haben einige Mitglieder der revolutionären Regierung, welche den aus Warschau abgezogenen Truppen gefolgt sind, nicht gesäumt, ihre Gegenwart daselbst durch abermalige Treulosigkeit kund zu geben, welche der Heiligkeit

der getroffenen Uebereinkunft und des feierlich geleisteten Versprechens nicht minder, als den direkten Vortheilen des polnischen Volkes zuwiderlaufen.

(Hier folgen nun mehrere schon bekannte Nachrichten über das Benehmen der Truppen bei Modlin, so wie des Ramorino'schen Korps, bei welchem sich hiernach, außer dem Fürsten Czartoryski, auch der Professor Lelewel und mehrere andere Mitglieder der revolutionären Regierung und des Reichstages befanden.)

Da der Feldmarschall auch jetzt noch zuvor den Weg der Güte einzuschlagen wünschte, so hat er den Generaladjutanten Berg an den Hauptanführer der bei Modlin stationirten polnischen Armee mit der ausdrücklichen Aufforderung abgeschickt, alle Punkte der Uebereinkunft vom 26 August (7 September) unabweichlich zu erfüllen, und die Festungen Modlin und Zamosc zu überliefern, dabei aber zugleich alle Anstalten getroffen, um, im Falle beharrlicher Widersetzlichkeit, die Entscheidung der Waffen eintreten zu lassen. Gleicherweise ist auch der Generaladjutant Baron Rosen bereits zur Einholung des Ramorino'schen Detaschements beordert.

Der Oberbefehlshaber schließt seinen Rapport mit einem Berichte über die Niederlage, welche der Generaladjutant Rüdiger dem von Rozyzki angeführten Rebellendetaschement zugefügt hat. Folgendes sind die Details:

Rozyzki zog mit seinen sämmtlichen Streitkräften aus den Wäldern zwischen Szydlowiez und Mir am 27 Aug. (8 Sept.) über Wierzbniza und Ciepelow nach der Weichsel. Sobald der Generaladjutant Rüdiger dieß erfuhr, ließ er in Radom 2 Infanteriebataillone und 6 Eskadronen Kavallerie nebst 4 Kanonen unter dem Befehle Sr. königl. Hoheit des Prinzen Adam von Würtemberg zurück, und ging selbst mit 4 Bataillonen und dem ganzen Reste der Kavallerie am 28 August (9 September) über Skaryschew (Starysżow?) und Ciepelow nach Janowice.

Am selbigen Abende näherte sich Rozyzki plözlich dem Brückenkopfe, lagerte sich vor selbigem und begann aus seinen Kanonen zu feuern. Da er aber die Annäherung des Generaladjutanten Rüdiger vernahm, zog er sich am 29 Aug. (10 September) eiligst zurück. Es gelang jedoch diesem General, die

Arrieregarde der Rebellen bei dem Dorfe Choteſt einzuholen, wo er ſie warf und raſch in die Flucht ſchlug.

Während derſelben benutzte Rozyzki zu wiederholtenmalen die ſich ihm darbietenden vortheilhaften Poſitionen, und verſuchte ſich zu halten, wurde aber jedesmal geſchlagen, und mit großem Verluſte für ihn weiter gejagt. Er verlor im Ganzen an Gefangenen: den Kommandirenden der geſammten Infanterie, Oberſtlieutenant Kwiatkowski, 14 Oberoffiziere und gegen 500 Gemeine der regulären Truppen, größtentheils Veteranen.

Die Zahl der Verwundeten und Todten betrug, nach dem Dafürhalten des Generaladjutanten Rüdiger, wenigſtens tauſend Mann. Außerdem verlief ſich eine große Anzahl in die Wälder, beſonders von der aufgebotenen Landwehr. Unſer Verluſt war unbedeutend; wir vermiſſen höchſtens 100 Mann in unſern Reihen. Unter den leicht Verwundeten befinden ſich die Regimentskommandeurs der Neureußiſchen und Moskauiſchen Dragoner, Major Biſtröm und Oberſt Löſchern.

297. Schreiben des ruſſiſchen Generals Rüdiger an den polniſchen General Rozyzki in Kielce. Radom, den 15 September 1831. *)

General! Der Graf Paskewitſch von Erivan hat mich davon benachrichtigen laſſen, daß General Ramorino den in Warſchau mit dem Generaliſſimus der polniſchen Armee, General Malachowski, unterzeichneten Waffenſtillſtand nicht anerkennen wollte und ſich in Folge deſſen mit den unter ſeinen Befehlen befindlichen Truppen von Rowiski nach dem Wieprz wandte und bei Lyſobyki dieſen Fluß paſſirte.

Geſtern griff eines ſeiner Korps meinen Brückenkopf an der Weichſel an, nahm ein Kavalleriedetaſchement gefangen und hatte die Abſicht mit einem Theile ſeiner Infanterie Kazimierz und Pulawy zu beſetzen. Auf dieſe Weiſe ſehe ich mich genöthigt, gegen dieſen General zu operiren, von dem zu erwarten iſt, daß er, da er in dieſem Augenblicke von den Generalen Roſen und Kaiſſaroff gedrängt wird, ſich bemühen wird, auf das linke Weichſelufer zu gelangen; meine Pflicht iſt es nun aber, dieſes Vorhaben zu verhindern.

---

*) Aus dem Krakauer Kourier vom 20 Sept.

Es ist daher natürlich, daß ich, um den Zweck meiner Bewegungen gegen General Ramorino zu erreichen, nothwendig die Demarkationslinie, wie sie in dem zwischen uns geschlossenen Waffenstillstande bestimmt wurde, überschreiten muß, und deßhalb halte ich es für meine Pflicht, Sie, Hr. General, davon zu benachrichtigen, mit dem Hinzufügen, daß wenn Sie meine Operationen gegen General Ramorino als kein Hinderniß für die Aufrechthaltung des zwischen uns abgeschlossenen Waffenstillstandes ansehen wollen, ich es mir zur Freude und Pflicht anrechnen werde, denselben aufs strengste zu halten, und Sie unter allen Umständen von der Aufrichtigkeit meiner Absichten zu überzeugen; im entgegengesetzten Falle jedoch bleibt es 24 Stunden nach dem Eintreffen gegenwärtigen Schreibens in Kielce, unserer Konvention gemäß, Ihrem Willen, Hr. General, anheimgestellt, den Waffenstillstand für aufgehoben zu betrachten, und Ihre militärischen Operationen zu beginnen, was ich mir gleichfalls vorbehalte.

Damit diese Note Ihnen in Kielce durch Vermittlung der polnischen Avantgarden in Ilza zur rechten Zeit zukomme, füge ich noch 12 Stunden Zeit hinzu, und werde demnach 36 Stunden nach Eintreffen derselben bei den genannten Vorposten meine Operationen gegen den General Ramorino beginnen.

Wenn diese Note in Ilza anlangt, muß daselbst durch den dort kommandirenden Offizier eine doppelte Abschrift davon gemacht werden, wovon ein Exemplar mir zurückgestellt und das andere Ihnen eingehändigt wird; Sie werden dann die Güte haben, mir durch den Ueberbringer dieser Korrespondenz offiziell Ihre Entschließung kund zu thun, die Sie in Bezug auf den bestehenden Waffenstillstand zu nehmen für gut befinden.

Ich habe die Ehre u. s. w.

ʒen Holzsäure als Schuzmittel für Schifbauholz und andere Sub-
tanzen. — Ueber das Klären eines jeden Wassers, in welchem
ich schwebende erdige Theilchen befinden. — Ueber eine verbes-
erte Einrichtung zum Heizen der Glashäuser mit heißem Wasser.
Mit Abb. — Miscellen. Die London-Greenwich-Eisenbahn. —
Eisenbahn zwischen Wigan und Liverpool. — Außerordentliche
Schnelligkeit eines Dampfbootes. — Eine neue chinesische Me-
thode Schiffe zu bauen. — Robert's Wekeruhren. — Neuer
Zündapparat. — Vorschriften zur Bereitung des Maillchlor oder
Maillechost. — Ueber das Härten schneidender Instrumente. —
Ueber die Benuzung des Graphits zur Verminderung der Rei-
bung. — Mittel Fässer öldicht zu machen. — Eine neue ameri-
kanische Methode Branntwein und Brod zu erzeugen. — Vor-
schrift zur Bereitung der Javelli'schen Lauge. — Bouhot's Er-
findung mit Waid ohne Anwendung von Wärme blau zu färben.
— Verbesserung in der Fabrikation von Spielkarten. — Ma-
schine zum Reinigen der Baumwolle von ihren Samen. — Ueber
den Handel nach Buenos-Ayres und Chili. — Reichthum der
amerikanischen Kokons an Seide. — Ueber den Seidenhandel
Englands. — Zimmthandel auf Ceylon. — Einfuhr von Haus-
thieren aus Irland nach England. — Giallo antico in Rußland
gefunden. — Ueber den Arco della Pace in Mailand. — Lit-
teratur. Französische.

Zweites Decemberheft.

Inhalt. Verbesserungen an den Mühlen zum Mahlen oder
Zerkleinern von Getreide, Samen und andern Substanzen. Mit
Abbildungen. — Verbesserungen an den Schreibfedern. Mit Abb.
— Vorrichtung zum Blasen des Krystallglases. Mit Abb. — Ver-
schiedene Methoden den Kautschuk zu verarbeiten. — Ueber die
Wirkungen des Kalkes und der Kreide auf den Traubenmost und
den Wein; über die Ursachen der faulen Gährung der Weine;
über die Mittel zur Herstellung umgeschlagener Weine. — Ueber
elastische und andere Betten für Kranke. Mit Abb. — Verbesse-
rungen an Tischen. Mit Abb. — Verbesserte Methode Spaten
und Schaufeln mit Maschinen zu verfertigen. — Maschine zum
Entschälen der Hülsenfrüchte und anderer Samen. — Miscel-
len. Amerikanische Dampfwagen und Eisenbahnen. — Verbin-
dungs-Eisenbahn zwischen Birmingham und Liverpool. — Ver-
such mit einem neuen Dampfbootmodelle. — Widerlegung des
Nachtheiles, welchen ein Bodensaz in den Dampfkesseln bringen
soll. — Shalder's Pumpe. — Ueber den großen Vortheil der
Gebläse mit heißer Luft. — Ueber den Verbrauch an Leuchtgas
zu London. — Harcourt's Oelgaslampe. — Wasserdichte
Schuhe und Stiefel. — Ueber Tauchapparate. — Ueber magne-
tische Polarität. — Ueber eine Methode Schießpulver zu fabrizi-
ren. — Größe der Kanonen des englischen Dampfboots Dee. —
Brillen aus Bernstein. — Vorschrift zum Reinigen alter Oel-
gemälde. — Reinigungsmittel für Wallrath- und Wallfischöl. —
Neue Vorschrift zur Fabrikation des Neapel-Gelb. — Eine neue
Art von Tapeten. — Prüfungsmittel für die Güte des Schnupf-
tabaks. — Ueber die Benuzung der Molken auf Butter und
Essig. — Einige Methoden die Butter frisch zu erhalten. — Auf-

bewahrungsmethode des Fleisches. — Kyan's Patentmethode, Holz und andere vegetabilische Substanzen gegen Zerstörungen durch Insekten und Trokenmoder zu schüzen. — Halsbrecherisches Experiment eines englischen Baumeisters. — Ueber das Eintheilen der Scala an Guitarren. — Portugiesische Methode Zwiebel zu pflanzen. — Glashäuser durch Rindvieh geheizt. — Neue englische Sicherheits-Grabstätten. — Litteratur. Französische. — Namen- und Sachregister über den Jahrgang 1832 des polytechnischen Journals.

* * *

Dieses Journal, welches eben so schnell als ausführlich die neuern Erfindungen und Entdekungen der Amerikaner, Engländer, Franzosen, Niederländer, Italiener und anderer Nationen im Gebiete der Naturwissenschaften, der Chemie, der Pharmacie, der Mechanik, der Manufakturen, Fabriken, Künste, Gewerbe, der Handlung, dem Haus- und Landwirth u. s. w. mittheilt, wird auch im Jahre 1833 nach dem bisherigen bewährten Plane fortgesezt. Monatlich erscheinen 2 Hefte mit vielen Abbildungen. Der Jahrgang von 24 Heften kostet durch die Posten und auf dem Wege des Buchhandels 16 fl. — Anzeigen aller Art werden schnell aufgenommen, und bei der vielseitigen Verbreitung dieses Journals in allen civilisirten Weltgegenden eignet es sich am erfolgreichsten für Alles das, was in das Gebiet der Polytechnik einschlägt.

Herabgesezter Preis
von
Schiller und Goethe's Briefwechsel.

Die Anzeige von dem Erscheinen des Goethe'schen Nachlasses von 15 Bänden, durch welchen sofort die sämtlichen Werke des großen Dichters geschlossen werden, haben allerorten und so allgemeinen Anklang gefunden, daß es wohl geeignet seyn dürfte, hiemit eine wiederholte Anzeige von dem

Briefwechsel zwischen Schiller und Goethe
6 Bände fl. 8.

zu verbinden. Je mehr sich dieses Werk seiner innern Bedeutsamkeit nach an die sämtlichen Goethe'schen Werke anschließt, um so häufiger dürfte der Wunsch entstehen, dasselbe der Sammlung lezterer anzuschließen. Unsererseits diese möglichst zu erleichtern, sind wir entschlossen, bis zu Ende Januars 1833 genannte 6 Bände um den herabgesezten

Preis von **11 fl. 48 kr.** auf Velin-, } Papier
und . . **9 fl. 30 kr.** auf Druk- }

zu erlassen, während der nachher wieder eintretende Ladenpreis 23 fl. 36 kr. und 19 fl. ist.

Stuttgart und Tübingen, im November 1832.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Gedruckt: Augsburg in der Buchdruckerei der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

bewahrungsmethode des Fleisches. — Kyan's Patentmethode, Holz und andere vegetabilische Substanzen gegen Zerstörungen durch Insekten und Trokenmoder zu schüzen. — Halsbrecherisches Experiment eines englischen Baumeisters. — Ueber das Eintheilen der Scala an Guitarren. — Portugiesische Methode Zwiebel zu pflanzen. — Glashäuser durch Rindvieh geheizt. — Neue englische Sicherheits-Grabstätten. — Litteratur. Französische. — Namen- und Sachregister über den Jahrgang 1832 des polytechnischen Journals.

* * *

Dieses Journal, welches eben so schnell als ausführlich die neuern Erfindungen und Entdekungen der Amerikaner, Engländer, Franzosen, Niederländer, Italiener und anderer Nationen im Gebiete der Naturwissenschaften, der Chemie, der Pharmacie, der Mechanik, der Manufakturen, Fabriken, Künste, Gewerbe, der Handlung, dem Haus- und Landwirth u. s. w. mittheilt, wird auch im Jahre 1833 nach dem bisherigen bewährten Plane fortgesezt. Monatlich erscheinen 2 Hefte mit vielen Abbildungen. Der Jahrgang von 24 Heften kostet durch die Posten und auf dem Wege des Buchhandels 16 fl. — Anzeigen aller Art werden schnell aufgenommen, und bei der vielseitigen Verbreitung dieses Journals in allen civilisirten Weltgegenden eignet es sich am erfolgreichsten für Alles das, was in das Gebiet der Polytechnik einschlägt.

Herabgesezter Preis
von
Schiller und Goethe's Briefwechsel.

Die Anzeige von dem Erscheinen des Goethe'schen Nachlasses von 15 Bänden, durch welchen sofort die sämtlichen Werke des großen Dichters geschlossen werden, haben allerorten und so allgemeinen Anklang gefunden, daß es wohl geeignet seyn dürfte, hiemit eine wiederholte Anzeige von dem

Briefwechsel zwischen Schiller und Goethe
6 Bände fl. 8.

zu verbinden. Je mehr sich dieses Werk seiner innern Bedeutsamkeit nach an die sämtlichen Goethe'schen Werke anschließt, um so häufiger dürfte der Wunsch entstehen, dasselbe der Sammlung lezterer anzuschließen. Unsererseits diese möglichst zu erleichtern, sind wir entschlossen, bis zu Ende Januars 1833 genannte 6 Bände um den herabgesezten

Preis von 11 fl. 48 kr. auf Velin-, } Papier
und . . 9 fl. 30 kr. auf Druk- }

zu erlassen, während der nachher wieder eintretende Ladenpreis 23 fl. 36 kr. und 19 fl. ist.

Stuttgart und Tübingen, im November 1832.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Gedrukt: Augsburg in der Buchdruckerei der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.





